Geschichte

der

socialen Bewegung

in Frankreich

von 1789 bis auf unsere Tage.

Von

L. Stein.

In drei Bänden.

Dritter Band.

Leipzig,
Verlag von Otto Wigand.
1850.

Das

Königthum, die Republik,

und

die Souveränetät der französischen Gesellschaft

seit der Februarrevolution 1848.

Von

L. Stein.

Leipzig,
Verlag von Otto Wigand.
1850.

Ich schließe mit diesem dritten Band dies Werk. Ich habe über dasselbe im Einzelnen nichts zu sagen. Es mag sich hier selber vertheidigen, entschuldigen, erklären. Aber wenn es mir, mit schwerer Arbeit und mit all dem Ernste, den so große Dinge erfordern, gelungen sein sollte, nachzuweisen, daß es im Leben der menschlichen Gemeinschaft Gesetze giebt, welche dasselbe in allen seinen Gestaltungen mit elementarer Nothwendigkeit beherrschen, daß namentlich die Bildungen des Rechts der Staaten, der Verfassungen, durch diese Gesetze, und nicht durch klügelnde Theorien oder Machtsprüche der Gewaltherren bestimmt und durch sie berechenbar werden, und daß endlich diese Gesetze sich in dem Begriffe der menschlichen Gesellschaft zusammenfassen, so glaube ich, ein Werk vollendet zu haben, das der Veröffentlichung und der Aufmerksamkeit nicht unwerth scheinen wird.

Kiel, Mitte Mai 1850.

L. Stein.

Erster Theil.

Die Lehre vom Königthum.

Die Lehre vom Königthum.

Von allen Instituten des germanischen Staatslebens ist das Königthum das älteste und allgemeinste, und dennoch zugleich dasjenige, welches sich allein in allem Wandel erhalten hat. Wir haben neue Reiche entstehen, alte untergehen, andere ihre Verfassungen ändern, noch andere mit starrer Zähigkeit an ältester Macht vergeblich festhalten sehen; wir sehen, wie die gewaltigsten Revolutionen die Völker durchwühlten, und wie sie wiederum andererseits unter langer, fast tödtlicher Ruhe schmachten. Immer aber sehen wir unter allen großen Einrichtungen des Staats das Königthum in derselben unzerstörbaren Majestät dastehen, sehen es sich wieder aufrichten, wo es gebeugt, wieder einziehen, wo es vertrieben worden. Wir sehen es nicht blos die wüthendsten Angriffe seiner Feinde, sondern auch die größten Fehler seiner Freunde, die größten Unfähigkeiten seiner Träger überdauern. Es ist für sich eine Macht, eine Geschichte; mit ihm läßt sich keine einzige Erscheinung des staatlichen Lebens seit dem Auftreten der germanischen Welt vergleichen.

Und dennoch ist dies Königthum in wenig Stunden auf einem Throne überwältigt, auf dem es am festesten zu sitzen schien; es ist in einem andern Lande mit glühender Begeisterung angegriffen, und wie mit einem Zauberschlage ist der Republikanismus eine Macht geworden.

Wer den innern Gang der germanischen Geschichte verstehen will, muß bei diesem eigenthümlichen Resultate anhalten. Allerdings ist in einzelnen Ländern Aehnliches vorgekommen; aber niemals hat das Königthum so allgemeine und furchtbare Feinde gehabt. Allerdings hat man das Königthum mehr als einmal besiegt, aber nie hat diesen Sieg ein so durchgreifendes Gefühl der Vernichtung begleitet, wie in diesem Falle. Ein so gewaltiges und umfassendes Resultat kann nur das Ergebniß gewaltiger, das ganze innere Staatsleben umfassender Ursachen sein.

Man kann das Königthum wie den Gipfel eines Berges von mannichfachen Seiten betrachten. Immer aber ist dasselbe, mag es erscheinen wo es will, die persönliche Spitze des ganzen Staatslebens. Immer laufen in ihm alle Radien desselben zusammen; immer überragt und bestimmt es jeden anderen Theil des Staats. Ich mag mir den Organismus der Monarchien denken wie ich will, immer ist das Königthum entschieden das mächtigste und unerschütterlichste seiner Organe. Ich finde im ganzen Staate kein einziges Organ, das auch nur entfernt im Stande wäre, es umstoßen zu können. Wenn es dennoch fallen kann, wo ist die Macht, welche es vernichtet?

Man kann ferner die Staatsidee in mannichfachster Weise, von den verschiedensten Grundlagen aus philosophisch construiren. Immer aber fordert der Begriff des Staats irgendwo das Zusammenfassen seines Wollens und Denkens in einem persönlichen, individuellen Willen. Immer wird der Gedanke bei dieser individuellen Spitze anlangen, sei es nun, daß er dieselbe ein Fürstenthum, eine Dictatur, eine ausübende Gewalt, einen Mandatar, oder sonst wie nennt. Ich mag alle diese Formen der persönlichen Erscheinung des Staats setzen wie ich will, immer hat jede derselben wenigstens alle die Gründe für sich, die alle andern zusammengenommen gegen sich haben. So groß ist daher die Wahrheit keiner einzigen dieser Einrichtungen, daß sie jede andere neben sich logisch oder politisch unmöglich machte. Wenn daher dennoch ein

ganzes Volk sein Königthum aufhebt, welches sind die Gründe, um derentwillen es die Form der Staatsspitze gegen eine andere umtauscht?

Und wenn es endlich überhaupt gewiß ist, daß so mächtige Bewegungen, wie die, welche Könige absetzen und das Prinzip des Königthums selber in Frage stellen, niemals aus logischer Reflexion eines Volkes, sondern aus einem unmittelbaren, oft unbewußten Gefühl hervorgehen; welches sind denn die Elemente, welches ist die Spannung, die ein solches Gefühl erzeugen und es zur gewagten That treiben?

In der That, es ist Zeit, daß wir den Muth fassen, die große Frage nach dem Königthum offen und tief zu erforschen. Denn in Deutschland wenigstens ist das Königthum noch eine gewaltige Macht, und wenn es in Frankreich verschwinden konnte, ohne Europa in allgemeinen Krieg zu stürzen, so kann es das in Deutschland nicht mehr. Doch nicht deshalb vorzüglich muß das Königthum von jetzt an Gegenstand ernster Untersuchung werden. Der erste Punkt aber seiner gegenwärtigen Lage ist der, daß wesentlich durch die Ereignisse der letzten Jahre die ganze Stellung des Königthums im Volke selber eine durchaus andere geworden ist. Beachtet es diese unendlich tiefgreifende Aenderung nicht, so ist nach menschlicher Berechnung keine Rettung für dasselbe denkbar.

Sprechen wir uns deutlicher aus.

Das Königthum erscheint in den germanischen Ländern zunächst als eine mächtige historische Thatsache. Es hat alle germanischen Völker von ihrer Wiege bis zum heutigen Tage begleitet. Es hat alles Unglück mit ihnen ertragen, es hat alles Glück mit ihnen genossen, es hat allen Reformen vorangestanden, es hat die Einheit und Größe der Staaten erzeugt. Das Königthum ist daher, und ich frage, ob Jemand diese große Thatsache leugnen wird — für die große Masse des Volkes seit Jahrhunderten verschmolzen gewesen mit der Idee des Staats selber. Der Name des Königs ist für die Masse der Ausdruck der Staatsgewalt, der Hof des Fürsten ist identisch mit der Pracht und Herrlichkeit des Staats, der Wille desselben ist der unmittelbar persönlich erscheinende

allgemeine Wille gewesen. Weil der Fürst ein Mensch ist, hat das Volk ihm kein allgemeines Unglück vorgeworfen; weil er der Vertreter des Staats ist, hat man ihm für alles Gute gedankt, was der Staat gebracht. Bis jetzt ist für die bei weitem größere Masse der germanischen Völker das Königthum die unbedingte, unbezweifelte, natürliche Voraussetzung jeder Staatsverfassung gewesen.

Ich behaupte nun, daß es gerade dies Verhältniß ist, welches sich bereits in seinem innersten Wesen geändert hat. Durch die Bewegung der letzten Jahre hat das Fürstenthum nicht blos überhaupt eine Menge entschiedner und überzeugter Gegner gewonnen. Es ist vielmehr im Innern des Volkslebens eben jene Unmittelbarkeit in der Anerkennung, jene Unbedingtheit in der Voraussetzung desselben für jede Staatsform verschwunden. Das Königthum, bisher über jeder Frage nach der künftigen Gestalt der Staaten stehend, ist jetzt auch für die Masse des Volkes zum wenigsten ein Gegenstand des Nachdenkens, der Erörterung, der Untersuchung geworden.

Wo das der Fall ist, da wird diese Masse auch das Resultat dieser Untersuchung, die Entscheidung über das Königthum und seine Zukunft selber enthalten. Nicht gerade heute, nicht morgen; aber in irgend einer gegebenen Zeit wird und muß dies der Fall sein. Man kann die Augen davor verschließen; man wird damit nicht dem Unvermeidlichen entgehen.

Ist dem nun so, so ist es hohe Zeit, daß die Forschung über Wesen und Leben des Staats den Begriff und die Bedeutung des Königthums aus jener mystischen Form, in der man es bisher gehalten, herabziehe, und der Erkenntniß desselben eine dauernde und entscheidende Grundlage gebe.

Das ist hier zunächst unsere Aufgabe. Und den Beweis alsdann für unsere Auffassung wird die Geschichte des letzten Königthums in Frankreich darbieten.

I.

Das Wesen des Königthums.

1) Der Begriff des Königthums.

Wenn es wahr ist, daß das Königthum, wo immer es erscheinen mag, unbedingt die Spitze des ganzen Staatslebens bildet, und daß andererseits jeder Staatsorganismus eine solche persönliche Spitze in irgend einer Weise nothwendig fordert und erzeugt, so ist es klar, daß aus diesem Staatsorganismus heraus kein Kampf gegen das Königthum entstehen kann.

Steht im Gegentheil das Königthum an der Spitze des Staats, so wird es Angriff und Schutz nur durch Dasjenige empfangen, was, obwohl es vom Staate mit umfaßt wird, dennoch in demselben nicht ganz aufgeht.

Und wird es, an der Spitze des Staats stehend, von den gewaltigen Bewegungen des Volks ergriffen, so ist dies nur dadurch möglich, daß es derjenigen Gewalt unterworfen wird, welche überhaupt, vom Volke ausgehend und auch das Volk beherrschend, den Organismus des Staats und sein Leben ergreift und unwiderstehlich sich unterwirft.

Wir haben in den frühern Bänden die Entwicklung der inneren Geschichte Frankreichs verfolgt. Wir haben gezeigt, wie der Gang der Dinge in den verschiedensten Bewegungen stets von Einer Macht beherrscht und gestaltet war, und wie diese Macht vor allem den Staat und seine Ordnung bestimmte. Diese Macht war die Gesellschaft.

Bei der Frage nach dem Königthume, das wir schon öfter berührt, jetzt angelangt, stellt uns das ganze Prinzip unserer Untersuchung wieder vor die Gesellschaft, ihre Ordnung und ihre Macht hin. Ist überall die Gesellschaft Dasjenige, was unwiderstehlich die Verfassung und Verwaltung der Staaten bestimmt, so ist es auch die Gesellschaft, welche das Wesen, das Recht und das Schicksal des Königthums bedingen wird. Es ist kein Zweifel, daß entweder die ganze Auffassung

von der Natur und der Gewalt der gesellschaftlichen Ordnung falsch ist, oder daß die Auffassung auch des Königthums vom Standpunkte der Gesellschaft die einzige wahre bleiben muß.

Wir müssen hier die Lehre von der Gesellschaft, wie sie im ersten Bande gegeben ist, als bekannt voraussetzen.

Das Prinzip aller Gesellschaft ist das Interesse; die Grundlage aller Gesellschaftsordnung ist der Besitz. Das Interesse des Besitzes herrscht daher in jeder Gesellschaft mit unabweisbarer Nothwendigkeit.

Dieser Besitz erzeugt die Abhängigkeit der Nichtbesitzenden von Besitzenden; die Verwaltung des Besitzes ordnet diese Abhängigkeit, der Erwerb durch den Besitz befestigt sie. Das Interesse des Besitzes geht deshalb in allen Formen der Gesellschaft dahin, diese organisch gegliederte Abhängigkeit zu sichern, und zwar zunächst gegen ihren inneren Feind, die nichtbesitzende Klasse, die nach dem Besitze strebt. Diese Sicherung giebt nur die Staatsgewalt.

Zugleich aber besitzt diese Staatsgewalt mächtige Mittel, den Erwerb durch ihren Besitz zu erhöhen. Das Interesse des Besitzes will daher eine Verwendung der Staatsgewalt eben in diesem Sinne.

Nun ist aber diese so gestaltete gesellschaftliche Ordnung eine Ordnung der Unfreiheit. Herrscht sie allein, so ist die Unfreiheit des Volkes absolut und allgemein. Die Gesellschaft kann und wird daher nie aus sich selber heraus die Freiheit erzeugen; sie ist stets die Herrschaft der einen Klasse über die andere.

Darum giebt es neben und zum Theil über der Gesellschaft eine zweite Form der menschlichen Gemeinschaft, deren Prinzip die Freiheit ist. Diese Form ist der Staat. Das Wesen des Staats beruht auf dem Satze, daß das höchste Maß der persönlichen Entwicklung jedes Einzelnen erst das höchste Maß der Entwicklung des Ganzen ist. Dies ist das Prinzip der Freiheit. Die höchste Entwicklung jedes Individuums ist daher die wahre Lebensaufgabe des Staats.

Nun aber steht gerade diese letztere im entschiedenen Widerspruche mit dem Prinzip der Gesellschaft, deren Ordnung auf der Abhängigkeit beruht. Aus diesem Widerspruche, dessen pulsirende Bewegung eben das Leben der menschlichen Gemeinschaft ist, geht ein Kampf zwischen dem Staate und der Gesellschaft hervor, in welchem der Staat regelmäßig unterliegt. Denn die herrschende Klasse der Gesellschaft bemächtigt sich unwiderstehlich der Staatsgewalt zuerst in der Verfassung, dann in der Verwaltung, und so wie dies geschehen ist, wird die factische gesellschaftliche Unfreiheit durch den Willen des Staats als gesellschaftliches Recht zur rechtlichen Unfreiheit. Dann ist die Entwicklung des Lebens der menschlichen Gemeinschaft gehemmt, und das Recht zum schwer zu bewältigenden Gegner der Freiheit geworden.

Dieser Gang der Dinge, wie wir ihn hier bezeichnet haben, vollzieht sich nun in jedem Staate, weder willkürlich, noch zufällig, sondern mit der ganzen Gewalt seiner elementaren Nothwendigkeit. Und es scheint demnach, als gäbe es überall keine Möglichkeit, der Unfreiheit zu entgehen, weil es keine Möglichkeit giebt, den Staat vor der Macht der Gesellschaft zu schützen.

Ernst genug ist dieses Gesetz, um es von allen Seiten zu betrachten, ehe man es ausnahmslos gelten läßt. Denn herrscht es ganz ohne Gegengewicht, so ist damit nicht blos die Gesellschaftsordnung die souveräne menschliche Macht, sondern mit ihr ist auch das Interesse das Höchste aller irdischen Dinge geworden, und der Träger und prinzipielle Vertreter freiheitlicher Entwicklung, der Staat, ist in jeder Form seiner Wirklichkeit dem Interesse der Gesellschaft definitiv unterworfen. Giebt es keinen Ausweg aus dieser Alternative?

Wenden wir den Blick zurück zu den Grundsätzen, nach welchen die Gesellschaftsordnung sich der Staatsgewalt bemächtigt. Es geschieht dies, weil der Staat kein abstractes Dasein haben kann, sondern durch wirkliche Menschen vertreten werden muß. Diese Menschen gehören der Gesellschaft, und mithin dem gesellschaftlichen Interesse an. Gerade

deshalb fällt der Staat in die Hände der Gesellschaft, weil er in die Hände der Einzelnen, der Gesellschaft angehörenden, von ihr beherrschten Personen fällt. Dies ist offenbar der Grund seiner Unfreiheit.

Wenn daher die reine Staatsidee mit ihrem Prinzip der Freiheit sich über ihre Beherrschung durch die Gesellschaft erheben soll, was wird dann als die erste und nothwendige Voraussetzung dieser Selbstständigkeit der Staatsidee, welche die Grundlage zunächst unzweifelhaft der rechtlichen Freiheit ist, erscheinen müssen?

Ganz gewiß Eins vor allem Anderen. Es muß die Staatsidee eine Vertretung finden, welche über alles gesellschaftliche Interesse erhaben ist. Der Inhalt dieser Forderung ist ein ungemein großer, aber er ist darum nicht weniger ein absolut nothwendiger.

Es ist nicht möglich, den Menschen gegen die gesellschaftlichen Interessen gleichgültig zu machen. Es soll Das sogar nicht sein, denn diese Interessen dienen in ihrer Weise der Idee der Freiheit. Wer daher einen Menschen über diese Interessen erheben will, nicht in einem begeisterten Augenblick, nicht für eine glänzende That, nicht für die Entwerfung eines bestimmten Planes, sondern mit seinem ganzen Leben, mit seiner Jugend, wie mit seinem Alter, mit seinen Gefühlen, wie mit seinem Willen, mit seiner Gegenwart, wie mit seiner Zukunft, der hat dafür nur Einen sichern Weg. Er muß jenem Menschen eine so machtvolle, reiche, glänzende, unantastbare Stellung geben, daß alle gesellschaftlichen Interessen daneben verschwinden. Er muß ihm mehr geben, als er genießen kann, damit Das, wornach andere streben, wenigstens für ihn persönlich keinen Werth mehr hat. Er muß ihn so hoch stellen, daß wenigstens für ihn die menschlichen Dinge nicht mehr in ihrem individuellen, sondern nur noch in ihrem allgemeinen Werthe erscheinen.

Damit aber der auf diese Weise über allen gesellschaftlichen Gegensatz erhabene Einzelne, der sein gesellschaftliches Interesse verloren, nunmehr für ein Anderes seine Persönlichkeit einsetze, muß ihm die Vertretung der Persönlichkeit, der Selbstständigkeit, der Herrlichkeit des

Staats übertragen werden. Was gerade ihn dazu befähigt, ist klar. Es ist das nicht so sehr die Größe seiner geistigen Individualität, seines Wissens und seiner Thatkraft, sondern eben jenes Erhabensein über die Interessen und den Gegensatz der Gesellschaft, durch welches eben der Staat ein anderes ist, als die Gesellschaft. Die Unmöglichkeit, für oder gegen eine Klasse als solche aufzutreten, ist gerade die Möglichkeit der Vertretung desjenigen, was in allem Kampfe der Klassen nicht untergehen darf und soll, der freien Selbstständigkeit des Einzelnen. Indem er gar kein anderes Interesse mehr hat, wird das einzige Interesse, das ihn noch beseelt, eben der Staat selber werden. Denn für etwas außer sich muß der Mensch leben, und so groß ist die Idee des Staats, daß sie auch weniger bedeutende Persönlichkeiten für sich zu begeistern vermag.

Allein Eins bleibt übrig. Ein Interesse geht über den Menschen hinaus, und macht ihn sich dienstbar, wo alle anderen verschwinden. Es ist das Interesse der Familie. Erst da, wo jener über alle Gesellschaft erhabene Besitz der Staatsgewalt der Besitz der eigenen Familie, wo er mithin erblich wird, ist der dauernden Idee des Staats dauernd ein Vertreter gegeben, den die nicht minder dauernd bewegte und kämpfende Gesellschaft nicht mehr in ihren Streit hineinzuziehen vermag. Dann erst ist jener Mann der Staatsidee gefunden, an dem sich wie an ihrem Mittelpunkte alle Organe und Functionen des über die Gesellschaft erhabenen Staats krystallisiren können.

Die Aufstellung einer solchen Persönlichkeit erscheint zunächst freilich als ein fast undenkbares. Sie ist in Wahrheit eine ungeheure Entäußerung der freien Staatsidee in einem freigeborenen Volke; sie ist ein Widerspruch mit dem Gesetze, nach welchem die Staatsgewalt in den Händen der herrschenden Klasse sein soll. Aber dennoch ist sie in ihrer großartigen Einfachheit der nächste und klarste Ausdruck des Verhältnisses zwischen Staat und Gesellschaft. Unnatürlich in ihrer Größe für die

Kraft eines Einzelnen, ist sie natürlich als die bestimmteste Lösung des Gegensatzes jener beiden Prinzipien.

Denn indem sie die Vertretung der selbstständigen Persönlichkeit des Staats in die Hand einer einzelnen Familie legt, entzieht sie zunächst das Höchste des Staatslebens dem Kampfe der Gesellschaft und dem Siege der einzelnen Klassen. So lange der Staat jene Vertretung besitzt, kann die Herrschaft der einen Klasse über die andere niemals eine absolute werden. Denn der Staat findet in jener stets noch einen Ausdruck seines eigenthümlichen, der ausschließenden Klassenherrschaft entgegenstehenden Lebens; es giebt eine Gewalt, deren einziges Interesse es, wenigstens ihrem Begriffe nach, ist, daß das Maß der persönlichen Entwickelung in der unteren Klasse trotz ihrer gesellschaftlichen Abhängigkeit so groß, die Selbstständigkeit und Freiheit Aller so stark als möglich sei. Ja das Gesetz des Interesses selber macht diese Gewalt thätig gegen die gänzliche Auflösung der Staatsgewalt in die Herrschaft der oberen Klasse. Denn würde diese Herrschaft der oberen Klasse eine absolute, so würde sie jenes einzige Interesse der höchsten Staatsvertreter damit beeinträchtigen und vernichten; um ihrer selbst willen darf sie daher den Untergang der Staatsherrlichkeit in die gesellschaftliche Herrschaft nicht leiden. Und diese ferner darf jene Staatsvertretung ihrerseits nicht angreifen. Denn möge sie Prinzip und Recht des Staats denken wie sie will, immer muß sie anerkennen, daß jener Besitz der Staatsgewalt auf demselben Prinzip ruht, durch welches die eignen Elemente ihrer socialen Herrschaft über die untere Klasse basirt sind, dem Prinzipe der Unverletzlichkeit jedes Besitzes. Endlich aber wird die niedere Klasse weniger noch daran denken, jene hohe Stellung zu beeinträchtigen; denn sie hat nächst eigener persönlicher Entwickelung und Kraft, die gerade in ihrer Lage am leichtesten fehlt, keinen anderen und natürlicheren Schutz, als eben jene Staatsidee, deren Wesen es ist, erst in der vollen Blüthe aller Theile der Gesellschaft ihre eigene höchste Macht und ihren Glanz zu finden.

Dazu nun kommt das zweite, noch seltner recht Verstandene.

In aller menschlichen Gemeinschaft giebt es eine Reihe von Menschen, denen die Natur jene reine Theilnahme am Wohle des Ganzen mitgegeben hat, die, zur Grundlage ihrer ganzen Lebensthätigkeit erhoben, sie vorzugsweise befähigt, für die Entwickelung des Ganzen zu wirken, und das Sonderinteresse dem der ganzen Gemeinschaft nachzusetzen. Diese Menschen sind eben deshalb zum Dienste des Staats, zum Dienste der Idee des Staats, vorherbestimmt. Wo aber nur die Gesellschaft herrscht, da werden diese Menschen nothwendig alles das zu Feinden haben, was die Gewalt hat, und je entschiedener sie die Staatsgewalt aus ihrer socialen Unterwerfung heraus haben wollen, desto gewaltsamer wird man sie verfolgen. Der Ostracismus Athens und die erschlagenen Tribunen Roms zeugen davon, daß in solchem Falle die der herrschenden Klasse dienstbare Staatsgewalt unvernünftige Gesetze und rohe Gewaltthat mit gleicher Leichtigkeit zuläßt. Nur da ist ein organisches, gesichertes und wirksames Arbeiten dieser Charaktere möglich, wo die Staatsgewalt irgendwie eine Stellung einnimmt, in der sie, unabhängig von der Gesellschaft, das über die Gesellschaft Hingestellte in sich aufnehmen, um sich sammeln, für sich in lebendige Thätigkeit setzen kann. In ihnen ist der natürliche Organismus der Staatsidee in der Gesellschaft gegeben, weil sie die natürlichen geistigen Organe und Träger derselben sind. Sie sind die wahren Beamteten. Allein die Bedingung ihres geschlossenen, heilsamen Zusammenwirkens ist eben das wirkliche Dasein jener Idee des persönlichen Staats, der ihrer bedarf; ohne dieses zerfahren sie in der Gesellschaft, und werden von ihr rettungslos unterdrückt. Durch sie aber gewinnt jene Idee Macht, Verstand, Geschick, Kraft; sie sind es, welche den Mangel in dem persönlichen Vertreter des Staats durch ihre Persönlichkeit ersetzen; sie sind haltlos ohne jenen, er ist machtlos ohne sie. Und so wird durch diese Elemente ein solcher individueller Vertreter der Staatsidee zweitens nicht blos der allgemeine Ausdruck der selbstständigen, über die Gesellschaft erhabenen Staatsidee, sondern zugleich die Bedingung einer persönlichen

und mächtigen Organisation derselben, die allein im Stande ist, dem Einflusse der Gesellschaft auf den Staat ein kräftiges Gegengewicht zu geben.

Und welches nun ist dieser Ausdruck, mit dem demnach die wahre Lebensfähigkeit eines Volkes, das zugleich die Elemente einer festen gesellschaftlichen Ordnung und ihrer Kämpfe besitzt, beginnen muß?

Es ist keine Frage — diese Vertretung des selbstständigen Staats und seines eigenthümlichen Lebens ist nichts anderes, als das Königthum. —

Wenn dem Allen nun so ist, so ist dies, die persönliche, außergesellschaftliche Selbstständigkeit der Staatsidee und ihres Prinzips vertretende Königthum nicht blos ein möglicher Ausweg aus dem Uebergange des Staats in die Gesellschaft, sondern es ist, gerade so wie es seit einem Jahrtausend im germanischen Europa herrscht, eine großartige Nothwendigkeit für das Leben der Völker, für ihre Freiheit.

Im verschiedensten Sinne wird dies Wort den Einzelnen treffen. Und dennoch ist das Einzige wahr, daß die wahre höchste Natur des Königthums nur durch die Gesellschaft und ihr Verhältniß zum Staate erkannt wird.

Darum ist die Geschichte des Königthums einer der wichtigsten Theile der Weltgeschichte. Und wenn dem so ist, so wird diese, vom Standpunkte der Idee der Freiheit und ihres Kampfes mit der Gesellschaft begriffen, diese Wahrheit bestätigen.

Dem germanischen Leben vorauf gehen zwei große Völker, denen Viele den Vorrang vor diesem zuschreiben wollen. Diese Völker standen nicht blos in Allem, was Kunst und Macht, Schönheitssinn und Lebensfrische betrifft, über allen ihren Vorgängern; sie scheinen zugleich die Stammvölker aller Freiheit zu sein. Sie haben unter allen Völkern der Welt ihre Verfassungen am öftersten gewechselt; sie haben sich stets die eigenen Gesetze gegeben, und der Ruf ihrer Freiheit hat Jahrtausende nachher ihnen noch glühende Bewunderer erweckt. Dennoch sind sie

untergegangen. Alle, die ihre Geschichte kennen, wissen, daß es nicht äußere Feinde waren, die sie stürzten. Der Keim des Todes für Griechenland wie für Rom lag in ihnen selber. Ihnen ist das germanische Geschlecht, wie kein anderes stark, aber auch wie kein anderes zum Leiden bestimmt, gefolgt. Hat menschliche Wissenschaft einen Ausdruck für den Grund des Uebels, der Hellas und das römische Reich innerlich auflöste, ehe der äußere Stoß beide niederwarf? Kann sie mit Einem Worte die lebendige Kraft darlegen, welche in der germanischen Welt die Staaten äußerlich gebildet, innerlich mit fester Hand zusammengehalten hat?

Sie kann es. Ich darf nicht auf die Geschichte selber eingehen. Aber betrachtet man die Geschichte Griechenlands, so ist seine Herrlichkeit untergegangen an dem Siege der unteren Klasse über die obere, der Nichtbesitzenden über die Besitzenden; seine Verfassungsgeschichte ist der allmälige Uebergang, und mit ihm der steigende Mißbrauch der Staatsgewalt in den Händen der unteren Klasse. Die Vernichtung der natürlichen und allein wahren Stellung der höheren Klasse ist der Quell der Vernichtung der Staaten selber gewesen; am klarsten zeigt uns dies Athen, diese Hauptstadt der reinen Demokratie. An dem entgegengesetzten ging Rom zu Grunde; in ihm ist der Sieg des Patriciats über die niedere Klasse nach manchen Kämpfen der Anfangspunkt der inneren Auflösung, denn mit diesem Siege ging die Staatsgewalt definitiv in die Hände der großen Besitzer über, und jetzt wird man den tiefen Sinn des Wortes verstehen: Latifundia perdidere Italiam. Die germanischen Staaten dagegen treten vom Anfang an mit einem Institute auf, das seinem innersten Wesen nach keine absolute Herrschaft der einen Klasse über die andere zuläßt, sondern über beiden stehend, für beide unverletzlich, nothwendig der Vertreter der Idee des Staats, und eben darum das wahrhaft staatbildende und zugleich erhaltende geworden ist; dies Institut ist das Königthum. Es ist nicht zufällig, daß die griechische Wissenschaft

niemals, selbst bei Aristoteles nicht, den wahren Begriff des Königthums hat erkennen können. Auch diesem größten Staatskenner des Alterthums war das Königthum nur eine Form der Verfassung, während es seiner Natur nach die Voraussetzung aller Verfassung ist. Es ist nicht weniger bedeutsam, daß auch nach dem Auftreten der Cäsaren man dies Königthum nicht hat erzeugen können; denn auch ihm sollte das Königthum mit seinem Recht aus dem Willen der Gesellschaft hervorgehen, während es entweder gar nicht, oder selbstständig über diesem Willen dasteht. Wer dagegen die ungeheure Macht und Thätigkeit des germanischen Königthums betrachtet, wie es die Staaten erzeugt, den Kampf der Klassen für sich ausbeutet, der Schutz des Einen gegen die Anderen und dadurch allen nothwendig und ein Herrscher geworden ist, der wird gerade im Königthume den innersten Charakter der germanischen Staatsgeschichte wiederfinden.

Es wäre eine große und lohnende Aufgabe, von diesem Standpunkte aus die Geschichte der europäischen Staaten zu verfolgen. Keine derselben aber ist auch in dieser Beziehung lehrreicher, als die Frankreichs. Ich habe in einem anderen Werke versucht, die Geschichte des französischen Königthums und sein Verhältniß zur Entstehung des französischen Reiches darzulegen. Es ist mir zur entschiedensten Gewißheit geworden, daß während Deutschland an seiner Kaiserlosigkeit untergegangen, Frankreich durch sein Königthum ein Volk und ein Reich geworden ist. Doch dies mag dem Vergangenen gehören. Dem innersten Wesen des Königthums nach steht der Satz fest, daß es die Bestimmung gehabt und erfüllt hat, die Staatsgewalt als eine selbstständige über die Klassen der Gesellschaft hinzustellen, und daß es eben dadurch der natürliche und nothwendige Träger aller wahren gesellschaftlichen Freiheit geworden ist.

Es ist möglich, daß sich dagegen Widerspruch erhebt. Wir erkennen aber das Recht dieses Widerspruchs erst dann an, wenn er das Folgende in seine Erwägung mit aufgenommen. Denn jene rein staatliche,

außergesellschaftliche Stellung des Königthums giebt demselben nur noch sein ganz abstractes Wesen. Wie dieselbe äußerlich nur noch jene unmittelbare Ehrfurcht vor dem Könige erzeugt — eine Ehrfurcht, die in keinem königslosen Staate irgend einem Menschen, und wäre er der Größte, gezollt werden kann, weil keiner mehr als sich selber, oder den Willen des Volkes repräsentirt — so ist sie innerlich noch eine ganz bestimmungslose Natur. Das ruhende Königthum kann so begriffen werden, das thätige nicht. Wie bildet sich der Uebergang zu diesem letzteren?

Am einfachsten knüpft sich dieser an eine Frage, bei deren Beantwortung uns jede andere als die sociale Auffassung im Stiche läßt.

Wenn wirklich das Königthum seinem Wesen nach über der Gesellschaft als Vertreter der eigentlichen Staatsidee dasteht, wie ist es dann möglich, daß es durch die Bewegung der Gesellschaft untergehen kann?

Ich bitte den Leser, das Folgende nicht als eine Darstellung, sondern als eine Berechnung aufzufassen. Wo von Gesetzen der Bewegung die Rede ist, darf nur die mathematische Wahrheit als das Wahre gelten.

2) Die zweite Natur des Königthums. — Das Königthum, die herrschende Klasse und sein Kampf mit derselben.

Ist das Königthum der Vertreter der Staatsidee, so hat es selber die Aufgabe, diese Idee in der wirklichen Welt zu vollziehen.

Um das zu können, muß es den allgemeinen Willen des Volkes zu einem persönlichen machen. Es muß als das eigentlich beschließende Element im Staate erscheinen und muß zugleich von sich aus diesen allgemeinen Willen zur allgemeinen That werden lassen. In aller Verfassung, wo ein König ist, erscheint der Satz als Grundlage alles öffentlichen Rechts, daß erst der Wille des Königs den Willen des Volkes zum Gesetze, das ist zum Willen des persönlichen Staats macht, und daß alle Handlungen der Staatsgewalt im Namen des

Königs, das ist als Handlungen des persönlichen Staats, vollzogen werden. Der König ist ganz nothwendig Inhaber der höchsten gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt; der Name des Königs ist die absolute Voraussetzung jedes Staatsactes. Man kann darüber verschiedener Meinung sein, ob das richtig ist; man kann aber nicht daran zweifeln, daß dies nothwendig für jedes Königthum ist.

Dies nun ist die Grundlage, auf der ein zweites Element des Königthums zu seiner Geltung kommt. Dies Element ist die Individualität des Fürsten, der den Begriff und die Macht des Königthums in sich verkörpert.

Durch diese Thätigkeit tritt nun der König in das Staatsleben hinein. Hier nun pflegt man zu sagen, daß der König ein Volk beherrscht. In der That aber ist dies Volk innerlich ein organisches Ganze, die Gesellschaft. Dadurch wird die erste große Thatsache, die ihm begegnet, der Gegensatz der Klassen in der Gesellschaft, von denen jede nach der Staatsgewalt trachtet. Und hier nun sind zwei Fälle möglich.

Entweder ist der Zustand der Gesellschaft ein solcher, daß sich noch keine bestimmte Klasse der Gesellschaft zur Herrschaft über die andere emporgeschwungen hat, und das ganze Volk noch bloß persönliche, individuelle Unterschiede anerkennt.

Oder es ist bereits der Sieg einer Klasse über die andere entschieden, und die ganze Verfassung und Verwaltung in den Händen Einer Klasse.

Im ersten dieser beiden Fälle ist das Königthum frei von gesellschaftlichen Einflüssen, aber es ist auch eben damit auf sich selber, das ist auf die Persönlichkeit des Königs angewiesen. Wo dies der Fall ist, da sehen wir stets, je nachdem diese Persönlichkeit beschaffen ist, einen von den beiden folgenden Fällen eintreten. Entweder ist die Persönlichkeit des Königs eine unbedeutende, und dann gehen die Dinge im Staatsleben ihren Weg, einen guten oder einen schlimmen, je nachdem die äußeren Verhältnisse es bedingen. Denn da die Staatsgewalt noch keine gesellschaftliche, auf der bestimmten Tendenz einer einzelnen Klasse

beruhende Gestalt hat, so wird der ganze Staat von außen her durch jeden Stoß, von innen durch jede Beunruhigung in dem Grade mehr ergriffen und aufgelöst, je weniger der König persönliche Energie zum Zusammenfassen der staatlichen Elemente und zur Bekämpfung der feindlichen Bewegungen besitzt. Es kann unter diesen Umständen so weit kommen, daß die Dynastien selber untergehen, so wie ein Tüchtigerer die Staatsgewalt in seine Hände nimmt. Das bekannteste Beispiel dafür bietet das Königsgeschlecht der Merovinger. Wo aber in solcher Zeit der König ein hervorragender Mann ist, da vermag er ganz Außerordentliches zu leisten. Denn das Volk dient ihm absolut, weil es keinen gesellschaftlichen Willen neben dem staatlichen hat, und weil eben deshalb die staatliche Macht keinen Widerstand findet. Die glänzendsten Beispiele dafür sind Karl der Große und Napoleon. Folgen sich aber gar eine Reihe ausgezeichneter Fürsten unter diesen Bedingungen, so vermögen sie mächtige Reiche zu gründen, wie die Fürsten des Hohenzollernschen Hauses im 18. Jahrhundert beweisen.

Allein diese Fälle sind nothwendig stets vorübergehende Erscheinungen. Nicht deshalb, weil die Bedeutsamkeit der fürstlichen Individualität vom Zufalle abhängt, sondern deshalb, weil ein Volk nicht länger als eine oder zwei Generationen ohne eine gesellschaftliche Ordnung bestehen kann, und eine herrschende Klasse daher solchen Zuständen folgt, so daß nach kurzer Zeit der König doch wieder in den zweiten der obigen beiden Fälle kommt, den man daher als die Regel betrachten kann.

Wo nun im Volke bereits eine Klasse der Gesellschaft die Herrschaft über die andere gewonnen hat, da tritt ein ganz anderes Verhältniß ein, und dieses fordert vorzügliche Beachtung.

Die Herrschaft der gesellschaftlichen Klasse besteht darin, daß, wie gesagt, dieselbe sich der Verfassung und der Verwaltung in ihren Organen bemächtigt.

Das Königthum, das seiner Natur nach nur die Spitze dieser Verfassung und Verwaltung bildet, bietet dem Könige in seinem Verhältniß zu beiden nur zwei Wege dar.

Es muß der König entweder sich dem Willen dieser herrschenden Klasse unterwerfen, sich mit ihren Mitgliedern umgeben, und somit die Staatsgewalt, ohne sie gerade aufzulösen, dieser herrschenden Klasse dienstbar machen.

Oder er muß es versuchen, trotz dem, daß diese herrschende Klasse da ist, dennoch die Staatsgewalt in sich und seiner Person allein zu concentriren, sie mithin der herrschenden Klasse zu entziehen, und folglich die gegebene Gesellschaftsordnung in allen ihren Klassen von der Theilnahme an der Staatsgewalt mehr oder weniger offen auszuschließen. — Im ersten Falle hat die Gesellschaft das Königthum, im zweiten das Königthum die Gesellschaft unterworfen.

Diese beiden Fälle sind es, welche klaren Verständnisses bedürfen, um die Geschichte des Königthums seit den letzten Jahrhunderten zu erklären.

Der erste dieser beiden Fälle ist der natürliche und gewöhnliche. Denn nach dem Gesetze der Bewegung aller Gesellschaft gewinnt die herrschende Klasse nicht so sehr durch Gewalt, als durch den Druck ihrer eigenen Natur die Staatsgewalt, und das Königthum, indem es in ihrem Sinne handelt, vollzieht damit nur eine einfache Anerkennung der allgemeinen Thatsache des öffentlichen Lebens. Der König, wenn er geboren wird, findet diese Herrschaft vor als die gegebene Form des öffentlichen Rechts; sie umgiebt seine Person von der Wiege bis zum Grabe; sie herrscht in so natürlicher und einfacher Weise, daß der König durch sie endlich mit seinem persönlichen Wissen und Wollen ganz aus der wirklichen Verfassung und Verwaltung hinausgedrängt wird, und zuletzt nur noch die abstracte Majestät des Staats repräsentirt, ohne Fähigkeit, einen Willen des Staats neben dem der herrschenden Klasse durchzusetzen. Diese Identität des Königthums mit der herrschenden Klasse ist stets eine

Zeit der inneren Ruhe der Völker, nicht gerade des Glücks. Und darum dauert sie auch nur bestimmte Zeit.

Denn in keinem freigeborenen Volke ist die Herrschaft einer bestimmten Klasse eine ewige. Wie diese wandelt, haben wir gesehen. In mehr oder weniger großen Zwischenräumen entsteht eine Bewegung, durch welche die bisher beherrschte Klasse nun für sich nach der Herrschaft strebt. Unter welchen Bedingungen dies geschehen muß, ist gleichfalls gesagt. Allein so wie dies eintritt, wird die oben bezeichnete Stellung des der Gesellschaft unterworfenen Königthums stets eine verkehrte, und hier rächt sich dies Hingeben der Staatsgewalt, die allen Klassen der Gesellschaft gehört, an eine derselben in ernster, oft furchtbarer Weise.

Da nämlich die Fürsten, unter der Herrschaft Einer Klasse erzogen, nur diese, und mithin auch nur die auf dieser Herrschaft begründete Verfassung und Verwaltung kennen, und da sie endlich nur mit solchen Personen umgeben sind, die ihr angehören, so werden sie bei solchen von den bisher beherrschten Klassen ausgehenden Bewegungen stets mit fast unvermeidlicher Nothwendigkeit zu Vertheidigern der Herrschaft der alten herrschenden Klasse. Es entsteht ihnen damit die Vorstellung, daß ein Angriff der niederen Klassen auf diese ein Angriff auf den Staat selber und mithin auch auf das Königthum und ihre eigne Person sei. Diese Vorstellung wird von den bisherigen Gewalthabern eifrigst genährt, denn diese hoffen vermöge derselben die Fürsten und mit den Fürsten die ganze Staatsgewalt im Kampfe gegen die niedere Klasse verwenden zu können. Dabei aber verliert das Königthum ganz seine wahre Stellung. Denn statt über den Klassen der Gesellschaft zu stehen und keiner von ihnen die Staatsgewalt in die Hände zu geben, wird das Königthum selber Partei; es wird ein Theil und Moment des gesellschaftlichen Gegensatzes und macht damit natürlich das Schicksal der angegriffenen Klasse zu dem seinigen. Alsdann beginnen die Angriffe der von unten emporsteigenden Bewegungen mit ganz unvermeidlicher Noth-

wendigkeit gegen das Königthum selber zu gehen, weil dasselbe der herrschenden Klasse die größte Stärke verleiht, und weil zugleich das Gefühl der niederen Klasse sagt, daß es Wesen und Aufgabe der Staatsgewalt selber verkehrt hat. Daher die in solchem Falle stets sich wiederholende Erscheinung, daß im Anfange der gesellschaftlichen Bewegungen das Königthum von der niedern Klasse unter allen Dingen am meisten gepriesen und geliebt wird, während in der Mitte derselben dasselbe mit Zweifel betrachtet, am Ende aber von allen am meisten verhaßt ist. Siegt alsdann die niedere Klasse, so wird dieselbe fast unbedingt das Königthum stürzen und selten den König selber verschonen, weil er für sie die Herrschaft der höhern Klasse personificirt und der Sieg erst mit seinem Tode oder seiner Verbannung gesichert erscheinen kann. Siegt dagegen die höhere Klasse, so steht freilich das Königthum fest, aber da in seinem Namen der Kampf gekämpft und die dann unbedingt folgende gesellschaftliche Unterdrückung ausgeübt wird, so fällt der schweigende Haß der besiegten niedern Klasse vor allen Dingen auf das Königthum, und die Königslosigkeit erscheint ihr dann als die erste Bedingung ihrer gesellschaftlichen Befreiung. Dies ist der Ursprung der republikanischen Ideen, nicht bei den Denkern, sondern in der Masse. Und jeder staatliche Zustand ist im höchsten Grade gefährdet, wo dieser Republikanismus, der Republikanismus der bloßen Königslosigkeit, Platz gegriffen hat.

Ich will von diesem Gesichtspunkte aus, so reich auch das Feld ist, das sich hier öffnet, nicht die Geschichte des Königthums darstellen; ich versage es mir gleichfalls, die gegenwärtige Stellung desselben zu bezeichnen. Im Wesentlichen wird das, was bereits über die Geschichte des französischen Königthums gesagt ist, ein hinreichend überzeugendes Beispiel sein. Allein seltener und weniger erkannt ist der zweite Fall, den wir jetzt charakterisiren wollen.

Dieser Fall nämlich, in welchem der König, obgleich eine bestimmte Gesellschaftsordnung vorliegt und eine herrschende Klasse mithin

ihrer Natur nach nach der Staatsgewalt strebt, dennoch diese Staatsgewalt für sich allein in Verfassung wie in Verwaltung behalten will, kann nur da eintreten, wo die Persönlichkeit des Fürsten eine zugleich sehr kluge und muthige ist. Denn das Königthum ist, weil es allen Klassen der Gesellschaft die Theilnahme an der Staatsgewalt versagt, alsdann ganz allein auf sich selber angewiesen. Alsdann entwickeln sich folgende Erscheinungen, die über das Schicksal des Reiches und seiner Verfassung entscheiden.

Da das Königthum allein so wenig den ganzen Staat in seine Hand zu nehmen vermag, als es allein der Staat ist, so muß es den Organismus des Staats mit einzelnen Persönlichkeiten gleichsam ausfüllen, denen die einzelnen Funktionen des Staatslebens übertragen werden. Damit der Fürst aber dennoch Herr dieses Organismus bleibe, muß er diese als *Individuen* von sich abhängig machen. Dies geschieht, indem er die Aemter, welche eben die Organe des Staats sind, selbst *besetzt*, und die Beamteten durch Absetzbarkeit und beständige Ueberwachung von seinem persönlichen Willen abhängig macht. So wird er zunächst der unumschränkte Herr des Staatsorganismus. Allein das genügt nicht. „Polizei-Damit er vermöge dieses seines Beamtenorganismus auch über alle Klas- staat“ sen und Bewegungen der Gesellschaft herrsche, muß er *jedes* öffentliche Geschäft, so weit nur irgend thunlich, durch die möglichst ausschließliche Gewalt dieser Beamteten vollziehen lassen. Er *kann* diesen Grundsatz damit vertheidigen, daß es der Idee des Staates nach richtig ist, nicht die in zwei Gruppen geschiedene Gesellschaft über sich selber herrschen zu lassen, da jede solche Selbstregierung nur ein Regiertwerden der einen Klasse durch die andere sein würde; und der Regel nach ist dies auch der Standpunkt, den man dabei einzunehmen pflegt. Zuweilen freilich liegt demselben die mehr oder weniger offen ausgesprochene Ansicht zum Grunde, daß die Unterthanen nicht *fähig* seien, die Geschäfte des Staats zu verwalten. In beiden Fällen jedoch ist der Erfolg derselbe; es ist die *Herrschaft des abhängigen Beamtenthums* über das

ganze Leben des öffentlichen Rechts. Diese Herrschaft, an deren Spitze der König steht, ist die Büreaukratie.

Die Büreaukratie kommt daher nur in solchen Staaten vor, in denen eine herrschende Klasse die Staatsgewalt für sich in Anspruch nehmen würde, während das Königthum sie durch jenes System davon ausschließt und selber die Verwaltung aller öffentlichen Angelegenheiten sich aneignet. Diese Büreaukratie genügt nun in denjenigen Staaten, in denen die herrschende Gesellschaftsklasse noch gar kein Organ ihres öffentlichen Rechtes hat, wie dies in Rußland der Fall ist und bis vor wenigen Jahren in Preußen der Fall war. Wo aber der Gang der Dinge der herrschenden Klasse in einer Volksvertretung ein solches Organ gegeben hat, da beginnt von Seiten des Königthums und seiner persönlichen Regierung eine ganz andere Bewegung.

Entweder fühlt derselbe sich stark genug, gradezu der besitzenden Klasse dies Organ zu nehmen, wie in Neapel und Spanien zu seiner Zeit geschah, und dann tritt einfach der Despotismus der Büreaukratie ein.

Oder das Königthum vermag dies nicht. Und dann muß es sich auf jenen eigenthümlichen, gefährlichen Kampf einlassen, der die Selbstständigkeit und Kraft jenes Organes der besitzenden Klasse untergräbt, und, ein Scheinleben an die Stelle des wirklichen Lebens desselben setzend, der Scheinconstitutionalismus genannt wird. Wir gehen auf diesen hier nicht weiter ein, weil wir seiner später genug zu erwähnen haben werden.

In diesem Kampfe des Königthums mit dem Constitutionalismus aber geräth das Königthum mit jedem Jahre, mit jedem Tage in eine immer schiefere Stellung. Es ist ein sehr gewöhnlicher, aber auch ein sehr gefährlicher Irrthum, zu meinen, daß das Königthum, indem es die Macht und die Einflüsse der Volksvertretung bekämpft, nur mit dieser Volksvertretung als solcher zu thun habe. Wäre das der Fall, so würde es mit dem Augenblick auch definitiv gesiegt haben, wo es die

Majorität derselben seinem Willen dienstbar gemacht hat, denn es würde dann alles Recht und alle Gewalt des ganzen Staates in seinen Händen vereinigen, ohne doch der herrschenden Klasse den Ausweg einer formellen Theilnahme am öffentlichen Leben zu entziehen. Allein in der That verhält sich dieser Kampf in ganz andrer Weise. Ist es wahr, daß das gesellschaftliche Lebensgesetz eine positive Theilnahme der herrschenden Klasse am Staatswillen in Verfassung und Verwaltung fordert und daß diese Klasse sogar nach möglichst vollständiger Unterwerfung desselben streben muß, so tritt das Königthum durch jenen Versuch in Gegensatz zu dem das ganze Leben der Staaten beherrschenden Gesetz der Bewegung von Staat und Gesellschaft. Und dieser Gegensatz äußert sich stets bald in höchst ernsten Consequenzen.

Eine Zeitlang nämlich kann das Königthum diesen Kampf siegreich und fast unangegriffen fortsetzen. Es kann sogar durch kluge Benutzung der Verhältnisse eine Zeitlang von der herrschenden Klasse selber darin unterstützt werden. Dies ist dann der Fall, wenn die herrschende Klasse ihre gesellschaftliche und staatliche Macht durch die beherrschte Klasse ernstlich bedroht sieht. Wenn dann das Königthum sich so stellt, daß es die bisherige Herrschaft der erstern in Gesellschaft und Staat gegen die letztere sichern will, so wird jene ihm alle Gewalt unbezweifelt in die Hand geben und das Königthum zur Basis der gegebenen gesellschaftlichen Ordnung machen. Diese Erscheinung hat sich schon öfter wiederholt und wird sich der Natur der Sache nach noch oft wiederholen, so lange es ein Königthum giebt. Wir haben Aehnliches im vorigen Jahrhundert in Frankreich, dann unter Louis Philipp in demselben Lande, endlich in unserm eigenen Deutschland vorgehen sehen. Allein die herrschende Klasse, der Feudaladel so gut wie das Kapital, thut dies nur in der Erwartung, daß das Königthum mit ihr die auf diese Weise errungene Gewalt theilen, und dann in der geheimen Hoffnung, daß sie von ihrem Antheil aus auch den königlichen Antheil allmälig für sich gewinnen werde. Sie thut das nicht aus Berechnung, sondern es

ist ihr unmittelbares Gefühl, das sie dahin treibt; denn in diesem Gefühl äußert sich eben das alle gesellschaftliche Bewegung beherrschende Gesetz. Wenn sie nun erkennt, daß das Königthum diese Gewalt für sich allein behalten und mithin die herrschende Gesellschaftsklasse so gut als die beherrschte in gleicher Unterwürfigkeit halten will, so entsteht ganz unausbleiblich eine heftige Opposition gegen diese Bestrebungen, die sich natürlich zuerst nur als ministerielle Opposition äußert.

Die ministerielle Opposition dauert, wie sich dies jetzt deutlich genug erklärt, nur so lange, als die herrschende Klasse die Hoffnung behält, vermöge ihres Sieges in der Volksvertretung, durch das Eintreten von Ministern, die in ihrem Sinne handeln, die ganze Leitung der Staatsgeschäfte in die Hände zu bekommen; denn dann ist der Sieg über die Minister ein Sieg über die Versuche des Königthums, das sich die Kammern unterwerfen will. Ein solcher Sieg ist aber stets möglich; jede Erneuerung der Kammer erneuert die Ungewißheit eines solchen Kampfes. Will daher das Königthum seinen Weg verfolgen, so muß es allmälig beginnen, die wichtigsten und allgemeinsten Thätigkeiten des Staatslebens nicht mehr von den Ministerien abhängig zu machen, und mithin eine Regierung über der constitutionellen zu erschaffen, die von dem Königthum allein abhängt und keine Kammerverantwortlichkeit hat. Es thut dies nothwendig, denn so lange Kammerministerien existiren, giebt es durchaus keinen andern Weg für dasselbe, die Staatsgewalt selbstständig in den Händen zu halten. Allein eben so nothwendig wird dies alsbald von dem Volke bemerkt. Mit dieser eigentlichen Hofregierung fühlt alsdann die herrschende Klasse ihre Gewalt aus ihren Händen gleiten; gewöhnlich macht sie dann noch einige kräftige Anstrengungen, durch ihr natürliches Organ, die Kammer, dem entgegen zu arbeiten; allein das ist dann in dem Grade mehr nutzlos, je klüger und kräftiger die Person des regierenden Fürsten ist. So wie die herrschende Klasse diese Nutzlosigkeit einsieht, tritt eine Erscheinung ein, die unter allen stets die beachtenswertheste ist. Die öffentliche Aufmerksamkeit und Theilnahme wendet

sich von der Volksvertretung ab und wird gleichgültig gegen Alles, was durch die Kammer und die Kammerminister geschieht. Es ist dies durchaus natürlich und nothwendig, weil die herrschenden Elemente mit dem richtigen Instincte nach der wirklichen Herrschaft trachten, und diese alsdann eben der Kammer und den Ministerien genommen ist. Dann entsteht stets eine tiefe Ruhe, oder vielmehr eine große politische Stille. Und dieser Zeitpunkt ist für das Leben der Staaten der entscheidende.

Denn die herrschende Klasse, die nun einmal nicht anders kann als nach jener Herrschaft trachten, wendet sich alsdann der ernsten Frage zu, ob überhaupt eine Verfassung, welche ihr ihren Antheil an der Staatsgewalt nehmen läßt, ohne die Form des Rechts zu verletzen, eine richtige sein könne. Und da als der eigentliche Feind derselben König und Königthum erscheint, so entsteht die zweite Frage, ob die Vortheile, welche das Königthum bietet, in richtigem Verhältniß mit den Nachtheilen stehen, welche es der herrschenden Klasse durch ihre Ausschließung von der Staatsgewalt bringt. Da nun grade diese politische Herrschaft das unbedingte Bedürfniß der gesellschaftlichen ersten Klasse ist, so ordnet sich jedes andere Bedürfniß diesem allmälig unter, und je länger die scheinbar constitutionelle Herrschaft dauert, desto mehr wird die herrschende Klasse um jeden Preis jenes erste Bedürfniß zu erfüllen trachten. Sie wird daher jene obige Frage verneinen, und wird in der Königslosigkeit die einzige Erfüllung ihrer natürlichen Stellung im Staate suchen müssen. Dies sind die Gedanken und Gefühle, welche in einem Volke vorgehen, wenn dasselbe die bisher hochgeachtete Volksvertretung zu mißachten und zu vernachlässigen scheint. So ist es gewesen in Frankreich, und täuschen wir uns nicht, so ist es in manchen deutschen Staaten. Denn so muß es sein, weil die Gesetze der Natur aller menschlichen Gemeinschaft sich niemals ändern lassen.

3) Fortsetzung. — Der Ausgang dieses Kampfes.

So wie nun jene Frage entsteht nach der Königslosigkeit, so beginnt sich die bisher herrschende Klasse, da sie durch das Königthum und seinen Scheinconstitutionalismus politisch ebensogut eine beherrschte ist als die niedere sociale Klasse, mit dieser allmälig zuerst auf eine und dieselbe Stufe gestellt zu fühlen, dann sich mit ihr mehr oder weniger offen zu verbinden, und zwar vorzüglich in der gemeinsamen Opposition gegen das herrschende Königthum. Allerdings gehen beide Theile dabei stets von ganz verschiedenen Grundansichten aus. Die herrschende Klasse der Gesellschaftsordnung will das Königthum stürzen, um die ihr zukommende politische Gewalt zu erringen, die beherrschte Klasse will es stürzen um mit dem Antheil, den sie dabei an der politischen Gewalt erringt, ihre gesellschaftliche Lage zu verbessern. Dieser Gegensatz zwischen beiden Elementen ist da und wird immer sehr lebhaft gefühlt. Er wird natürlich um so schwieriger überwunden, je deutlicher er sich im gesellschaftlichen Leben herausgestellt hat. Deshalb ergiebt sich der Grundsatz, daß das Königthum gegen die Gesellschaft um so sichrer ist, je entschiedener der Gegensatz der socialen Klassen im Volke zum Bewußtsein gekommen ist. Denn die höhere Klasse weiß alsdann recht gut, daß der Sturz des Königthums der Beginn des socialen Kampfes sein wird. Allein dennoch giebt es einen Punkt, wo diese Verbindung um jeden Preis von ihr eingegangen wird. Denn sie mag sich noch so sehr bedroht fühlen durch die niedere Klasse, so weiß sie dennoch nicht weniger, daß sie dieser Herr werden wird, während sie im Königthum einen schon durch sein Princip unangreifbaren Feind sieht. Sobald sie also den entschiedenen Sieg des Königthums über die Volksvertretung erkennt, wird sie sich unausbleiblich mit der niedern Klasse zum Angriffe auf das Königthum verbinden.

Diese Verbindung wird nie eine offene und ausdrückliche sein, sondern sie wird nur in der Uebereinstimmung der Bewegungen, die von

beiden Theilen gegen die bestehende Verfassung geschehen, bestehen können. Allein das Gefühl, daß sie da ist und entsteht, wird diesen Bewegungen eine doppelte Gewalt geben; und dann tritt der entscheidende Zeitpunkt ein, in welchem das Königthum mit seiner Bureaukratie isolirt der ganzen Gesellschaft feindlich gegenübersteht.

Sobald dieser Zeitpunkt herannaht, kommt die gewaltige Aufgabe des Königthums zur Erscheinung. Und hier bitten wir ernstlich unsern Leser, uns auf das Gebiet eines Irrthums hinüber zu folgen, der schon mehr als einen Thron gekostet hat und voraussichtlich noch mehr als einen Thron kosten wird.

Wenn das Königthum merkt, daß die Spannung zwischen ihm und der Gesellschaft steigt, so wird es sich für den Kampf, der nothwendig das Ende dieser Spannung ist, rüsten. Da es erkennen muß, daß es mit dem inneren Lebensgesetze der ganzen Gesellschaft im entschiedenen Widerspruche steht, so wird es die Hoffnung seines Sieges nicht auf innere Lebenselemente des Staats stützen können. Es wird die Möglichkeit seines Sieges von äußerer Gewalt abhängig machen müssen. Diese äußere, dem Könige als persönlichem Vertreter der Staatsidee nothwendig zu Gebote stehende Gewalt ist das Heer, das als ein reiner Organismus des äußern Gehorsams dem Staate allein gehorchen kann. Daher die sich stets wiederholende Erscheinung, daß das Königthum in allen Staaten und Ländern, so wie es die herrschende Klasse der Gesellschaft aus der Staatsgewalt verdrängt hat und mithin die Verbindung derselben mit der niederen gegen sich erwarten muß, fast instinctartig das Heer vermehrt und an sich zieht. Dies geschah als das Königthum den Adel aus seiner Herrschaft verdrängte, dies geschah als es die politische Herrschaft des Kapitals beschränkte; dies wird von jeder Vertretung der persönlichen Staatsgewalt geschehen, so wie sie mit der herrschenden Klasse in Gegensatz tritt.

Davon ist nun wiederum die erste Folge und Criterium der Entwicklung, daß diese letztere zuerst verfassungsmäßig dem Königthum die Dis-

position über das Heer zu beschränken und zu nehmen sucht, theils durch Beeidigung auf die Verfassung, theils durch die Anwendung des jährlichen Steuerbewilligungsrechts, theils durch Aufstellung einer tüchtigen Bürgerwehr. Wo dies gelingt, wie in England, da ist die Herrschaft der oberen Klasse über das Königthum entschieden. Wo dies nicht gelingt, wie in Frankreich und Deutschland, da naht sich die Entscheidung des äußeren Kampfes.

Und hier nun begeht das Königthum gewöhnlich den folgenschweren Irrthum, zu meinen, daß sein Sieg über die Gesellschaft durch die Besiegung einer Empörung dem Königthum eine definitive Sicherung gegen die ihm gegenüber verbundene Gesellschaft gebe. Auf diesem Irrthum beruht das verderbliche Vertrauen auf das Kriegsheer, das nie zum Heile führen kann. Denn da in der That das alleinherrschende Königthum nicht mit den einzelnen Personen, welche die Gesellschaftsklassen bilden, und auch nicht mit der materiellen Macht der Letzteren im Widerspruch steht, sondern vielmehr mit dem Gesetze der gesellschaftlichen Bewegung selber kämpft, da die Gesellschaft, so lange sie überhaupt existirt, ganz nothwendig und unausbleiblich nach der Staatsgewalt ringen muß, so folgt, daß jeder äußere Sieg des Königthums so lange ein vorübergehender bleiben, daß sich sein Kampf gegen die verbündete Gesellschaft so lange mit unabwendbarer Nothwendigkeit wiederholen muß, als es überhaupt noch eine vom Königthume unabhängige Gesellschaftsordnung giebt.

Der äußere materielle Sieg des Königthums nutzt daher demselben auf die Dauer zu gar nichts; und wehe dem Königthume, das auf diesen Sieg allein seine Hoffnung baut. Denn sobald nach ihrer Niederlage die herrschende Klasse wieder zu ihrer Kraft kommt, wird sie mit desto größerem Nachdruck den Kampf aufs Neue beginnen und dann ihren Sieg um so nachdrücklicher benutzen. Denn sie kann nicht anders; und weil sie nicht anders kann, wird sie zuletzt Alles an ihren Sieg setzen. Welche

Macht aber ist groß genug, diesen vereinigten Elementen zu widerstehen?

Es folgt mithin, daß Bureaukratie und Scheinconstitutionalismus nach dem Gesetz der Gesellschaft zur Entwickelung immer größerer Heeresmacht, zum äußeren Kampfe, vielleicht zum augenblicklichen Siege des Königthums und zum Despotismus, gewiß aber zur endlichen Bewältigung desselben durch die Gesellschaft und damit zur Königslosigkeit führen *müssen*.

Giebt es denn kein Mittel für das Königthum, dieser Alternative zu entgehen, wenn es nicht wie das englische sich der herrschenden Gesellschaftsordnung unterwerfen will?

Allerdings giebt es zwei Auswege. Allein die Geschichte zeigt, daß der Regel nach der erste mehr vom Königthum verlangt als es leisten *kann*, der zweite mehr als es leisten *mag*.

Wenn nämlich unvermeidlich die herrschende Gesellschaftsklasse nach der Staatsherrschaft strebt, so kann diesem Streben nur dadurch definitiv vorgebeugt worden, daß das Königthum die *Bildung der Gesellschaft selber* zerstört. Kann es erreichen, daß die Elemente, welche die Gesellschaft bilden, nicht *dazu gelangen*, eine feste Ordnung der Gesellschaft zu gestalten, so hat es die Kraft der Gesellschaft selber und mit ihr seinen wahren und sonst unüberwindlichen Feind gebrochen.

Ist dies nun *möglich*, und *wie* ist es möglich?

Das Gebiet, welches wir hier betreten, ist das dunkelste des ganzen staatlichen und sittlichen Lebens einer Nation. Es ist der größte Beweis der ungeheuren Gewalt, welche der Mensch durch die Mächte des Bösen in seiner Hand hat, daß es ein solches Gebiet in der Geschichte giebt, und nirgends erscheint die furchtbare Wahrheit deutlicher, daß das Böse in wachsendem Fortschritt Böses gebärt. Aber gerade darum ist es Noth, mit festem Blick den Grund und Beginn dieses Uebels zu durchschauen.

Was war es, was aus der formlosen Vielheit der Menschen die feste Ordnung der Gesellschaft, die dem absoluten Königthum entgegentritt, bildete? Es war der Besitz, der die Menschen einander unterordnet. Oder ist es das Besitzen als solches, das der besitzenden Klasse mit der inneren Berechtigung zur Leitung der öffentlichen Dinge auch den unwiderstehlichen Drang giebt, sie zu leiten? Nein. Der Besitz selbst entspringt eben aus größerer Tüchtigkeit, und eben darum verleiht er wieder größere Fähigkeit zu allen Dingen. Diese Wechselwirkung der äußeren und inneren lebendigen Momente des Besitzes ist es, durch welche der Besitz die Grundlage aller menschlichen Entwicklung ist.

Da nun der Besitz als solcher nicht in der menschlichen Gemeinschaft aufgehoben werden kann, so wird er, mag er erscheinen wo er will, immer und unvermeidlich eben jene Wirkung äußern und durch sie eine feste Gesellschaft bilden. Will man daher die Bedeutung des Besitzes für die Gesellschaft und durch sie für den Staat aufheben, so muß man ihn, indem man ihn bestehen läßt, auf dem Punkte angreifen, wo er seine über den bloßen Genuß hinausgehende Wirkung äußert. Man muß daher einen Besitz schaffen, der von der Arbeit oder vom Erwerbe im eigentlichen Sinne unabhängig gewonnen wird; und man muß die Verwendung des gewonnenen Besitzes so gestalten, daß er selber nicht wieder zum Erwerb und zur Arbeit verwendet, sondern zum rein persönlichen Genuß verbraucht wird. Kann dies geschehen, so ist dem Besitz gerade das genommen, wodurch er dem Einzelnen die feste sittliche Haltung giebt; er ist nicht mehr die Folge der selbstständigen persönlichen Thätigkeit und darum nicht mehr der Grund derselben. Alsdann wird auch die gesellschaftliche Ordnung, weil sie nicht mehr durch die lebendige Anstrengung des Einzelnen ihre Grundlage — die Vertheilung des Besitzes — erhält, auch nicht mehr durch jeden von den Millionen Einzelnen vertheidigt und zur Ergreifung der öffentlichen Gewalt vorwärtsgedrängt werden, die durch sie etwas bedeuten, weil Jeder in seinem Besitze nur das Mittel persönlicher Genüsse, in dem Streben nach demselben nur das

Streben nach diesen Genüssen erkennen wird. Dadurch verzehrt sich gleichsam der Besitz in sich; nicht mehr aus der lebendigen Arbeit heraus entstanden, kann er auch kein Sporn für das Weiterstreben sein; nicht mehr eine Bethätigung der freien persönlichen Selbstständigkeit, erzeugt er auch nicht mehr das Bedürfniß und das Gefühl der Freiheit; und wie er selbst abhängig wird von der äußeren Macht, die ihm gegeben, macht er am Ende auch den Menschen, der ihn besitzt, abhängig und dem Besitzverleihenden unterthänig. Was aber so für Einen gilt, das gilt für Alle, welche in ähnlicher Weise besitzen. Und so kehrt sich gleichsam die Natur des Besitzes um, und statt der Quell der selbstständigen Freiheit und kräftigen Fortstrebens im Einzelnen und des Bedürfnisses der Theilnahme am Staate in der ganzen besitzenden Klasse zu sein, wird derselbe Besitz, eben weil er von der Arbeit absolut getrennt und dabei zugleich abhängig von einer äußeren Gewalt ist, der Urquell für die Abhängigkeit der zur öffentlichen Herrschaft bestimmten Klasse.

Auf diese Weise ist es an sich möglich, daß der Besitz seine hohe Natur verliere und daß mithin die gesellschaftbildenden Elemente nicht dazu gelangen, in einer herrschenden Gesellschaftsklasse zu bilden, die dem absoluten Königthum gefährlich werden könnte — nein, gefährlich werden müßte.

Allein liegt es denn nun auch in der Hand des Königthums, einen solchen Besitz zu erschaffen?

Ja. Und gerade darin zeigt sich die unendliche Macht des Königthums, daß es die Gesellschaft nicht blos in ihrer ausgebildeten Gestalt, sondern auch in ihren Elementen bekämpfen kann.

Das Königthum hat, je nach der gegebenen Gestalt der Gesellschaft, drei Wege, dies fürchterliche Ziel zu erreichen.

Wo nämlich die herrschende Klasse eine Klasse von Grundbesitzern ist, da muß es das gesellschaftliche Recht des Grundbesitzes, also das rechtliche Verhältniß der auf dem Grunde des Herrn Arbeitenden so gestalten, daß der Grundherr ohne Arbeit ein möglichst großes

und möglichst gesichertes Einkommen von den Arbeitern ziehe. Denn dadurch wird die Arbeit vom Einkommen getrennt und das letztere verliert seinen Charakter, nach dem es wieder zur Arbeit, durch die Arbeit zur persönlichen Selbstständigkeit treibt. Der Besitzende, dadurch der Arbeit entwöhnt, aber durch das Einkommen an große und feststehende Bedürfnisse gewöhnt, wird damit von dem gesellschaftlichen Recht abhängig, das ihm jenes Einkommen sichert; und zwar um so abhängiger, je mehr er der Arbeit entwöhnt ist. Er muß alsdann, um dies gesellschaftliche Recht und mit ihm seinen Besitz zu erhalten, sich um jeden Preis an das Königthum anschließen, weil alle übrigen Klassen der Gesellschaft jenem Recht und jenem arbeitslosen Einkommen nothwendig feindlich gesinnt sind. Das Königthum aber nimmt sich dieser Klasse nur dann an, wenn sie prinzipiell nicht nach der Staatsgewalt trachtet. Und diese letztere erkämpft dann mit ihrer eigenen Unfreiheit einen Besitz, ein Einkommen und ein Recht, welche wiederum die Unfreiheit auch der nichtbesitzenden Klassen begründen. So ist der Zirkel geschlossen, und das Königthum ist trotz der herrschenden Gesellschaftsklasse souverän im Staate.

Dies ungefähr war die Stellung, welche der feudale Adel in der letzten Epoche des feudalen Königthums einnahm. Das ganze adelige Europa des vorigen Jahrhunderts ist nur ein großes Beispiel für diese Sätze.

Wo es dagegen zweitens noch keine herrschende Klasse giebt, da muß das Königthum das Entstehen der herrschenden Klasse aus der Arbeit verhindern. Dies kann dasselbe nur in zwei Weisen, es muß erstlich jede Bildung des Volkes, den Erwerb geistiger Güter, verhindern. Denn diese geistigen Güter sind ebenso sehr der Keim des materiellen Erwerbs und der durch ihn gegebenen Selbstständigkeit und Freiheit, als sie ihre Folge sind. Alle Vernichtung materieller Entwicklung reicht da nicht aus, wo die geistige Entwicklung vorwärts schreitet; denn so mächtig ist kein Ding der Natur, daß es sich der endlichen Beherrschung durch die geistige Gewalt entziehen könnte.

Will demnach ein Herrscher nicht, daß eine gesellschaftliche herrschende Klasse entstehe, so muß er die Volksbildung nothwendig vernichten, sonst vernichtet sie ihn.

Allein zweitens muß das Königthum alsdann auch die nicht arbeitende und doch nicht besitzende Klasse durch Staatsmittel unterhalten, um gegen die dennoch unvermeidlich entstehende bessere Klasse ein gesellschaftliches Gegengewicht zu haben. Denn indem er den Nichtarbeitenden Unterstützung gewährt ohne daß sie arbeiten, macht er auch ihnen die Arbeit fremd und leid und erzeugt auf diese Weise eine zweite Klasse mit einem arbeitslosen Einkommen, die von ihm durchaus abhängig ist, weil dieses Einkommen, die Unterstützung von Seiten des Königthums, von ihm allein abhängig erscheint. Gelingt es nun gar, viele große Grundherren in der oben genannten Weise und eine Klasse von Müssiggängern, die auf Staatskosten ernährt werden, zugleich hervorzubringen, so ist die besitzerzeugende Arbeit auf doppelte Weise isolirt, zwei Klassen sind unfrei und die absolute Gewalt erscheint fest begründet.

Das schlagendste Beispiel dieser politischen Unfreiheit der Gesellschaft in der Geschichte ist das alte Rom nach dem Auftreten der Cäsaren. Das Patriciat war jene Klasse von Grundherren, der Pöbel des Circus war die niederste arbeitlose Klasse. Beide machten zwar das römische Reich schwach, aber sie machten die Herrscher desselben allgewaltig. In neuerer Zeit ist Neapel vor allem der Sitz einer solchen politischen Gesellschaftslosigkeit. Rußland dagegen hat in sich den ersten Fall und den jetzt folgenden dritten vereinigt.

Wenn nämlich endlich schon das Kapital mit seiner Macht und seinen Ansprüchen entstanden ist und nach der Herrschaft greift, so muß das Königthum, wenn es dasselbe nicht mehr vernichten kann, ihm ein Kapital und einen Kapitalerwerb entgegenstellen, der nicht mehr von der industriellen Thätigkeit, sondern von dem Willen des Fürsten abhängig ist, und der eben deshalb alle auf diese Weise Besitzenden veranlaßt, ihre ganze Gewalt zur Erhaltung einer Staats-

ordnung zu gebrauchen, die ihnen ihren Kapitalbesitz gegeben hat und neuen in Aussicht stellt. Dies kann aber durchaus nur in Einer Weise geschehen, nämlich durch ein die ganze Verwaltungsmaschine durchgreifendes und von der Verwaltung in die kapitalbesitzende Klasse selber hineinreichendes Bestechungssystem. Das eigentliche Wesen aller Bestechung besteht darin, daß ein Kapitalbesitz für das Aufgeben der freien selbstständigen Ueberzeugung gewonnen wird. Dadurch wird wiederum die Arbeit vom Erwerbe getrennt, und da einmal der Erwerb absolut von Jedem in dem Maße mehr gesucht wird, je leichter und größer er erscheint, so wird ein Handel der freien Ueberzeugung mit dem Privatinteresse beginnen, der zuerst den Einzelnen von seiner Gesellschaftsklasse und ihren höheren, nothwendigen Bedürfnissen isolirt, und damit endlich die ganze Gesellschaft in Einzelne auflöst, welchen allen Alles verkäuflich wird. Alsdann ist die Kraft der besitzenden Gesellschaftsklasse gebrochen, und statt derselben findet das Königthum nur abhängige Einzelne vor, die an ihr Einzelinteresse die Freiheit des Ganzen zuerst in einzelnen Akten, dann für ihr ganzes Leben verkaufen.

Dies sind die drei großen Wege, auf denen die absolute Herrschaft des Einzelnen der Herrschaft der Gesellschaft allein mit Erfolg entgegenwirken kann. Man kann alle diese Wege gleich sehr verdammen, man kann sie entschuldigen, man kann sie natürlich finden; immer bleibt der Satz, daß jedes Königthum, das sich der politischen Herrschaft der gesellschaftlich ersten Klasse erwehren und sich damit dem Gesetze aller inneren staatlichen Entwicklung entgegenstellen will, nothwendig einen von diesen Wegen oder sie alle zugleich einschlagen muß. Und einmal auf diesem Wege begriffen, geht es dann unaufhaltsam bis zur gänzlichen Auflösung des Staats auf demselben fort.

Das heißt, vorausgesetzt, daß es ihm eben gelingt, die herrschende Klasse als solche und nicht einige Einzelne aus derselben sich zu unterwerfen. Hier wiederum finden oft harte Täuschungen von Seiten der Gewalthaber statt. Von Einzelnen umgeben, glauben

sie nur zu oft, mit Einzelnen das Ganze in Händen zu haben. Und zwar dies um so leichter, als die meisten Glieder der herrschenden Klasse der Regel nach lange schweigend den Druck, der von oben her auf ihren Einfluß ausgeübt wird, aus verschiedenen Gründen ertragen. Es ist aber stets ungemein schwer, eine schon gebildete herrschende Klasse aus ihrer Stellung und damit aus ihren Forderungen zu verdrängen. Denn das Vermögen aller Einzelnen ist sehr schwer anzugreifen, da jeder Einzelne gerade dies aufs Aeußerste vertheidigt. So lange ihm das bleibt, lebt der Keim der Freiheit auch in ihm fort. Und wo dies der Fall ist, da wird es auch immer noch möglich, daß durch dies Emporsteigen tüchtiger Unternehmer und Arbeiter in die Klasse der Besitzenden diese letztere vor gänzlichem Verfalle bewahrt wird. Durch beide Elemente *kämpft die Gesellschaftsordnung unablässig* gegen den Despotismus, und dies ist der Punkt, auf welchem, da das Wesen der Staatsgewalt verkehrt und der Staat aus dem Vertreter der Freiheit zum Träger der Unfreiheit geworden ist, nun auch das Wesen der Gesellschaftsordnung sich umkehrt, und die Gesellschaft aus dem Organismus der Abhängigkeit zum *Organ der Freiheit gegen das Königthum* wird, indem sie Bureaukratie, Scheinconstitutionalismus und Bestechung mit aller Gewalt bekämpft, das Interesse der Freiheit fördernd, indem sie zunächst das Interesse der einzelnen Besitzenden und der ganzen herrschenden Klasse vertheidigt.

So kommen wir denn zu dem entscheidenden Satze für alles Königthum: Wenn das Königthum nicht die herrschende Klasse der Gesellschaft innerlich auflösen kann, so muß es trotz aller vorübergehender einzelner Siege sich dieser Klasse in einer gegebenen Zeit *entweder unterwerfen, oder es wird von dieser Klasse besiegt und unterjocht, der Regel nach vertrieben werden.*

Dieser Nothwendigkeit *kann kein Königthum entgehen.* Es ist *gleichgültig*, ob es ein Königthum einer feudalen oder einer industriellen Gesellschaft ist. Im ersten Falle wird das Königthum, wenn es neben dem Adel des Landes einen selbstständigen Willen haben und durch-

setzen will, entweder den Adel auflösen und dann wiederum wie in Rußland einen Staatsadel an die Stelle des Grundadels setzen, oder wie in Preußen den Adel überhaupt dem Beamtenthume gänzlich unterwerfen müssen. Im zweiten Fall wird es selbst der erste Kapitalist des Landes werden und die Kapitalisten indirect bestechen müssen. Kann es Jenes nicht im ersten und Dieses nicht im zweiten Fall, so muß es sich entweder der herrschenden Klasse unbedingt unterwerfen und die selbstthätigkeitslose Idee der abstracten Staatspersönlichkeit fortan allein vertreten, oder es muß nach einem kürzeren oder längeren Kampfe, und zwar nach einem Kampfe, den nur noch Concessionen aufhalten können, untergehen. Hier giebt es keinen Mittelweg. Es ist verständiger Männer nicht würdig, mit allgemeinen Gefühlen zu rechnen, wo die großen Gesetze reden, welche die menschlichen Dinge regieren. Niemals wird man das Königthum verstehen, wenn man es nicht aus dem Standpunkte der Gesellschaft betrachtet; niemals wird man ihm auf die Dauer richtig rathen, wenn man ihm nicht von diesem Standpunkte aus räth; niemals endlich wird das Königthum, sei es unter welcher Form es wolle, jener Alternative entgehen, wenn die Gesellschaftsordnung eines Volkes eine feste ist.

Dies sind die Sätze, auf denen die Lehre vom Königthume in ihrem ersten Theile beruht. Das aber, was hier über das Königthum gesagt ist, soll nicht ein Versuch sein, Regeln politischer Klugheit aufzustellen. Es ist vielmehr der erste Versuch, das Gesetz der Gesellschaft auch auf dieses höchste Institut des Staatslebens anzuwenden.

Wenn nun aber das Königthum entweder der herrschenden Gesellschaftsklasse sich unterwerfen oder die Gesellschaft selber durch verderbliche Mittel innerlich und sittlich auflösen muß, so bleibt die Frage: Wozu denn eigentlich ist dann noch ein Königthum überall da? Muß es als Prinzip gelten, daß das selbstthätige Königthum entweder mit der gegebenen Gesellschaft oder mit der werdenden Freiheit in Gegensatz tritt,

so erscheint das Königthum selbst als ein entweder überflüssiges oder verderbliches Institut. Wie kommt es, daß dennoch so Viele mit Herz und Verstand an demselben hangen, und daß es von ihrem Gefühl wie von ihrer Klugheit als die Basis der ruhigen Entwicklung wenigstens seinem inneren Wesen nach betrachtet wird?

Wir haben oben gesagt, daß das Königthum im Kampfe mit der herrschenden Klasse einen zweiten Weg habe, um seine Selbstthätigkeit zu erhalten. Es möge uns erlaubt sein, denselben kurz zu bezeichnen, obgleich die folgende Geschichte kein Beispiel für denselben darbietet.

4) Das Königthum und die beherrschte Klasse.

Wenn das Königthum überhaupt die Idee des selbstständigen Staats vertritt, so kann die diesem Königthum eigene Selbstthätigkeit, wenn sie jener Idee desselben entsprechen soll, nur dadurch entstehen, daß das Königthum die Vertretung des Prinzips des Staats der Gesellschaft gegenüber mit seiner Thätigkeit übernimmt.

Dies Prinzip des Staats ist das der Freiheit; das ist das Prinzip, nach welchem jedes Mitglied der Gesellschaft den höchsten Grad seiner persönlichen Entwicklung erreichen muß. Das Prinzip der Gesellschaft ist dagegen das der Unfreiheit, nach welchem der Einzelne um so vollendeter und freier erscheint, je mehr Einzelne er von sich und seinem Besitze abhängig gemacht hat.

Nun ist gezeigt worden, wie dies Prinzip der Gesellschaft über die Einzelnen in der Gesellschaft siegt, und wie es sogar den Staat in seiner concreten Verfassung und Verwaltung sich unterwirft. Den Unterworfenen bleibt daher nichts übrig, als von der gegebenen Gestalt der Gesellschaft so wie von der, dieser unterworfenen Gestalt der Staatsverfassung und Verwaltung abzusehen, und Hülfe in Demjenigen zu suchen, was seinem innersten Wesen nach von keinem gesellschaftlichen Interesse ergriffen werden soll. Dies ist die selbstständige Staatsidee. Der Ver-

treter derselben ist der König. Und daher ergiebt sich denn in natürlicher Weise, daß der beherrschte Theil der Gesellschaft sich bald aus unmittelbarem Gefühl, bald mit Bewußtsein an das Königthum als seinem natürlichen Schutzherrn und Helfer wendet.

Da auf der andern Seite das Königthum, in seiner Stellung als Vertreter des Staats, erst in der Erhebung der bisher unterworfenen, armen und mittellosen Klasse die Entwicklung der Staatsidee in ihrem ganzen Umfange erkennt, so ist es gleichfalls natürlich, daß das Königthum, der besitzenden Klasse ihre eigene Ausbildung überlassend, Arbeit und Kraft seiner hohen Stellung wesentlich der Wohlfahrt dieser Klassen zuwendet, die in sich selber nicht die Mittel haben, vorwärts zu kommen, und die von Denen, welche diese Mittel besitzen, vielmehr in immer größere Abhängigkeit gebracht werden.

Nun ist dargelegt, wie die herrschende Klasse ihrem nächsten Interesse nach, dahin mit mehr oder weniger Bewußtsein arbeiten wird und muß, mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln diese niedere Klasse in entscheidender Weise in beständiger Abhängigkeit von sich zu erhalten. Sie wird dazu ihre gesellschaftliche Macht, sie wird dazu aber auch den Antheil an der Staatsgewalt benutzen, den sie vermöge der erstern sich erworben hat. Dieser ist, wie gesagt, sehr groß; unter günstigen Umständen so groß, daß gar keine andere Gewalt neben ihm gilt; der Regel nach aber stets der größte im ganzen Staate. Daraus folgt denn, daß die niedere Klasse weder in Gesellschaft noch im Staate ein Organ für ihre Erhebung zu einer bessern Lage, für ihre Entwicklung zur Freiheit findet. Nur ein einziges giebt es, welches, über allen gesellschaftlichen Interessen stehend, keine andere Aufgabe seinem Wesen nach hat, als eben die Entwicklung aller Elemente der Volkswohlfahrt. Und dieses Organ des Staats ist das Königthum.

Mithin ist bei diesem Charakter des Gegensatzes der Klassen in der Gesellschaft das Königthum nicht mehr bloß die ruhende, selbstthätigkeitslose Vertretung der Staatsidee. Wir haben gezeigt, wie es in der Natur

des Königthums liegt, eben weil es selber ein persönliches Leben ist, daß es auch persönlich und mithin wollend und handelnd auftrete. Dies innerste Bedürfniß des Königthums erscheint als ein Widerspruch mit der Natur der herrschenden Klasse und als die wahre Gefahr für Königthum und Staat, und die bisherige Darstellung hat dies genauer nachgewiesen. Allein hier nun ist der Punkt, wo eben jenes Bedürfniß des Königthums nach selbstthätigem Handeln seine wahre und hohe Bedeutung erhält. Denn die Bestimmung dieses Bedürfnisses ist nunmehr nach dem Obigen keine andere, als daß das Königthum eben selbstthätig, gegen den Willen und die natürliche Tendenz der herrschenden Klasse, für die Hebung der niederen, bisher gesellschaftlich und staatlich unterworfenen Klasse auftreten, und die ihm anvertraute höchste Staatsgewalt in diesem Sinne gebrauchen soll. Keine höhere und göttlichere Mission auf Erden giebt es, keine freilich, die schwerer zu vollziehen ist, aber auch keine, die des inneren Segens und der äußeren Vortheile reicher und gewisser wäre.

Denn indem das Königthum dies thut, wird es bei weiser Leitung zunächst die ganze bisher unterworfene Klasse der Gesellschaft nicht blos im Allgemeinen für sich gewinnen, sondern es wird im Geiste derselben ihre ganze Zukunft, das Glück des Staats, die Liebe und das Vertrauen des eigentlichen Volkes mit dem Dasein des Königthums überhaupt verbinden. Denn das Volk begreift, daß es ohne ein solches Königthum auf ewig an seine Unterworfenheit gefesselt sein würde, und es weiß mit seinem richtigen Gefühl sehr wohl die erhabene Größe der Geister zu schätzen, die, obwohl auf die höchste Stufe menschlicher Dinge gestellt, dennoch ihre höchste Befriedigung gerade in dem Glücke Derer finden, welche sonst verlassen und hoffnungslos bleiben müssen. Darum aber giebt es keinen reicheren, tieferen, dauernderen Dank, keine treuere und aufopferndere Liebe, als die des niederen Volkes für einen Fürsten, der sich eben dieses niederen Volkes annimmt. Aber es wird das Königthum alsdann sogar den Thron mit der Idee der Freiheit iden-

tificiren und ihm damit die sicherste Stütze geben, die menschliche Dinge finden können. Denn gerade das ist die wahre Freiheit, daß nicht blos die gesellschaftlich höchste Klasse derselben genießt, sondern daß sie auch der niederen wird, und zwar indem eben die Bedingungen dieser Freiheit dieser Klasse gegeben werden. So wird das Königthum, indem es seiner wahrhaft göttlichen Bestimmung in seinem Volke entspricht, eine doppelte Krone tragen!

Aber auch die höhere Klasse wird es dem Königthum Dank wissen, daß es ohne Sonderinteresse der Staatsgewalt, die beständig in die Hände der Sonderinteressen zu fallen droht, jene volksthümliche Richtung giebt. Denn nicht nur hebt es dadurch den Streit unter den verschiedenen Abtheilungen der höheren Klasse über den Besitz der Staatsgewalt auf, sondern es wird ihm alsdann sogar leicht werden, in gegebener Zeit die höhere Klasse überhaupt davon zu überzeugen, daß in ihrem eigenen Interesse die Hebung der niederen Klasse gewöhnlich eine Nothwendigkeit und immer ein Vortheil für das Ganze ist. Endlich aber gewinnt das Königthum eben dadurch außer seiner rein staatlichen Gewalt zugleich eine unendlich große sociale Macht. Es ist eine entschiedene Thatsache, daß niemals das Königthum mächtiger ist als dann, wenn es das Volk im engern Sinne des Wortes für sich hat. Und wem unter dem fürstlichen Mantel daher das Herz für irdische Macht mehr schlagen mag für die reine Idee und ihre Gluth, als für die Klugheit und ihre Gewalt, der wird auf diesem Wege mit geringem Kampfe eine Macht finden, die um so segensreicher und geliebter ist, je größer sie wird. Welches Loos mag sich solchem vergleichen?

Auf diese Weise folgt nun der Satz, der als das höhere Lebensgesetz des Königthums über die Throne hingeht, und der alle Jahrhunderte hindurch, in denen dies Königthum bestanden hat und bestehen wird, über Liebe, Macht, Glück und Ruhe der Kronen gebietet: Das wahre, mächtigste, dauerndste und geliebteste Königthum ist das Königthum der gesellschaftlichen Reform. —

Möge es uns erlaubt sein, auf diesem Punkte und Angesichts der großen Bewegungen und Arbeiten des Königthums in Europa, zu wiederholen, was wir schon einmal erwähnt haben. Das was hier dargelegt ist, ist nicht eine allgemeine Meinung und nicht der Ausfluß eines warmen Gefühls; es giebt sich als eine nothwendige und geschlossene Berechnung der Gewalten, welche menschliche Dinge leiten; es ist der Ausdruck eines *Gesetzes*, und es sucht seinen Werth eben darin, eine Prüfung dieses die Völker wie die Fürsten mit unabwendbarer Gewalt beherrschenden Gesetzes in den denkenden Geistern anzuregen! —

Wir fassen dasselbe daher noch einmal zusammen. Das Königthum, als Träger der reinen Staatsidee, steht über den Klassen der Gesellschaft und ihren Gegensätzen. Als persönliche Vertretung der Persönlichkeit des Staates sucht es nothwendig nach einem selbstthätigen Eingreifen in die Bewegung des Staats. Die herrschende Gesellschaftsklasse aber tritt ihm entgegen, und will den Staat von sich aus und für sich leiten. Der Kampf, der daraus zwischen dieser Klasse und dem Königthum entsteht, kann eine Zeitlang unentschieden und mit wechselndem Glücke dauern. Allein in diesem Kampfe wird das Königthum am Ende *immer* besiegt, und dann wird es vertrieben oder zu einem selbstthätigkeitslosen Repräsentanten des Staats gemacht. Oder es *muß* die Gesellschaftsordnung innerlich durch unsittliche Mittel vernichten, und dann geht mit der Moralität und der Freiheit Gesellschaft und Staat zugleich allmälig zu Grunde. In diesem Kampfe hat das Königthum für die Erhaltung seiner Selbstthätigkeit und seiner hohen Stellung nur Einen sichern Ausweg; es ist der, sich mit all der Besonnenheit, Würde und Kraft, welche der höchsten Gewalt im Staate geziemt, im Namen der Volkswohlfahrt und der Freiheit an die Spitze der socialen Reform zu stellen. *Alles Königthum wird fortan entweder ein leerer Schatten, oder eine Despotie werden, oder untergehen in Republik, wenn es nicht den hohen sittlichen Muth hat, ein Königthum der socialen Reform zu werden.*

Es kann nicht die Meinung sein, alle Beziehungen des Königthums mit diesem Satze zu erschöpfen. Allein was übrig bleibt, wird immer mehr der Beschreibung, als der Berechnung angehören. Auch ist die Individualität des einzelnen Volkes und Staates von ungemeinster Bedeutung, und oft verschwindet endlich unter den gewaltigen Bewegungen zeitlicher Verhältnisse die Klarheit jener Gesetze. Allein das allgemeine Leben des Königthums hat doch keine anderen Factoren, als die angegebenen, und jede Wissenschaft des Staates wird auf dem Punkte, wo es sich um die höchsten Fragen desselben handelt, auf sie zurückkommen, und von ihnen weiter arbeiten. —

Und jetzt können wir, auf diese Grundsätze gestützt, das Schicksal des letzten Königthums in Frankreich auf seine wahren bewegenden Elemente zurückführen, und es nicht bloß in seinem Entstehen und seinem Kampfe, sondern auch in seinem Untergange als Ein innerlich bedingtes Ganze darstellen.

II.

Das Julikönigthum, sein Kampf mit der industriellen Gesellschaft und sein Sturz.

1) Die Stellung des Julikönigthums in der französischen Gesellschaft.

Wenn die Menschen ihr kurzes Leben und ihren raschen Gedanken mit dem Gange der Geschichte vergleichen, so pflegen sie gewöhnlich zuerst darüber zu erstaunen, wie langsam das Leben des Ganzen alles das in der Wirklichkeit vollzieht, was der Einzelne mit seinen Gedanken oft in wenig Augenblicken zusammenfaßt.

Dieser langsame, aber zugleich so unendlich machtvolle Gang der Entwicklung des ganzen Menschengeschlechts beruht vor Allem darauf, daß die Geschichte einen erreichten Standpunkt stets in einer großen Persönlichkeit gleichsam verkörpern und deshalb wenigstens während eines Menschenlebens festhalten und in allen Beziehungen durchleben muß, ehe

sie ihn verläßt. Das Schicksal dieser nicht immer glücklichen, aber immer großen Menschen ist stets die Beantwortung einer Frage, welche der Gegensatz der Elemente, die die Geschichte machen, hervorgerufen hat.

Bis zu der Zeit, von welcher wir reden, hat das mit der germanischen Welt über Europa gekommene Königthum die verschiedensten Gestalten durchlebt. Es beginnt als ein durchaus aus der Natur der germanischen Völker hervorgegangenes Institut; es erhebt sich in den Karolingern zum staatenbildenden, organisirenden Lebenselement Europa's und, von ihnen aus in die einzelnen Staaten zurücktretend, nimmt es hier die Formen ihrer Sonderentwicklung theils activ, theils passiv an. Es wird zuerst ein rein feudales Königthum, indem das Königthum, zum Theil aus dem Lehnsadel des Landes selber hervorgegangen, sich dieser herrschenden Klasse der großen Grundherren fast unbedingt unterwirft. Es beginnt alsdann den Kampf gegen die Herrschaft dieser Klasse, indem es sich selber einerseits mit einem mächtigen, von ihm allein abhängigen und von der Idee seiner Majestät und seines Rechts innigst durchdrungenen Beamtenstande umgiebt, andererseits die bisher durchaus beherrschte Klasse der Gewerbtreibenden zu sich heranzieht, und in Vereinigung dieser Elemente die große Grundherrlichkeit stürzt. Mit diesem Sturze kommt die Epoche des ständischen Königthums, in welchem sich die beiden Klassen der Grundbesitzer und der Gewerbtreibenden gleichstehen, und obwohl in den Landständen aller Art zu einem staatlichen Körper vereint, dennoch sich gegenseitig als Ritterschaft und Städte aufs Aeußerste bekämpfen, um den Sieg in Staat und Gesellschaft für sich zu gewinnen. Das Königthum, dem auf diese Weise keine alleinherrschende Klasse entgegenstand, ward dadurch selber fast unwillkürlich der Alleinherrschaft näher und näher gedrängt. Allein mit dieser Alleinherrschaft erhebt sich, weil noch das Staatsleben keine innere Einheit ist, die Hofregierung und das Hofkönigthum, in welcher der Adel sich vermöge seiner rein persönlichen Beziehung zum Fürsten zur herrschenden Klasse im Staate macht, während er die Bedingungen dieser Herrschaft,

den Besitz und die Bildung, mehr und mehr an die beherrschte Klasse der Gewerbtreibenden oder des dritten Standes verliert. Auf der äußersten Grenze dieses Zustandes entstehen die politischen Revolutionen, die in verschiedenartigster Weise enden. In einigen Ländern, wie in England, siegt der dritte Stand über Adel und Königthum zugleich, und wird von da an das herrschende Element in Staat und Gesellschaft, so daß das Königthum sich dem Willen der Vertretung dieses dritten Standes, des Parlaments, unbedingt und selbstthätigkeitslos unterwirft. In anderen Ländern, wie in Preußen, bricht das Königthum selber die ständische Herrschaft und unterwirft den Adel der Monarchie, ohne darum eine herrschende Klasse der Gewerbtreibenden zu erzeugen, und wird dadurch souverän in Verbindung mit seiner Beamtenwelt. In noch anderen Ländern, wie in Oesterreich, geschieht dasselbe, aber der Sieg dauert nur einen Augenblick, und der Adel verbindet sich wieder mit dem Königthum zur absoluten Monarchie im Staate und zur absoluten Adelsherrschaft in der Gesellschaft. In Frankreich endlich kommt es gar nicht zu diesem Auftreten des Königthums für den dritten Stand; die Revolution des letzteren gegen Vorrecht und Königthum zugleich bricht aus, und eine neue Ordnung der Dinge beginnt. Aus ihr geht in ganz Europa theils der entschiedene Sieg des dritten Standes, theils doch die Gleichstellung desselben mit dem Adel hervor, und in dieser neuen Ordnung der Gesellschaft erhält das Königthum seine Stellung durch die Constitutionen. Jetzt scheidet sich Europa in zwei große Hälften, und das Königthum hat im Westen und im Osten eine sehr verschiedene Bedeutung. Im Westen entwickelt die Herrschaft der gewerbtreibenden Gesellschaft die Herrschaft des Kapitals über die Arbeit, im Osten werden Kapital und Arbeit zugleich von der Gewalt des Adels bewältigt. Während dort daher das Königthum sich dem Kapital unterwerfen, und sich vermöge der Verfassung als dem Kapitale unterworfen *bekennen* muß, herrscht es hier scheinbar allein, in Wirklichkeit aber herrschen Adel und Büreaukratie. Während endlich in England das Königthum durchaus machtlos der herrschenden

industriellen Gesellschaft gegenübersteht, versucht es unter der Restauration in Frankreich in Verbindung mit dem Adel diese Herrschaft zu stürzen. Es wird besiegt, und die industriell erste Klasse gewinnt die Staatsgewalt. Unterdessen arbeitet in Deutschland die gewerbtreibende Klasse sich empor, und der Zeitpunkt naht, wo sie mit dem noch immer herrschenden Adel den Kampf ernstlich beginnen will, während in Rußland die Despotie des Fürsten in unerreichbarer Festigkeit über allen Klassen der Gesellschaft dazustehen scheint. Läßt sich ein reicheres Bild der staatlichen und gesellschaftlichen Krystallisation um den Mittelpunkt des Thrones denken? Scheinen nicht alle Fälle erschöpft, welche das Königthum darbieten kann?

Dennoch blieb eine bisher nicht entwickelte Gestaltung jener Elemente übrig; und ehe die Geschichte weiter ging, hat sie das Gebiet der staatlichen und socialen Constellationen, die aus denselben hervorgehen konnten, durch die gewaltige Arbeit eines Fürstenlebens erschöpfen wollen. In Frankreich nämlich herrschte, wie früher gezeigt, ebenso gut als in England, die industrielle Gesellschaft. Allein in England erschien diese Herrschaft so gesichert, daß das Königthum nicht einmal den Versuch machte, sie anzugreifen. Das Königthum, als ein persönliches Leben, besitzt aber das Bedürfniß der Selbstthätigkeit. Diesem Bedürfniß stand jene Herrschaft gegenüber. War es nun möglich, d a ß d a s K ö n i g t h u m m i t d i e s e r a u s g e b i l d e t e n i n d u s t r i e l l e n H e r r s c h a f t e i n e n K a m p f u m d i e S t a a t s g e w a l t b e g i n n e n k o n n t e ? W a s w i r d d e r V e r l a u f , w a s w i r d d i e F o l g e eines solchen Kampfes sein, und was wird eintreten, w e n n i n d i e s e m K a m p f e d i e v o l l s t ä n d i g a u s g e b i l d e t e , s c h o n i n d a s S t a d i u m d e s G e g e n s a t z e s d e r K l a s s e n g e t r e t e n e i n d u s t r i e l l e G e s e l l s c h a f t d a s K ö n i g t h u m b e w ä l t i g t ?

Offenbar, d i e s e F r a g e war von der allergrößten Bedeutung. Denn in ganz Europa war die Herrschaft der ständischen Gesellschaft zu Ende, und Niemand konnte daran zweifeln, daß die industrielle Gesell=

schaft mit der Herrschaft des Kapitals an ihre Stelle treten werde. Zugleich aber war während des 18. Jahrhunderts das Königthum in jener Uebergangszeit sehr erstarkt, und auch Das war gewiß, daß es die gewonnene souveräne Stellung nicht leicht, am allerwenigsten dem Kapital gegenüber, aufgeben werde. Mehr oder weniger war daher der Zustand des ganzen continentalen Europas dem so eben bezeichneten Frankreichs ähnlich, und dieselbe Frage war für alle gestellt. Es galt, ihre Beantwortung zu finden.

Diese Beantwortung nun ist eben das Julikönigthum. In diesem Königthum sehen wir einen durch Klugheit, nachhaltige Thatkraft, Glück und Persönlichkeit gleich ausgezeichneten Fürsten einen Thron besteigen, der von der industriellen Gesellschaft auf den Trümmern der Adelsherrschaft errichtet ist. Wir sehen ihn mit allen Mitteln, welche Verstand, Muth und königliche Gewalt geben können, unter dem lautesten Beifall des ganzen europäischen Staatensystems, den Kampf gegen die Herrschaft jener Klasse beginnen und bis zu dem Punkte fortsetzen, wo die Entscheidung fiel. War es überall möglich, jenes Gesetz des Königthums umzustoßen, so mußte das hier der Fall sein.

Die jetzt folgende Darstellung hat die Aufgabe, eben von diesem Gesichtspunkte aus die Geschichte des Julikönigthums darzustellen. Wir können und werden uns dabei nicht bei den Thatsachen aufhalten, welche die Bewegung dieser Zeit im Einzelnen ausfüllen. Wir können nur den Gang der Geschichte im Großen und Ganzen darlegen. Aber die Sache selber ist in sich so klar und zugleich so einfach, daß auch dies schon Jedem, der jene achtzehn Jahre kennt, genügen wird, um die innere fast mathematische Nothwendigkeit zu zeigen, mit der die Entwicklung der Dinge damals ihren Verlauf genommen hat.

2) Die Idee der Legitimität und der persönlichen Regierung im Julikönigthum.

Nach allen Nachrichten, die wir über die Tage der Julirevolution und über die Erhebung Louis Philipps auf den Thron besitzen, kann es kaum zweifelhaft sein, daß er als Herzog von Orleans weder die Absicht, noch die Hoffnung hatte, dem letzten Bourbon nachzufolgen. Es scheinen sogar mächtige Bedenken gegen die Annahme lebendig gewesen zu sein, schon als man sie nicht vermeiden konnte. Seine Thronbesteigung war für ihn ein Ereigniß, nicht ein Erfolg.

Allein kaum durch den Instinkt des Volkes auf diesen Thron hinaufgedrängt, mußte ihm der wahre Geist seiner königlichen Stellung klar werden.

Bis zur Julirevolution sehen wir mit raschem Schritte aus der von Napoleon begründeten volkswirthschaftlichen Gesellschaft die industrielle mit ihrer Herrschaft des Kapitals und dem besitzlosen, beherrschten Arbeiterstande hervorgehen. Wir sehen die Kapitalklasse in den Kammern, in der Presse, in öffentlichen Versammlungen und in geheimen Verbindungen kämpfen um die Staatsgewalt, welche die alte Adelspartei im Namen des Königthums in ihre Hände zu nehmen sucht. Wir sehen sie endlich im entscheidenden Augenblicke mit der Masse des Volkes zusammen auftreten, und in jenem Königthum nicht den Thron, wohl aber die gesellschaftliche Idee der Restauration angreifen. Allein mit ihrem Siege tritt plötzlich ein ganz anderes, bisher nicht beachtetes Element auf. Seit der Erlassung der Charte war die Deputirtenkammer das Centrum aller Bewegung gewesen; in dem Augenblicke, wo der Kampf losbricht, erhebt sich neben derselben, über sie sogar, das Hotel de Ville als der Hauptsitz des eigentlichen Volkes. Das Wort, die Stimmung der Deputirtenkammer ist nicht mehr das allein herrschende; schon sagt den Leitern der bisherigen Bewegung das richtige Gefühl, daß eine neue Macht herannaht, welche die Früchte des Sieges in den Händen der siegenden Klasse

bedroht. Entschieden war das eine neue Gefahr für die besitzende Klasse. Was aber ihr gegenüber zu thun sei, konnte nicht zweifelhaft bleiben.

Wenn die herrschende Klasse in diesem Augenblicke eine Staatsgewalt einrichtete, die allen Elementen der ungeheuren Bewegung einen auch nur einigermaßen gleichen Antheil einräumte, so war es klar, daß die nichtbesitzende Klasse der Gesellschaft plötzlich nicht bloß aus einer physischen Gewalt zu einer politischen Macht geworden, sondern daß die besitzende und mithin herrschende Klasse nicht mehr die herrschende geblieben wäre. Das würde, abgesehen von den Bedenklichkeiten in praktischer Beziehung, ein Widerspruch mit der innersten Natur der gesellschaftlichen Elemente gewesen sein. Um jeden Preis, in jeder Weise war dies zu vermeiden. Dazu aber gab es nur Einen Weg.

Man mußte eine Staatsgewalt herstellen, welche unabhängig über der aufgeregten niederen Klasse als ein durchaus selbstständiges Element des Staats dastand. Man mußte aber dadurch diese selbe Staatsgewalt auch über die herrschende Klasse hinstellen; allein indem diese Klasse selber jene Staatsgewalt einsetzte, und Verfassung und Verwaltung rechtlich in ihren Händen behielt, blieb ihre eigene Macht groß genug, um vermöge jener Staatsgewalt neben der Sicherung gegen die niedere Klasse die eigentliche Herrschaft im Staate zu erhalten. Welcher Art diese Staatsgewalt sein mußte, konnte nicht fraglich sein. Sie mußte ein neues Königthum sein. Mit sicherem Instinkte drängte daher die herrschende Klasse dem Königthume entgegen. Während man im Hotel de Ville noch in allgemeinen Gefühlen und Hoffnungen schwärmte, während der Kammer der Deputirten die Sachlage erst allmälig klar ward, entschieden die großen Bankherren in dem Hotel Lafitte's die Zukunft Frankreichs. Das Loosungswort ward von diesem Bankierhause aus gegeben, von der Deputirtenkammer aufgenommen mit Jubel, und ehe das Volk noch zur rechten Besinnung gekommen, war das neue Königthum eingesetzt.

Dies Alles wird in seiner tieferen gesellschaftlichen Bedeutung jetzt wohl klar sein. Mit dem Königthume war der herrschenden Klasse die

nächste Sicherung gegen die beherrschte gegeben. Allein Eins hatte man dabei nicht bedacht, oder wenn man es bedacht, nicht ändern können. Welches war das Verhältniß dieses Königthums zur herrschenden Klasse selber?

Das Königthum ist seinem innersten Wesen nach kein Mittel für irgend einen Zweck, so wenig als der Staat selber. Es ist aus demselben Grunde nicht dem Willen des Volkes unterworfen; wohl in der Ausübung seiner Gewalt, nicht in seinem Dasein. Wenn es nicht in diesem seinem Dasein als absolut unabhängig von diesem Willen dasteht, so ist es kein Königthum mehr. Das Maß seiner Rechte ist gegen dieses sein Prinzip durchaus gleichgültig. Es kann der unverletzliche und unverantwortliche Präsident einer Republik ebenso viele, ja er kann größere Rechte haben, und wird damit doch kein König sein. Es kann der Grundsatz gelten, daß das Volk den König aus dem königlichen Geschlechte wählt, und der König wird trotzdem dennoch nicht der Präsident einer Republik werden. Denn das Königthum, diese eigenthümlichste Thatsache des germanischen Staatenlebens, hat von allen Theilen des Staates allein das Recht seiner Existenz in sich selber, wie das Ich des Menschen sein absoluter eigener Grund ist. Das Königthum ist daher kein Artikel der Verfassung, kein Mandatar des Volkes, keine Einrichtung; es ist vielmehr die unmittelbare und unbedingte Voraussetzung aller Verfassung, aller Form des öffentlichen Rechtes. Es fühlt sich als dieses; es ist eben dadurch, und nicht um stets zweifelhafter Nützlichkeitsgründe willen, das einzig Unantastbare im ganzen Staate. Es ist damit endlich, wie das Ich des Menschen, zugleich der eigene Grund der Wahrheit und Gerechtigkeit des in ihm persönlich werdenden Staatswillens; es ist der Punkt, nach welchem zu ihrer Zeit Jurieu und Bossuet suchten, der absolut Recht hat. Das Volk aber hat dem Königthum gegenüber gar nicht das Recht, zu fragen, ob es ein Königthum will oder nicht; gerade so wenig, als es das Recht hat, zu fragen, ob es ein Staat sein will. Das Haupt der Republik

kann sich das Staatsrecht denken, ohne sich und seine Theilnahme, der König nicht; derselbe Mensch ist ein anderer als Präsident und als König. Man kann nun fragen und zweifeln, ob das Königthum mit diesem unverlöschlichen Charakter ein heilsames Element des Staatslebens ist, man kann sich für und wider entscheiden, wie man immer will, aber keine Macht ist im Stande, diese ewige Natur des Königthums zu ändern. Will man einmal ein Königthum, so muß man es so, oder man muß es gar nicht wollen; hier ist kein Mittelweg möglich. Wenn das, was man das Königthum nennt, nicht gerade dies, dieses selbst bedingte und unfragliche Königthum ist, so mag es Namen, Rechte und Gewalt haben, welche es will, es ist kein Königthum.

Und was war das Königthum der Julirevolution, auf den wahrhaft königlichen Thron der Bourbons berufen?

Beachten wir auf diesem Punkte unsere eigenen Vorstellungen; denn im Grunde ist es auch unsere eigene Sache, um die es sich hier handelt.

Die herrschende Klasse Frankreichs ging damals von denselben Vorstellungen aus, welche noch gegenwärtig bei Allen herrschen, die den Staat überhaupt als eine Einrichtung der Klugheit oder der äußeren Nothwendigkeit betrachten. Sie nahm das neue Königthum nicht als das absolut unmittelbar nothwendige an, sondern sie beschloß, es wieder einzusetzen. Sie machte daher aus dem seiner innersten Natur nach absolut Selbstbedingten ein Institut. Sie setzte das Königthum ein als ein Mittel für ihren nächsten und dringendsten Zweck, und obwohl dieser Zweck dem Wesen des Königthums entsprach, so konnte sie ihm doch die Gewalt nicht geben, das wahre Königthum zu erschaffen. Sie glaubte, ein Königthum erzeugen zu können, während sie doch nur das erzeugte beherrschen konnte. Sie wollte es erzeugen, damit es in jedem Augenblicke ihrer Gewalt eingedenk, an eine außerhalb derselben liegende Selbstthätigkeit nicht denken möge, während das Königthum niemals ein Königthum ist, so lange der Gedanke den Thron umgiebt, daß

man auch vielleicht den Thron nicht hätte besetzen können. Sie konnte vielleicht im Augenblicke der Gefahr nicht anders handeln; man kann darüber sehr verschiedene Meinungen haben; aber indem sie so handelte, erschuf sie ein Königthum, in welchem Namen, Macht und äußere Stellung mit dem wahren Geiste des Königthums in unauflöslichem Widerspruche standen.

Niemals wird man das Julikönigthum und seine Geschichte begreifen, wenn man nicht diesen Gesichtspunkt, dieses Wesen des Königthums festhält. Dies Julikönigthum hat allerdings gerade zum ersten Male durch jenen Gegensatz der inneren und äußeren Elemente des Königthums das wahre Wesen des letzteren zum Verständniß gebracht, es gleichsam aus der äußeren Hülle seiner Attribute und seines Nimbus herausgeschält; aber jetzt wenigstens wird man, nachdem dies sich so dargestellt, ohne jenen alle anderen beherrschenden Standpunkt nicht länger die vergangene und daß man es nicht vergesse! auch die zukünftige Geschichte des Königthums bestimmen wollen.

Das nun ist wahr, daß in der Regel nur die Fürsten selber ein klares Bewußtsein von jenem innersten Wesen des Königthums haben. Und Louis Philipp, obwohl ein Fürst jüngerer Linie, besaß dies Bewußtsein im hohen Grade. Einen solchen Mann auf den Thron zu rufen, und durch ihn und in ihm das Wesen des Königthums gleichsam umkehren zu wollen, hieß daher jenen absoluten Widerspruch zur unvermeidlichen Entscheidung bringen.

Sowie daher Louis Philipp wirklich König geworden, entstand bei der ganzen Klasse der Besitzenden jenes Gefühl, das die innere Umwandlung allgemeiner Verhältnisse durch eine gewisse Unsicherheit der früheren Ansichten vorherverkündigt. Man fing an, genau auf das Benehmen des Fürsten zu achten; man freute sich an seiner „Bürgerlichkeit"; man kritisirte strenge jede Neigung, die etwas anderes anzudeuten schien. Daß er persönlich dem Volke die Hand gab, daß er Deputirte des Volkes in großer, bei Königen ungewohnter Ungebundenheit empfing, daß die Mi-

nister ihn in Hemdsärmeln trafen, und ähnliche Anekdoten hatten trotz ihrer Kleinlichkeit ihren tiefen Sinn. Es war das erste Vorfühlen der beiden so wenig verschmolzenen, und doch äußerlich so innig verbundenen Elemente.

Louis Philipp dagegen betrug sich mit ausnehmender Klugheit. Er hatte noch kein anderes Interesse, als das der herrschenden Klasse, und auch noch keine andere Stütze. Er kam ihr auf alle Weise entgegen, persönlich liebenswürdig, in der Kammer durch einsichtsvolles Verständniß der Wünsche der Bourgeoisie. Dennoch hatten beide ihren Feind, und dieser Feind war die Masse des Volkes und die Partei der Legitimisten. Die herrschende Klasse fürchtete jene am meisten, der König diese. Bald aber zeigte sich, daß diese Feinde nicht machtvoll genug waren, um dem neuen bürgerlichen Königthum gefährlich zu werden. Denn die Masse des Volkes haßte die Legitimisten noch mehr, als das neue Königthum. Seit jene die Kirche von St. Germain-l'Auxerrois unter den Augen des Hofes zerstört und den erzbischöflichen Palast verwüstet hatte, war der König von der gänzlichen Gefahrlosigkeit der seiner Krone feindlichen Bewegungen mit seiner gewöhnlichen Klugheit überzeugt. Gerade das Geschichtswerk, das am meisten die Macht des Republikanismus zu vertreten bemüht ist, die Geschichte der zehn Jahre von Louis Blanc, zeigt auf jeder Seite in überzeugender Weise, daß das Königthum die Republikaner nicht zu fürchten hatte, und daß der König sie nicht fürchtete. Seit dem Anfange des Jahres 1831 war das neue Königthum einerseits, die sociale Herrschaft der Kapitalien andererseits äußerlich gesichert.

Wenn daher ein Widerspruch in jener Stellung des Julikönigthums war, so war jetzt Raum vorhanden, um ihn zur Erscheinung kommen zu lassen. Denn von jetzt an standen sich das Königthum und die herrschende Klasse allein gegenüber. Dieser Widerspruch erhielt seine ganze Schärfe durch ein Element des europäischen Staatenlebens, dessen Bedeutung die

herrschende Klasse nicht genug gewürdigt hatte. Dies Element war die **Legitimität** des Königthums.

Seit Talleyrand den Ausdruck der „Légitimité" zum ersten Male auf dem Wiener Congresse gebraucht, hat man mancherlei unter demselben verstanden. Gewöhnlich glaubte man einen gewissen, unklar gedachten Complex von Rechten der Fürsten damit zu bezeichnen. In der That aber ist diese Legitimität nichts anderes, als eben jenes Wesen des wahren Königthums, nach welchem es die absolute Voraussetzung jeder Verfassung ist. In diesem Sinne nannten sich die Fürsten Europas die legitimen Herrscher; dasselbe drückt die Bezeichnung „Von Gottes Gnaden" aus, die in Europa in derselben Zeit entsteht, in der das Fürstenthum zum Bewußtsein seiner Stellung gelangt. Daher denn war die Legitimität der Charakter des ganzen europäischen Fürstenthums, und als solche hatte sie eine ungemeine Gewalt; eine Gewalt, die nicht erkämpft, sondern die durch die innere Natur des Fürstenthums selber unmittelbar entstanden war. Wir haben im ersten Bande schon einmal auf das erste, noch unklare Auftreten derselben unter Ludwig XVI. aufmerksam gemacht. Damals bestand sie noch mehr im Gefühle der gekrönten Häupter. Seitdem aber besonders durch Napoleon die Kronen durch den Sieg der Waffen vertheilt worden waren, fand die Legitimität als das unmittelbare Anrecht der geborenen Fürsten auf die Throne ihren Gegensatz in den auf den Thron erhobenen Fürsten der Revolutionen, und in diesem Gegensatze kam das Wesen der Legitimität dem alten Fürstenstamme erst zum klaren Bewußtsein. Seit dieser Zeit ward sie eine Macht. Sie war es, unter deren Panier das alte Fürstenthum in ganz Europa sich gegen die Entwickelung der Volksrechte verband, weil der Inhalt dieser Volksrechte das Königthum mehr und mehr in den Charakter eines bloßen Instituts hinabzudrängen schien. Sie enthält ein wesentliches Moment der wahren Fürstlichkeit in der gemeinsamen Anerkennung derselben; sie erstreckte sich durch ganz Europa und bildete eine Solidarität der Fürsten unter einander, der keine gleiche der Völker zur Seite stand; sie

machte jede Gefahr des einzelnen Fürsten zur gemeinsamen Gefahr für das ganze Fürstenthum, und jeden Sieg des letzteren in einem Lande zu einem Siege desselben in jedem anderen. Sie war dadurch gleichsam Lebensluft und Muttererde für das Fürstenthum überhaupt, und jeder, der sie angriff oder bedrohte, ward dadurch zum Feinde des ganzen europäischen Fürstensystems. Das war und das ist die Legitimität.

Ihr gegenüber war das Königthum Louis Philipps ein ganz anderes. Er war vom Volke nicht bloß gewählt — er war nicht bloß der einzige und erste König, der seine Krone nicht mehr „von Gottes Gnaden" empfangen hatte, sondern aus der Hand seines Volkes; er war zugleich nur ein Werkzeug in der Hand der herrschenden Klasse; die Krone war durch ihn ein bürgerliches Institut geworden. Er stand damit außerhalb der alten Legitimität; sein Königthum war ein täglicher und lebendiger Widerspruch gegen diese letztere; aus einem gefährlichen Beispiele konnte es in jedem Augenblicke ein furchtbarer Feind werden. Das Julikönigthum hatte daher als solches, seinem eigenen Prinzip nach, das ganze System des legitimen Königthums in Europa zum entschiedenen Gegner.

Louis Philipp sah dies sehr wohl ein. Er wußte, daß seine Fürstlichkeit nur eine halbe sei. Er war den Fürsten Europas kein König, wie ein anderer; er war kein fürstlich Haupt. Er erkannte, daß seine ganze Dynastie eben darum keine einzige Stütze außerhalb Frankreichs haben, ja daß man jenseits der französischen Grenzen ihren Sturz mit Freuden sehen, vielleicht gar befördern werde. Mit seiner Armee und seiner Klugheit hoffte er freilich wohl sich selber durchzubringen; allein was dereinst seine Kinder schützen sollte, das konnte nur ihre fürstliche Legitimität sein. Er mußte um jeden Preis die Legitimität gewinnen.

Sowie Louis Philipp den Thron mit dem ihm angeborenen Bewußtsein der Fürstlichkeit bestieg, lag hier daher seine nächste und größte Aufgabe, die Frage war nur, wie er sie lösen solle.

Die Antwort lag nahe. Da er die Einsetzung seiner Dynastie durch das Volk nicht verneinen konnte, mußte er die, aus dieser Einsetzung fließende Beherrschung des Königthums durch das Bürgerthum angreifen. Es gab keinen anderen Weg. Entweder mußte er die Hoffnung auf die europäische Legitimität aufgeben, oder die rechtliche Abhängigkeit des Königthums nach der Verfassung, den Constitutionalismus, der aus der Revolution entstanden war, vernichten.

Louis Philipp entschied sich rasch. So weit seine Lebens- und Regierungsgeschichte reicht, hat er in diesem Entschlusse nicht einen Augenblick geschwankt. Und so entstand denn die große Frage, deren Antwort die Regierung und der Sturz dieses merkwürdigsten der neuern europäischen Fürsten gegeben hat.

Die Erhebung Louis Philipps auf den französischen Thron hatte gezeigt, daß die herrschende Klasse der industriellen Gesellschaft zwar die Dynastie, aber nicht das innere Wesen des Königthums zu ändern vermöge. Die Regierung Louis Philipps, der Ausdruck des Widerspruchs zwischen beiden Elementen, mußte zeigen, ob die Macht des Königthums ausreichte, um die herrschende Klasse der industriellen Gesellschaft durch die königliche Regierung zu bewältigen.

Seit der Thronbesteigung Louis Philipps richtete Europa seine Blicke mit unveränderter Spannung auf Frankreich. Die Fürsten wie die Völker standen in stiller Erwartung um dieses Land herum, dem wunderbaren Kampfe fast schweigend zuschauend, der sich hier entfaltete. Niemand vermochte sich recht klar Rechenschaft von dem abzulegen, was hier vor sich ging; Niemand aber vermochte zugleich sich zu verhehlen, daß eine nicht bloß französische, daß vielmehr eine der großen Fragen, welche die ganze Welt beherrschen, hier zur Entscheidung stehe. Jetzt nun sind wir im Stande, uns jene tiefe Erwartung zu deuten. Wir haben darauf hingewiesen, daß auch im übrigen Europa mit dem Entstehen der In-

dustrie sich die industrielle Gesellschaftsordnung entwickelte; mit ihr natürlich die herrschende Klasse der Kapitalisten, die ihrer Natur nach mit ihrem Entstehen zugleich unter dem allgemeinen Banner der Freiheit nach der Regierungsgewalt für sich trachtete. In ganz Europa stand das legitime Fürstenthum diesen Bestrebungen entgegen. In ganz Europa spannte sich daher dieser Gegensatz unter den verschiedensten Namen und Formen immer stärker; der eigentliche und klare Ausdruck desselben aber war, wie wir jetzt gesehen, Frankreich und sein Julikönigthum. Siegte hier das Königthum, so war in ganz Europa die industrielle Gesellschaft in ihrer Hauptvertreterin, der französischen, bewältigt. Siegte dagegen diese Gesellschaft, so war das System der Legitimität in ganz Europa angegriffen. Dies war der Geist der verflossenen achtzehn Jahre in den öffentlichen Zuständen Europas; wen die Darstellung der inneren Elemente derselben nicht überzeugt, der wird jetzt wenigstens den unleugbaren Thatsachen, die mit dem entscheidenden Siege der Gesellschaft über das Königthum eingetreten sind, nicht mehr widersprechen! —

3) Das Prinzip der persönlichen Regierung und das System ihrer Entwicklung.

Wenn sich zwei große Gestaltungen des menschlichen Lebens entgegenstehen, die mit einander in Kampf gerathen, so bringt es ihre Natur mit sich, daß dieser Kampf ein lange dauernder und ein systematischer wird. So groß auch die Klugheit der Führer sein mag, nie wird sie nach ihrem Willen diesen ganzen Kampf lenken können; und nie wird der Mangel solcher Klugheit für den Gang desselben entscheidend sein. Denn dieser Kampf ist selber nur die naturgemäße Bewegung der streitenden Organismen, die indem sie nach einem außer ihnen liegenden Ziele zu ringen scheinen, in der That nur ihre eigene Natur erfüllen.

Mit dem Augenblicke seiner Thronbesteigung hatte Louis Philipp in der Alternative, die wir bezeichnet haben, seine Wahl getroffen. Er

war entschlossen, um die Legitimität zu gewinnen, die politische Herrschaft der industriellen Gesellschaft zu brechen.

Eine Gesellschaft aber ist ein großes organisches, nach bestimmten Gesetzen auftretendes Ganze. Man kann ein Volk mit wenigen Schlägen besiegen; eine Gesellschaft muß man in ihren Grundlagen systematisch angreifen, um sie zu bewältigen. Diese Angriffe müssen ein gemeinsames, unverrückbares, alle Versuche und Erfolge beherrschendes Ziel haben, und dieses Ziel ist ihr Prinzip.

Wo jene historische Ursprünglichkeit der Legitimität dem Königthume fehlt, da kann es sich diese nur dadurch erwerben, daß es vermöge der ihm innewohnenden Elemente seiner Selbstthätigkeit sich als die allgemeine, so viel als möglich ausschließlich leitende und herrschende Gewalt im ganzen Staate darstellt, damit es, als die Spitze des ganzen persönlichen Staatslebens äußerlich erscheinend, endlich als die absolute Grundlage aller Thätigkeit des Staats angenommen werde. Um das zu erreichen, muß es in jeder Weise die Selbstthätigkeit der herrschenden Gesellschaftsklasse vernichten, um so kräftiger und bestimmter, je bestimmter diese die Staatsgewalt für sich fordert. Und damit dies möglich werde, muß es, anstatt die immer mehr oder weniger von den gesellschaftlichen Elementen beherrschte Beamtenwelt in den Vordergrund zu stellen, stets die Persönlichkeit des Königs selber als wollend und handelnd auftreten lassen. Dies selbstständige, persönliche Eintreten des königlichen Willens, der königlichen Thätigkeit ist daher immer der Anfang des Kampfes zwischen Königthum und Gesellschaft. Dies geschah in Frankreich unter Ludwig XI., als die eigentliche Lehnsgesellschaft, die staatliche Herrschaft der großen Vasallen, gebrochen werden sollte; es geschah in Preußen unter den ersten Hohenzollern, als das Königthum die landständische Gesellschaft bewältigte; es geschah in England, wenn auch mit entgegengesetztem Erfolg, als Karl I. die aufkeimende Gesellschaft des freien Erwerbes bekämpfte; es geschah in Oesterreich, als Joseph gegen die Adelsherrschaft auftrat; es geschah in Rußland, als Peter der Erste die Bojaren vernichtete; es

geschah endlich in Dänemark unter Struensee, in Schweden unter Gustav Adolph III., in Portugal unter Pombal, in Frankreich zuletzt unter der Restauration. Das persönliche Auftreten des Königs ist mithin die erste Regel in jedem Kampfe des Königthums mit der Gesellschaft. Denn diesem Kampfe wird eben dadurch sein gesellschaftlicher Charakter genommen, und die Gesellschaft entwaffnet. Am nothwendigsten wird es da sein, wo ein Königthum durch dasselbe erst seine Legitimität erwerben soll. Hier wird es aus der bloßen Regel zur Nothwendigkeit; es wird das Prinzip der ganzen königlichen Staatsthätigkeit. Dies Prinzip nun heißt in seinem Gegensatze zur Herrschaft der obersten Gesellschaftsklasse das Prinzip der persönlichen Regierung, das „gouvernement personnel". Indem also Louis Philipp den Kampf mit der herrschenden Klasse begann, mußte er das Prinzip des gouvernement personnel an die Spitze seiner ganzen Staatsverwaltung stellen. Und in der That faßt sich in diesem Prinzip die ganze Regierung Louis Philipps zusammen. Das gouvernement personnel ist in Frankreich nichts anderes, als die praktische Anwendung des Begriffes der „Souveränetät des Landesherrn" in den Wiener Beschlüssen und den Bundesgesetzen.

Allein diesem einfachen Prinzip entgegen trat nun die wirkliche Macht der Gesellschaft und die rechtliche Anerkennung derselben durch die Charte und die Vertretung der herrschenden Klasse in der Deputirtenkammer. Ihr gegenüber konnte ein bloßes Prinzip wenig nützen. Es mußte thätig in den Organismus der Gesellschaft und ihre Vertretung hineingreifen. Damit denn ward aus dem Prinzip ein System; und dies System werden wir in seiner Entwicklung kurz darstellen.

Das wodurch die herrschende Klasse der industriellen Gesellschaft die Staatsgewalt in ihren Händen hielt, und in jeder constitutionellen Verfassung in Händen hält und halten wird, ist ein zweifaches. Es ist erstens das Organ ihrer Vertretung, die Wahl-, Volks- oder Deputirtenkammer. Es ist zweitens das Bedürfniß der Klasse als gan-

zer, vermöge dieser Kammer über die Minister, vermöge der Minister über die Regierung zu herrschen.

Will mithin die persönliche Regierung die industrielle Gesellschaft sich unterwerfen und den Constitutionalismus brechen, so muß sie erstlich die Kammer in der ihr eigenthümlichen, durch die Natur der Gesellschaft gebotenen Thätigkeit lähmen, denn wenn sie die Kammer selbst nicht aufheben kann, so kann sie nur herrschen, indem sie die Majorität derselben den Ministern, die vom Könige eingesetzt sind, dienstbar macht, statt daß dieselben der Majorität dienstbar sein sollten.

Auf diesem Punkte zeigt sich nun die eigentliche Gefahr, und der gewöhnliche Beginn des Unterganges alles Constitutionalismus. So groß ist diese Gefahr, daß um ihrentwillen viele und ausgezeichnete Männer schon lange den Constitutionalismus überhaupt für eine dauernd unmögliche Verfassungsform gehalten und nur die reine persönliche Regierung oder die Republik für die wahre Staatsform erklärt haben, obwohl das Vaterland des Constitutionalismus, das gesellschaftlich streng organisirte England, den Gegenbeweis seit länger als hundert Jahren liefert. Um aber diese Gefahr in ihrem rechten Lichte erscheinen zu lassen, müssen wir den Begriff der constitutionellen Majorität, wie wir ihn früher darlegten, hier wieder aufnehmen.

Diese Majorität nämlich ist, wie im zweiten Bande gezeigt wird, nicht eine bloße größere Stimmenzahl der Kammermitglieder. Sie ist vielmehr ihrem Wesen, wie ihrem Einflusse nach die Majorität der Interessen, welche die Kammer vertritt. Auf dieser Grundlage allein kann die constitutionelle Gewalt der Kammer nachhaltig angegriffen werden.

Denn auch die Kammer besteht aus einzelnen Persönlichkeiten, welche mithin neben ihrem allgemein gesellschaftlichen Interesse noch eine Reihe rein persönlicher Interessen haben. Da nun die Stimmenabgabe nothwendig nach Interessen erfolgen muß, weil das Lebensgesetz der Gesellschaft der bei weitem größeren Mehrzahl es unmöglich

macht, sich der Herrschaft ihres Interesses zu entziehen, so kommt es nur darauf an, den rein persönlichen Interessen das Uebergewicht über das allgemein gesellschaftliche Interesse der Kammermitglieder zu verschaffen, um vermöge des ersteren das letztere, und damit vermöge der Kammer die Gesellschaft zu beherrschen. Dies ist der erste Grundsatz in dem Systeme, mit welchem der Constitutionalismus bekämpft werden muß.

Dieser Grundsatz wird nun ausgeführt auf zweifachem Wege. Erstlich dadurch, daß man geradezu für die Stimmabgabe im Sinne der persönlichen Regierung persönliche Vortheile bietet, welche groß genug sind, um die allgemein gesellschaftlichen Vortheile aus entgegengesetzter Stimmabgabe zu überwiegen. Kurz, durch einfachen oder indirecten Kauf der Stimmen. Dann dadurch, daß man die Kammern mit solchen Persönlichkeiten besetzt, welche schon ohnehin von der persönlichen Regierung abhängig sind, und dazu eignen sich wesentlich die Beamteten überhaupt, namentlich die absetzbaren und versetzbaren. Damit aber die Wahlkreise gerade diese zu Abgeordneten wählen, müssen die Wahlkreise selber, die wiederum selbstständige Theile des Ganzen sind, durch Befriedigung lokaler Interessen veranlaßt werden, bei ihrer Wahl das allgemein gesellschaftliche Interesse hintenan zu setzen, und im Sinne der Regierung zu wählen, damit im Sinne der Regierung gestimmt werde. Alles dies wird niemals schnell gehen. Denn erstlich sind die Mittel nicht stets gleich verfügbar, durch welche solche Bestechung möglich wird; dann giebt es Viele, die nach dem Maße ihrer persönlichen Bedeutung einen wachsenden Preis fordern; endlich bleiben immer Manche zurück, die theils aus richtiger Erkenntniß der Gefahr, theils aus Ueberzeugung von der Unwahrheit dieses Systems nicht zu bestechen sind. Allein es ist dennoch sehr schwer, dem Einflusse systematischer Bestechung zu begegnen. Und am schwersten natürlich da, wo die Herrschaft des Kapitals so plötzlich entsteht, daß die große Mehrzahl der etwas Besitzenden nicht zum Kapital durch die Unternehmung gelangen kann, und dennoch nach

dem Kapital theils aus Genußsucht, theils aus wirklich wirthschaftlichem Bedürfniß betrachtet, wie das gerade in Frankreich der Fall war. Denn je weniger man durch die Gesellschaft zu einem Kapitale gelangen kann, desto eher wird man sich an die Mittel des Staats wenden, um durch sie den gewünschten Besitz zu erreichen.

Dies war denn auch der Weg, den Louis Philipp mit großer Umsicht, aber auch mit großer Consequenz einschlug. Allein mit rechtem Nachdruck konnte derselbe doch erst betreten werden, wenn zugleich der zweite Grundsatz nachhaltig verfolgt ward.

So lange nämlich die Vertreter des Volkes aus der herrschenden Klasse gewählt werden, wird eben durch diese Wahl das Bewußtsein ihrer Herrschaft und ihrer Macht ihr immer wieder lebendig gemacht. Dies Bewußtsein ist eine große Gewalt. Denn es erweckt nicht bloß die Erinnerung an die Vortheile, welche die besitzende Klasse durch den Besitz der Staatsgewalt schon hat, sondern auch Hoffnung auf noch größere. Dadurch hält es, trotz aller Einflüsse der Regierung und aller Bestechung immer die größere Zahl der Wähler ab, in einem Sinne zu wählen, der nicht weniger als den Verlust eben jener so vortheilhaften Staatsgewalt zur Folge hat. Und am Ende kann man, weil die Wähler als die Besitzenden die Mittel der Bestechung hergeben sollen, doch nicht fortwährend mit diesen Mitteln der Majorität dieselbe Majorität kaufen. Wenn daher jener Grundsatz auch die vorhandene Kammer der persönlichen Regierung unterwirft, so wird er nicht im Stande sein, jede künftige, oder vielmehr die Wahl als solche derselben zu unterwerfen. Um dies zu erreichen, muß ein anderer Weg eingeschlagen werden; und diesen Weg zeigt die Ordnung und der Gegensatz der industriellen Gesellschaft selber an.

Je rascher die Herrschaft des Kapitals entsteht, desto rascher, aber auch desto bewußter entsteht ihr gegenüber das Proletariat. Dies Proletariat ist ebenso entschieden, aber in ganz anderer Weise ein Feind der

politischen Herrschaft der herrschenden Klasse, als das Königthum. Denn während dieses nur die Ausübung der politischen Gewalt dieser Klasse bekämpft, tritt das Proletariat den Bedingungen derselben, also dem Besitze selber, entgegen. Während daher das Proletariat das Kapital haßt, fürchtet das Kapital die Proletarier.

Dieser Gegensatz beider Elemente der industriellen Gesellschaft äußert sich nun in einer, das ganze Leben dieser Gesellschaftsform eigenthümlich charakterisirenden Weise. Jede Unternehmung als die Verbindung von Kapital und Arbeit, beruht auf der Unterordnung der Arbeit unter das Kapital. Wird diese gestört, verläßt das Kapital die Arbeit oder will die Arbeit dem Kapitale nicht dienen, so kann kein Unternehmen bestehen. So wie daher an diesem Verhältniß gerüttelt wird, wird die Industrie selber angegriffen. Da nun das Proletariat eben diese Unterordnung zunächst aufheben will, so erscheint es mit seinem eigensten Lebensprinzip als entschiedener Gegner der industriellen Gesellschaftsordnung überhaupt. Und damit diese daher bestehen bleiben könne, muß sie jene Unterordnung der Arbeit unter das Kapital durch äußere Mittel erhalten. Sie muß zu dem Ende ein Recht setzen, welches die Verhältnisse von Kapital und Arbeit so ordnet, daß die Arbeiter zur Arbeit in den Unternehmungen genöthigt bleiben, daß sie der Speculation, welche sich unausbleiblich an die Höhe oder Niedrigkeit des Arbeitslohnes anschließt, nicht einen entschiedenen Widerstand entgegensetzen, und daß sie bei der Arbeit unter der so wenig als möglich controlirten Herrschaft der Arbeitgeber stehen. Dies geschieht durch Untersagung von Arbeiterverbindungen, durch Verbot der Arbeitsniederlegung, durch Einführung von Arbeitsbüchern, Fabrikreglements und Fabrikgerichten. Diese Punkte bilden das gesellschaftliche Recht der industriellen Gesellschaft. Die herrschende Klasse muß dies gesellschaftliche Recht theils geben, theils erhalten und erweitern; sie muß ihre Herrschaft durch dasselbe aus einer Thatsache zu einem Rechtszustande machen und diesen Rechtszustand, eben weil ihn der Gegensatz der niedern Klasse fortwährend gefährdet,

nöthigenfalls mit Gewalt aufrecht halten. Dann ist von ihrer Seite Alles geschehen, was für sie geschehen kann.

Diese, zu einem Rechtszustande erhobene, der Natur der Industrie entsprechende Unterordnung der Arbeit und der Arbeiter unter das Kapital und die Kapitalisten heißt alsdann die Ordnung. Und das ist der Sinn dieses so vielgebrauchten und so gewaltigen Wortes. Gewaltig — denn es bezeichnet in der That den Zustand einer Gesellschaft mit all ihren Gegensätzen und Gefahren.

In welchem Verhältniß steht nun der Constitutionalismus und das Königthum zu diesem Begriffe der Ordnung?

Offenbar besteht die eigentliche Gewalt der herrschenden Klasse in dieser Ordnung nicht so sehr in ihrer materiellen Macht, als vielmehr darin, daß sie als ein Rechtszustand vom Staate anerkannt wird. So lange es nun ein Königthum giebt, so lange steht der Staat außerhalb der herrschenden Klasse als selbstständiger da; er kann daher sich gegen jenen Rechtszustand erklären, er kann der niedern Klasse die Hand reichen, und er kann, indem er dies thut, sehr leicht eine viel größere Macht gewinnen, als wenn er die besitzende Klasse in ihrer Herrschaft bestehen läßt, weil diese eben stets nach der Staatsgewalt trachten muß. Geschähe dies, so würde die herrschende Klasse natürlich nicht bloß ihre politische Herrschaft an das Königthum, sondern auch ihre sociale an die niedere Klasse verlieren. Diese Möglichkeit ist daher eine große Gefahr für die Herrschaft jener Klasse.

Wo nun diese Herrschaft, wie in England, nicht schon dem Königthum gegenüber durchaus gesichert erscheint, da gebietet ganz offenbar die Klugheit der herrschenden Klasse, das Königthum durch eine gar zu große Beschränkung nicht zum offenen Feinde zu machen. Die herrschende Klasse muß daher dem Königthum nachgeben; das heißt, sie muß im Interesse der Ordnung durch Ueberlassung eines großen Theiles der Staatsgewalt an die Regierung des Fürsten das Königthum stärker

machen, als es nach ihrem Prinzip und ihrem geheimen Wunsche sein sollte.

Dies ist der erste Grundsatz der für den Constitutionalismus aus dem Gegensatze der Gesellschaftsklassen folgt.

Da nun aber ferner trotzdem dieser Gegensatz bestehen bleibt, und da es im Wesen der industriellen Entwicklung liegt, daß die Klasse der herrschenden Kapitalisten an Zahl sich stets verringert, während die Zahl der nichtbesitzenden Arbeiter stets zunimmt, so ergiebt sich leicht, daß mit jenem Grundsatz die äußere Gefahr der Ordnung noch nicht beseitigt ist. Denn diese Gefahr besteht in dem Aufstande der arbeitenden Klasse gegen die Besitzenden. Das Bedenkliche solcher Aufstände liegt nicht darin, daß von den Arbeitern einige Fabriken und Maschinen zerstört, oder selbst ein förmlicher Straßenkampf hervorgerufen wird; denn diese Bewegungen werden stets fast mühelos von der besitzenden Klasse bewältigt werden; sondern sie besteht darin, daß allmälig jenes ganze gesellschaftliche Recht dem Proletariat als Unrecht erscheint, und daß damit das ganze Verhältniß der Unterordnung von Arbeit und Kapital innerlich erschüttert wird. Wo das geschieht, da ist über kurz oder lang eine Verbindung des Proletariats zu gemeinschaftlichem Angriff auf die Herrschaft des Kapitals ganz unvermeidlich. Ein solcher Angriff des verbundenen Proletariats aber ist höchst bedenklich. Denn wenn er auch beseitigt wird, so stört er doch den ganzen Gang der Industrie so sehr, daß die ungeheuersten Verluste für die Besitzenden dadurch unausbleiblich entstehen müssen. Der Grund dieser Störung aber ist ein tiefliegender.

Wir haben gesehen, daß alle Industrie eine rasche Bewegung der Kapitalien voraussetzt und erzeugt. Da nun die Kapitalien nicht immer in der Form wirklicher Münze sich bewegen können, so muß der Kredit diese wirkliche Bewegung ersetzen. Der Kredit beruht auf der Ueberzeugung, daß ein Unternehmen im Stande ist, durch seine Production das kreditirte Kapital und seine Zinsen wieder zu verdienen. Diese Mög-

lichkeit aber hat wieder die allgemeine Blüthe der Industrie zur Voraussetzung, da erst durch die möglichste Entwicklung der Gesammtheit der Unternehmungen jede einzelne Unternehmung günstige Erfolge geben kann. Nun setzt jene allgemeine Blüthe der Industrie die Sicherung der Abhängigkeit der Arbeit vom Kapitale voraus. Indem diese daher angegriffen wird, wird mit der Sicherheit industrieller Unternehmungen überhaupt auch der Kredit und mithin die Basis alles industriellen Lebens angegriffen. Diese Erschütterung des Kredits ist es, welche als plötzliche Stockung der industriellen Bewegung auftretend, eben die gewaltigen Verluste hervorbringt. Und nun wird es klar sein, daß jede allgemeine Bewegung des Arbeiterstandes gegen das Kapital, weil sie an der absoluten Voraussetzung aller industriellen Gesellschaft rüttelt, zugleich die höchste Gefahr für den industriellen Besitz selber bringen muß. Dieser Gefahr muß die herrschende Klasse um jeden Preis entgegentreten; sie muß dies in der Weise thun, daß sie eben einen allgemeinen Ausbruch verhindert, weil auch der glänzendste Sieg die Erschütterung des Kredits nicht wieder gut macht.

Allein diese Verhinderung einer solchen allgemeinen Bewegung kann nur durch die Staatsgewalt geschehen. Denn nur diese ist das nicht bloß allenthalben gegenwärtige, sondern auch allenthalben zu bestimmtem Wollen und Thun gerüstete Element des Staats. Wenn nun die industrielle Gesellschaft der im Königthume vertretenen Staatsgewalt ihre Macht zu sehr beschränkt, so beschränkt sie ihr damit zugleich die Mittel, mit Energie und Präcision die Bewegung des Arbeiterstandes nieder- und das gesellschaftliche Recht der Industrie gegen sie aufrecht zu halten. Auf diese Weise ergiebt sich, im Interesse der herrschende Klasse selber, der zweite Grundsatz für den Constitutionalismus; es muß jene nicht bloß das Königthum nicht durch zu heftige Angriffe der niederen Klasse näher bringen, sondern es muß auch das Königthum stark machen, um in seiner Kraft eine kräftige Gewähr der Ordnung zu haben.

Damit ist denn das Prinzip gesetzt, nach welchem das Königthum im Stande ist, nicht bloß auf die Kammer, die schon gewählt ist, sondern auch auf die Wahl derselben überhaupt Einfluß zu erhalten. Es ist wahr, daß in jeder industriellen Gesellschaft jede Entfernung des Bürgerthums von der Theilnahme an der Staatsgewalt als eine Sicherung gegen die Gefahren dargestellt werden kann, welche das Proletariat der herrschenden Klasse bringt. Und zwar wird dies natürlich je nach dem Maße, in welchem das Proletariat mächtiger oder weniger mächtig ist, mehr oder weniger der herrschenden Klasse selber einleuchten, und das Königthum wird als der natürliche Beschützer der letztern in dem Maße freiere Hand bekommen, in welchem diese die Gefahr des gesellschaftlichen Kampfes näher rücken sieht.

Auf diese Weise entsteht im staatlichen und gesellschaftlichen Leben der Völker eine Constellation, die von außerordentlicher Bedeutung für die neueste Geschichte Europa's gewesen und die bestimmt ist, ihre Wirkung noch lange zu äußern. Es ist durch die entstehende Spaltung der industriellen Gesellschaft in der Auffassung der herrschenden Klasse das Königthum mit der Erhaltung der gesellschaftlichen Ordnung identificirt werden. Durch diese Vorstellung, deren eigentlicher Sinn jetzt nicht mehr zu verkennen ist, ist die herrschende Klasse der industriellen Gesellschaft dem Königthume alliirt, und von ihr aus ist es nun leicht möglich, einen solchen Einfluß auf die Wahl der Wähler, welche der besitzenden Klasse angehören, auszuüben, daß eine Kammer entsteht, welche zwar nicht eigentlich von der Regierung abhängig ist, aber doch vor allen Dingen das Prinzip festhält, daß um der socialen Gefahr willen die herrschende Klasse die Regierung niemals in ihrer Selbstthätigkeit und Selbstherrschaft ernstlich beeinträchtigen darf.

Nach diesen Grundsätzen werden sich nun in allen Ländern der industriellen Gesellschaft, in welchem das Königthum nach Macht strebt,

die beiden Hauptparteien der Kammern richten. Die sogenannte Rechte wird sich vorzüglich aus Denen bilden, welche mehr oder weniger direct von der Regierung abhängig sind; die Mitte dagegen wird stets aus Denen bestehen, welche das Bedürfniß einer starken Regierung, also auch eines starken Königthums vom Gesichtspunkte der socialen Gefahr für wichtiger halten, als die Herrschaft der herrschenden Gesellschaftsklasse über die Staatsgewalt. Natürlich kann dies nirgends sich auf die Individuen, welche diesen Parteien angehören, als absolutes Gesetz beziehen; denn abgesehen von theoretischer Ueberzeugung, die Manchen leitet, wird die Gewöhnung an eine bestimmte Stellung der Regel nach selber zur Ueberzeugung. Im Allgemeinen aber ist dies der unveränderliche Charakter jener beiden Fractionen, so wie eine Kammer einem Königthum gegenübersteht.

Diese so gebildeten Parteien werden alsdann zweitens zugleich die feste Majorität der Kammer bilden. Und zwar deshalb, weil sie als Verbindung des rein individuellen mit dem Interesse der herrschenden Klasse die Majorität der Interessen abgiebt. Diese Majorität ist alsdann der Regierung ganz nothwendig dienstbar; ihr Verhältniß ist im Wesen das, daß sie um des socialen Interesses willen das politische Interesse aufgiebt, und die Gewalt, die sie stets in Händen hat, stets der Regierung übergiebt, zufrieden mit dem Bewußtsein, sie am Ende doch in ihrer Hand zu haben.

Und nun blicken wir zurück von diesen Sätzen, die ihre Anwendung auf jedes Land unter den angegebenen Verhältnissen finden, auf das Julikönigthum und seine Stellung.

Louis Philipp wollte durch das System der persönlichen Regierung zur Legitimität gelangen, wie die deutschen Fürsten umgekehrt durch die Legitimität zur persönlichen Regierung gelangen wollten. Er fand eine starke Kammer, ein sehr constitutionell gesinntes Volk, aber auch eine vom Proletariat bedrohte herrschende Klasse des Kapitals neben einer großen Sucht nach Reichthum und Genuß bei den Einzelnen vor. Sein

Weg war mithin ein durchaus gegebener. Entweder er mußte mit der Stellung des wahrhaft constitutionellen Königthums beginnen und um sich und seine Krone der Gesellschaft gegenüber zu sichern, langsam zum Königthum der socialen Reform übergehen, die Erreichung der Legitimität aufgebend; oder er mußte die Kammer dem persönlichen Interesse und die Wähler der socialen Furcht unterwerfen. Keine mathematische Berechnung materieller Kräfte kann ein sichreres Resultat in ihrem Gebiete liefern, als dies in dem unsrigen ist.

Alle Diejenigen nun, welche die innere Geschichte Frankreichs seit 1830 kennen, wissen, ob und wie weit dies System Louis Philipp's wirklich von ihm befolgt worden ist. Wir können diese Geschichte nicht schreiben; sie ist bekannt genug. Seit 1830 hat in Frankreich die Corruption nach dem einstimmigen Urtheile aller, auch der besonnensten Schriftsteller in regelmäßigem Fortschritte eine Höhe erreicht, die an das Unglaubliche grenzt. Diese Corruption geschah nicht etwa bloß, wie die scandalösesten Processe bewiesen, einfach mit Geldsummen und Anstellungen im Staatsdienste, sondern sie erstreckte sich systematisch über alle Wahlbezirke und ihre örtlichen Interessen in einer Weise, die man nur verstehen kann, wenn man eben diese örtlichen Verhältnisse kennt. Zugleich ward die sociale Gefahr ohne alle Rücksicht auf die höheren Lebenselemente ausgebeutet. Es wurden Emeuten von der Polizei theils zugelassen, theils geradezu angezettelt; man ließ den Communismus herankommen, um ihn, indem man ihn vernichtete, gegen dieselben zu gebrauchen, um derentwillen man ihn vernichtete. Man streute den Samen gesellschaftlicher Furcht, um die gesellschaftliche Unterthänigkeit zu ernten; und wo man das Proletariat angriff, da ward immer zugleich, um der herrschenden Klasse ein gesellschaftliches Recht zu erhalten, von ihr ein politisches als Opfer gefordert. Dies System war jene „pensée immuable" der Tuilerien, von der zu seiner Zeit so viel gesprochen und die doch im Grunde so wenig verstanden ward; und wie es die Natur der Dinge forderte,

siegte dies System über die, in immer schärferen Gegensatz sich spaltende, durch Furcht und Haß gleich sehr geschwächte Gesellschaft. Das Königthum gewann wirklich die Majorität der Kammer, und endlich auch die Majorität der Wähler für sich, und seit dem Jahre 1841 war das Ziel des Königs, die persönliche Regierung mit einer dem Rechte nach herrschenden, der Wirklichkeit nach entschieden beherrschten Kammer, scheinbar definitiv erreicht. Louis Philipp aber ward von jetzt an als der klügste Fürst Europa's bewundert. Zwar fand man keinen recht klaren Ausdruck für das, was er gethan; man bezeichnete ihn bald als denjenigen, der die Revolution gebändigt, bald als den, der das Königthum und den Thron auf sicherer Grundlage wieder erbaut, bald als den klugen Bezwinger des unruhigsten und gewaltigsten Volkes der Erde; oder man fühlte, daß er eine Frage gelöst habe, von der die Sicherheit aller constitutionellen Kronen abhing; und daher war er ein ganzes Jahrzehend hindurch als das Muster aller klugen Fürsten gepriesen und nachgeahmt. In der That aber war der Inhalt dieser meist unklaren Vorstellungen kein anderer, als daß in Louis Philipp das Königthum den Weg definitiv gefunden zu haben schien, um das Prinzip der Herrschaft der industriellen Gesellschaft über die Staatsgewalt systematisch zu brechen und dem Königthum, dem Organe derselben, der Wahlkammer gegenüber, die Selbstregierung wiederzugewinnen und zu sichern. In ihm erschien daher die industrielle Gesellschaft vom Königthume besiegt und die Aufgabe des letzteren endlich gelöst zu sein.

Allerdings nicht ohne Kampf. Und ehe wir zum Ende kommen, wollen wir diesen Kampf kurz charakterisiren, denn er ist es, der den regelmäßigen Gang jener Entwicklung des Königthums am deutlichsten in seinen einzelnen Abschnitten zeigen wird.

4) Der Kampf Louis Philipp's mit der industriellen Gesellschaft. Der Sieg desselben über die Republikaner, über die Presse und Verbindungen und über die Wahlreform.

Als Louis Philipp den Thron bestieg, hatte er im ganzen Lande weder allgemeine Sympathien noch auch nur eine Partei für sich. Denn sein Königthum war nur ein Mittel für die herrschende Klasse gewesen, und ein Mittel kann man zu würdigen wissen, aber nicht lieben. Seine Stärke bestand damals allein in der ungefähren Gleichheit der beiden Kräfte, welche sich um die Staatsgewalt stritten, der Geldherren, die hinter sich die Besitzenden, und der Republikaner, die hinter sich die Masse hatten.

Die eigentliche Macht besaßen aber unzweifelhaft die Ersteren. Durch das Wahlsystem und den hohen Census hatten sie die Kammer, durch die Einsetzung des Königs das Königthum, durch die Charte das öffentliche Recht unterworfen. Louis Philipp konnte nicht daran denken, mit ihnen in offenen Kampf zu treten.

Eben so wenig war es möglich, sich mit dem Republikanismus zu verbünden. Denn dieser setzte mit kurzsichtiger Beschränkung seine höchste Aufgabe wie das höchste Ideal der Freiheit in die Königslosigkeit. War die Geldklasse daher die Herrin des Königthums, so war der Republikanismus sein Feind auf Tod und Leben.

So standen die Sachen, als das Julikönigthum seine Laufbahn begann. Noch absorbirte jener Gegensatz alles Andere. Was blieb dem Fürsten übrig, um sich über beide zu erheben?

Die Geldverhältnisse hatten durch die Erschütterung des Kredits, welche die Julirevolution herbeiführte, einen harten Stoß empfangen. Der Umfang des Republikanismus zeigte, daß ähnliche Volkserhebungen und mithin ähnliche Gefährdungen des Kredits schwerlich ausbleiben würden. Die herrschende Klasse fürchtete nun keineswegs, durch solche

Aufstände besiegt zu werden. Allein sie fürchtete eben den Kampf als solchen. Denn gerade der Kampf ließ den Werth des Kapitals sinken, weil er die Sicherheit der dasselbe verwerthenden Unternehmungen gefährdete. Sollte daher für die geldwirthschaftliche Klasse zuerst ein Zweifel entstehen, ob es überall weise sei, daß sie die Staatsgewalt und das Königthum beherrsche, so mußte sie zu der Ueberzeugung kommen, daß sie für sich allein nicht im Stande sei, die Angriffe der Republikaner, deren gesellschaftliche Bedeutung sie ahnte, ohne sie zu kennen, von vorne herein zu verhindern.

Es ist eine fast wunderbare Thatsache, daß jede große geschichtliche Persönlichkeit vom Glücke begleitet wird. Auch Louis Philipp hatte Glück; im Anfange so viel als er bedurfte, später mehr als er ertrug.

Dem richtigen Blicke der geldwirthschaftlich-herrschenden Klasse entging es nicht, daß der König keineswegs geneigt sei, alle Selbstthätigkeit des Königthums an ihre Vertretung aufzugeben. Sein Streben nach Legitimität schimmerte durch die Maske der Volksfreundlichkeit hindurch. Um zu behalten was die Revolution ihr gegeben, mußte jene Klasse daher dem Königthum gegenüber zeigen, was sie vermöge. Sie machte deshalb, gerade als der König nach der Revolte vom Februar 1831 seinen Thron durch die entschieden erklärte Feindschaft der Legitimisten und der Masse recht befestigt glaubte, eine kraftvolle Anstrengung. Die Kammer, mit allem äußern Gehorsam gegen den Namen des Königthums, schuf sich ein Ministerium, an dessen Spitze Casimir Perier, einer der ersten Bankherren Frankreichs, stand.

Der Name Perier's, jenseits der Grenzen Frankreichs wohl fast vergessen, lebt in Frankreich noch fort. Perier war ein glühender, leidenschaftlicher Mann, von durchdringendem Verstande und einem klaren Verständniß der politischen Lage. Er sah die Bestrebungen des Königs und die Macht der Geldherren, und beschloß für die letzteren den Kampf mit dem Könige zu wagen. Mit unglaublicher Kraft faßte er alle Ele-

mente der herrschenden Klasse zusammen und brach unter seinem Willen Alles nieder, was ihm Widerstand leistete. Er herrschte in der Kammer wie in der auswärtigen Politik als ein Despot, und die ganze herrschende Klasse folgte ihm blindlings, weil sie fühlte, daß er ihre Sache gegen das am fernen Horizonte herauffsteigende Prinzip der persönlichen Regierung vertheidige. Der König sah, mit welchem Manne er zu thun habe. Anstatt ihm entgegen zu treten, wich er aus. Perier war für einen Augenblick der wahre König von Frankreich und die geldwirthschaftliche Klasse freute sich dessen.

Wäre dies lange fortgegangen, so würde das Königthum wirklich seine Macht an die Kammer verloren und das Ministerium Perier ein dem englischen ähnliches Königthum ohne Selbstthätigkeit erzeugt haben. Es ist wahr, daß man Perier, den man in großen Dingen nicht bewältigen konnte, in kleinen zu Tode quälte. Allein wie leicht konnte ein zweiter Perier hinter ihm erstehen? Und zwei solche Männer hätten, wenn auch nicht den Sinn des Königs, so doch den Glauben an die Möglichkeit einer Selbstregierung des Königthums bei dem Anhange des Fürsten auf lange Zeit vernichtet.

Hier aber war es, wo das Glück zuerst dem Könige half. Die herrschende Klasse wollte von ihrem Minister nicht bloß eine Unterwerfung des Königthums, sie wollte zugleich Ruhe vor den Angriffen der Republikaner. Das war der Preis, um den sie ihn mit königlicher Macht dem Könige gegenüber aufrecht hielt. Und das war es, was Perier n i c h t vermochte.

Die Republikaner mußten natürlich die Herrschaft eines Bankministers eben so sehr hassen als die des Königs. Auf die Erhebung desselben zur Präsidentschaft des Ministerrathes antworteten sie daher in ihrer Weise. Die republikanischen Gesellschaften verdoppelten ihre Thätigkeit; neue entstanden; man fing an sich offen für die Republik zu erklären, um so bestimmter, je entschiedener Ministerium und Kammer gegen die Republik auftraten. Statt daß jene Kammerregierung die innere Ruhe ge-

sichert hätte, schien dieselbe nur noch mehr gefährdet. Die Minister verfolgten zwar die Verbindungen und die Presse, aber die Geschworenen sprachen sie frei; im Juni 1832 brach sogar der erste republikanische Aufstand los beim Leichenzuge des Generals Lamarque; die Presse begann die Kammer selber anzugreifen, und diese mußte die republikanische Tribune vorfordern; die Société des droits de l'homme ward von Tage zu Tage mächtiger; in den großen Fabrikstädten, namentlich in Lyon, gährte es furchtbar; der Boden der gegebenen Zustände schien auf allen Punkten unterwühlt. Die allgemeine Unsicherheit ließ die Industrie nicht emporblühen; die Kapitalien versuchten vergebens, ihren Werth wiederzugewinnen; die Unzufriedenheit bei der besitzenden Klasse ward am Ende eben so groß als die bei der nichtbesitzenden. Und wer trug die Schuld davon?

Natürlich — hatte die Geldherrschaft ihren Ministern die Macht gegeben, so machte sie dieselben auch für die Erreichung ihrer Zwecke verantwortlich. Trotz aller Macht aber konnten die Minister nicht das innere Gleichgewicht der Gesellschaft herstellen. Es lag das nicht an ihnen, aber es fiel auf sie zurück. Und als nun am Ende mit dem Jahre 1834 die letzte große Revolte losbrach, die das Ministerium nicht verhütet hatte, da entstand in ganz natürlicher Weise die Frage, ob es nicht mehr im Interesse der Besitzenden liege, dem Königthume die Macht zu geben und dafür die Beruhigung einzutauschen, als selber die Macht zu behalten und durch den inneren, sie begleitenden Unfrieden die Kapitalien und die Industrie selber zu gefährden.

Welch' eine ungemeine Bedeutung diese Frage hatte, wird jetzt klar sein. Sie enthielt nichts weniger als die Thronentsagung der herrschenden Klasse. Louis Philipp aber hatte mit großer Klugheit bis zu diesem Zeitpunkt sich zurückgehalten. Er konnte die so lange erstrebte Macht nicht mit Gewalt gewinnen; er mußte warten, daß sie ihm von selber zufiel. Das Königthum, das die Republikaner so wüthend angriffen, erschien gerade durch ihre Angriffe Denen, die dem Königthum selber

allein gefährlich werden konnten, in einem ganz neuen Lichte. Es war allein nicht erschüttert; es war das Haupt des Staats; es hatte keine andere Aufgabe als für die Ruhe zu sorgen — warum nicht dem Königthum die Macht übertragen, damit es die Verantwortlichkeit derselben im Interesse der herrschenden Klasse übernehme? Mit der Frage war die Antwort gegeben. Die geldwirthschaftliche Klasse gab es auf, den Staat allein regieren zu wollen; er fiel dem Könige fast ohne sein Zuthun in die Hände. Je mehr jene das Vertrauen zu sich selber verloren hatte, desto größer war das Vertrauen, das sie jetzt auf den König setzen mußte. Es entsprach ihrem Bedürfniß, daß sie ihn zum Träger der „Ordnung" erhob; der König dagegen übernahm stillschweigend die Pflicht, diese Ordnung zu schützen. So geschah, was wir im vorigen Abschnitte bezeichneten: das Königthum ward identificirt mit dem Begriffe der Ordnung; es ward über alle Angriffe erhaben; und so verkehrt es klingen mag, so ist es dennoch wahr, daß der Republikanismus aus dem rein constitutionellen Königthume die persönliche Regierung gemacht hat.

Dies ist der Verlauf der ersten Epoche des Kampfes zwischen dem Königthume und der herrschenden Klasse. Das Königthum hatte gesiegt; die Souveränetät dieser Klasse war gebrochen und das gouvernement personnel hatte zum erstenmale einen festen Boden im Volke gefunden. Die natürliche Folge davon trat sofort ein. Die Wähler, welche eben die herrschende Klasse bildeten, schlossen sich an das Königthum. Unmittelbar nach der großen Revolte vom April 1834, in welcher der Republikanismus definitiv besiegt war, sollte die Kammer neu gewählt werden. Die Wahlen fanden im Juni statt, und allenthalben wurde das republikanische Element ausgeschlossen. Zugleich gab die Kammer dem Königthume die Macht, den Republikanismus allenthalben zu verfolgen. Es gebrauchte diese Macht im vollen Umfange, aber natürlich für sich. Mit diesem Jahre ward der Grund der Herrschaft des neuen Königthums gelegt.

War jetzt nicht, nach einem so glänzenden Erfolge, das gouvernement personnel gesichert? Was konnte ihm zu thun übrig bleiben, nachdem das ganze Volk sich für seine neue Gewalt ausgesprochen?

Blicken wir zurück. Hatte der besitzende Stand dem Königthume um des Königthums willen diese Macht übergeben? War das Königthum jetzt legitim in seinen Augen, das heißt die unbedingte und unfragliche Voraussetzung jeder Verfassung, ein Selbstzweck im Staate geworden?

Nein. In der That war das Königthum auch jetzt noch nur ein Mittel für die herrschende Klasse. Es war freilich das einzige, das unvermeidliche Mittel, aber es war noch nicht mehr. Man hatte es als die absolute Voraussetzung der gesellschaftlichen Ordnung, aber man hatte es noch immer nicht als die absolute Voraussetzung jeder staatlichen Verfassung anerkannt. Wenn es die Ordnung befestigt hatte, wer stand ihm dafür, daß alsdann die besitzende Klasse nicht mit einem zweiten Perier ihm die nur übertragene Regierungsgewalt wieder nahm? Und womit sollte sich das Königthum alsdann dessen erwehren?

Hier war daher eine zweite, im Grunde weit schwierigere Aufgabe zu lösen. Louis Philipp wagte es, sie zu übernehmen. Und jetzt beginnt die glänzendste Zeit seiner Regierung, die Epoche des Kampfes um die Idee des Königthums. Sie reicht von 1835 bis etwa 1841.

Will man die Geschichte dieser Zeit verstehen, so muß man sich den doppelten Weg klar vorlegen, den der König zugleich zu verfolgen hatte.

Seinem Streben nach persönlicher Herrschaft standen, wie wir gesehen, zwei Elemente entgegen. Erstlich die wählende und herrschende Klasse außerhalb der Kammer, zweitens das Organ derselben, die Kammer selbst. Wenn es wahr ist, daß die herrschende Klasse, und zwar durch ihr Organ, nothwendig nach der Staatsgewalt trachtet, so mußte das Königthum jetzt, nachdem der Keim der rein königlichen

Regierung gesäet war, denselben gegen beide in verschiedener Weise vertheidigen.

Allerdings hatte die herrschende Klasse im Juni 1834 ganz im Sinne der Regierung gewählt. Allein sie wählte unter dem Eindrucke der Gefahr, die der Aufstand in Paris und Lyon gebracht hatte. Nach fünf Jahren sollte eine neue Wahl stattfinden. Wenn es unterdeß dem Könige gelang, wirklich die Ordnung zu befestigen, war es dann nicht leicht möglich, daß man die Nothwendigkeit des selbstregierenden Königthums dem Wunsche nach einer rein parlamentarischen Herrschaft unterordnete, und eine dem gouvernement personnel durchaus feindliche Kammer wählte? Und war dann nicht alle Mühe des Königthums verloren?

Dies war die erste Frage, die sich das Königthum stellen mußte. Sie wird in entsprechender Weise in jedem entsprechenden Falle wieder entstehen. Denn in der That lag sie nicht bloß vor dem Julikönigthume da, sondern sie wird jedem Königthum gestellt werden, das mit einer industriellen Gesellschaft um die Regierung kämpft. Und gerade darin bestand der Ruhm Louis Philipp's, daß er zuerst diejenigen Mittel ergriff, welche in dieser Lage des Königthums die natürlichen und richtigen für das Prinzip der Selbstregierung sind. Hier eben ist er der Lehrmeister Europa's geworden.

Die Masse Derer, welche der besitzenden Klasse in der industriellen Gesellschaft angehören, wird immer zuerst und vor allen Dingen durch die wirthschaftliche Verwaltung ihres Vermögens in Anspruch genommen. Es gehört viel dazu, ehe der Einzelne aus dieser Sphäre in das öffentliche Leben hineintritt; am meisten alsdann, wenn er einmal aus demselben herausgetreten ist und nur mit einer kraftvollen Anstrengung wieder hineingelangen kann. Sehr selten und nur in wirklichen Nothfällen kommt er dann zu einer solchen Anstrengung.

Von dem Versinken in eine solche politische Apathie halten ihn alsdann nur zwei Mächte ab, die eben darin ihre Gewalt besitzen, daß sie gewissermaßen täglich das Quantum an Aufregung wieder ersetzen, was

durch die rein materielle Richtung des täglichen Lebens verloren geht. Diese beiden Mächte sind die Verbindungen und die Presse.

Was besonders die Presse betrifft, so giebt es wenig Dinge, die zugleich so richtig und so falsch beurtheilt werden, wie sie. Gewöhnlich pflegt man gerade das Wichtigste an ihr zu verkennen, während man das weniger Wichtige zu hoch anschlägt. Ihr unmittelbarer Einfluß kann je nach den Umständen gering oder groß sein; ihr allgemeiner und nachhaltiger aber besteht darin, daß sie durch die tägliche Auffrischung einer bestimmten Staatsauffassung die Staatsbürger davon abhält, den ihnen entweder dem inneren socialen Verhältniß oder dem abstracten Prinzip nach zukommenden Antheil an der Staatsgewalt zu vergessen und aufzugeben. Und dies ist der Standpunkt, von dem aus allein sich Macht und Gestalt der Presse erklärt.

Denn da das Maß der Theilnahme an der Staatsgewalt für alle Mitglieder eines Staats stets durch ihr gesellschaftliches Verhältniß nach dem früher dargelegten Grundsatz bestimmt wird, so ergiebt sich der Satz, daß alle Tagespresse sich in Geist und Wirkung durchaus nach dem Verhältniß gruppirt und bewegt, in welchem die Klassen und Elemente der Gesellschaft zur Staatsgewalt in Verfassung und Verwaltung stehen. Und zwar in folgender Weise.

Diejenige Klasse, welche die Staatsgewalt besitzt, wird durch die sogenannte conservative und reaktionäre Presse vertreten. Das Prinzip dieser Presse ist es, die Staatsverfassung wie sie ist, als die an sich, der Idee des Staats und den Prinzipien der Klugheit nach vorzüglichste, einzig richtige, ja vielleicht von göttlicher Ordnung herstammende zu vertreten. Sie muß zugleich, weil diese Staatsverfassung ihrer Klasse auch die Verwaltung im Wesentlichen in die Hände giebt, die bestehende Verwaltung vertheidigen, und zwar theils durch Lob, theils durch Abwehr, theils aber dadurch, daß sie die Fähigkeit zum Urtheil bei Denen bestreitet, welche sich gegen das System der Verwaltung er-

klären. Je größer jene Klasse ist, desto leichter wird dies ihrer Presse; aber eben darum pflegt sie alsdann auch am ersten zu großer Inhaltlosigkeit herabzusinken, da sie den Anlaß zu ihren Untersuchungen natürlich nur aus den Angriffen der Gegner und nicht aus dem Verfahren ihrer eignen Klasse hernehmen darf. Nur dann wird diese Presse wieder lebendig, wenn innerhalb derselben Parteien entstehen, die sich mit einem nicht geringeren Haß bekämpfen wie die Gesellschaftsklassen selber. Alsdann spaltet sich die conservative Presse, am gewöhnlichsten und am natürlichsten in die ministerielle und die oppositionelle Presse; denn jede Opposition ist conservativ; alle Fractionen beider Richtungen haben das gemein, daß sie die bestehende Staatsverfassung als richtig voraussetzen, da dieselbe eben der ganzen Klasse die Theilnahme an der Gewalt sichert. Nur die Persönlichkeiten und in ihnen die Partei, welche gerade die Gewalt besitzt, ist der Gegenstand der Angriffe in der oppositionellen Presse; diese Angriffe haben stets zur unbedingten Voraussetzung die Richtigkeit der Verfassung, die Vernünftigkeit der Verwaltungsordnung; ihre Grundlage ist nur die Behauptung, daß dies an sich Richtige durch die Personen und die Partei, welche sich desselben bemächtigte, verderbt wird. Es ist klar, daß ein ungemeiner Unterschied zwischen der Presse, welche auf diese Weise den Gegensatz der Parteiverhältnisse in der Staatsordnung vertritt, und der Presse, welche den Gegensatz der Klassenverhältnisse darstellt, stattfindet.

Die zweite große Klasse nämlich, diejenige, welche die Staatsgewalt nicht besitzt, ist durch die Presse der Bewegung vertreten. Da diese Klasse der Regel nach die materiellen Bedingungen der Theilnahme an der Staatsgewalt nicht hat, so muß jene Presse sich wesentlich auf die allgemeinen, abstracten Prinzipien der Freiheit berufen, um für ihre Klasse die Theilnahme an der Staatsgewalt beanspruchen zu können. Sie kann deshalb die bestehende Verfassung überhaupt nicht anerkennen, weil dieselbe zur Voraussetzung eben jene Bedingungen des Besitzes hat, die ihre Klasse nicht besitzt; sie wird die ganze Verwaltung

als solche angreifen müssen, weil dieselbe wesentlich im Interesse der besitzenden und herrschenden Klasse geführt wird. Die tiefere Natur der Bewegung der Freiheit, der diese Presse dienstbar ist, oft ohne es zu wissen und zu wollen, scheidet dieselbe stets in zwei Hauptrichtungen.

Die erste Richtung, die demokratische Presse, bleibt bei den Grundsätzen der politischen Freiheit stehen, indem sie ohne Rücksicht auf die gesellschaftlichen Bedingungen der politischen Rechte diese aus dem Begriffe der freien Persönlichkeit heraus fordert. Diese Richtung ist natürlich innerlich um so kräftiger, je mehr das System der rein politischen Freiheit in das Bewußtsein des Volkes hineingedrungen und durch lange theoretische Arbeit ausgebildet ist; sie ist um so mächtiger, je mehr sich die materielle, sociale Lage der bisher beherrschten Klasse den Bedingungen der politischen Rechte nähert; sie ist endlich um so unbedenklicher, unbedachter und allgemeiner, je weniger die sociale Frage in ihrer Bedeutung für die politische Verfassung zum Bewußtsein gekommen ist. So wie alles dies Letztere geschieht, tritt für diese ganze Richtung der freiheitlichen Presse ein entscheidender Wendepunkt ein. Sie muß alsdann entweder die sociale Tendenz adoptiren, und dann verfällt sie der folgenden Richtung; oder sie muß sie absolut von sich stoßen, und dann wird sie von der bloß oppositionellen absorbirt. Hält sie sich zwischen beiden, so ist sie isolirt und kann dann zwar durch die Tüchtigkeit ihrer Mitarbeiter große Beachtung finden, aber niemals durch die Masse ihrer Partei eine Macht sein.

Die zweite Richtung steht, wie es wohl schon klar sein wird, auf dem Standpunkte der socialen Bewegung. Sie will die Verfassung als den Ausdruck der Herrschaft des bisher beherrschten socialen Elementes, die Verwaltung als das Mittel, diesem Elemente auch die sociale Herrschaft zu erlangen. Während der Staat für die erste Richtung die Consequenz eines politischen Prinzips ist, ist er für diese zweite die Consequenz einer socialen Forderung. Sie ist es, welche eigentlich den Gegensatz der Klassen zum Ausdruck bringt; und darum ist sie die rück-

sichtsloseste, aber auch die am meisten verfolgte von allen. Denn die ganze Presse des Bestehenden haßt die demokratische Presse weniger, weil sie recht gut weiß, daß die abstracten Ideen den materiellen Voraussetzungen gegenüber wenig Macht haben, und weil die oppositionelle Presse ihr deshalb oft genug gefahrlos die Hand reichen kann. Die sociale Presse aber fordert mit Recht, daß die rein demokratische sich ihr unterordnen solle, wie sich die Consequenz der Voraussetzung unterordnet; und das erzeugt Kälte und Haß zwischen beiden Richtungen der Bewegung. — Dies ist die Ordnung aller Presse in einem gesellschaftlich ausgebildeten Volke.

Es folgt zunächst aus dieser Darstellung, daß die Presse des Bestehenden bei weitem die mächtigere ist, weil die Presse der Bewegung niemals eine so feste Verbindung bildet, wie jene, und niemals die Staatsgewalt an ihrer Seite haben kann. Erst dann, wenn die herrschende Klasse an Zahl und innerer Macht sich verringert und dennoch die Opposition absolut aller Aussicht beraubt, jemals zur Macht zu gelangen, kann eine Verbindung oder doch ein gemeinschaftliches Wirken der oppositionellen und demokratischen Presse denkbar werden. Denn dadurch wird der Opposition nothwendig allmälig der Gedanke vertraut, daß die bestehende *Staatsverfassung überhaupt* eine verkehrte sei, weil sie durch dieselbe selber überhaupt von ihr ausgeschlossen erscheint. — Alsdann aber wird die Presse eine Macht, und die conservative Presse, allein dem Drucke der drei anderen Gruppen der Tagesblätter gegenüber, verliert ihre Kraft; *das heißt*, sie ist nicht mehr im Stande, allein die Ueberzeugung von der Wichtigkeit der bestehenden Verfassung und Verwaltung gegen die Angriffe der vereinten oppositionellen und demokratischen Presse in der Masse der herrschenden Klasse aufrecht zu halten. *Und wo dies geschieht, da ist es Zeit einzulenken*; denn dann ist die Masse der Nichtbesitzenden mit der Mehrzahl der Besitzenden zum Angriffe auf das Bestehende, das beide gleichmäßig ausschließt, zu einer unwiderstehlichen Macht verbunden.

Es ergiebt sich demnach, was eigentlich die Presse ist. Sie ist keine erzeugende, keine ordnende Macht; sie ist nur Ausdruck und Anzeichen; aber als solches ist sie für jeden Staatsmann von höchster Bedeutung. Und eben daraus ergiebt sich das Verkehrte in aller prinzipiellen Unterdrückung der Presse. Denn jene Gegensätze, welche die Presse ausdrückt, sind auch ohne sie unabänderlich da; es ist wahr, daß sie ohne die Presse eine Zeitlang länger verdeckt bleiben, aber sie können nie untergehen; es ist darum eben so wahr, daß sie auch ohne die Presse, aber dann desto furchtbarer ausbrechen. Außerdem wird jetzt wenigstens schwerlich ein Vernünftiger bezweifeln, daß sich jene Gegensätze trotz aller Anstrengung der Gewalthaber eine Presse schaffen, wenn sie überhaupt dem Ausbruche sich nähern, wie wir dies in Frankreich und Deutschland seit manchem Jahre gesehen haben, und daß da, wo dieser Ausbruch doch nicht zu fürchten ist, auch die zuchtloseste Presse keine Gefahr bringt, wie das Englands Presse beweist. In jedem Falle wird man das wahre Wesen der Presse nie außer den gesellschaftlichen Verhältnissen zu erkennen im Stande sein.

Und nun betrachten wir die Presse Frankreichs zu jener Zeit und die Aufgabe Louis Philipps.

Der Charakter der französischen Presse bis zum Jahre 1834 war ein sehr bestimmter. Die besitzende Klasse glaubte noch immer, daß sie im Stande sein werde, allein zu regieren. Als sie die autokratischen Tendenzen des Königthums merkte, trat sie mit ihm in Opposition. Das Königthum aber war die rechtliche Grundlage der Verfassung. Die Opposition gegen die Selbstregierung des Königthums erschien daher wenigstens einem großen Theile nach als eine Opposition gegen das Königthum selber, mithin als ein Angriff auf die Verfassung. Somit war der oben berührte Punkt gegeben, auf welchem die oppositionelle Presse der Bewegungspresse die Hand reichte. Die Macht beider in ihrer Vereinigung war groß. Aus ihr waren die Aufstände der vergangenen Jahre, aus ihr überhaupt der Zweifel an die Berechtigung des Königthums her-

vorgegangen. So lange diese Vereinigung bestand, konnte das letztere keine Majorität in der Kammer gewinnen. Es war von entscheidender Wichtigkeit, diese Verbindung zu trennen.

Um das zu können, mußte man mit einem Gesetze eingreifen. Man mußte die Scheidelinie für die Besprechung der Verfassung so ziehen, daß die oppositionelle Presse entweder ihre Verfassungsopposition aufgeben und zur bloß ministeriellen Parteiopposition übergehen, oder der Gesetzlichkeit selber den Krieg erklären mußte. Man setzte die letztere dadurch in den Fall, die Gesetzlichkeit nach der bestehenden Verfassung auch dann zu untergraben, wenn sie selber einmal ans Ruder käme. Das Mittel aber war dafür, das Königthum gesetzlich als den absoluten, unantastbaren Mittelpunkt der Verfassung hinzustellen.

Diesen Plan hatte man am Throne lange gehabt. Unter dem Eindrucke der letzten Aufstände und mit einer allen Republikanismus entschieden feindlichen Kammer glaubte man mit Recht an seine Ausführung denken zu können. Der Schlag mußte entscheidend sein. So entstand der Plan zu den berühmten Septembergesetzen des Jahres 1835.

Diese Gesetze sind: Das erste: Sur les crimes, delits et contraventions de la presse et des autres moyens de publications, das eigentliche Preßgesetz; das zweite: Sur les cours d'assises, das besonders gegen die Versuche zu Aufständen gerichtet war und in solchen Fällen ein summarisches Verfahren einführte; das dritte, eine Aenderung des Schwurverfahrens enthaltend, und zwar der Art, daß die Majorität, welche entscheidet, auf sieben herabgesetzt, die geheime Abstimmung eingeführt und die Strafe der Deportation verschärft ward.

Der Geist und Inhalt des ersten und eigentlichen Preßgesetzes war nicht bloß an sich klar, sondern ward auch ganz offen von dem königlichen Ministerium eingestanden. Das Septembergesetz unterschied sich nämlich von den früheren Preßgesetzen dadurch, daß es gegen Angriffe der Presse auf die Verfassung nicht mehr eine Prevention aufstellte, wie das Preßrecht des Kaiserthums und der Restauration, auch nicht eine Repression, wie

die Gesetze von 1819 und 1830, sondern daß es geradezu eine Unterdrückung jeder gegen die Grundlage der Verfassung, das Königthum gerichteten Angriffe enthielt, indem es Lehrsätze und Meinungen zu Verbrechen machte, so wie sie mit dem Königthum in Gegensatz traten.

Die Vertheidiger des Gesetzes sprachen sich, Angesichts der großen Niederlage des Republikanismus, ohne allen Rückhalt darüber aus. Wir führen aus den Reden, mit denen die Minister das Gesetz vertheidigten, die beiden schlagendsten Stellen hier an.

Jenes Gesetz ward am 4. Aug. 1835 der Kammer vorgelegt; am 8. ward ein Ausschuß für dasselbe ernannt; der Berichterstatter (Sauzet) trug seinen Bericht am 18. vor; die Discussion fand unter lebhaftester Theilnahme des Publikums vom 19. bis zum 29. Aug. statt. In dieser Discussion sagte der Präsident des Ministerrathes, der Herzog von Broglie, am 24. August:

Nous vous demandons, non pas de réprimer, prenez y bien garde, nous vous demandons de supprimer toute offense possible à la personne du Roi; nous vous demandons d'interdire la discussion sur la personne du Roi. C'est le caractère essentiel de la loi, qu'elle n'entend ni regler, ni restreindre, ni gêner la discussion, sur les points où la discussion est permise; qu'elle entend simplement interdire la discussion sur les points où, selon nous, elle n'est pas permise. Pour y reussir nous vous proponons 1º d'ériger en crime l'offense vers le Roi 2º de frapper ce crime de peines non pas repressives, mais suppressives — par exemple la suppression d'un Journal, si c'est un Journal qui l'a commis. —

Guizot's Worte als Minister des öffentlichen Unterrichts waren noch klarer; sie waren manches Jahr hindurch berühmt; er sagte in der Sitzung vom 28. August:

Pour la première fois on a osé avancer que nous avons craint de dire ce que nous pensions, et dans quel moment? quand nous venons de vous declarer ouvertement que nous voulions, non pas punir, non

pas améliorer, mais supprimer, mais anéantir la mauvaise presse, la presse antidynastique, la presse carliste et republicaine. —

Die Kammer nahm das Gesetz am 29. August an. Es ward mit den anderen am 9. September publicirt. Das Königthum hatte einen sehr großen Sieg erfochten. Man wird über die Bedeutung jener Preßgesetze nicht mehr im Zweifel sein. Es waren das keine bloßen Gesetze über die Presse — es war vielmehr der zum Gesetz erhobene Grundsatz, daß von jetzt an das Königthum ein vollständig legitimes, das heißt, die absolute, unfragliche Voraussetzung der Verfassung und jeder Untersuchung über dieselbe sein solle. Das nächste Ziel war mithin erreicht. Die herrschende Klasse hatte das Prinzip aufgegeben, daß das Königthum ein Institut sei; sie hatte es vollständig anerkannt aus Furcht vor der niederen Klasse; die Grundlage der Selbstregierung des Fürsten war gesetzlich anerkannt.

Jetzt spaltete sich die frühere Verbindung der Opposition und der Demokratie. Die oppositionelle Presse trat auf die Seite der Presse des Bestehenden, und ward zu einer Presse der Partei. Die demokratische Presse dagegen ward isolirt. Der Siècle, der Constitutionnel, der Courrier, der Temps, wurden je nach dem Ministerium ministeriell oder antiministeriell; der National stand ganz allein, neben ihm höchstens das Journal du Peuple unter Dupoty. Und diesem entsprechend gestaltete sich auch die Kammer.

Hier bildeten sich mit jenem Gesetze aus den früheren Elementen die beiden großen Fractionen, die von da an die Herrschaft führten, die parti de la cour und die parti parlementaire. Jene besaß die Gewalt, diese strebte darnach. Das Verhältniß dieser beiden Parteien bestimmte sich von jetzt an nach ihrer Zahl. Und so wie die Zahl an die Stelle des alten Gegensatzes der Prinzipien getreten war, war die Aufgabe des Königthums in Beziehung auf seine Herrschaft über die Kammer eine sehr

einfache. Das Königthum brauchte nur die Einzelnen zu gewinnen, um das Ganze in seine Gewalt zu bekommen. Daran schloß sich dann das System der Bestechung, und auf der Grundlage der Unterdrückung der freien Presse und der Bestechung der Einzelnen begann nun das Königthum, die persönliche Regierung langsam und systematisch an die Stelle des wahrhaften Constitutionalismus zu setzen.

Dies ist der Inhalt der zweiten Epoche in jenem eigenthümlichen Kampfe zwischen der herrschenden Klasse und dem selbstthätigen Königthum. Eine dritte blieb übrig.

Im Grunde nämlich war mit jenen Gesetzen und ihren Folgen nur noch das legitime selbstbedingte Königthum anerkannt, und nur das Königthum versuchte von seiner Seite die Selbstregierung daraus abzuleiten. Je ferner die Gefahr vor neuen Revolten trat, desto deutlicher ward dies, und desto mehr begriff die herrschende Klasse, daß sie eigentlich, um ihren socialen Gegner, die beherrschte Klasse, in Ordnung zu halten, ihren politischen Gegner, das Königthum zum Herrscher über sich selber eingesetzt hatte. Die ewigen Gesetze der Gesellschaft forderten auch hier ihr Recht. Die herrschende Klasse kam zur Besinnung. Sie wollte das Königthum zwar nach wie vor erhalten, aber sie wollte in seinem Namen die Staatsgewalt für sich auf rein constitutionellem Wege gewinnen. Gelang ihr das, so hatte der König den rechten Preis des Sieges von 1835 wieder verloren; er wäre ein persönlich machtloser Fürst geworden, wie der englische, ohne dafür die Legitimität einzutauschen. Der Druck der herrschenden Klasse gegen das gouvernement personnel stieg; der Gegensatz ward immer schärfer. Niemand hat ihn richtiger bezeichnet als Thiers in seinem bewährten Wort: Le Roi regne, mais il ne gouverne pas. Das war es, was die herrschende Klasse in ihrer Vertretung, die parti parlementaire, wollte. Der König widerstand mit allen Mitteln. Und jetzt entfaltete sich die letzte Phase dieses denkwürdigen Kampfes.

Zwei Männer, deren eigenthümliches Schicksal noch bis heute sich nicht ganz erfüllt hat, bildeten den Ausdruck jenes fast täglich wachsenden

Gegensatzes. Das waren Guizot und Thiers. Guizot, ein geborener Professor, Mann der starren Doctrin, der Vorkämpfer aller Auctorität, war der Vertreter des gouvernement personnel; Thiers, ein eben so bestimmt gezeichneter Publicist, der Mann genialer Beweglichkeit, war der Wortführer der parlamentarischen Herrschaft. Es ist wahr, daß manches dabei nicht scharf zutrifft; aber öffentliche Charaktere sind Das, wofür man sie hält. Der König liebte Guizot nie, Thiers gefiel ihm immer. Dennoch mußte er im Namen seines Prinzips das Ministerium Thiers stürzen und Guizot an die Spitze der Verwaltung bringen. Mit diesem Ministerium Guizot war daher der bestimmte Wille des Fürsten erklärt, die Regierung über den Kammern zu führen. Seine Zeit ist die der Verwirklichung des gouvernement personnel.

Anfänglich nahm das Land dies Ministerium mit Ruhe auf. Die herrschende Klasse wünschte der Regierung Festigkeit, und glaubte mit ihren Uebergriffen leicht fertig zu werden. Allein der König griff die Sache mit Ernst an. Ihm kam es nur auf die numerische Majorität der Kammer an, und diese war, wenn auch schwer, so doch nicht unmöglich zu erreichen. Durch Anwendung aller Mittel, welche die Regierung in Händen hat, gelang dies. Ein Einzelner nach dem Andern ging zur ministeriellen Partei über. Endlich war die Mehrzahl der Stimmen gewonnen. Und jetzt herrschte der König durch sein Ministerium unbeschränkt über die herrschende Klasse.

Eine Zeitlang schwieg diese. Allein die Natur der Dinge war gewaltiger. Eine ganz neue Bewegung bereitete sich vor.

Durch die numerische Majorität der ministeriellen Partei war die Opposition absolut von aller Theilnahme an der Verwaltung ausgeschlossen. Das einzige Mittel für sie, zur Theilnahme an derselben wieder zu gelangen, die Möglichkeit, für sich die Majorität zu gewinnen, war ihr abgeschnitten. So geschah, was in der Natur der Sache lag. Sie fing an, sich von dem Bestehenden abzuwenden, und an

der Richtigkeit einer Verfassung zu zweifeln, die sie von aller Verwaltung ausschloß. Damit war die Verbindung der Opposition mit der demokratischen Partei angebahnt, und die Macht beider verdoppelt.

Allein zu gleicher Zeit war das Proletariat entstanden, und die socialistische Presse zeigte, daß dasselbe mächtig und seines Zieles bewußt sei. So groß auch die Abneigung der Opposition gegen das Königthum war, so war doch natürlich die Furcht vor den socialen Bewegungen noch bei weitem stärker. Die Opposition hatte daher die schwierige Aufgabe, die Demokratie von der socialen Richtung zu trennen, und eine solche Verfassungsänderung aufzustellen, welche die Herrschaft des Königthums über die besitzende Klasse brach, ohne die nichtbesitzende der Gewalt näher zu rücken.

So schwer dies schien, so bot sich doch dafür ein einfacher Weg. Da die Kammer mit ihrem alten Recht fortbestand, so brauchte man nur eine Vertretung in derselben herzustellen, welche es der Regierung unmöglich machte, ihre Herrschaft über die Wähler und die Gewählten auszuüben. Das Mittel dafür war kein anderes, als die Wahlreform. Das Wesen der Wahlreform bestand darin, daß sie durch die Herabsetzung des Census die ganze Masse der Besitzenden, statt der bisher ausschließlich berechtigten großen Kapitalisten an der Volksvertretung betheiligen wollte. Dadurch wäre jede Bestechung der Wahlkörper unmöglich, und jede Bestechung der Einzelnen Gewählten schwer oder nutzlos geworden. Die Beibehaltung eines Census überhaupt hätte daneben die nichtbesitzende Klasse ausgeschlossen, und die auf einen niedrigen Census gebaute Kammer würde die Regierung der besitzenden Klasse an die Stelle des gouvernement personnel gesetzt haben.

Es war natürlich, daß dieser Gedanke, so wie das Ministerium Guizot auftrat, von der besitzenden, immer weiter von der Staatsgewalt entfernten Klasse mit aller Lebhaftigkeit ergriffen wurde. Es war aber ebenso

natürlich, daß das Königthum sich mit aller Kraft dagegen erklärte. Nicht aus dem Wesen des Königthums heraus, sondern weil es ein regierendes Königthum sein wollte. Und anscheinend war der Sieg ihm leicht genug.

Zuerst nämlich hätte die Kammer das Gesetz geben müssen. Allein die Majorität dieser Kammer war an das Ministerium gebunden, und das Ministerium stand im Dienste des Hofes. Es war Jeden klar, daß an eine Erlassung eines Reformgesetzes unter diesen Umständen nicht zu denken war. Eine Reform hätte die individuellen Interessen der abhängigen Kammermitglieder den allgemein gesellschaftlichen Interessen untergeordnet; die Kammer hätte sich selber opfern müssen; sie war daher ganz natürlich gegen jede Reform, und Ministerium und Königthum hatten gar nicht einmal nöthig, sich zu exponiren, um diese Bewegung wenigstens von der Kammer gänzlich fern zu halten. Allein in gewissem Sinne war ein zweites noch entscheidender. Die demokratische Partei hatte neben sich die sociale entstehen und größer werden sehen. Ein großer Theil derselben ging zu dieser über in der Ueberzeugung von der Machtlosigkeit der reinen Demokratie. Diese halb demokratische, halb socialistische Partei, die bereits im vorigen Bande dargestellt ist, schloß sich mit aller Kraft der Reformbewegung an. Aber gerade dadurch ward ein Theil der besitzenden Klasse auf die tiefere Bedeutung dieser Bewegung aufmerksam. Man lernte erkennen, daß hinter der Idee der bloßen Wahlreform noch ein anderer, viel gewaltigerer Gedanke stehe. Welcher derselbe war, braucht jetzt wohl nicht genauer dargelegt zu werden; es war das Prinzip, die bisherige beherrschte Klasse der Gesellschaft durch jene Reform der Staatsgewalt wenigstens um einen Schritt näher zu bringen, indem man den für die Theilnahme an der Staatsgewalt bisher geforderten Besitz entweder ganz aufhob, oder doch auf ein sehr Geringes zurückführte. Die eigentliche Opposition wollte dies zweite; allein die sociale Partei stellte mit der rein demokratischen zusammen schon damals das Prinzip der Censuslosigkeit auf, und hier entstand das Beden-

ken der ersteren. Man glaube nicht, daß dies erst jetzt eingesehen wird. Wenige zwar erkannten es deutlich, aber noch wenigere waren ganz mit jener Tendenz unbekannt. Es möge dem Verfasser hier erlaubt sein, eine Stelle aus der 2. Auflage seines Socialismus und Communismus vom Jahre 1847 anzuführen, die jene Bedenklichkeit schon damals in kürzester Form auszusprechen suchte. Wir sagten schon damals (S. 181):

„Wenn die Wahlreform Platz griffe, wen und wessen Prinzipien würde sie vor Allem in die Deputirtenkammer bringen? Wird man ernstlichst glauben, daß es sich bloß darum handelt, eine größere Anzahl von Wählbaren und Wählern zu schaffen? Es ist keinem Zweifel unterworfen, die Betheiligung der Menge an der Staatsgewalt würde den Versuch zur Folge haben, durch diese Staatsgewalt die Lage der arbeitenden Klassen vor Allem zu bessern. Sie würde den Zweifel an der Berechtigung des persönlichen Eigenthums aus dem Volksbewußtsein heraus mitten in die Volksvertretung hineintragen; sie würde das persönliche Eigenthum selber, oder doch die gegenwärtige Vertheilung desselben angreifen; sie würde die Staatsgewalt aus den Händen der Besitzenden nehmen, und damit den Staat aufs Neue in den Streit der Gesellschaft hineinwerfen, um aus der Beherrschung der Schwachen durch die Starken eine Beherrschung der Starken durch die Schwachen zu erzeugen. Das ist es, was der Stand der Besitzenden fühlt und erkennt, und in den mannigfachsten Formen ausspricht; darum will man nicht bloß eine Aenderung des Wahlcensus, sondern zugleich eine starke und selbstständige Staatsgewalt; die Endlosigkeit des Kampfes, die hinter diesem Schritte liegt, hindert das Geschehen desselben, und hier ist die Consequenz des Prinzips der Egalität der entschiedenste Feind seiner Verwirklichung geworden."

Dies waren die Bedenken, welche der Beitritt der socialen Partei zur Reformbewegung bei den Besitzenden erregte, und diese Bedenken wurden durch die starke Betonung der socialen Richtung nur desto mächtiger. Sie waren es, durch welche diese Bewegung seit ihrem Auftreten

auf der einen Seite ebenso viel an Boden verlor, als sie auf der anderen gewann. Die Regierung begriff dies vollkommen, und so ward es ihr leicht, selbst innerhalb der herrschenden Klasse ein Gleichgewicht durch die Furcht vor der socialen Reform, die mit der politischen so eng verknüpft war, herzustellen. Auf dieses Gleichgewicht gründete sie ihre Hoffnung, und in der That gelang es ihr, scheinbar auch die Reform zu bewältigen.

Das war im Allgemeinen der Zustand der Dinge, als das Jahr 1848 herannahte. Hatte jetzt nicht Louis Philipp definitiv gesiegt? War er nicht endlich wirklich der persönliche Herrscher? Hatte er nicht die herrschende Klasse paralysirt, den Constitutionalismus gebrochen, den Thron über die Kammer gestellt? Kurz, *hatte das Königthum nicht wirklich die Gesellschaft besiegt?*

Es *schien* so. Selbst verständige Staatsmänner konnten es glauben. Und dennoch genügte eine einzige Nacht, um den Beweis der unwandelbaren Wahrheit zu liefern, daß da, wo ausgebildete Gesellschaftsklassen bestehen, allerdings die Sicherheit, ja die Existenz der persönlichen Regierung des Königthums auf der Vernichtung der herrschenden Klasse beruht, daß aber dennoch *kein Königthum im Stande ist, eine ausgebildete herrschende Gesellschaftsklasse von der Staatsgewalt auszuschließen und das Gesetz umzustoßen, das das Verhältniß zwischen Gesellschaft und Staat ordnet.*

III.

Der Sturz des Königthums.

1) Die Elemente des Endes.

Wenig Fürsten mögen mit solchem Stolz auf ihre Regierung zurückgeblickt haben, als Louis Philipp am Ende des Jahres 1847. Der Bewunderung Europas stand, was sonst keinem wird, der geheime Dank

der europäischen Fürsten zur Seite. Drei seiner Kinder trugen Kronen außerhalb Frankreichs, oder durften sie erwarten. Seine Armee war die beste in Europa, und seine eigenen Söhne hatten durch sie und in ihr Ruhm geerntet. Das Land blühte, der Handel und die Industrie stiegen. Der König selbst hatte noch Feinde genug, aber er durfte glauben, keine Gegner mehr zu haben. Die Majorität der Nation sah ihn als den Stützpunkt der Ruhe, das Königthum selber als die Voraussetzung der Verfassung an. Er hatte alle Parteien theils erkauft, theils bewältigt, theils unterdrückt. Die Kammer gehorchte ihm in seinem Ministerium, und schon standen zwei liebenswürdige Enkel neben dem Thron, Erben der ungeheuren Siege, welche der Vater der Dynastie über alle ihre Feinde gewonnen hatte. Diese Siege erschienen um so entscheidender, als sie nicht vereinzelt und ohne inneren Zusammenhang, sondern systematisch und mit unglaublicher Umsicht errungen waren; und der Zustand der Dinge, wie jenes Jahr ihn vorfand, war um so fester, je mehr er als eine klare Consequenz eines an sich einfachen Systems dastand. Was konnte ein Königthum nach solchen Erfolgen mehr wollen?

Und dennoch war etwas auf dem Grunde aller Dinge, was wie eine geheime, aber immer mächtigere Disharmonie durch diesen ganzen schönen Bau menschlicher Klugheit und Macht hindurch ging. Wer genauer diesen ganzen Organismus, den das Königthum aus seinem Prinzip der persönlichen Regierung heraus über das Land hingelegt hatte, betrachten mochte, dem überkam es wie ein Gefühl der Gefahr; nicht einer künftigen, noch unberechenbaren, sondern einer nahen, unmittelbaren. Mitten in jenem so fest geordneten Leben des scheinconstitutionellen Staates fühlte man sich fast gegen seinen Willen in das Eintagsleben eines unnatürlichen Zustandes versetzt.

Wenn die kommende Zeit diesen Theil der französischen Geschichte dereinst darstellen wird, so wird sie dies Gefühl auf jedem Schritte constatiren. Ein solches Gefühl ist aber niemals etwas Zufälliges und Unrichtiges. Es ist vielmehr, als das allgemeine Resultat jeder individuel-

len Anschauung, eine allgemeine Thatsache von höchster Wichtigkeit. Die Geschichte hat viele Zeiten nachzuweisen, in denen eine ähnliche Erscheinung aufgetreten ist. Immer sind aus ihnen die gewaltigsten Bewegungen der Völker hervorgegangen.

In der That bot der Organismus der Regierung jener Zeit ein eigenthümliches Bild. Jeder Theil des Ganzen war vortrefflich eingerichtet; der Maschine fehlte weder die feste Grundlage, noch die Ausführung im Einzelnen; an keinem Theile war es möglich, die Unsicherheit des Ganzen zu erkennen. Diese selber aber, obgleich sie entschieden vorhanden und gefühlt war, hatte noch nirgends ihren klaren Ausdruck gefunden. Alle die darüber sprachen und schrieben, griffen bald dieses, bald jenes an, um die Unhaltbarkeit des Ganzen nachzuweisen; aber Niemand traf den rechten Punkt, und darum hatte Niemand ganz die allgemeine Meinung und die Kraft derselben für sich; Niemand wußte zu helfen, weil alle im Einzelnen die Gefahr suchten; Niemand konnte daher vom Königthum wirkliche Reformen erzwingen, weil dem System immer nur eine systematisch bewußte Kraft begegnen kann. Und dennoch sagte ein Jeder ganz offen, daß dieser Zustand die Person seines königlichen Gründers nicht überleben werde, obwohl Niemand wußte, welcher Zustand dann folgen solle.

Weil die Betrachtung menschlicher Verhältnisse noch nicht gewohnt ist, die Zustände und Bewegungen des öffentlichen Lebens auf ihre wahren und alles beherrschenden Elemente, die Grundlagen der Gesellschaft und ihre Gegensätze zurückzuführen, so darf ich hier nochmals darauf hinweisen, daß alle jene einzelnen Erscheinungen, aus denen man die Geschichte jener Zeit zusammenzusetzen pflegt, diese Geschichte weder sind noch bilden. Alle Opposition der Kammer, alle glänzenden Reden der Männer der Tribüne, alle Bewegung der Journale, alle Agitationen, Wahlkämpfe, Flugschriften, Verbrechen, Processe und selbst Aufstände sind in der That nur Andeutungen und Vorzeichen von der wahren Bewegung und Gestalt der Grundlage dieser Geschichte, wie jeder vergan-

genen und folgenden. Und hier ist der Ort, wo wir Angesichts des großen Ereignisses, welches wir in seiner tieferen Bedeutung darzustellen haben, alle gewöhnlichen mehr oder weniger klaren Vorstellungen von den Gründen desselben beleuchten müssen. Wir haben den Satz aufgestellt, daß alle Bewegungen der Staaten von den gesellschaftlichen Elementen unbedingt beherrscht werden. Ist dies wahr, so wird und kann keine Erklärung genügen, die auf eine andere Grundlage zurückführt. Wir werden daher die gewöhnlichen Vorstellungen kurz charakterisiren, um Raum für das tiefere Erfassen der großen Gewalten zu schaffen, welche die Geschichte erzeugen.

Niemand behauptet oder meint, daß der Sieg des Volkes im Februar durch die Energielosigkeit, durch den Mangel an Voraussicht, oder durch den Mangel an materieller Macht von Seiten des Königthums begründet ward.

Einige meinen dagegen, daß dieser Sturz durch die bloße Verletzung der Verfassungsform herbeigeführt ward. Es ist wahr, daß damals der Scheinconstitutionalismus allein herrschte; die Majorität war nur eine Scheinmajorität. Es ist wahr, daß dies eine große Umwandlung in der Gesellschaft, oder eine große Gefahr für die Regierung anzeigt. Allein schon daraus, daß beides der Fall sein kann, folgt, daß die scheinbare Gewalt der Kammer und ihre wirkliche Dienstbarkeit gegen den Fürsten nicht der nothwendige Grund einer Revolution ist. Die Geschichte beweist dies schon in Frankreich. Es ist ganz unleugbar, daß die Volksvertretung, welche nach der napoleonischen Verfassung von 1799 zusammentrat, einen geringeren Census hatte, als die Charte von 1830; es ist ebenso unleugbar, daß sie dennoch durchaus nur eine Scheinvertretung des Volkes war, und daß Napoleon seit 1801 größere Gewalt in Frankreich hatte, als Louis Philipp je gehabt; und doch empörte sich dasselbe Volk nicht. Es ist noch klarer, daß unter Napoleon, ja daß unter Ludwig XVIII. die öffentliche Freiheit noch unendlich viel mehr bedroht, Presse und Verbindungen unendlich viel mehr unterdrückt waren,

als 1848, und dennoch schwieg das Volk. Es ist daher nicht wahr, daß der Scheinconstitutionalismus an sich, daß die Unterdrückung der Freiheit an sich die Umwälzung bringen; sondern nur unter gewissen Voraussetzungen; dann aber nothwendig. Und diese Voraussetzungen sind es daher, auf welche es ankommt.

Andere meinen, daß der Anlaß zur Umwälzung in der Presse und den Agitationen zu suchen sei. Es ist wahr, daß diese stets als eine große Macht in der Bewegung selber erscheinen. Allein es ist ebenso unleugbar, daß Presse und Agitationen viel stärker und rücksichtsloser auftreten können und wirklich auftreten, als in jenen Jahren, ohne daß sie im Geringsten die Verfassung erschüttern. Den Beweis dafür liefert fast mit jedem Tage das nachbarliche England. Es ist daher unleugbar, daß Presse und Vereine an sich gleichfalls nicht die Macht haben, eine Umwälzung zu erzeugen, wenn nicht die Voraussetzung vorhanden, unter der sie den Anstoß dazu geben.

Noch Andere denken sich, daß durch das Bestechungs- und Demoralisirungssystem, das Louis Philipp in Verfassung und Verwaltung eingeführt, die Haltung des persönlichen Regierungssystems unmöglich geworden sei. Diese Meinung hat nicht minder zahlreiche und bedeutende Anhänger, als die beiden vorherigen. Und es ist wahr, daß durch jene systematische Corruption wirklich jener unmittelbare feste Halt, den der Staat und die Regierung in den Einzelnen finden, fast vernichtet worden war. Nicht bloß Die, welche zugleich den Untergang der Freiheit beklagten, erkannten dies an; selbst die Gegner der Bewegung gestanden es zu, und Louis Reybaud's Schrift über den Socialismus, die mit dem Preise Monthyon gekrönt ward, spricht es offen aus.

„Ja," ruft er aus, „seit zehn Jahren giebt es kein Gefühl, keine moralische Basis, die man nicht auf unverzeihliche Weise unter die Füße getreten, geleugnet, verzerrt hat. Man predigt die Verehrung des Gewinnes, und das Jahrhundert scheint das Gefühl der wahren Größe verloren zu haben. Im Staat sind Aemter und Würden Gegenstand bestän-

digen Angriffs, wo die Angreifer beständig Taktik und Rollen wechseln. In der Industrie, in der Literatur, haben die Excesse alle Grenzen überschritten, und die Verachtung aller Redlichkeit und aller Regel führt graden Weges uns der Vernichtung und dem Chaos entgegen. Die alte Moralität ist verschwunden, und schwer ist es zu sagen, wo man die neue suchen darf." Wer glaubte nicht lieber, daß dem nicht so ist? Und dennoch, darf man behaupten, daß eine solche Darstellung Unwahres enthält? Es ist nur zu gewiß, daß hier nicht übertrieben ward; die Sittlichkeit selbst in ihrem tiefsten Grunde war angegriffen, und der Egoismus, diese letzte und zerstörendste Ausartung des Egalitätsprinzips, drohte das alleinige Gesetz in Staat und Gesellschaft zu werden.

Aber so hohen Werth auch jeder Freund der Wahrheit auf jene moralische Grundlage des Staatslebens legen mag, so ist es doch nicht wahr, daß Bestechung und Demoralisirung an sich der nothwendige Grund einer Staatsumwälzung sind, so wenig wie die Unterdrückung der Freiheit und die Aufreizungen der Bewegungsmänner. Denn der Mensch hat so viele Elemente des Gemeinen in sich, daß selbst ein ganzes Volk sich der Entsittlichung durch Corruption unterwerfen kann, ohne zur Empörung zu kommen. Und hier liefert ein dritter Staat der Gegenwart Europas den schlagenden Beweis, damit man nicht erst in das Alterthum hinein zu greifen brauche. Rußland ist das Land der prinzipiell gewordenen systematischen Corruption; nicht seit heute und gestern, sondern seit zwei Jahrhunderten, und Rußland ist zugleich das Land der entschiedenen staatlichen Ruhe. Es kann daher auch die Corruption ohne eine Umwälzung in einem Staate herrschen, wenn sie nicht auf Verhältnisse trifft, die sich gegen sie empören.

Fassen wir also das Obige zusammen. Alle diese Gründe waren an sich nicht nothwendig der Ursprung einer Staatsumwälzung. An ihnen mußte das Königthum nicht untergehen. Es ist klar — um wirksam zu werden, fordern sie Voraussetzungen. Welche sind diese Voraussetzungen?

Sie sind bereits dargelegt. Die ausgebildete herrschende Klasse der Gesellschaft muß die Staatsgewalt sich aneignen. Sie muß dies nicht, weil sie es für nützlich und klug hält; nicht weil sie es will; nicht weil es ihr leicht wird; sondern sie muß es, weil es ihre unabänderliche Natur ist. Die Güter, durch deren Besitz sie eben die herrschende gesellschaftliche Klasse ist, sind der Art, daß sie den Menschen zur Ergreifung der Staatsgewalt befähigen; die höhere, göttliche Natur des Staats ist die, daß sie sich nur dieser Befähigung unterwerfen will. Dies ist früher nachgewiesen.

Wo es daher eine wirklich herrschende Gesellschaftsklasse giebt, und dennoch die Staatsgewalt — gleichgültig, ob durch Eroberung, durch Militärdespotie, oder durch die Regierung des Königthums — sich ihr entzieht, da wird und muß ein Kampf zwischen beiden entstehen. Und dieser Kampf wird entweder mit der Vernichtung der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung, oder er wird mit dem Sturze der bestehenden Regierungsgewalt endigen. Ein Drittes ist ganz unmöglich.

Nun ist gezeigt worden, daß sich seit Napoleons Sturz in Frankreich aus der volkswirthschaftlichen Gesellschaft, in der noch keine bestimmte Klasse herrschte, die industrielle Gesellschaft mit der Herrschaft des Kapitals herausgebildet hatte. Gerade die Ruhe, welche durch Louis Philipp über Frankreich kam, hatte die Entwicklung der Kapitalsherrschaft und das Streben nach dem Kapitale in rascher Fortbildung beschleunigt. Die Klasse der Besitzenden hatte sich von der der Nichtbesitzenden getrennt, und sich als Ein Ganzes erkannt. Diese Klasse war aber theils durch den hohen Census von der Wahl, theils durch die Scheinmajorität von der wirklichen Ausübung ihrer Herrschaft in der Kammer ausgeschlossen. Statt des Interesses des besitzenden Standes herrschte in der Kammer das persönliche Interesse der Deputirten. Die Kammer war in absolutem Widerspruch mit dem Prinzip der Gesellschaft,

nach welchem das Interesse der ganzen herrschenden Klasse den Staat beherrschen muß.

Diesen Widerspruch konnte diese letztere nicht ertragen. Sie versuchte sich der Kammer wieder zu bemächtigen. Allein hier trat ihr nun nicht die Verfassung, sondern eben das Königthum selber entgegen. Das Königthum war es, das durch seine Thätigkeit das Interesse der herrschenden Klasse dem Privatinteresse der Deputirten unterworfen hatte; und indem es seine ganze Macht auf die durch dieses System erkaufte Majorität der Einzelstimmen stützte, identificirte es sich mit dem Prinzip, nach welchem um der persönlichen Regierung willen die Gewalt der Kammern und mithin die Gewalt der herrschenden Klasse aufgegeben werden mußte. Es war daher natürlich, daß der Widerspruch im staatlichen Verhältniß der besitzenden Klasse auf das Königthum übertragen ward. Wenn das Königthum blieb, so konnte die letztere nicht werden, was sie sein wollte.

Um Dem zu begegnen, hätte das Königthum nun entweder einfach nachgeben, oder es hätte die besitzende Klasse selber vernichten müssen. That es keins von beiden, so war sein eigener Sturz ganz unvermeidlich. Es ließ sich natürlich kein bestimmter Zeitpunkt für den Ausbruch angeben, aber nach dem Gesetze, welches die Gesellschaft beherrscht, war in diesem Falle der Untergang des Königthums trotz alles seines äußeren Glanzes keinen Augenblick zweifelhaft.

Was nun that das Julikönigthum, das über die herrschende Gesellschaftsklasse herrschen wollte?

Wir bitten unsern Leser einen Augenblick um seine ganze Aufmerksamkeit; denn wir müssen versuchen, den innern Widerspruch in dem Systeme der Juliregierung in kürzester Weise zusammenzufassen.

Louis Philipp wollte nicht nachgeben; er wollte persönlich regieren. Er mußte also die besitzende Klasse auflösen. Wir haben oben die drei Wege gezeigt, in welchen dies allein geschehen kann. Louis Philipp wählte von ihnen den bei weitem einfachsten und massivsten, den der Be-

stechung. Sein Gedanke war, durch die Bestechung zwar nicht die herrschende Klasse, wohl aber ihre individuellen Vertreter dienstbar zu machen. War es überhaupt möglich, daß dies fortwährend gelang, so war mit der Scheinmajorität der individuellen Stimmenzahl der Scheinconstitutionalismus, mit diesem die persönliche Regierung gesichert; so war es gleichfalls möglich, überhaupt die herrschende Klasse der letzteren verfassungsmäßig zu unterwerfen.

Und nun kehren wir den Satz um. Wenn wir es überhaupt aber für unmöglich erklären, daß das Königthum eine ausgebildete industrielle Gesellschaftsordnung sich unterwerfe, so muß in dem Wesen der herrschenden Klasse dieser Gesellschaft etwas liegen, was die fortwährende Corruption unmöglich macht; es muß also irgendwie nothwendig ein Zeitpunkt kommen, wo diese Klasse die verderbte Vertretung nicht länger erträgt, und sie und dann mit ihr das Königthum, das sie schützt, von sich stößt. Es ist ganz gleichgültig, in welcher Weise dies geschieht; aber diese Umwälzung ist ein so naturgemäßer Proceß, daß sie fast immer ohne großen Kampf und in rascher Entscheidung vor sich geht.

Hier nun entfaltet sich die zweifache Natur alles Corruptivsystems. Jede Bestechung geschieht mit den Mitteln des Staats. Diese werden herbeigebracht hauptsächlich durch die wenig Besitzenden. Einmal eingeführt, verbreitet sich jenes System bald über den ganzen Staatsorganismus. Zu allen Zeiten sind Wahrheit und Ehre käuflich, aber zu allen Zeiten sind sie auch theuer gewesen. Die Mittel für jenes System werden daher stets größer, und mithin die Last der Abgaben, durch welche sie gegeben werden, stets schwerer. In den Ländern nun, wo die steuerzahlenden Klassen unfrei sind, findet die Corruption ihre Grenze nur an der Steuerfähigkeit der Unterthanen. So war es in den Provinzen des alten römischen Reiches, so ist es in Rußland noch gegenwärtig. Wo aber diese Klassen frei sind, und mithin jene Abgaben selber bewilligen, da kann eine umfangreiche und systematische Bestechung überhaupt nur

schwer, nie aber länger bestehen, als bis sie bekannt geworden ist. Denn da die Bestechung das Einkommen der Steuernden arbeitslos in das Vermögen der Bestochenen hinüberträgt, so tritt, so wie dies bekannt wird, das persönliche Interesse aller Steuernden dem persönlichen Interesse aller Geldempfänger entgegen, und duldet es, da es die unendliche Mehrzahl bildet, nicht länger, daß das letztere auf Kosten zugleich der gemeinsamen und der allgemein einzelnen Interessen befriedigt werde. Die Folge ist mithin die Verweigerung der Abgaben; allein da jede Verwaltung leicht die schlechte Verwendung der öffentlichen Gelder und Mittel der Form nach verdecken kann, so tritt eine Spannung zwischen dem Interesse der Steuernden und der Verwaltung ein, welche endlich zu einer gründlichen Umwälzung führen muß.

Es folgt mithin zuerst, daß jedes Corruptivsystem nur da systematisch und auf die Dauer möglich ist, wo die unterste Klasse unfrei ist. Und da dies nur bei der Herrschaft der Grundbesitzer, möge diese nun in Kastenform, wie im Orient, oder als Sklaverei und Helotismus, wie in Griechenland und Rom, oder als die Leibeigenschaft der Lehnsepoche erscheinen, möglich ist, so ergiebt sich, daß ein auf die Corruption gebauter Staat untergeht, so wie die Klasse der Landbearbeiter aus der Hörigkeit zum freien Besitze gelangt. Will daher das Corruptivsystem, wo es einmal besteht, sich erhalten, so muß es mit aller Kraft gegen die Befreiung des kleinen Grundbesitzes arbeiten; denn die Unfreiheit dieses letzteren ist sein eigenes Lebenselement. Und dies ist die Basis der russischen Staatszustände. Die Unmöglichkeit, das Corruptivsystem dieses Landes selbst durch den angeblich allmächtigen kaiserlichen Willen zu ändern, beruht auf der Leibeigenschaft; die Unmöglichkeit die Leibeigenschaft zu ändern, beruht auf dem Corruptivsystem. Dies wird nunmehr klar sein.

Es folgt zweitens, daß schon die volkswirthschaftliche, noch mehr die industrielle Gesellschaft die Bestechung nicht auf die Dauer ertragen, weil eben in ihnen der steuernde Besitz frei ist. Und da nun in Frank-

reich unter Louis Philipp die letzte Gesellschaftsform in ihrer vollen Entfaltung begriffen war, so war jenes System der Corruption, mit welchem er Wähler und Gewählte der persönlichen Regierung dienstbar machen wollte, ein innerer unlösbarer Widerspruch. Es war kein Zweifel, daß das ganze System trotz seiner äußern Vollendung an diesem Widerspruche untergehen mußte. Und dies war denn der erste Grund jenes eigenthümlichen Gefühls der Unsicherheit, mit der man den Bau des französischen Staatsorganismus betrachtete. Der Instinct des Richtigen, der in allen Völkern lebendig ist, ohne daß sie sich immer Rechenschaft davon ablegen könnten, sagte ihnen, daß diese Regierung so nicht bestehen bleiben könne.

Allein Louis Philipp's Regierung beging noch einen zweiten Widerspruch in ihrem Verhältniß zur Gesellschaft. Wollte er einmal die herrschende Klasse sich unterwerfen, so mußte er natürlich theils ihre Entwicklung hemmen, theils die Verbreitung des geistigen Lebens und die Einheit der ganzen Klasse hindern. Louis Philipp aber fühlte, daß die herrschende Klasse ihm dankbar sein werde, wenn er gerade hier ihre Interessen förderte; und statt in seinem höheren Interesse dies zu unterlassen, that er es, dem näher liegenden scheinbaren Interesse folgend. Er richtete große Industrieausstellungen ein und beförderte durch dieselben wie durch Hebung der Industrie im Allgemeinen das Wachsthum der Kraft, welche allein im Stande war, seinem gouvernement personnel entgegenzutreten, des freien Besitzes. Er erließ ferner das bekannte Gesetz vom 28. Juni 1833 sur l'Instruction primaire, wodurch jede Commune genöthigt ward, wenigstens Eine Schule zu halten, und alle Lehrer von der Université beaufsichtigt und geprüft wurden. Durch die allgemeine Bildung, für welche dies Gesetz den Grund legte, machte er alles Wahre und Gute im Staate mächtiger und alles Schlechte unmöglicher; durch den Besitz der geistigen Güter, welche es verbreitete, ward der Besitzende stärker und der Nichtbesitzende zum Erwerb des Besitzes fähiger, mithin dem Bedürfniß der Freiheit näher gebracht. Es war dies ein treffliches

Gesetz, aber es war durchaus gegen das Interesse der persönlichen Regierung. Endlich ward das Gesetz vom 21. Mai 1836 erlassen über die Vicinalwege, ein Gesetz, das die rasche Communication des ganzen geistigen und gewerblichen Lebens Frankreichs gerade in den bisher am meisten vernachlässigten Departements theils für immer feststellte, theils begründete; es hat dasselbe mehr als alles Andere die Einheit, das Bewußtsein der Gemeinschaft des materiellen Fortschrittes bis in die letzten Theile Frankreichs hineingetragen, und die Bewegung der Klassen durch ihre größere Centralisation immer mächtiger gemacht. Anstatt also die Macht der herrschenden Klasse durch ihre innere Auflösung zu brechen, hat die Regierung Louis Philipp's sie gehoben, begründet und organisirt — dieselbe Macht, welche mit seinem Systeme der Bestechung, auf das er seine Hoffnung allein stützte, im schärfsten Gegensatze stand. Dies war der zweite große Widerspruch in dieser Regierung; aber er war mehr als ein Widerspruch. Denn er zeigte, daß die herrschende Klasse ihr wahres Interesse wohl verstand und trotz der Anstrengung der Regierung unbeirrt den Weg weiter ging, den ihr Interesse erheischte. Der König aber ward auf diese Weise gezwungen, für das, was er auf der einen Seite an augenblicklicher Macht gewann, auf der andern an den Grundlagen dieser Macht wieder hinzugeben.

Und so entfaltet sich denn der wahre Widerspruch dieser merkwürdigsten aller königlichen Regierungen. Fassen wir zusammen, was bisher dargelegt ward, und streifen wir von aller Auffassung die gewöhnliche Unklarheit und den Einfluß allgemeiner, unbewältigter Eindrücke ab, so ergiebt sich, daß das Julikönigthum eben durch das Corruptionssystem in der Kammer bald zu dem Punkte kommen mußte, wo die herrschende von ihm nicht bewältigte Klasse der industriellen Gesellschaft dem Gesetze ihres Lebens nach den offenen Kampf mit der persönlichen Regierung aufnahm.

Dem war so, und dies eigentlich war der wahre Inhalt jener damals so oft gehörten Ausdrücke, daß Frankreichs Zustand trotz seiner

scheinbaren Ruhe auf einem Vulkane stehe, daß die Gefahr kommen, daß das „System" den König, seinen Gründer, nicht überleben werde. Daß man sich von den tiefern Gründen dieses Gefühls keine Rechenschaft ablegen konnte, änderte weder die Wahrheit der Sache noch die Festigkeit der Ueberzeugung, mit der sie geglaubt wurde. Wer überhaupt die geistige Kraft hatte, diese Verhältnisse sich zur gegenständlichen Anschauung zu bringen, der mußte gestehen und gestand, daß dieser Zustand nicht dauern könne.

Eine Frage indeß blieb und diese muß hier berührt werden. Wir haben die Gefahr, welche jener herrschenden Klasse durch die sociale Bewegung drohte, an seinem Orte bezeichnet. Wir haben gezeigt, daß das Königthum die einzige Scheidewand für den Kampf der gesellschaftlichen Klassen bildete. War es möglich, daß die herrschende Klasse Angesichts dieser Gefahr das sie schützende Königthum stürzen werde, um eine Staatsgewalt zu erreichen, die alsdann von der nichtbesitzenden Klasse mit eben so viel Gewalt angegriffen werden mußte, als jene jetzt gegen das Königthum richtete? Und war daher das Königthum nicht sicher vor der besitzenden Klasse durch diese Furcht — sicher vor der politischen Revolution durch die Furcht vor der socialen?

Auch dies ist ein verhängnißvoller Irrthum, den das Königthum nur zu leicht begeht. Es ist falsch, zu glauben, daß irgend ein Lebendiges Das unterlasse, was seine Natur unabweisbar fordert, aus Furcht vor den Folgen, die das Geschehene selbst für seine Existenz haben könnte. Jenes absolute Bedürfniß hat tausend Gründe, diese Furcht zu beseitigen; und je näher es seinem Höhepunkte kommt, desto weniger dieser Gründe bedarf es. Es ist aber unabweisbares Bedürfniß der besitzenden, staatsbürgerlich freien Klasse, Herrin im Staate zu sein. Und wenn auch die Gefahr des socialen Kampfes den Ausbruch des politischen eine Zeit lang zurückhält, so kommt doch unvermeidlich — oft ungeahnt — der Augenblick, wo jene Klasse gegen die ihr fremde Regierung losbricht, und müßte sie den Sieg und selbst den bloßen Kampf

mit ihrem eigenen Untergange bezahlen. Denn sie kann nicht anders. Und wehe Denen, die sich darauf verlassen, daß dies nicht geschehen werde. Die Klassen der Gesellschaft haben ihr rein natürliches Leben neben ihrem bewußten Wollen; jenes will die Vernichtung jeder Herrschaft, die nicht das reine Organ der herrschenden Klasse ist, und keine Klasse ist im Stande, und wäre es mit den fürchterlichsten Schreckbildern oder mit den weisesten Gründen, in jedem Augenblicke diesen ihren mit ihrer inneren Festigkeit und Kraft stets steigenden Drang zu beherrschen! Auch hier ist die Geschichte Frankreichs eine große Lehrerin — möchte sie Die überzeugen, die aus ihr Nutzen ziehen können!

Auf dem Boden dieses ungeheuren Widerspruches stand das gouvernement personnel des Königs. Und so groß war derselbe, daß König, Hof und Ministerium ihn mit tiefster Lebendigkeit täglich fühlten. Es ist durchaus falsch, daß Louis Philipp nicht jene bedenklichste Gefahr für seine Krone gekannt habe. Es ist im Gegentheil durchaus kein Zweifel, daß er ihr mit vollem klaren Bewußtsein entgegenging. Er sah mit offenem Auge die täglich steigende Spannung zwischen seiner Regierung und der besitzenden Klasse. Er glaubte an die nahende Revolution, er berechnete sie, er ging ihr entgegen. Er wußte, daß er im entscheidenden Augenblick von der Demokratie angegriffen und von den Besitzenden im günstigsten Falle nur verlassen werden würde. Er begriff, daß die Kammer, die er selbst gegen sich willenlos gemacht, keine Macht für ihn haben könne. Er kannte vollkommen die ungeheure Gewalt des Pariser Volkes, wenn es die Waffen ergreift. Und darum, systematisch in Allem was er that, bereitete er systematisch den Kampf vor. Er desorganisirte die Pariser Nationalgarde und spaltete sie. Er umgab Paris mit Bastillen. Er baute in der Stadt strategisch vertheilte, befestigte Kasernen; er unterhielt eine starke Garnison; er ließ seine Söhne in der Armee dienen; er besetzte alle Stellen mit ergebenen Generalen; er ließ alle demokratischen Bewegungen verfolgen und rüstete so das Königthum zu einem militärischen Widerstande gegen den Angriff, der aus dem socialen Widerspruche

folgen mußte. Und wunderbar, wie die Gesellschaft Dem ruhig zusah! Man ließ ihn die detachirten Forts bauen, die Kasernen errichten, die Armee gewinnen, die Presse bekämpfen und erkaufen, man gab ihm Millionen geheimer Fonds, man störte die Verwaltung nicht, kein Aufstand in den Provinzen, kein Tumult in Paris, keine andere Rede als die auf dem Boden des gegebenen Rechts, kein Angriff auf die Kammer, die er zu seinem Hauptwerkzeuge gemacht, ja nicht einmal ein Streben nach der Wahl oppositioneller Candidaten; — die tiefste Ruhe schien zu herrschen, und die Opposition glaubte nicht weniger als die Regierung, daß der König entschieden die Macht habe, alle Bewegung, selbst wenn sie entstehen sollte, mit Einem Schlage zu erdrücken. Daher die Angst der Opposition, ihre Windungen und Wendungen, um es nicht zum Kampfe kommen zu lassen, der offene Hohn des Ministeriums gegen seine Widersacher, der zum gewünschten Ausbruche verleiten sollte, das feine siegesgewisse Lächeln des Fürsten, die tiefste Sicherheit des Hofes, die tiefste Ruhe in Paris.

Und da, mit Einem Male, in einer einzigen Nacht, ohne große Anstrengung, ohne Vorbereitung, ja wunderbar! zum Theil ohne Bewußtsein der Kämpfenden selber von dem Ausgang ihres Kampfes, bricht es los; Paris wallt auf und das Werk von achtzehn Jahren, das schönste Gebäude menschlicher Klugheit, ist wie vom Sturmwinde ergriffen und weggeblasen, daß auch keine Spur von ihm stehen geblieben!

Wenn die Ereignisse ihre Bedeutung bekommen durch das Maß, in welchem sie klar und entschieden die großen Gesetze des menschlichen Lebens bestätigen, so ist die Februarrevolution das bedeutendste Ereigniß der ganzen neueren Geschichte Europa's. Denn sie hat mit einer fast elementaren Gewalt den Satz bewiesen, daß weder die höchste Entwicklung des Königthums noch die höchste Gefahr der socialen Revolution die besitzende Klasse der industriellen Gesellschaft daran zu hindern vermag, *jede persönliche Regierung außerhalb der Volksvertretung zu vernichten.*

2) Wann ein Königthum untergeht.

Ich werde hier nicht die Geschichte des Januars und Februars schreiben, wie sie der Revolution vorhergingen, und auch den Kampf selber und seinen Verlauf werde ich als wohlbekannt voraussetzen. Ich werde nur den Punkt herausheben, der der Darstellung jener Gesetze, die ich zu entwickeln unternommen habe, angehört.

Es ist in der Lehre vom Königthum gezeigt, wie das constitutionelle Königthum die natürliche Verfassung der germanischen Staaten in der Epoche ihrer industriellen Gesellschaft ist. Die industrielle Gesellschaft war es, die im Februar siegte. Während des Kampfes gab der König nach. Das Ministerium Guizot ward aufgegeben, selbst der Wahlreform ward die Bahn geöffnet. Es war klar genug, daß damit das Königthum die Erklärung abgab, es werde sein System des gouvernement personnel ändern und, der besitzenden Klasse die Staatsgewalt überlassend, nur noch die selbstthätigkeitslose Spitze des Staats bleiben, um nur der Dynastie die Krone zu retten. Mehr forderte die herrschende Klasse nicht, ja mehr konnte sie in ihrem eigenen Interesse gar nicht fordern. Dennoch ward König und Königthum zugleich vertrieben. Wie nun geschah es, daß dies besiegte Königthum selber mit dem besiegten System des gouvernement personnel vernichtet ward? Und wann, unter welchen Bedingungen, läuft jedes Königthum Gefahr, durch den Sieg der besitzenden Klasse über die monarchische Selbstregierung zugleich mit vernichtet zu werden?

Die Antwort auf diese Frage ist das letzte, inhaltschwere Vermächtniß der Juliregierung an die Fürsten Europa's. Und es möge uns verstattet sein, sie mit aller Ruhe und allem Ernste, den die Sache fordert, hier zum Schlusse dieser ersten Lehre vom Königthum in der bisherigen Wissenschaft darzulegen.

Das wahre Wesen des Königthums besteht, wie im Anfang gezeigt ward, darin, daß es über den gesellschaftlichen Klassen und ihrem Gegensatze stehend, die absolute selbstständige Idee des Staats vertritt.

Nun ist das Prinzip des Staats die Freiheit, das ist die vollkommenste Entwicklung jeder einzelnen Persönlichkeit zu ihrer individuellen Vollendung. Indem mithin das Königthum die Idee des Staats vertritt, ist es nothwendig an sich und für das Volk der personificirte Ausdruck dieses Prinzipes der Freiheit. So wenig als irgend ein Ding in der Welt seine Natur zu ändern vermag, so wenig vermag das Königthum ein anderes Prinzip als das seinige aufzustellen und dennoch ein Königthum zu bleiben.

Der Begriff der Freiheit ist aber ein abstracter. Die Freiheit ist erst eine wirkliche in Dem, der die Bedingungen derselben, die materiellen und geistigen Güter als die Voraussetzungen der Selbstbestimmung, besitzt. Diese Bedingungen sind im Allgemeinen in der besitzenden Klasse vorhanden. In der industriellen Gesellschaft sind sie erfüllt in den Besitzern des Kapitals und angestrebt in den nach dem Kapitale ringenden Unternehmern. Die Erfüllung der Idee der Freiheit besteht in der freien Selbstbestimmung der Gemeinschaft; und die besitzende Klasse wird daher nothwendig die freie Selbstbestimmung für sich fordern müssen.

Das Königthum enthält nun neben jener allgemeinen Natur ein zweites Moment, das bereits dargelegt worden ist; es ist das Moment der Selbstthätigkeit, welches beständig mit dem Prinzip der Selbstbeherrschung der besitzenden Klasse in Gegensatz zu treten droht. Dies Moment äußert sich seiner Natur nach vorzüglich in der Sphäre, welche die Individualität des einzelnen Fürsten für sich innerhalb der Staatsgewalt in Anspruch nimmt.

Wenn daher der einzelne Fürst in seiner Regierung mit den absoluten Forderungen der Gesellschaft in Widerspruch tritt, so ist es natürlich, daß die leidenden Klassen den Widerspruch zunächst nicht auf das Wesen des Königthums, sondern auf die Individualität des Fürsten schieben.

Daher die Erscheinung, daß bei schlechten Fürsten neben dem größten Mißtrauen gegen die Person des regierenden Herrn zugleich ein festes Vertrauen auf das Fürstenthum als solches stattfinden kann. Denn dieser so viel gemißbrauchte Ausspruch des Vertrauens hat einen tiefen und wahren Sinn; er ist nicht mehr und nicht weniger als die Erklärung, daß das Volk in dem Königthum den natürlichen Träger der Idee der Freiheit sieht.

Wenn nun der einzelne Fürst die Gewalt des Staats zur Unterdrückung so sehr mißbraucht, daß beide große Klassen der Gesellschaft zugleich durch dieselbe unfrei werden, so entsteht eine Empörung, welche aus dem obigen Grunde immer zuerst gegen den einzelnen Fürsten gerichtet ist und welche daher das Fürstenthum selber nicht angreift. Alsdann endet die Empörung im Falle des Sieges der Gesellschaft mit dem Wechsel der Dynastie und mit einer neuen Verfassung, die alsdann stets nach dem angegebenen Gesetze nicht ein abstractes Machwerk, sondern der Ausdruck der vorhandenen gesellschaftlichen Ordnung des Volkes ist.

Solchen Wechsel der Dynastie zeigt das Mittelalter sehr häufig in den Empörungen, welche bald von den Grundbesitzern, bald von den Kapitalbesitzern (Städtern) gegen die regierenden Fürsten erhoben wurden. Das neueste Beispiel bietet eben die Julirevolution. Der Wechsel der Dynastie ist daher der Beweis, daß in der Ueberzeugung des Volkes die Fehler und Verbrechen der Fürsten das Wesen des Fürstenthums nicht verdorben haben.

Wenn aber die neue Dynastie, gleichviel auf welchem Wege, die Verfassung, welche aus der Ordnung der Gesellschaft lebendig hervorgeht, gleichfalls angreift, so muß die Meinung entstehen, daß nicht mehr die Könige, sondern das Königthum selber etwas enthalte, was mit dem Prinzipe der gesellschaftlichen Herrschaft in entschiedenem Widerspruch steht. Was dies ist, ist gleichfalls schon gesagt. Das Königthum hat, weil es ein persönliches ist, stets das Moment der Selbstthätigkeit in sich,

und eben dieses Moment ist es, welches es zum Kampfe mit der herrschenden Klasse treibt. Wo daher auch die neue Dynastie die Staatsgewalt aus den Händen der herrschenden Klasse nehmen will, da entsteht die Meinung, daß das Moment der Selbstthätigkeit im Königthum überhaupt so stark sei, daß es die herrschende Klasse ihrer staatlichen Herrschaft nicht genießen, die beherrschte Klasse zur Staatsgewalt überall nicht herankommen lasse; — daß also, kurz gesagt, dies Moment der Selbstthätigkeit im Königthum mit dem Prinzipe der Selbstbeherrschung und staatlichen Entwicklung der Gesellschaft überhaupt in unauflöslichem Widerspruche stehe. Diese Meinung ist der Anfangspunkt des Gegensatzes nicht mehr zwischen Gesellschaft und König, sondern zwischen Gesellschaft und Königthum selber.

Und auf diesem Punkte beginnt neben der Gefahr für den Fürsten zugleich die Gefahr für das Königthum. Denn alsdann erhebt sich stets, und immer in der angegebenen Gestalt, der Kampf zwischen der ersten Gesellschaftsklasse und dem Königthum, in welchem das Königthum nothwendig die Grundlagen der gesellschaftlichen Ordnung angreifen muß, um die herrschende Klasse zu vernichten. Dann ist für diese nicht mehr bloß ihre staatliche Stellung, sondern auch ihre eigene gesellschaftliche Herrschaft bedroht. Denn um sich gegen den Druck der Gesellschaft zu erhalten, muß das Königthum eine immer größere materielle Macht entfalten und gebraucht immer größere Kapitalien. Es muß daher den Besitz angreifen, um die Besitzenden von der Theilnahme an der Staatsgewalt ausschließen zu können. Dies ist der Ausgangspunkt des Widerspruches zwischen Königthum und Gesellschaft; denn jetzt erscheint die Existenz nicht mehr der ausgeübten staatlichen Freiheiten, sondern die Existenz der Bedingungen derselben, der Besitz der materiellen und geistigen Güter, durch das Königthum gefährdet. Und nicht zufällig, sondern prinzipiell; denn gerade jener Kampf macht es klar, daß das Königthum jeder ausgebildeten gesellschaftlichen Klasse gegenüber entweder auf das Wesentliche seiner

Selbstthätigkeit verzichten, oder die Gesellschaft auflösen muß. Und dadurch steigt nun mit jeder Abgabe, mit jeder Maßregel das Bewußtsein von jenem Gegensatze aus dem allgemeinen Leben der Gesellschaft in das Leben, ja in die wirthschaftliche Berechnung jedes Einzelnen hinab. So wie aber die Mehrzahl der Einzelnen den Widerspruch fühlt, in welchem Königthum und gesellschaftliche Freiheit sich gesetzt haben, so wird jeder Einzelne zwischen dem Nutzen, den die Erhaltung des Königthums bringt, und dem Nutzen, den die Freiheit giebt, die entscheidende Wahl treffen. Diese Betrachtungsweise des Königthums ist aber in der That schon die Verneinung desselben. Denn hier ist das Königthum Das, als was es nie erscheinen darf, ohne das Königliche zu verlieren, ein Institut des Staats; und zwar nach der obigen Anschauung ein der Ruhe des Staats gefahrbringendes Institut. Ist dies der Fall, so ist die größte Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß bei dem Siege der herrschenden Klasse über die Selbstregierung des Königs auch das Königthum selber vernichtet werden wird.

Oder in bestimmter Anwendung auf die industrielle Gesellschaftsordnung: der Uebergang des Königthums vom wahren Constitutionalismus zum Scheinconstitutionalismus wird nach dem Lebensgesetze der Gesellschaft bei der ersten Revolution einen Wechsel der Dynastie oder des Systems des herrschenden Fürsten, bei der zweiten Revolution die Aufhebung des Königthums zur Folge haben.

Von allen den Gedanken, Zweifeln und Ueberzeugungen, welche innerhalb des politischen Zustandes Europas der Sturz des Königthums mit gewaltiger Kraft in Bewegung gesetzt hat, von all den Folgen, welche sich in den übrigen Ländern Europas an jene Revolution geknüpft haben, ist diese Wahrheit die nachhaltigste und am tiefsten eingreifende gewesen. Denn sie folgt nicht aus abstracten Theorien, nicht aus leeren demokratischen Forderungen, nicht aus vagen Gefühlen; sie folgt aus der Natur der Sache, sie ist eine Nothwendigkeit. Sie ist es, welche die wahre Gefahr für jedes Fürstenthum enthält, das sich zum zweiten-

male in Kampf mit der Gesellschaftsordnung begiebt. Es ist nicht nöthig, daß man sie klar erkenne, um sie zu wissen; sie liegt wie jede allgemeine Wahrheit im Instincte der Völker. Sie steht wie das warnende Wort unserer Gegenwart an den Thronen, die beiden Wege ihrer Zukunft ihnen vorzeichnend. Sie ist das unumstößliche Ergebniß einer tausendjährigen Geschichte des Königthums; sie ist endlich der Inhalt der neuesten Geschichte Frankreichs.

Und so stehen wir denn am Ende eines neuen Abschnittes in dem Leben dieses merkwürdigen Landes. Der erste Theil unserer Darstellung hat das Entstehen, den Kampf und den Sieg der Gesellschaft des freien Erwerbes und ihren Uebergang in die staatsbürgerliche Gesellschaft gezeigt. Der zweite Band hat die Spaltung dieser Gesellschaft und den Gegensatz in der industriellen Gesellschaft dargelegt; jetzt sehen wir diese Gesellschaft trotz ihrer ungeheuren Spaltung gemeinschaftlich das Königthum angreifen, mit ihm ringen und es endlich vernichten. Das Ende dieses letzten Abschnittes ist die Königslosigkeit. Nicht die Königslosigkeit der ersten Republik, wo das Königthum fiel, weil es mit den äußeren Feinden Frankreichs im Bündniß und mit den neuen abstracten Prinzipien in Frankreich im Gegensatz stand, sondern die Königslosigkeit der industriellen Gesellschaft, in welcher das Königthum von der besitzenden Klasse selber vernichtet wird, weil es in Widerspruch mit seiner eignen höheren Idee und darum in Widerspruch mit den praktischen Interessen der Besitzenden getreten ist. Eine große Frage ist mithin gelöst. Und jetzt beginnt mit der königslosen industriellen Gesellschaft eine Epoche, die gleichsam vom Schicksal selber dazu bestimmt scheint, das Wesen und die Bewegung der Gesellschaftsordnung in ihrer ungeheuren Gewalt, aber auch in ihrer festen Nothwendigkeit darzulegen.

Zweiter Theil.

Die Lehre von der Republik.

Zweites Buch.

Die Lehre von der Republik.

Erster Abschnitt.

Begriff und Inhalt der Souveränetät der Gesellschaft.

---

1) Die Revolution des Februars 1848.

Betrachtet man die Geschichte dieser Revolution seit ihren ersten Vorbereitungen, wie sie jetzt in hundert Beschreibungen vorliegt, so hat dieselbe, als ein einzelner Act betrachtet, drei ganz bestimmte, wesentlich von einander verschiedene Abschnitte ihres Verlaufs. Der Unterschied dieser Abschnitte ist kein äußerlicher. Er ist vielmehr auf das Tiefste verbunden mit der ganzen innern Gestalt der französischen Zustände. Indem wir ihn darstellen, werden wir mit der Summe der Gegensätze, die hier zum Ausbruche gelangen, zugleich die Grundlage der folgenden Bewegung vor Augen haben.

Wir können in dieser Darstellung kurz sein, da die Beziehung auf den früheren Inhalt dieses Werkes klar genug vorliegen wird.

Das Königthum sah diese Spannung der gesellschaftlich herrschenden Klassen und Interessen gegen sich, wie schon gesagt ist, herankommen und wachsen. Allein es war entschlossen, diesmal das Aeußerste zu wagen. Und so entstand denn der entscheidende Kampf, den das Königthum zum Theil, wie wir sehen werden, selber provocirte.

Es war natürlich, daß in diesem Kampfe zuerst das zunächst bedrohte Organ gegen die Herrschaft des Königthums auftrat. Dies Organ war kein anderes, als die Minorität der Kammer.

Diese Minorität wußte sehr wohl, daß sie der Form des geltenden Rechts nach sich der absolutistischen Majorität werde fügen müssen. Sie wußte, daß so lange die Wahlordnung bestehen blieb, ein Sieg über die Majorität schwer möglich, wenn nicht geradezu unmöglich bleiben müsse. Sie wollte daher die Wahlreform. Allein sie hatte keine Aussicht, sie auf dem gewöhnlichen Wege durchzusetzen. Sie mußte daher, um ein entsprechendes Gewicht in der Kammer zu haben, dem Könige und dem Lande die Kraft zeigen, welche sie im Volke, außerhalb der Kammer besitze. Erst dann konnte sie wieder mit Nachdruck in der Kammer auftreten. Sie hoffte aber, durch eine glänzende und dauernde Entfaltung dieser Kraft ohne andere Maßregeln mit der Wahlreform den Sieg über jene Majorität und das sie leitende System zu gewinnen.

Zu dem Ende ging sie planmäßig und doch vorsichtig zu Werke. Nach dem Muster der englischen Meetings hielten seit dem Anfange des Jahres 1847 die Mitglieder der Partei in allen Theilen Frankreichs große Bankette ab, deren Losungswort die Wahlreform war. Diese Reformbankette waren aber weder Volksversammlungen, noch Clubbs; schon ihre Form zeigte, daß die Minorität durch sie nicht die Masse, sondern nur die besitzende Klasse vertreten wollte. Zu ihnen nämlich hatten, da sie gewöhnlich mit Ausgaben verbunden waren, nur die Besitzenden Zutritt; nicht prinzipiell, sondern der Natur der Sache nach waren dieselben daher eine Protestation der besitzenden Klasse überhaupt gegen ihre Verdrängung von der Staatsgewalt durch die persönliche Regierung. Sie sollten und wollten nicht beide Klassen der industriellen Gesellschaft repräsentiren; sie sollten dem Gouvernement nur zeigen, daß die besitzende Klasse in der Minorität der Kammer sei, daß diese Unterordnung mit dem Willen des Landes im Widerspruch stehe, und daß jene Klasse nicht länger diesen Widerspruch zu ertragen beabsichtige. Und allerdings zeigten dies jene

banquets réformistes; sie waren eine durchaus gesetzliche, aber sehr entschiedene Kriegserklärung der besitzenden Klasse gegen die persönliche Regierung.

Mit dieser allgemeinen Zustimmung der besitzenden Klasse gewaffnet, trat die constitutionelle Minorität im Januar 1848 in die Kammer. Sie war diesmal fest entschlossen, das Ministerium Guizot, das der Vertreter des gouvernement personnel war, zu stürzen und ein gouvernement parlementaire an seine Stelle zu setzen.

Die Regierung wußte dies. Anstatt länger dem doch unvermeidlichen Kampfe auszuweichen, ging sie ihm entgegen. Die Thronrede erklärte sich, gerade wie die Thronrede Karls X., geradezu gegen die Bestrebungen der Minorität und zwar wesentlich gegen die Agitation der reformistischen Bankette, in denen die Opposition ihre Stärke suchte. Der König sprach: Au milieu des agitations, qui fomentent des passions ennemies ou aveugles, une conviction m'anime — u. s. w. Das hieß in möglichster Kürze nicht allein die Minorität, sondern es hieß das Bestreben derselben, durch die Wahlreform zur Majorität und mithin zur wirklich constitutionellen Regierung zu kommen, verdammen. Diese Worte waren ihrerseits die Kriegserklärung des königlichen Systems gegen die herrschende Klasse der Gesellschaft und ihre Vertretung.

Die Opposition faßte sie auf als Das, was sie waren. Und jetzt begann der erste Abschnitt der Revolution, der Kampf zwischen der Minorität der Kammer und dem Ministerium.

Die Adreßdebatte wurde eröffnet. Die Hauptführer der Opposition traten in den Vordergrund. Sie erhoben mit höchster Anstrengung ihres Geistes das Wort gegen das System der Regierung. Ein glänzender und gewaltiger Angriff folgte dem anderen. Mit eigenthümlichem Gefühl geht man jetzt diese mächtigen Reden durch, in denen Thiers, Odilon Barrot, Duvergier de Hauranne gleichsam von ihrer alten Laufbahn Abschied nehmen, ohne es zu wissen, noch einmal mit rein parlamentarischen Waffen um einen rein parlamentarischen Sieg ringend; in denen Lamar-

tine klagt und prophezeiht und mit unerschütterlich richtigem Takte die Gefahr des Bestehenden neben das Prinzip desselben hinstellt, das Ende durch die gewaltsame Revolution verdammend, aber es dennoch vorher verkündend; in denen endlich Ledru=Rollin droht und drängt, halb mit Verachtung, halb mit Wuth gegen eine Majorität kämpfend, von der er doch weiß, daß sie niemals nachgeben wird. Wer liest sie jetzt, diese Leichenreden des constitutionellen Königthums? Und doch sind sie die gewaltigsten, schlagendsten Bilder der Zustände Europas und Frankreichs vor der Revolution; sie stehen da als unverwüstliche Denkmäler jener Zeit, in denen das Königthum die Freiheit Europas zum Opfer bringen wollte, um die Krone der Dynastie zu retten. Sie sind die Quellen der Geschichte der Gemüther, Reflexe der Bewegung, welche das System Louis Philipps erzeugte, ehe es unter ihr zusammenbrach; sie zeigen, wie Frankreich durch diesen Fürsten nach Außen hin sich dem Absolutismus der Fürsten in allen großen Fragen, namentlich in den Bewegungen Italiens und der Schweiz, gebunden übergab, um von ihnen dafür die Legitimität seiner Krone zurückzuerhalten; sie zeigen, wie im Innern die Mittel des Staats verbraucht, die Grundsätze der Verwaltung angegriffen, die Elemente der Freiheit aufgelöst und verbannt wurden, um das Volk an die Majorität der Kammer, die Majorität an die persönliche Regierung zu knüpfen. Es ist erklärlich, daß der gewaltige Sturm, der das Königthum davon trug, die Erinnerung an diesen großartigsten parlamentarischen Kampf nicht hat bestehen lassen, der doch das Königthum noch nicht angreifen wollte. Allein wenn die Geschichtschreibung der kommenden Generationen zu dieser Zeit zurückkehrt, so wird sie auf diesem Punkte verweilen, um zu sehen, wie viel das Julikönigthum wagen und dulden mußte, um aus der constitutionellen Regierung eine legitime Alleinherrschaft zu machen, die mit dem Geiste des Volkes in Widerspruch stand!

Das Ministerium Guizot, diesen furchtbaren Angriffen gegenüber, schwieg. Guizot selbst saß in der Kammer während der ganzen Zeit, das

Haupt hoch, den Blick voll von Stolz und Hohn. Er wußte, daß die verbundene Opposition kein anderes Ziel hatte, als einige Stimmen von der erkauften Majorität abzureißen; er wußte, daß es ihr nicht gelingen werde. Er antwortete nicht; die Zeit der Reden war in demselben Augenblicke vorüber, wo die Opposition allein noch auf den Erfolg ihrer Reden hoffte. Er glaubte, daß die Opposition nicht weiter gehen werde; und er hatte Recht, wenn es nur diese Opposition gab. Die Antwort auf die Adresse wurde ohne Discussion angenommen; sie umschrieb fast wörtlich die Ausdrücke der Thronrede; sie verdammte die Reformbestrebungen, mit ihr die Minorität, mit der Minorität den Gedanken einer parlamentarischen Regierung, einer constitutionellen Herrschaft der besitzenden Klasse. Sie ließ die Kammer sagen: Les agitations qui soulevent des passions ennemies ou des entrainements aveugles tomberont etc. — Von 241 Stimmen stimmten 223 für diesen Passus. Die Majorität hatte gesiegt, das Ministerium war gerettet. Die Opposition in Masse stimmte nicht mit; sie erklärte sich damit besiegt; der Rest der Kammer, die Majorität des Ministeriums, hatte sich definitiv von der Mehrzahl der herrschenden Gesellschaftsklasse losgesagt, und der Scheinconstitutionalismus war offen zum Prinzip der Regierung erhoben.

Von diesem Augenblicke an tritt die Kammer selber aus dem Kampfe zurück. Sie hat durchaus keine Bedeutung mehr. Daß Odilon Barrot nachher eine Anklage gegen die Minister auf den Tisch des Präsidenten niederlegte, war entweder eine grobe Illusion, oder ein Zeichen vollständiger Rathlosigkeit. Der erste Abschnitt der Revolution war mit diesem Acte beendet. Jetzt tritt der zweite auf. In ihm handeln nicht mehr die parlamentarischen Stimmführer des ersten Acts. Hier ist es der Theil des Volkes, der bisher die Reformbankette abgehalten hatte, der nunmehr dem Königthum unvermittelt, ohne politisches Organ, gegenübersteht. Diesen Theil aber bildete die besitzende Klasse. Sie war es, die jetzt selbst für ihre, in der Minorität zerbrochene und verdammte

Theilnahme an der Staatsgewalt auftreten und eingreifen mußte; und sie hat, fast ohne es deutlich zu wissen, ihrer Natur gemäß gehandelt, indem sie den Kampf da aufnahm, wo die Führer der Opposition ihn fallen ließen.

Am 14. Februar war die Adresse von der Majorität angenommen worden. Die Aufregung war groß; die Deputirten der Linken aber wußten im Grunde nicht mehr, was sie thun sollten. Das war der Zeitpunkt, wo die sogenannte Bourgeoisie selber auf dem Kampfplatze erscheinen mußte. Der Minister Duchatel hatte erklärt, daß er gegen die Bankette vermöge eines Gesetzes von 1790 gerichtlich einschreiten werde. Die Bankette verbieten hieß dem besitzenden Stande das Organ nehmen, durch welches derselbe bisher die Kammeropposition gegen die absolute Monarchie aufrecht gehalten, durch welches er jetzt aber, nachdem jene geschlagen, selbstständig seine Ansichten aussprechen mußte. In dem beabsichtigten Verbote gegen die Bankette trat mithin das Ministerium des gouvernement personnel der herrschenden Klasse der Gesellschaft selber entgegen; auf diesem Punkte beginnt die zweite Phase des Kampfes; die Erhebung des 22. Februars ist nur der letzte Theil dieses Abschnittes. Als Antwort auf jene Erklärung des Ministers veranstaltete das 12. Arrondissement von Paris ein großartiges Reformbankett; am 19. Februar erklärten 92 Deputirte der Linken, an demselben Theil nehmen zu wollen, und drei Pairs, der Herzog von Harcourt, der Marquis von Boissy und der Graf d'Alton-Shee sagten gleichfalls zu. Mit dieser Erklärung war die Linke aus der Kammer in die besitzende Klasse zurückgetreten; die Scheidung der Kammer vom Volke war auch äußerlich bethätigt, und die Bourgeoisie fühlte, daß nunmehr der Augenblick gekommen sei, wo sie nicht mehr zurückweichen dürfe, ohne dem selbstherrschenden Königthume den Sieg zu lassen. In richtiger, wenn auch fast nur instinktartiger Erkenntniß der wahren Sachlage traten daher ungefähr zehntausend Nationalgardisten zusammen, um dem Bankett ihre Unterstützung anzubieten; am 21. Februar, einem Montage, ward die Haltung des

Banketts definitiv beschlossen und die Ordnung desselben veröffentlicht; die beiden großen Elemente, die sich um die Staatsgewalt streiten sollten, die Regierung des Königthums und die besitzende Klasse, standen einander gerüstet gegenüber. Von der Kammer war keine Rede mehr.

Dasjenige, was nun zunächst am 21. Februar noch geschah, ist darum so wichtig, weil es, ein doppelter Irrthum, die tiefe Unkenntniß des Wesens aller Gesellschaft und ihrer Bewegung bei dem Könige, wie bei den Führern der Opposition deutlich zeigte. Das Königthum glaubte, daß es im Grunde nur mit den Häuptern der Kammeropposition zu thun habe, und daß der näher rückende Aufstand mit ihrem Rücktritte allen Halt verlieren werde. Die Regierung breitete daher vor den Augen Odilon Barrot's das scheinbar ungeheure Maß ihrer Kräfte aus. Sie zeigte ihm, daß Paris von nicht weniger als 37 Bataillonen Infanterie, einem Bataillon Vincenner Jäger, drei Kompagnien vom Geniecorps, 4000 Mann Municipalgardisten, 20 Schwadronen Kavallerie und neun Batterien Artillerie besetzt sei, und daß sie im Stande sei, noch 40,000 Mann mehr von dem nächsten Posten herbeizuziehen. Sie zeigte ihm, daß er formell Unrecht habe, gegen die Beschlüsse der gesetzlich herrschenden Majorität der Kammer vorzugehen, und daß er, wenn er es dennoch thue, das Land in eine ganz unabsehbare Revolution hineinreiße. Sie machte ihn glauben, daß sie mit Einem Schlage jeden Aufstand zerschmettern, und daß sie nach dem Siege, an dem freilich die vorliegenden Zahlen nicht zweifeln ließen, die Reste der alten Rechte vernichten werde, ja vernichten müsse. Odilon Barrot verlor den Muth. Er glaubte auch seinerseits, daß diese Bewegung allein von den Deputirten abhänge. Er begriff nicht, daß diese Deputirten niemals selbstständig etwas bedeutet hatten, sondern daß sie in ihrer ganzen parlamentarischen Wirksamkeit nichts anderes gewesen waren, als der Ausdruck der Forderungen, welche die besitzende Klasse an die Staatsgewalt ihrer Natur nach stellen mußte. Er sah daher nicht ein, daß diese Klasse jetzt mit oder ohne ihre geschlagenen Deputirten ganz allein den Kampf aufnehmen mußte; daß dies mithin

keine Fortsetzung des Kammerstreites, sondern ein durch das Lebensgesetz der Gesellschaft gebotener, unausbleiblicher Kampf sei. Er trat daher mit vier Fünftel der Deputirten vom Bankett zurück; noch am 21. wurde der Befehl gegeben, die Anstalten wegzuräumen, und die Regierung glaubte endlich, entschieden gesiegt zu haben.

Und dennoch fing am 22. die Straßenschlacht an; anfangs klein, ohne Entscheidung, ohne Anstrengung; bald stärker und mächtiger; ganz Paris erhebt sich; die Nationalgarde fängt an, ihre Waffen zu nehmen; die Regierung läßt alle Straßen und Plätze mit Truppen füllen; als am 22. die Nacht nahte, war für den folgenden Tag eine letzte Entscheidung nicht mehr zu hindern. Der Morgen kam. Vom alten Hauptquartiere aller Insurrection, den Theilen der Stadt, welche jenseits der Rue St. Denis und der Rue St. Martin liegen, wälzte sich allmälig eine ungeheure, mit jedem Schritte wachsende Bewegung gegen die Tuilerien. Den besitzenden Stand ergriff das Gefühl, daß dieser Kampf zunächst für sein Recht, gegen die scheinconstitutionelle Lüge des Königthums gehe. Am 23. trat die ganze Nationalgarde unter die Waffen; eine Legion nach der andern schloß sich dem Aufruhr an; das Losungswort war: Vive la Réforme! A bas Guizot! Das war der Inhalt des Kampfes im Sinne des eigentlichen Bürgerstandes; man ließ Königthum und Charte bestehen; man wollte eine Regierung, deren Prinzip es sei, die besitzende Klasse unter dem Schutze des Königthums herrschen zu lassen. Das Militär wankte. Es schoß nicht auf die Bürgerwehr. Die Auflösung rückte dem Schlosse näher. Der König, noch immer starrsinnig und ungläubig, sah doch endlich, daß es Zeit sei zum Nachgeben. Das Ministerium Guizot ward entlassen. Er begann an die Bildung eines neuen zu denken. Auch jetzt noch verstand der König die Bewegung nicht. Er glaubte, ein Ministerwechsel genüge. Am Abend des 23. Februars hatte die besitzende Klasse entschieden gesiegt. Es handelte sich nur noch um den Hauptpunkt, die Reform. Der König hatte auf diesem Punkte nicht nachgegeben. Sie mußte sein ganzes System vernichten. Er wollte

lieber das Aeußerste versuchen. Doch war es schon damals klar, daß die besitzende und siegreiche Klasse dem Könige auch dieses Gesetz aus den Händen reißen würde. Im Wesentlichen war mit dem 23. Februar die Schlacht der Bourgeoisie geschlagen, der Sieg gewonnen.

Da war es, um 10 Uhr Abends etwa, als ein neuer Zug von Arbeitern und Bürgerwehrmännern, vor dem Hotel Guizot's anlangend, auf jenes berühmte Bataillon des 14. Regiments stieß, das ihn mit einer furchtbaren Salve empfing, und den halb beruhigten Kampf aufs Neue erweckte. Es war sehr leicht möglich, daß in solcher Zeit Unglück oder Mißverständniß ein solches Ereigniß herbeiführen konnte. Allein gerade in diesem Augenblicke mußte es entscheidend werden. Bei seiner Thronbesteigung hatte der König dem Volke die Heilighaltung der Charte zugeschworen; achtzehn Jahre hatte er verwandt, um sie zu vernichten; wer gab ihm Gewähr, daß auch das neue königliche Wort nicht ein leeres sei? Der Friede beruhte darauf, daß man an dies Wort glaubte; *die einzige Grundlage des Königthums nach dem Siege des Bürgerstandes ist der Glaube an das königliche Wort.* Nie war ein Mißtrauen berechtigter gewesen, als das des französischen Volks gegen diesen französischen König — und in dem Augenblicke, wo der König besiegt nachgab, mordete er die arglosen Bewohner der Hauptstadt? Wenn dem so ist — wenn *wir auf das königliche Wort überhaupt nicht mehr bauen können, wenn man uns verräth*, so bleibt nichts übrig, *als dies unverbesserliche Königthum selber zu vernichten!* Das war das Echo jener Salve in den Herzen der Pariser; mit jenem Augenblicke schließt das zweite Stadium des Kampfes, der Sieg der besitzenden Klasse; sie hat die Grundlage ihrer Erhebung, das Vertrauen auf das Königthum, verloren; der Kampf um die Reform tritt zurück, wie die Kammeropposition am 21., und mit den 24. Februar fängt die ununterschiedene Masse des Volkes an, das Königthum, und in dem Königthum die Herrschaft des

großen Kapitals über die übrigen Klassen, die gegebene Ordnung der Gesellschaft selber anzugreifen.

Das ist der dritte Tag jener wunderbaren Revolution. In ihm tritt das zweite große Element der industriellen Gesellschaft, die kapitallose Arbeit, in den Vordergrund. Sie weiß, daß die Herrschaft des Kapitals überhaupt durch das Königthum vernichtet ist, daß das Kapital aber von einer Revolution zunächst nur seine Herrschaft unter dem Königthum wiederfinden will. Sie sieht ein, daß ein unconstitutioneller Monarch beide Klassen der Gesellschaft unterdrückt; sie begreift nicht weniger, daß ein constitutioneller Monarch, der herrschenden, besitzenden Klasse gehorchend, wenigstens die unterworfene, bloß arbeitende Klasse unterdrücken muß. Sie sagt sich daher, daß unter jeder Form das Königthum ihr Feind ist. Sie erkennt, daß durch die Besiegung der besitzenden Klasse das Königthum stärker geworden wäre, als die ganze Gesellschaft, und darum hat sie der besitzenden Klasse geholfen; sie weiß aber nicht weniger, daß durch die Bewältigung des Königthums im Sinne der besitzenden Klasse die Herrschaft der letzteren über sie selber unendlich viel stärker wird, und darum will sie bei diesem Siege nicht stehen bleiben. So lange daher der erste Theil des Kampfes gekämpft wird, hält sie sich zurück; so wie mit dem 24. der zweite beginnt, tritt sie allein voran, und jetzt kann es, so wie sie aufgetreten ist, nicht länger mehr um den wahren und den Scheinconstitutionalismus, sondern es kann nur noch gelten um Königthum und Königslosigkeit.

Ehe wir nun weiter gehen, müssen wir eine Frage berühren. Wenn das Königthum die natürlichste und einfachste Grundform des Staats für die industrielle Gesellschaft ist, wie geschah es dann in jener Revolution, daß die siegende Bourgeoisie dies Königthum in demselben Augenblicke unter dem Angriffe des Proletariats fallen ließ, in welchem es Alles von ihm erlangt hatte, was es wünschen konnte? Wenn keine Staatsverfassung ihr mehr an Herrschaft und Sicherheit zugleich bot, als das durch die zugestandene Wahlreform beherrschte monarchische Prinzip, und wenn

sie, zu diesem Königthum übergehend, in dem Moment der äußersten Gefahr es noch gegen das Proletariat zu retten vermochte, warum ließ sie sich die Königslosigkeit von der bisher beherrschten Klasse der Gesellschaft ohne Widerspruch aufzwingen?

Die Antwort auf diese Frage liegt in der Geschichte des ganzen französischen Königthums. Seit 1789 hatte der besitzende Stand so oft versucht, ein wahrhaft constitutionelles, dem englischen entsprechendes Königthum zu gründen, und war so oft getäuscht, daß er endlich Königthum und politische Unfreiheit identificirte. Das Vertrauen auf alle Staatsgewalt besteht in der Ueberzeugung, daß sie am letzten Ende die Mittel des Staats im Geiste der Staatsidee, zur Entwicklung aller Elemente der Freiheit verwenden werde; die Sympathie für den Herrscher ist die Liebe, die aus diesem Vertrauen folgt. Durch Louis Philipps Regierung hatte nicht bloß der König, sondern das Königthum selber dies Vertrauen verloren. Die Wahlreform erschien den Meisten am Ende nur als ein Damm gegen das Königthum; wer konnte wissen, ob es nicht auch diesen Damm durchbrechen werde? Es blieb daher, auch unter der Herrschaft der Wahlreform, der Feind der gesellschaftlichen Herrschaft; es erschien als ein Uebel; und wer konnte sagen, ob die Königslosigkeit das größere Uebel sei? Darum konnte die besitzende Klasse das Königthum, als die nichtbesitzende es angriff nicht vertheidigen; ihrem Instinkte gehorchend, wollte sie es nicht vernichten, aber der Mangel an Vertrauen zu demselben ließ sie in dem Augenblicke unentschieden, wo nur das Vertrauen es hätte retten können. Dazu kam, daß Viele nicht daran dachten, einen Ausgang zu hindern, den sie nicht erwarteten. So entstand jene Verwirrung am 24. Februar, wo die besitzende Klasse durch die nichtbesitzende, die Deputirtenkammer durch das Hotel de Ville gänzlich bewältigt ward, und das Königthum fiel, nicht weil seine Feinde so mächtig waren, sondern weil es seine natürlichen Freunde sich so gänzlich entfremdet hatte. Erst am 24., als der König und mit ihm das alte Königthum die Tuilerien verlassen hatte und die Herzogin von Orleans,

der Elemente der wahren Bewegung nicht kundig genug, statt auf das Hotel de Ville in die bereits machtlose Deputirtenkammer flüchtete, ward es den Constitutionellen klar, daß keine Hoffnung mehr sei. „Die Fluth steigt, steigt, steigt", rief Thiers in der Versammlung, und ging davon. Ihn und die ganze Majorität trieb eine furchtbare Gewißheit fort aus der Kammer und aus der Nähe der stürzenden Dynastie — daß das Königthum selber keine einzige Stütze mehr in Frankreich habe. —

So war die Revolution des Februars vollendet. Sie schloß ab mit der Königslosigkeit.

Allein diese Königslosigkeit war in der That doch nur ein rein negatives Resultat. Mit ihr war bis dahin nur noch die Grundform der alten Verfassung vernichtet, keine neue gegeben. Sie war das Ende der alten Geschichte, nicht der Anfang der neuen. Die Frage entstand, was jetzt kommen mußte, nachdem mit der Aufhebung des Königthums die Staatsgewalt in die Hände des ganzen Volks zurückgefallen war.

Und hier ist einer von den Punkten, auf welchen wir um die ganze Aufmerksamkeit des Lesers bitten möchten; zunächst nicht so sehr auf Das, was wir sagen, als auf die eignen Vorstellungen, welche sich jedem Einzelnen bei der Betrachtung der nun folgenden Ereignisse mit mehr oder weniger Klarheit entwickeln.

Es giebt nämlich Viele, welche meinen, daß die jetzt eintretende Bewegung hauptsächlich durch die Reden und durch Gedanken und Systeme der einzelnen Führer erzeugt seien. Andere meinen, daß das Zufällige seinen mächtigen Antheil daran habe, und begnügen sich damit, zu sagen, daß wenn dies oder jenes nicht gewesen wäre, ein Anderes niemals hätte eintreten können. Noch Andere führen Alles einerseits auf die unedlen Elemente der niederen Klassen und die Haltlosigkeit der oberen, andererseits auf das Entgegengesetzte, die Vortrefflichkeit des niederen Volkes und die Schlechtigkeit, die Habsucht, den Stolz der Besitzenden zurück. Noch Andere endlich begnügen sich mit der Verurtheilung des

Ganzen, weil sie den Anfang, die Vertreibung des Königthums verurtheilen.

Wir behaupten nun, daß alle diese Auffassungen nur Betrachtungsweisen sind, die uns außerhalb der wahren Geschichte stehen lassen. Wir behaupten ferner, daß alle Bewegungen in Frankreich vom 24. Februar bis auf den heutigen Tag nur einfache Erscheinungen desjenigen Gesetzes sind, welches das ganze Leben der menschlichen Gemeinschaft beherrscht, und daß selten eine Zeit in der ganzen Geschichte der Welt, höchstens mit Ausnahme der Jahre, in denen Rom und Griechenland von der Volksherrschaft zur Einherrschaft übergingen, eine so durchaus regelmäßige und durchsichtige Entwicklung darbietet, als die vorliegenden zwei Jahre. Wir behaupten endlich, daß jenes Gesetz dasselbe ist, welches das Verhältniß von Staat und Gesellschaft überhaupt bestimmt, und welches die Lehre von der Gesellschaft aufgestellt hat. Wir verweisen daher auf diese Lehre zurück, und jetzt wird es sich zeigen, ob *sie* im Stande ist, die Räthsel der Gegenwart und der Zukunft zu lösen. —

2) Die Idee der reinen Republik.

Von den Freunden der Freiheit und des Fortschrittes war unter allen Dingen die Republik das am sehnlichsten gehoffte Ziel ihrer Wünsche. Von den Freunden des Bestehenden wurde sie mit ernstem Bedenken betrachtet. Von den Freunden des Rückschrittes wurde sie auf das Entschiedenste gehaßt und verurtheilt.

Nachdem das Königthum gestürzt war, blieb nur die Republik übrig. Man hatte keine Wahl. Die Republik ward erklärt. Und jetzt schien jene Idee der Freiheit einen unglaublichen und zugleich für immer dauernden Sieg erfochten zu haben.

Kaum aber war die Republik anerkannt, so erhoben sich in ihrem Schooße Kämpfe, die an Grimm und Blutvergießen alle Revolutionen gegen das Königthum weit hinter sich ließen. Und kaum waren sie

beendet, so entstand mitten in dieser Republik eine Reaction, die gegen die Elemente der Bewegung noch grausamer, noch schärfer consequent verfuhr, als das Königthum. Wie war es möglich, daß unter der angeblich freiesten Staatsform lautere Klage über die Unterdrückung der Freiheit entstehen, daß die Presse, die Vereine, die öffentlichen Reden härter bedrückt, die Grundlagen der Volksbildung schwerer bedroht werden konnten, als unter dem monarchischen Prinzip, das man als den einzigen Feind aller Freiheit so manches Jahr hindurch verklagt hatte? Und trotzdem, wie war es möglich, daß dennoch das Volk diese von Kämpfen durchwühlte und von der Reaction beherrschte Republik unbedingt dem Königthum und all seinen Versprechungen vorziehen konnte?

Wer sich diese Frage nicht stellt, wird niemals weder zum wahren Verständniß, noch zum Begreifen der neuesten französischen Geschichte gelangen. Um sie zu beantworten, genügt es aber durchaus nicht, bei einzelnen Punkten stehen zu bleiben. Wir müssen noch einmal den Leser in das Gebiet des Staatsbegriffes zurückführen.

Aller reinen Theorie nach ist die wahrhaft freie Form des Staats, der wahrhaft vollendete Ausdruck der Staatsidee nur Derjenige, in welchem vermöge seiner Verfassung jenes Zusammenfassen aller Einzelwillen zum persönlichen allgemeinen Willen durch den freien Act der Selbstbestimmung jedes Einzelnen geschieht.

So beruht die Vollendung der Staatsidee darauf, daß der persönliche Staat gleichsam in jedem Einzelnen ruht, aus jedem Einzelnen durch einen selbstthätigen Willensact mit allen anderen gemeinsam in jedem Augenblicke, wo er als Wille auftreten soll, geboren werde, und daß auf diese Weise die ganze Herrlichkeit des Staats von jedem Einzelnen als seine Schöpfung, als ein Kind und Inhalt seines innersten, persönlichsten Lebens gesetzt erscheine.

Und auf der anderen Seite. In jedem Einzelnen ruht der ewige Widerspruch der individuellen wirklichen Beschränkung mit der unendlichen geistigen Bestimmung. So oft sich auch die Menschen darüber täuschen,

und diese Täuschung ist der Urquell aller Unwahrheit im Herzen und in dem Thun der Menschheit! jener Widerspruch läßt sich in keinem Punkte lösen. Es giebt kein Gebiet des Lebens, weder des geistigen, noch des körperlichen, weder des gemüthlichen, noch des verständigen, noch des materiellen, in dem das Wirkliche das tiefe, geheime Bedürfen der Menschenbrust, des Menschenlebens erfüllte. Nur auf Einem Punkte scheint diese Erfüllung möglich. Das Einzige Allgemeine, was der Einzelne aus sich heraus allein bilden, beherrschen, genießen zu können scheint, ist der allgemeine Wille. Hier wenigstens, in diesem Willen seines Willens, scheint er seiner Bestimmung entsprochen, scheint er, aus sich heraustretend, dennoch seiner Selbstbestimmung das Allgemeine unterworfen, wirklich ein allgemeines Leben als sein eigenes zu seinem Inhalt gemacht zu haben. Und daher eben kommt es, daß die Theilnahme am Staatswillen, je unmittelbarer, je kräftiger, je inniger sie ist, dem ganzen Dasein des Einzelnen einen Stolz und einen Schwung verleiht, den ihm keine persönlichen Genüsse geben können. Das Gefühl der Identität seines individuellen Wollens und Thuns mit dem allgemeinen, gesetzt durch den eignen Willen, die durch den Staat als Gesetz, Recht und Pflicht zu den Einzelnen wiederkehrende höchste eigene Selbstbestimmung ist eben deshalb wie Licht und Luft, das Element der eignen, höchsten, freiesten Selbstentwicklung.

Und so beruht daher die Vollendung der Idee der individuellen Persönlichkeit gleichfalls darauf, daß der Staat verfassungsmäßig gerade so geordnet sei, daß er in jedem Einzelnen, durch jeden Einzelnen sein Leben habe.

Dies ist die Form, und dies ist das innerste Wesen der Republik.

Wo daher ein Volk im Kampfe mit der entweder staatlichen oder gesellschaftlichen Unfreiheit steht, da wendet es stets seinen Blick dem reinen Ideale als dem Ziele seiner Anstrengungen zu. Denn es ist das Göttliche in jedem Ideale, daß es allein Mühe und Opfer als gering er-

scheinen läßt, während das wirklich Erreichbare nur zu oft den meisten Einzelnen nicht der harten Anstrengung werth scheinen würde, wenn sie vorher das immer nur geringe Maß des erreichbaren Fortschrittes kennten. Daher kommt es denn, daß, je größer die Noth der Freiheit und je gewaltiger der Kampf derselben ist, desto inniger und desto zahlreicher sich die Gemüther der Republik zuwenden. Nur die Begeisterung hält den Muth aufrecht, wo Alles verloren scheint; aber Begeisterung giebt es nur für Ideale. Das staatliche Ideal aber ist allein die Republik. In jedem Kampfe eines ganzen Volkes um seine Freiheit ist daher der Republikanismus nicht bloß vorhanden, sondern er ist es, der die Gemüther erwärmt und belebt; für diese oder jene bestimmte Verfassung mag der Verstand und der klare Wille mit seiner ganzen Kraft eintreten, die Herzen eines Volkes, das einer Revolution entgegen geht, schlagen nur für die Republik. Und wer darum den Republikanismus aus dem inneren, geistigen Leben eines Volkes vertilgen würde, der würde diesem Volke die eigentliche Blüthe seines staatlichen, ja seines gesellschaftlichen Lebens genommen haben. Ein Volk, in dem Niemand an die Republik glaubt als an die Bestimmung des Staates in der Menschheit, ist ein geistig träges Volk, ein Volk, zu arm an jugendlicher Kraft, um nicht dem Alter seiner Geschichte zu erliegen.

Das ist die Idee der Republik, und das ist der hohe Werth des Fortlebens dieser Idee in dem staatlichen Bewußtsein jedes Volkes, des Republikanismus. Wer nicht im Stande ist, dies zu würdigen, der mag die praktischen Wahrheiten, welche das Staatsleben beherrschen, zur höchsten Klarheit gebracht, er mag die ganze Fülle der Staatsgewalt in seinen Händen besessen und zum Guten angewendet haben, — dennoch wird er einen großen und edlen Theil des Volksgeistes weder selber verstehen, noch von ihm verstanden werden.

Wenn Dem aber nun so ist, wie geschieht es dann, daß dennoch die Republik auch von Denen, welche sie verstehen, mit Bedenken betrachtet wird? Wie ist es möglich, daß nicht jeder edelgesinnte Mann

der Republik huldigt? Wie endlich erklärt sich die wichtige Thatsache, daß die herrlichsten Republiken, welche die Weltgeschichte kennt, nach einander an sich selber untergegangen sind?

Betrachtet man den obigen allgemeinsten Begriff der Republik und vor allem eben jenes ideale Element in ihm, das wir hervorgehoben, so wird es sich leicht erklären, wie es geschieht, daß die meisten Anhänger der Republik wenig oder gar nicht über die wirkliche Republik nachdenken mögen. Denn es ist eben jene ideale Färbung dieser Staatsform, die ihr ihre größte Gewalt und die größte Zahl ihrer begeisterten Anhänger gewinnt. Der lebendige Glaube an die Republik will sich durch den kalten Verstand nicht stückweise wägen und untersuchen lassen; er will nicht, daß mit dem Erwägen das Bezweifeln eintrete. Dazu kommt die mehr historische Thatsache, daß bis dahin die Republik so fern lag, daß kein praktischer Anlaß vorhanden war, über die concrete Form der Republik und die Folgen ihres Auftretens nachzudenken. Und so ist es gekommen, daß man bis zum Februar des Jahres 1848 und daß man auch später noch in Deutschland die Republik ohne weitere ernste Untersuchung als das Loosungswort der höchsten Form des irdischen Staates, als die höchste Gestalt der persönlichen Freiheit hingenommen hat.

Die Zeit aber ist ein- für allemal vorbei, wo der Republikanismus einerseits nur der reinen Theorie angehörte, andrerseits nur als Gegensatz gegen die Bestrebungen des monarchischen Absolutismus auftrat, ohne noch an eine praktische Laufbahn zu denken. Daß wir aufhörten, uns über die wichtigsten, weitgreifendsten Bewegungen länger noch Illusionen zu machen! Wir haben früher gesagt, daß das Königthum aus der unmittelbaren Anerkennung durch das Gefühl der Völker in das Gebiet der strengen Untersuchung hineingezogen ist, und daß man anfängt, im ganzen Volksbewußtsein es nach dem Maße der Vortheile zu beurtheilen, die es dem Einzelnen wie dem Allgemeinen bringt. Es liegt in keines Menschen Gewalt, dies zu ändern; und in keines Menschen Gewalt liegt es ferner, die nicht minder wichtige Thatsache zu ändern, daß

auch die Frage nach der Republik, ihrem Wesen, ihrer praktischen Gestalt und ihren Vortheilen und Nachtheilen von Tausenden und aber Tausenden jetzt untersucht und erwogen wird. Ja wer nicht mit Willen seine Augen verschließen will, der muß sehen, daß die Zahl und das Gewicht Derer, welche sich diese Frage stellen, in langsamem aber sicherem Steigen begriffen ist. Es ist wahr, daß dies in sehr verschiedener Weise, mit sehr verschiedenem Resultate geschieht; aber das Wichtige ist, daß es geschieht. Und so lange in Frankreich die Republik bestehen bleibt, so lange wird die Frage nach der Republik in Europa immer allgemeiner, immer tiefer in das Leben des Volksbewußtseins hineingreifen.

Darum nun ist es durchaus nothwendig, jene Vorstellungen ihrer idealen Unklarheiten jetzt zu entkleiden und der Entwicklung der republikanischen mehr oder weniger vagen Ideen mit einer klaren und festen Lehre von der Republik zur Seite zu treten. Laßt uns endlich gemeinschaftlich anerkennen, daß es weder heilsam ist, im Allgemeinen die Republik zu wollen, noch auch im Allgemeinen sie zu bekämpfen. Laßt uns im höhern Sinne des Wortes den Gegenstand bei seiner praktischen Seite erfassen; laßt uns mit dem ganzen Ernste, mit dem ganzen Nachdrucke der Wahrheit sagen, was die zur wirklichen Staatsordnung erhobene Republik zu sein scheint, was sie wirklich ist und was sie werden muß; und erst dann werden wir berechtigt sein, den Kampf für oder gegen dieselbe auf die Klarheit eigener Ueberzeugung zu begründen.

Wir werden in dieser Darstellung so kurz sein, als der Gegenstand es erlaubt. Wir bitten nur, die scheinbaren Lücken mit dem Rückblicke auf die Lehre von der Gesellschaft, die hier ihre letzte und höchste Anwendung findet, auszufüllen.

3) Die Volkssouveränetät und die Prinzipien der reinen Demokratie.

Die allgemeine Idee der Republik als die freieste und edelste Ordnung der öffentlichen Dinge und des staatlichen Lebens der menschlichen

Gemeinschaft findet zunächst, indem sie sich dem Wirklichen zuwendet, die Völker als die einzelnen Körper des Lebens der Menschheit vor. Diese einzelnen Völker sind ihr im Kleinen das Bild von Dem, was sie im Großen und Ganzen von der Menschheit will. So wie daher die Idee der Republik praktisch wird, sucht sie ihre Anwendung in den einzelnen Völkern.

Nun enthält die Republik ihrem Prinzipe nach, daß die höchste Form menschlicher Selbstbestimmung, die Selbstbestimmung durch den allgemeinen Willen des Staats, nicht durch einen außerhalb der Volksgemeinschaft stehenden Träger desselben dargestellt werde. Sie will, daß der Staat mit seinem Willen in der Gesammtheit der Staatsbürger allein enthalten sei, durch den lebendigen Willen aller Einzelnen gesetzt werde, und daß mithin in dem so gesetzten Staatswillen der eigne persönliche Wille als Staatswille zu dem Einzelnen zurückkehre. Nur so kann sich der Einzelne allein selber beherrschen; nur so ist der Staat ein wahrer Staat des Volkes, und nur so ist der Einzelne auch in der Herrschaft des Staates wahrhaft frei.

Es ist klar, daß in dieser Auffassung der Staat als der höchste, persönliche und alle Einzelnen beherrschende Wille, als die erhabenste Gestalt des persönlichen Lebens bestehen bleibt. Er ist, indem er dies Recht, indem er diese Stellung behält, auch hier das absolut herrschende Element der Gemeinschaft; als höchster Wille kann er den Grund seines Wollens nur in sich selber suchen; indem er daher auch hier Keinem als sich selber verantwortlich, Keinem als sich selber unterworfen auftritt, ist und heißt er souverän, das ist selbstherrlich.

Indem nun die Republik den Willen des Staats durch den identischen Willensact aller Einzelnen allein vollziehen läßt, setzt sie, obwohl sie den einzelnen Willen dem Staate unterwirft, doch denselben einzelnen Willen, weil er den Staatswillen mitbildet, zugleich als einen Theil der Souveränetät; indem der Einzelne sich in dem allgemeinen Willen nur dem eigenen unterwirft, ist jeder Einzelne durch den Staat selber

selbstherrlich, sein eigner Selbstherrscher. So scheint das große Räthsel der Freiheit endlich gelöst, wie der an sich freie Mensch zugleich unterworfen und frei sein könne. Und indem nun dieser Grundsatz für das ganze Volk praktisch durchgeführt wird, indem also der Volkswille, das ist Vielheit der einzelnen Willen, zugleich und nothwendig der Staatswille, das ist die zur Persönlichkeit und Einheit erhobene Vielheit der Einzelnen ist, ist das Volk — die bestimmte Gesammtheit Einzelner — zugleich sein eigner Herrscher, es ist souverän, selbstherrlich.

Dies ist der Begriff der Volkssouveränetät oder Volksherrlichkeit, der seiner Zeit mit seiner scheinbaren Natürlichkeit so mächtigen Einfluß gehabt, so bedeutende Geister sich unterworfen hat. Und einfach wie er sind die beiden großen Grundsätze, auf denen er seine Verfassung baut.

Da jeder Wille, wenn er zur Ausführung der Selbstbestimmung übergehen soll, durch eine einzelne Persönlichkeit vertreten werden muß, so muß auch jener in der Volksherrlichkeit gleichsam ideal ruhende Staat, wenn er nun als handelnder auftritt, durch einen Einzelnen handeln. Dieser, den zum Staatswillen erhobenen Volkswillen ausführende Einzelne ist der Beamtete. Es ist der Begriff alles Amtes, nur die Ausführung des Staatswillens zu sein. Der Beamtete erscheint daher auch in der Volksherrlichkeit als Beauftragter des Staats; da aber dieser Staat ohne selbstständige Erscheinung, wie das Königthum es ist, dasteht, so ist er in der That nur der Beauftragte des Volkswillens, der Mandatar des Volkes. Nun aber ist natürlich die Bedingung für die Beibehaltung dieses Mandats, daß der Mandatar im Sinne des volklichen Staatswillens handle. Die Gewißheit, daß dies geschieht, kann nur dieser volkliche Staatswille sich selber geben, und zwar nur dadurch, daß er die Person des Beamteten wählt durch das Volk, und die Wahl nur auf kurze Zeit vornimmt. Die Wahl aller Beamteten als Volksmandatare und die öftere Wiederwahl bildet deshalb den ersten

praktischen Grundsatz aller Volksherrlichkeit. Denn sie ist die Bethätigung der Souveränetät des Volkswillens über die ausübende Gewalt. Allerdings kommen noch eine Reihe anderer Rücksichten in Betracht, wie die Furcht vor zu großer Ansammlung von Macht in den Händen der Beamteten, die Möglichkeit einen Tüchtigeren zu wählen und ähnliche. Sie sind alle untergeordneter Natur; denn sie gehen entweder aus der Furcht des Volkes vor der Schwäche seiner Selbstherrlichkeit, oder aus der Furcht vor seiner eigenen Unfähigkeit zu der besten Wahl hervor. Aus dem reinen Prinzip fließen nur die obigen Gründe. Sie sind es, welche die Wiederwahl auch da nothwendig machen, wo kein einziges Bedenken weder dem lebenslänglichen Amte noch der Person des Beamteten entgegensteht. Wo die Neuwahl nicht absolutes Prinzip ist, da ist die Volksherrlichkeit untergraben.

Da zweitens der Staatswille die Identität des Willens aller Einzelnen mit dem Gesammtwillen sein muß, damit eben die Freiheit gesetzt und gewahrt werde als persönliche Selbstbestimmung im Staatswillen, so muß, um aus der Vielheit der Einzelnen jene persönliche Willenseinheit des Staats zu machen, diese Willensbildung durch einen Organismus gesetzt werden, den wir als die Volksvertretung kennen. Die Volksvertretung der Volksherrlichkeit unterscheidet sich von der monarchischen wesentlich dadurch, daß sie nicht mehr wie diese ein Organ für die richtige und gesicherte Ausübung der Staatsthätigkeit, sondern daß sie vielmehr die persönliche Staatsherrlichkeit selber ist. Es lassen sich zwar sehr verschiedene Formen dieser Volksvertretung denken, wie wir später sehen werden, allein dem Wesen nach sind sie gleich; sie enthalten in sich alle Momente der Staatspersönlichkeit, und in der Theilnahme an ihrer Bildung hat eben wieder der Einzelne seinen Antheil an der Herrlichkeit des Staats.

Dieses nun sind die Grundlagen aller wirklichen Verfassung einer Republik. Und von ihnen aus erklärt sich denn nun einer jener vielgebrauchten Begriffe, mit denen die meisten Menschen der Regel nach mehr

eine dunkle Vorstellung als ein klares Bewußtsein verbinden. Das ist der Begriff der Demokratie.

Das Prinzip jeder Republik nämlich setzt die Freiheit in das Wesen der Persönlichkeit selber. Es folgt demnach, daß jede Persönlichkeit, ihrem Begriffe nach, um ganz frei zu sein, an der Volksherrlichkeit Theil habe. Und da natürlich der Begriff der Persönlichkeit jedem Einzelnen in gleicher Weise zukommt, so ergiebt sich, daß dieser Theil für jeden ein gleicher sein muß. Diese Gleichheit aber ist von Vielen theoretisch nicht anerkannt, in vielen Verfassungen praktisch nicht durchgeführt. Die Wahrheit jenes Begriffes aber fordert, daß die Durchführung seiner Anerkennung und Gültigkeit die Aufgabe jedes für die Freiheit begeisterten Menschen sei. Die Gesammtheit der Ansichten nun, welche jene Gleichheit als Prinzip anerkennen und für ihre Geltung wirken, bildet die reine Demokratie. Die reine Demokratie setzt daher die Republik als die einzig wahre und zu erstrebende Staatsform, und die einzig wahre Republik beruht auf der reinen Demokratie. Die Demokratie ist gleichsam die in dem Einzelnen lebendige reine Republik, als Verwirklichung des Begriffes der Volkssouveränetät.

Demnach erscheint die reine Demokratie auf den ersten Blick in der That als die durchaus einfachste und naturgemäßeste Form des Staats. Wer sich rein auf dem Gebiete des begrifflichen Daseins der Menschen hält, der wird es gar nicht verstehen, wie es nur möglich ist, daß es noch eine andere Staatsform gebe; und wenn er eine solche findet und Menschen findet, welche dieselbe vertheidigen, so wird er in dem Glauben an die absolute Geltung seiner abstracten Anschauung dies nur dadurch zu erklären wissen, daß er die Menschen für schlecht, die vorzugsweise Herrschenden für böse oder egoistisch, die Unterworfenen für niederträchtig oder unglücklich hält. Er wird deshalb mit aller Kraft, die ihm zu Gebote steht, jede andere Regierungsform als die absolute Feindin nicht bloß der Idee der Freiheit, sondern der Wahrheit selber auf das Aeußerste be-

kämpfen; er wird ein Feind des Bestehenden sein — ja sein müssen, weil das Bestehende seinem Glauben wie seiner Logik widerspricht. Er wird endlich entweder zum erbitterten Haß gegen jede Ungleichheit, oder im Gefühle seiner Unmacht zur Gleichgültigkeit gegen alles Gegebene getrieben werden; und er wird das alles sein und thun, nicht weil er das Unwahre, sondern weil er die reine Wahrheit will. Das wird ihm harte Opfer kosten, aber diese Opfer werden ihm vergolten durch das Bewußtsein, für das Höchste, was er erkannt, gekämpft und gelitten zu haben; und aus dem Leiden selber wird ihm alsbald ein noch höherer Grad der Beharrlichkeit, eine Verdoppelung seiner Kraft hervorgehen.

Ich glaube, daß man in diesem kurzen Bilde wenig Züge der reinen Demokratie und ihrer Bekenner vermissen wird. Und gerade in unserer Zeit hat jene Idee mehr als je mächtigen Anklang, zahlreiche Anhänger gewonnen. Mit Vielen setzt sich in Widerspruch, wer ihre Geltung leugnet; daß man sie als ein treffliches, klärendes Element in der Bewegung der Geschichte, als eine gewaltige Kraft in den Augenblicken der That, als ein hohes aber unerreichbares Ziel menschlicher Bestrebungen hinstellt, wird Wenigen genügen. Es kann auch das nicht weiter führen, daß man Formbedenken aller Art den rein republikanischen Verfassungen, oder die Gefahren des innern Staatslebens der Geltung dieser Grundsätze gegenüberstellt. Denn Niemand wird weder durch das Eine noch durch das Andere überzeugt werden; es ist kein Angriff auf den Glauben an ein System, wenn man seine Consequenzen angreift. Und dennoch giebt es nur Wenige, die von seiner praktischen Richtigkeit überzeugt wären; Wenige aber auch, die es anders als mit seinen eigenen Folgerungen angreifen. Das Ergebniß davon ist, daß sich die beiden Lager einander scharf getrennt, feindlich gesinnt, unvermittelt gegenüberstehen; nicht zum Heile des wahren Fortschrittes. Die Frage nach der praktischen Möglichkeit der reinen Republik und nach dem praktischen Werthe der reinen Demokratie ist bis jetzt für jede der einzelnen Parteien zwar klar genug gelöst, für beide zugleich aber unentschieden.

Und daher kommt es nun, daß bis jetzt das wirkliche Auftreten der reinen Demokratie und die Idee der Einführung der reinen Republik noch nie als ein Akt der Ueberzeugung des Volkes von ihrer Richtigkeit, sondern nur als ein durch die gegebenen Verhältnisse bedingter historischer Proceß erschienen ist. Ja selbst die Forderung nach der reinen Republik und sogar das Bekenntniß zu der Lehre der reinen Demokratie sind bis jetzt nur noch durch die gegebenen äußeren Verhältnisse des Volkslebens, niemals durch den gemeinschaftlichen, wohlüberlegten Entschluß der Völker aus den früheren Verfassungen hervorgegangen. Es ist dies eine Thatsache von allerhöchster Wichtigkeit; und den nächsten Beweis für diese Thatsache wird Frankreichs Republik und seine Geschichte nach der Vertreibung des Königthums liefern.

Wenn dem aber so ist, welche Elemente sind es dann, die sich zwischen die reine Idee der Freiheit und ihre Verwirklichung hinstellen? Haben diese Elemente eine ihnen inwohnende Kraft, und wenn sie eine solche haben, welches sind die Gesetze, nach denen sich dieselbe bewegt? Kurz — durch welche Grundsätze unterscheidet sich die wirkliche Republik, wo sie auftritt, von der reinen Republik und ihrer Volkssouveränetät, und welches sind die Gesetze, die das Leben der wirklichen Republiken beherrschen?

4) Der Begriff der Souveränetät der Gesellschaft.

Die Volkssouveränetät, die von der reinen Demokratie gefordert und von der reinen Republik verwirklicht wird, legt den Staat in die Gesammtheit der Mitglieder desselben.

Betrachte ich diesen Satz jedoch genauer, so enthält er nur noch das ruhende Dasein des Staats in diesem Volke. Allein der Staat ist nothwendig auch ein thätiger. Um thätig zu sein, muß er etwas Bestimmtes wollen. Um etwas Bestimmtes zu wollen, muß sein bis

daher als ruhend gedachter Wille eine Bestimmung in sich aufnehmen, die wir, so wie er sie zu seiner eigenen gemacht hat, den Grund seines Wollens nennen.

Nun aber ist sein Wille die Gesammtheit des Willens aller Einzelnen, und jeder dieser Willen ist ein selbstständiger. Die Gründe des Staatswillens sind daher in der Volkssouveränetät die Gründe, welche jeder Einzelne für seinen Willen hat.

Diese Gründe, welche jeder Einzelne hat, entstehen dadurch, daß er glaubt, durch die Verwirklichung seines Willens sein eigenes Wohl zu fördern. Darum nennen wir diese Gründe sein Interesse. Dasjenige mithin, was die Gesammtheit des Willens in einem Volke als Grund bei einem positiven Wollen bestimmt, ist die Gesammtheit der Interessen.

Mithin folgt, daß die Bedingung für die innere Einheit des Gesammtwillens in der Staatsform der Volkssouveränetät die Identität des Interesses aller Einzelnen ist. Haben nun Einzelne, oder haben ganze Theile des Volkes verschiedene oder entgegengesetzte Interessen, die sich durch den Staatswillen erreichen lassen, so wird nothwendig die innere Einheit des Staatswillens dadurch gebrochen werden. Die Volkssouveränetät beginnt daher hier die Möglichkeit eines Widerspruches in sich zu entwickeln.

So lange ich nun diese Verschiedenheit der Interessen als zufällig oder als vorübergehende setze, so lange ist auch diese Entzweiung des Staatswillens nur eine zufällige oder vorübergehende. Sie greift daher das Wesen des Staats nicht an; sie erscheint vielmehr nur als ein Durchgangspunkt zur klaren Erkenntniß des gemeinschaftlichen Interesses. Die Idee der Volkssouveränetät wird daher durch alle diese Fälle eben so wenig angegriffen, als das Dasein des persönlichen Menschengeistes durch den Zweifel und den Wechsel seines Willens. Gäbe es mithin nicht innerhalb der Gesammtheit absolut entgegengesetzte Interessen, so würde

die Volkssouveränetät sich durch reine Republik und Demokratie ungefährdet verwirklichen.

Nun aber zeigt die Lehre von der Gesellschaft, daß die materielle Basis der persönlichen Entwicklung der Besitz ist. Die Erhaltung und höchste Steigerung des Besitzes ist daher nicht bloß das Interesse des materiellen Menschen, sondern sie ist geboten durch das Wesen der Persönlichkeit selber. Sie ist daher anscheinend nur ein materielles, im Grunde dennoch ein persönliches Interesse; das Interesse des Besitzes wird demnach zu einem wahrhaft berechtigten Interesse auch für den Freiesten unter den Freien.

Dies Interesse fordert nun, daß die Arbeit Anderer für diesen Besitz verwendet werde. Die Arbeit des Einen für die Steigerung des Besitzes des Anderen aber ist die äußere Abhängigkeit. Mithin erscheint der Satz, daß das persönliche Interesse des Besitzenden die Abhängigkeit des Arbeitenden fordern muß.

Diesem nun gerade entgegenstehend fordert der Arbeiter, seiner Bestimmung und seinem Begriffe nach frei, daß nicht bloß diese Abhängigkeit gehoben, sondern daß ihm auch ein möglichst großer Antheil an dem Besitze werde, weil eben dieser Besitz die Vollendung seiner Persönlichkeit bedingt. Es ist sehr wohl möglich, daß er dies nicht selber fordert, ja daß er diese Forderung nicht einmal kennt; es ist nicht möglich zu leugnen, daß sie in dem auch für ihn gültigen Begriffe der Persönlichkeit liegt.

Mithin habe ich in jedem Staate zwei Interessen, die sich absolut ausschließen, und die dennoch absolut aus der innersten Natur der Persönlichkeit folgen. Ich gehe weiter. Weil der Staat selber erst in der höchsten Entwicklung aller Persönlichkeiten seine eigene höchste Entwicklung findet, so hat er in dem hohen Werthe des Besitzes einen entscheidenden Grund, die Erhaltung und höchste Steigerung des Besitzes für den Besitzenden, aber zugleich den Erwerb des Besitzes für den Nichtbesitzenden wollen zu müssen. Jene beiden Interessen stehen daher nicht

außer ihm, sondern sie sind, nothwendig in der Gemeinschaft, auch nothwendig für den Staat selber durch seinen eigenen Begriff gegeben. Der absolute Widerspruch, der in ihnen liegt, ist mithin nothwendig der Keim der Entzweiung des Staatswillens. Allein auch dies genügt nicht.

Die Lehre von der Volkswirthschaft zeigt nämlich, daß der Besitz, um ein großer zu werden, ein dauernd zusammengehaltener sein muß. Die Lehre von der Gesellschaft zeigt, daß dies geschieht durch Erbrecht und Familie. Die Vertheilung des Besitzes, wie sie einmal feststeht, wird daher zu einer Vertheilung an bestimmte Geschlechter, die durch die Gleichartigkeit ihrer Verhältnisse allmälig einen Stand bilden. Dasselbe ist der Fall im Gebiete des Nichtbesitzes; auch der Nichtbesitz hat sein Erbrecht. Und so scheiden sich die beiden Stände der Besitzenden und Nichtbesitzenden nothwendig von einander. Nun hat, wie gesagt, der Besitz ein dem Nichtbesitz direct entgegenstehendes Interesse. Dieses Interesse, bis dahin als ein bloß abstractes gesetzt, findet mithin in jenem Stande der Besitzenden und der Nichtbesitzenden nunmehr gleichsam seinen Körper; und der Gegensatz des Interesses wird somit aus einer logischen Nothwendigkeit zu einer großartigen, das ganze Leben der Gemeinschaft umfassenden Thatsache.

Und nun kehren wir zu dem Begriffe des Volkes zurück, den der Begriff der Volkssouveränetät zu Grunde gelegt hat. Es ist wahr, daß dieser Begriff auch jetzt noch ausreicht, sobald man die Volksherrlichkeit einfach im Gegensatz zur persönlichen Vertretung der Staatsidee durch das Königthum denkt. Allein sobald man diesen durch die Volksherrlichkeit in der Gesammtheit ruhenden Staat nun als einen wirklich wollenden, thätigen setzt, so ist diese Gesammtheit zerfallen, ja im Gegensatze ihrer Elemente begriffen; oft nur zufällig und vorübergehend in einzelnen Beziehungen, immer aber und nothwendig durch den Gegensatz der Interessen des Besitzes und des Nichtbesitzes. In diesem Gegensatze reicht der Begriff des Volkes auf keinem Punkte mehr aus, weder als Erklä-

rung noch als Lösung des entstehenden Widerspruches. Das, was sich durch jenen Gegensatz vielmehr bildet, und was mithin, eben weil es bei jedem concreten Lebensact des thätigen Staates eintritt als den Willen des Volksstaates bestimmend, den wirklichen Staat beherrscht, von jeher beherrscht hat und ewig beherrschen wird, das ist die Ordnung der Gesellschaft und der Gegensatz ihrer Interessen.

Dies ist der Punkt, auf welchen wir im Namen der praktischen Staatswissenschaft den Republikanismus auffordern müssen, den Inhalt seines Ideenganges mit dem Gesagten zusammenzuhalten. So lange die Persönlichkeit des persönlichen Besitzes bedarf, so lange also der Besitz das Interesse beherrscht, so lange er durch seine Vertheilung Klassen und durch seine Erhaltung in den Familien Stände bildet, so lange ist der Begriff des Volkes eine Abstraction, denn er nimmt nicht das ganze Leben der Gemeinschaft, noch auch das des Einzelnen, sondern er nimmt aus demselben nur Ein, wenn auch ein wesentliches Moment, heraus, und bestimmt darnach allein seinen Staat und seine Verfassung. So lange ferner der reine Republikanismus und die reine Demokratie dies nicht begreifen, haben sie eben deshalb wenig oder gar keine Macht in praktischen Dingen; indem sie die materiellen Verhältnisse und die aus ihnen entstehenden Interessen nicht in sich aufnehmen, werden sie von diesen wenig geachtet und nie zur Herrschaft berufen werden können; nur ganz eigenthümliche Ereignisse können ihnen für einen Augenblick die Staatsgewalt in die Hände geben, aber keine Macht der Welt ist groß genug, um diese Staatsgewalt in ihren Händen zu erhalten. Und es wird jetzt klar sein, warum es so leicht ist, sich für die kahle Idee der reinen Republik zu begeistern, warum es dennoch so schwer ist, mit dieser Idee ein Volk zu gewinnen, und endlich warum es unmöglich bleibt, mit ihr einen Staat zu verwalten.

Kehren wir zurück. Gesetzt nun, daß wie in Frankreich durch die Februarrevolution die selbstständig im Königthum dastehende Staatsgewalt ihre bisherige eigene Vertretung verliert, und die Staatsgewalt oder

die Souveränetät in die Gemeinschaft zurückfällt, was geschieht alsdann? Entsteht alsdann wirklich, wie die Verfassungen sagen und wie tausend Redensarten wiederholen, die Souveränetät des Volkes?

Allerdings entsteht sie, aber sie entsteht nur als Prinzip. Sie drückt nur aus, daß die Gesammtheit die alleinige Trägerin der Staatsherrlichkeit ist. In der Wirklichkeit aber, bei jedem positiven Willensbeschluß dieses Staates wird der Wille desselben bestimmt durch Das, was der unausbleibliche Gegensatz der Interessen erzeugt, die Ordnung der Gesellschaft. Diese Ordnung der Gesellschaft ist es mithin, welche in der Volkssouveränetät herrscht. Und so ergiebt sich der Satz, der das Leben aller Republiken beherrscht: Sobald in einem königslosen Staate die Volkssouveränetät als Prinzip anerkannt wird, so wird sofort die Souveränetät der Gesellschaft die wirkliche Grundlage der Staatsordnung. Erst bei diesem Satze fängt die Lehre von der Republik an der Lehre vom Staate anzugehören; bis zu ihm gehört sie der abstracten Philosophie; erst hier kann sie daher aus einer leeren Schematisirung zu einer praktischen Bedeutung gelangen. Und so lange von der reinen Demokratie dieser Satz nicht anerkannt wird, so lange ist es nutzlos, mit ihr und ihrem Prinzip das Wesen und die Bestimmung einer Staatsidee zu untersuchen, welche Menschen voraussetzt, die nicht existiren, und darum an Institutionen glaubt, die entweder sich selber oder den Staat vernichten müssen.

Von diesem Punkte aus gewinnt natürlich die Wissenschaft der Gesellschaft, ihrer Elemente und ihrer Lebensgesetze in dem Maße mehr an praktischer Bedeutung, je näher ein Volk, sei es durch innere Ueberzeugung, sei es durch äußere Verhältnisse, der Königslosigkeit gebracht wird. Denn nur diese Wissenschaft kann alsdann die Formen der staatlichen Entwicklung erklären; nur sie kann die Gefahren entdecken und berechnen, welche mit der Königslosigkeit eintreten; nur sie endlich kann die Tragweite der staatlichen Gesetze und Maßregeln, nur sie den

Inhalt der Volksaufregungen und Kämpfe ganz verstehen lernen, welche mit der Königslosigkeit nothwendig eintreten.

Wenn es nun wahr ist, daß die Gesellschaftsordnung in jedem Staate die Staatsordnung in der Weise sich unterwirft, daß die herrschende Klasse der Gesellschaft die Staatsgewalt durch Verfassung und Verwaltung an sich reißt, während die beherrschte Klasse von ihr ausgeschlossen wird, so entsteht die Frage, wie sich die Souveränetät der Gesellschaft in der Republik, die doch auch nur die Unterwerfung der Staatsgewalt unter die Klassen enthält, von der königlichen Staatsform unterscheidet, und ob und in welcher Weise wirklich eben durch die Königslosigkeit die Stellung der gesellschaftlichen Elemente eine wesentlich verschiedene wird?

In der That beruht auf dieser Frage der wahre Unterschied des Staatslebens in Königthum und Republik, wenn das Gesetz richtig ist, daß die Gesellschaftsordnung jeden Staat beherrscht.

Wenn das Königthum vertrieben ist und die Totalität des Volkes die Souveränetät gewinnt, so folgt nach der Lehre von der Gesellschaft, daß sofort die herrschende Klasse der Gesellschaft die Staatsgewalt in ihre Hände nimmt. Keine Verfassungsformen, auch nicht das allgemeine Stimmrecht, kann diese unausbleibliche Consequenz erschüttern; das letztere kann höchstens die herrschende Klasse bis zu ihrem äußersten Umfange ausdehnen, aber immer werden die Besitzenden die Mehrzahl gegen die Nichtbesitzer bilden.

Da nun das jeden Willen Bestimmende das Interesse, und da das Interesse der Besitzenden die Erhaltung und Steigerung des Besitzes ist, so ergiebt sich, daß durch diese Unterwerfung der Staatsgewalt unter die besitzende Klasse das Interesse des Besitzes zum Prinzip des in dieser Klasse vertretenen Staates gemacht wird. Jene Souveränetät der Gesellschaft, welche den wahren Inhalt der Volkssouveränetät bildet, erscheint daher sofort als die Souveränetät der besitzenden Klasse über die nichtbesitzende. Und die Republik ist daher ganz unausbleiblich, mit logischer Consequenz, die

Herrschaft der Interessen des Besitzes über die Interessen des Nichtbesitzes.

Dies ist der Punkt, zu welchem das Prinzip der Volkssouveränetät praktisch hinführt; dies ist der wahre, concrete, wenn auch nicht der ideale Unterschied des Königthums von der Republik. Und wenn ein praktischer Satz der höchsten Aufmerksamkeit werth ist, so ist es gewiß dieser!

Wir gehen weiter.

So nothwendig und so einfach nun auch diese Herrschaft der Interessen des Besitzes durch das Prinzip der Volkssouveränetät gegeben ist, so steht sie darum doch nicht weniger in entschiedenem Widerspruche mit der Idee des Staates. Nicht darum, weil die Interessen des Besitzes nicht an sich eben so wichtig, eben so berechtigt wären, als die Interessen des Nichtbesitzes, sondern darum, weil sie die letzteren durch die von ihnen ergriffene Staatsgewalt nicht mehr bloß thatsächlich, sondern alsbald auch rechtlich unterwerfen, ohne daß die letzteren, die im Königthume keinen Vertreter mehr haben und an sich zu schwach sind, ihnen Widerstand leisten könnten.

Jener Widerspruch aber ist nicht bloß eine wirkliche Entzweiung im Innern des Staats, sondern er ist in der That ein Widerspruch mit dem Begriffe und der Bestimmung der Persönlichkeit überhaupt. Er kann daher zwar eintreten, aber er kann nicht dauern, ohne die Entwicklung des Volkes selber zu vernichten. Die Bestimmung aller Persönlichkeit zur Freiheit, der staatlichen sowohl als der gesellschaftlichen, macht sich in dem Maße mehr geltend, je weiter die unterworfene Klasse von dieser Bestimmung durch die Herrschaft der höheren hinweggedrängt wird; der Widerspruch im Begriffe des Staats wird zum äußeren Gegensatze im Volksleben, und in das Bewußtsein jener beiden Klassen hinübertretend entsteht aus ihm allmälig Haß und Wuth auf der einen, Hochmuth und Furcht auf der anderen Seite. Aus der Herrschaft der besitzenden Klasse und ihres Interesses über die nichtbesitzende in der Volkssouveränetät geht

daher unbedingt der feindliche Gegensatz der beiden gesellschaftlichen Elemente des Staats hervor, die beide jedes für sich die Staatsgewalt besitzen wollen.

Dieser Gegensatz findet nun der Regel nach seinen Schlußpunkt in der endlich definitiv festgestellten Herrschaft der einen Klasse über die andere. Diese Herrschaft wird gewöhnlich erst nach einer Reihe von Revolutionen festgestellt, die, wie die Lehre von der Gesellschaft zeigt, nichts Anderes sind, als gewaltsame Versuche der unterworfenen Klasse, sich der Staatsgewalt zu bemächtigen. In diesen Revolutionen gelingt es bald der einen, bald der andern Klasse, den Sieg zu gewinnen. Da aber die Herrschaft jeder bestimmten Klasse überhaupt ein Widerspruch mit der Idee des Staats ist, so ist die Folge davon, daß, mag nun die besitzende oder die nichtbesitzende Klasse siegen, in jedem Falle die Existenz des Staates selber gefährdet wird.

So wie daher der Satz feststeht, daß die Volkssouveränetät in der That die Souveränetät der Gesellschaft ist, so ergibt sich, daß die Volkssouveränetät ein beständig fortgesetzter Kampf der Klassen der Gesellschaft, und mithin ihrer entgegengesetzten Interessen ist, und daß der Sieg einer dieser Klassen, mit ihr also die Volkssouveränetät, zum Widerspruch der Staatsidee mit dem wirklichen Staate, das ist zum endlichen und auf diesem Standpunkte unvermeidlichen Untergange von Volk und Staat führt.

Und hier nun halten wir einen Augenblick an. Wir haben im ersten Abschnitte nachgewiesen, wie das Königthum, so wie es mit der Idee der Freiheit in Gegensatz kommt, sich selbst auflösend untergeht. Wir haben jetzt ferner gezeigt, wie auch die Volksherrlichkeit und die Republik durch den in ihnen ganz unvermeidlichen Gegensatz der Klassen Staat und Volk vernichtet. Was ist das letzte, allgemeine Resultat? Liegt es nicht nahe, mit den an der eignen Erkenntniß Verzweifelnden zu setzen, daß überhaupt keine Regierungsform mit der Freiheit vereinbar ist? Proudhon ist, durch alle Gebiete socialer Zweifel sich hindurcharbeitend,

bei diesem Resultate angelangt; Plato schon setzte die Republik als eins von den Bildern der Idee, die auf Erden keine Wirklichkeit haben können; Thomas Morus verpflanzte sie nach Utopien, und Rousseau, die reine Demokratie für eben so unmöglich erklärend als das Königthum, erklärte, daß die Republik nur bei den Göttern möglich sei. So lange das Dasein des Staats von allen Völkern als eine der Frage und dem Willen derselben gar nicht unterworfene Thatsache dastand, so lange konnte man über diese Ansichten mit Ruhe hinwegblicken. Jetzt aber fangen die Völker an, zu untersuchen und zu erwägen; darf und kann die Wissenschaft mit jenem trostlosen Resultate ihnen entgegentreten? Giebt es denn wirklich in jenen scheinbar absoluten Widersprüchen keine Lösung und Versöhnung?

Gewiß. Nur daß man den Muth haben muß, hier wie allenthalben die Lösung in dem Widerspruche selber zu suchen.

5) Die Elemente des Besitzes und das Gesetz, das sich aus ihrem Verhältniß erzeugt.

Wir haben bisher den Begriff des Besitzes im Allgemeinen, ohne weitere Bestimmung, als die Grundlage der Gesellschafts- und Staatsordnung aufgestellt. Wir sind von diesem unaufgelösten Begriffe aus zu einem scheinbar absoluten Widerspruche gekommen. Soll dieser Widerspruch sich lösen, so kann dies offenbar nur dadurch geschehen, daß der Inhalt des Besitzes selber diese Lösung bietet. Und dies ist in der That der Fall.

Nur daß wir uns hier erlauben müssen, unsere Leser darauf aufmerksam zu machen, daß wir, wie mit der Souveränetät der Gesellschaft in der Politik, so mit dieser Auflösung des Besitzes in seine Elemente ein neues Gebiet betreten.

Wir haben den absoluten Gegensatz der Klassen als den Anfang des Unterganges in jeder Souveränetät der Gesellschaft bezeichnet. Die Klassen schieden sich durch Besitz und Nichtbesitz. Soll es daher eine

Möglichkeit des Bestehens aller Volksherrlichkeit geben, so muß diese in der Möglichkeit der Aufhebung jenes absoluten Gegensatzes der Klassen liegen. Und diese muß wiederum geboten werden durch die Möglichkeit, aus dem Nichtbesitze zum Besitze gelangen zu können.

So entsteht die Frage, ob jener Alles beherrschende Besitz und seine Vertheilung ihrem inneren Wesen nach eine solche Möglichkeit ausschließen. Wäre das der Fall, so würde der obige Widerspruch unlösbar, und alle geschichtliche Entwicklung damit entweder zum ewigen Stillstande oder zur raschen Auflösung verurtheilt sein.

Betrachtet man aber den Begriff des Besitzes genauer, so ist es sofort klar, daß er selber die Einheit mehrerer Elemente ist. Wir bezeichnen mit dem Besitze im engeren, oder eigentlichen Sinne den Besitz des Stoffes, den wir das Eigenthum nennen; allein dieser Besitz ist zweitens ein Resultat der Arbeit, und enthält dieselbe daher in sich, so daß kein Besitz ohne Arbeit erhalten oder erworben wird. Dies Werden des Besitzes aus der Arbeit ist als Erwerb ein drittes, selbstständiges Element, das der gewöhnliche Begriff des Besitzes mit umfaßt. Wir stellen daher das Axiom auf, daß der Begriff des Besitzes die Einheit von Eigenthum, Arbeit und Erwerb ist.

Diese drei Elemente des Besitzes stehen nun zu einander in einem, gegenseitig auf allen Punkten bedingten Verhältniß. Es ist, dem Begriffe des Besitzes nach, keiner derselben ohne die beiden anderen denkbar; kein Eigenthum ohne Arbeit und Erwerb, keine Arbeit ohne Erwerb und Eigenthum, kein Erwerb ohne Eigenthum und Arbeit.

Demnach fordert der Begriff des Besitzes für die Wirklichkeit, in der er herrscht, daß kein Eigenthum wirklich ohne Arbeit und Erwerb, keine Arbeit ohne Erwerb und Eigenthum bleiben.

So lange nun das wirkliche Güterleben die Eigenthümer zur Arbeit und Erwerb nöthigt, und die Arbeitenden durch ihren Erwerb

zum Eigenthum gelangen läßt, so lange steht das wirkliche Güterleben in Harmonie mit dem Begriffe des Besitzes, und die Herrschaft der Besitzenden umfaßt alsdann zwei Klassen: Diejenigen, welche durch ihr Eigenthum zu Arbeit und Erwerb, und Diejenigen, welche durch ihre Arbeit und ihren Erwerb zu Eigenthum kommen.

Nun aber kann der Mensch dies einfache Verhältniß stören. Da das Eigenthum nicht blos ein wirthschaftlicher Begriff, sondern auch ein rechtlicher ist, so kann jeder einzelne Eigenthümer sein Eigenthum ohne Arbeit und Erwerb verzehren oder für sich behalten. Es kann aber auch zweitens die ganze Klasse Derer, welche Eigenthum besitzen, durch Gesetze und Einrichtungen bewirken, daß dies Eigenthum dem Erwerbe verschlossen bleibe. Sie kann mithin das Werden der Arbeit zum Eigenthum aufheben.

Sie hat dazu die Macht, weil das Eigenthum als die Voraussetzung von Arbeit und Erwerb, das mächtigere von den drei Elementen des Besitzes ist, und daher die Herrschaft über die beiden anderen ausübt. Sie hat den Wunsch darnach, weil Jeder das sichere, arbeitslose Einkommen dem unsicheren erworbenen vorzieht. Sie thut es daher wirklich, indem sie das Eigenthum vom Erwerbe trennt.

Indem dies geschieht, entsteht der absolute Widerspruch des wirklichen Güterlebens mit dem wahren Begriffe des Besitzes, welcher das Werden der Arbeit zum Eigenthume als die Grundlage der Entwicklung aller Persönlichkeit setzt. Dieser Widerspruch aber kann kein dauernder sein. Entwickelt sich wirklich die Idee der Persönlichkeit in jenen Elementen des Besitzes, und ist die Geschichte der Welt eben die Geschichte dieser Entwicklung, so wird die absolute Trennung von Eigenthum und erwerbender Arbeit aufgehoben werden und einer Gegenseitigkeit derselben Platz machen müssen. Allein dies kann weder plötzlich, noch auch andererseits zufällig geschehen. Es wird im Gegentheil ein stufenweiser und organischer Fortschritt in der Entfaltung der allmäligen Harmonie beider stattfinden. Und da nun das Verhältniß zwischen Eigenthum und erwerben-

der Arbeit eben die Gesellschaftsordnung bildet, welche ihrerseits die Staatsordnung beherrscht, so ergeben sich folgende drei Hauptsätze:

Ein jedes Volk, das unfähig ist, die Unerwerbbarkeit des Eigenthums für seine Gesellschaft aufzuheben, tritt damit von selber aus der Entwicklung des menschlichen Geschlechts heraus und muß untergehen.

Die Stufen in der Entwicklung, das Verhältniß von Eigenthum und erwerbender Arbeit sind nicht bloß die Epochen der Geschichte des Güterlebens in einem Volke, sondern vielmehr die Entwicklungsepochen der Gesellschaft und der Staatsverfassung selber.

Eine jede dieser Stufen wird demnach ihre Eigenthümlichkeit eben in der Eigenthümlichkeit des Verhältnisses haben, in welchem das Eigenthum zur erwerbenden Arbeit steht.

Wendet man diese Sätze auf den Begriff des Staats an, so ergiebt sich Folgendes.

Da die Republik die Souveränetät der Gesellschaft enthält, und da diese eben durch das Verhältniß zwischen Eigenthum und erwerbender Arbeit ihre Ordnung bekommt, so wird gerade die Republik, oder die Souveränetät des Volkes am deutlichsten die Gestalt zeigen, und am klarsten sich nach der Ordnung der Dinge richten, welche durch das bestimmte jedesmalige Verhältniß zwischen Eigenthum und Arbeit gesetzt wird.

Das heißt, es ist die Idee einer allgemein republikanischen, auf der Verwirklichung der Volkssouveränetät gebauten positiven Verfassung eine unpraktische und körperlose Abstraction; sondern gerade die Verfassung der Republiken muß, da in ihnen die Gesellschaft souverän ist, in jedem einzelnen republikanischen Staate sich in allem Wesentlichen als eine verschiedene erzeugen und erklären durch das in der Gesellschaft dieser Staaten geltende und in allen verschiedene Verhältniß zwischen Eigenthum und erwerbender Arbeit.

Und da endlich nichts in der Welt vereinzelt dasteht, so sind die einzelnen republikanischen Verfassungen selber unter einander stufen-

weise Annäherungen an das wahre Verhältniß zwischen Arbeit und Eigenthum, und erst dadurch Glieder der höheren Entwicklung aller Volksherrlichkeit.

Und nun kehren wir zurück. Was geschah demnach in Frankreich, als man die Republik proklamirte? Man machte eine Verfassung, deren Halt und Bestand in der That von dem Verhältniß abhängig war, welches damals zwischen Eigenthum und erwerbender Arbeit in der französischen Gesellschaft stattfand, und zwar ohne klar zu wissen, daß eben hierauf das Schicksal der Republik beruhe. Diese französische Republik unterschied sich ferner in derselben Weise von den früheren Republiken, in der sich jenes Verhältniß von dem früher bestandenen unterschied. Und aus dieser Vergleichung wird die Eigenthümlichkeit und die Lebensfähigkeit der französischen Republik am Deutlichsten hervorgehen.

Zweiter Abschnitt.

Die Verfassungen der wirklichen Republiken.

1) Die Republiken des Alterthums.

Die Siege der Griechen über die Perser sind die Grenze, an der die Geschichte Europas sich von der des Orients trennt. Hinter ihnen entsteht eine neue Welt. Das Lebensprinzip dieser neuen Welt ist die einzelne freie Persönlichkeit, der Höhepunkt ihres Lebens ist ausgedrückt in der republikanischen Verfassung.

Unser Deutschland kennt die Hauptgestalten dieser Verfassung vergangener Zeiten besser, als die gegenwärtigen. Wir brauchen sie nicht zu wiederholen. Die drei ersten Staaten, Sparta, Athen und Rom leben in Jedermanns Munde. In hundert Darstellungen ist die Geschichte ihrer Verfassungen verbreitet.

Wir wollen, statt Bekanntes zu wiederholen, unmittelbar an die eben aufgestellten Gesetze anknüpfen.

Die Verfassungen jener drei Hauptstaaten sind ungemein verschieden. Auch ihre Gesellschaft bietet in gleicher Weise ein tief verschiedenes Bild dar. Wer wird den Spartaner mit dem Athenienser, den Griechen mit dem Römer vergleichen? Wer das Leben in Sparta, in Athen und wiederum in Rom auf gleiche Stufe stellen?

Und dennoch haben alle drei Staaten, und wie sie alle kleineren, die um sie entstehen und untergehen, ganz denselben allgemeinen Gang der Geschichte durchgemacht. Sie beginnen mit einer Herrschaft der Geschlechter unter dem Königthum, durchleben eine Reihe der heftigsten inneren Kämpfe, in denen ihre Freiheit untergeht, und fallen alsdann einem kühnen und glücklichen Heerführer anheim, unter dessen Nachfolgern sie allmälig äußerlich zerbröckeln und innerlich sich auflösen, bis sie untergehen.

Eine so durchgreifende Gleichartigkeit bei gleichzeitiger innerster Verschiedenheit ist nur dadurch denkbar, daß irgend eins jener großen Verhältnisse, von denen am letzten Orte die ganze Geschichte der Völker bedingt wird, bei ihnen gleichartig gewesen ist.

Und in der That ist dasjenige, was diese „alte Welt" sowohl vom Orient, als von der germanischen trennt, allen drei Völkern gemeinsam, die Sklaverei.

Man hat schon oft in dem Sklaventhum die Ursache des Unterganges jener alten Welt gefunden, ohne doch den inneren Zusammenhang mit den allgemeinen Gesetzen des menschlichen Lebens sich zu erklären. Denn dieser Zusammenhang liegt allein in dem Verhältniß, welches durch die Sklaverei zwischen Arbeit und Besitz gesetzt wird.

Die Aufnahme des Sklaventhums in ein Volk ist keineswegs dadurch am verderblichsten, daß eine Klasse absolut unfreier Menschen neben die Freiheit hingestellt, und dadurch die Gewöhnung der Beherrschung in die Gemeinschaft hineingetragen wird. Im Gegentheil wird die Herrschaft über die Sklavenfamilie den Freien gegen jede Herrschaft eines anderen nur noch unduldsamer machen, weil diese ihn seinem Sklaven um einen mächtigen Schritt näher bringt; sondern der wahre Einfluß des Sklaventhums liegt auf einem ganz anderen Gebiete.

Der Sklave ist nämlich ein Werkzeug der Arbeit. Er ist als solches zweierlei — zuerst das tüchtigste, dann aber das theuerste Werkzeug.

Aus dem ersten dieser Momente ergiebt sich, daß, wo das Sklaventhum eingeführt ist, die freie Hand sich der Arbeit entwöhnt, und sie den Sklaven überläßt. Aus dem zweiten ergiebt sich, daß die Kosten der Sklavenarbeit so groß sind, daß ein kleiner Besitz seinen Besitzer nicht mehr ernährt, so wie er mit Sklaven bearbeitet wird, und daß die Verzehrung des Kapitals selber, die deshalb bei dem mit Sklavenarbeit verbundenen kleinen Besitz nothwendig eintritt, den kleinen sklavenhaltenden Herrn alsbald zu einem Nichtbesitzer macht. Aus beiden zugleich aber folgt, daß die Arbeit eines sklavenhaltenden Volkes ihren wahren Charakter unausbleiblich verliert; sie ist keine erwerbende Arbeit mehr, weil der Sklave kein Eigenthum besitzen kann. —

Wo daher immer das Sklaventhum eintreten mag, da hat es zur unbedingten Folge, daß das Verhältniß der drei Elemente des Besitzes, Arbeit, Erwerb und Besitz, auf deren Harmonie, wie wir gesehen haben, die Harmonie der Gesellschaft und mithin die Freiheit der Verfassung beruht, gebrochen wird. Und dies zeigt sich sofort in den Verhältnissen des wirklichen Lebens.

Trotzdem nämlich, daß auf diese Weise die Arbeit vom Besitze getrennt und die lebendige und lebengebende Wechselwirkung abgeschnitten ist, bleibt dennoch der Satz in seiner vollen Gültigkeit, daß die Vertheilung der Güter die Ordnung der Gesellschaft und mit ihr die Ordnung der Verfassung regelt. Da nun aber in dem sklavenhaltenden Staate die Arbeit und der Erwerb dem Begriffe des Gutes genommen sind, so tritt der Satz auf, daß jetzt nur noch die Vertheilung des eigentlichen Besitzes oder des Eigenthums das Herrschende und Bestimmende in Gesellschaft und Staat wird. Und dieser Satz zieht nun seine unabweisbaren Consequenzen.

Erstlich wird die ursprüngliche Vertheilung des Besitzes zugleich die ursprüngliche Gesellschaft und Staatsform bestimmen. Und da alle alten Staaten durch Einwanderung großer Geschlechter gegründet, und diese daher natürlich die Hauptgrundbesitzer sind, so wird die Ord-

nung der ursprünglichen Gesellschaft eine Geschlechtsordnung mit Gleichheit der Geschlechsverwandten sein, unter denen allerdings theils das Alter der Einwanderung, theils einzelne zufällige Verhältnisse wider auf dem Vorrange Einzelner die Organisation des Ganzen gründen. Dies ist überall der Fall, wo ursprüngliche Einwanderung von freien Geschlechtern stattgefunden hat. Aus der alten Welt nenne ich hier nur die Eupatriden Athens, und die Ramnes, Tities und Luceres des ältesten Roms. In dieser Gleichheit kann nur die Ausübung von Functionen, die keine Herrschaft auf der Grundlage des Besitzes zulassen, der Inhalt des Königthums sein. Der König ist entweder Priester, oder die bloße ausführende Gewalt. Dies ist die erste Gestalt der Gesellschaft, und mithin auch die erste Epoche der Geschichte in allen solchen Staaten.

Zweitens wird nun durch die Ausbreitung derselben eine Reihe von neuen Geschlechtern und mithin auch von Besitzern hinzugezogen. Auf diesem Punkte scheiden sich schon die Entwicklungen. Es kann nämlich der alte Staat die neuen Geschlechter zu unfreien machen, indem er den neuen Besitz zum Eigenthum des alten Staats macht, wie in Sparta, oder er kann auch einen großen Theil desselben dem alten Staate, das ist den alten Geschlechtern, übergeben und das übrige frei belassen, wie in Rom. Im ersten Falle ist alsdann Besitz und Arbeit völlig entgegengesetzt. Dieser Gegensatz ist ein dem innersten Wesen des Besitzes so absolut Widersprechendes, daß er nur durch eine, dem Wesen der Persönlichkeit selber widersprechende Ordnung des Lebens aufrecht gehalten werden kann. Und zwar, damit nicht der Besitz seine Gewalt über den Besitzenden ausübe, muß der Besitz in all seinen Elementen der Macht über die Menschen vernichtet und so eingerichtet werden, daß der Besitzende von seinem Besitze nicht mehr erhält, als er haben würde, wenn er nicht besäße, sondern nur arbeitete. Dies ist der erste Grundsatz der lykurgischen Gesellschafts- und Staatsordnung in Sparta, der eigentliche Sinn der spartanischen Lebensweise.

Mit Erstaunen fragt man, warum denn der Spartaner nicht lieber arbeitete, da doch die eigene Arbeit ihn von dem Erwerb durch fremde unabhängig gemacht hätte? Die Antwort ist einfach — die Arbeit selber galt als unfrei, und nur die Herrschaft als Freiheit. Aber durch dies Verhältniß trat nun die besitzende Klasse in absoluten Gegensatz mit der arbeitenden. In diesem Gegensatz war seiner Natur nach die Arbeit das Herrschende, weil sie den Erwerb setzt, von dem der Unterhalt gegeben werden sollte. Damit dies Verhältniß sich umkehre und der Besitz allein das Herrschende bleibe, mußte nun nothwendig die besitzende Klasse zu dem äußeren Mittel der Gewalt greifen. Der erste Grundsatz Lykurg's wäre darum ein haltloser gewesen, weil die Arbeit nach dem Besitze und nach der Herrschaft streben muß, welche der Besitz giebt, wenn nicht das zweite hinzugekommen wäre, daß „der Spartaner sich nicht von seinem Speere trennen darf." Die Art, wie dies ausgeführt ward, ist bekannt. So war in Sparta der Zustand ein offener Kampf der beiden Elemente des Besitzes. Und jetzt ließ sich das Ende leicht vorher berechnen. So wie die Spartaner gezwungen wurden, den Werth des Besitzes überhaupt anzuerkennen, und statt mit dem Schwerte mit dem Erwerbe irgend eines Besitzes irgend etwas zu erreichen, so war ihre ganze gesellschaftliche und staatliche Ordnung gebrochen. Daß und wie dies geschah, lehrt die Geschichte. Der Untergang Spartas durch fremdes Gold ging allein, aber auch unausbleiblich hervor aus der Arbeitlosigkeit der Besitzenden. Auf diese Weise rächte sich der Helotismus, der in seinem inneren Wesen nur die Trennung der Arbeit vom Besitze war.

Anders ging es zu in Athen und Rom. Hier wurde der Grundbesitz vertheilt, und zwar so, daß die alten Geschlechter den großen, die neuen den kleinen Grundbesitz erhielten. Und alsbald erhob sich zwischen beiden Gruppen des Besitzes ein Kampf; denn natürlich erkannten anfänglich die alten Grundherren den neuen Besitz nicht für gleichberechtigt an und statt ihm, wie es die Natur der Sache verlangte, nach Maßgabe seiner Größe ein Maß seines Antheils am Staatswillen zu geben, schlossen

sie ihn lieber gänzlich aus. Der Kampf, der sich jetzt erhob, in Athen wie in Rom, war kein Kampf von Besitz und Arbeit, sondern ein Kampf zwischen dem großen berechtigten und dem kleinen unberechtigten Besitz. Dieser Kampf bildet die zweite Epoche der Geschichte Athens und Roms. Er endete dort mit der Solonischen, hier mit der Servischen Verfassung; beide enthalten im Wesentlichen nichts, als die Organisirung der Theilnahme des ganzen Volkes an dem Staatswillen nach dem Organismus der Besitzvertheilung.

Wie nun geschah es, daß in der jetzt folgenden dritten Epoche beide Republiken an neuen und gänzlich unlösbaren inneren Kämpfen untergingen?

Wir haben auf das Sklaventhum hingewiesen, als das geeignetste, aber auch das theuerste Werkzeug der Arbeit. Die Folge desselben war in Rom und Athen ganz dieselbe, die sie ewig bleiben muß. Nur die großen Besitzer konnten bei einer Bearbeitung ihrer Länder durch Sklaven noch reiche Einkünfte behalten; die kleinen Besitzer mußten von zwei Dingen aus — entweder sie mußten selbst arbeiten, oder sie mußten durch Verzehrung ihres Kapitals verarmen. Verarmen aber hieß, ihren Grundbesitz den großen Grundbesitzern überlassen; selbst arbeiten hieß, unfreie Beschäftigung treiben, und dadurch wenn nicht geradezu unfrei, so doch nur noch halbfrei, mittelfrei sein. Das war die Consequenz jener Prinzipien.

Im Anfange war nun das Sklaventhum wenig ausgebreitet, in Rom, wie in Athen. Es war daher auch die eigene Bearbeitung des Besitzes noch keine unfreie Beschäftigung. So lange dies nicht der Fall war, so lange man, um ein bekanntes Beispiel zu gebrauchen, die Dictatoren noch hinter dem Pfluge suchen durfte, so lange war auch für den kleinen Grundbesitzer Arbeit und Besitz nicht getrennt, und mithin der Gegensatz zwischen den großen und kleinen Besitzern nicht durch das Wegfallen der Arbeit unvermittelt. Als aber der Glanz Athens und die Siege

Roms mit dem Reichthum die Sklaverei allgemein und die Arbeit mißachtet machte, da ward aus dem kleinen Eigenthümer, der bis dahin zugleich ein Arbeiter gewesen, nur noch ein Besitzer. Und von jetzt an schieden sich die Klassen allein noch durch das Maß des Besitzes, in der Weise, daß der Besitz, der zu klein war, um Sklaven zu halten, die unterworfene, der Besitz, der Sklavenzucht zuließ, die herrschende Klasse bildete.

Das war der Anfang des Endes der Republik; denn mit welchem inneren Rechte konnte zuletzt das größere Maß das kleinere vom gleichen Antheil am Staatswillen und Staatsgute abschneiden? Mit welchem Rechte konnte die Stimme eines Eupatriden, eines Patriziers mehr gelten, als die eines freien Mannes, der wenig Morgen Landes bearbeitete? Mit welchem Rechte vor Allem schloß der große Grundherr den kleinen von allen Staatswürden, von allen Vortheilen der Staatsverwaltung aus? Offenbar — entweder war der kleine Besitz, weil er kleiner war, ein minderberechtigter, und das war ein Widerspruch; oder er war gleichberechtigt, und dann war die Verfassung, welche Vorrechte des großen enthielt, eine Ungerechtigkeit. Damit beginnt der Kampf des kleinen Besitzes gegen den großen, in Athen die Klisthenische Bewegung, in Rom der Kampf der Tribunen.

Der Verlauf dieses Kampfes, nirgends deutlicher als in Rom, hat zwei bestimmte Abschnitte. Im ersten wird die gesellschaftliche Gleichheit errungen, das Commercium, das Connubium. Im zweiten wird um die Staatsgewalt gekämpft. Zunächst um die polititische Gleichheit der Klassen, in der Besetzung der Aemter des Staats; dann um die Gleichheit der Einzelnen, das allgemeine Stimmrecht, das in der Form der Tributcomitien in Rom auftritt. Beides wird gewonnen. Das allgemeine Stimmrecht aber ist in der That nichts anderes, als die Herrschaft der weniger besitzenden Klasse über die großen Besitzer. Jetzt hat die erstere gesiegt; sie hat in dem Rechte der Tributcomi-

tien, in ihrer Verschmelzung mit den Centurien, die Staatsgewalt in Händen; was wird sie damit beginnen?

Wenn auf dem wahren Verhältniß von Arbeit und Besitz die wahre Freiheit beruht, so ist es keine Frage, was jene bis dahin beherrschte Klasse jetzt hätte beginnen müssen. Sie hätte der erwerbenden Arbeit zu ihrem Rechte verhelfen und die großen Grundbesitzungen erwerbbar, die Arbeit aber durch allmälige Aufhebung des Sklaventhums wieder ehrenhaft machen müssen. Was that sie statt dessen? Sie wählte den leichteren, aber an sich verkehrten Weg; sie wollte eine Vertheilung des großen Grundbesitzes an die Nichtbesitzer ohne Arbeit, und dachte nicht daran, die Arbeit zu befreien. Die Folge war unausbleiblich. Sofort erhob sich die besitzende Klasse, begreifend, daß hier durch die zufällige Majorität der Zahl das Wesen alles Besitzes und ihr eigenes höchstes Interesse zugleich angegriffen werde; sie mußte zur äußeren Gewalt greifen; der Kampf brach los, und die Besitzenden siegten. Das war die Zeit der Gracchen, der Sinn und Widersinn ihrer agrarischen Gesetze.

Und was geschah der Arbeit, die ganz aus der Sphäre des Besitzes hinausgedrängt und den Sklaven überlassen war? Auch sie erhob sich, um zur Freiheit zu gelangen. Aber beide Klassen des Besitzes waren gegen die bloße Arbeit verbündet. Der Krieg brach los. Das waren die Sklavenkriege. Diese Sklavenkriege Roms sind nichts anderes, als der Kampf der absolut besitzlosen und unberechtigten Arbeit mit dem Besitze, um die Herstellung des natürlichen Verhältnisses zwischen Arbeit und Besitz. Der gänzliche Mangel an Verständniß dieser Frage indeß ließ keine Ausgleichung zu. Die absolute Besitzlosigkeit der Arbeit läßt es außerdem sehr zweifelhaft erscheinen, ob ein Sieg der Sklaven etwas anderes, als eine Zertrümmerung der ganzen auf den Besitz erbauten Civilisation zur Folge gehabt haben würde. Der Besitz siegte auch hier. Mit dem Ende der Sklavenkriege war die Arbeit für immer in Rom unfrei, mit dem Ende der gracchischen Unruhen der kleine Besitz für immer

von dem großen besiegt, und der Auflösung in die Latifundia täglich näher gehend.

Offenbar war dies Alles ein entschiedener Widerspruch mit dem Wesen des Besitzes und der Persönlichkeit. Ein solcher widersprechender Zustand konnte nur durch dieselbe äußere Gewalt erhalten werden, die ihn begründet hatte. Eine Waffenherrschaft war ganz unvermeidlich. Dem Kampfe der drei Elemente des Vermögens folgte die Auflösung der Gesellschaft, dieser die militärische Dictatur. Jetzt kam die Zeit der Auguste mit derselben Nothwendigkeit, mit der der Herbst dem Sommer folgt.

Wir haben im Anfange gesagt, daß die Dictatur, aus der Auflösung der Gesellschaft hervorgehend, die Wiedererscheinung der Staatsidee ist. Mit dem Auftreten der Staatsidee aber ist auch das Prinzip alles Staats, die Freiheit, gegenüber der gesellschaftlichen Unfreiheit, wieder vertreten. Wenn nun in Rom die Dictatur, in Griechenland die Tyrannis auf den Trümmern der Republik sich erhob, durfte man da nicht erwarten, daß beide jetzt, obgleich mit der Despotie beginnend, dennoch den Anfang einer neuen Freiheitsepoche begründen würden?

Wenn die Voraussetzung aller Freiheit die Harmonie von Arbeit, Erwerb und Besitz ist, und wenn nach der Besiegung der Arbeit durch den Besitz in den Sklavenkriegen diese Harmonie in absolute Despotie des Eigenthums über die Arbeit definitiv aufgelöst war, so war die Freiheit Roms und Griechenlands auch durch die Dictatur, diese letzte Form der Staatsidee, unmöglich. Das Prinzip aller Freiheit war mit der Freiheit der erwerbenden Arbeit gebrochen; und wenn es eine Freiheit künftighin noch geben sollte, so mußte die Gesellschaft und der Staat Griechenlands und Roms untergehen. Mit nicht größerer Nothwendigkeit stirbt das Blatt vom Baume ab, wenn der Winter kommt, als jene beiden Staaten absterben von der Zeit an, wo die Unmöglichkeit vorlag, die erwerbende Arbeit mit dem herrschenden Eigenthum in ihre natürliche Harmonie zurückzuführen.

Und so steht, durch mehr als ein Jahrtausend der großartigsten Geschichte bewiesen, von da an für die Menschheit der Satz fest: daß diejenige Souveränetät der Gesellschaft und folglich auch diejenige Republik, in welcher die Arbeit nicht frei ist, in dem Kampfe der beiden besitzenden Klassen untergehen muß, und daß keine Tapferkeit, keine Ueberfülle von Siegen, kein Glanz der Gemeinde, keine Kunst, Schönheit und Wissenschaft das erste Prinzip aller menschlichen Entwicklung ändern können, daß das Verhältniß zwischen der erwerbenden Arbeit und dem Besitze die Ordnung der Gesellschaft, die Verfassung des Staats und damit das ganze Leben der Völker unwiderstehlich beherrscht. —

War dem nun so, was blieb der Geschichte zu thun übrig?

Sie mußte eine Lehre finden, welche die erwerbende Arbeit unter den Menschen heiligte, und ein Volk, das in der erwerbenden Arbeit das Mittel suchte, die starre Herrschaft des Besitzes, die sich stets wiederherzustellen sucht, zu durchbrechen. So wie das gefunden war, war die Gesellschaftsform der alten Welt, und gleichfalls auch die Republik der alten Welt nicht mehr möglich. Eine ganz neue Geschichte beginnt.

Jene Lehre nun war das Christenthum und jenes Volk, der wahre Träger dieser Lehre, war das germanische.

Wir können an diesem Orte nicht genauer auf die Bedeutung des Christenthums und den Charakter des germanischen Volks in Beziehung auf Arbeit und Besitz eingehen; es möge uns erlaubt sein, auf die Darstellung zu verweisen, welche wir unter dem Titel: „Ideen zur Geschichte der Arbeit", davon in der D. Vierteljahrsschrift gegeben haben. Bekannt genug und hier genügend ist die Thatsache, daß mit dem Siege der germanischen Völkerstämme nicht blos ein Volk ein anderes bewältigte, sondern daß vielmehr mit ihm der Satz auftrat, daß die erwerbende Arbeit frei und ehrenhaft sei. Auf diesem Satze ruht die Geschichte der germanischen Völker.

Diese Geschichte hat drei große Epochen. Ist es wahr, daß das Verhältniß von Arbeit und Besitz die Grundlage aller Gesellschaftsentwicklung ist, so werden diese Epochen nichts Anderes sein, als die drei Hauptformen, in denen die Arbeit zum Besitz und seinem Rechte sich entwickelt. Und bestimmt die Gesellschaft die Staatsordnung, so werden diese drei Hauptformen drei durchaus verschiedene Formen der Verfassung bilden müssen. Oder, indem wir den Begriff der Souveränetät der Gesellschaft und ihrer Staatsform, der Republik, aufnehmen — es giebt, wo die erwerbende Arbeit frei geworden ist, drei Grundformen der Republik, welche den drei Hauptverhältnissen zwischen Arbeit und Besitz entsprechen.

2) Die Republiken des Lehnswesens und die Republiken der ständischen Gesellschaft.

Das Lehnswesen, für dessen Natur und Geschichte wir auf die genaue Darstellung in unserer französischen Rechtsgeschichte (B. 3) verweisen müssen, beruht zunächst auf der Vertheilung des Grundbesitzes, die durch die Eroberung entstand. Dadurch, daß es eben nur noch den Grundbesitz anerkennt, schließt es sich an die römische Welt, in der diese Form des Besitzes allein herrschte. Durch die Auflösung des ursprünglichen Volksstaates und den Untergang des alten Königthums, das in der ersten Zeit nur ein Heerführerthum war, fallen die staatlichen Hoheitsrechte an die Grundherren, und diese Verschmelzung der staatlichen Rechte mit dem Grundbesitz, die Grundherrlichkeit, bildet den eigentlichen Charakter des Lehnswesens.

Diese Identität des staatlichen Rechtes und des freien Grundbesitzes erzeugte nun unter den Grundbesitzern den Begriff und das Recht der Gleichheit aller freien Grundherren untereinander, der Pairschaft. Sie erzeugte zweitens den Grundsatz, daß, da der Staat in jedem freien Grundbesitz gleichsam verkörpert war, jeder freie Grundherr keinen Herrn über sich anzuerkennen, keine Rechte über sich einzuräumen brauche, als

mit seinem freien Willen, das ist also durch Vertrag. Sie erzeugte endlich drittens das Prinzip, daß jeder, auch der persönlich Freie, der keinen mit Grundherrlichkeit versehenen Besitz habe, nicht den Grundherren gleich, nicht vollkommen frei, sondern von dem Besitzer der Grundherrlichkeit abhängig sei.

Aus diesen einfachen Prinzipien ging die Staatsordnung des Lehnswesens hervor; aus diesen Prinzipien wird nothwendig und immer, wo die aufgelöste Staatsgewalt auf die Besitzer der Grundstücke zurückfällt, ohne einen selbstständigen Ausdruck zu haben, die Staatsordnung eines jeden Volkes hervorgehen. Die Republik des Lehnswesens hat demnach als Grundzüge ihrer Verfassung: den herrschenden Willen der Versammlung der freien Grundherren oder Pairs, die Vertragsmäßigkeit der Rechte desjenigen Organs, welches diesen Willen vertritt und ausführt, gleichviel ob dies ein Fürst, oder ein Collegium, oder ein einzelner Mandatar ist, und die Verweigerung der Theilnahme am Staatswillen für Alle, welche keine freien Grundherren sind.

Allein diese Republik des Lehnswesens kann nicht dauernd bestehen. Ein Moment in der Gesellschaftsordnung, die ihr zum Grunde liegt, hat seine Geltung nicht erhalten; es ist das Moment der erwerbenden Arbeit. Zwar ist die volle Freiheit vom lehnsherrlichen Grundbesitz abhängig gemacht; allein jedem anderen Besitze ist damit die Freiheit nicht genommen. Kann dieser Besitz durch die freie arbeitende Persönlichkeit zu einem selbstständigen und mächtigen werden, so kann er sich neben den grundherrlichen Besitz hinstellen. Steht er neben ihm, so ist das Prinzip des Lehnswesens, die Alleinherrschaft der Grundherrlichkeit, gebrochen, und mit der neuen Gesellschaftsordnung beginnt eine neue Staatsverfassung.

Indem nun die lehnsherrliche Gesellschaft die Abhängigkeit der Nichtbesitzenden und der kleinen Besitzer zugleich mit dem Prinzipe der persönlichen Freiheit derselben setzt, setzt sie einen Widerspruch. Indem sie die erwerbende Arbeit als frei anerkennt, setzt sie die Lösung desselben. Die

Folge ist, daß die persönliche, aber besitzlose Freiheit sich der erwerbenden Arbeit zuwendet, und durch dieselbe den erworbenen Besitz als die Grundlage der wirklichen, gesellschaftlichen und staatlichen Freiheit hinstellt.

Jeder Besitz aber ist ein Besitz entweder von geistigen, oder von materiellen Gütern. Der Erwerb wendet sich daher, wo er frei ist, entweder dem geistigen, oder dem materiellen Gute zu. Die eigenthümlichen Voraussetzungen eines jeden dieser Erwerbe und seine eigenthümlichen Folgen bilden für Die, welche sich ihm zuwenden, eine eigene Klasse, und aus der Klasse wird ein Stand. Die erwerbende Arbeit erzeugt daher, einmal als frei anerkannt, neben dem Stande der großen Grundherren den Stand des geistigen Besitzes, den Stand der Lehre und der Wissenschaft, und den Stand des erworbenen materiellen Besitzes, den Stand des Handels und der Gewerkthätigkeit. Jener hat seinen gemeinsamen Ausdruck in der Kirche, dieser seinen Körper in der städtischen Gemeinde.

So entwickelt sich durch die Anerkennung der freien erwerbenden Arbeit die Lehnsgesellschaft mit ihrer Grundherrlichkeit zu einem dreifachen Stande, indem zwar noch immer die Grundherren als die ersten, aber doch nicht mehr als die alleinigen Herrscher der Gesellschaft erscheinen. Und jetzt ändert sich das ganze Leben des Volkes. Denn jeder der neuen Stände nimmt für seinen Besitz und seine Verwaltung sofort dieselbe staatliche Herrlichkeit in Anspruch, die ursprünglich der Grundherr allein hatte; und nachdem diese staatliche Herrlichkeit und Selbstständigkeit der Kirche und der Städte unter harten und langen Kämpfen endlich errungen ist, fordert natürlich jeder dieser besitzenden Stände nun auch die Gleichheit in der Theilnahme an der Staatsgewalt. Und auch diese kann die Grundherrlichkeit ihm auf die Dauer nicht verweigern.

Jetzt ist offenbar eine ganz andere Gestalt der Gesellschaft entstanden. Statt eines herrschenden und eines unterworfenen Standes sind drei herrschende Stände da, und jeder dieser Stände hat seinen ihm eigenthümlichen Besitz. Die Abhängigkeit in dieser Gestalt der Gesellschaft

ist jetzt nicht mehr die eines Standes von einem anderen, sondern sie ist innerhalb dieser einzelnen Stände gegeben, und übt auf das Verhalten der Stände zu einander eben darum keinen Einfluß mehr aus. Diese Ordnung der Gesellschaft nennen wir die ständische Gesellschaft. Die ständische Gesellschaft ist demnach das erste Resultat der freien, zum Besitze gelangenden erwerbenden Arbeit in der Lehnsgesellschaft der germanischen Welt.

Setzen wir nun die ständische Gesellschaft als souverän, so ergiebt sich als Grundform die Vertheilung der Staatsgewalt unter die drei Stände, verbunden mit der von jedem Stande beanspruchten Gleichheit jedes Standes mit dem anderen. Das Prinzip der Pairschaft der Lehnsgesellschaft ist für das Individuum damit aufgehoben und auf die Stände übertragen. Die Größe des Besitzes ist nicht mehr entscheidend, weil in Grundbesitz, geistigem Besitz und Kapitalbesitz sich drei durchaus verschiedene Arten des Besitzes entgegenstehen. Das Maß des Besitzes entscheidet über die Herrschaft nur noch innerhalb der Stände, und die Staatsordnung beruht in der ständischen Republik auf der Gleichheit des Rechtes jeder Art des Besitzes.

Es möge uns, wenn auch nur mit wenigen Worten, erlaubt sein, einen Blick auf diesen Kampf der gesellschaftlichen Elemente innerhalb dieser nunmehr gleichberechtigten Stände zu werfen. Denn in der That liegt hier die Basis ihrer inneren, äußerlich so wechselvollen, innerlich so gleichartigen und vor Allem so regelmäßigen Geschichte.

Der ständische Charakter aller Städte des Mittelalters besteht darin, daß in ihnen der erworbene materielle Besitz ausschließlich herrscht. Da, wo nun dieser Stand des erworbenen materiellen Besitzes vorhanden ist, tritt nun sofort das allgemeine Gesetz ein, daß der größere Besitz sich von dem kleinen scheidet, die Klassen der Gesellschaft sich nach dem Maße des Besitzes ordnen, die Verfassungen im Sinne dieses Gegensatzes aufgestellt und die Bewegung dieser kleinen Staatskörper durch das Verhältniß der Besitzenden und Nichtbesitzenden bestimmt werden.

In hohem Grade interessant sind gerade in dieser Beziehung die Lebensgeschichten dieser Städte, und es fällt uns sehr schwer, an ihnen vorüberzugehen. In der That wird es klar sein, daß das Patriziat dieser Städte nichts ist, als der freilich ursprünglich erworbene, aber durch langen Besitz der Geschlechter endlich historisch gewordene und größtentheils in den Besitz von Grundstücken übergegangene gewerbliche Besitz, der die Herrschaft der Gemeinde nach demselben Gesetz an sich genommen hat, nach welchem er es im Staat thun würde. In den Zünften und Innungen sehen wir dagegen die erwerbende Arbeit selbstständig vertreten; sie ist zwar mit der Besitzlosigkeit verbündet, allein diese ist unbedeutend, weil noch jeder tüchtige Arbeiter wenigstens zu einigem Vermögen, wenn auch nicht gerade zu Reichthum kommen kann. Dieser Gegensatz ist das lebendige Element aller deutschen und nichtdeutschen Städte des Mittelalters, bis tief in die neue Geschichte hinein. Die großen Revolutionen des städtischen Lebens aber, welche im 14. Jahrhundert in Flandern beginnen und von da stets mit demselben Charakter theils nach England, theils nach Frankreich, theils nach Deutschland hineingehen, und die sich als den Kampf der Zünfte und Innungen gegen die städtischen Obrigkeiten, Bürgermeister und Rath darstellen, sind in der That nichts Anderes als der Kampf der erwerbenden Arbeit mit dem erworbenen Besitze um die höchste Gewalt. Sie zeigen theils, daß schon damals das rechte Verhältniß jener drei Grundbestände des Vermögens gestört und die erwerbende Arbeit durch die Herrschaft des Kapitals vom Vermögen ausgeschlossen war, theils aber auch, daß die ständische Abgeschlossenheit des bereits erworbenen Besitzes den neu erworbenen nicht als einen ihm gleichen anerkennen will. Die Revolutionen der Städte in jenen Zeiten sind daher Thautropfen vergleichbar, in denen sich das die ganze Menschheit beherrschende Gesetz im kleinsten, aber glänzenden Bilde widerspiegelt. Sie enden je nach dem Verhältniß der einzelnen Stadt bald mit dem Siege der Arbeit, bald mit dem des Kapitals. Allein in diesem Kampfe geht, wenn auch nicht Arbeit und Kapital, so doch der

Erwerb unter. Das dritte Element des Vermögens, der Erwerb, ist damit vernichtet und das Leben der Städte gebrochen. Nicht durch den Sieg der einen oder andern Klasse, sondern durch den Kampf derselben haben die Städte ihre Bedeutung verloren, und daher denn die allgemeine Erscheinung, daß allenthalben diesem Kampfe als solchem, ohne Rücksicht auf seinen Ausgang, dies Sinken des Wohlstandes und damit der Untergang des städtischen Standes folgt.

In ganz ähnlicher Weise, jedoch bedingt in seiner Verschiedenheit nicht, wie man so oft gemeint hat, durch Vorurtheile oder Gewalt oder Bosheit, sondern einfach und nothwendig durch die Verschiedenheit der Art des Besitzes, entwickelt sich innerhalb des Standes der Grundbesitzer allmälig die absolute Herrschaft des großen Besitzes über den kleinen. Der große Grundherr, einst Souverän, besaß noch immer die einzelnen Rechte der Souveränetät. Mit dem steigenden Bedürfniß, das ihm die Produkte des arbeitenden Standes in den Städten brachte, stieg die Nothwendigkeit, dem ländlichen Arbeiter den Ueberschuß seines Ertrages zu nehmen und damit zwar die Arbeit bestehen zu lassen, aber den Erwerb durch diese Arbeit zu vernichten. Der kleine und abhängige Hintersasse, der mehr und mehr den Ueberschuß seines Einkommens an den nichtarbeitenden Grundherrn geben muß, wird dadurch trotz seiner harten Arbeit ärmer und ärmer, und fortschreitend in seinen Folgen gebiert dies Verhältniß damit endlich die absolute Scheidung des Grundherrn und der Arbeiter durch die Vernichtung des Erwerbes für die letzteren. Auch hier erhebt sich die höhere Natur der Sache endlich gegen diesen Widerspruch, aber unverstanden und gehaßt von der herrschenden Klasse, bricht sie als Revolution der beherrschten Arbeit gegen den herrschenden Besitz aus. Diese Revolutionen sind die Bauernkriege. Die Bauernkriege sind eine europäische und zugleich eine allenthalben gleichartige Erscheinung. Sie sind es nicht durch geheime Einverständе oder offene Einwirkung, sondern sie sind es darum, weil in dem ganzen germanischen Europa die Grundherrlichkeit der Landarbeit ihren Erwerb ver-

möge ihres Grundrechtes genommen hat, und weil dennoch die Gesammtheit der germanischen Nationen die Freiheit der einzelnen Persönlichkeit anerkennt. Dieser Widerspruch war es, der jene Kriege hervorrief. Sie endeten mit dem Siege des großen Besitzes über die besitzlose Arbeit, und auch dieser Sieg war nur die Bestätigung des Gesetzes, nach welchem der große Besitz in den Händen eines ganzen Standes stets den kleinen besiegen wird, der mit äußerer Gewalt die Herstellung des wahren Verhältnisses jener drei Momente des Vermögens versucht. Aber auch dieser Sieg trug keine heilsame Frucht, denn indem er durch gänzliche Unterjochung der Arbeit unter den Besitz, die ihren Hauptausdruck in der Leibeigenschaft fand, die Arbeit absolut erwerblos machte, vernichtete er das Einkommen der Besitzer und untergrub auf diese Weise denselben Boden, auf den so eben der Sieg des Besitzes über die Arbeit den erstern hingestellt hatte. Damit ward der Stand des Grundbesitzes innerlich aufgelöst und der Sturz seiner Herrschaft durch Vernichtung ihrer Basis vorbereitet.

Auch der dritte Stand endlich, die Geistlichkeit, durchlebt eine ähnliche Entwicklung. Seinem Prinzip nach soll in ihm das Maß geistiger Befähigung, also der größere Besitz geistiger Güter den Antheil an der Herrschaft bestimmen. Der Besitz geistiger Güter ist aber absolut das Resultat geistiger Arbeit, und der Grundsatz, daß die Intelligenz überhaupt, die Weisen der Platonischen Republik, herrschen soll, ist wesentlich nur im Gebiete des geistigen Lebens die Anerkennung des Satzes, daß der durch Arbeit erworbene Besitz seinem Begriffe nach das Herrschende ist. So lange die Geistlichkeit diesen Grundsatz aufrecht hielt, war sie eben dadurch der erste Stand, daß sie in sich jenes wahre Verhältniß der Elemente der Herrschaft am reinsten darstellte. Allein kaum begann der Adel mit seinem Grundbesitz in die Kirche zu treten, als auch dies Verhältniß gestört ward. Es ist bekannt, in welcher Weise alsbald Vermögen und Geschlecht über die höchsten Stellen der Kirche entschied; die Fähigkeit ward das zweite Element, der erworbene

Besitz geistiger Güter führte nicht mehr zu einer, dem Maße dieses Erwerbes entsprechenden Theilnahme an der Herrschaft, und auch in die Kirche trat daher die Spannung zwischen Arbeit und herrschendem Besitze. Trotz des Bewußtseins dieser Spannung konnte aber die Kirche nicht, wie die anderen Stände, einfach die Arbeit unterwerfen, weil man der geistigen Arbeit, wenn sie einmal da ist, nicht den Erwerb schmälern oder nehmen kann. Auf diesem und keinem anderen Grunde beruht die große Wahrheit, daß die geistige Arbeit die wahrhaft freie ist; denn was sie erwirbt, das ist ihr eigen. Doch verfolgen wir dies in der Masse der drängenden Gedanken nicht. Wenn aber die in der Kirche herrschende Klasse jetzt herrschen wollte, ohne den Erwerb der geistigen Güter als Voraussetzung anzunehmen, was blieb ihr allein übrig? Offenbar — sie mußte die Arbeit der Geister selber, namentlich die der Geistlichen, vernichten. Dies, für jenen inneren socialen Zustand der Kirche nothwendige Prinzip entsteht daher zu gleicher Zeit mit der eigentlich geistigen Arbeit des Klerus, mit der Aufnahme der klassischen Studien und dem Entstehen der Philosophie. Es wird jetzt klar sein, warum die Kirche diese Philosophie, den freien Gedanken und seine Arbeit so absolut verfolgte, verfolgen mußte; sie handelte in einfacher, theils vielleicht bloß instinktueller Consequenz des Widerspruchs, in dem sich ihre innere Ordnung mit ihrem eignen Prinzipe befand. Dieser Widerspruch aber trieb das Wesen der Freiheit zum äußersten Widerstande, denn jener Kampf gegen die geistige Arbeit als solche griff das erste Element aller persönlichen Entwicklung an. Daher durchzieht das Leben der Kirche schon vom Beginne aller selbstständigen Forschung im Abendlande ein beständiger, stets bis zur gegenseitigen Vernichtung geführter Kampf, den anfangs nur einzelne als Ketzer verurtheilte Denker erhoben, der sich aber endlich in der Reformation zusammenfaßt, und so wenigstens in einem Theile des germanischen Lebens siegt. Da aber, wo er besiegt wird, folgt ihm dennoch eine nicht minder entschiedene Auflösung der alten Kirche, die aus einer ungeheuren Macht

endlich zu einem bloßen Institute herabsinkt, das sich nur da in seiner Stellung erhält, wo es sich hütet, den freien Gedanken für seinen offenen Feind zu erklären.

Das ist in seinen allgemeinsten Zügen das Bild der ständischen Gesellschaft, die, indem sie souverän wird, als ständische Republik dasteht. Es ist gewiß, daß die ständische Republik unendlich viel weiter ist als die Republik des Alterthums mit ihrem Mangel an freier Arbeit und als die Lehnsrepublik, die zwar die freie Arbeit anerkennt, aber ihr kein Recht einräumt. Denn in der ständischen Republik steht diese freie Arbeit neben dem historischen Grundbesitz als gleichberechtigt; es ist auf der Bahn der Harmonie jener drei Elemente ein ungeheurer Schritt weiter gethan.

Allein wenn die Souveränetät der Gesellschaft nur die dieser ständischen Gesellschaft ist, so zeigt sich schon aus dem Obigen, daß sie demnach bei ihrer inneren Auflösung anlangt. Denn sie wird als Grundsatz der Gemeinschaft die Gleichheit der Stände und mithin den Kampf derselben untereinander, der zum Untergange des Staats wird, innerhalb der Stände aber als gesellschaftliches Recht die absolute Abhängigkeit der Arbeit und mit ihr den Untergang des Erwerbs, das ist den Untergang des Grundes aller persönlichen Entwicklung erzeugen. Die Volkssouveränetät, für die ständische Gesellschaft gefordert und wirklich gesetzt, ist daher möglich, aber sie ist weder die wahre staatliche noch gesellschaftliche Freiheit. Die ständische Republik ist mithin, wenn sie entsteht, nur der Durchgangspunkt für eine neue Gestalt des Staatslebens. Und zwar Beides darum, weil auch in der ständischen Gesellschaft noch nicht das richtige Verhältniß zwischen erwerbender Arbeit und Besitz da ist.

So zeigt die Geschichte der Republiken, daß der Inhalt des Gesetzes, nach welchem die Vertheilung des Besitzes die Vertheilung der Staatsgewalt bedingt, wiederum in dem Verhältniß besteht, in welchem die Elemente des Besitzes oder Vermögens, der wirkliche Besitz, der Erwerb

und die Arbeit zu einander stehen, und zwar schon hier in der Weise, daß die gesellschaftliche und mit ihr die politische Freiheit nur da wirklich vorhanden sind, wo die Arbeit, natürlich im Verhältniß zu ihrem Maß und ihrer Güte, durch Erwerb zum Besitze kommen kann. Der Charakter aller ständischen Gesellschaft besteht demnach nicht in den Rechten, welche juristisch das Verhältniß der Stände zu einander regeln, denn diese Rechte, das ständische gesellschaftliche Vorrecht, bilden nur, wie alles positive Recht, die Consequenz der materiellen Verhältnisse; sondern jener Charakter besteht in der Ausschließung des Besitzes des Einen Standes von der erwerbenden Arbeit des Anderen. Und diese Ausschließung, die Erwerbsunfähigkeit des adeligen Besitzes für den Städter, des städtischen Besitzes (des Gewerksbetriebes) für den Adel, und das Prinzip der Erwerblosigkeit geistiger Güter in der Kirche neben der Ausschließung der anderen Stände von kirchlichen Rechten ist daher zugleich der Widerspruch, an dem die ständische Gesellschaft untergeht, durch den die ständische Republik nicht bestehen kann.

Wir haben nun schon im ersten Bande gezeigt, wie aus dieser ständischen Gesellschaft, die allen germanischen Staaten gemein ist, weil sie eine natürliche Entwicklungsstufe des Prinzips der freien Arbeit neben dem des bevorrechteten Grundbesitzes bildet, sich durch die Uebergangszeit der volkswirthschaftlichen oder Erwerbsgesellschaft hindurch die industrielle Gesellschaft entwickelt. Wir haben uns bei den obigen Formen der Souveränetät der Gesellschaft weniger aufgehalten. Denn in der That ist das Praktische für unsere Zeit die Betrachtung eben dieser industriellen Gesellschaft aus dem angegebenen Gesichtspunkte.

Wir werden für Begriff und Inhalt der industriellen Gesellschaft auf die Darstellung in dem Frühern verweisen. Das Hauptprinzip der industriellen Gesellschaft ist die absolute Erwerbsfreiheit, die Freiheit des Erwerbs jeder Art nicht bloß für jeden Einzelnen, sondern auch das Unterworfensein jedes Besitzes unter den Erwerb. Eben durch diesen Satz steht die industrielle Gesellschaft so sehr viel höher als die ständische; denn

indem sie Erwerb und Persönlichkeit frei macht für Alle ohne Unterschied, macht sie die Arbeit zunächst ehrenvoll und verweist dann Jeden auf die seiner Individualität entsprechende Arbeit. Sie steht dadurch der Harmonie jener drei Elemente, die im Begriffe des Besitzes liegen, um einen großen Schritt näher als die ständische Gesellschaft, und jedes Volk, das in sich die wahre Freiheit vollziehen will, muß daher die Epoche der industriellen Gesellschaft durchmachen. Die Hauptthatsache der industriellen Gesellschaft aber ist die Entstehung des großen Kapitals und die Herrschaft desselben über die kapitallose Arbeitskraft; und aus dieser Thatsache entwickelt sich alsbald das eigenthümliche Leben dieser Gesellschaftsordnung, das in dem entschiedenen Gegensatze der besitzenden und nichtbesitzenden Klasse besteht. Erst mit diesem Gegensatze ist die industrielle Gesellschaft auf ihrem Höhepunkt angelangt. Und auf diesem Punkte entsteht nun die Frage, welches die Gestalt der Republik ist, wenn dieselbe innerhalb der industriellen Gesellschaft erscheint.

Offenbar — und wir möchten unsere Leser bitten, dies nicht zu vergessen, ist dies keine theoretische, sondern eine sehr praktische Frage. Denn in den meisten Ländern Europas ist die industrielle Gesellschaft entweder ausschließlich die herrschende, oder sie beherrscht doch die Reste der ständischen und volkswirthschaftlichen Gesellschaft, die sich neben ihr noch vorfinden mögen. Mitten in diesen Zustand der Gesellschaft ist die Idee der Republik hineingeschleudert, und das Prinzip der Volkssouveränetät ausgesprochen. Ist es noch möglich zu glauben, daß hier die reine Republik verwirklicht, die Idee der Demokratie zur Herrschaft gebracht, die Königslosigkeit die wahre Selbstherrlichkeit des Volkes sein kann? Ist es wahr, daß die abstracten Grundsätze der Freiheit in der Republik, welche diese Gesellschaft umfaßt, vollzogen werden können? Und wenn nicht, welches sind die Gesetze, die über die positive Verfassung dieser Republik und über ihre innere Entwicklung herrschen?

Es ist nach dem Obigen klar, daß die Volkssouveränetät in der in-

dustriellen Gesellschaft in der That nichts Anderes sein kann, als die Souveränetät des Gegensatzes zwischen der besitzenden und arbeitenden Klasse, oder zwischen Kapital und Arbeit. Es folgt, daß dieser Gegensatz, eben weil er souverän ist, zu einem Kampfe von Kapital und Arbeit um die Staatsgewalt wird. Es folgt endlich aus dem Wesen jener Gesellschaft, daß dieser Kampf ein endloser ist, weil die Interessen von Kapital und Arbeit sich direct entgegenstehen. Und somit ergiebt sich im Allgemeinen, daß die Volkssouveränetät in der industriellen Gesellschaft oder die Republik, welche die Souveränetät dieser Gesellschaft darstellt, nur unter beständigen Kämpfen besteht, und daß sie, weil auch sie auf der Scheidung von Arbeit und Besitz beruht, untergehen muß; auch hier nicht, weil an sich die Republik unmöglich wäre, sondern darum, weil das Prinzip der Republik, die staatliche Gleichheit der Einzelnen, mit dem Prinzipe der Gesellschaft, der sie anheimfällt, der socialen Herrschaft der Besitzenden über die Arbeitenden, in Widerspruch kommt.

Dies werden wir genauer nachweisen.

3) Die Republik der industriellen Gesellschaft.

a) Die Republik des industriellen Besitzes.

Allerdings ist es ein bedeutender Unterschied, ob die Souveränetät der industriellen Gesellschaft allmälig entsteht, oder ob sie, wie in Frankreich, durch den Sturz des Königthums plötzlich hergestellt wird. Allein wenn überhaupt die Elemente der Gesellschaft über Verfassung und Verwaltung entscheiden, so kann jener Unterschied kein wesentlicher sein. Nur die Formen der Entwicklung, nicht die Entwicklung selber wird als eine verschiedene erscheinen.

Der mächtige Fortschritt, der die industrielle Gesellschaft von der ständischen trennt, beruht darauf, wie schon gesagt, daß in ihr die Gleichheit Aller durch das gleiche Recht eines Jeden auf jeden Erwerb

und jedes Gut als absolutes Prinzip aufgestellt wird. Kein Besitz schließt sich grundsätzlich dem Erwerbe aus; die Gleichheit ist die gleiche Möglichkeit für Jeden, zu jeder Art, zu jedem Maße des Besitzes und mithin auch zu jeder socialen Stellung zu gelangen.

Dies ist der Punkt, auf dem nun zuerst die Gesellschaftsordnung wiederum das öffentliche Recht bestimmt, und zwar, indem diese im Prinzip jener Gesellschaftsordnung gesetzte gesellschaftliche Gleichheit zum Prinzipe der industriellen Republik wird. Der sociale Grundsatz, daß die Voraussetzung jeder industriellen Gesellschaftsordnung eine Gesammtheit von zu gleichem Erwerbe Berechtigten ist, wird zu dem obersten politischen Grundsatze aller Verfassung der souveränen industriellen Gesellschaft, daß der Inbegriff der Staatsgewalten der Gesammtheit aller Einzelnen angehört, oder daß die Souveränetät in der Gesammtheit des Volkes ruhe.

Durch diesen aus der socialen Grundlage der industriellen Gesellschaft folgenden ersten Rechtsgrundsatz der industriellen Republik steht nun in ihr die Souveränetät der Gesellschaft dem Begriffe der Volkssouveränetät am nächsten; ja Manchen ist sie sogar mit ihm identisch erschienen. Und daher kommt es unzweifelhaft, daß gerade an der Schwelle der Souveränetät der industriellen Gesellschaft die Vertreter derselben am leichtesten Hand in Hand mit der reinen Demokratie gehen, während die letztere von jeder andern Gesellschaftsordnung entschieden abgewiesen wird.

Denn Viele meinen, daß derselbe die nothwendige Grundlage jeder Republik sei, weil sie die wirkliche Republik von der abstracten nicht zu unterscheiden vermögen. Noch Andere aber meinen, daß er als Consequenz des Prinzips der Freiheit angenommen und aufrecht gehalten werde. Es ist wahr, daß Viele ihn um dieses abstracten Prinzips willen anerkennen. Es ist nicht wahr, daß ein Volk dies thut. Die Gesammtheit des Volkes folgt dem Gesetze der Gesellschaft, weil ein Volk nach innen, also auch und vor Allem in Beziehung auf seinen Staat,

selber eben eine Gesellschaft ist. Ein Volk nimmt jenen Grundsatz daher nur dann an, wenn es die absolute, die objective und subjective Freiheit des Erwerbs anerkennt; das ist, wenn es entweder schon eine industrielle Gesellschaft bildet, oder sich auf dieselbe vorbereitet.

Wenn dem nun so ist, wie geschieht es, daß trotz dieses Prinzips die wirkliche Verfassung auch der industriellen Republik alsbald eben so wenig eine freie bleibt, als die der feudalen und der ständischen Republik?

Wenn das Dasein des Staats mit seiner ruhenden Existenz erfüllt wäre, so würde eben in der industriellen Republik vermöge jenes nicht zufällig oder gezwungen, sondern nothwendig und immer von ihr anerkannten abstracten Prinzips der Volkssouveränetät diese letztere vollendet, die absolute Freiheit verwirklicht sein. Aber gerade hier tritt der Satz praktisch ein, der überhaupt aus dem abstracten Begriffe der Volkssouveränetät die Thatsache der Souveränetät der Gesellschaft an seinem Orte entstehen ließ. Jene ruhende Existenz des Staats reicht nicht aus. Indem aber derselbe praktisch wollend und handelnd auftritt, muß er eine Bestimmung seines Wollens und Handelns in sich aufnehmen. Diese Bestimmung ist, weil eben sein Wille der aller Einzelnen ist, das alle Einzelnen Bestimmende, das Interesse. Nun zeigt die Lehre von der Gesellschaft, daß, je freier Erwerb und Besitz sind, desto rascher sich das Interesse des Kapitals dem der Arbeit entgegenstellt. So wie also der in der Gesammtheit ruhende Staat thätig wird, so wird er von einem nothwendig und immer entgegengesetzten Interesse bestimmt, dem der Besitzenden auf der einen, dem der Nichtbesitzenden auf der anderen Seite. Und zwar erstlich in der Feststellung der Verfassung und zweitens in der Ausführung der Verwaltung. So entstehen durch den Gegensatz des Kapitals und der Arbeit in dieser Gesellschaft zwei Ideen der Republik.

Was nun zuerst die Verfassung betrifft, so fordert das Interesse des Besitzes für diese Verfassung als erstes Prinzip, daß irgend

ein Maß des wirklichen Besitzes die Bedingung der Theilnahme am Staatswillen sei. Es wäre eine höchst untergeordnete Auffassung, in diesem Interesse des Besitzes das Interesse der Besitzenden zu sehen, als ob dies Verhältniß etwa durch den guten Willen der letzteren aufgehoben, oder nur durch den üblen Willen derselben aufrecht gehalten werden könnte. Im Gegentheil ist es das Wesen des Besitzes selber, das diese Forderung stellt. Prinzipiell, weil erst der wirkliche Besitz die Vollendung der einzelnen Persönlichkeit enthält, da erst dieser Besitz als das dritte Element die wirkliche Harmonie der drei Elemente des Vermögens, Arbeit, Erwerb und Besitz, vollzieht; praktisch weil der Staatswille durch die Mittel, welche die Besitzenden hergeben, thätig werden und daher die Gefahr beseitigt werden muß, daß nicht solche über diese Mittel verfügen, welche nichts zu ihnen hergeben. Es ist darum absolut nothwendig, daß der Besitz den Besitz als Bedingung der Theilnahme am Staatswillen fordere; es ist stets so gewesen und wird eben darum auch stets so bleiben. Diese Forderung ist aber die des Census. Groß oder klein, so oder so bestimmt, ist der Census stets die erste positive Grundlage jeder Verfassung, wie sie von der herrschenden Klasse der industriellen Republik gefordert wird.

Das zweite Prinzip dieser Klasse ist die Darstellung eines Organes, durch welches die über der Gesellschaft stehende Staatsidee selbstständig vertreten ist, und durch welches die letztere selbstthätig handeln kann. Auch diese Forderung liegt im Wesen des Besitzes; nicht des Besitzes überhaupt, sondern des industriellen Besitzes. Der industrielle Besitz unterscheidet sich wesentlich von dem ständischen und feudalen dadurch, daß er nur als Grundlage des Erwerbes, nicht als bloße Grundlage des Einkommens und mithin wesentlich der Hauswirthschaft benützt wird. Es ist dabei ganz gleichgültig, ob er Grundbesitz oder Kapitalbesitz ist. Denn auch der Grundbesitz wird ein industrieller, sobald er wesentlich für den Erwerb und nicht mehr bloß für die Hauswirthschaft und den Unterhalt betrieben wird. Das Zeichen des Uebergangs in der

Bewirthschaftung des Grundbesitzes aus der bloßen Hauswirthschaft der feudalen und ständischen Landwirthe in die industrielle Landwirthschaft ist das Anlegen von Geldkapitalien in dem Grundbesitz zum Zwecke des besseren Betriebes der Wirthschaft. So wie der Landmann Geld aufnimmt, um sein Gut zu bessern, so tritt er mit dem Gute in die Sphäre der industriellen Welt und ihrer Gesetze, und wer die Lehre von der Landwirthschaft und daneben ihre Geschichte kennt, der weiß, daß damit der Regel nach ein ganz neuer Betrieb, ganz neue Interessen und in Folge dessen auch eine ganz neue Auffassung des Besitzes beginnt. Doch davon an einem andern Orte. Gewiß ist zunächst, daß sich durch diese Sätze in der industriellen Gesellschaft die grundbesitzende Klasse nicht mehr von der geldbesitzenden scheidet, wie in der ständischen Gesellschaft; jetzt sind ihre Interessen gemeinsam die Interessen des erwerbenden Kapitals. Und dieses erwerbende Kapital, oder der Besitz als Grundlage des Erwerbes gedacht, ist es nun, der einen selbstständigen Ausdruck der Staatsidee fordert. Denn eben dieser Erwerb durch das Kapital aller Art bedarf der Ruhe, das ist der ungestörten Funktion aller Organe des industriellen Erwerbes; wie und warum, brauchen wir nicht zu wiederholen. Gestört aber wird diese Ruhe namentlich durch die bloß arbeitende Klasse, die mit der besitzenden als gleich souverän um die Staatsgewalt ringt. Behält die Besitzende diese Staatsgewalt in ihren Händen, so ist sie es selber, die sie gegen den Druck der nichtbesitzenden Klassen vertheidigen muß, und diese Vertheidigung raubt ihr selber einen wichtigen Theil ihrer Kraft, bringt Störung in ihre Beziehung zu der Voraussetzung alles Erwerbes, der geregelten Arbeit aller Arbeiter, und schadet auf diese Weise ihrem Interesse mehr als der Besitz der wirklichen Staatshoheit ihr als Stand nützen kann. Sie liebt daher das Königthum, aber sie erkennt es doch nur unter ganz bestimmten Bedingungen an, von denen bereits früher gesprochen ist. Wo kein König ist, da stellt sie jene persönliche Staatsidee dar in einem gewählten Präsidenten und seinem Ministerium.

Ich kann nicht weiter gehen, ohne auf das Wesen der Präsidentschaft aufmerksam zu machen. Auch hier findet es sich gewöhnlich, daß die meisten Menschen das Institut und das Recht der Präsidentschaft, etwa wie es in Frankreich oder Nordamerika besteht, einfach als die ganz natürliche und gleichsam mit dem Begriffe der Republik selber gegebene höchste Staatsform ansehen. Und dennoch lehrt der erste Blick auf die Republiken des arbeitslosen Alterthums, auf die Republiken des grundherrlichen Lehnswesens, endlich auf die der ständischen Gesellschaft und selbst der Städte in derselben, daß die Präsidentschaft etwas durchaus unserer Zeit Eigenthümliches und Neues ist. Sie entspricht weder den Archonten noch den Consuln, noch den Lehnsherren, noch den Bürgermeistern der Städte; sie ist erst entstanden mit der industriellen Gesellschaft und ihrer Souveränetät. Es ist schon daraus klar, daß auch die Präsidentschaft durch sociale Verhältnisse bedingt wird und daß sie mithin nicht als eine theoretische Erfindung, sondern als eine nothwendige und unter gleichen Verhältnissen stets wiederkehrende Staatsform betrachtet werden muß. Und in der That gehört das Institut der Präsidentur durchaus der Souveränetät der industriellen Gesellschaft als eigenthümliche Staatsform an. Denn sie vereinigt in sich zwei Momente, durch die sie den klarsten und einfachsten Ausdruck dieser Souveränetät bildet. Sie ist zuerst vom Volke gewählt, und mithin, indem der Wille des ganzen Volkes dem Präsidenten die Vertretung der Staatspersönlichkeit durch den Akt der selbstständigen Wahl überträgt, ist eben diese Wahl die allgemeinste, ich möchte sagen abstracteste Bethätigung des allgemeinsten Prinzips der industriellen Republik, welches die Souveränetät des ganzen Volkes enthält. Es folgt daraus, daß das natürliche, dem Wesen dieser Republik allein entsprechende Verhältniß bei dieser Wahl eben eine Volkswahl und keine Kammerwahl ist; wiederum nicht aus Grundsätzen der Klugheit, sondern als einfache Consequenz jenes gleichfalls einfachen, wenn auch abstracten Prinzips. Und darum langt in jeder industriellen Republik die Verfassung stets bei der Wahl des Präsidenten durch das

ganze Volk an. Schon das nun unterscheidet die Präsidentur von den obersten Behörden der andern Klassen von Republiken. Sie enthält aber zweitens die Gesammtheit der höchsten staatlichen Vertretung in Einer Person. Sie schließt sich damit an das germanische Königthum als natürliche weitere Stufe der Volksherrlichkeit an, indem sie bis auf die Erblichkeit und die äußeren Zeichen Alles gleich setzt. Sie stellt aber zugleich in dem unverantwortlichen Präsidenten die Staatsgewalt über die Macht der besitzenden wie der nichtbesitzenden Klasse, und erfüllt damit jenes Bedürfniß der Besitzenden, von dem wir geredet, indem es zugleich der Idee des selbstständigen Staates genügt. So geht die Präsidentschaft aus der socialen Ordnung der industriellen Elemente als eine innerlich nothwendige Staatsform hervor, und gerade so ist sie denn auch in Frankreich entstanden.

Das dritte Prinzip endlich ist das der Verantwortlichkeit der Minister. Wir haben über diese Verantwortlichkeit, die in der industriellen Republik sich endlich ganz in ihrer reinen Form nicht als juristische Responsabilität, sondern als Herrschaft der Kammermajorität, das ist als Herrschaft der Majorität der Interessen darstellt, nur Eins zu sagen. Daß sie gefordert wird von der besitzenden Klasse, versteht sich von selbst, und natürlich um so entschiedener, je reiner die Herrschaft dieser Klasse durch den Census dargestellt wird. Allein charakteristisch ist dieser Verantwortlichkeit nur Das, daß die industrielle Republik sie nur als eine Kammerverantwortlichkeit fordert, und dem Volke trotz seiner Souveränetät alles Recht abspricht, den Minister durch ein anderes Organ als die Kammer zu beherrschen. Der Grund liegt in dem obigen; die Herrschaft der Kammer über das Ministerium ist in der That nur die Herrschaft der Majorität der Interessen, welche stets die Besitzenden haben, über die Staatsgewalt. Dies jedoch erhält seinen rechten Sinn erst durch das Folgende.

Denn wie auf diesen Grundlagen die Verfassung der industriellen Republik beruht, wie die Besitzenden sie anerkennen, so hat auch die Verwaltung derselben im Sinne dieser Klasse eigenthümliche, durch

das Wesen des industriellen Besitzes gegebene und eben deshalb feststehende Prinzipien. Diese aber werden nur klar, indem man sich die Natur der Elemente des Besitzes in diesem — dem industriellen — Stadium seiner Entwicklung vergegenwärtigt.

Durch das Prinzip der Erwerbsfreiheit einerseits und durch die Bestimmung der persönlichen Geltung nach dem Maße des Erworbenen andererseits wird nämlich der Erwerb, oder höher gefaßt das Werden der Arbeit zum Besitze, zum Lebensprinzip der ganzen industriellen Gesellschaft. Nun zeigt die Lehre von der Industrie, daß der Erwerb des Kapitals namentlich auf der zum Zwecke der Produktion scharf getheilten und im einzelnen Unternehmen wieder als besonderes Ganze organisch zusammengefaßten Arbeit beruht. Die Bedingung des Erwerbes Derer, welche Unternehmer sind, ist daher, daß vor Allem die Arbeiter in ihrer industriellen Arbeit erhalten werden. Vieles vermögen nun in dieser Beziehung die Besitzenden selber mit eigenen Mitteln zu thun, allein nicht Alles. Denn sie haben zwar große Mittel, die Einzelnen unter den Arbeitern sich abhängig und bei ihrer Arbeit zu erhalten, aber gegen die Gesammtheit der Arbeiter sind sie machtlos. Es liegt daher in dem höchsten Interesse ihres Erwerbes, daß der Arbeiterstand verhindert werde, als Gesammtheit aufzutreten und je selbstständig zu wirken. Nun aber vermögen die Unternehmer dies nur, indem sie den Staat veranlassen, mit seiner Gewalt und seinem Recht die Bildung der organisirten Gemeinschaft des Arbeiterstandes zu hindern. Jenes Verhältniß des arbeitenden Standes zum unternehmenden nun, das in seiner Funktion gedacht der industrielle Erwerb ist, ist in der That nur denkbar als eine strenge Ordnung aller Einzelnen unter die Forderungen des industriellen Erwerbes. Jenes Auftreten des arbeitenden Standes in Gemeinschaft gegen den unternehmenden dagegen ist offenbar eine Störung dieser Ordnung. Die im Sinne der unternehmenden Klasse vom Staate geforderte Thätigkeit geht also dahin, jenes Verhältniß der beiden Klassen im Erwerbe gegen die arbeitende aufrecht zu erhalten. Und dies ist mithin die

„Ordnung" in der industriellen Republik, die natürlich auch schon im Königthum, aber nie in dem Maße zum Bewußtsein kommt. Das ist es, was mithin im Interesse des industriellen Besitzes zunächst und vor Allem von der Staatsgewalt gefordert wird und werden muß; ich sage des industriellen Besitzes, denn nur bei dem *erwerbenden* Besitz kann, wie das aus dem Obigen klar sein wird, jene „Ordnung" entstehen, welche nicht mehr bloß eine Unterordnung der nichtbesitzenden Klasse wie in der ständischen Gesellschaft, sondern auch ein *Hergeben ihrer industriellen Arbeit* für den industriellen Erwerb fordert. Und auch an diesem Orte glaube ich nicht weiter erst entwickeln zu brauchen, daß diese Forderung *nothwendig* geboten ist.

Die *zweite* Forderung der besitzenden Klasse an die Staatsverwaltung bedarf im Allgemeinen keiner genaueren Charakteristik, so schwer sie auch im Einzelnen genau zu bestimmen ist. Sie steht in keinem unmittelbaren Verhältniß zu den beiden Klassen und geht nur dahin, daß der Staat seine Gewalt gebrauche, um mit all den Mitteln und Einrichtungen, die ihm zu Gebote stehen, die *Unternehmungen* und ihren Erwerb zu fördern. Allerdings berührt auch diese Forderung gewöhnlich am letzten Ende die nichtbesitzende Klasse, jedoch fast niemals ausschließlich. Wir erinnern nur, um das Prinzip an einem recht bekannten Beispiele klar zu machen, an die Frage nach Schutzzoll und Freihandel, in der sich die Interessen der Industrie und des Handels entgegentreten; ferner an die Frage nach der Steuervertheilung, den Steuerzoll und Aehnliches. Es wird jedoch genügen, diesen Punkt überhaupt berührt zu haben.

Dies sind im Allgemeinen die Umrisse *der* Republik, die in der souveränen industriellen Gesellschaft von der besitzenden Klasse gesetzt wird. Wirft man nun einen Blick zurück auf die Verfassung dieser Gesellschaft unter dem Königthum, so ist es sogleich klar, daß der Unterschied dieser Republik und des wahrhaft constitutionellen Königthums in der Verfassung und Verwaltung nur ein sehr geringer ist. Denn *genau Dasselbe* fordert diese Klasse im Königthum. Wenn daher, und hier ist es

wohl am Orte, noch einmal darauf hinzuweisen, wenn daher die industrielle Gesellschaft wirklich gebildet ist, und das Königthum die Bildung derselben formell anerkennt durch die Verleihung einer Verfassung, so wird sofort ein festes Bündniß zwischen dem Königthum und der besitzenden Klasse entstehen und sich erhalten, sobald das Königthum sich entschließen kann, die Herrschaft der Kammermajorität auch praktisch anzuerkennen. Wenn dagegen das Königthum in einer industriellen Gesellschaftsordnung untergeht, so kann man mit entscheidender Gewißheit sagen, daß dies nur am Königthume gelegen hat, und zwar nur dadurch, daß es die Selbstthätigkeit der Krone der Herrschaft der Kammermajorität nicht hat unterwerfen wollen. Englands Monarchie ist auch hier das große Beispiel des Königthums im ersten Sinne, Frankreichs Republik das große Beispiel der Macht in der Forderung der besitzenden Klasse im zweiten Sinne.

4) Fortsetzung.

b) Die Republik des industriellen Nichtbesitzes.

Wir wenden uns jetzt der zweiten Republik, der Republik der beherrschten Klasse der industriellen Gesellschaft, zu.

Die nichtbesitzende Klasse, die sehr wohl weiß, daß die Erfüllung und Möglichkeit ihrer persönlichen Entwicklung und ihrer wahren Gleichheit mit der besitzenden nicht in der leeren Anerkennung des allgemeinen Prinzips menschlicher Gleichheit und volklicher Souveränetät besteht, die das einzige Endziel aller Demokratie ist, hat ihr bestimmtes Sonderinteresse. Sie sieht, wie schwer, ja wie unmöglich es theilweise ist, durch die Hülfsmittel des nichtbesitzenden Standes allein zu einer Erhebung desselben zu gelangen. Mag sie sich nun diese Erhebung denken wie sie will, immer wird sie den Glauben haben, daß sie hauptsächlich durch den Besitz der Staatsgewalt dieses ihr Interesse erreichen werde. Nun aber setzt das Gesetz, nach welchem die Staatsgewalt sich vertheilt, daß die durch den Besitz gegebenen Ungleichheiten der Einzelnen wie der

Klassen die Theilnahme an Verfassung und Verwaltung bedingen. Die arbeitende Klasse hat diesen Besitz nicht, und hat auch keine Aussicht ihn zu erwerben, so lange die industrielle Gesellschaft ausschließlich herrscht. Was bleibt mithin übrig? Daß die nichtbesitzende Klasse, um zur Herrschaft über die Staatsgewalt, welche ihr die Vertheilung des Besitzes verweigert, zu gelangen, erstlich die Gleichgültigkeit gegen die auf dem Besitz beruhenden Ungleichheiten fordert, damit sie, obgleich ohne Besitz, die Möglichkeit habe, zur Staatsgewalt zu gelangen; zweitens daß sie als wesentliche Aufgabe der Staatsgewalt die Anwendung der Staatsmittel für die Hebung der niederen Klasse setzt, um auf diese Weise zu dem doch immer ersehnten Besitze zu gelangen.

Mithin, fassen wir beides zusammen, so ergiebt sich zuerst, daß die Forderungen der reinen Demokratie mit den Forderungen der nichtbesitzenden Klasse zusammenfallen, sobald die industrielle Gesellschaft zur Souveränetät gelangt. Man muß diese Thatsache im Auge behalten, um eine Reihe von Erscheinungen erklären zu können, die sich stets in der industriellen Gesellschaft wiederholen; wir werden in der Geschichte Frankreichs darauf an mehr als Einem Orte zurückkommen. — Allein betrachtet man beide Auffassungen genauer, so zeigt sich ein wesentlicher Unterschied. In der reinen Demokratie ist die Ungleichheit als zufällig und mithin unwesentlich gesetzt; die Gleichheit wird in ihr als absolute Voraussetzung und mithin als unzerstörbar angenommen, und sie glaubt daher auch dann bestehen bleiben zu können, wenn der Staat die Hebung der niederen Klassen nicht zu seiner Hauptaufgabe macht. In der nichtbesitzenden Klasse dagegen gilt die Ungleichheit als die Hauptthatsache, und alle Forderungen derselben laufen darauf hinaus, daß der Staat dieselbe heben solle. Daraus folgt, daß in der reinen Demokratie die Verfassung, das ist die Bethätigung der prinzipiell gesetzten Gleichheit durch allgemeine Theilnahme am Staatswillen das Wesentliche ist, während dagegen für die niederen Klassen die Verfassung nur das Mittel, die Verwaltung die Hauptsache bleibt,

um die abstracte Gleichheit zur wirklichen zu machen. Für jene ist die Erlangung einer absolut freien Verfassung also der Schlußpunkt der Freiheit, für diese erst der Anfangspunkt derselben. Hier ist der Punkt, wo sich die beiden scheiden. Denn obwohl die reine Demokratie mit den Ansichten der niederen Klasse über die Verfassung übereinstimmt, so ist sie doch ihrem Wesen nach unfähig, ihre Erwartungen durch die Verwaltung zu erfüllen. Sie wird daher von dieser zwar in dem Kampfe zwischen den beiden Klassen der Gesellschaft für den Augenblick an die Spitze des Staats gestellt, allein nur, um die Verfassung zu gründen. Ist dies geschehen, so wird sie von der niederen Klasse unausbleiblich zur Seite gedrängt, weil sie nicht verwalten kann; und da nun die höhere oder herrschende Klasse die Gegnerin der reinen Demokratie aus demselben Grunde sein muß, weil sie eben so wenig die Bedeutung des Besitzes wie des Nichtbesitzes versteht, so hat die reine Demokratie stets nur Einen und zwar ganz bestimmten Zeitpunkt, in dem sie während jenes Kampfes zur Staatsgewalt gelangen kann. Das ist der Augenblick, in welchem nach dem Siege der niedern Klasse über die bisher herrschende die Verfassung gemacht werden soll. Vorher kann sie nicht herrschen, weil sie der besitzenden Klasse im Prinzipe der Verfassung zu weit geht, nachher nicht, weil sie der nichtbesitzenden in ihrem Prinzipe der Verwaltung nicht weit genug geht. Auf diese Weise erklärt sich einfach die eigenthümliche Stellung, welche in aller Souveränetät der freien Gesellschaft und ihren Kämpfen die reine Demokratie einnimmt; sie hat das Schicksal jedes reinen Prinzips auf Erden, das die Macht des Wirklichen weder kennen noch anerkennen mag. Was sie daher im Gegensatz zur besitzenden Klasse von der Republik fordert, braucht nicht besonders herausgehoben zu werden; denn rasch abgenutzt im Kampfe der großen socialen Gegensätze wird sie von dieser wie von jener Klasse zur Seite geworfen, so wie der Sieg entschieden ist, möge er nun der besitzenden oder der nichtbesitzenden Klasse zufallen.

Das wirklich Praktische der Republik der Besitzenden gegenüber ist

mithin nicht die Republik der reinen Demokratie, sondern diejenige Form der Republik, wie sie von dem gesellschaftlichen Interesse der nichtbesitzenden Klasse gefordert wird. Und diese nun enthält im Wesentlichen folgende Sätze, zunächst für die Verfassung.

Da der Nichtbesitz in der industriellen Gesellschaft wenig oder keine Aussicht hat, zum Besitze zu gelangen, so muß derselbe als Grundlage aller positiven Verfassung zuerst jedes Maß des Besitzes abweisen und die reine Persönlichkeit als alleinige Grundlage der Theilnahme am Staatswillen anerkennen. Dieser Grundsatz ist der des allgemeinen Stimmrechts. Das allgemeine Stimmrecht der reinen Demokratie hat einen ganz andern Charakter als das, welches die nichtbesitzende Klasse fordert. Während es für jene die Anerkennung des positiven Prinzips der freien Persönlichkeit ist, ist es für diese wesentlich die Negation des Eingreifens des Besitzes, zugleich aber die einzige Form, in welcher die nichtbesitzende Klasse überhaupt hoffen kann, sich der Staatsgewalt zu bemächtigen. Aber eben darum, weil es auf diese Weise vor Allem eine Negation ist, wird es nur selten oder nie im Namen der Interessen des nichtbesitzenden Standes, sondern regelmäßig als Prinzip der Demokratie, mithin als ein Positives, gefordert. Erst das Verständniß des Wesens der Gesellschaft zeigt jenen Doppelsinn dieses Grundsatzes. — Die Formen der Ausübung des allgemeinen Stimmrechts sind mit dem Grundsatze selbst gegeben; die Grundform ist die directe Wahl. Und natürlich wird die Anwendung desselben dabei von der bloßen Volksvertretung sofort über das ganze Gebiet des Staatslebens ausgedehnt, so daß für alle Glieder im Gebiete desselben die Herrschaft des allgemeinen Stimmrechts, mithin die Zahl der Nichtbesitzenden, gefordert wird.

Das zweite Prinzip, welches durch die Interessen derselben gesetzt wird, ist das der unmittelbaren Herrschaft über die höchsten Organe der Staatsgewalt. Denn diese Staatsgewalt ist der nichtbesitzenden Klasse durchaus nur Mittel zum Zwecke. Dieser Zweck, die Benutzung

der Staatsgewalt zur socialen Gleichstellung der nichtbesitzenden Klasse mit der besitzenden ist zwar im Allgemeinen auch die Aufgabe des Staates; allein da der Staat den Besitz der Besitzenden ebenso hoch achten und für nothwendig erklären muß, als das Bedürfniß der Nichtbesitzenden, so wird er, als freier und selbstständiger Staat, die Erhaltung des Besitzes als erste Aufgabe neben die Erhebung des Nichtbesitzes als zweite hinstellen müssen. Die Gründe dafür sind in dem Begriffe der Persönlichkeit und des Besitzes bereits gegeben. Damit aber tritt die Staatsgewalt, ihrem eigenen inneren Wesen nach, selbstständig der nichtbesitzenden Klasse entgegen, ihr eigenes Ziel verfolgend, und nicht das jener immer nur einzelnen Klasse als das absolut allgemeine anerkennend. Daß auf diese Weise in jeder Form der Staatsgewalt etwas liegt, was es ihr unmöglich macht, weder den Forderungen der absoluten Demokratie, noch denen der nichtbesitzenden Klasse sich unter allen Bedingungen zu unterwerfen, hat zuerst Proudhon mehr geahnt, als verstanden, indem er jedes Gouvernement ein conservatives nennt. Welchen Sinn dies hat, dies wird wohl jetzt klar sein. Eben darum aber fordert das Interesse der nichtbesitzenden Klasse eine möglichst große Unselbstständigkeit der höchsten Staatsgewalt; und um diese zu erreichen, setzt sie diejenige Form derselben als die absolut richtige, welche dieselbe so wenig als möglich in Einer Hand concentrirt, und ihr so wenig als möglich eine persönliche Selbstthätigkeit läßt. Die nichtbesitzende Klasse will daher keinen Präsidenten, am wenigsten einen unverantwortlichen, sondern am liebsten einen wählbaren und zugleich verantwortlichen Ausschuß zur Leitung der höchsten Staatsgeschäfte. Dieser Ausschuß soll nur die Ausführung haben, während aller Beschluß in der Vertretung des Volkes liegt. Das ist seiner Form nach allerdings ein rein demokratischer Grundsatz; seinem Inhalte nach aber ist diese Persönlichkeitslosigkeit der höchsten Staatsgewalt nichts Anderes, als das Zahlen- und Massenverhältniß der beiden Klassen der Gesellschaft in ihrem höchsten Gegensatze ausgedrückt. Es ist aber klar, daß darnach die Angriffe der nichtbesitzenden Klasse um so entschiedener

gegen die Präsidentschaft gehen, je schwerer es wird, von der bloßen Arbeit zum Erwerbe eines Vermögens zu gelangen. So bedingen sich diese Sätze auch auf diesem Punkte.

Drittens erhält auch die Verantwortlichkeit der Minister hier eine ganz andere Gestalt. So wie man eine selbstständige Staatsgewalt setzt, muß man nothwendig ihr das Recht einräumen, ihre Minister selber zu ernennen; denn die Ministerien sind eben nur der ausführende persönliche Wille des Staats in den einzelnen Gebieten des staatlichen Lebens. Setzt man aber, wie es das Sonderinteresse der nichtbesitzenden Klasse fordert, eine absolute Abhängigkeit der Staatsgewalt von dem unmittelbaren Willen des Volkes, so muß man auch die Ernennung der Minister durch die Volksvertretung wollen. In diesem Satze liegt eigentlich die letzte Consequenz der Forderungen der Volksherrschaft. Indem durch ihn der Selbstthätigkeit der Staatsidee der letzte Halt entzogen wird, fällt die Staatsgewalt mit ihm gänzlich in das Volk zurück; das Volk beherrscht den Staat auf allen Punkten. So lange man sich nun in dem nur zu gewöhnlichen Irrthum befindet, daß das Volk im Staate wirklich eine innere Einheit ist, so lange hat jene Forderung einen Sinn. Allein so wie es feststeht, daß Dasjenige, was wir Volk nennen, eine geordnete und scharf geschiedene Gesellschaft ist, so muß jenes gänzliche Zurückfallen der Staatsidee in das Volk in der That nunmehr als die definitive Auflösung des Staats in den Gegensatz der Gesellschaft erscheinen. Wo jene Ernennung der Minister durch die Volksvertretung daher eintritt, da muß sofort der Kampf unter den Klassen der Gesellschaft ausbrechen, indem an die Stelle der persönlichen Selbstthätigkeit des Staats mit der in ihr enthaltenen Berücksichtigung der Verhältnisse beider Klassen die Entscheidung über die Staatsgewalt und ihren Willen, rein durch die Zahl der Stimmen, die Quantität, tritt. Dann kann die Auflösung der ganzen Staatsordnung nicht lange mehr ausbleiben, und aus dieser Auflösung geht alsdann nach dem bereits im ersten Bande dargelegten Gesetze die Dictatur hervor. Es ergiebt sich

darnach, daß in jedem Staate, wo die höchste Staatsgewalt nicht mehr die selbstständige Ernennung der Minister oder der entsprechenden höchsten Beamten hat, der Keim zum offenen Kampfe der Gesellschaftsklassen gelegt ist; daß zweitens dieser Kampf namentlich bei der Wahl der höchsten Staatsbeamten zuerst sich zeigt, und zwar nicht bloß durch die entgegengesetzte Stimmenabgabe der Einzelnen, sondern alsbald dadurch, daß gewisse Aemter von den einzelnen Klassen vorzugsweise besetzt werden; daß ferner das Prinzip der Volkswahl sich immer weiter über alles Amt ausbreitet, und endlich eben dadurch zur entscheidenden Herrschaft der einen Klasse über die andere führt. Das deutlichste Beispiel für diese Sätze bilden die Republiken des Alterthums, in denen die Staatsidee niemals zur rechten Selbstständigkeit hat gelangen können, eben weil die Aemter ohne Ausnahme der Volkswahl, das ist mithin der Wahl der Gesellschaftsklassen, unterlagen. Es gehört aber zu den bedeutendsten Merkmalen tieferer Einsicht unserer Tage in das Wesen des Staats, daß der Grundsatz jener scheinbaren Volkswahl — der wirklichen Gesellschaftswahl — für die eigentlichen Staatsämter, und namentlich für die höchsten, niemals hat zur Geltung kommen können. Daß aber diese Forderung dem Interesse der nichtbesitzenden Klasse in dem Maße mehr entspricht, je näher die Verfassung dem allgemeinen Stimmrecht steht, bedarf keines weiteren Beweises. —

Dies sind mithin die Grundformen der Verfassung, wie sie aus dem Interesse des Nichtbesitzes oder der bloßen Arbeit hervorgehen. Stehen schon diese der Verfassung des Besitzes in der industriellen Republik scharf gegenüber, so zeigt sich die Verwaltung, wie sie von der nichtbesitzenden Klasse gedacht wird, in noch fast schärferem Gegensatz. Auch hier bedarf es einer klaren oder gar systematischen Erkenntniß jener Idee bei der nichtbesitzenden Klasse nicht, um diese Verwaltungsprinzipien zu wollen. Sie liegen in der Natur derselben, und die Natur fordert sie in der Gesellschaft, wie in jedem organischen Leben, durch ihren unmittelbaren Instinkt.

Diese Forderungen nun ergeben sich in einfacher Weise, so wie man die oberste Grundlage, das Verhältniß der Arbeit zum Erwerb und Eigenthum, vor Augen behält.

Alle kapitallose Arbeit kann nur durch ein langsames und in den kleinsten Verhältnissen fortschreitendes Ansammeln des täglichen Ueberschusses über den täglichen Verbrauch zum Eigenthum gelangen. Daher ist es ganz natürlich, daß die niedere Klasse zunächst die Entstehung und die Erhaltung dieses Ueberschusses wollen muß. Nun ist es gerade dieser Ueberschuß, den der Staat angreift, und die Art und Weise, wie er es thut, ist die Steuer. Durch die Steuer vor Allem greift der Staat unmittelbar in die Wirthschaft des Arbeiters hinein, und zwar bei weitem stärker, als in die Wirthschaft des Unternehmers, da auch das Minimum der Steuer im Verhältniß zu der Ersparniß des Arbeiters größer ist, als die große Steuer im Verhältniß zum Ueberschusse des Unternehmers. Die erste Forderung der nichtbesitzenden Klasse an die Verwaltung des Staats geht demnach dahin, ein Steuersystem zu wollen, das in die Ansammlung des Ueberschusses durchaus nicht hineingreift. Diese allgemeine Forderung des besitzlosen Standes hat bisher noch keinen systematischen Ausdruck erhalten; das Prinzip derselben jedoch ist bekannt unter dem Namen der Progressivsteuer. Es ist hier nicht der Ort, genauer zu zeigen, wie die Progressivsteuer sich von der Idee der Einkommensteuer, welche nicht auf den Ueberschuß, sondern auf das Einkommen basirt ist, noch nicht hat losreißen können. Doch scheidet sie sich auf das Bestimmteste durch zwei Prinzipien von jener ab. Alle Progressivsteuer will nämlich erstlich einen aliquoten Theil nicht des Einkommens, sondern des Ueberschusses, durch den der Besitz gleichsam aus der Arbeit geboren wird, treffen, und muß daher consequent da aufhören, wo der wirthschaftliche Ueberschuß überhaupt so gering ist, daß er nicht angegriffen werden darf, ohne jedes Werden des Besitzes aus der Arbeit selbst zu gefährden. Zweitens aber darf die Progressivsteuer aus demselben

Grunde prinzipiell erst da beginnen, wo nicht mehr die Arbeit, sondern wo nach wirthschaftlichen Grundsätzen der Besitz den Besitz erzeugt. Durch den Uebergang von der Idee der Einkommensteuer zu der Idee der Progressivsteuer wird daher das Steuersystem aus einer Besteuerung der mit oder ohne Kapital erwerbenden Arbeit oder Thätigkeit im weitesten Sinne zu einer Besteuerung des erwerbenden Besitzes; und dies ist der Punkt, auf welchem das Interesse der nichtbesitzenden oder arbeitenden Klasse das Steuersystem erfaßt und die Einführung Einer Progressivsteuer an die Stelle der verschiedenen mehr oder weniger neben den Gewinn des Besitzes auch den Erwerb der Arbeit treffenden Steuern fordert. Es ist indeß, wie gesagt, diese Forderung der nichtbesitzenden Klasse noch keineswegs systematisch ausgebildet, wie denn überhaupt die Natur des Steuerwesens noch wenig bekannt ist. Im Allgemeinen begnügt sich jene Klasse noch mit der Forderung einer gerechteren Steuervertheilung überhaupt; allein mit jedem Schritte, den die Erkenntniß tiefer in das Wesen des lebendigen Kreislaufes von Arbeit, Erwerb und Eigenthum thut, wird sie jenem Begriffe und jener Forderung der Progressivsteuer näher und näher rücken.

Die zweite große Forderung des arbeitenden Standes an die Verwaltung ist die, nach einem möglichst allgemeinen, möglichst tüchtigen, und namentlich nach einem von der allgemeinen Staatseinnahme zu bezahlenden Unterrichte. Daß und warum der Unterricht als der Erwerb der geistigen Güter von der nichtbesitzenden Klasse natürlich eben von den Einrichtungen der Staatsgewalt gefordert wird, bedarf keiner Erklärung. Das Wesentliche ist, daß der Unterricht für alle Klassen auf Staatskosten geleistet werden soll. Löst man diese Forderung in ihren Inhalt auf, so ergiebt sich leicht, namentlich indem man sie mit der Idee der Progressivsteuer zusammenhält, daß die nichtbesitzende Klasse durch die Beiträge der besitzenden, die der Staat fordert, in den Stand gesetzt sein will, die geistigen Güter zu erwerben. An sich eine allgemein anerkannte Forderung, ist dies der Punkt, wo sie eben aus dem Interesse

der Nichtbesitzer hervorgeht; und je höher die Bildung derselben steigt, desto entschiedener wird sie gestellt werden.

Wir kommen zur dritten Forderung, die wir nur im Allgemeinen charakterisiren können. Die Steuerfrage ist, wie der Gedanke der Progressivsteuer zeigt, in dem Verhältniß von Arbeit und Besitz im Grunde doch nur negativ, indem sie nur die Verzehrung des kleinen Ueberschusses durch den Staat verhindern will. Die Unterrichtsfrage ist zwar eine positive Verwendung der Staatsmittel für den Gewinn von Gütern, allein doch nur von geistigen Gütern. Es bleibt mithin das dritte Gebiet — kann und soll der Staat seine Mittel hergeben, um positiv den Erwerb des Eigenthums aus der Arbeit möglich zu machen und in welcher Weise?

Es ist klar, daß hier zunächst aller Gedanke einer bloßen Unterstützung der Arbeitsunfähigen oder Arbeitslosen, ohne Erwerb derselben, wegfällt. Denn indem die niedere Klasse nach dem Inhalte des Begriffes von Vermögen und Besitz, nicht bloß Eigenthum haben, sondern es erwerben will, will sie vom Staate nur die Mittel, aus der Arbeit durch den Erwerb zum Eigenthum gelangen zu können. Wer mithin jene Frage auf das Gebiet der Unterstützung hinüberzieht und damit die ganze nichtbesitzende Klasse als eine um eventuelle Unterstützung bittende hinstellt, der verkennt nicht bloß den wahren Sinn jener Forderung, sondern er stellt den Unterschied von Besitzenden und Nichtbesitzenden eben aufs Neue fest, indem er durch die Unterstützung gerade den Erwerb, das Mittelglied zwischen Arbeit und Eigenthum aufhebt. Wir verfolgen dies nicht weiter, da jener Unterschied — derselbe, der überhaupt zwischen Armuth und Nichtbesitz stattfindet — jetzt wohl nur von Wenigen übersehen wird.

Sondern Das, was die kapitallose Arbeit fordert, ist vielmehr die Hülfe des Staats für die Arbeit, welche ohne diese Hülfe das Eigenthum nicht erwerben kann. Diese läßt sich in mannigfacher Weise denken; die

beiden Hauptsysteme sind, wie in der Lehre von der Gesellschaft erwähnt, die Idee der Organisation der Arbeit und die der Organisation des Credits. Abgesehen von ihrem Werthe und Unwerthe wird es klar sein, daß das Interesse der nichtbesitzenden Klasse im Allgemeinen die Verwendung der Mittel, welche die Staatsverwaltung besitzt, zur Verwirklichnng entweder dieser Systeme oder doch entsprechender Maßregeln fordern muß und wird. Und hier ist daher der dritte materielle und positive Inhalt der Anforderungen, welche die nichtbesitzende Klasse an die ihr unterworfene Staatsverwaltung stellen wird, gegeben. —

Und jetzt, nachdem wir alle einzelnen Punkte erledigt haben, fassen wir den ganzen Inhalt dieser Darstellung zusammen.

Die Republik der industriellen Gesellschaft stellt als allgemeine Grundlage aller ihrer Formen allerdings das Prinzip der Volkssouveränetät unter allen Republiken zuerst auf, und erscheint daher im ersten Augenblicke als die wahrhafte Verwirklichung der Idee der Freiheit. Allein so wie sie von dem abstracten Begriffe der Volkssouveränetät in die concrete Action des Staats hinübergeht, erscheint statt jener die Souveränetät der Gesellschaft, und mit ihr der Gegensatz der industriellen Gesellschaft als Gegensatz zweier wesentlich verschiedenen Republiken, die von jeder Klasse dieser Gesellschaft gefordert werden, gefordert werden müssen. Der Körper dieses Gegensatzes ist zunächst allerdings der Gegensatz jener beiden Klassen an sich; der tiefere Grund aber ist das Verhältniß, in welchem auch hier die Staatsgewalt zu den drei Elementen alles Vermögens, der Arbeit, dem Erwerb und dem Eigenthum steht. So löst sich der abstracte Begriff der Volkssouveränetät auf; und ehe wir weiter gehen, müssen wir diesen Gegensatz genau betrachten und vielleicht durch seine Erklärung seine Härte und seine Gefahr mindern. Denn die europäische Gesellschaft, wenigstens die germanische, ist eine industrielle und wird es täglich mehr, und jede Republik, die entstehen mag, wird darum keine Verwirklichung der abstracten Volks-

souveränetät, sondern eine industrielle Republik, mit den ihr eigenthümlichen großen Prinzipien, aber auch mit ihren großen Gefahren und Gegensätzen werden.

5) Der Gegensatz der beiden Republiken und das Ende der Souveränetät der industriellen Gesellschaft im Bürgerkriege.

In dem Briefe Pierre Leroux an Cabet (s. den Anhang zu Stein's Socialismus und Communismus) kommt eine Stelle vor, in der es heißt: „Oh, que l'avenir est menaçant puisqu'il y a deux republiques en présence."

Diese wenigen Worte haben einen ungemein tiefen Sinn. In der That stürzte Frankreich das Königthum gerade in der Zeit, wo es die industrielle Gesellschaft in sich vollständig mit ihrer ganzen Herrschaft des Kapitals über den Erwerb ausgebildet hatte. Schon unter dem Königthum standen sich die beiden Klassen derselben schroff gegenüber; als es fiel, traten sie, einen Augenblick lang gegen den gemeinschaftlichen Feind vereint, in feindlichen Gegensatz, und hier erschien daher wirklich jene Doppelform der Republik, von der wir in dieser Epoche der Gesellschaft so eben geredet haben, praktisch ausgeführt.

Allein bis dahin erscheint jener Gegensatz noch als ein rein abstracter. Wo ist der Punkt, in welchem er ins wirkliche Leben tritt, und welches sind die Folgen, die er für das staatliche und gesellschaftliche Leben erzeugt?

So wie durch das Eintreten der Königslosigkeit die Staatshoheit in die Gesellschaft zurückfällt, so muß eine neue Verfassung gegeben werden. Nun aber giebt es keine Verfassung, welche nicht der einen oder der anderen Klasse die Herrschaft gäbe. Daher muß schon bei der Bildung dieser Verfassung der Gegensatz jener beiden Klassen zur Erscheinung kommen.

Und da nun der erste Theil aller solchen Verfassung, das Wahlrecht und die Wählbarkeit, darüber entscheiden, welcher Theil der Gesellschaft

die Herrschaft über die Staatsgewalt besitzt, und da eben deshalb die besitzende Klasse den Census, die nichtbesitzende das allgemeine Stimmrecht fordert, so ist damit der Punkt gegeben, auf welchem der innere Gegensatz jener socialen Elemente zum äußeren werden muß.

An das allgemeine Stimmrecht knüpfen die Besitzenden die Furcht, die Nichtbesitzenden die Hoffnung, daß durch dasselbe die Staatsgewalt dem gesellschaftlichen Interesse der nichtbesitzenden Klasse gegenüber dem der besitzenden unterworfen werde.

Daher gilt in der Geschichte aller Republiken der Grundsatz, daß das Auftreten jener Forderung den Wendepunkt bildet, auf welchem die ganze Masse der Staatsbürger zum Bewußtsein über die Richtigkeit des abstracten Begriffes der Volkssouveränetät und die Auflösung desselben in die Souveränetät der Gesellschaft kommt; und zugleich den Punkt, wo sich jene beiden Klassen der Gesellschaft consolidiren und um ihres gesellschaftlichen Interesses willen den Kampf um die Staatsgewalt beginnen.

Darum wird da, wo, wie im Jahre 1848 in Deutschland, überhaupt erst ein Staat sich bilden soll, diese Bildung unterbrochen und vernichtet, wenn sie zusammentrifft mit dem Kampfe um das allgemeine Stimmrecht. Man kann über den Werth desselben sehr verschiedener Meinung sein; darüber nicht, daß die Erhebung namentlich dieser Forderung in dem Momente, wo Deutschland ein Reich werden sollte, dieses Reich vernichtet hat, weil sie es war, die die Frage nach der Entstehung des deutschen Reiches identificirte mit dem socialen Gegensatze. Man kann ferner nicht darüber im Zweifel sein, daß dieselbe Forderung das schon als Staat bestehende Frankreich an den Rand des Verderbens gebracht hat.

So ist der Zeitpunkt festgestellt, in dem sich die beiden, gleichsam potentiell in der industriellen Gesellschaft liegenden Republiken der besitzen-

den und nicht besitzenden Klasse auch äußerlich scheiden. Das allgemeine Stimmrecht wird die Kluft, die sich zwischen beiden hinzieht.

Welches nun sind die Folgen dieser Scheidung, oder wie entwickelt sich jener einmal aufgestellte Gegensatz weiter?

Da in der industriellen Gesellschaft das Interesse des Besitzes dem des Nichtbesitzes definitiv entgegensteht, indem jenes die Abhängigkeit der Arbeit, dieses die Unabhängigkeit derselben fordern muß, so wird der Gegensatz dieser Interessen sofort zum entschiedenen Haß gegen das Institut werden müssen, welches entweder die Herrschaft des Besitzes — im Census — oder die des Nichtbesitzes — im allgemeinen Stimmrecht — erzeugen würde. Denn da die, durch den Besitz, wie durch die besitzlose Arbeit gegebene gesellschaftliche Stellung das ganze irdische Dasein der einzelnen Persönlichkeit umfaßt, so ist der Kampf für oder gegen jenes Institut der Kampf für das ganze wirkliche Leben jeder einzelnen Persönlichkeit.

Der Inhalt dieses Gegensatzes entwickelt sich nun alsbald zu einem prinzipiellen und systematischen Kampfe. Und nun erscheint Folgendes.

Die besitzende Klasse fühlt und weiß, daß in dem Besitze erst die Verwirklichung der Idee der freien, vollendeten menschlichen Persönlichkeit gegeben ist. Sie weiß, daß die höchsten Fähigkeiten der Regel nach in dieser Klasse gefunden werden. Sie weiß, daß mit dem Ruine des Besitzes auch der Ruin des Erwerbes gegeben ist. Sie weiß endlich, daß wenn auch der Besitz und seine Bedeutung für den Augenblick aufgehoben wäre, derselbe mit all seiner Gewalt dennoch sofort wieder entstehen würde. Sie fordert daher im Namen des höheren Wesens alles Besitzes, daß sie nicht von der nichtbesitzenden Klasse beherrscht werde in der Verfassung.

Sie weiß und fühlt ferner, daß eben darum die Grundlage jeder wahren Staatsverwaltung ein Verständniß und eine Anerkennung des Kapitals, seiner Nothwendigkeit, seiner Bedingungen, seiner Thätigkeit sein muß. Sie sieht ein, daß wenn dies nicht geschieht, der ganze

Organismus des industriellen Erwerbes, auf den doch am Ende der Reichthum des menschlichen Geschlechts beruht, untergraben und vernichtet wird. Sie begreift endlich, daß die Consequenz jedes Angriffes auf das Kapital und seine Herrschaft ein Angriff auf das Eigenthum und das Erbrecht sein wird, und daß in der That das Interesse des Eigenthums und der Familie sich auf diese Weise mit dem des Kapitals identificirt. Wenn daher überhaupt der Besitz materieller Dinge die Grundlage aller persönlichen höchsten Entwicklung ist, so muß sie im Namen dieser Wahrheit fordern, daß sie auch in der Verwaltung nicht dem Interesse des Nichtbesitzes geopfert werde.

Sie muß daher auf ihrem innerlich wahren und berechtigten Standpunkte fordern, daß die Republik im Sinne des Besitzes in Verfassung und Verwaltung geregelt werde. Sie kann gar nicht anders, als die erste jener beiden Republiken um jeden Preis zur Herrschaft bringen wollen.

Die nichtbesitzende Klasse dagegen fühlt und weiß, daß der reine Begriff der Persönlichkeit die freie Selbstbestimmung jedes Menschen unabhängig von äußeren und zufälligen Momenten setzt. Sie hat die Ueberzeugung, daß das freie Walten der Persönlichkeit die einzige Weise ist, die höchste Fähigkeit zur Herrschaft in den höchsten Dingen zu bringen. Sie fordert daher im Namen des höchsten Begriffes der Persönlichkeit diejenige Form der Verfassung, in welcher das Moment, welches sie von der besitzenden Klasse trennt, der Besitz, nicht länger die Bedingung für die höchste Bethätigung der Persönlichkeit ist.

Sie weiß und fühlt ihrerseits ferner nicht minder, wie wichtig und mächtig der Besitz demnach ist. Aber eben darum, weil gerade in ihm der höchste Ausdruck der wirklichen Persönlichkeit gegeben ist, fordert sie, daß der Staat in seiner Verwaltung vor allen Dingen darnach trachte, den Nichtbesitzenden zum Besitzenden zu machen. Gerade weil der Besitz materieller Dinge die Grundlage aller höchsten persönlichen Entwicklung für Jeden ist, und weil er einer ganzen Klasse fehlt, die Leben um dieses

Mangels willen unfrei ist, so muß sie im Namen des Prinzips aller wahren Freiheit fordern, daß die Verwaltung das Interesse des Nichtbesitzers zur Verwirklichung bringe. — Auch sie muß daher auf ihrem nicht minder innerlich wahren und berechtigten Standpunkte fordern, daß die Republik im Sinne des Nichtbesitzes in Verfassung und Verwaltung geregelt werde. Auch sie kann nicht anders, als die zweite jener beiden Republiken zur Herrschaft bringen wollen.

Da nun bei der Königslosigkeit die Staatshoheit in den Händen beider Klassen der Gesellschaft ist, so folgt, daß beide Klassen ein gleiches Recht an die Staatsgewalt haben. Das Obige zeigt aber, daß sie sich gegenseitig mit Dem, was sie von dieser Staatsgewalt wollen, absolut ausschließen. Was ergiebt sich daraus?

Daß jede dieser Klassen, weil beide ihr Recht, da es beides auf dem Begriffe der Persönlichkeit und der Freiheit beruht, für das höchste halten, dies Recht nicht der anderen unterwerfen wollen. Daß die Souveränetät des Volkes, je nachdem die eine Klasse zur Herrschaft kommt, für die andere nur ein leeres Wort ist. Daß diese Souveränetät, gleichsam zerschnitten zwischen beiden, jeder ein gleiches Recht zur Behauptung ihrer Ansprüche der anderen gegenüber verleiht. Daß also beide, wie zwei Staaten im Staate, einander feindlich gegenüberstehen — ja, unversöhnt, unversöhnlich, nothwendig und unabweisbar getrieben, sich gegenseitig zu unterwerfen, und dennoch so dicht an einander gestellt, so innig verschmolzen, daß sie, ohne die Möglichkeit, sich innerlich zu verständigen, auch die Fähigkeit nicht besitzen, sich äußerlich um des Friedens willen von einander zu scheiden und für sich zu sein. Es ist der lebendig gewordene, körperlich dastehende, absolute Widerspruch.

Und was ist die Folge dieser furchtbaren Thatsache?

Es giebt keinen Gegensatz, der äußerlich gehoben werden könnte, wenn die innere Lösung nicht gegeben ist. Diese Lösung ist nicht da. Was bleibt übrig?

Nichts Anderes, als daß das Unnatürliche dem Unnatürlichen folge; daß die Klassen der Gesellschaft zu den **Waffen greifen**, und sich auf Leben und Tod bekämpfen, um den Sieg der einen Republik über die andere, den sie als innere Thatsache nicht herstellen können, als eine äußere herzustellen, obwohl sie sich sagen müssen, daß dieser Sieg, eben weil er eine äußere Thatsache ist, weder Glück, noch Dauer haben kann. Das ist der Kampf im Herzen der Gesellschaft, der furchtbarste, versöhnungsloseste, blutigste, den die Menschen führen können; das ist der wahre Bürgerkrieg, denn in diesem Kriege ist Keiner frei, und der Sieg ist nicht minder trost- und hoffnungslos für den Einzelnen und für Alle, wie die Niederlage. —

Ich will dies nicht verfolgen; ich will nicht ausmalen, wie dadurch gerade Das, was die eine Klasse schützen, die andere erreichen will, der Besitz und der Wohlstand, für beide vernichtet wird; nicht von der gänzlichen Zerrüttung aller wahren Freiheit reden, wo das Schwert entscheidet. Aber Das, glaube ich, steht fest, daß, wo eine industrielle Gesellschaft eine Republik bilden soll, der Gegensatz der beiden industriellen Gesellschaftsklassen unausbleiblich zu einen Bürgerkriege führen muß, dem kein Friede, wohl aber Unglück folgen wird.

Und nun werfen wir einen Blick zurück. Wir haben bisher alle Formen der Republik durchwandert; wir haben allenthalben entweder Auflösung, oder gewaltsamen Untergang gefunden. Wir haben ihn gefunden auch in der letzten Form der Republik, der industriellen. Ist dies die Nothwendigkeit, nach welcher in allem Daseienden das Werden des Besseren mit dem Untergange des Unvollkommenen verbunden ist? Ist es der Beweis, daß überhaupt das Irdische nicht fähig ist, zum Vollkommenen emporzusteigen?

Wenn in Dem, was wir bisher dargestellt haben, wirklich nicht bloß der Wechsel des Verschiedenen, sondern ein Höheres lebendig ist, wenn es Wahrheit ist, daß der Mensch zur Verwirklichung dieses Höheren bestimmt ist, so kennen wir dafür nur Eine Voraussetzung. Es muß die

Versöhnung in denselben Elementen liegen, welche den Gegensatz erzeugt haben.

Wir haben gezeigt, wie dieser Gegensatz nicht in dem Begriffe der Persönlichkeit, sondern in dem Verhältniß der drei Elemente des Besitzes, der Arbeit, des Erwerbs und des Eigenthums liegt. Der Gegensatz in der industriellen Gesellschaft beruht darauf, daß das Eigenthum durch seinen Erwerb der Arbeit es unmöglich macht, durch ihren Erwerb zum Eigenthum zu gelangen. Dies ist das absolute Wesen der industriellen Gesellschaft. Und so lange dies bleibt, so lange ist ein Ueberwinden jenes Gegensatzes, und damit der Gefahren der industriellen Republik, unmöglich.

Wie nun ist es denkbar, daß dieses Verhältniß gehoben werde?

Offenbar nur dadurch, daß der Erwerb, den das Eigenthum seiner Natur nach machen und der besitzlosen Arbeit entziehen muß, wesentlich dazu verwendet werde, der Arbeit, die keinen Erwerb hat, einen Erwerb zu schaffen.

Allein ganz offenbar ist es auch, daß diese Verwendung, da der Besitz im Eigenthum der Besitzenden bleibt, nur durch den Willen dieser Eigenthümer dazu bestimmt werde.

Nun ist jeder Wille nur durch ein Interesse bestimmbar. Damit also der Eigenthümer von dem Erwerbe seines Eigenthums etwas hergebe für die erwerblose Arbeit, muß es ein Interesse geben, was größer ist, als das, welches der Eigenthümer an diesem Erwerbe hat. Es ist klar, daß wenn ein solches gefunden werden kann, die Gesellschaft trotz der Spaltung der Nichtbesitzer und Besitzer den praktischen Boden ihrer Gemeinschaft in sich gefunden hat, und daß sie also erst dann im Stande ist, die Staatshoheit selber zu ertragen, weil es erst dann ein gemeinschaftliches Interesse giebt. — Davon also, daß dieses Interesse gefunden, und daß es verwirklicht werde, hängt überhaupt die Möglichkeit eines gesellschaftlichen Friedens und des Bestehens einer Republik ab. — Hier ist, so weit menschliche Berechnung

reicht, der Schlußpunkt der Entwicklung, so lange es einen Besitz giebt. Was darüber hinausgeht, ist Traumgebilde; denn diese Erde, auf der wir leben, ist der Stern des persönlichen Interesses. —

6) Die Gesellschaft und die Republik des gegenseitigen Interesses.

Wie jenseits unseres Sonnensystems sich andere Sonnensysteme nach denselben Gesetzen bewegen, welche unsere Welt beherrschen, so liegt hinter den gegenwärtigen Zuständen eine Zukunft, die man in demjenigen versteht, was für die Gegenwart gilt. Es ist möglich, das Kommende vorherzusagen, nur daß man das Einzelne nicht prophezeihen wolle. Aber bis zu einem gewissen Grade reicht die Berechnung mit derselben Sicherheit in die kommenden, wie in die vergangenen Dinge hinein.

Es ist klar, daß nach dem Obigen die industrielle Gesellschaft ebensowenig die letzte Form menschlicher Gesellschaft, als die industrielle Republik die höchste Gestalt der staatlichen Freiheit ist. Beide müssen untergehen an den Widersprüchen, die sie in sich erzeugen. Aber weil diese Widersprüche aus dem Wesen der concreten Freiheit folgen, so wird sich eine neue Gestalt der Dinge hinter ihnen erzeugen. Welches ist die Gesellschaft und welches ist die Staatsform, die hinter der industriellen Ordnung der menschlichen Gemeinschaft liegt?

Das Wenige, was wir jetzt zu sagen haben, ist vielleicht das Wichtigste in unserer ganzen Arbeit. Denn indem es die höhere Stufe der Entwicklung enthält, zeigt es uns das Ziel, nach welchem wir streben sollen. Es lehrt uns, mitten in den scheinbar verzweifelten Zuständen die endliche Lösung hoffen und den Muth im Kampfe für das Bessere durch den Glauben an seine Zukunft festhalten. Es zeigt uns endlich, welchen Weg auch wir schon jetzt einzuschlagen haben, und läßt uns unter den Trümmern der zusammenstürzenden Verhältnisse die schon emporsprossenden Keime besserer Dinge erkennen und begrüßen. Darum möchte ich

hier zum letzten Male die strenge logische Aufmerksamkeit der Leser erbitten.

Fragen wir zunächst, wo liegt eigentlich der Widerspruch in der industriellen Gesellschaft?

Wir haben diesen inneren Widerspruch derselben dahin bestimmt, daß der industrielle Besitz als solcher, das arbeitende Kapital für sich, einen so großen Erwerb macht, daß dieser Erwerb den Erwerb der Arbeit, durch welchen dieselbe zum Eigenthum kommen soll, absorbirt. Dies geschieht namentlich durch die Concurrenz, die aber selbst wieder ein unentbehrliches Element ist, weil sie allein die Arbeit zu der Höhe der Entwicklung treibt, zu welcher sie fähig ist. So wird denn jene Harmonie der drei Elemente des Vermögens durch die Gütergesetze der Industrie gestört.

Demnach ergiebt sich das natürliche Interesse der Kapitalbesitzer dahin, daß dieser Erwerb des Kapitals, selbst auf Kosten des Erwerbes der Arbeit, nicht geschmälert werde. Jede Maßregel und jedes Recht, welche diesen Erwerb stören, würden das Kapital aus der industriellen Welt vertreiben; denn es ist die nicht zu ändernde Natur des Kapitals selber, welche jenen Erwerb fordert. Jede weitere Entwicklung aus den Zuständen der industriellen Gesellschaft heraus muß daher *die Anerkennung, ja die Vermehrung dieses Kapitalerwerbes zur absoluten Grundlage haben.*

Wenn man diesen einfachen Grundsatz versteht, so erklärt es sich leicht, weshalb fast die ganze industrielle Gesellschaft, immer aber und nothwendig die ganze besitzende Klasse in derselben, zu der auch die nur ganz wenig Besitzenden gehören, sich mit positiver Entschiedenheit gegen alle Ideen der socialen Demokratie erklären, welche davon ausgehen, diesen Erwerb, den der erworbene Kapitalbesitz an sich macht, zu schmälern und aufzuheben, in der Meinung, daß dieser Erwerb — der Unternehmungsgewinn und der Kapitalzins — alsdann der Arbeit zufallen würde. Denn jene Klasse weiß sehr gut, daß man, indem man dem

Kapital den Gewinn entzieht, das Kapital selber tödtet, und daß mit der Vernichtung des Kapitals nicht etwa, wie wohl oberflächliche Reden sagen, bloß die Herrschaft des Kapitals, sondern vielmehr auch die Arbeit der Nichtbesitzer durch den unvermeidlichen Untergang aller Unternehmungen, welche des Kapitals bedürfen, wegfallen würde. Sie weiß endlich, daß, gesetzt auch, dieser Erwerb fiele der Arbeit zu, eben dadurch die Arbeit zum Kapitale gelangen und mithin genau derselbe Zustand der industriellen Gesellschaft, den man eben überwunden zu haben glaubt, wieder hergestellt wäre. Es ist daher der Erwerb durch das Kapital diejenige Voraussetzung aller weiteren Entwicklung, die unter keiner Bedingung angetastet werden darf.

Hätten Diejenigen, welche für die sociale Demokratie kämpfen, dies anerkannt, hätten sie damit begonnen, statt das Kapital mit Wuth und Haß anzugreifen, demselben vielmehr sein ganzes Recht und seinen vollen Werth von vorne herein zuzusprechen, es wäre schwerlich der Gedanke der socialen Besserung das Loosungswort zu den furchtbaren Kämpfen geworden! Und doch konnte ja kein unbefangener Verstand leugnen, daß hier wie in allen irdischen Dingen der Fortschritt nicht durch die Vernichtung des Bestehenden, sondern durch die Veredlung der vorhandenen Elemente geschehen muß!

Wir gehen weiter.

Dieser Erwerb des Kapitals, von dem wir reden, worauf beruht er? Geschieht er von selber, oder erzeugt auch er sich nicht vielmehr erst durch die Arbeit?

Gewiß. Und eben weil er durch die Arbeit erzeugt wird, so folgt, daß er *um so größer ist, je besser und allgemeiner die Arbeit ist*. Es läßt sich dieser Satz, der in seiner Einfachheit alle folgenden beherrscht, auch im Praktischen leicht nachweisen, obwohl er kaum eines Beweises bedürfen wird. Nicht bloß daß die bessere Waare, welche die bessere Arbeit erzeugt, bessere Preise und größeren Absatz hervorruft; sie belebt auch die Produktion anderer Artikel und wird durch fortgesetzte

Ersparniß an Verwendungskosten auch dem minder Begüterten immer zugänglicher. Kapital und Arbeit stehen daher auch hier in gegenseitig bedingter Wechselwirkung.

Ist das nun der Fall, so ist es, eben um des durch die bessere Arbeit bedingten höheren Kapitalerwerbs willen, im höchsten Interesse des Kapitals selber, alles Dasjenige zu thun, was die Arbeit besser macht. Oder — die höchste Blüthe der Arbeit ist identisch mit der größten Höhe des Kapitalerwerbs.

Indem nun die Entwicklung der Arbeit zu ihrer höchsten Stufe ganz bestimmte Bedingungen hat, ohne welche sie nicht geschieht, so folgt der Satz, daß diese Bedingungen, durch welche die Arbeit gehoben werden muß, zugleich dieselben Bedingungen sind, welche die Entwicklung des Kapitalerwerbs erzeugen.

Welches nun sind die Bedingungen, unter denen allein die Arbeit freier Menschen ihre höchste Stufe erreichen kann?

Es sind ihrer im Wesentlichen zwei. Zuerst die möglichst geistige Bildung des Arbeiters, die ihn aus einem Werkzeug zu einem intelligenten und selbstthätigen, mit Umsicht, Ordnung und Sparsamkeit arbeitenden Menschen macht, und die, indem sie ihm geistige Genüsse bietet und seinem Selbstgefühl einen geistigen Inhalt verleiht, seine Hauswirthschaft ordnet und seine höheren Ansprüche an sein eigenes Ich befriedigt. Sie ist es endlich, die allein, aus untergeordneter Lage ihn emporhebend durch den Besitz Desjenigen, was Keinem ausschließlich gehören kann und was durch die Masse der Theilnehmer für jeden Einzelnen größer wird, des geistigen Gutes, dem Arbeiter die gesellige Gleichheit wiedergiebt, die man die Ehre der Arbeit nennt, und die damit in der Unterordnung die Freiheit des Einzelnen wieder herstellt.

Zweitens aber muß die Arbeit die Möglichkeit eines, wenn auch nur kleinen Kapitalerwerbes haben. Diese Möglichkeit wird gefordert durch das Wesen des Besitzes, in welchem Arbeit, Erwerb und Eigenthum sich gegenseitig durchdringen. Man hüte sich hier vor Verwechselung.

Es lassen sich sehr verschiedene Wege denken, auf denen man die Arbeit so einrichtet, daß sie einen kleinen Ueberschuß erzeugt und dadurch den Arbeiter allmälig zum Besitzenden macht. Man kann über alle diese verschiedenen Wege wiederum die verschiedensten Ansichten haben, und es wird ihrer immer geben. Allein dies Alles ist, weil es eben nur die Ausführung jenes Prinzips enthält, von untergeordneter Bedeutung. In der Hauptsache kommt es darauf an, als das Prinzip aller socialen Reform anzuerkennen, daß der Arbeit die Möglichkeit des Kapitalerwerbes gegeben werde.

Somit ergiebt sich, daß die geistige Bildung und die Möglichkeit des Erwerbes eines kleinen Eigenthums die beiden Bedingungen sind, unter welchen die Arbeit ihre höchste Entwicklung erreicht, und welche daher zugleich die Voraussetzung des höchsten Erwerbes für das Kapital bilden.

Nun ist der höchste Kapitalerwerb durch die Arbeit das Interesse der besitzenden Klasse in der industriellen Gesellschaft, der Erwerb geistiger Güter und eines materiellen Kapitals das Interesse der Nichtbesitzer. Beide Interessen sind daher ihrem Wesen nach identisch; das Eine ist stets die absolute Voraussetzung des Anderen; die Wahrheit ist daher gegeben in der Gegenseitigkeit und der Solidarität der Interessen.

Wenn dem nun so ist, wie ist es möglich, daß trotz dieser Gegenseitigkeit ein Gegensatz dieser Interessen entstanden ist, und was wird diesen Gegensatz heben?

Um diese Frage zu beantworten, muß man wiederum gleichsam anatomisch verfahren.

Soll die Arbeit einen Erwerb machen, so muß sie einen so hohen Lohn beziehen, daß der Arbeiter einen Ueberschuß über den Bedarf seiner Hauswirthschaft vorfindet. Diesen Lohn muß er von dem Preise der Waaren haben. Es muß also entweder der Preis der Waaren steigen,

oder es muß der Gewinn des Unternehmers und des Kapitals um so viel geringer werden, als der Arbeitslohn höher wird.

Da nun das Maß der Kapitalien in der industriellen Gesellschaft dem Besitzer derselben allein seine gesellschaftliche Stellung giebt, so ist es natürlich, daß jeder Besitzer um seines persönlichen Interesses willen jedes Mittel gebraucht, um dies Maß zu erhöhen. Das Nächste ist, daß er den Lohn des Arbeiters herabsetzt. Dadurch fördert er sein individuelles Interesse; allein eben dadurch trennt er die Arbeit vom Kapital und macht jene abhängig. Auf diese Weise entsteht jener Gegensatz, der das natürliche Verhältniß der Arbeit zum Besitze vernichtet. Betrachtet man aber diesen Gang der Dinge genauer, so sieht man, daß das allgemeine Interesse des Kapitalerwerbs aufgelöst ist in das Sonderinteresse jedes einzelnen Kapitals, das nicht mehr um des wahren Interesses des Kapitalerwerbs überhaupt, sondern um seines individuellen Interesses willen die Arbeit erwerbslos macht.

Auf diese Weise löst sich zunächst die Solidarität der Interessen aller Kapitalien in eine unendliche Menge von Einzelinteressen auf, die alle auf Kosten der Arbeit befriedigt werden wollen. Und dies ist der Quell des Uebels.

Denn dadurch wird der Arbeiter, von jedem einzelnen Kapital um den Erwerb gebracht, zu der Meinung verleitet, daß das Kapital seiner Natur nach ihn um den Erwerb bringe. So entsteht bei ihm der Haß gegen das Kapital, und die Gefahr, die dieser Haß bringt, verbindet wieder die Besitzenden zu einer Gemeinschaft des Interesses, die aber die umgekehrte ist, indem sie dieselben lehrt, statt den Arbeiter durch die Möglichkeit des Erwerbes zu versöhnen, ihn mit der Gewalt, die der Besitz hat und giebt, in seiner Abhängigkeit zu erhalten. Dann ist jene Kluft zwischen den Klassen da und die natürliche Harmonie ist gebrochen.

Soll diese nun hergestellt werden, so muß zunächst statt jener verkehrten, die wahre Solidarität der Besitzenden wieder hergestellt, das

allgemeine Kapitals=Interesse an die Stelle des Einzelkapitals und seines Interesses gesetzt werden.

Die Menschen sind nicht so geartet, daß die höhere Klugheit die niedere, das Allgemeine das Besondere durch das innere Uebergewicht beherrsche. Sie wollen durch äußere Thatsachen belehrt werden, und erkennen immer mehr an den Folgen die Ursachen, als an den Gründen die Consequenzen. Keiner Wissenschaft und keiner Begeisterung wird es daher gelingen, das Einzelkapital durch Lehre und Beispiel dazu zu bringen, daß es sein Sonderinteresse dem allgemeinen Kapitalsinteresse nachsetze.

Sondern es muß das Verkehrte erst zur Krankheit werden, damit die Menschen an Heilung denken. Und diese Krankheit tritt rasch genug ein.

So wie die Arbeit sich durch jene Verhältnisse vom Erwerbe ausgeschlossen und damit unterdrückt sieht, so tritt sie feindlich gegen das Kapital auf. Da nun der Kapitalerwerb auf der tüchtigen und organisch wirkenden Arbeit beruht, so folgt, daß mit jener Feindseligkeit eine Störung der Industrie, und mit derselben eine Störung des Kapitalerwerbes selber unausbleiblich eintritt. Diese Störung entsteht anfangs nur als ein Gefühl des Unmuthes, dann zeigt sie sich in neuen Lehren von Arbeit und Kapital, und endlich bricht sie in offenen Kampf aus. Es ist nicht bloß möglich, sondern sogar fast nothwendig, daß in diesem Kampfe die Besitzenden siegen. Allein trotz dieses Sieges wird durch jene Störung, die in der organischen Erwerbsgemeinschaft der industriellen Welt sich sofort über das Leben aller Einzelkapitalien ausbreitet, indem sie den Kapitalerwerb überhaupt bedroht und vernichtet, zugleich das Interesse jedes einzelnen Kapitals aufgehoben. Die Besitzenden werden dadurch gezwungen, nicht mehr bei der bloßen Gemeinschaftlichkeit des Gegensatzes gegen die Arbeit und ihr Interesse stehen zu bleiben, da sie erkennen müssen, daß selbst wenn sie die Arbeit besiegen, dennoch der Kapitalerwerb durch den Haß zwischen Arbeit und Kapital

gestört wird. Das Interesse jedes Einzelnen zwingt daher Alle, an das Mittel zu denken, durch welches dieser Gegensatz, der wahre Feind des Erwerbs, gehoben werden kann. Nun aber zeigt die Natur der Arbeit, daß sie nur dann eine möglichst gute ist, wenn der Arbeiter Bildung und die Möglichkeit des Erwerbes hat. Damit er beides bekomme, muß, weil der industrielle Arbeitslohn zu niedrig steht, um dem Arbeiter dasselbe aus eigenen Mitteln zu schaffen, das Kapital von seinem Erwerbe hergeben. Es ist klar, daß auch dieses gegen das Interesse des Besitzes ist. Und allerdings treten sich hier also zwei Forderungen desselben Interesses, die Forderung, daß die industrielle Arbeit nicht durch die Feindschaft von Arbeit und Kapital gestört, und die, daß der Arbeiter durch ein Hergeben des Kapitalerwerbs zu Bildung und Besitzerwerb gelange, einander gegenüber. Dieses ist der Gegensatz, den man ins Auge fassen muß, um die Zukunft der industriellen Gesellschaft klar zu verstehen.

Denn in solchem Falle fordert das Wesen alles Interesses, daß das größere Interesse das kleinere absorbire. Entschieden ist nun das größere Interesse für die Abwendung der Gefahr, welche in der Feindschaft der Arbeit gegen das Kapital liegt; um so mehr, als die Herstellung einer tüchtigen und gutwilligen Arbeit und die Möglichkeit des Erwerbs vom Kapital den Arbeiter selber wieder zum Käufer macht und ihn dadurch in den Stand setzt, den Kapitalerwerb, den die Ausgaben für seinen Stand direct schmälern, indirect wieder zu heben. Denn nirgends befinden sich die Kapitalien besser als da, wo sie durch Wohlhabenheit erzeugt und von Wohlhabenheit getragen werden. Ich glaube in der That nicht, daß diese Behauptung eines weitern Beweises bedarf. Niemals kann eine Verwendung der Besitzenden zu Gunsten der Arbeiter so theuer sein, als ein einziger Arbeiteraufstand theils durch seine unmittelbaren, theils durch seine mittelbaren Folgen. Gewöhnlich aber lernt der Stand der Besitzenden erst dann dies begreifen, wenn der Kampf der

erwerblosen Arbeit schon nicht mehr bloß den Kapitalerwerb, sondern das Kapital selber in die höchste Gefahr gebracht hat.

Dies ist mithin der einfache und natürliche Ausweg aus dem Zwiespalt, den die industrielle Herrschaft in sich erzeugt. An der Hand des Interesses, das alle Ordnung menschlicher Dinge beherrscht, gelangen wir durch die industrielle Herrschaft hindurch zu einem Zustande, der die Arbeit und das Kapital bestehen läßt und der sie durch den Erwerb in der Wirklichkeit verbindet, wie der Erwerb dies in der Theorie thut. Wenn der Kapitalerwerb sich hergiebt, um der Arbeit Bildung und Erwerb zu schaffen, so ist es das Interesse des Arbeiters, den Kapitalerwerb, der seine Forderungen erfüllt, zu erhalten und zu fördern. Wenn die Arbeit gut und willig wird, so ist es das Interesse des Kapitalisten, die Bedingungen herzugeben, welche die Voraussetzungen solcher Arbeit bilden. Die Gegenseitigkeit der Interessen beider Stände tritt an die Stelle ihres Gegensatzes, und eine neue Ordnung der Dinge beginnt.

Hier ist nun auch in diesem Bande der Punkt, wo diese Arbeit ihre Grenze haben soll. Es soll nicht unsere Sache sein, von derjenigen Form der Gesellschaft zu reden, welche auf jener Gegenseitigkeit des Interesses beruht; denn leider gehört sie noch zu sehr der Zukunft, und kaum sieht man die ersten Anfänge dieser Zeit unsicheren Schrittes in unsere Gegenwart hineinreichen. Allein Das, glaube ich, liegt nunmehr klar vor, wo der Ausgangspunkt aus all den Kämpfen der gesellschaftlichen Ordnungen ist, den alle bisherigen Zeiten vergeblich gesucht haben. Er liegt nicht in der Aufhebung des Kapitals, nicht in der Unterwerfung desselben unter die Arbeit, nicht in der Vernichtung der Concurrenz, nicht in der Beschränkung der freien Bewegung des Kapitalerwerbs, nicht in der Verdammung der Industrie; eben so wenig liegt er in der plötzlichen Umgestaltung, in ihrer Herrschaft über das Kapital, in der Gemeinschaft des Besitzes oder communistischer Arbeitsorganisation; er liegt überhaupt nicht in der unmöglichen Aufhebung des Unter-

schiedes beider Gesellschaftsklassen, ihrer äußern und innern Lage und der Verschiedenheit der Menschen überhaupt; denn diese Verschiedenheit ist die absolute Voraussetzung der organischen Einheit ihrer Thätigkeit, ohne welche sie nie aus dem rohen Naturzustande herauskommen wird und kann; sondern er liegt einfach und mit mathematischer Gewißheit in den Verhältnissen der Interessen von Arbeit und Kapital. Damit das Kapital großen Erwerb mache, muß es die Arbeit haben; damit die Arbeit die Mittel der Bildung und des Erwerbs finde, muß sie das Kapital durch tüchtige und willige Thätigkeit unterstützen. Arbeit und Kapital, ihrem innersten Wesen nach sich gegenseitig erzeugend und bedingend, haben daher ein solidarisches Interesse. So wie dasselbe gestört ist, tritt der Kampf jener beiden Elemente alles irdischen Glückes ein, und dieser Kampf kostet mehr als alle Opfer des einen Elementes und des einen Standes für den anderen jemals kosten können. Wenn beide Stände und wenn namentlich der herrschende, besitzende Stand dies erkennt, wenn er statt in der Unterwerfung und Ausbeutung der Arbeit, sein höchstes und praktisches Interesse in der Hebung und materiellen Befreiung derselben suchen wird, dann wird mit diesem Bewußtsein von der Gegenseitigkeit der Interessen die Harmonie des Güterlebens, mit ihr der Anfang der wahren Freiheit beginnen.

Und jetzt wenden wir uns der letzten Frage zu.

Gesetzt nun, daß beide Klassen der Gesellschaft dies erkennen und mit gemeinschaftlichem Willen das Erreichbare zu erreichen streben, welches ist dann die Bedingung für die Erreichung dieses Zieles, und welches sind die Wege, auf denen man nach demselben streben muß?

Es ist gezeigt worden, daß in der industriellen Gesellschaft das Interesse des arbeitenden und nichtbesitzenden Standes als ein Ganzes dem Interesse des besitzenden entgegensteht. Ist das der Fall, so wird jener Stand, um an die Aufrichtigkeit des Willens der besitzenden Klasse

zu glauben, niemals damit sich begnügen können und wollen, daß die einzelnen Besitzenden das Ihrige thun, um die Arbeit auf die von ihr geforderte und am Ende auch dem Besitze vortheilhafteste Stufe zu heben. Es wird eine solche Bemühung der Einzelnen nur den einzelnen Arbeitern wohlthun und daher auch nur von den einzelnen Arbeitern dankbar anerkannt werden. Sie vermag es nicht, jenen allen Elementen verderblichen Gegensatz beider Klassen zu heben; sondern damit der wahre Friede hergestellt werde, fordert die arbeitende und nichtbesitzende Klasse eine solche Thätigkeit der besitzenden, welche als ein Ausdruck der Totalität dieser letzteren, ihres ganzen Willens, ihrer gemeinschaftlichen Erkenntniß, ihrer ernsten und durchgreifenden Absicht, der Arbeit zu helfen, angesehen werde. Giebt es nun eine Form, in der dies geschehen kann, in der kein Zweifel über die Natur jenes Willens der Besitzenden mehr stattfinden kann?

Der Punkt, auf welchen der ganze Stand der Besitzenden mit gemeinschaftlichem Nachdruck sich hindrängt, ist die Staatsgewalt. Es ist seine Natur, die Staatsgewalt besitzen zu wollen, und wir haben nachgewiesen, daß diese Staatsgewalt nothwendig der besitzenden Klasse unterworfen wird. Sie ist es daher, welche, mag nun die Verfassung sein, wie sie will, doch immer den Staat in ihren Händen hat. Das Wesen des Staats fordert aber eine Anwendung seiner Gewalt für das Wohl aller Klassen. Indem daher die besitzende Klasse den Staat in Händen hat, wird einzig und allein die Anwendung, welche sie von dieser Staatsgewalt macht, den Beweis liefern können, ob sie als Ganzes die Hebung der Arbeit und mithin die Gegenseitigkeit der Interessen als wahres Prinzip der Gesellschaft anerkennt oder nicht. Und da die Anwendung der Staatsgewalt die Verwaltung ist, so folgt, daß die Verwaltung des Staats, da die herrschende Klasse sie in Händen hat, im Allgemeinen und namentlich für die nichtbesitzende Klasse das Kriterium ist, an welchem dieselbe die sociale Auffassung der ersteren erkennen wird und muß. Dies ist der Punkt, auf welchem die Idee

der Gegenseitigkeit der Interessen in das praktische Leben des Staats hineingreift.

Wenn es nämlich wahr ist, daß die nichtbesitzende Klasse sich die Staatsform, welche sie in der industriellen Republik fordert und welche wir bereits dargestellt haben, nicht aus dem abstracten demokratischen Prinzip, sondern aus ihrem Interesse heraus construirt, so ist es klar, daß sie die Verfassung nicht so sehr um der Verfassung willen, als wegen der Verwaltung fordert. Sie will in der Verfassung herrschen, um durch die Verwaltung für ihre Interessen sorgen zu können. Nun aber steht die Forderung derselben, nach welcher die absolute Gleichheit im Staat herrschen soll, mit der Thatsache der gesellschaftlichen Ungleichheit in entschiedenem Widerspruche. Sie kann daher, indem sie die letztere anerkennt, die erstere niemals ohne materielle Gewalt durchsetzen, weil sich das Gesetz nicht ändern läßt, daß die Gesellschaft die Staatsordnung bestimmt. Dennoch fordert sie die Herrschaft der absoluten Gleichheit, und zwar mit scharfer Consequenz deshalb, weil sie nur darin das Mittel sieht, die Verwendung der Staatsmittel für die Hebung der niederen Klassen zu sichern. So lange mithin die besitzende Klasse, welche doch immer die Staatsgewalt praktisch in Händen hat, dieselbe nicht im Interesse der nichtbesitzenden Klasse verwendet, so lange wird diese eine Verfassung fordern und ganz natürlich fordern müssen, durch welche sie die Verwaltung zu gewinnen hofft. Da aber eben dies ein Widerspruch mit dem Wesen des, durch die Gesellschaftsordnung beherrschten Staats ist, so wird aus diesem Gegensatze des Widersprechenden unvermeidlich ein ewiger Unfriede in der industriellen Republik hervorgehen; der Bürgerkrieg, oder doch wenigstens ein beständiger Kriegszustand ist ganz unvermeidlich. Und dies und nichts Anderes ist die innere Auflösung dieser Staatsform unter der industriellen Gesellschaft. Soll daher die besitzende Klasse mit dem Bestehenden zufrieden sein, so muß, nach der Natur des Besitzes, die Verfassung unangetastet in ihren Händen bleiben. Soll aber zweitens die nichtbesitzende Klasse sich bei dieser

Herrschaft der Besitzenden über den Staat beruhigen, so muß, nach der nicht minder unabweisbaren Natur des Nichtbesitzes, die Verwaltung unablässig bemüht sein, mit allen Mitteln der Staatsgewalt die arbeitende Klasse in ihrem wesentlichsten Interesse, dem Erwerb des Kapitals für jeden einzelnen Arbeiter zu fördern; das heißt, es muß eine Verwaltung der socialen Reform sein.

So langen wir denn nun bei demselben Begriffe wieder an, bei welchem die Lehre von der Gesellschaft schloß, bei dem Begriffe der socialen Reform. Aber hier ist die sociale Reform, der gesellschaftliche Fortschritt, die Entwicklung der gesellschaftlichen Freiheit, nicht mehr eine abstracte Forderung; sie ist ein Beweis der politischen Arithmetik, die Grundlage der wahrhaft freien Verfassung, der Endpunkt einer Reihe von scheinbar unlöslichen Widersprüchen. Und jetzt werden die folgenden Sätze, auf denen die Republik der Gegenseitigkeit des Interesses allein wahrhaft beruhen kann, verständlich sein.

Wenn die nichtbesitzende Klasse die Herrschaft über die Staatsgewalt aus dem abstracten Begriffe der rein demokratischen Gleichheit durch die Zahl der Stimmen erreichen will, so wird die besitzende Klasse ihr natürlicher und unversöhnlicher Feind sein, und der Staat wird der Gewalt der Waffen und damit dem Untergange der Freiheit anheimfallen.

Wenn die besitzende Klasse die Herrschaft über die Verwaltung wesentlich im Interesse des Besitzes ausübt, so wird sie die nichtbesitzende Klasse zu ihrem natürlichen und unversöhnlichen Feinde haben, und auch dann wird die Ordnung der Dinge in der Gewalt untergehen.

Wenn die nichtbesitzende Klasse daran zweifelt, daß die besitzende Klasse die Verwaltung im Interesse der Nichtbesitzer, namentlich der Arbeiter, ausüben will, so wird sie sofort mit aller Macht sich für das allgemeine Stimmrecht als diejenige Verfassungsform erklären, welche die Staatsgewalt in ihre Hände bringt, weil sie alsdann

nur darin die Gewähr für die Verwaltung in ihrem Interesse zu sehen anfängt.

Wenn dagegen die besitzende Klasse die Staatsverwaltung im Sinne der nichtbesitzenden Klasse zur Hebung des Looses der Arbeiter, für ihre Bildung und die Möglichkeit eines, wenn auch nur allmäligen, Kapitalerwerbes bietet, so wird diese Klasse in dem Maße mehr gleichgültig gegen die Form der Verfassung sein, in welchem die Interessen derselben mehr gefördert werden. Es sind bei dieser Verwaltung Königthum, Diktatur, Aristokratie und Demokratie gleichmäßig möglich, und zwar darum, weil der erworbene Besitz die Unfreiheit doch am Ende unmöglich macht, und weil damit die Förderung des Erwerbs zur Förderung der Freiheit wird.

Wenn daher endlich Das, was man die Demokratie nennt, die Verfassung zur Hauptsache macht, so ist sie unmächtig; wenn sie die Verwaltung zum Gegenstande macht, so ist sie keine Demokratie mehr. Das Ende der bisherigen Demokratie ist da, so wie die beiden Klassen sich über ihr wahres gegenseitiges Interesse verständigen; die Macht derselben wächst in dem Maße, in welchem sie sich spalten. Der Uebergang der Demokratie zu jener neuen Gestalt ist bereits angedeutet in dem Loosungsworte der socialen Demokratie. Noch ist der Inhalt dieser Idee unklar. Wenn sie nicht aus ihrer Unklarheit heraustritt, wird sie verschwinden. Wenn sie aus derselben heraustreten will, muß sie zur Lehre von der Gesellschaft werden. Dann wird ihr die Zukunft gehören.

Wir haben bisher die Bestätigung des Gesetzes, welches die Gesellschafts- und Staatsordnung beherrscht, in den Widersprüchen und Kämpfen gefunden, die aus ihm hervorgehen. Wir haben schließlich den

Punkt gezeigt, wo diese Bestätigung sich auch in der Harmonie der bisher entgegengesetzten Elemente findet, oder vielmehr wo diese Harmonie endlich die wahre und letzte Bestätigung desselben wird. An den Ausgangspunkt dieses Beweises möchten wir nun einen letzten Satz anschließen.

Faßt man von dem Standpunkt der gesellschaftlichen Bewegung die Geschichte des freien Europas auf, so hat dieselbe zwei große Epochen. Die erste, die griechisch-römische Zeit, enthält die Unfreiheit der Arbeit neben der Freiheit des Besitzes; an diesem Gegensatze geht sie unter. Die zweite, die Zeit des germanischen Königthums, enthält die freie Arbeit aber im Gegensatz zum gleichfalls freien Besitze; ihre Epochen werden gebildet durch die einzelnen Phasen des Kampfes beider, in welchen stets das Eine derselben das Andere bewältigen will; ihre Gefahren, ihr Unglück, ihre Einseitigkeiten und ihre Unfreiheit gehen einzig und allein aus der Verkennung der Gegenseitigkeit des höchsten Interesses beider Elemente hervor. Es giebt Nichts, was am letzten Orte nicht hier Grund und Ziel fände; und unsere Gegenwart ist nichts Anderes, als das letzte Stadium dieses Kampfes.

Durch ganz Europa geht das Gefühl, daß dieser Zustand nicht dauern kann, nicht dauern wird. Gewaltige, furchtbare Bewegungen bereiten sich vor; Niemand wagt es, zu sagen, wohin sie führen werden. Und Niemand hat in der That das Recht dazu, als Einzelner der Zukunft ihr Loosungswort zu geben. Aber die großen Verhältnisse richten sich in dem Leben des Persönlichen wie in dem materiellen der Körper nach dem Gesetze, unter dem sie entstanden sind. Das Gesetz, unter dem das Leben Europas begonnen hat, ist das Gesetz, nach welchem die Vertheilung der Güter die Gesellschaft und durch sie den Staat beherrscht. Dies Gesetz muß sich erfüllen. Es hat die Arbeit frei gemacht und sie dem Besitze gegenübergestellt; es fordert jetzt ein neues Prinzip der Gesellschaft, die Anerkennung des gegenseitigen Bedingtseins der Blüthe des

Einen durch die Blüthe des Anderen, und damit ein beständiges gegenseitiges Opfer der Sonderinteressen des Einen für das Interesse des Anderen. Es ist mathematisch unmöglich, daß ohne dieses Prinzip die Gesellschaft und die Staaten noch lange fortleben können; denn die Stadien des Gegensatzes beider sind durchlaufen. Wenn daher Europa noch eine Zukunft hat, so beruht sie einzig und allein auf der Fähigkeit seiner Völker, jenes Prinzip anzuerkennen; haben sie diese Fähigkeit nicht, wollen Arbeit und Besitz noch länger im Gegensatze bleiben, so wird Europa mit all seiner Herrlichkeit jetzt in der industriellen Gesellschaft seinen Höhepunkt erreicht haben, und unaufhaltsam sich auflösend, in die Barbarei zurückfallen. Dagegen wird kein demokratisches Prinzip, keine politische Freiheit, kein starkes Königthum, keine Republik schützen; denn weder der Begriff noch die Form sind das Leben selber. Wenn die reine Demokratie für immer die Verfassung absolut vom Besitze, und wenn der Besitz die Verwaltung für immer absolut vom Nichtbesitze trennen will und kann, so ist das alte Europa verloren; verloren bei dem ersten Stoß äußerer Gewalt, woher er kommen mag. Wenn die Arbeit absolut dem Kapitale seinen Kapitalerwerb bekämpft, und gleicherweise wenn das Kapital der Arbeit absolut das Kapital unzugänglich macht, wenn also beide nicht begreifen, daß ihr wahres Interesse sie nicht gegenseitig ausschließt, sondern sie gegenseitig aufnimmt und veredelt, so wird Europa sich unfähig bewiesen haben, mehr als die Erfüllung der ersten beiden Stadien der Entwicklung gesellschaftlicher Freiheit zu durchleben. Ist aber jene Freiheit die wahre und allein dauernde, was soll dies, sonst wohl herrliche und keinem andern vergleichbare Staaten- und Völkersystem weiter auf diesem Sterne des Werdens? Dann ist seine Zeit erfüllt und die Geschichte wird es zu seinen Todten begraben. Ob es nun mehr vermag, ob es seiner Natur nach fähig ist, die neue Epoche zu beginnen, ob es die Gewalt in sich hat, das Sonderinteresse der beiden Klassen der hohen Idee ihrer Gegenseitigkeit zu opfern, ob es daher bestimmt ist, nicht bloß jene herrliche, harmonische Zukunft zu ahnen und

zu hoffen, sondern auch sie zu verwirklichen, das weiß nur Der, der die Geschicke der Völker lenkt, und wenig mag neben der göttlichen Bestimmung der innigste Glaube, der heißeste Wunsch eines Sterblichen gelten. Aber Das ist gewiß und unumstößlich, daß, wenn Europa zu einer größeren, erhabneren Zukunft bestimmt ist, sie nur auf diesem Wege, nur unter diesem Prinzip gefunden werden kann.

Aus dieser Gegenwart der Entscheidung nun heben wir im Folgenden einen Akt jener gewaltigen Krisis hervor; es ist die Geschichte Frankreichs seit 1848. Daß diese Geschichte etwas Anderes als eine bloß politische, daß und in welchem Sinne sie der erste Schritt der neuen, noch unverstandenen aber dennoch unwiderstehlichen Ordnung der Gesellschaft, daß sie die erste Frage an ein europäisches Volk ist, ob es fähig sein wird, die neue Epoche des gesellschaftlichen Lebens zu betreten, daß sie der erste Versuch der Herrschaft des gegenseitigen Interesses gewesen ist und noch ist, das wird jetzt klar sein.

Dritter Theil.

Die Souveränetät der industriellen Gesellschaft in Frankreich seit der Februarrevolution.

Wir haben die französische Revolution in dem Augenblicke verlassen, wo das Königthum von der besitzenden Klasse verlassen und von der nicht besitzenden Klasse gestürzt wird. Das Volk hat gesiegt und die bisherige Form des Staats zerbrochen.

Wir haben auf diesem Punkte, statt in der Darstellung des Thatsächlichen weiter zu gehen, dasjenige hineingeschoben, was wir die Lehre von der Republik genannt haben. Wir haben dies gethan, nicht weil diese Lehre einen Theil der Geschichte, sondern weil sie die Grundlage derselben bildet. Welches nun ist der Zusammenhang derselben mit Dem, was jetzt folgen folgen wird, und in welcher Weise bildet sie die Grundlage eben dieser neuesten französischen Geschichte?

Möge es uns erlaubt sein, dies mit wenigen Worten an die Spitze des Folgenden zu stellen.

Als das Königthum vertrieben war, blieben dem siegenden, noch nicht in seine entgegengesetzten Elemente aufgelösten Volke drei Wege.

Es konnte zuerst noch einmal den W e c h s e l d e r D y n a s t i e versuchen und ein neues Königshaus berufen. — Allein es war nicht bloß der

Glaube an die Orleans seit 1830 und der Glaube an die Bourbons seit 1815, sondern es war der Glaube an das Königthum überhaupt untergegangen; er war nicht bloß prinzipiell bei den Anhängern der reinen Demokratie, nicht bloß instinktmäßig bei der niederen Klasse, sondern endlich auch durch bittere Erfahrung bei der ganzen besitzenden Klasse vernichtet. Das Königthum hatte nirgends einen Boden mehr; der Wechsel der Dynastie war unmöglich.

Es konnte zweitens eine Dictatur herstellen. Allein eine Dictatur ist kein Institut, sondern eine historische Consequenz. Sie ist keine Dictatur, wenn sie eingesetzt wird; sie muß sich selber erzeugen. Und damit sie das könne, muß das erste, die zur persönlichen Herrschaft geborene Persönlichkeit vorhanden, und durch den Gang der Dinge an die Spitze aller Gewalt getragen sein. Dieser Gang der Dinge ist die Auflösung der Gesellschaft in die Parteien und ihren Kampf. Frankreich hatte keinen Mann, dem es die Allgewalt übertragen hätte; es hatte noch gar keinen Kampf der Parteien erlebt; die Gesellschaftsordnung stand noch unerschüttert; eine Dictatur war unmöglich.

Was blieb übrig? Nur Eins — die Republik. Und ohne besondern Beschluß, ohne Kampf, ja fast ohne Ueberlegung der Klassen und Parteien und ihrer Stimmführer erschien die Republik als die naturgemäße, einfache, unwiderstehliche Staatsform Frankreichs nach der Februarrevolution.

Wenn dereinst Diejenigen, welche nicht mitten in dem gewaltigen Strome der Ereignisse standen und Zeit und Gelegenheit fanden, den Dingen von Außen her zuzusehen, von diesen Tagen erzählen, so werden sie sich erinnern, wie nach der Flucht des Königs und in der ersten Zeit des Gouvernement provisoire die ruhigen Bürger von Paris sich halb erstaunt, halb lachend als Republikaner begrüßten, nicht begreifend, daß unter jenen Verhältnissen die Republik nicht so sehr das einzig Richtige,

als das einzig Mögliche war, und darum nicht begreifend, wie die Republik, gegen und für welche so viele Generationen hindurch mit so großer Anstrengung gekämpft war, jetzt plötzlich mühelos dem Volke in die offenen Hände fallen konnte. Sie werden ferner einstimmig berichten, daß im Grunde die größere Anzahl gegen die Republik war, und daß sie dennoch plötzlich dastand, ungerufen, noch unverstanden, aber als die ganz natürliche und darum von keinem einzigen Manne in ganz Frankreich verleugnete Staatsform. Sie werden endlich, wenn sie tiefer auf das Verhältniß von Republik und Monarchie eingehen, namentlich auf die Geschichte der letzten französischen Monarchie, zugestehen, daß, wenn die Monarchie die besitzende Klasse von der parlamentarischen Herrschaft verdrängt, die Republik die einzige alsdann noch mögliche Staatsform bleiben muß. Doch davon ist bereits gesprochen. —

Im ersten Augenblicke war es natürlich, daß man, wie man das seit Jahrtausenden gethan, in dieser Republik wie in allen anderen nur eine Staatsform erkannte. Man begann damit den Unterschied zwischen dieser Republik und der Monarchie in dem Prinzip zu sehen, daß in jener die höchste Staatsgewalt nicht in der Hand eines einzelnen erblichen Herrn derselben, sondern im ganzen Volke liege. Das änderte anfangs in dem ganzen Staatsorganismus nur Einen Punkt — das Organ, welches die Persönlichkeit der Staatsidee vertritt. Es änderte mit diesem Einen Punkte allerdings ein Zweites — das System des scheinconstitutionellen Fürstenthums. Mit dem ersten Punkte waren alle Die zufrieden, welche der Staatsgewalt dadurch um einen mächtigen Schritt näher traten, die Führer der Parteien aller Farben; mit dem zweiten Diejenigen, welche durch den Sturz des alten Systems in ihre natürliche Stellung innerhalb der Staatsordnung wieder hineinzutreten hofften, die besitzende Klasse. Die mächtigsten Personen, wie die mächtigsten Theile des Volkes waren daher wohl zufrieden mit der Aenderung, und darum

ward die Republik sofort heimisch in den Vorstellungen. Niemals ist eine Revolution der Staatsordnung so rasch, so ruhig, so natürlich vor sich gegangen, als diese.

Was aber war nun diese Republik?

Es ist immer leicht, in den Tagen der Erhebung sich über die Elemente, welche um den Preis des Sieges streiten werden, zu täuschen; ja, damit ein Volk siege, muß es vergessen, daß es eine Gesellschaft ist. Aber den schon erfochtenen Sieg pflegt ein dunkles Gefühl von der Unklarheit der nächsten Zukunft zu begleiten. In diesem Gefühle spiegeln sich noch verworren zwar, doch schon erkennbar die Gegensätze, die sich zum Kampfe um die Errungenschaften vorbereiten. Und so war es auch nach dem Februar in Frankreich.

Als das Gouvernement provisoire die Republik proklamirte, glaubte man noch an die Volkssouveränetät. Die Republik war damals die Verfassung der Volkssouveränetät.

Allein die Volkssouveränetät ist keine Thatsache, sie ein Prinzip. Das Volk ist, wie die Lehre von der Republik zeigt, in der Wirklichkeit eine geordnete, nach bestimmten Gesetzen sich bewegende Gesellschaft. Die Proklamirung der Republik und der Volkssouveränetät war daher in der Wirklichkeit nur die proklamirte Souveränetät der Gesellschaft.

Der zweite Band hat nachgewiesen, daß die Gesellschaft Frankreichs zu der Zeit, in welcher die Revolution siegte, die industrielle war. Nicht daher im Allgemeinen war die Souveränetät der Gesellschaft proklamirt, sondern die Entstehung der Republik war in der That die Entstehung der Souveränetät der industriellen Gesellschaft.

Das Wesen der industriellen Gesellschaft überhaupt besteht darin, daß in ihr die kapitalbesitzende Klasse über die kapitallose Arbeit herrscht, und daß sich in ihr durch das von ihr andererseits allgemein anerkannte Prinzip der Freiheit ein scharfer Gegensatz des Interesses beider Klassen ausbildet.

Dieser Gegensatz, indem er das ganze Leben des Volkes umfaßt, ist es daher, der den wahren Inhalt jener Souveränetät der Gesellschaft bildet. Unlösbar an sich, führt er mit Nothwendigkeit zum Versuche der Lösung mit den Waffen. Aber auch diese ist in der That keine letzte Entscheidung. Denn möge sie fallen, wie sie will, immer wird sie entweder nach dem Siege der besitzenden Klasse die nichtbesitzende und mit ihr dieselben Forderungen und Widersprüche wieder erzeugen, oder sie wird durch den Sieg der nichtbesitzenden Klasse die industrielle Gesellschaft selber vernichten, und so den Knoten durchhauen, ohne ihn zu lösen. Es ist demnach klar, daß mit der Souveränetät der industriellen Gesellschaft ein Zustand gesetzt ward, dessen Widerspruch die industrielle Gesellschaft selber nicht zu lösen im Stande ist. Es ist wahr, daß dieser Widerspruch eine Lösung hat, und daß er in der Gesellschaft des gegenseitigen Interesses gegeben ist; es ist aber auch wahr, daß der Uebergang jener Gesellschaft zu dieser nicht in wenigen Jahren gefunden werden kann. Und daraus nun ergiebt sich der wahre Inhalt Desjenigen, was durch die Proklamirung der Republik in Frankreich nach dem Sturze des Königthums geschah und begründet ward. Die rein prinzipielle Volkssouveränetät löste sich sofort auf in die Souveränetät der industriellen Gesellschaft, und die beiden großen Klassen dieser Geselschaft begannen unter dem Namen von Kapital und Arbeit um die Staatsgewalt einen Kampf, in welchem die Arbeit besiegt, aber auch das große Kapital in seiner Alleinherr-

schaft gebrochen ward, ohne daß man bis jetzt dahin gelangt wäre, eine letzte Versöhnung der socialen Gegensätze weder in einem gemeinsam anerkannten Prinzip, noch in einer durchgreifenden Institution zu finden.

Erster Abschnitt.

Die allmälige Entwicklung und der Ausbruch des äußeren Kampfes zwischen Kapital und Arbeit. — Vom Februar bis zum Ende Juni.

1) Charakter des Gouvernement provisoire. Lamartine. — Die Grundlagen des socialen Kampfes.

Die ersten Augenblicke einer neuen Ordnung der Dinge sind dadurch so bedeutsam, daß in ihnen die reinen Elemente noch fast ohne individuelle Einwirkung zu ihrem Rechte kommen.

Der König war vertrieben, das Königthum gefallen, und wenigstens factisch die Republik erklärt. Das unmittelbare Gefühl sagte dem vereinigten Volke, daß der Staat in die Hände der Gesellschaft und ihrer Interessen gefallen sei, und daß es vor Allem darauf ankomme, zunächst eine Staatsgewalt an die Stelle der alten zu setzen, welche wenigstens keinem Interesse feindlich sei. Wo war diese zu finden?

Werfen wir einen Blick auf die Gesellschaft und ihr tieferes, zwar nur geahntes, aber doch allmächtiges Bedürfniß in diesem ersten Augenblicke ihrer Souveränetät.

Die besitzende Klasse hatte, um die Herrschaft aus den Händen des Königthums zu gewinnen, das Prinzip der Wahlreform aufgestellt. Sie

konnte von demselben nicht zurückgehen; aber ihr Instinkt sagte ihr, daß diese Wahlreform, auf die breiteste Grundlage ausgedehnt, sie mit einer Herrschaft der nichtbesitzenden Klasse bedrohe. Sie sah ferner voraus, daß die aufgeregte Masse des Volkes zwar nothwendig zur industriellen Arbeit zurückkehren, daß man ihr aber dennoch große Zugeständnisse sowohl in politischer, als in socialer Beziehung machen müsse. Selber dazu nicht fähig, da diese Zugeständnisse ihrem Interesse gar zu direct widersprochen hätten, mußte sie wünschen, daß dieselben durch eine Regierung gewährt würden, welche zwar die politischen Freiheiten im ganzen Umfange anerkannte, aber die sociale Ordnung daneben aufrecht halten wollte. Sie fühlte sofort mit vollkommener Bestimmtheit heraus, daß um den Preis der Aufrechthaltung dieser socialen Ordnung die vollste politische Berechtigung von ihr zugestanden werden müsse, und daß also für den Augenblick Alles darauf ankomme, eine Regierung zu finden, welche es zum Prinzip habe, die absolute staatliche Freiheit auf der Grundlage der gegebenen gesellschaftlichen Ungleichheit herzustellen und zu vertreten.

Die nichtbesitzende Klasse erkannte gleichfalls, daß sie ebensowenig im Stande sei, sofort die Gewalt ausschließlich zu gewinnen, als die besitzende sie ausschließlich behalten konnte. Was sie indeß von der Staatsgewalt zu erreichen im Stande war, beruhte auf Einer Voraussetzung. Da sie in ihrer gesellschaftlichen Stellung nicht die Elemente der staatlichen Herrschaft besaß, so mußte sie fordern, daß das Anrecht zur Theilnahme an derselben ausschließlich auf die reine Person, den Menschen außerhalb der Gesellschaft, gebaut werde. Um diesen Preis ließ sie für den Augenblick die gegebene sociale Ordnung bestehen, freilich in der Hoffnung, durch jenes allgemeine Stimmrecht ausschließlich die Staatsgewalt rechtlich zu gewinnen, und dann mit derselben die Gesellschaft durchgreifend zu ändern. Eben darum mußte auch sie damit vollkommen zufrieden sein, daß eine Regierung an die Spitze trat, die, absehend von der socialen Frage, durch die Herstellung der höchsten politischen Freiheit ihr die

Voraussetzung zur Erreichung der Staatsgewalt und damit zur Aenderung der Gesellschaft selber darbot.

Fassen wir diese Lage der Dinge zusammen, so ergiebt sich, daß die nichtbesitzende Klasse mit der Gewährung der höchsten politischen Gleichheit zufrieden und die besitzende dazu bereit war. Hier war also der Punkt des Einverständnisses. Es zeigt sich aber zweitens, daß die erstere diese politische Freiheit nur darum wollte, um durch dieselbe die sociale Ordnung mit der Staatsgewalt zu ändern, während die letztere sie zugab, um diese durch dieses Opfer zu erhalten. Hier war der Punkt des Gegensatzes.

Konnte bei solchen Keimen gesellschaftlichen Kampfes an einen Frieden auf die Dauer gedacht werden?

Zunächst indeß kam es nur darauf an, eine Regierung zu finden, die ihrem Prinzip nach in der politischen Frage entschieden für die höchste Freiheit, in der socialen entschieden neutral war, und die in ihren Personen zugleich die Gewähr dafür bot, daß trotz dieser prinzipiellen Neutralität doch die höchsten Interessen der einen Klasse nicht durch die andere gefährdet werde. Gab es eine solche, so war sie gleichsam natürlich dazu bestimmt, in diesem Augenblicke die Gewalt in ihre Hand zu nehmen.

Diese Regierung war gegeben in der Partei, welche seit 1834 das rein demokratische Prinzip, und zwar ausschließlich, ohne Rücksicht auf die sociale Frage vertreten hatte. Das war die Partei des „National." Sie war die Partei der Republik; sie stand allen gesellschaftlichen Kämpfen fern; sie war die Partei der reinen Doctrin des allgemeinen Stimmrechts und der Volkssouveränetät. Sie war daher der natürliche Mittelpunkt zwischen den so eben bezeichneten Gegensätzen der Gesellschaft; ihr fiel die Macht fast ohne ihr Zuthun in die Hände, indem jede Klasse die andere durch ihr Gegengewicht von der Regierung selber ausschloß. Sie trat daher sofort an die Spitze der öffentlichen Geschäfte, und ward ohne irgend einen Widerspruch von Allen anerkannt.

Das erste was das Gouvernement provisoire, in dem diese Partei der reinen Republikaner herrschte, that, lag nun ebenso sehr in ihrem Prinzip, als in ihrer so eben bezeichneten Stellung. Es proklamirte die Republik, und zwar als den Ausdruck der Volkssouveränetät. Es erklärte sich zum Mandatar des ganzen Volkes, und wiederholte bei jeder Gelegenheit, daß es nur der Organisirung des allgemeinen Volkswillens durch die Berufung der constituirenden Versammlung warte, um sein Mandat in die Hände der Volkssouveränetät niederzulegen. Es hatte wirklich auch nicht die entfernteste Absicht, die Macht für sich zu behalten; es würde, wenn es sie gehabt hätte, vom Volke vernichtet worden sein. Es handelte durchaus im Geiste seines reinen Prinzips; und eben darum war es und bleibt es trotz seiner kurzen Dauer von so großer Bedeutung; denn es mußte nun praktisch zeigen, was wir oben theoretisch nachgewiesen haben, daß die reine Demokratie ebensowenig fähig ist, einen Staat und ein Volk zu beherrschen, als der reine Begriff der Volkssouveränetät im Stande ist, das wirkliche Leben und die Zustände eines Volkes auszudrücken.

Die Unbekanntschaft mit dem Wesen der Gesellschaft hinderte die Männer, welche die provisorische Regierung bildeten, nicht, eine Reihe von einzelnen Unordnungen vorauszusehen, die stets einer Revolution folgen. Sie glaubten aber mit gemeinschaftlicher Ueberzeugung, daß es nur darauf ankomme, mit Festigkeit der wogenden Bewegung des niederen Volkes entgegenzutreten, um Excesse zu verhüten und Dasjenige zu erhalten, was sie die Ordnung nannten. Sie waren sehr bereit, den niederen Klassen zu dem Ende einige Concessionen zu machen; aber sie sahen diese Concessionen theils als ihrer Natur nach vorübergehend, theils als unbedeutend an, und Manche betrachteten sie als das geringere Uebel, das man dem größeren, einer dauernden Beunruhigung der öffentlichen Zustände vorziehen müsse. Als solche Concessionen sahen sie die Aufnahme namentlich von Louis Blanc, Flocon und Albert in das Gouvernement provisoire an, so wie die ersten Decrete und Maßregeln in

Beziehung auf die Lage der niederen Klasse, von denen wir sogleich reden werden. Mehr, glaubten sie, könne und werde nicht gefordert werden; sei einmal das allgemeine Stimmrecht die Basis der Republik, so sei das höchste Maß menschlicher Wünsche erreicht und wenn man nur festen Stand halte während der ersten Zeit, so werde sich die heilende Kraft politischer Freiheit schon selber bewähren, und der Friede zurückkehren.

Das ist der Sinn, in welchem das Gouvernement provisoire seine Stellung auffaßte; und das ist namentlich der zwar reine und schöne, aber allerdings entschieden verkehrte Gedanke, der das Haupt dieser provisorischen Regierung, den hochherzigen Lamartine beseelte.

Die historische Bedeutung eines Menschen beruht nicht darauf, daß er dies oder jenes thut, oder ist, was neu und groß wäre, sondern darauf, daß er in seiner Persönlichkeit für einen entscheidenden Zeitpunkt den Ausdruck einer allgemeinen Ansicht und Hoffnung repräsentirt und für dieselbe mit all seiner Kraft, mit all seinem Glauben eintritt. Durch die Unterdrückung der rechtlichen Freiheit war das französische Volk ohne Unterschied der gesellschaftlichen Stellung zur Idee der Freiheit erzogen. Nicht bloß die Partei des National glaubte an die Allgewalt dieser Idee; die ganze Masse der edleren Elemente des Volkes hing ihr an, und je näher die Ahnung der Gefahr trat, daß gerade in der freiesten Staatsform die größte, die gesellschaftliche Unfreiheit siegen könnte, desto inniger schlossen sich die Vertreter der Freiheit an einander. Da ihnen allen das Verständniß der gesellschaftlichen Bewegung fern lag, so wußten sie sich gar nicht zu sagen, was denn eigentlich das Volk mehr wolle, als die freie Selbstherrschaft der Republik; sie schoben, was sie selber nicht verstanden, in das Mißverständniß Anderer hinein; aber sie liebten zu glauben, daß aus den Aufreizungen Uebelwollender hervorgehe, was ihnen in der gegebenen Lage der Dinge unbequem war. Sie sahen wohl ein, wenn auch nur dunkel, daß große Gefahren daraus entstehen könnten, wenn dieser Aufregung nicht zu rechter Zeit und in rechter Weise begegnet werde; sie glaubten sie aber beseitigt, wenn man der niederen Klasse die

Größe des bereits Errungenen, den Werth der politischen Freiheit, die Verkehrtheit, die Gefahr, den gemeinschaftlichen Verderb weiterer Bewegung eindringlich vorhielt. Sie waren bereit zu Opfern, aber wie man überhaupt von einer Umgestaltung der gesellschaftlichen Ordnung reden, sie angreifen, für sie wirken könne, das war ihnen vollkommen unverständlich, und deshalb suchten sie vor Allem nach einem Manne, der mit der ganzen begeisterten Kraft seiner Persönlichkeit im Namen der eben errungenen staatlichen Freiheit die Unordnungen des niederen Volkes bekämpfen, dasselbe auf den reinen Boden der politischen Fragen zurückführen, den gesellschaftlichen Gegensatz in den Hintergrund drängen sollte. Es durfte diesem Manne ein lebendiges Mitgefühl für die niederen Klassen nicht abgehen; er mußte die sociale Bewegung sehen und kennen, aber er mußte dem wahren Verständniß des gesellschaftlichen Gegensatzes durchaus fern stehen, um im Namen jener Freiheit über ihm stehen zu können. Dies war der Grundton in den Gefühlen der größten Zahl der verständigen und freiheitliebenden Bürger Frankreichs, als die Revolution gesiegt hatte. Und für diese Auffassung suchten sie einen Vertreter, dem sie die gewaltige Mühe seiner Stellung mit einer fast unumschränkten Macht, mit unbegrenztem Vertrauen lohnen wollten.

Der Mann, den die politischen Antecedentien, die Kraft der Rede, die Jungfräulichkeit des Geistes in allen socialen Fragen, ein glänzender Name und eigene Ehrbegierde dazu in vollem Maße eigneten, war Lamartine. Lamartine hat die Republik als Dichter, die Ordnung als ein Bürger, aber den socialen Gegensatz gar nicht verstanden. Er hat niemals geglaubt, verwalten zu können; er hat es niemals versucht; er hat auf seiner reinen, uneigennützigen Freiheitsliebe keinen einzigen Flecken hinterlassen; er hat mit höchster Anstrengung seiner Kraft für die politische Freiheit gegen die Elemente, die von oben, wie von unten kamen, gerungen; er hat mit seiner Rede mehr als einmal ein Schild vor die gefährdete Republik gehalten, und sich zwischen die aufgeregten Klassen hingestellt, bereit für die „Ordnung der Freiheit" zu fallen. Er war es

daher, der in sich jene Masse der Freunde rein politischer Freiheit gleichsam verkörperte; er ward schon in den ersten Tagen der neuen Regierung eben darum der persönliche Ausdruck aller Hoffnungen, die in der Erreichung der Republik das Endziel der Freiheit sahen. Hätte er mehr von dem Wesen der Gesellschaft verstanden, oder weniger an die Macht der Freiheit geglaubt, er wäre nicht das Haupt Frankreichs in dieser wunderbaren Zeit geworden. Gerade daß er im Staate nichts als die reine Republik, in der Gesellschaft nichts als die bestehende Ordnung wollte, machte ihn zum gemeinsamen Mittelpunkt aller besseren Elemente. In diesem Sinne hat er gewirkt, was er vermochte, sowohl den Mitgliedern der Regierung, als den Massen gegenüber. So lange er stand, blieb auch die Hoffnung aufrecht stehn, daß die Bewegung des Februars nicht wesentlich über die Grenze der politischen Freiheiten hinausgehen werde; oder vielmehr, so lange diese Hoffnung blieb, so lange war Lamartine der Mann Frankreichs. Dies ist die Stellung dieser eigenthümlichen Erscheinung; niemals, so viel wir sehen, hat die gesellschaftliche Bewegung so sehr ihren Mann erzeugt, als diesmal in der jungen Republik; denn niemals war ein Mann so wenig durch sich, so viel durch Das, was man die Verhältnisse nennt und was im Grunde nur die Constellation der gesellschaftlichen Elemente ist, als Lamartine.

Und jetzt wird es klar sein, warum für Lamartine und mit ihm für Diejenigen, welche in der socialistischen und communistischen Bewegung nichts als eine Sectirung gesehen hatten, die mit der wirklichen politischen Freiheit ihr Ende gleichsam von selber finden werde, die ersten Unruhen des Februars und Märzmonats, das Heranfluthen der niederen Klassen gegen den Sitz der provisorischen Regierung im Hotel de Ville, die Aufregung der Straßen, die ersten Anzeichen ernsterer Kämpfe, wenig bedeuteten. Sie glaubten Alle, daß diese nach einer gewaltigen Revolution, unter der Herrschaft eines ganz neuen, noch ungewohnten Rechtsprinzips so natürlichen Erscheinungen demnächst verschwinden, daß die Volksfluth,

theils durch unermüdete Vorstellungen, theils durch Entfaltung der Waffenmacht, theils durch wirkliche Unterstützung eingedämmt, in ihr altes Bette der innerlich scharf und streng geordneten industriellen Zustände wieder zurückkehren werde. Freilich unter der großen Bedingung, daß man die einmal gebildete Staatsgewalt, die sich als die Trägerin der „Ordnung in der Freiheit“ proklamirt hatte, um jeden Preis in ihrer ganzen Macht aufrecht halte. Je unumschränkter die provisorische Regierung dastand, desto unverletzlicher schien die gesellschaftliche Ordnung zugleich dazustehen.

So entstand der Zustand der Dinge unter dem Gouvernement provisoire, der Europa in Erstaunen setzte. Dasselbe Volk, das einst die Republik nur unter Strömen von Blut eingeführt, das einen Robespierre vergöttert und mit Napoleon den inneren Kampf Frankreichs über ganz Europa ausgegossen, nahm jetzt ohne die geringste Bewegung, ohne Krieg, ohne Drohung, ohne Blut die Republik an, und unterwarf sich einem Dichter mit demselben Gehorsam, mit dem es einst Napoleon gehorcht! Und doch war dieser Wechsel ein durchaus natürlicher; ihn erzeugte das Bewußtsein, daß das Interesse Aller gebiete, der Staatsgewalt zu gehorchen, die den bestehenden Zustand der Gesellschaft allein zu schützen im Stande schien, während unter der ersten Republik das Interesse der sich erst bildenden Gesellschaft mit derselben Gewalt forderte, daß man die Reste der alten Staatsgewalt um jeden Preis vernichte, damit die neue Ordnung Raum gewinne. —

Wenn nun aber jene provisorische Regierung wirklich eine so große Gewalt hatte, wenn wirklich das ganze Volk bereit war, auf ihren Ruf aufzustehen und ihre Befehle im Geiste der „Ordnung der Freiheit“ auszuführen, wie ward es möglich, daß trotzdem ehe noch ein Monat verging, jene Ruhe durch die ernstlichsten Bewegungen äußerlich bedroht, innerlich untergraben wurde?

Es ist auf diese Frage alles Gewicht zu legen. Denn sie ist es, welche den Ausgangspunkt der folgenden Geschichte bildet.

Man kann sie, und das ist die gewöhnliche und den Meisten noch immer genügende Weise, durch die einfache Aufzählung der bekannten äußeren Thatsachen, der socialistischen und communistischen Aufregungen, der Klubbs, der Straßenemeuten beantworten. Man kann auch die Regierung der Schwäche beschuldigen; man kann die natürliche Willenlosigkeit des Mittelstandes, die Arbeit- und Lohnlosigkeit der niederen Klasse anführen. Aber in der That sind dies doch nur äußere Symptome, die als Consequenzen der großen Bewegung erscheinen, welche mit dem Auftreten der provisorischen Regierung beginnt und in ungeheurem Fortschritte wachsend Alles mit sich fortreißt. Eine solche Bewegung, welche alle Elemente der bestehenden Zustände erfaßt, will aus diesen Elementen selber verstanden sein. Und diese ergeben sich allein aus dem Verhältniß, in welchem jenes oben charakterisirte, hauptsächlich durch Lamartin's Organ vertretene Prinzip der Regierung zu dem Zustande der Gesellschaft in Frankreich stand.

Die provisorische Regierung war, wie gesagt, eine wesentlich demokratische. Die reine Demokratie reicht, wie das an seinem Orte nachgewiesen ist, über die Ordnung der Verfassung nicht hinaus. Innerhalb dieser Ordnung ist sie klar, fest, zum Herrschen fähig und bestimmt. Allein der Staat, der diese rein demokratische Regierung in Händen hatte, war in der That kein bloßer Staat der Verfassung. Er wollte verwaltet sein — das heißt, es mußten die Mittel des Staats angewendet werden, um einen nicht in der Verfassung erschöpften Zweck zu erreichen. Soll ein Staat stark sein, so muß seine Verwaltung den Volksbedürfnissen gegenüber von einem gleichfalls festen und klaren Prinzip geleitet werden. Welches Prinzip hatte nun jene rein demokratische Regierung für diese Verwaltung?

Offenbar — sie hatte gar kein Prinzip, das ist, sie hatte gar kein bestimmtes außerhalb der Verfassung liegendes Ziel für die Verwendung der Staatsmittel. Dennoch sollte und mußte sie verwalten. Woher nun das unumgänglich nothwendige Prinzip der Verwaltung nehmen?

Offenbar nur aus der Verfassung, das ist aus dem Prinzip, welches die reine Demokratie aufstellt. Und welches Verwaltungsprinzip fließt aus dem demokratischen Verfassungsprinzip? An dieser Frage mußte sich die Fähigkeit der rein demokratischen Regierung wie an ihrem Prüfstein bewähren, oder untergehen.

Nun ist das erste Prinzip aller reinen Demokratie, daß alle Menschen gleich sind. Sie muß daher consequent alle Ungleichheit als einen Widerspruch mit sich selber verurtheilen. Sie muß ferner consequent auch die Gründe verdammen, welche diese Ungleichheit hervorrufen. Und hat sie die Macht des Staats in Händen, so muß sie endlich im Namen ihres Prinzips alle Staatsmittel aufbieten, um diese Ungleichheit der im demokratischen Staate als gleich Gesetzten aufzuheben — das heißt also kurz, sie muß die sociale Bewegung in ihrem vollen Rechte anerkennen und unterstützen. Diese Consequenz ist ganz unleugbar.

Allein das zweite Prinzip aller reinen Demokratie ist es, die Herrschaft der Majorität über die Minorität zur Geltung zu bringen. Die Demokratie löst sich in nichts auf, so wie sie diesen Grundsatz nicht anerkennt. Nun ist die Majorität in jedem Staate die Majorität der Besitzenden. Diese wollen in ihrem Interesse, daß die Verwendung der Staatsmittel und der Staatsmacht zu Gunsten des Besitzes und des auf den Besitz gebauten Erwerbes geschehe, selbst um den Preis der dadurch entstehenden gesellschaftlichen Ungleichheit, die wiederum die politische zur Folge hat. Diesem Interesse muß die Demokratie dienen — das heißt kurz, sie muß, weil sie die Herrschaft der Majorität anerkennt, als Mandatar derselben ihrem Interesse die sociale Bewegung unterwerfen und sie nöthigenfalls vernichten. Auch diese Consequenz ist nicht zu bestreiten.

Wenn nun in einem, von der reinen Demokratie beherrschten Staate eine sociale Bewegung herannaht und ausbricht, was wird die reine

Demokratie mit der Staatsgewalt thun, in welchem Sinne wird sie verwalten? Offenbar, da sie das Eine nicht thun kann, ohne mit dem Anderen in Widerspruch zu gerathen, so wird der Widerspruch ihrer beiden Prinzipien sie selber durchaus unfähig zu jedem selbstständigen Auftreten machen. Sie wird durch diese innere und absolute Unfähigkeit, die aus den Grundsätzen der reinen Demokratie unabänderlich folgt, und die darum durch keinen Genius und kein Glück zu beseitigen ist, alle eigene Macht verlieren, und bei dem somit unausfüllbaren Mangel aller Selbstthätigkeit von dem äußeren Drucke der beiden gesellschaftlichen Gegensätze beherrscht und im einzelnen Falle bestimmt werden. Sie wird daher bald aus einer selbstständigen Staatsgewalt zu dem neutralen, willenlosen Gebiete werden, auf dem sich jene Gegensätze bekämpfen; sie wird ferner, da jede Klasse der Gesellschaft nach dem eigenen Besitze der Staatsgewalt trachtet, nur so lange die Herrschaft behalten, als keine von beiden noch im Stande ist, diese Gewalt für sich selber zu gewinnen; sie wird endlich in dem Augenblicke von der Regierung entsetzt werden, in welchem die eine Klasse der Gesellschaft wirklich die andere besiegt hat. Sie wird aber während der Dauer ihrer Herrschaft den Stempel jenes Widerspruches in ihren wesentlichsten Regierungshandlungen an sich tragen, indem sie das innerlichst Widersprechende thun wird; denn sie wird um des Prinzips der Gleichheit willen der niederen Klasse die materiellen Bedingungen bewilligen, unter denen dieselbe sich gesellschaftlich der höheren gleichstellen kann; sie wird aber zugleich als Mandatar der Majorität das gesellschaftliche Recht und die gesellschaftliche Ordnung aufrecht halten, die beide wieder die Erfüllung und Wirkung jener Bedingungen aufheben. So wird sie in der That mit aller Allgewalt des Staats bekleidet, doch nur ein Schattenbild der wahren Staatsidee sein; sie wird sich vernichten, die sociale Revolution hervorrufen, und die reine Demokratie für immer aus der Reihe derjenigen Elemente des geistigen Lebens in einem Volke verbannen, die zur Herrschaft berufen

sind. Hinter ihr aber, mit ihrem Sturze, wird an die Stelle der Volkssouveränetät die Herrschaft der einen Klasse über die andere treten, und wer das Wesen und die Lebensgesetze der Gesellschaft nicht versteht, der wird über den Untergang der Freiheit als ein großes Unglück klagen, während sie nichts ist, als die einfache und naturgemäße Erfüllung der Bewegung in aller menschlichen Gesellschaft. Damit folgt denn die große Thatsache, daß das Auftreten der reinen Demokratie als Herrscherin eines Staates zugleich das Ende ihrer praktischen Herrschaft ist. Und zwar, wie wir jetzt mit Hinblick auf die Lehre von der Republik sagen können, darum, weil die Demokratie auf einem Begriffe fußt, der nur eine abstracte, keine concrete Geltung hat, dem Begriffe der Volkssouveränetät, und weil sie aufhören muß, reine Demokratie zu sein, so wie sie den wahren Inhalt der Volkssouveränetät, die Souveränetät der Gesellschaft anerkennt.

So ist die Frage beantwortet, wie es zuging, daß jenes Gouvernement provisoire, obwohl eine Zeitlang ebenso mächtig, als Napoleon, dennoch unfähig war, sich zu erhalten.

Als sich das Gouvernement provisoire constituirte, standen sich beide Klassen der industriellen Gesellschaft bereits entschieden gegenüber, und zwar beide mit sehr bestimmtem und klarem Prinzip für die Verwaltung. Das Gouvernement provisoire hatte selbst gar kein Prinzip; aber da es eine rein demokratische Regierung war, so hatte es vor Allem auch nicht die Fähigkeit, weder der besitzenden, noch der nichtbesitzenden Klasse zu widerstehen. Und da dasselbe, des wahren Wesens der Gesellschaft unkundig, nichts that und nichts hinderte, so kam es bald nur darauf an, welche von beiden Klassen den größten äußeren Druck auf diese Regierung ausübte. Derjenigen, welche dies vermochte, mußte die Staatsgewalt in die Hände fallen; damit war ihr Sieg über die andere entschieden.

Da nun die Arbeit sowohl als das Kapital sehr wohl wußten, was ihnen bevorstand, wenn Eins von ihnen über das Andere siegte, so war es natürlich, daß in jener Lage der Dinge beide ihre höchste Kraft zusammenfaßten, um sich die halb neutrale, halb zerspaltene Regierung zu unterwerfen. Es kam noch gar nicht darauf an, schon ein bestimmtes definitives System für die künftige Ordnung der Gesellschaft zu haben; war der Sieg über die andere Klasse einmal gewonnen, so war es noch immer Zeit damit herum zu experimentiren. Gewiß war Das, daß die Ausführung jeder Verwaltungsmaßregel im Geiste der Besitzenden einerseits und die Verwirklichung jedes socialistischen oder communistischen Systems im Geiste der kapitallosen Arbeit zu ihrer gemeinschaftlichen Voraussetzung den Sieg der einen Gesellschaftsklasse über die Regierung und damit über die andere hatte. Die Klassen der Gesellschaft haben ihren Instinkt so gut wie das ganze Volk. Die beiden industriellen Gesellschaftsklassen fühlten jene Nothwendigkeit entscheidender Versuche sofort heraus, und kaum ist daher das Gouvernement provisoire eingesetzt, als auch schon die ersten Bewegungen in diesem Sinne begannen.

Diese Bewegungen sind es, deren Geschichte wir schreiben und die aus der Zeit der Republik in der That die Epoche der Souveränetät der Gesellschaft machen. Wir werden sie schrittweise verfolgen; es wird sich zeigen, wie in der scheinbaren Unordnung jener Zeit ein ganz bestimmtes Gesetz seiner Erfüllung zuschreitet und wie erst von dem Standpunkt der Gesellschaft aus das Einzelne seinen Sinn, das Allgemeine seine Bedeutung erhält. Denn in der That, niemals ist in Frankreich der Staat so unmächtig, die Gesellschaft so mächtig gewesen als in dieser Zeit; und darum sind diese beiden Jahre vielleicht die lehrreichsten, jedenfalls die verständlichsten und bedeutsamsten in der Geschichte der französischen Gesellschaft.

A. Die Constituirung des Proletariats als einer socialen und politischen Macht.

2) Die allgemeinen Bewegungen. Die Presse und die Klubbs.

Betrachtet man die der Februarrevolution voraufgehende Zeit, so ist es allerdings nicht zu leugnen, daß die Masse der kapitallosen Arbeiter, einst zerstreut, unterdrückt und ohne Bewußtsein von ihrer Lage, durch die fortwährenden Anstrengungen der Bewegungspartei, allmälig sich als ein Ganzes zu fühlen, ihren Gegensatz zu den Besitzenden zu erkennen begonnen hatte. Allein jene Anstrengungen waren doch noch immer ohne gemeinsamen Mittelpunkt gewesen. Einerseits hatten die verschiedenen Sekten und Theorien die Masse in größere oder kleinere Abtheilungen, die bald als Verbindungen, bald als Schulen auftraten, gespalten; andrerseits aber stand der ganze nichtbesitzende Stand der Staatsgewalt so fern, daß auch eine wirkliche Verbindung ihm wenig genützt, wahrscheinlich nur einen größeren und gefährlicheren Gegendruck von Oben herab erzeugt haben würde. Er war daher nur noch eine Masse; es mußte in ihm eine gewaltige Umwandlung vorgehen, damit er als eine handelnde Macht auftreten konnte.

Als sich nun nach dem Sturze des Königthums die rein demokratische Republik constituirte, konnte dieselbe der niederen Klasse irgend einen Antheil an der Staatsgewalt nicht versagen. Sie konnte es nicht, theils ihres Prinzips wegen, theils auch um der Klugheit willen. Denn es lag nahe, den großen Gefahren, welche die Aufregung der Arbeiter bringen mußte, durch eine Theilnahme ihrer Hauptführer an der Staatsgewalt, deren Aufgabe es eben war, diese Aufregung zu beseitigen, entgegenzutreten. Ueberdies bilden sich in solchen Augenblicken die Regierungen unmittelbar aus den Elementen, welche das Alte gestürzt haben, ohne daß der Ueberlegung großer Raum gegeben würde.

So kam es denn, daß in die provisorische Regierung neben einer starken, rein demokratischen Majorität sofort einer der Hauptführer der Bewegungspartei, Ledru-Rollin, seinen Platz einnahm. Er galt als der Vertreter der Ideen der alten, gewaltsamen Republik, ohne daß man in ihm eigentlich einen Socialisten oder Communisten finden konnte. Allein neben ihm, in zweiter Stellung, traten die Vertreter der eigentlich socialen Ideen auf; Louis Blanc, Flocon, der aus einem Arbeiter ein Mitredacteur des National geworden war, und der Arbeiter Albert. Allerdings hatten diese Männer keinen rechten amtlichen Wirkungskreis. Allein besaßen sie dadurch wenig Einfluß auf die alten Verhältnisse, so waren sie desto bedeutender für die neuen, und es ließ sich voraussehen, daß sie, und wäre es bloß um überhaupt einen Wirkungskreis zu haben, sich neue Verhältnisse für ihre Fähigkeiten und Ideen schaffen würden. Ledru-Rollin dagegen war mit den Geschäften des Ministeriums des Innern beauftragt. Es hatte das im Anfange seinen guten Sinn. Man konnte noch nicht wissen, wie sich das übrige Frankreich zu der neuen Ordnung der Dinge verhalten werde. Man durfte Empörungen, Unruhen, Widersetzlichkeiten aller Art befürchten; es kam darauf an, einen Mann an die Spitze dieser Verhältnisse zu stellen, von dem man gewiß war, daß er unter jeden Umständen die junge Republik gegen alle monarchischen Bewegungen zu vertheidigen wissen werde. Ein solcher Mann war Ledru-Rollin; und die Unentschiedenheit in solcher Zeit mußte als die größere Gefahr erscheinen. So nahm man diese Wahl hin, und die provisorische Regierung glaubte sich und die Ordnung in dem Maße sicherer, je mehr sie in sich selber die verschiedensten Elemente vereinigt hatte.

Allein die Aufnahme jener Männer hatte zunächst für die Masse der niedern Bevölkerung einen ganz andern, kaum erwarteten Erfolg. Bisher von aller Gewalt ausgeschlossen, sah sich die niedere Klasse durch ihre Vertreter plötzlich in den höchsten Regionen den bisher herrschenden Elementen gänzlich gleichgestellt. War einmal so viel und fast ohne An-

strengung erreicht, warum sollte sich dann nicht noch mehr erreichen lassen? Das große Ziel, die Ausgleichung der gesellschaftlichen Unterschiede, war um einen ungeheuren Schritt näher gerückt — was hinderte jene Klasse, an einen zweiten Schritt zu denken?

Wollte sie aber Das, so mußte sie vor Allem die alte Zersplitterung und Zerfahrenheit aufgeben und sich der besitzenden Klasse gegenüber als eine geschlossene Einheit darstellen. Sie mußte zu dem Ende den früheren Sektenhaß, die gegenseitigen Verketzerungen, die Intriguen der geheimen Verbindungen aufgeben; sie mußte nothwendig die Männer, welche einmal in ihrem Sinne in der neuen Regierung wirkten, als die Ihrigen anerkennen und unterstützen, damit sie nicht von den Besitzenden gestürzt würden. Sie mußte endlich mit aller Anstrengung dahin wirken, daß der Arbeiterstand in beständiger, schlagfertiger Bewegung bleibe, um die Initiative in jeder Weise ergreifen zu können. Kurz, sie mußte sich als eine selbstständige Macht, wo möglich unter einem selbstständigen Losungsworte, der Bourgeoisie gegenüber constituiren.

Man wird sich Das nicht so denken, als habe die nichtbesitzende Klasse diese Nothwendigkeit als Ganzes überlegt oder gar berathen. Aber sie lag im nächsten und dringendsten Interesse derselben, und diesem Interesse war jede Andeutung, jede Maßregel, gleichsam instinktmäßig leicht verständlich. Die beiden Haupthebel dieser Bewegung aber waren dieselben, die in jeder Revolution wieder erscheinen: die Presse und die Klubbs.

Die größte Gefahr aller Präventiv- und Repressivmaßregeln gegen die Freiheit der Presse liegt darin, daß sie die guten Schriftsteller allmälig zwingen, eine Betrachtungs- und Darstellungsweise anzunehmen, welche dem weniger gebildeten Theile des Volkes theils nicht verständlich, theils nicht zugänglich ist. Die Entfremdung zwischen der Masse des Volkes und ihren geistigen Führern, die dadurch entsteht, nimmt zwar den letzteren in friedlichen Zeiten einen großen Theil ihrer Macht, und es ist wahr, daß man Das gerade erreichen will; allein sie beraubt sie für die gefähr-

lichsten Zeiten der Unruhe der Fähigkeit, eines Theils so zu sprechen, wie die bewegte Masse es will, anderntheils mit Dem, was sie sagen, gehört zu werden. Daher kommt es, daß stets wo plötzlich die Banden der Presse gelöst werden, die früher bedeutenden Journale und Namen für lange Zeit, oft für immer, ihren Werth und ihre Macht verlieren, während Diejenigen dieselbe gewinnen, welche am lautesten und unbesonnensten gegen allen gesunden Menschenverstand auftreten.

So geschieht es immer, und so geschah es auch in Paris nach der Februarrevolution. Die großen Journale mit Ausnahme der Reforme, des National und der Democratie pacifique boten in der That nicht Das, was selbst das gebildete Publikum eigentlich suchte, die wahre Erklärung des damaligen Zustandes, das tiefere Eingehen auf den noch unentwickelten, aber doch schon gefühlten Gegensatz der Elemente, den festen Blick in die Zukunft und verständlichen Rath für ihre Anhänger. Gewohnt, zwischen den Zeilen lesen zu lassen, betrachteten sie auch jetzt noch die Dinge mehr aus dem Gesichtspunkte der Vergangenheit, und sahen in Allem, was geschah und sich vorbereitete, entweder nur das fallende Königthum oder die neuen Formen der Republik. Das genügte nicht einmal ihren früheren Lesern. Nun aber kamen Tausende von neuen Lesern hinzu, die sich mitten in die große Bewegung gestellt fühlten und mitzusprechen oder mitzuhandeln berufen waren. Die Folge war, daß plötzlich eine ganz neue Journalistik entstand, und zwar eine Journalistik, die wesentlich auf diese neuen Leser berechnet war und sein mußte. Die Unfreiheit der Presse rächte sich sofort durch ihre Zügellosigkeit. Eine Unzahl von Blättern, von denen jetzt kaum die Namen mehr übrig sind, fluthete plötzlich über Paris, von da aus über Frankreich hin. Im Allgemeinen hatten diese Blätter allerdings wenig Originalität; meistens waren es fade Copien der Revolutionsjournale aus der ersten Revolution; nur wenige zeichneten sich unter ihnen aus. Allein geleitet von den Hauptführern der Bewegung, übten sie dennoch ungemeinen Einfluß. Sie occupirten gleichsam die Auffassung der neuen Bewegungselemente im Voraus, reizten auf, säeten Haß und

Erbitterung und, in der zugänglichsten Form an allen Straßenecken angeboten, bildeten sie für eine Zeitlang die eigentlich mächtige Presse der Bewegung. Meistens hatten sie wenig oder gar keine festen Abonnenten; ihre Existenz beruhte auf dem Verkauf in den Straßen, und dieser Verkauf wieder darauf, daß sie stets Neues, Aufregendes, Gewaltsames herbeibrachten. Die Regierung aber hatte kein Mittel in Händen, dem Unfuge, der damit getrieben war, ein Gegengewicht zu geben; die Uebermacht des Königthums gegen die Presse war in Machtlosigkeit der republikanischen Regierung umgeschlagen.

Wichtiger indessen als die Presse waren die Klubbs. Diese Klubbs hatten in jener Revolution einen eigenthümlichen Charakter. Die größte Anzahl derselben bildete sich damals, wie es immer geschieht, von selber, ohne eine bestimmte Organisation, ohne festen Plan für ihre Thätigkeit, ohne Regel und Programm. Da war der Clubb du salut du Peuple, de la régéneration sociale, des Prévoyans, des Quinze-Vingt, de l'unité républicaine, des intérêts populaires, des Indépendants, der Clubb central du Travail, der Clubb de la Montagne und andere. Diese Klubbs wurden allerdings von allen Ständen besucht; aber natürlich bildeten stets die Arbeiter die Mehrzahl, und diese Mehrzahl bedingte den Charakter der Vorträge, welche hier gehalten wurden. Die meisten dieser Klubbs wurden in den Vorstädten abgehalten, und es war natürlich, daß sich die Hauptführer der Bewegung derselben bemächtigten und die Masse sich durch dieselben gehorsam erhielten. Von besonderer Bedeutung aber war der Clubb des droits de l'homme. Die provisorische Regierung hatte sofort alle politischen Gefangenen in Freiheit gesetzt; unter ihnen namentlich Blanqui und Barbès. Beide hatten in ihren Gefängnissen die alten Ideen nicht aufgegeben. Wieder hineingeworfen in das öffentliche Leben, Hauptvertreter der alten, so lange besiegten, jetzt herrschenden Ideen, waren sie dennoch von aller Theilnahme an Macht und Einfluß ausgeschlossen. Das trieb sie sofort wieder mitten in die Bewegung hinein, wo das Märtyrerthum der Freiheit sie mit einem

Glanz umgab, der als einziger Lohn ihrer Leiden gelten mußte. Sie traten an die Spitze des Clubb des droits de l'homme und sofort schlossen sich alle Reste der alten geheimen Verbindungen, von denen wir früher geredet haben, an sie als erprobte Führer an. Der Klubb ward zu einer Macht; es war der einzige, der eine Organisation hatte, der einzige, der da wußte was er wollte. Der Zudrang zu diesem Klubb war ganz ungeheuer; durch ihn stellten sich Blanqui und Barbès gleichsam von selber an die Spitze der Masse des Proletariats; in ihnen hatte dasselbe erst seinen Ausdruck gefunden, und während Louis Blanc und Ledru-Rollin die Bewegung in der Regierung vertraten, waren Barbès und Blanqui die Häupter der Straßengewalt.

Trotz dieser Gleichartigkeit ihrer äußeren Stellung waren beide dennoch sehr verschiedene Naturen. Barbès, ein vermögender Mann, hatte sich der reinen Demokratie aus wirklicher, inniger Ueberzeugung hingegeben. Seine 12,000 Fr. Renten vertheilte er unter die Armen und lebte selber dürftig. Ohne Ehrgeiz, glaubte er nur eine heilige Pflicht zu erfüllen, indem er für die niederen Klassen kämpfte und lebte. Seine Auffassung war schwärmerisch religiös. Er bekannte sich zu keinem bestimmten socialen System, aber er gab sich jeder Idee, welche die Hebung der niederen Klassen vertrat, mit inniger Wärme hin. Das neunjährige Gefängniß hatte seinen Glauben an Gott mit seiner politischen Ueberzeugung innig verschmolzen, aber zugleich die rücksichtsloseste Consequenz des demokratischen Prinzips ihm zur heiligen Pflicht gemacht. Sein Verstand war bei weitem weniger mächtig als sein Herz; aber das mehrte seinen Einfluß, statt ihn zu schmälern. Er war kein Redner, kein Führer des Volkes, kein Systematiker, aber er war der Liebling der niederen Klasse. Das Alles machte ihn, wie es solchen Charakteren in solchen Zeiten immer geht, zwar nicht zu einem Werkzeuge Gottes, wohl aber zu einem Werkzeuge schlauer Menschen, die in ihm einen um so mächtigeren und lieberen Verbündeten sahen, je weniger sie von seinem Ehrgeize zu fürchten hatten.

Blanqui dagegen war der Mann der Ehrsucht, die er um jeden Preis, und wäre es um den des Lebens und der Freiheit, zu befriedigen suchte. Der Durst nach Einfluß, nach einem Namen, nach einer gefürchteten Stellung ließ ihm keine Ruhe; aber da er selber das Ziel seiner eigenen Anstrengungen war, so verliefen sich alle seine Arbeiten stets in Intrigue für seinen Ruhm. Er war aus einem unbesonnenen Verschwörer ein höchst geschickter Volksleiter geworden; er hatte die Leidenschaften studirt, er hatte die menschliche Schwäche kennen gelernt und wußte wie kein Anderer aus den unbestimmten Gefühlen der Masse einen Gedanken zu machen, der freilich stets darauf berechnet war, seiner Absicht zur Folie oder zum Mittel zu dienen. Das Volk fühlte wohl, daß Blanqui, statt sich ihm hinzugeben, nur mit ihm rechne; aber das Volk achtet die Schlauheit oft mehr als die Ehrlichkeit, und hier glaubte es, daß ein so erprobter Mann nur für das Volk mit dem Volke agire. Blanqui war daher das wahre Haupt der Masse, während Barbès ihr Herz war. Die Verbindung des droits de l'homme, die wohl eigentlich niemals ganz untergegangen, unterwarf sich ihnen mit jenem absoluten Gehorsam, der alle Verbindungen für die Freiheit charakterisirt. Was sie sagten und thaten, galt, weil sie eben es sagten und thaten. Und so ward in die bis dahin ungeordneten Massen zuerst die Grundlage jener Disciplin gelegt, durch welche der 15. Mai und die Junitage so furchtbar wurden.

So war in wenig Tagen den Elementen der Straßenherrschaft rasch eine Art von Organisation gegeben. Die Masse fing an eine Macht zu werden. Die Regierung, die noch nicht wußte, wie weit sie sich auf die übrigen Klassen und auf das Heer verlassen konnte, fühlte, daß ihrer damaligen Stellung gegenüber jene Masse leicht für sie gefährlich werden konnte. Außerdem erkannte schon damals die halb politische halb sociale Partei der Bewegung in ihr, Ledru-Rollin, Louis Blanc, Albert und Flocon, daß sie von den Besitzern mit großem Mißtrauen, von den Anhängern der Monarchie aber mit entschiedenem Haß betrachtet wurde

und daß sie, um sich zu halten, eine Stütze in dem bisher unterdrückten und willenlosen Theile der Bevölkerung suchen müsse. Von ihnen wurden jene Bewegungen daher im Grunde gern gesehen; ja unter der obersten Leitung Ledru-Rollin's errichtete Sobrier sogar den Clubb des Clubbs, gebildet aus allen Führern der Klubbs, um stets den Bewegungen der niedern Volkspartei folgen und der Regierung einen Einfluß auf dieselben bewahren zu können. Diese letzteren lohnten ihnen dafür mit entschiedener Anhänglichkeit. Und auf diese Weise geschah zuerst, was wir bereits oben als den Charakter jener Zeit bezeichnet haben. Das ganze Volk fing an, sich in zwei Parteien zu spalten, den kommenden Kampf zu ahnen und gleichsam durch die Regierung hindurch sich feindlich zu berühren.

Indeß muß man jene Organisation der Straßenelemente durch Presse, Klubbs und geheime Verbindungen doch nicht zu hoch anschlagen. Der Gegensatz, der sich hier ausgedrückt hatte, hat noch eigentlich gar keinen bestimmten Charakter. Es war bloß der Gegensatz Derer, welche mit dem Errungenen zufrieden und über weitere Störung unwillig sind, mit Denen, welche durch das Errungene entweder persönlich oder sachlich nicht befriedigt wurden, und die nun nach einem Ausdruck für ihren Unmuth und nach einem Hintergrunde für ihren persönlichen Einfluß suchen. Hätte jene erste Organisation der Masse allein gestanden, so würde sie gar wenig zu bedeuten gehabt haben. Sie erhielt ihre wahre Bedeutung erst durch das Folgende, indem sie, wie das in solchen Fällen immer geschieht, mit richtigem Instinkte sich als den lebendigsten Ausdruck des eigentlichen Gegensatzes in der Gesellschaft hinstellte. Wir werden daher jene Elemente und jene Führer von jetzt an stets an der Spitze der Bewegung finden, allein sie werden dieselbe niemals erschöpfen, und darum am ersten bewältigt und vernichtet werden, ohne daß die wahre Lage der Dinge sich änderte. Denn an sich sind sie nur der Nachhall der beendigten Revolution, nicht der rechte Ausdruck des Zwiespaltes im Volke.

3) Die ersten Gesetze und Maßregeln der provisorischen Regierung. — Beginn der Constituirung des Proletariats.

Seit 1830 war es in der ganzen republikanischen Partei ein fast traditioneller Satz geworden, daß es eigentlich die niedere Klasse, die man vorzugsweise das „Volk" nannte, gewesen, welche die Revolution gemacht, welche aber auch eben von dieser Revolution nicht den mindesten Vortheil gehabt habe. Diese Meinung war dem Proletariat tief eingeprägt. Als nun dasselbe Volk die zweite Revolution durch sein energisches Auftreten zu Gunsten der Republik entschieden hatte, war es ganz natürlich, daß dasselbe sich zuerst nach den Vortheilen umsah, welche ihm dieselbe bringen werde, zugleich aber, daß die reinen Republikaner, um nicht die Sympathie desselben zu verlieren, auch etwas für diese Klasse thun mußten. Es erschien dies Alles so selbstverständlich, daß Niemand weder über den gemachten Anspruch noch über seine Erfüllung erstaunte.

Dennoch lag eben in der Natürlichkeit dieses Verhältnisses ein ungeheurer Unterschied zwischen dieser Revolution und allen früheren. Denn nicht so sehr die politische Gewalt war es, welche man forderte; es war die Verwendung der Staatsmittel zum Besten einer Klasse, die sich selber nicht helfen konnte. Hier lag der wahre Inhalt, das wahre Ziel dieser Revolution; in diesem Sinne war sie eine *sociale*, und so wenig man es ahnen mochte, so rissen gleich die ersten Maßregeln der Regierung sie hier in eine Bahn hinein, die sie später zu verlassen nicht mehr im Stande war, obwohl sie sie nicht beherrschte.

Das Gouvernement provisoire hatte einen streng geordneten Staat überkommen. Es hatte daher wenig Neues einzurichten. Von jeder revolutionären Regierung erwartet aber das Volk große und wichtige Maßregeln. Jenem Gouvernement blieb daher wesentlich nur ein Gebiet, das Verhältniß der niedern Klasse.

Aus allen socialistischen, communistischen und social-politischen Parteiungen und Lehren waren dem vernünftigeren Theile der Bevölkerung einige wenige Sätze übrig geblieben, die derselbe für den eigentlichen Inhalt der Klagen des Arbeiterstandes hielt. Dies waren die zu hohe Besteuerung der Lebensbedürfnisse der niederen Klasse, die zu harte Arbeit derselben und der Mangel an gehöriger Unterstützung in den Nothfällen. Alle Lasten und alle Noth waren durch die Revolution schwerer geworden. Wer in der Bewegung wesentlich einen politischen Inhalt sah, der mochte glauben, daß mit einer Aenderung jener Verhältnisse die arbeitende Klasse befriedigt sein werde. Wer sie als eine sociale betrachtete, mußte begreifen, daß mit dieser Aenderung in jedem Falle der Anfang gemacht werden müsse. Alles drängte deshalb dahin, die provisorische Regierung zu Maßregeln in diesem Sinne zu veranlassen.

So erschien denn eine Reihe provisorischer Decrete, die man als den eigentlichen Beginn der nun folgenden Bewegungen betrachten muß. Ihr Verhältniß zu der Lage der industriellen Gesellschaft ergiebt sich von selber.

Zuerst ward auf Veranlassung der Commission des Luxemburg (von welcher später) durch die provisorische Regierung die Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden herabgesetzt. Die Herabsetzung der Arbeitsstunden war lange gefordert, und die Regierung glaubte damit einen wesentlichen Fortschritt erreicht zu haben. Sie vergaß, daß die Verminderung der Arbeit nothwendig eine Verminderung des Lohnes nach sich zieht, und daß daher eine solche Maßregel nur als Consequenz derjenigen Maßnahmen, welche bei gleicher Arbeitszeit den Lohn erhöhen können, einen guten Sinn hat. Sie störte damit die Ordnung der industriellen Arbeit, ohne die Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu fördern.

In gleicher Weise griff das Decret über die Aufhebung der Marchandage in die bisherige Ordnung hinein. Die Marchandage entspricht einem Bedürfniß der Arbeiter, wenn auch die Ausübung derselben diese

oft genug hart bedrückt. Man hatte das Gute mit dem Schlechten zugleich weggeworfen.

Die Folgen dieser an sich gutgemeinten Gesetze waren, daß auch die Arbeiter, welche nicht Anhänger bestimmter Sekten waren, von der Regierung glauben mußten, daß sie eine durchgreifende Aenderung der ganzen industriellen Ordnung beabsichtige; und diese Meinung ward befestigt durch die Conferenzen des Luxemburg und durch die Ateliers nationaux, von denen wir sogleich reden werden.

Neben diesen Decreten standen nun andere, welche sich auf das Steuerverhältniß bezogen. Die Regierung, gedrängt von den Vertretern der niedern Klasse, fing an, an dem alten Steuersysteme zu rütteln. Sie hob nach einander die Steuer auf die Getränke, auf das Fleisch, auf das Brod, endlich sogar auf das Salz auf. Diese Decrete wurden mit Jubel von der niedern Klasse aufgenommen. Allein die Regierung that dies nicht, weil sie dieser Steuern entbehren konnte; im Gegentheil zeigte das Budget ein beständiges Deficit. Zu der Aufhebung dieser Steuern, die noch nur eine rein negative Maßregel war, sagte die besitzende Klasse wenig. Allein die Regierung mußte den Ausfall decken. Es ward daher eine Steuer von 1 Procent auf die hypothekarischen Forderungen gelegt und zugleich die Grundsteuer von 45 Cent. additionnels erhöht. Diese positive Seite jener Maßregel trug schon einen ganz andern Charakter. Sie war nicht mehr eine Erleichterung der Arbeit an sich, sie war die Beschwerung des Kapitals und des Besitzes zu Gunsten der Arbeit. In ihr fanden die Ideen eines Impôt progressif ihren Anklang; zum erstenmale schien die Regierung den Besitz der Arbeit unterordnen zu wollen. Die besitzende Klasse ward aufmerksam. Ihr richtiger Takt brachte diese ersten Anfänge mit den übrigen gleichzeitigen Maßregeln in Verbindung. Man fing an, eine allgemeine, den ganzen Zustand bedrohende Gefahr zu ahnen. Die Klassen begannen sich zu scheiden. Allein noch hatte außerhalb der Schulen und Sekten der Gegensatz derselben keinen bestimmten Ausdruck gefunden.

Zu gleicher Zeit mußte die Regierung eine Maßregel zur Ausführung bringen, deren Prinzip sie für richtig, deren Folgen sie für bedenklich hielt. Die alte Pariser Nationalgarde mußte im Sinne des allgemeinen Wahlrechts reformirt werden. Das Gouvernement decretirte, daß jeder mündige und ehrenhafte Franzose Mitglied der Nationalgarde sei, und daß von jetzt an die Officiere dieser Bürgerwehr durch die neugebildeten Geschwader neu gewählt werden sollten. Dieses Decret war durchaus in den Verhältnissen begründet. Allein indem es die Masse einer unter Umständen strengen Disciplin unterwarf und sie scheinbar dadurch ordnete, gab sie derselben zugleich Waffen in die Hände. Es war doch nicht abzusehen, wohin Das führen werde; denn diese Masse war von allen Seiten her in Bewegung gehalten, und Niemand hatte Garantie dafür, daß ihre Bewaffnung nicht eine Bewaffnung gegen den Besitz sein werde. Vor allen Dingen aber traf dieser Befehl die besitzende Klasse auf Einem Punkte am härtesten. Bis dahin nämlich hatte man sich gewöhnt, gerade in der Bürgerwehr die bewaffnete Organisation des Besitzes gegen die Gefahren, welche die nichtbesitzende Klasse bringen könnte, zu sehen. Das lag einestheils in der Natur dieses Instituts, andrerseits hatte die Politik des Königs demselben diesen Charakter mit großer Bestimmtheit aufzuprägen gewußt. Als die Februarrevolution ausbrach, sah die besitzende Klasse in ihrer Bürgerwehr die beste Garantie gegen den Sieg der Straßenherrschaft, und die Ausbreitung der letzteren machte dieselbe den Besitzenden nur noch lieber. Jetzt ward die alte Organisation umgestoßen, und Niemand konnte sagen, ob nicht die neu hineintretende Masse die Ueberhand gewinnen und die Bürgerwehr durch ihre Zahl wie durch ihre Wahlen zu einer Macht für die Nichtbesitzenden, zu der eigentlichen Basis der Herrschaft der Arbeit über das Kapital machen werde. Nach der bei Emile Thomas in seiner Hist. des Ateliers nationaux enthaltenen Angabe über die Vermehrung der Nationalgarde trat ungefähr die doppelte Zahl von neuen Mitgliedern in Folge jenes Decrets hinzu. Diese Umgestaltung der Bürgerwehr beunruhigte daher

die besitzende Klasse in hohem Grade. Die neuen Officierswahlen fielen zwar der Mehrzahl nach im rein demokratischen Sinne aus, allein Barbès ward doch Oberst der 12. Legion, und so entschieden der Sieg über die royalistischen und reaktionären Elemente war, so ungewiß blieb es, ob denn wirklich diese neue Nationalgarde ein Schutz der „Ordnung“ sein werde. Zu dem Bedenken, das die ersteren Maßregeln erregt, kam die Furcht, die aus dieser hervorging. Man begann der nächsten Zukunft mit immer wachsendem Ernste entgegenzusehen.

Indessen konnte alles Dieses noch aus dem Gesichtspunkte der reinen politischen Freiheit betrachtet werden. Damit hatte die Regierung noch nichts gethan, wodurch das Dasein einer selbstständigen, wichtigen und mächtigen Klasse von ihr anerkannt war. Noch konnte man die ersten Spuren tieferen Gegensatzes als vorübergehende Zustände, die Lehren der Socialisten als Utopien betrachten. Allein bei dieser Grenze blieb die Regierung nicht stehen. Zwei große Maßregeln waren es, welche nach all' diesen Vorgängen als der Ausdruck der eigentlichen Lage der Dinge, als der Anfang des Klassenkampfes betrachtet werden müssen. Das war das Institut der Ateliers nationaux und das Arbeiterparlament des Luxemburg.

4) Die Ateliers nationaux.

Es ist seiner Zeit über diese Nationalwerkstätten viel geschrieben und gestritten worden. Das Meiste in diesem Streite hat nur vorübergehendes und sehr oft rein persönliches Interesse. Das Dauernde und Bedeutende in dieser eigenthümlichen Institution liegt aber in dem Verhältniß, in welchem sie zu dem entstehenden und immer schärfer hervortretenden Gegensatz der beiden Klassen stand. Und dies läßt sich unschwer erkennen. Wir müssen aber dabei auf die ersten Tage der Revolution zurückgehen.

Am 25. Februar, als noch der ganze Zustand der Dinge im höchsten Grade aufgelöst, die Armee desorganisirt, die Bürgerwehr zerstreut, der

König noch im Lande, die Stimme der Provinzen noch nicht gehört, die provisorische Regierung noch nicht allgemein anerkannt und schutzlos im Hotel de Ville residirte, erschien plötzlich ein verhältnißmäßig kleiner aber offenbar höchst entschlossener Zug von bewaffneten Arbeitern vor dem Stadthaus, geführt von einem Arbeiter Namens Marche, der mit seiner Büchse bewaffnet in das Sitzungszimmer der Regierung hineindrang und im Namen des Volkes mit wilder Geberde die Anerkennung des Rechts auf Arbeit forderte. Es mag dahingestellt bleiben, wer diesen Mann abschickte; nach Allem, was die Verhältnisse andeuten, war es ein Sendling der communistischen Verbindungen. Die Regierung hörte den Mann schweigend an; Niemand ergriff das Wort, als plötzlich Louis Blanc aufstand, mit ihm in eine Fensternische trat und folgendes Decret entwarf:

„Die provisorische Regierung der französischen Republik verpflichtet sich (s'engage), dem Arbeiter seinen Unterhalt (l'existence) durch die Arbeit zu garantiren;

Sie verpflichtet sich, allen Bürgern Arbeit zu gewähren;

Sie erkennt an, daß die Arbeiter sich untereinander associiren müssen, um den rechtmäßigen Ertrag ihrer Arbeit zu genießen (pour jouir du bénéfice légitime de leur travail)."

Und Ledru-Rollin, rasch den günstigen Augenblick für sich erfassend, setzte hinzu:

„Die provisorische Regierung giebt den Arbeitern, denen sie gehört, die fällige Million der Civilliste zurück." —

Es ist fast unbegreiflich, wie verständige Männer ein solches Decret haben erlassen können. Aber die rücksichtslose Arroganz Louis Blanc's und die nahe Gefahr rang es ihnen ab. Das Decret wurde ausgefertigt, erlassen und bekannt gemacht. „Ich wußte sehr wohl," sagt Louis Blanc in seinen Pages d'histoire de la Révolution (p. 32), „wie tief dies Decret die Regierung verpflichtete; ich wußte genau, daß es nur ausführbar

sein würde vermittelst einer socialen Reform, welche die Association als Prinzip und die Aufhebung des Proletariats als Ziel aufstellte." Aber gerade das „war in seinen Augen der Werth dieses Decrets." Es ist wohl an jenem vielbewegten Tage nicht weiter darüber gesprochen; andere Dinge kamen hinzu und man vergaß es für den Augenblick. Allein es ward hinausgetragen aus der Regierung wie ein Samenkorn, das herbe Früchte zu tragen bestimmt war. Denn in Verbindung mit der Institution des Luxemburg war es die Erklärung, daß die Revolution aus einer politischen zu einer socialen übergehen und daß die Regierung sich an die Spitze der socialen Reform stellen werde. Jetzt gewannen alle übrigen Maßregeln eine ganz andere Bedeutung.

Doch ward dies Decret im Anfange wenig beachtet. Die tüchtigen Arbeiter, die von ihrer eignen Arbeit gelebt, sahen keinen großen Vortheil darin, ob der Staat ihnen dies gewähre oder nicht; die schlechten schätzten es nicht, weil es doch wieder die Arbeit voraussetzte. Die Besitzenden begriffen den Sinn nicht, die Klügeren glaubten, daß es nur erlassen sei, um für den Augenblick zu beruhigen. Und da überall die Arbeit die Voraussetzung der Unterstützung bildete, so konnte es erst praktisch wichtig werden, indem die Arbeit zu fehlen begann.

Dies war freilich fast unmittelbar nach der Revolution der Fall. Da die Werkstätten sich schlossen, so wurden plötzlich einige tausend Arbeiter ohne Brod auf die Straße geworfen. Sie waren es, für die jenes Decret erlassen schien. Sie wandten sich im Namen dieses Decrets daher an die Regierung und forderten Brod für ihre Arbeit. Jetzt mußte die Regierung weiter gehen.

Schon am 26. erschien das zweite Decret, das die Ateliers nationaux ins Leben rief, folgenden Inhalts:

„Die provisorische Regierung verordnet die unmittelbare Errichtung von Nationalwerkstätten.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten ist mit der Ausführung dieser Verordnung beauftragt."

Am 28. erließ darauf der Minister der öffentlichen Arbeiten folgende Bekanntmachung:

„Arbeiter!

„Durch Beschluß vom heutigen Tage, dem 28. Februar 1848, hat der Minister der öffentlichen Arbeiten angeordnet, daß die Arbeiten, die in Ausführung begriffen sind, unverzüglich wieder aufgenommen werden sollen.

„Vom Mittwoch dem 1. März an werden wichtige Arbeiten auf verschiedenen Punkten eingerichtet werden.

„Alle Arbeiter, welche daran Theil nehmen wollen, haben sich an einen der Maires von Paris zu wenden, die ihre Gesuche entgegennehmen und sie ohne Verzug nach den Arbeitsplätzen absenden werden."

Die Arbeiten, von denen hier die Rede war, bestanden alle in Erdarbeiten der gröbsten Natur, namentlich in Nivellirungsarbeiten. Um zugelassen zu werden, mußte sich der Arbeiter mit einem Scheine seines Hausherrn versehen, der seine Ansässigkeit in der Stadt oder im Departement constatirte. Dieser Schein ward mit dem Stempel der Distriktspolizei versehen. Gegen diesen Schein erhielt der Arbeiter eine Zulaßkarte zu den Arbeitsplätzen vom Maire und trat in die Arbeit.

So lange nun, wie das in den ersten Tagen der Fall war, die Zahl der brodlosen Arbeiter nicht 6 bis 7000 überstieg, ging Alles gut. Denn so viele konnten sehr füglich untergebracht werden. Allein bald mehrte sich die Zahl. Nun wurden die Arbeiter von einer Mairie zur andern geschickt und konnten am Ende doch nicht ankommen. Unterstützt aber sollten sie werden. Was blieb übrig?

Es gab zwei Auswege. Die Regierung mußte entweder neue Arbeiten anweisen, oder sie mußte die Unterstützung ohne Arbeit bewilligen.

Das erste wäre freilich, wie sich nachher auswies, nutzlos gewesen; das zweite aber war gefährlich. Dennoch beschloß die Regierung das letztere. Und jetzt ergab sich Folgendes.

Jeder Arbeiter, ohne Unterschied des Alters und der Fähigkeit, der in den Werkplätzen zugelassen ward, erhielt täglich 2 Fr., ohne Rücksicht auf die Arbeit, die er dafür leistete. Wer aber keine Arbeit finden konnte, dem gab der Staat täglich 1½ Fr. Natürlich sagten sich jetzt die Arbeiter: wenn ich ohne Arbeit täglich 1½ Fr. bekomme, so ist das besser, als wenn ich 2 Fr. mit harter Arbeit erwerbe. Ich werde also lieber nichts thun. Jetzt vermehrte sich die Zahl der Arbeiter natürlich in dem Maße, in welchem die Arbeit abnahm. Und die Regierung sah sich in die verkehrteste Lage versetzt, aus der sie nicht wieder herauszukommen wußte.

Ihr blieb nur Eins übrig. Da sie nicht den Muth hatte, diese Ateliers wieder aufzulösen, so mußte sie um jeden Preis eine feste Ordnung in die Vertheilung der Unterstützung, und irgend eine Arbeit als Bedingung derselben herstellen.

Hier beginnt nun ein Theil der Geschichte der Ateliers nationaux, den wir in seinen Hauptzügen darstellen können, weil er die innere Organisation, wie sie der Augenblick forderte, betrifft. Der Gang dieser Entwicklung war ganz in der Kürze folgender.

Die Regierung hatte die Absicht, vor allen Dingen jene Unterstützung zu centralisiren und sie zugleich so weit als möglich aus der Stadt hinaus zu verlegen. Sie berief zu dem Ende einen jungen Mann, Emil Thomas, am 3. März nach dem Hotel de Ville. Hier setzte derselbe das System auseinander, nach welchem die Regierung in dieser Lage zu verfahren habe. Es resumirte sich dasselbe wesentlich in zwei Punkten. Zuerst sollte ein Bureau central, wo möglich in einem entfernten Stadtviertel, für alle Unterstützung der Arbeiter errichtet werden, in dem jedem Arbeiter ein Arbeitsbuch gegeben werden sollte. Die aufgenommenen

Arbeiter würden dann in einzelne Brigaden getheilt, mit eigenen Vorständen, eigener Aufsicht und eigener Zahlung der Unterstützung. Daneben solle der Minister der öffentlichen Arbeiten dem Vorstand der Werkstätten täglich die Arbeiten mittheilen, die in Ausführung begriffen ständen, und die Zahl der Arbeiter, die man dabei unterbringen könne; namentlich habe der Minister mit der Direction der Brücken und Wege in Verbindung zu treten, und von diesem die angemessenen Arbeiten sich überweisen zu lassen. — Zweitens aber solle das ganze Institut dazu dienen, gleichsam ein Nachweisungscomptoir für die Privatindustrie zu werden, in der Weise, daß jeder Arbeiter nach seinem Handwerk eingezeichnet, und mithin sofort, wenn ein Privatmeister der Gesellen oder Arbeiter bedürfe, demselben nachgewiesen werden könne.

Die provisorische Regierung nahm diesen Plan an. Ein Decret vom 6. März setzte Emil Thomas als Regierungscommissar an die Spitze der Nationalwerkstätten; derselbe entwarf in den folgenden Tagen ein kurzes Reglement; es ward bestimmt, daß die Aufseher der sogen. Brigaden täglich 3 Fr., die Unteraufseher oder Chefs d'escouade täglich 2 Fr. 50 C., die Arbeiter täglich 2 Fr. beziehen sollten, wenn gearbeitet wird; an Feiertagen erhielten sie bez. 3 Fr., 1 Fr. 50 C. und 1 Fr. Es wurden eigene Listen eingerichtet, welche die Brigadiers zu führen hatten; die Unterstützung ward geregelt und auf diese Weise wirklich für den Augenblick eine Organisation hineingebracht.

Allein nun ergab sich sofort ein anderer Uebelstand, über den Emil Thomas in seiner Schrift: „Histoire des Ateliers nationaux" ernstlich und offenbar mit gutem Recht klagt. Die Arbeit fing an zu fehlen. Der ursprüngliche Plan hatte höchstens einige tausend Arbeiter beschäftigen können; allein die Zahl derselben wuchs täglich, und um so mehr, als auch die nichtbeschäftigten bezahlt wurden. Mitte März war sie bereits auf 49,000 gestiegen. Jetzt wandte sich Emil Thomas an die Direction der Brücken und Wege, um Arbeiten bittend. Allein diese, sei es aus

Haß gegen das neue Institut, sei es aus Furcht vor schlechter Ausführung, zogen sich zurück; trotz vieler und inständiger Versuche waren sie nicht zu bewegen, Arbeiten in gehörigem Umfange anzuweisen. Dies war der erste große Uebelstand, der den Nationalwerkstätten entgegentrat. Denn natürlich mehrte sich dadurch die Zahl der Unbeschäftigten, und der Tagelohn, der im Anfange ein wirklicher Lohn für Arbeit gewesen, ward allmälig zu einer reinen Unterstützung. Zugleich waren die Arbeiten, die diesen Leuten angewiesen waren, von sehr untergeordneter Wichtigkeit. Das verbreitete unter ihnen das Gefühl, daß sie doch etwas Nutzloses thäten, und damit war der Lust zur Arbeit der Boden unter den Füßen weggenommen. Es ward immer schwieriger, die Ordnung aufrecht zu halten, nachdem die Arbeit nicht mehr mit Eifer betrieben ward. Zwar thaten die Vorsteher alles Mögliche; die jungen Zöglinge der Schulen, namentlich die der polytechnischen Schule, traten mit aller Kraft der einreißenden Unordnung entgegen, aber es mußte Alles vergebens bleiben. Denn zwei andere, mächtig mitwirkende Umstände kamen hinzu, die dem ganzen Institut seinen ursprünglichen Charakter raubten. Erstlich war es bei der großen Menge von ganz unbekannten Leuten den Vorstehern gar nicht möglich, in den einzelnen Fällen zu constatiren, ob die Arbeiter wirklich in Paris ansässig seien oder nicht. Die Folge war, daß aus den Provinzen jetzt eine Menge unbeschäftigter Menschen nach der Hauptstadt strömten, die in die Nationalwerkstätten traten, und hier die öffentliche Unterstützung in Anspruch nahmen. Das beunruhigte die Pariser selbst einerseits, und mit Recht; denn die Gefahr, welche die Masse schon ohnehin brachte, wuchs dadurch täglich, und die Ausgaben nahmen gleichfalls in bedenklicher Progression zu. Andererseits lähmte und vernichtete es alle Controle über diese Leute; man mußte sie gewähren lassen, und je länger die so dringend nöthige und doch immer vergeblich erwartete Anweisung der Arbeiten ausblieb, desto regelloser ward der innere Zustand dieser Arbeitermasse. Aber zweitens zeigte sich sofort das an sich Verkehrte in einer solchen, plötzlich aus dem streng organischen Ganzen der

industriellen Thätigkeit herausgerissenen, neugeschaffenen Arbeit. Denn es meldeten sich natürlich Leute aus allen möglichen Arten der Gewerke; Leute also, die alle ihre Kraft und Fertigkeit bisher nur auf eine ganz bestimmte Thätigkeit verwendet hatten. Diese sollten nun plötzlich in eine Arbeit eintreten, für die in der That nur Wenige geschaffen waren. Da klagten denn Einige, daß sie, an sitzende Lebensart gewöhnt, nicht im Stande seien, den ganzen Tag Hacke und Spaten zu führen; Andere erklärten, daß sie unmöglich streng arbeiten könnten, da sie sich die Hände verdürben und damit ihren künftigen Unterhalt vernichteten; man fand die Arbeiter am Wege sitzend, lesend, erzählend, ausruhend; mit den Tausenden von Händen wurde nichts beschafft; Muthlosigkeit trat ein; die Menschen waren von der Arbeit besiegt, die sie nicht achteten, und zum Theil nicht ertragen konnten; es ward ein Zustand, wie der einer geschlagenen Armee. Zugleich aber konnten dabei großartige Unterschleife nicht fehlen. Viele ließen sich ihre Unterstützung am Morgen auszahlen, und gingen dann anderem Erwerbe nach; noch Andere wußten doppelte Erhebung möglich zu machen; dann ward das Geld verthan; die Arbeit überhaupt kam in Mißcredit. Und nun fingen sogar die Arbeiter, die in den Privatwerkstätten ihren täglichen Verdienst hatten, an, diesen sauren Verdienst zu verlassen, um ein leichtes Brod bei den Werkstätten der Nation zu finden. Die Privatindustrie, ohnehin tief gedrückt von deh allgemeinen Zuständen, litt immer mehr. Es war umsonst, daß sich die Meister und Fabrikherren an die Werkstätten wendeten, um von ihnen Gesellen überwiesen zu erhalten; theils hatten diese keine Lust, aus dem freien Leben in die Stadt und ihre strenge Arbeit zurückzukehren, theils konnten die mit Arbeit überhäuften Bureau's sich nicht zurechtfinden und wenig ausrichten. Der Zustand verschlimmerte sich von Tage zu Tage. Schon am 11. März, also noch vor allen politischen Bewegungen, sagt Emil Thomas in einem Bericht an den Minister: Qu'en effet, les ouvriers embrigadés se montaient actuellement à près de quatorze milles, et que ce nombre s'accroissait tous les jours; qu'il etait indubi-

table que, si le bruit se rependait qu'en definitive les ouvriers n'avaient à remplir chez nous d'autre tâche que celle de se présenter à certaines heures, et de recevoir un subside immérité, les bons ouvriers seraient honteux et irrités de ne recevoir, en dépit des promesses formelles du Gouvernement provisoire, qu'un secours humiliant au lieu d'un travail honorable, tandis que la foule des oisifs accourait bientôt et que, sous des professions deguisées, avec des domiciles d'emprunt, nous aurions bientôt à embrigader tous les portiers et tous les vagabonds de la capitale." Dies war in der That der Zustand der Dinge, und derselbe trat immer entschiedener hervor. Es war umsonst, daß von Seiten der Direction alles Mögliche im Einzelnen versucht ward. Emil Thomas wollte namentlich anfangen, die verschiedenen Handwerker in den ihnen eigenthümlichen Gewerken zu verwenden. Er ließ zu dem Ende für die Bedürfnisse, welche die Arbeiter selbst befriedigen konnten, namentlich in Beziehung auf Reparaturen der Werkzeuge, Herstellung von Kleidungsstücken und andere eigene kleine Werkstätten errichten. Allein auch dieser Einrichtung fehlte der wahre Boden. Denn die Leute wußten nicht, wie lange sie bleiben würden, und hatten daher keine Lust, nachdrücklich zu arbeiten. Der Lohn ferner wuchs doch nicht im Verhältniß zu ihrer Thätigkeit, und so hatte auch das keinen Erfolg. Große Arbeiten aber kamen nicht; trotz der dringendsten Vorstellungen des Ministers und der Direction war die Direction der Brücken und Wege nicht dazu zu bewegen, wirklich bedeutende Arbeiten anzuweisen. Auf diese Weise schritt nichts vorwärts, als die Zahl der Arbeiter und die Summe der täglichen Ausgaben. Schon am 11. März betrug die letztere über zwanzigtausend Franken täglich. Wir besitzen keine specielle Nachweisung über den Fortschritt dieser Summe im Einzelnen; auch die Zahl der Arbeiter ist nicht angegeben. Wir wissen nur, daß am 19. Mai diese Zahl nicht weniger als 87,942 betrug; an diesem Tage war die Ausgabe 182,879 Fr. Von da an ist beides noch gestiegen, so daß nach den Angaben über die Ausgaben in den Tagen vom 27. Mai bis zum 10. Juni die

höchste Summe, die täglich ausgegeben ward, 208,127 Fr. betrug. In jedem Falle war dieses ein Zustand, den keine Stadt, ja kein Staat der Welt auf die Dauer ertragen konnte. Mit dem Mangel an Arbeit war die Ordnung, mit der Masse von Nichtsthuern das gute Element verschwunden; der eigentliche Zweck war verfehlt, das ganze Institut hatte seinen wahren Mittelpunkt verloren, und die Stadt sah mit steigendem Verdruß dieser Anstalt zu, die ihre besten Kräfte verzehrte, ohne auch nur die Ordnung zu sichern.

Unter diesen Umständen konnte es nun nicht fehlen, daß sich die rein politischen Elemente dieser Masse von Arbeitern zu bemächtigen trachteten. Es ward einerseits versucht, sie den communistischen Lehren und den Klubbs zu gewinnen, und das war um so leichter, als die Abende gar keine Beschäftigung für jene Arbeiter boten und die Klubbs ihnen nach allen Seiten hin offen standen. Auch läßt es sich nicht bezweifeln, daß im Geheimen die Emissäre der Umsturzpartei sich alle mögliche Mühe gaben, diese Leute zu gewinnen. Je mehr nun durch die traurige Arbeitslosigkeit die guten Elemente aus den Ateliers nationaux verdrängt wurden, desto mehr Hoffnung hatten die Führer des Pöbels, sich des Ganzen zu bemächtigen. Mit Recht wurden diese Ateliers nationaux daher von den Besitzenden gefürchtet und allmälig auch gehaßt. Dazu aber kam noch ein ganz praktisches Bedenken, das wir nicht besser, als mit den Worten Emil Thomas in seinem Bericht an den Minister wiedergeben können. Er sagt: — qu'en effet, d'une part les ouvriers qui, en dépit ou plutôt à cause des conciliations du Luxembourg voulaient faire grêve pour forcer leurs patrons à accepter des conditions ruineuses, profiteraient inévitablement de cette grêve organisée que nous leurs offrions —. Wäre dies Bedenken nicht begründet gewesen, so hätte Thomas es gewiß nicht vorgebracht. Und so entstand, namentlich an diese Gefahr anlehnend, die Meinung, daß die Ateliers nationaux mit dem Luxemburg und seinen Bestrebungen im engen Verein standen. Das trug viel dazu bei, sie verhaßt zu machen; und man hat

seiner Zeit eben von diesem Gesichtspunkte aus ihnen die heftigsten Vorwürfe gemacht. Aber sowohl Emil Thomas, als Louis Blanc haben unter gegenseitigen Beschuldigungen aller Art diese Vorwürfe entschieden abgelehnt. Das Wahre an dieser damals viel besprochenen Sache ist augenscheinlich, daß die ganze Administration der Ateliers nationaux der rein republikanischen Partei des National angehörte, die sich vom Socialismus allmälig immer weiter abtrennte, weshalb denn auch diese Personen von der socialen Partei heftig angefeindet wurden; während andererseits unter der Masse der Arbeiter viele Einzelne zu jenen Theorien sich bekannten, und später auch an dem Juniaufstande ernstlich betheiligten. In jedem Falle aber erschienen die Ateliers nationaux, auf das berühmte Decret über das droit au travail begründet, mit einem socialistischen Namen versehen, und factisch, wenn auch oft wider ihren Willen mit der Privatindustrie im Kampfe, als ein Hauptzeichen der Herrschaft der socialen Tendenz; Grund genug, um sie mit dem Siege der besitzenden Klasse zu vernichten, und sie während des gesellschaftlichen Kampfes in aller Weise anzufeinden. — Dagegen läßt es sich kaum bezweifeln, daß auch die Partei der Ordnung aus diesem, durch die Regierung eingerichteten und von ihr mit großen Opfern unterhaltenen Institut sich eine Waffe für die Ordnung zu machen hoffte. Namentlich glaubte man bei den Wahlen sich ihrer Stimmen im Sinne der Regierung bedienen zu können. Und als dies theils wegen der Ehrlichkeit ihres Directors Thomas, theils wegen der zu sehr verschiedenen Elemente nicht gelang, da dachte man ernstlich daran, sich ihrer in jeder Weise zu entledigen. Die Entlassung des von allen Arbeitern, wie es scheint, sehr geliebten und geachteten Emil Thomas, der, wenn er wollte, durch diese Tausende ein sehr gefährlicher Mann werden konnte, war dazu der erste Schritt. Sie geschah am 25. Mai.

Lalanne trat an seine Stelle. Der Minister Trelat sprach offenbar die wahre Sachlage aus, als er, die Entlassung Thomas begehrend, zu ihm sagte: „Monsieur Thomas, vous êtes un honnête homme, je le sais, vous avez rendu de grands services, nous en attendons un encore plus

grand; il faut que vous aidiez à détruire ce que vous avez édifié, qui autrefois a été nécessaire qui aujourdhui est dévenu nuisible.“ Thomas ließ sich ohne Widerrede versetzen; man wollte die Ateliers nationaux als solche nicht mehr, und der Eintritt Lalanne's in ihre Direction bezeichnete den Augenblick, wo die kaum gebildete Organisation sich auflöste, die Ordnung gänzlich verschwand, und die Nationalwerkstätten zu einer Masse von besoldeten Proletariern schlimmster Art herabsanken, denen man von da an nur mit den Waffen in der Hand begegnen konnte. Ihr Ende werden wir später berichten.

Dies sind die ihrer Zeit so berühmten Ateliers nationaux. In jeder anderen Epoche hätten sie wenig Bedeutung gehabt; denn in der That trugen sie von vorne herein den Stempel des raschen Unterganges an der Stirne. Allein in jener Zeit bei dem entstehenden Kampfe der Klassen in der industriellen Gesellschaft sind sie zu einer bedeutenden Erscheinung geworden.

Sie haben im Allgemeinen den wichtigen Satz praktisch bestätigt, daß sich auch durch die größten menschlichen Anstrengungen und Opfer niemals die einmal festgestellte Ordnung der Arbeit plötzlich ändern läßt, sondern daß jedes Institut, das auf anderen Grundlagen, als den gegebenen der bestimmten Arbeit, eine neue Ordnung der Dinge in der Gesellschaft einführen will, nothwendig seinen Charakter verliert, indem es aus dem scheinbaren Arbeitslohn eine wirkliche Armenunterstützung des Staats macht, und dadurch die Arbeit gefährdet und zugleich das Kapital angreift. Sie sind daher einer von den historischen Beweisen dafür, daß, möge die Ordnung der Gesellschaft auch noch so unfrei, und möge auch die Hälfte der Gesellschaft von der Nothwendigkeit einer neuen Ordnung überzeugt, die andere Hälfte aber, um größeres Uebel zu hindern, zu jedem Opfer bereit sein, dennoch ein jeder Versuch, plötzlich eine neue Ordnung des Verhältnisses zwischen Arbeit und Erwerb herzustellen, ein mißlungener werden muß.

Sie haben aber im Besondern in der Lage der Dinge in Frankreich nach der Revolution zuerst den Arbeiterstand als ein Ganzes zusammengefaßt, indem sie alle Gewerke ohne Unterschied neben einander in dieselbe Organisation hineinrangirten. Sie haben dadurch unter allen Dingen, die damals geschahen, am Meisten dazu beigetragen, die erste Voraussetzung eines Kampfes der beiden Klassen mit einander, das Gefühl der äußeren Standesgemeinschaft unter den Arbeitern aller Art lebendig zu machen. Sie haben den Arbeiterstand zuerst als Einen Körper dargestellt. Sie haben ihn freilich nicht glauben machen, daß die Idee einer Organisation der Arbeit auf dem Wege der Ateliers nationaux realisirt werden könne; aber sie haben ihn als Masse davon überzeugt, daß eine Organisation der Arbeit gesucht werden müsse. Während der Luxemburg der Arbeit ihren geistigen Gegensatz gegen das Kapital aufprägte, haben die Ateliers diesen Gegensatz seinem Körper gegeben. Durch sie kam die Masse ihrer Organisirung um einen ungeheuern Schritt näher; sie haben zuerst die Frage nach dem Verhältniß von Arbeit und Kapital aus einer Theorie zu einer Thatsache gemacht.

Sie haben aber eben dadurch die Besitzenden in scharfe und harte Feindschaft mit den Nichtbesitzenden gebracht. Sie haben jenen den Glauben an eine Organisation der Arbeit um so viel weiter entfremdet, als sie ihn dieser näher brachten. Denn sie haben die nutzlose Kapitalvergeudung in jedem ähnlichen Institut zu deutlich nachgewiesen; sie haben die Privatindustrie direct und indirect zerstört, den Besitzenden große Verluste beigebracht, ohne den Nichtbesitzenden zu nützen, und gegenseitigen Haß aus der gegenseitigen Furcht erzeugt. Sie haben aber vor Allem die feste Ueberzeugung bei dem Besitze hervorgerufen, daß eine Organisirung der Nationalarbeit durch die Staatsgewalt in jedem Falle und in jeder Form nur zu allgemeinem Unglück ausschlagen könne.

Dies letztere nun war es, worauf es gerade damals ankam. Denn während die Nationalwerkstätten ihren eigenen Weg verfolgten, ohne wei-

ter direct an den tieferen Bewegungen der gefährdeten Gesellschaft Frankreichs Theil zu nehmen, bereitete sich neben ihnen eine zweite Bewegung vor, die nichts Geringeres wollte, als eben daß die Staatsgewalt die Organisirung der Arbeit in ihre souveräne Hand nehmen, ihr das Kapital unterwerfen, und damit eine Ordnung der Gesellschaft von oben herab einrichten solle. Dies war das Auftreten des Arbeiterparlaments unter Louis Blanc im Luxemburg. Und ehe wir nun zu der äußeren Entwicklung der Geschichte übergehen, müssen wir, wenn gleich auch hier in der Zeit etwas vorgreifend, zuerst den Charakter und die Thätigkeit dieses Instituts darlegen.

5) Louis Blanc und der gouvernementale Socialismus.

a) Die Organisation der Arbeit.

Unter Denen, welche die Aufmerksamkeit Europas während der ersten Monate der französischen Republik auf sich gezogen, ragt Louis Blanc als einer der ersten hervor. Er ist wenig bedeutend durch Das, was er gethan hat; aber Das, was sein Auftreten angedeutet und angeregt hat, ist von entscheidender Wichtigkeit geworden. Bei keinem mehr, als bei ihm erkennt man, daß das Verhältniß jeder historischen Persönlichkeit zu den socialen Elementen es ist, welches ihr ihren wahren Werth giebt. Bei keinem mehr, als bei ihm wird dies im Allgemeinen zugestanden; und dennoch hat man noch nirgends ihn gerade in dieser Beziehung richtig beurtheilt. Aber wenn das früher schwer war, so lange sich die Gesellschaft nicht klar in ihre Gegensätze getrennt, so wird es jetzt ebenso leicht, als nothwendig sein. Hier liegt unsere Aufgabe. Um sie ganz zu lösen, müssen wir einen Schritt weiter in die nationale Eigenthümlichkeit aller französischen Zustände zurückgehen. Denn diese sind es am Ende, welche allein die Bedeutung eines Mannes wie Louis Blanc möglich gemacht haben.

Das, was wir gegenwärtig Frankreich nennen, war nicht immer ein französisches Volk und Reich. Als die Römer durch die Germanen auf dem alten gallischen Boden besiegt wurden, setzten sich jene sehr verschiedenen Stämme fest. Kein Land Europas war vor tausend Jahren seiner Nationalität, seiner Verfassung, seinem ganzen socialen und selbst seinem Güterleben nach so innerlich verschieden, als Frankreich.

Aus dieser Masse der ungleichartigsten Elemente ist allmälig ein Ganzes geworden. Und das Element, welches mit langsamer aber unwiderstehlicher Arbeit sich das Verschiedene unterworfen, das Ungleichartige verschmolzen, das Feindliche versöhnt, und dadurch die gegenwärtige Einheit des französischen Lebens hervorgerufen hat, ist von jeher die Staatsgewalt gewesen. Wir müssen diese größte und entscheidendste aller Thatsachen der französischen Geschichte, die man leider selten hinreichend würdigt, als gewiß und als bekannt voraussetzen. Diesen Charakter hat die französische Geschichte seit ihrem Beginne bis zum gegenwärtigen Augenblicke beibehalten; gleichviel, ob jene Staatsgewalt nun als Königthum, oder als Republik, oder als Kaiserthum auftrat, immer war und blieb sie die wahre Herrscherin Frankreichs.

Diesen Zustand der Dinge bezeichnet man mit bekanntem Ausdrucke als den der Centralisation. Man verbindet mit diesem Ausdrucke, wie das gewöhnlich zu geschehen pflegt, eine Menge sehr verschiedener Vorstellungen. Der wahre Sinn desselben aber liegt in seiner geschichtlichen Grundlage. Man muß, will man die große Bedeutung jener socialen Bewegungen in Paris ganz vor Augen haben, diesen historischen Sinn der Centralisation sich deutlich vergegenwärtigen. Die Staatsgewalt hat bisher dem französischen Volke Alles geleistet, was sonst die Volksthümlichkeit zu leisten hat; sie hat eigentlich erst das Volk geschaffen, sie hat es erzogen, sie hat es bald zu einem großen, bald zu einem unglücklichen Volke gemacht; sie hat von jeher die Initiative in allen Dingen ergriffen gehabt; und daher ist denn jedem Franzosen gewissermaßen die Vorstellung angeboren, daß er in allen Dingen den ersten Impuls,

das herrschende Prinzip, die leitende Aufsicht und die ausreichenden Mittel auch künftig wie bisher von dieser Staatsgewalt zu empfangen habe. Diese Vorstellung, und die theils durch die innere Natur der Sache, theils aber durch sie selber gegebene Allherrschaft der Staatsgewalt ist es, welche Frankreich zu einem individuellen Staate und Volke Europas macht, und welche den wahren Sinn jener Centralisation bildet.

Als nun Frankreich, nachdem es durch die centralisirten Ideen der Freiheit die erste Revolution gemacht, und in der Person des alle Staatsgewalt in sich vereinigenden Kaisers den äußeren Schutz für die entstehende neue Ordnung der Gesellschaft gefunden, nachdem es das Königthum des Adels gebrochen, und das Prinzip des Constitutionalismus in den Kammern der Juliregierung centralisirt hatte, nunmehr anfing zu fühlen, daß sich aus der bisherigen Gesellschaft ein furchtbarer, immer drohenderer Gegensatz entwickle, als es begreifen lernte, daß eben dieser Gegensatz allen politischen Fragen zum Grunde liege und als man Jahrelang ganz offen und nicht ganz unverstanden selbst bei den weniger Einsichtigen den Satz aufstellen konnte, daß die nächste Revolution eine sociale sein werde, da war es natürlich, daß zunächst und zumeist das Volk, das sich seit Jahrhunderten an die verwaltende Macht des Staats gewöhnt hatte, auch jetzt durch die Staatsgewalt die Lösung jener großen Probleme hoffte. Jede Selbstthätigkeit des Einzelnen trat vor dem Gedanken zurück, daß der Staat neben den Mitteln auch die Pflicht habe, dem Volke, das er erzeugt und erzogen, allein weiter zu helfen.

Der erste Mann, der diesen Gedanken inmitten des entstehenden Zwiespaltes der aufkeimenden industriellen Gesellschaft aussprach, war St. Simon. Das System seiner Schule bildete jene Idee weiter aus zu einem förmlichen Organismus der industriellen Despotie; allein ahnend, daß damit die Freiheit untergehen oder doch ernstlich gefährdet werde, rief sie die Kirche und das Prinzip der Liebe zu Hülfe, und in beiden ging dann die praktische Grundlage der Idee selber zu Grunde. Indem damit die Schule St. Simons eine Gesellschaft voraussetzte, welche nicht be-

stand, mußte sie ihren Einfluß auf die bestehende verlieren. Es kam jetzt darauf an, ein System aufzufinden, welches auf der Grundlage der wirklichen industriellen Gesellschaft, von dem Gegensatze von Kapital und Arbeit ausgehend, dem Staate die Lösung der socialen Frage übergab. Und voraussichtlich mußte ein solches System, wenn es nur irgend ein scheinbares war, schon um jenes der französischen Eigenthümlichkeit entsprechenden Prinzips der gouvermentalen Oberhoheit, den entschiedensten Anklang finden.

Werfen wir nun einen Blick zurück auf alle diejenigen Systeme, welche wir unter dem Socialismus und Communismus zusammengefaßt haben, so ergiebt es sich, daß keins von ihnen auf jener Grundlage der socialen Herrschaft der Staatsgewalt fortbaut. Sie wollen alle zuerst entweder eine ganz neue Ordnung der Dinge in der Gesellschaft und von dieser aus eine neue, der Gesellschaftsfrage entsprechende Staatsgewalt, oder sie wollen überhaupt nur die allgemeine Natur der Dinge walten lassen. Zwischen ihnen und dem Gegebenen ist kein Uebergang. Hier mußte eine neue Bahn gebrochen werden, mehr noch im Prinzip, als in der einzelnen Ausführung; und das ist die Bedeutung Louis Blancs, diesen Weg zuerst eingeschlagen zu haben. Es ist durchaus falsch, ihn, wie das nur zu oft geschieht, auf denselben Boden, wie die andern Socialisten zu stellen; er hat seine eigene Geschichte, wie sein eigenes Prinzip.

Louis Blanc ist am 28. Oct. 1813 in Madrid geboren. Früher in sehr dürftigen Verhältnissen, deren er sich gelegentlich wohl zu rühmen weiß, betheiligte er sich zuerst an der Provinzial-Journalistik, und suchte daneben auch als Dichter Ruhm zu erwerben. Eine gewisse poetische Wärme hat sich seit jener Zeit in seinen Schriften fortwährend erhalten. Darauf ging er nach Paris, wo er von Cauchois Lemaire bei dem demokratischen Journal Le bon sens angestellt und 1836 selbst Redacteur desselben ward. Von da an beginnt seine literarische Laufbahn. Aber im Anfange ist dieselbe noch unklar und daher ohne rechte Bedeutung.

Der Bon Sens war ursprünglich ein rein demokratisches Blatt, allein eben darum konnte es neben dem National und dem Journal du Peuple keinen rechten Platz finden. Louis Blanc, selbst aus den unteren Schichten der Bevölkerung hervorgegangen, wußte sehr gut, daß diesem Volke mit dem reinen Republikanismus nicht geholfen sei. Er fühlte heraus, daß die demokratische Freiheit allerdings die nothwendige Voraussetzung, aber nicht das selbstständige Endziel der Bewegung bleiben könne. Daher entstand zwischen ihm und dem Redacteuren des National gleich Anfangs eine Kälte, die sich nie verloren hat. Louis Blanc suchte dagegen in seinem Journal so weit als möglich die socialen Anklänge zu verfolgen und zu formuliren. Allein das war keine Zeit für solche Versuche. Der Saint Simonismus war eben im Spotte untergegangen, der Fourierismus war nicht beachtet, der Communismus, der seine ersten Schritte in der industriellen Gesellschaft wagte, war gehaßt und ward von der reinen Demokratie verleugnet, weil er die niedere besitzende Klasse dem Republikanismus zu entfremden drohte; die socialen Bestrebungen fanden daher nirgends Freunde, und die „Partei der Arbeiter", von der Saint Simon prophetisch geträumt, war noch nicht constituirt. Der Bon Sens hatte daher kein Publikum, und beständig verlierend, mußte er (am 10. Aug. 1838) zu erscheinen aufhören.

Jetzt stand Louis Blanc wieder allein. Indeß half sein Talent ihm bald wieder zu einer Stellung. Schon im folgenden Jahre gründete die demokratische Partei die einst berühmte Revue du progrès (15. Jan.). Diese Revue ging bereits über die rein demokratische Doctrin hinaus. Sie bildet den Uebergang von der strengen Theorie des National und des conventionellen Journal du Peuple zu der später entstandenen Réforme, jedoch ohne daß sie die socialen Ideen in ein förmliches Programm zusammengefaßt und aufgestellt hätte. Dies war ein Platz für Louis Blanc, der, in eigener Entwicklung seiner Ansichten begriffen, vortrefflich zu einem Organe paßte, das selbst noch keine entschiedene Ansicht über eine Frage hatte, deren hohe Wichtigkeit es doch nicht länger verkennen konnte. In

dieser Zeitschrift nun erschien zum erstenmal jene kleine, später so berühmt gewordene Schrift: „Organisation du Travail" als Aufsatz; derselbe erregte sofort großes Aufsehen, ward bereits 1841 in erster Auflage besonders abgedruckt und seitdem in mehreren Auflagen — bis jetzt 5 — mit Zusätzen versehen wieder herausgegeben. Diese kleine Schrift ist zu wichtig, um sie nicht besonders darzustellen.

Louis Blanc geht in dieser Schrift, die jetzt wohl den meisten deutschen Lesern mehr oder weniger bekannt sein wird, von dem Satze aus, daß die Concurrenz der Verderb der ganzen Gesellschaft sei, und daß daher an die Stelle dieser Concurrenz ein anderes System gesetzt werden müsse. Er weist dies in den einzelnen Abschnitten des Werkchens an den einzelnen Verhältnissen nach, und zwar mit bestimmter Beziehung auf die gegebenen Zustände der Gesellschaft. Es wird uns bei der großen Verbreitung dieser Schrift erlassen werden, auf das Einzelne einzugehen. Im zweiten Abschnitte zeigt er, daß die „Concurrenz für das Volk — le peuple — ein System der Vernichtung sei"; im 3., wie „die Concurrenz für den Bürgerstand — la bourgeoisie — eine Ursache ihres Ruins werde"; im 4. beweist er, „wie die Concurrenz durch das Beispiel Englands verurtheilt sei"; im 5. endlich, „daß die Concurrenz zu einem Todeskampfe zwischen England und Frankreich führe." Darum schließt er denn im 6. mit der „Nothwendigkeit einer doppelten Reform", die nun im Schlusse entwickelt wird. Jene Kritik der Concurrenz ist mit großer Klarheit, Schärfe und Belesenheit geschrieben; es ist entschieden die stärkste Seite des Werkes, und machte es vor allen geeignet, in jener Zeit, wo bereits die Herrschaft des Kapitals den Kampf der Kapitalien und mit ihm die Herabdrückung des Arbeitslohnes und die Reihe von Fallissements hervorrief, mächtigen Anklang zu finden. Allein diese Kritik ist doch nur negativ; es kam darauf an, etwas Positives an die Stelle jener Concurrenz zu setzen, und zwar nicht mehr etwas rein Abstractes, wie die Socialisten, auch nicht etwas Unsinniges, wie der Communismus, sondern etwas, das sich an die gegebenen Verhältnisse

verständlich und berechenbar anschloß und zugleich dem französischen Nationalcharakter entsprach. Dies bot nun Louis Blanc in dem System dar, das er eigentlich als die Organisation du Travail bezeichnet. Sein Gedankengang ist klar und fest; wir fassen ihn kurz zusammen.

Man kann, will man eine Heilung gegen die Uebermacht des Kapitals und die aus ihr entspringenden Uebel der Concurrenz finden, dieselben verständigerweise nur im Kapitale selber suchen. Will man die Concurrenz, die durch die Kapitalien entsteht, beherrschen, so muß man dies durch das Kapital selber thun. Wer nun ist der größte Kapitalist, der durch sein Kapital die Macht hat, die übrigen Kapitalien zu unterwerfen, und durch seine innere Natur das höchste Interesse, die Arbeiter, die unter der Concurrenz leiden, zu höchstem Wohlstande zu bringen? Entschieden der Staat. Der Staat hat also die Mittel, die Kapitalien sich zu unterwerfen, und das Interesse, dies zu thun. Der Staat ist mithin diejenige Macht, welche allein den großen socialen Widerspruch, dessen traurigste und weittragendste Erscheinung die Concurrenz mit ihren Consequenzen ist, zu lösen.

So gelangt Louis Blanc zu dem ihm eigenthümlichen Grundgedanken, der ihm seine selbstständige Stellung anweist. Er ist der erste Vertreter und Lehrer des gouvernementalen Socialismus. Und gleich eigenthümlich ist das zweite Prinzip dieser Schrift, welches den praktischen Ausgangspunkt jenes Grundgedankens enthält.

Um nämlich die Concurrenz zu bewältigen, ohne die ganze Ordnung der Gesellschaft gewaltsam über den Haufen zu werfen, muß „die Regierung als die höchste Ordnerin der Produktion anzusehen, und um ihre Aufgabe zu erfüllen, mit großer Gewalt bekleidet werden. Diese Aufgabe nun bestände darin, durch die Concurrenz die Concurrenz selber verschwinden zu lassen." Die Ausführung dieses Axioms geschieht nach denselben Grundsätzen, nach denen gegenwärtig die Einzelkapitalien sich in ihrem Kampfe bewegen. Es ist bekannt, warum das größere Kapital stets das kleinere bewältigt und allmälig in sich aufnimmt.

Es producirt billiger und tödtet dadurch die Production minder mächtiger Unternehmer. Nun ist der Staat, als Herr aller Kapitalien, der größte Kapitalist. Indem er also sein Kapital richtig verwendet und mit seiner ganzen Geldmacht als Producent und Concurrent auftritt, wird er allmälig jede Production durch ein kleineres Kapital unmöglich machen. Das wird zwar nicht mit einemmale, aber es wird ganz unvermeidlich geschehen. Nach einer gegebenen Zeit wird also der Staat, bloß durch Anwendung der ihm zu Gebote stehenden Kapitalien, nach den Grundsätzen der Industrie arbeitend, ohne Zwang und Gewalt der alleinige Herr der Produktion sein.

Somit ist die Grundlage des gouvernementalen Socialismus erreicht. Die Staatsgewalt ist der einzige Producent; sie hat allein alle Fabriken, Gewerk-Unternehmungen, Arbeiter, Löhne und Preise in ihrer Hand. Sie ist der Alleinherrscher des Güterlebens. Und auf dieser gewonnenen Basis läßt sich nun weiter arbeiten.

Denn natürlich genügt das nicht, daß der Staat bloß der Herr sei. Nun muß er mit seiner Herrschaft sogleich für die Arbeiter sorgen, und mit dieser Vorsorge eben soll die große sociale Frage gelöst werden. Hier beginnt die Ausführung des positiven Systems Louis Blanc's.

Der Staat, als Souverän der Industrie, errichtet zuerst oder übernimmt die industriellen Werkstätten. Diese aber gestalten sich sofort um in seiner Hand. Der Staat behält die Verwaltung derselben, wenigstens zunächst, ausschließlich. Er erläßt die organischen Gesetze für die Arbeit, die von der Nationalversammlung gebilligt und angenommen werden müssen. Er nimmt jeden Arbeiter in diese Werkstätten auf, theilt jedem seine Arbeit zu und giebt jedem seinen Lohn. Die Leitung der Arbeit, oder wie Louis Blanc sie mit saintsimonistischem Ausdruck nennt, die „Hierarchie der Functionen" geschieht anfänglich durch den Staat. Auch bleibt während einer gewissen Zeit, etwa ein Jahr, der Arbeitslohn ungleich; dann aber gestaltet sich diese Ordnung der Arbeit in anderer Weise. Sobald nämlich der Staat wirklich der alleinige Producent ist, tritt in der

inneren Organisation jener Staatsindustrie statt des bisher ausschließlich gouvernementalen Prinzips das demokratische auf. Die Arbeiter der einzelnen Fabriken fangen an, ihre Vorsteher zu wählen, „da jetzt die Arbeiter Zeit gehabt haben, sich gegenseitig zu würdigen.“ Alsdann wird auch der Lohn nicht mehr ungleich sein, da die verschiedene Arbeit nur eine verschiedene Beschäftigung, keinen verschiedenen Erwerb involvirt. Der ganze Ertrag wird in drei Theilen verrechnet; der eine Theil wird in gleichen Theilen unter die Mitglieder der Association vertheilt; der zweite wird zur Unterstützung der Leidenden, Alten und Schwachen verwendet und „zur Erleichterung der Krisen, welche eine andere industrielle Branche treffen könnten, da sich alle Theile der Industrie Hülfe und Beistand schuldig sind;“ der dritte Theil soll die Werkzeuge und Maschinen anschaffen. Allerdings kann jedes Mitglied einer solchen Werkstatt seinen Lohn ganz nach Gefallen verwenden; aber der größere Vortheil wird sie bald bestimmen, für ihre Bedürfnisse wie für ihre Genüsse in Gemeinschaft zu sorgen. „Es versteht sich von selbst, daß der Lohn in jedem Falle reichlich für die Existenz des Arbeiters ausreichen muß.“ Damit das Alles nun geschehe und fest begründet werde, muß sich endlich die ganze Erziehung umgestalten, und zwar dahin, daß der Einzelne künftig nicht mehr den Sporn für seine Thätigkeit in einem Mehr der Einnahme, sondern in der Befriedigung des allgemeinen Wohlstandes suche.

Dies ist im Wesentlichen das System der Organisation du Travail, wie sie Louis Blanc vorlegt. Es ist fast unbegreiflich, wie er die erste Schwierigkeit dieses Systems, die es prinzipiell unmöglich macht, übersehen hat. Das große Kapital siegt nämlich allerdings über das kleine in der Concurrenz, aber nothwendig eben nur unter derselben Voraussetzung, die jene Organisation gerade vermeiden will, daß es den Arbeitslohn, wenn auch nicht gerade verkleinere, so doch nicht erhöhe. Nun soll die Staatsindustrie jeden Arbeiter gar „reichlich“ belohnen. Wie unter diesen Umständen der Staat in der Concurrenz mit den übrigen

Kapitalien siegen soll, hat Louis Blanc durchaus nicht untersucht; und wenn man ihm daher auch die durch alle Erfahrung entschieden verneinte Möglichkeit einer nützlichen, der Privatindustrie gleichkommenden Staatsverwaltung der Industrie zugeben, die Despotie der Staatsgewalt über die Arbeit auch ganz übersehen wollte, so ist doch die Frage nicht untersucht, wie der Staat, indem er durch die Concurrenz die Concurrenz besiegen soll, die Grundlage, auf der alle Concurrenz beruht, die möglichste Niedrigkeit des Arbeitslohnes, haben wird. Und doch war gerade Dies die Hauptsache, und ohne diese Sache zu untersuchen, blieb alles Uebrige eine Utopie. Wenn man solche Punkte unerledigt läßt, so ist es freilich leicht, ein System allgemeinen Glückes aufzustellen.

Indessen machte dennoch jene Arbeit des jungen Verfassers ungemeines Aufsehen. Denn in der That harmonirte der Grundgedanke, die große sociale Frage durch die Allmacht des Staats lösen zu lassen, so sehr mit der ganzen Individualität der französischen Nation, und andrerseits lag doch auch die Gefahr der kommenden socialen Umwälzung bereits so deutlich in dem Gesichtskreise der Besitzenden, daß solche Pläne immerhin der Besprechung werth erscheinen mochten. Die meisten Journale sprachen sich daher über jene Schrift aus; die größere Zahl natürlich dagegen. Louis Blanc antwortete ihnen; den neueren Ausgaben sind die Antworten angehängt. Nach manchem Streite blieb das allgemeine Resultat, daß eine neue Theorie neben der alten da stand, und zwar des Inhalts, daß die Organisation der Arbeit durch die Centralisation der Industrie in der Hand des Staats vermittelst der Ateliers sociaux geschehen solle. Der Gedanke, daß der gegenwärtige Staat die helfende Macht sei, war aufgestellt. Und mit diesem Gedanken erst war eigentlich der Uebergang von der ganz abstracten Bewegung der socialistischen und communistischen Ideen zum praktischen Leben gegeben.

Denn von jetzt an gestaltete sich die Forderung und die Hoffnung des Proletariats um. Alle socialen Schulen und Lehren hatten als Voraussetzung der Hebung der niederen Klasse eine Ordnung der Dinge gefordert,

die von den Einen nicht verstanden, von den Anderen für unmöglich gehalten ward. Was half es, das Proletariat auf die Liebe der Saint-Simonisten, auf die zukünftige Harmonie der Fourieristen, auf die Gebote der Gottheit des religiösen Communismus, auf die rein politische Freiheit der Demokraten zu verweisen? Das änderte nicht die gegenwärtige, unmittelbare Lage des Arbeiters, nicht seinen zu geringen Lohn, nicht seine Unfähigkeit zu einem Kapitale zu gelangen. Hier aber lag ein Greifbares vor. Der Staat wie er war, erschien plötzlich unter einer neuen Gestalt. Er war nicht mehr bloß die höchste Verwaltung und Macht, er war vor Allem der größte Kapitalist. Und da nun nach dem Prinzipe der Freiheit jede einzelne Persönlichkeit ein gleiches Recht zur Theilnahme an der Staatsgewalt hatte, so ergab sich ganz consequent, daß sich damit jede einzelne Persönlichkeit nunmehr auch als berechtigter Theilnehmer an diesem Kapitale des Staats und an Allem, was mit diesem Kapitale erreicht werden könnte, zu betrachten anfing. Die Staatsgewalt, die bisher außerhalb der socialen Gegensätze des Kapitals und der Arbeit gestanden, ward dadurch in der Auffassung des Proletariats in dieselben hineingezogen; sie ward Partei. Und jetzt war folgender Ideengang ganz natürlich. Wenn einmal der Staat jene Möglichkeit, die Arbeit zu organisiren, besitzt — man kann über Mittel und Wege sehr verschiedener Ansicht sein, die Sache bleibt im Prinzip dieselbe — was hält sie ab, diese Möglichkeit zur Wirklichkeit zu machen und wirklich mit ihren Mitteln, die sich hauptsächlich eben als Kapital darstellen, der Arbeit und dem Arbeiterstande zu helfen? Ganz offenbar nicht ihre eigene, höhere Natur, sondern nur die Einzelnen, welche die Staatsgewalt in Händen haben, und die sie für etwas Anderes, für ihr eigenes Interesse ausbeuten. Welches ist also der Weg, den die Arbeiterklasse zu gehen hat, um ihre eigene Lage wahrhaft zu verbessern? Sie muß versuchen, die Staatsgewalt für sich zu gewinnen. Und da die Natur dieser Staatsgewalt dieselbe auf die Hebung der niederen Klassen anweist, was thun die Arbeiter, indem sie die Staatsgewalt zwingen,

sich ihnen zuzuwenden? Sie drängen den Staat nur zurück *in seine natürliche Bahn*, sie verhelfen dem inneren Wesen desselben zur Geltung; sie bringen den wirklichen Staat der Wahrheit der Staatsidee einen mächtigen Schritt näher.

Hier liegt daher der tiefere Einfluß jener Theorie Louis Blanc's. Ganz abgesehen von ihrem wissenschaftlichen und praktischen Werth oder Unwerth hat sie zuerst das Proletariat über die Staats*verwaltung* nachsinnen gelehrt, während dasselbe bis dahin stets nur an die Staats*verfassung* gedacht hatte. Aus ihrer Forderung, daß der Staat durch seine Mittel dem Arbeiterstande eine höhere sociale Stellung bereiten solle, entstand das Streben des Proletariats, sich im Namen und im Geiste seiner Klasse der Staatsgewalt zu bemächtigen, um jene Forderung erfüllen zu können. Sie hat daher das gesellschaftliche Element zuerst neben dem politischen in dem Kampfe gegen den Scheinconstitutionalismus hingestellt. Sie hat damit endlich einerseits die ganze Klasse der Besitzenden im Kampfe für die politische Freiheit bedenklich und damit die conservativen Elemente stärker gemacht, als sie sonst je hätten sein können; andrerseits hat sie das Proletariat darauf vorbereitet, im Falle einer politischen Umwälzung von der neuen Staatsverwaltung Dinge zu verlangen, die kein Staat möglich machen kann. Durch alles Dies zusammengenommen ist jene Theorie Louis Blanc's von der Organisation der Arbeit der *Beginn der socialen Demokratie* geworden.

Es wird hieraus klar sein, daß Diejenigen sich täuschen, welche die große Bedeutung jener Theorie in ihrem inneren Werthe suchen. In der That liegt dieselbe nur in dem steigenden Gegensatze der beiden Elemente der industriellen Gesellschaft; sie ist dadurch so wichtig, daß sie schon vor dem Ausbruche der Revolution den allgemeinsten Ausdruck der Wünsche und Anschauungen des Proletariats in Beziehung auf die Staatsgewalt enthält; und je näher der Sturz des Bestehenden rückte, desto wichtiger mußte sie werden. Louis Blanc selber, bis dahin persönlich wenig bekannt, gewann von jetzt an einen immer steigenden Anhang unter der

Masse; und sein mehr unruhiger als großartiger Ehrgeiz ließ ihn in diesem Anhang eine Anwartschaft auf eine glänzende Zukunft sehen.

In jedem Falle hatte Louis Blanc mit jener kurzen Schrift den Gesammtinhalt seiner socialen Anschauungen ziemlich erschöpft. Von 1840 bis 1848 hat er kein anderes sociales Werk herausgegeben. Diese Zeit wird ausgefüllt durch zwei andere Schriften, die der socialen Richtung nur indirect angehören. Dies sind seine Histoire des dix ans und seine Histoire de la Révolution française, von welcher letztern nur noch zwei Bände erschienen sind. Beide Werke sind zu bekannt, als daß wir hier genauer darauf einzugehen brauchten. Aber ohne Frage ist das erstere unverhältnißmäßig bedeutender als das letztere. Nicht bloß weil es eine wichtige Quelle für die Geschichte Frankreichs ist, sondern diese Geschichte der zehn Jahre hat zum erstenmale den Gegensatz zwischen der besitzenden und nichtbesitzenden Klasse, oder wie Louis Blanc mit saintsimonistischem Ausdrucke sagt, zwischen Bourgeoisie und Peuple, zu einem lebendigen Elemente, ja zu der herrschenden Gewalt in diesem Theile der Geschichte gemacht. Sie hat zuerst das Wesen des Constitutionalismus aus den Händen der politischen Politik genommen und es in seinem innigen Zusammenhange mit der Gesellschaft dargelegt. Sie hat dadurch zwei große Resultate zugleich hervorgebracht. Sie hat den Stand der Besitzenden zum Bewußtsein über sein Verhältniß zum Königthum, und sie hat den Stand der Nichtbesitzenden zum Bewußtsein über seinen Gegensatz zur Bourgeoisie gebracht. Alles, was wir oben als Lehre des Königthums und der Republik aufgestellt haben, hat jene Geschichte der zehn Jahre, an die bekanntesten Data der französischen Juliherrschaft anknüpfend, zuerst als Thatsache hingestellt. Es ist dies von ungemeiner Bedeutung geworden, und nicht bloß für Frankreich. Denn seit dem Erscheinen jenes Werkes hat man begonnen, das Königthum als ein Institut zu betrachten, und gerade diese Betrachtungsweise nimmt ihm seinen althistorischen, ursprünglichen Charakter, das Recht des Königthums von dem Nutzen, den es bringen mag, abhängig machend.

Zugleich aber hat die nichtbesitzende Klasse in diesem Werke den ersten, großartigen Ausdruck ihrer Existenz, gleichsam zuerst einen thatsächlichen Boden unter ihren Füßen gefunden. In verschiedenster Weise verstanden, von den verschiedensten Klassen gelesen, hat diese Schrift eben dadurch Ungemeines bewirkt; neben der Organisation du Travail bildete sie die Erfüllung jener Ideen des Proletariats und der Befürchtungen der Bourgeoisie, von denen wir gesprochen; sie hat, so viel an ihr war, das Königthum zu Grabe getragen, aber zugleich den gesellschaftlichen Kampf ins Leben gerufen.

Von der Histoire de la Révolution française dagegen ist wenig zu sagen. Einzelne Eigenthümlichkeiten, ja einzelne Schönheiten wollen wir ihr nicht absprechen. Allein der Grundgedanke der ganzen Auffassung, der ihr ihren Werth geben soll, ist zu unklar, um irgend etwas zu bedeuten. Es leidet diese Schrift an dem Unbewußtsein über die wahre Natur der menschlichen Gesellschaft. Louis Blanc kennt von der Gesellschaft nur die Form recht deutlich, in der sich Bourgeoisie und Peuple einander gegenüberstehen. Er glaubt daher eben diesen Gegensatz allenthalben wiederfinden zu können, ja zu müssen. Und da nun dies in der Zeit vor der Revolution, mit der sich der erste Band und auch noch der zweite einem großen Theil nach beschäftigt, nicht möglich ist, so kommt Louis Blanc zu sehr abstracten Auffassungen, die für ihn ausreichen mögen, aber der historischen Darstellung bei weitem nicht jene feste, greifbare Basis geben, welche wir in der Geschichte der zehn Jahre oft bewundern. Wenn man sieht, wie er, statt die concrete Natur der französischen Gesellschaft vor der Revolution zu erfassen und sie agiren zu lassen, von den drei allgemeinen Prinzipien redet, welche sich in die Geschichte der Welt theilen, dem Prinzip der Autorität, dem des Individualismus und dem der Verbrüderung, und wenn er die Geschichte des Individualismus von Luther bis auf die Gegenwart führt mit dem Siege der französischen Revolution als ihrem Mittelpunkt, so ist das eben so wahr als unwahr. Man hat damit sehr wenig gewonnen; man kann Das und

viel mehr unbedenklich zugeben; die Zeit der Geschichtsconstruktion, die mit Begriffen die Welt a priori regiert, mag auch für Frankreich noch ihren guten Werth haben als Durchgangspunkt; für Deutschland hat sie sich überlebt. In keinem Falle hat diese Schrift Einfluß auf den Gang der Dinge in Frankreich gehabt. Hier hielt man sich mit Recht an Das, was Louis Blanc bis dahin gethan hatte. Und immer mehr kam die Zeit, wo dies nun seine Früchte tragen sollte.

Im Anfange des Jahres 1848 waren die Sachen so weit gediehen, daß ein entscheidender Ausbruch nicht lange mehr ausbleiben konnte. Je näher derselbe rückte, desto mehr Elemente schlossen sich an die Redaction der Reforme, an der Louis Blanc Mitarbeiter war. Mit jenem unbestimmten und doch sichern Gefühle, das allen Revolutionen vorhergeht, schieden sich schon damals die zwei großen Parteien in zwei ziemlich scharf getrennte Lager. Das Büreau des National war der Hauptsitz der rein demokratischen, das Büreau der Reforme der Hauptsitz der social-demokratischen Partei. Es heißt, daß die Reforme, theils wegen schlechter Leitung ihrer Geschäfte, theils wegen Mangels an Abonnenten am Ende des Februars im Begriff war einzugehen; ihr einzige Hoffnung beruhte auf dem Siege der Demokratie. In ihrem Büreau wurden täglich Versammlungen und Berathungen gehalten, an denen der National durch Abgesandte Theil nahm. Das Proletariat betrachtete natürlich die Reforme als sein Hauptorgan. Louis Blanc aber, der Vertreter der Organisation der Arbeit durch den Staat, ragte an Popularität unter den Uebrigen hervor; freilich mehr noch durch Das, was man von ihm erwartete, als durch seine bisherigen Leistungen. Von jenem Büreau aus ging das Zeichen zum Auftreten der Massen; man sagt, es habe über fast 3000 Mann entschlossener Republikaner, theils Parteianhänger, theils Mitglieder der geheimen Verbindungen, verfügen können; mit Bestimmtheit konnte man auf das Drei- und Vierfache rechnen, das sich an jene Masse anschließen würde. Die Februartage kamen; die Revolution siegte. Und jetzt ward natürlich die Redaction und das Büreau der

Reforme für den Augenblick eine Hauptmacht in öffentlichen Dingen, mit ganz selbstständigem Charakter. Gestützt auf die Massen, mußte es sich zum Organe der Wünsche und Forderungen dieser Massen in der neuen Regierung machen. Die Liste des Gouvernement provisoire ward hier entworfen; und durch den gewaltigen Einfluß, den die Reforme hatte, gelang es, Ledru-Rollin, Flocon, Albert und Louis Blanc als Mitglieder derselben erklären zu lassen. Von dem Büreau aus zogen sie aufs Hotel de Ville und nahmen ihren Sitz neben den Vertretern der reinen Demokratie ein. So ward die Staatsgewalt für länger als ein Vierteljahr nichts als der verkörperte Ausdruck des Gegensatzes, der in der Gesellschaft täglich schärfer hervortrat.

Von dieser Zeit an beginnt die zweite Lebensepoche Louis Blanc's. Es wird nunmehr nicht schwer sein, seine Stellung und seine Thätigkeit seit dem Februar 1848 richtig zu würdigen.

6) Fortsetzung.

b) Der 28. Februar. Das Ministère du progrès. Die Conferenzen des Luxemburg.

Unter Allen, welche das sociale Element in der provisorischen Regierung vertraten, hatte Louis Blanc allein ein bestimmtes System aufgestellt, nach welchem der gegenwärtige Staat mit seinen Mitteln die Hebung der niederen Klasse beginnen sollte. Von ihm wenigstens konnte es nicht zweifelhaft sein, was er wollte. Und daher hatte er persönlich auch den größten Anhang im Volke, das seinem Worte gehorchte.

Louis Blanc sah diese mächtige Stellung. Er begriff, daß er etwas Positives thun müsse, um sie nicht zu verlieren. Er hatte Verstand genug, um sich zu sagen, daß seine Macht eine mehr augenblickliche als dauernde sei. Es kam ihm daher Alles darauf an, in den wenigen Tagen, in denen die neue Ordnung der Dinge noch nicht ganz fest stand,

einen festen, für die Dauer geschaffenen Standpunkt für sich und seine Ideen zu erreichen.

Natürlich fand er denselben nicht in der alten Ordnung der Dinge. Wollte er selbstständig hineintreten in den Staat mit eigenthümlicher Gewalt, so mußte er ein ganz neues Staatsorgan schaffen, und zwar ein Organ, das seiner Bestimmung, seinen Functionen und selbst seinem Namen nach für die Bedürfnisse und Wünsche der niedern Klasse geschaffen war. Durch dieses Organ mußte die Grundidee seiner Organisation du Travail, die Verwendung der Staatsgewalt zur Hebung der niedern Klasse, den ersten Schritt zu ihrer Verwirklichung thun.

So entstand, wahrscheinlich von ihm ausgehend, jene Idee eines Ministère du progrès, das während jener Zeit so viele Hoffnungen und Befürchtungen erweckte. Nicht darum, weil seine Attributionen zu groß oder seine Stellung zu unverantwortlich gewesen wären; es hatte noch gar keine bestimmte Gestalt, nicht einmal in dem Kopfe Louis Blanc's. Sondern darum, weil das Ministère du progrès in jeder Form derjenige Antheil an der Staatsgewalt gewesen wäre, den das Proletariat als selbstständige Klasse für sich ausschließlich in Händen gehabt haben würde. Es wäre, als wesentlicher Ausdruck des Gegensatzes der Klassen in der Gesellschaft, unmittelbar zum wesentlichen Organe des Strebens der nichtbesitzenden Klasse nach der vollen Herrschaft über die Staatsgewalt geworden.

Eben darum war fast das ganze Gouvernement provisoire dagegen. Die Einen, die reine Demokratie, mit dem sicheren Takt der Gefahr, die jenes Ministère bringen müsse; die Anderen, wie Lamartine und Cremieux, weil sie, des gesellschaftlichen Gegensatzes sich nicht klar bewußt, nicht recht wußten, was ein solches neues, noch ganz unentwickeltes Institut zu bedeuten haben würde. Von der selbstthätigen Erwägung der provisorischen Regierung aus ließ sich das Zugeständniß des Ministère du progrès nicht erwarten. Und manches trug auch Das dazu bei, daß in dem Decret vom 26. das Recht auf Arbeit bereits garantirt worden

war. Die Besitzenden waren mit Recht über diese unberechenbare Concession erschrocken und drängten die Regierung, nicht weiter zu gehen; hatte doch Lamartine ganz offen erklärt, daß er, obgleich er jenes Decret im Augenblicke großer Bedrängniß und um sich nicht von seinen Collegen zu trennen unterzeichnet habe, dieses „Recht auf Arbeit" niemals begriffen habe und niemals begreifen werde. Sollte daher das Gouvernement zu einer so außerordentlichen Maßregel veranlaßt werden, so mußte der Anstoß von Außen her kommen.

Wir lassen einen Augenblick Louis Blanc selber reden:

„Indessen war," sagt er in seinen Pages d'histoire p. 34, „das Problem einmal gestellt, das ohne Aufschub gelöst werden mußte. Am 28. Februar war der Rath vereinigt. Plötzlich sahen wir von den Fenstern des Hotel de Ville aus das Volk den Grèveplatz erfüllen und sich gleichsam in Schlachtordnung aufstellen. Ueber den gedrängten Häuptern wehten zahlreiche Fahnen, auf denen die Worte standen: Ministère du progrès! — Organisation du Travail! — Fast in dem nämlichen Augenblick ward eine Deputation des Volkes gemeldet. Man mußte sich entscheiden. Ich stand nicht an, mich dafür zu erklären, daß man dem Wunsche des Volkes sein Recht werden lasse. Die Revolution hatte eine sociale Bedeutung; was zögerte man sie zu bestimmen? — Ein Ministerium zu schaffen, das der Zukunft angehöre, durch eine brüderliche Organisation der Arbeit die abscheuliche Anarchie zu ersetzen, die unter ihrer ungeheuren Unordnung die Unterdrückung der Menge bedeckte und heuchlerisch ihre Sklaverei die Farben der Freiheit tragen ließ, das war es, was man erfüllen sollte."

Jetzt entstand ein heftiger Streit im Gouvernement. Besonders Lamartine, den auch hier sein glänzender Instinkt leitete, erklärte sich entschieden dagegen. Die Majorität stimmte ihm bei. Louis Blanc mußte jetzt das Aeußerste wagen. Er erklärte, daß er unter diesen Umständen sofort austreten werde.

Er hatte richtig gerechnet. Sein Austritt wäre, nach solchen Vorgängen, die offene, entscheidende Kriegserklärung gegen die nichtbesitzende Klasse geworden. Die Verständigen begannen von diesem Augenblick an zu begreifen, daß der Kampf zwischen den beiden Klassen der Gesellschaft doch nicht ausbleiben könne. Wer noch an dem tiefern socialen Inhalt der Revolution gezweifelt hatte, dem ward er jetzt klar. Von diesem Tage datirt sich die entschiedene Spaltung im Gouvernement provisoire. Seine ganze Existenz war von da an nur der mehr oder weniger offene Kampf jener beiden Elemente. Aber in jenem Augenblicke wäre die ganze Regierung verloren gewesen, wenn sie nicht nachgab. Sie war noch waffenlos, und die Arbeitermasse stand vor den Thüren des Sitzungssaales.

Da ergriff man — es ist nicht gesagt, wer der Urheber war — einen Ausweg. Man schlug vor, statt jenes Ministeriums eine Commission niederzusetzen, welche die Lage der Arbeiter untersuchen und über dieselbe Bericht und Vorschläge zu machen habe. Man trug darauf an, daß Louis Blanc den Vorsitz führen und das Ganze durchaus einrichten solle, wie er es für angemessen halte. Was konnte das Proletariat mehr verlangen?

Louis Blanc aber, sehr wohl die Folgen eines solchen Schrittes übersehend, weigerte sich. „Anstatt eines Ministeriums, das in seinen Händen Büreaus, Agenten, ein Budget, die Hülfsquellen der Verwaltung, eine wirkliche Gewalt, Mittel zur Anwendung, Bedingungen des Handelns habe, schlug man vor — was? die Eröffnung einer stürmischen Schule, wo ich berufen sein sollte, Vorlesungen über den Hunger zu halten vor einem verhungerten Volke!" Er hatte Recht. Statt der Verwirklichung des gouvernementalen Socialismus wollte man eine organisirte Enquête über die gegebenen Verhältnisse. Das war allerdings etwas Andres als ein Ministère du progrès; es war kein politisches, es war ein rein sociales Organ des Proletariats, das man darbot.

Aber wenn Louis Blanc es ausschlug, so erklärte er damit, daß die Wahrheit seiner Theorien entweder keine öffentliche Untersuchung aushalten oder keine Besserung herbeiführen könnte. Und doch hatte er, wie alle sociale Demokratie, sich immer allein auf die Wahrheit und ihre Gewalt berufen. Dieser Widerspruch hätte ihm in den Augen des Publikums den Todesstreich versetzt. Nahm er ihn auf sich, so blieb nur Eins — die sofortige Empörung der Arbeiter gegen das Gouvernement provisoire und mit dem augenblicklichen, damals höchst wahrscheinlichen Siege derselben die Erhebung zur socialen Dictatur. Schon war ein Drittes nicht mehr möglich. Er mußte die entscheidende Wahl treffen; — er mußte entweder sich und seine Theorie in die Räume des Luxemburg ohne Hoffnung auf Macht und Geltung begraben, oder in diesem Augenblick seine Stellung in der Regierung niederlegen, zwischen die Arbeiter hintreten, ihnen den Widerstand des Gouvernements erklären, zu den Waffen greifen und sich zum socialen Dictator machen. Draußen fingen die Arbeiter an zu toben; die Minute drängte; und Louis Blanc, ehrgeizig genug, um der Erste unter den Parteiführern zu sein, hatte weder den Muth noch die blinde Begeisterung, diese Minute für sich zu ergreifen. Er gab nach. Er nahm jene Präsidentschaft an und gab das Ministerium auf. Die Sache der socialen Dictatur war verloren. Jener Augenblick, in dem das Schicksal Frankreichs in Louis Blanc's Händen lag, ging vorüber; er konnte niemals wiederkehren.

Louis Blanc hat dies nie vergessen; er hat seit jener Zeit immer mit halbem Schmerz und mit halbem Stolz gefühlt, was er hätte sein können und was er nicht geworden ist. Männern aber, die kleiner sind als die Lage, in welche sie der Augenblick bringt, geht es stets so, daß sie immer noch hoffen, ein solcher Augenblick werde wiederkommen oder wieder geschaffen werden können. Vieles aus Louis Blanc's späterer Lebensgeschichte, das sonst unbegreifliche Halbheit ist, erklärt sich aus dieser geheimen Hoffnung, die er doch kaum sich selber, viel weniger Anderen zu gestehen den Muth gehabt.

So wie Louis Blanc jenen Vorschlag angenommen, ließ man die Arbeiterdeputation herein. Sie verlas eine Petition um die Errichtung eines Ministère du progrès. Darauf nahm Lamartine das Wort und hielt den Arbeitern eine Rede, von der sie wohl kaum Alles verstanden haben mögen. Louis Blanc schwieg; er mußte schweigen. Den Arbeitern ward die Errichtung einer Arbeiter-Commission zugesagt. Da sie den wahren Unterschied zwischen dieser und einem Ministerium des Fortschrittes nicht klar erkannten, so „befragten sie mich (Louis Blanc) mit ihren Blicken" und da er schwieg, so zogen sie sich schweigend zurück.

Jetzt beeilte man sich, jene Commission ins Leben treten zu lassen. Louis Blanc selber entwarf das Decret, das die Conferenzen des Luxemburg einrichtete. Es lautete:

„In Erwägung:

daß die Revolution, durch das Volk gemacht, auch für dasselbe gemacht sein muß;

daß es Zeit ist, den langen und unbilligen Leiden der Arbeiter ein Ziel zu setzen;

daß die Arbeitsfrage von der allerhöchsten Wichtigkeit ist;

daß es für eine republikanische Regierung keine höhere, keine würdigere Beschäftigung giebt;

daß es namentlich Frankreichs Aufgabe sein muß, ernstlich ein Problem zu studiren und zu lösen, das gegenwärtig allen industriellen Nationen Europas gestellt ist;

daß man Maßregeln treffen muß, um dem Volke die rechtmäßigen Früchte seiner Arbeit zu garantiren: —

verordnet die provisorische Regierung der Republik:

Eine permanente Commission unter dem Namen: Regierungscommission für die Arbeiter soll ernannt werden mit der besondern und ausdrücklichen Aufgabe, sich mit dem Loose derselben zu beschäftigen.

Um zu beweisen, welche Wichtigkeit die provisorische Regierung der Lösung dieses großen Problems beilegt, ernennt sie zum Präsidenten der Regierungscommission für die Arbeiter eines ihrer Mitglieder, Herrn Louis Blanc, und zum Vicepräsidenten ein anderes ihrer Mitglieder, Herrn Albert, Arbeiter.

Arbeiter werden berufen werden, um an der Commission Theil zu nehmen.

Der Sitz der Commission wird im Luxemburg sein."

Die Bedeutung dieses Decrets, das am 28. Februar erlassen, am 29. schon im Moniteur publicirt ward, war eine ganz ungemeine.

Einerseits reizte es die Klasse der Besitzenden, die mit dem eigentlichen Hergange nicht bekannt waren, aufs Aeußerste. Die oft gehörten Redensarten von den „ungerechten Leiden der Arbeiter" und ähnliche Andeutungen, die man bisher nur von den communistischen Journalen und Pamphleten gehört, ertönten im Munde der Regierung. Man mußte glauben, daß die Partei des Volkes das entschiedene Uebergewicht habe. Die ganze besitzende Klasse, die noch immer ihrem größten Theile nach in der Revolution einen politischen Akt gesehen hatte, fing an, die wahre Sachlage zu begreifen. Man sah durch den Schein äußerer Einmüthigkeit hindurch die tiefe Spaltung der Regierung. Man fing an zu fürchten, daß die Vertreter der Nichtbesitzenden die Ueberhand über die anderen Mitglieder bekommen könnten, und eine dunkle Ahnung von dem dann unausbleiblichen Bürgerkriege kam über die Gemüther. Jetzt fingen die Besitzenden an, sich an die Regierung fester anzuschließen. Sie glaubten in dem Luxemburg gleichsam das Regierungshaus der arbeitenden Klasse, dem Gegensatz gegen das Hotel de Ville zu sehen. Sie kannten Louis Blanc's Ideen und erwarteten, daß seine Gewalt demnächst dazu angewendet werde, um nunmehr die Staatswerkstätten sofort zum Ruine der Finanzen und zum Verderben aller Privatindustrie einzurichten. Der allgemeine Haß wandte sich daher gegen diesen Mann, er erschien den Besitzenden als Erzfeind der Gesellschaft, den Republikanern als Gefahr

der Ordnung, den Royalisten als die im Geheimen gehoffte Extremität des Republikanismus, in dem derselbe sich überschlagen und sich vernichten werde. Allen aber galt er, und mit Recht, als der personificirte Ausdruck der selbstständigen nichtbesitzenden Klasse und ihrer Forderungen an die Staatsgewalt; und das Luxemburg erschien von da an als das Organ der Consolidirung und der Macht des Proletariats, und damit als der wahre Anfang des bewußten Gegensatzes in der industriellen Gesellschaft.

Andererseits aber war dieser scheinbare Anfang der Macht des Proletariats in der That der Beginn seiner Unmacht. Denn erstlich ward mit Louis Blanc und Albert die Vertretung der reinen Arbeit aus dem praktischen Leben der Regierung entfernt, und ihm die reine Theorie angewiesen, von der man gewiß wußte, daß sie zu keinem bedeutenden Ziele kommen werde. Andererseits aber ward die Vertretung der Arbeit jetzt ganz ausschließlich auf den Luxemburg gewälzt, und namentlich Louis Blanc, nachdem er persönlich die Präsidentschaft angenommen, für alles Das verantwortlich gemacht, worin die Republik hinter den Erwartungen des Proletariats zurückblieb. Und es ließ sich voraussehen, daß das Luxemburg Nichts werde erreichen können; es hatte in der That nicht einmal die Macht, auch nur eine große mißlungene Unternehmung zu beginnen. Denn es sollte einzig und allein mitten in der gewaltigsten Revolution die größte Aufgabe derselben, den wahren Zwiespalt unter dem allmächtigen und allgemeinen Haß der besitzenden Klasse allein durch Doctrin und gute Worte schlichten! Das mußte in haltlose Leere auslaufen, und es mußte vor Allem die Popularität Louis Blanc's auf das Ernstlichste gefährden. Diese Institution des Luxemburg, die von ihren Gegnern so sehr geschmäht ward, war daher in der That das Verderben derselben Macht, um derentwillen man sie fürchtete. Sie hat bewiesen und mußte beweisen, daß auf diesem Wege wenig oder gar nichts zu erreichen sei. Ob die Mitglieder des Gouvernement provisoire dies sofort übersehen haben oder nicht, lassen wir dahingestellt. Aber höchst

bezeichnend ist Das, was Marie darüber zu dem Director der Ateliers nationaux, Emil Thomas, sagte. Derselbe erzählt in seiner Hist. des At. nat.: „M. Marie me dit, que l'intention bien arrêtée du gouvernement avait été de laisser s'accomplir cette experience, la commission de gouvernement pour les travailleurs; qu'en elle même elle ne pourait avoir que de bons resultats, parce qu'elle démontrerait aux ouvriers tout le vide et toute la fausseté de ces theories inapplicables, et leur ferait apercevoir les consequences qu'elles entraineraient pour eux-mêmes; qu'alors, des abusifs pour l'avenir, leur idolâtrie pour M. Louis Blanc s'ecroulerait toute seule, et que désormais il perdrait tout son prestige toute sa force, et cesserait d'étre jamais un danger." (p. 142.) Das war in der That die Grundlage der vernünftigen Erwägungen der Regierung, und Louis Blanc hat nicht ganz Unrecht, wenn er darüber erbost wird (Pages d'hist. p. 52). Denn dieses ganze Institut konnte fürderhin nur noch sehr wenig bedeuten; Louis Blanc war seit seiner Annahme der Präsidentschaft des Luxemburg als ein völlig besiegter Mann anzusehen.

Er fühlte dies selber sehr wohl. Mit halbem Eifer nur betrieb er die Einrichtung dieses Arbeiter-Parlaments. Schon am 1. März fand die erste Sitzung statt; aber die Vertretung des Arbeiterstandes war keineswegs gehörig geordnet. Louis Blanc wollte eine bedeutendere Versammlung. Er berief neben den Arbeitern und Meistern nun auch die socialistischen Berühmtheiten; Charles Duveyrier und Carreaux für den St. Simonismus; Victor Considérant für den Fourierismus; Jean Reynaud für die neuen Encyclopädisten; Vidal und Pecqueur für den modernen Socialismus; Wolowski für die politische Oekonomie. Außerdem wurden Enfantin, Pierre Leroux und Emil de Girardin eingeladen. Diese kamen aber nicht, und auch die übrigen Eingeladenen waren keineswegs immer zugegen. Nach mehreren vorbereitenden Sitzungen wurde endlich am 10. März, um 2 Uhr Nachmittags, die erste Generalver-

sammlung gehalten. Es waren 250 Mitglieder aller Gewerke vorhanden. Und jetzt sollte die eigentliche Berathung beginnen.

Allein sofort zeigte es sich, daß bei der großen Unbekanntschaft dieser Leute mit den allgemeinen Fragen und bei dem Wirrwarr der Einzelinteressen jener Gewerke an eine geregelte Berathung gar nicht zu denken sei. Louis Blanc selber sah sich genöthigt, vorzuschlagen, daß die Versammelten einen permanenten Ausschuß erwählen, und daß die Generalversammlung nur bei außerordentlichen Gelegenheiten berufen werden solle. Die Versammlung gab nothgedrungen ihre Zustimmung. Es wurden 10 Mitglieder ausgeloost; die übrigen traten zurück, und jetzt blieben Louis Blanc und Albert mit diesen 10 Abgeordneten allein in den weiten Räumen des Luxemburg, ohne Macht, ja fast ohne Aufgabe.

So natürlich dies Alles war, so wenig stimmte es mit Dem überein, was Louis Blanc eigentlich gewollt hatte. Denn auf dieser Grundlage war in der That wenig auszurichten. Louis Blanc wendete daher sofort seine eigentliche Thätigkeit den Gewerken zu, und suchte hier den Einfluß wieder zu gewinnen, den er in der Regierung verloren hatte.

Dies mußte ihm unter den damaligen Umständen verhältnißmäßig leicht gelingen. Die Arbeitsfrage war in jener Zeit tief in das Volk hineingedrungen. Die Gesellen und Arbeiter faßten sie natürlich von der Seite auf, die ihrem Interesse am meisten entsprach. Sie forderten mehr Lohn und weniger Arbeit. Die Meister und Unternehmer, ohnehin durch die Concurrenz gedrückt, mußten dies gerade in jener Zeit am entschiedensten verweigern. Nun gab es viel Streit und Hader. An vielen Stellen legten die Arbeiter die Arbeit nieder; an anderen setzten sie mit Gewalt ihre Forderungen für den Augenblick durch. In dieser Noth wendeten sich nun Viele, sowohl Meister als Arbeiter, an die Commission des Luxemburg, und hier hat dieselbe in manchem einzelnen Falle eine heilsame Thätigkeit entwickelt, indem sie theils Vereinbarungen veranlaßte, theils förmliche Erlasse gab, nach denen man sich richtete. Louis Blanc hat mehrere derselben seinen Pages d'histoire angehängt.

Es scheint indessen nicht, als ob diese Thätigkeit eine recht umfangreiche gewesen sei. In jedem Falle war sie der Centralisation der Gewerke, die durch sie der Commission im Luxemburg gewonnen ward, bei weitem untergeordnet. Die Commission, Louis Blanc an der Spitze, erhob sich durch diese für einen Augenblick zum zweitenmale zur Hauptmacht in Paris, und am 17. März werden wir ihnen in der folgenden Geschichte wieder begegnen. Daß nun dabei die Entwicklung der socialen Theorien und die eigentliche Organisation der Arbeit ganz in den Hintergrund trat, erklärt sich leicht.

Diese letztere nun ward wesentlich in den Sitzungen der oben erwähnten Commission gepflegt. Vidal und Pecqueur haben die Berathungen, die hier stattfanden, später zu einem förmlichen Entwurfe ausgearbeitet, der die Ideen Louis Blanc's in allem Wesentlichen wiedergiebt. Diese nun nahmen in den Sitzungen der Generalversammlungen allmälig eine etwas veränderte, verallgemeinerte Gestalt. Louis Blanc nahm die Idee der Association, die ihm früher ferner gestanden, in sein System auf, und statt daß er früher eine sofortige Einrichtung der Staatswerkstätten forderte, wollte er jetzt die Gesellschaftung der Arbeiter eines und desselben Gewerkes in gemeinschaftlichen Werkstätten, mit selbstgewählten Aufsehern, gleichem Lohne und namentlich mit einem Vorschusse des Staats zur Gründung des ersten Unternehmungskapitals. Die Hebung der Arbeit soll hier innerlich durch das Gefühl der Brüderlichkeit, das diese Werkstätten hervorrufen werden, materiell aber dadurch geschehen, daß die Arbeiter den Unternehmungsgewinn selber beziehen. Dazu traten nun die Ideen der übrigen Socialisten hinzu, die zugleich eine Organisation des Landbaues forderten, und auch den Handel demselben Prinzipe unterworfen wissen wollten. So entstand der allgemeine Plan der Commission, der im Wesentlichen durchaus die Voraussagung der Regierung bestätigte, indem er jede theilweise Einführung der neuen Ideen für etwas Verfehltes erklären und zugestehen mußte, daß ein Zusammenwirken gleichartiger, durch lange Zeit hindurch consequent verfolgter Maß-

regeln, die in demselben Geiste der Organisation der Arbeit angeordnet, und gleichzeitig Industrie, Ackerbau und Handel umfassen würden, die absolute Voraussetzung alles Gelingens dieser Pläne sein müsse. Im Uebrigen hat dieser Plan wenig Eigenthümliches, und ist als ein fast nur gelegentliches Compositum aller socialen Theorien von Allen durchaus unbeachtet geblieben. Das Proletariat aber begriff von alle Dem wesentlich nur Eins — daß ihm mit der Theorie in keiner Weise geholfen sei, und daß auch die Besten unter den Socialisten die Erlösung von der gesellschaftlichen Unfreiheit in eine künftige und schwer zu erreichende Zeit hinausgeschoben werde. Es war umsonst, daß Louis Blanc in den Generalversammlungen eine Rede nach der anderen hielt; der Inhalt derselben zeigte nur zu deutlich, daß seine Grundgedanken wenig concreter Natur seien. Die Arbeiter hatten gehofft, daß ihnen ein unmittelbarer Vortheil aus der Thätigkeit der Commission erwachsen werde; sie hörten aber nichts als schöne Redensarten, und damit war Niemand getröstet. Der Luxemburg fing an zu veröden. Schon am 15. April mußte selbst Lamennais in seinem Peuple constituant bekennen, daß — „La commission du Luxembourg, abandonnée de ceux mêmes dont elle avait d'abord éxcité l'enthousiasme, siège maintenant dans le désert —." Der 19. März war ihr Glanzpunkt gewesen; seit dieser Zeit sank sie täglich in ihrer Bedeutung und verscholl, von den Wogen der Ereignisse verschlungen, ohne daß man eine Spur von ihr gefunden hätte.

Aber während sie ohne Bedeutung für die Arbeiter und für die Entwicklung der socialen Theorien blieb, zeigte sie den Führern der Sache deutlich genug, worauf es ankomme. Sie sahen ein, daß sie durch die theoretischen Untersuchungen in gleichem Maße ihren Einfluß bei den Arbeitern und bei der Regierung verlören, und daß es vor Allem darauf ankomme, eine praktische Gewalt zu besitzen, um ihre Stellung aufrecht zu halten. Sie wendeten sich daher ab von jenen theoretischen Bestrebungen, und Louis Blanc versuchte nun, im Drange der äußeren Er-

eignisse und in dem alsbald ausbrechenden Kampfe zwischen der besitzenden und nichtbesitzenden Klasse, sich und seiner Lehre die Bedeutung zu geben, die er, als bloßer Präsident des Luxemburg von Allen in gleichem Maße allmälig bei Seite geschoben, zu verlieren anfing. Wir werden ihm in Folgendem noch mehr als einmal begegnen. —

7) Das Proletariat in der Souveränetät der industriellen Gesellschaft.

Nachdem wir somit die einzelnen Zweige und Theile der großen Bewegung im Proletariate verfolgt, werfen wir jetzt den Blick zurück und fragen, was hier denn nun eigentlich geschehen ist.

Wir können uns kurz fassen.

Allerdings war vor dem Ausbruche der Februarrevolution die arbeitende Klasse in der industriellen Gesellschaft nicht minder vorhanden gewesen, als später. Auch hatte sie manchen Anlaß gehabt, sich als ein selbstständiges Ganze zu fühlen. Allein bis dahin war sie niemals aus sich selber heraus als eine solche selbstständige Macht aufgetreten, viel weniger als solche anerkannt worden. Vielmehr waren alle Versuche derselben, sich durch Verbindungen oder gemeinschaftliche Institute zu einem Ganzen zu vereinen, einerseits von der Staatsgewalt als Verbrechen verfolgt und bestraft worden; andererseits aber hatte der mehr politische Charakter der Bewegung das Bewußtsein über den socialen Inhalt vielfach verschwinden lassen. So lag diese Klasse als eine Masse da, die zwar unter eigenthümlichen Gesetzen lebte und anfing, ein Bewußtsein ihrer Lage zu haben, die aber noch weder ein eigenes Organ, noch einen eigenen Willen besaß.

Mit der Februarrevolution ward dies anders. Sie warf diese Masse in die Hand kühner und entschlossener Führer, und diese, indem sie sich selber eine Macht schaffen wollten, erhoben das Proletariat zum Bewußtsein seiner Kraft und zum Verständniß seiner Ansprüche. Sie lehrten es,

sich als einen Stand zu betrachten, und aus dem Unterschiede zwischen zwischen ihm und den Besitzenden ward ein täglich an Heftigkeit und Erbitterung wachsender Gegensatz. Sie zwangen durch rasche Anwendung ihrer Gewalt die noch schutzlose Regierung, theils durch ihre Gesetze, theils durch die Institutionen der Ateliers nationaux und des Luxemburg, diesem neuen, jetzt seiner Kraft bewußten Stande von Regierungswegen als einen selbstständigen Theil des Volkes anzuerkennen, und ihm Organe zu verleihen, die, wenn auch nur eingesetzt, um dem augenblicklichen Bedürfniß zu helfen, doch im Wesentlichen alsbald zu den Organen des Gegensatzes zwischen Kapital und Arbeit überhaupt wurden. Endlich aber zeigten die Führer mit ihren Lehren und die Versuche mit ihrer Ergebnißlosigkeit in gleichem Maße, daß es für diesen Stand der Arbeiter darauf ankomme, nicht bloß Recht zu haben in ihren Forderungen und Grundsätzen, sondern auch sich selber Recht zu verschaffen. Die arbeitende Klasse fühlte sich plötzlich der höchsten Staatsgewalt näher, als die besitzende es je gewesen; sie glaubte und ward überzeugt, daß durch diese Staatsgewalt ihr geholfen werden könne und müsse. Geschah dies nicht, wer trug die Schuld? Die Idee des Staats? Gewiß nicht. Sondern offenbar nur Die, welche diese Staatsgewalt in Händen hatten. Das aber waren die Besitzenden, diejenigen, welche die „Ordnung in der Freiheit" — das an sich Widersprechende, die Erhaltung der gesellschaftlichen Abhängigkeit durch die Vertheidigung der Ordnung, und doch zugleich die Gleichheit durch die Ertheilung der politischen Freiheit wollten und versprachen. Konnte damit dem Proletariat geholfen werden? Nein. Nachdem einmal seine gesellschaftliche Lage demselben zum Bewußtsein gebracht und seine politische Macht ihm dargestellt war, blieb ihm offenbar nur Eins — es mußte den Versuch machen, *sich als gesellschaftliche Klasse der Staatsgewalt zu bemächtigen, um mit ihr seine gesellschaftlichen Zwecke zu erreichen.*

Das war der ganz naturgemäße Gang der Dinge, und alle die Er-

scheinungen, die wir als die Constituirung des Proletariats bezeichnet haben, sind in der Geschichte der französischen Gesellschaft nichts anderes, als die Vorbereitungen zu diesem Versuche. Indem das Proletariat sich als Stand erkannte und mit seinen Forderungen hinstellte, war der Kampf der Klassen in der Gesellschaft um den Staat unvermeidlich geworden.

Und so zeigt sich hier an dem größten Beispiel der neueren Geschichte die Richtigkeit des Gesetzes, nach welchem die Gegensätze der Gesellschaft den Staat, sein Leben und seine Verfassung beherrschen. Es zeigt sich hier mit unwiderleglicher Wahrheit, daß die Volkssouveränetät sich sofort praktisch in die Souveränetät der Gesellschaft auflöst, und daß, indem jede der scharf entgegengesetzten Klassen für sich wenigstens den gleichen Antheil an dieser Souveränetät in Anspruch nimmt, und damit die gleiche Unterordnung unter den noch nicht selbstständig hergestellten Staat aufhebt, diese Souveränetät der Gesellschaft zur Legitimirung des Bürgerkrieges wird. Und die traurige Geschichte dieses Bürgerkrieges ist es, die wir nunmehr zu schreiben haben. Ihn hat das Gesetz geschaffen, das die menschlichen Dinge beherrscht; aber Veranlassung, Körper und Leben haben ihm die Bewegungen gegeben, die wir als die Constituirung des Proletariats bezeichnet haben. —

B. Der Kampf der beiden Klassen.

8) Die Zustände in Paris. — Wie sich aus dem Gegensatze von Kapital und Arbeit der allgemeine Gegensatz von Besitz und Nichtbesitz entwickelt. — Die Frage nach der Berufung der constituirenden Versammlung.

Was wir bisher dargestellt haben, war natürlich nicht in den ersten Tagen der Republik fertig. Es entwickelte sich erst allmälig; und ihm zur Seite ging nun eine zweite Bewegung, die theils seine Folge, theils

sein Grund waren. Wir beginnen daher mit der Zeit der ersten Tage nach der Februarrevolution.

Der Verlauf der Revolution selber zeigt uns, wie die Republik erst siegt durch das Heranziehen der Arbeiter aus den Vorstädten. Der Flucht des Königs folgte die vollständigste Auflösung aller Behörden. Die Staatsgewalt war wirklich in den Straßenkoth geworfen. Es gab für den Augenblick weder ein Ministerium, noch eine Polizei.

Man muß im Allgemeinen sagen, daß trotz der furchtbaren Umwälzung doch wenig einzelne Unordnungen vorgekommen sind. Allein es ging etwas vor sich, das gleich anfangs mehr als eine Unordnung, das als ein Angriff auf die Ordnung selber in ihrem Prinzipe erscheinen mußte.

Während des Kampfes hatte eine Bande der rohesten Gesellen sich der Tuilerien bemächtigt. Sie hatte arg darin gehaust. Sie hatte die Insignien des Königthums zerstört; sie hatte namentlich den Thronsessel in den Tuileriengarten hinausgetragen, aus dem Sammetpurpur desselben der Bildsäule des Spartacus, die vor dem Schlosse stand seit der Julirevolution, eine Jacobinermütze gemacht, und endlich den Thron selber verbrannt. Dann installirte sich diese Bande in den Gemächern, und war weder durch Bitten, noch durch Drohungen hinauszutreiben. Die wohlhabenden Stadtviertel, in deren Mitte das Schloß liegt, wurden dadurch beunruhigt. Das Bedürfniß einer starken Polizeigewalt ward wieder wach; zugleich die ungemeine Bedeutung der Polizei klar. Es war von hoher Wichtigkeit, wem die provisorische Regierung die Präfectur der Polizei übergab.

Sie wählte einen Mann, der nur den geheimen Verbindungen durch einen fast cynischen Republikanismus bekannt war. Dieser Mann war Caussidière. Caussidière zeichnete sich durch einen sehr energischen Ehrgeiz aus, der um so größer war, je weniger Bildung er besaß. Doch hatte er den richtigen Tact seiner Stellung. Durch die Polizeipräfectur in diesem Augenblicke mehr an die Spitze des Pöbels, als der gebildeten

Welt gestellt, war seine erste Aufgabe, seine große Macht durch eine gewisse Organisation dieses Pöbels zu befestigen. Er errichtete demnach ein eigenes Corps, das er die Montagnards nannte, das aus den heftigsten Republikanern gebildet war, und durchaus nur seinen Befehlen gehorchte. Mit diesen ließ er sich im Präfecturgebäude nieder; und nach Allem, was die Angaben Chenu's und Anderer über ihn andeuten, scheint er nach der Dictatur vermöge des Pöbels getrachtet zu haben.

Diese beiden Erscheinungen waren es zuerst, welche die Klasse der eigentlichen Bürger am meisten beunruhigten. Sie sahen hier eine Gewalt in den Händen des Proletariats, die in jedem Augenblicke gegen den Besitz gewendet, zum furchtbarsten Terrorismus ausschlagen konnte. In dem sichern Gefühle, daß solchen Bestrebungen nur die dictatorische Gewalt der provisorischen Regierung ein Gegengewicht bieten könne, wandten sie sich dieser zu. Allein hier trat nun ein anderes ihnen entgegen.

Es ist schon bemerkt, daß Ledru=Rollin, als das Haupt der Ultras in der Regierung, seine bedeutende Stellung sehr gefährdet wußte. Innerhalb der Regierung hatte er nur geringe Stütze, unter dem Beamtenthum gar keine. Wollte er sich erhalten, so mußte er seinen Halt außerhalb dieser Gewalten suchen. Die Feindschaft, mit der ihn das conservative Element verfolgte, trieb ihn fast mit Gewalt in die Arme des Proletariats. Und als Minister des Innern hatte er große Mittel, um dasselbe zu benutzen. Von ihm hing zunächst Caussidière mit seinen Montagnards ab. Ledru=Rollin wußte wohl, was er that, als er diesen Mann einsetzte. Die Furcht vor Caussidière war eine Stütze für Ledru=Rollin. Allein mögen die Beziehungen zwischen beiden nun auch gewesen sein, welche sie wollen, gewiß bleibt es, daß sich allmälig in der öffentlichen Meinung eine Solidarität zwischen beiden herausstellte. Und diese Solidarität hatte zum tieferen Inhalt die Vorstellung, daß sich in jenen beiden Männern das Proletariat die Organe bilde, durch welche es zur

politischen Herrschaft kommen wolle, während Louis Blanc der socialen Herrschaft desselben in seiner Weise vorbeuge.

Was uns, den von Ferne Zuschauenden als Abstraction erscheinen mag, war damals in der That eine sehr ernste Wirklichkeit. Denn neben jenen Männern tagten die Klubbs in allen Straßen von Paris; die Presse überschwemmte die ganze Stadt; die Bürgergarde war desorganisirt; die Regierung erschien innerlich zersplittert; Truppen waren wenige vorhanden, und die vorhandenen nicht zuverlässig; das Proletariat hatte bereits am 28. Februar sich als eine Macht gezeigt; in den Ateliers nationaux ward der Körper des Arbeiterstandes, im Luxemburg Geist und Prinzip desselben organisirt; wo war denn am Ende eine feste Gewähr zu finden für die Selbstständigkeit des Staats und für die Ordnung der Gesellschaft? Und wenn nun ein Kampf ausbräche, wo sollte er enden?

Diese Bedenken lagerten damals wie eine trübe Wolke auf Paris. Sie wurden ernster durch die Natur des Bürgerstandes selber, bei dem sie entstanden. Denn der Bürgerstand, der Stand des herrschenden Einzelinteresses, ist eben dadurch stets in sich zersplittert und zerfahren; er ist eine ungeheure Macht, wenn er ein Organ als seinen Führer hat, eine geringe, wenn er sich selbst überlassen ist. Er hat nicht die Fähigkeit, aus sich selber heraus jene Unterwerfung unter ein Organ zu erzeugen, weil seine auseinandergehenden Interessen auch die Persönlichkeiten auseinander gehen lassen; und eben darum erkennt er zwar leicht seine Feinde, aber nur schwer seine Führer. Wird ihm daher sein altes Organ genommen, so ist er als Ganzes wehrlos, bis er sich ein neues gebildet hat. Und darauf beruht ihm gegenüber die Macht des Proletariats, das sich rasch organisirt, und immer eher den Persönlichkeiten, als den Gesetzen gehorcht. Das Alles fühlte man in Paris. Die äußere, wenig unterbrochene Ruhe der Stadt war daher nur ein Schein. Furcht und Mißmuth herrschten in den höheren, Stolz und Haß in den niederen Klassen, und mit jedem Tage ward das Gefühl des Gegensatzes stärker durch das Gefühl der wachsenden Gefahr.

Mitten zwischen diesem Gegensatz stand nun das Gouvernement provisoire. Ihm blieben zwei Wege, um ihn zu bewältigen. Es mußte entweder selbstständig die Dictatur ergreifen, und sich zum Organe der besitzenden Klasse machen, oder es mußte so rasch als möglich sich seiner Gewalt entäußern, und eine constituirende Versammlung berufen. Im ersten Falle wäre es allmächtig geworden, aber nicht ohne einen letzten wüthenden Kampf mit dem Proletariate; es hätte als Sieger der neuen Republik eine Verfassung vorschreiben können, und diese Verfassung wäre die Herrschaft des Census unter einem unverantwortlichen Präsidenten geworden. Im letzten Falle schien es dem Prinzipe der Volkssouveränetät treu zu sein, und den Kampf zu vermeiden, allein es lief Gefahr, durch seinen prinzipiellen Mangel an Selbstthätigkeit sich und die ganze Gesellschaft zu vernichten. Das Gouvernement wählte das letztere. Es schrieb sofort die Berufung einer constituirenden Versammlung auf der Grundlage des allgemeinen Stimmrechts aus, um derselben seine Gewalt in die Hände zu geben.

Dies war der entscheidende Act für den ferneren Verlauf der Dinge bis zur Mitte des Maimonats. Und wir bitten unsere Leser, sich ihn in seiner ganzen Bedeutung zu vergegenwärtigen. Er hat nicht bloß für Frankreich mehr als eine wichtige Lehre gegeben.

Wir haben in der Lehre von der Gesellschaft den Satz aufgestellt, daß die besitzende Klasse, im weitesten Sinne genommen, ganz entschieden mächtiger und zahlreicher ist, als die nichtbesitzende. Wir wissen wohl, daß dies von Vielen bestritten wird, bald aus Parteiinteresse, bald aus Unwissenheit. Die folgende Geschichte Frankreichs lehrt, daß dieser Satz wahr ist.

Die communistisch-socialistische Richtung der Bewegungen im Proletariate hatte sich fast ohne Ausnahme gegen das Eigenthum überhaupt erklärt. Sie hatten eben dadurch dem Proletariat in der öffentlichen Meinung eine andere Stellung gegeben, als es wenigstens in seinem größeren Theile wirklich hatte. Anstatt als Vorkämpfer gegen die Kapi-

talsherrschaft in der industriellen Gesellschaft aufzutreten, erschien es als Gegner jedes Eigenthums. Es warf dadurch die ganze Masse der Besitzenden zusammen, und zwang den kleinen Besitzer, mit dem großen, den er sonst als seinen industriellen Feind ansah, gemeinschaftliche Sache zu machen. So war wirklich nicht mehr Kapital und Arbeit, sondern es war Besitz und Nichtbesitz überhaupt einander gegenüber gestellt.

Wenn nun die nichtbesitzende Klasse wirklich die Mehrzahl zu sein glaubte, was hätte sie dringender wünschen können, als eine constituirende Versammlung auf Grundlage des allgemeinen Stimmrechts? Wenn sie aber einsah, daß sie die Minderzahl sei, was mußte sie ihrerseits von der Regierungsform wünschen?

Offenbar, daß diese constituirende Versammlung nicht berufen werde, weil sie voraussichtlich im Sinne des Besitzes gebildet werden würde, sondern vielmehr, daß eine solche Regierungsform beibehalten bleibe, in welcher eine rasche und entschlossene Minorität die Staatsgewalt in ihre Hand nehmen und die Herrschaft über die Majorität ausüben könne.

Dies war klar. So wie daher die Regierung die allgemeinen Wahlen wirklich ausgeschrieben hatte, so ergab sich das, ohne jene Voraussetzungen unbegreifliche Resultat, daß die Partei des Proletariats für die möglichste Verschiebung dieser Wahlen und für die Beibehaltung der provisorischen Regierung war, während die Besitzenden, ihrer Mehrzahl sich bewußt, sich für die sofortige Herstellung der constituirenden Versammlung erklärten.

In dieser Lage der Sache war nun für den bereits ausgebildeten socialen Gegensatz der politische Kampfplatz gefunden. Die Blicke beider Klassen richteten sich immer fester auf diesen Punkt, und sammelten mit großer Umsicht ihre Kräfte. Die sociale Dictatur ward das Losungswort des Proletariats, die Volksvertretung das der Demokratie und des Besitzes. Und dieser Kampf nun ist es, der in der

That die Form war, in welcher jede der beiden Klassen der Gesellschaft nunmehr um den Besitz der Staatsgewalt zu ringen begann. Steht dies einmal fest, so ist der Verlauf der jetzt folgenden Bewegung leicht zu verstehen.

Den Forderungen des Proletariats trat zuerst die Thatsache des Wahlgesetzes entgegen. Es war ein Großes, daß dieses Wahlgesetz erlassen war, ehe sich das Proletariat gehörig organisirt hatte. Das zwang die Führer der Massenherrschaft, einen Weg einzuschlagen, auf dem sie sofort in Nachtheil kamen.

Jenes Gesetz hatte vielleicht mehr alles Andere dazu beigetragen, die Besitzenden zu beruhigen. Es hatte ihnen die Ueberzeugung gegeben, daß ihnen in der Nationalversammlung ein selbstständiges und mächtiges Organ erwachsen, und daß ihnen deshalb durch diese Versammlung die Volkssouveränetät wesentlich zufallen werde. Sie sahen daher seit der Erlassung dieses Gesetzes die Gefahren, welche der Ordnung drohten, als vorübergehend an, und ertrugen sie dadurch leichter. Allein auf der anderen Seite nöthigte dasselbe die Führer des Proletariats, mit äußerster Energie aufzutreten, und da sie das Gesetz selber nicht mehr ändern, auch nicht es angreifen konnten, ohne mit sich selber in Widerspruch zu gerathen, so mußten sie versuchen, es in seinen Folgen zu bekämpfen.

Der erste Versuch in dieser Richtung hat noch einen anderen Charakter, als die folgenden.

Die Partei des Proletariats hatte sich, wie das fast immer zu geschehen pflegt, im Anfange durchaus überschätzt. Sie hatte sogar die Erlassung des Wahlgesetzes mit Freuden begrüßt. Denn einen Augenblick lang hoffte sie durch Entfaltung großer Energie die Majorität der Stimmenden zu gewinnen. Und hier war es Ledru-Rollin, der sich an die Spitze stellte. An ihn schloß sich Carnot als Minister des Cultus an. Gewöhnt an die Idee der Allgewalt des Staats, glaubten sie, sie auch über die Wahlen ausüben zu können.

Es mag dahin gestellt sein, ob Ledru-Rollin die Furcht Vieler theilte, daß namentlich in den Provinzen die Anhänger des Königthums stark genug seien, um die Republik in den Wahlen zur constituirenden Versammlung zu gefährden. Jedenfalls wußte er dies gut zu benutzen. Kaum war das Wahlgesetz erlassen, so sandte er in alle Departements auf seine eigene Autorität hin eine Reihe von Wahlcommissarien, mit dem speciellen Auftrage, in jeder Weise für den republikanischen Charakter der Wahlen zu wirken. Diesen Commissarien wurden jene berüchtigten Wahlcirculare mitgegeben, die von vorne herein die ganze Maßregel in einem anderen Lichte erscheinen ließen, als die Regierung es gehofft hatte. Diese Circulare sind im Wesentlichen bekannt; wir brauchen sie nicht zu wiederholen. Aber sie haben in sich selbst einen bezeichnenden Entwicklungsgang. Das erste dieser Circulare war bereits vom 8. März. Dies Circular steht noch auf dem rein republikanischen Boden. Es wird darin gesagt, die Commissare sollen darauf achten, daß die Ausübung der republikanischen Functionen nur den républicains éprouvés übergeben werden können — ,,en un mot, à tous les hommes de la veille et non pas du lendemain.'' Dieser Zusatz bedeutete in der That nichts anderes, als daß die Partei der Republikaner unter dem Königthum allein berufen sein solle, die Republik zu beherrschen. Der Ausdruck Républicain de la veille und Republicain du lendemain ward von da an ein allgemein gebrauchter. Er schied die neue Republik in zwei Parteien; der Parteikampf trat auf und der erste Schritt zur Spaltung war gethan.

Jetzt war es nutzlos, daß sich im Gouvernement selber sofort entschiedene Stimmen gegen dies Auftreten Ledru-Rollin's erhoben. Auch gab dieser keineswegs nach. Die Meinungen schieden sich bestimmter und Ledru-Rollin fühlte sich isolirt. Lamartine gesteht in seiner Histoire de la Rév. d. Févr. selber zu, daß zwar nach außen noch der Schein der Einheit aufrecht gehalten sei, daß sich aber im Rathe selber bereits die parti conventionnel von der Ordnungspartei geschieden habe. Ein solcher Bruch

mußte unheilbar sein. Und Ledru-Rollin war nicht der Mann, auf halbem Wege stehen zu bleiben.

Als er sah, daß seine Circuläre in der Regierung so entschiedenen Widerspruch fanden, beschloß er, nunmehr für sich allein zu handeln. Schon am 12. März erließ er ein zweites Circulär, das bei dem entstehenden Gegensatze der Klassen von weittragender Bedeutung war. In diesem Circulär ward den Commissarien ausdrücklich gesagt, ihre Gewalt sei eine unbegrenzte — illimité — und ihnen nochmals ausdrücklich aufgegeben, alle ihre Kraft anzuwenden, um die Wahlen im streng republikanischen Sinne durchzuführen. Dies Circulär ward publicirt und die Wahlcommissarien reisten ab. Jetzt ward man in Paris unruhig. Die Schatten der alten Revolution stiegen herauf; Viele fürchteten wirklich die Rückkehr des Convents, Andere benutzten diese Furcht gegen Ledru-Rollin. Die Bourgeoisie kam zusammen; den Mitgliedern der Regierung wurden heftige Vorwürfe gemacht, daß sie eine solche Arrogirung der höchsten Gewalt litten. Diese wußten von Nichts. Sie eilten nach dem Stadthause. Es erhob sich Streit. Ledru-Rollin mußte nachgeben. Vor dem Hotel de Ville hatten sich bereits Deputationen der Nationalgarde gesammelt, um Aufklärung zu fordern. Lamartine beschwichtigte sie in einer schönen Rede und erließ sofort eine Proklamation der ganzen Regierung, welche den Eindruck der ersten verwischen sollte. So ging diese Sache zu Ende. Aber das Zeichen zur Unruhe war gegeben, und beide Klassen fühlten, daß sie sich zum Kampfe rüsten mußten. Die große Frage der Revolution war in die Straße hineingeworfen; schon die nächsten Tage zeigten, daß man jetzt wußte, woran man war.

9) Die Arbeitermanifestation des 17. März.

Durch die obigen Vorgänge hatten die Führer des Proletariats begriffen, daß die Majorität der provisorischen Regierung keineswegs ge-

sonnen sei, dem parti conventionnel nachzugeben. Zugleich aber kamen Nachrichten von allen Seiten aus den Departements. In Folge der Berufung der constituirenden Versammlung auf der Grundlage des allgemeinen Stimmrechts hatten sich allerorts Wahlausschüsse gebildet. Diese standen mit den Pariser Führern in directer Verbindung; Ledru-Rollin als Minister des Innern war außerdem am besten im Stande, über den Ausfall der künftigen Wahlen ein Urtheil zu haben. Noch hatten Manche gehofft, das allgemeine Stimmrecht werde der socialen Demokratie in der neuen Versammlung zum Siege verhelfen. Aber schon die Nachrichten vom Anfang März ließen durchaus keinen Zweifel mehr übrig. Die Commissarien Ledru-Rollin's, meistens unerfahrene und im höchsten Grade taktlose, oft ganz verächtliche Menschen, ja solche, denen man früher begangene grobe Verbrechen nachweisen konnte, waren allenthalben mit Spott und Hohn empfangen, an einigen Orten von den Bürgern selber fortgejagt, im glücklichsten Falle durchaus unbeachtet geblieben. Sie hatten das Gegentheil von Dem bewirkt, was sie bewirken sollten. Die Stimmung wendete sich gänzlich von dem parti conventionnel ab. Nach allen Berichten, die man besaß, war schon damals ein Ausfall der Wahlen zwar entschieden zu Gunsten der Republik, aber ebenso entschieden gegen die sociale Demokratie mit Bestimmtheit vorherzusagen.

Was blieb nun der social-demokratischen Partei übrig? Sie mußte jetzt um jeden Preis die Wahlen verhindern; sie mußte jetzt die Gesammtheit der Staatsgewalt in den Händen der provisorischen Regierung erhalten. Denn während ihre ganz entschiedene Minorität in der künftigen Versammlung schon jetzt unzweifelhaft war, blieb ihr bei fast gleicher Stimmenzahl der Parteien in der provisorischen Regierung noch immer die Hoffnung, durch den Druck der Massen einen gewaltigen Einfluß auf dieselbe auszuüben, ja sie zu vertreiben, reine Social-Demokraten an ihre Stelle zu setzen und so dem Proletariat die Herrschaft zu verschaffen.

Daß dies wirklich die Ansicht der Führer des Proletariats war, darüber lassen die eigenen Aussagen Louis Blanc's, der sie vertheidigt, und Proudhon's, der sie angreift, nicht den mindesten Zweifel.

Louis Blanc sagt ganz ausdrücklich in seinen Pages d'histoire Ch. XI.:

„A peine sorti de l'acclamation populaire, le gouvernement provisoire avait eu à se demander comment il se définirait lui même.

Se considerait-il comme une autorité dictatoriale — n'ayant à rendre ses comptes au suffrage universel qu'après avoir fait tout le bien qui était à faire?

Bornerait-il, au contraire sa mission à convoquer immédiatement l'Assemblée nationale? —

De ces deux partis le dernier avait sans contredit quelque chose de plus regulier, de moins hasardeux.

Ce fut celui auquel se rangea le conseil.

Pour moi j'avais une opinion entièrement opposée, et je regardais l'adoption de l'autre parti comme devant exercer la plus heureuse influence sur les destinées de la république nouvelle."

Also dahin hatte sich die beliebte Idee der Volkssouveränetät aufgelöst, daß das Volk auch auf der breitesten demokratischen Basis nicht das Recht haben solle, sich seine eigene Verfassung zu machen, sondern daß eine vorläufig eingesetzte Regierung sich der Dictatur erst dann entäußern solle, wenn sie selber Alles gethan haben, was zu thun sei! Giebt es einen größeren Hohn, den man einem sogenannten souveränen Volke in's Gesicht werfen könnte?

Um jene, aller Freiheit hohnsprechende Dictatur nur möglich zu machen, soll erstlich die Wahl der Volksvertreter hinausgeschoben werden, namentlich in Betracht des „état d'ignorance profonde et d'asservissement moral ou les campagnes en Françe vivent plongées" und zweitens soll unterdessen das Gouvernement „hautement, hardiment, l'initiative des vastes réformes à accomplir" übernehmen. Und Louis

Blanc, einer der ersten Vertreter der Volkssouveränetät, wagt es, diesem souveränen Volke ins Gesicht zu sagen: „Nous aurions pu agir sur cette nation française avec toute la force que donne le pouvoir!“ Nur die vollkommenste Verblendung kann so etwas als einen Ausfluß der Ideen der Freiheit und Gleichheit betrachten! Schon hier war der Klassenkampf um die Staatsgewalt so klar ausgesprochen, daß jene freisinnige Heuchelei jeden Ehrenmann im Innersten anwidern mußte. Ein Auftreten im Namen der Despotie und der klar ausgesprochenen Unfähigkeit des Volkes hätte zwar keinen Dank und keine Freunde gefunden, aber dieses Berufen auf die Freiheit, um die Freiheit der Staatsgewalt absolut zu unterwerfen, mußte in jedem bessern Gemüthe nur Verachtung erwecken.

Und was sollte denn nun geschehen, wenn die provisorische Regierung dennoch nicht jene Initiative ergreifen wollte?

Proudhon, den die Falschheit der Louis Blanc'schen Redensarten und der Despotismus seines Prinzips offenbar aufs Tiefste empört haben, und der niemals anders als aus seiner reinen inneren Ueberzeugung gesprochen hat, steht nicht an, uns dies ganz rückhaltslos zu erklären. Er sagt in seinen Confessions (VII.): „Dans l'esprit d'un certain nombre des chefs il ne s'agissait pas moins que de modifier la composition du gouvernement — des listes circulaient de main en main, et Huber, mon voisin à la Conciergerie, l'un des fauteurs du mouvement, m'a assuré que mon nom se trouvait sur quelques uns!“ — Das war also der Gedanke, der bereits im Anfang März entstand. Es war ganz natürlich, weil er den einzigen Weg enthielt, auf dem die niedere Klasse zur Herrschaft kommen konnte; allein daß mit dem Mantel der Freiheit der Versuch der äußersten Despotie verdeckt werden sollte, das hat schon damals viele Freunde der neuen Bewegung auf immer von ihr getrennt. Proudhon's Buch vor Allem ist hier ein scharfes Messer; er ist der Einzige der „Partei“, der sich rück-

haltslos aussprach, und nicht umsonst hassen sie ihn darum unter den am meisten Gehaßten!

Unterdeß drängte die Zeit. Die Bourgeoisie fing an unruhig zu werden. Die Führer des Proletariats mußten ihr zuvorkommen. Es fehlte nur ein Anlaß; der fand sich bald.

Die alte Form der Nationalgarde war, wie gesagt, aufgelöst. In ihr hatte es Elitencompagnien gegeben, die mit Bärenmützen versehen waren und die sich gegen diese Auflösung in die neuen Cadres sträubten. Diese zogen am 15. vor das Hotel de Ville und forderten, obwohl unbewaffnet, daß man sie bestehen lasse. Es gelang den Vorstellungen der Regierung, sie zu beruhigen und zum Nachgeben zu bringen. Sie zogen ab.

Sofort verbreitete sich das Gerücht in Paris, daß die „Bärenmützen" die provisorische Regierung angegriffen, daß sie namentlich gegen die Mitglieder der Linken in der Regierung sich erklärt hätten. Die Klubbs erhoben ihre Stimmen. Vom Luxemburg ging die Aufforderung an alle Gewerke, die Regierung durch eine energische Demonstration zu schützen. Die Mitglieder der Nationalgarde sahen gerne, daß jene Elitecompagnien vernichtet wurden; sie hielten sich zurück. Die Arbeiter dagegen und die Mitglieder der Klubbs traten zusammen. Am Morgen des 17. März versammelten sich alle Elemente des Proletariats auf dem Marsfelde zu Tausenden und aber Tausenden. Die Stadt, waffenlos und offen, lag in athemloser Stille. Die provisorische Regierung saß auf dem Stadthause; Alles war in tiefster Spannung. Endlich zog der gewaltige Zug heran; niemals hatte Paris etwas Aehnliches gesehen. Hundert und fünfzig Tausend Menschen, in einzelne Compagnien von 5—600 Mann abgetheilt, marschirten vom Champ de Mars herbei; voran die Klubbs mit ihren Fahnen, dann die Arbeiter, zehn bei zehn; ohne Geschrei, ohne Ruf, in größter Ordnung kam es heran; der ganze Zug stand vom Grèveplatz bis weit hinein in die Elysäischen Felder. Die Häupter der

Klubbs traten an das Gitter des Hotel de Ville; die Marseillaise ward angestimmt, der Regierung, Ledru-Rollin und Louis Blanc ein Hoch gebracht; endlich traten die Führer der Klubbs in das Stadthaus hinein, unter ihnen vor Allen Blanqui, Barbès, Lacambre, De Flotte, Sobrier, Cabet, Raspail, Lucien, Michelot, Longepied, Lebreton, Laugier, Danse. Die Regierung war versammelt; Dupont de l'Eure hatte den Vorsitz.

Was fordert ihr, Bürger? fragte er mit fester Stimme.

Blanqui nahm das Wort und forderte im Namen des Volkes die Aussetzung der Wahlen und die Entfernung der Truppen von Paris. Der Unmuth ergriff die Mitglieder der Regierung; bei Ledru-Rollin und Louis Blanc trat die Berechnung hinzu. Sie sahen, daß dieses Auftreten des Volkes bereits nicht mehr ganz ihnen, sondern wesentlich den Führern der Klubbs gehöre; sie fühlten jetzt, daß sie von diesem Volke noch weniger als ihre jetzige Stellung zu erwarten hätten. Ledru-Rollin sprach darum sich zuerst aus; er sprach gegen jene Anträge — „habile", wie Lamartine sagt, „mais ferme." Er wußte, was er selber von der Pöbelherrschaft zu erwarten haben werde. Und jetzt kam die Reihe an Louis Blanc. Noch einmal schien er die Macht zu haben, sich der Masse in die Arme zu werfen und die sociale Dictatur zu erzwingen. Aber da ergriff ihn zum zweitenmale die Furcht, und statt für jenes „Volk" aufzutreten, sprach er in langer Rede gegen die Forderungen der Deputation. Er bewies noch einmal, daß er kleiner sei als seine Stellung. Die Deputation, die in diesen beiden Männern eine Hauptstütze gehofft hatte, stand geschlagen; eine lange Rede von Lamartine folgte; der ganze Plan war gescheitert. „Ceux qui allaient jusqu'à désirer le renversement d'une partie du gouvernement provisoire gardèrent le silence; les autres applaudirent, la députation se rétirait." (L. Blanc, Pages d'hist. Ch. XI.) Die ganze Masse zog dann, ohne recht zu wissen, was vor sich gegangen, unter dem Stadthause vorbei; die ungeheure Demon-

stration verlief sich. Das war der damals so viel berühmte Tag des 17. März. Er schien ohne alle Folgen zu sein.

Und doch war sein Erfolg ein ganz ungemeiner.

Einerseits hatte er bei den Führern des Proletariats die Ueberzeugung hervorgerufen, daß weder Ledru-Rollin, noch Louis Blanc die Männer seien, deren sie zu einer socialen Dictatur bedurften. Von diesem Tage an schreibt sich der Sturz Louis Blanc's in der Meinung der Arbeiter. Es hatte einen tiefen Sinn, daß bei seinem Herausgehen aus dem Stadthause einer der Arbeiter mit wüthender Geberde auf Louis Blanc zustürzte, ihn erfaßte und ausrief: „Tu es donc un traitre, toi aussi!“ Und Louis Blanc fühlte es selber wohl, was er zum zweitenmale aufgegeben, als er für die übrigen Mitglieder der provisorischen Regierung stimmte — „au risque de me perdre avec eux.“ Wenig nützte es, daß am 19. März das ganze Gouvernement sich, gleichsam um Louis Blanc seinen Dank abzustatten, im Luxemburg einfand; das war im Grunde nur die Leichenfeier der Conferenzen des Luxemburg und des gouvernementalen Socialismus. Die Niederlage des Ruhms dieser beiden Männer war entschieden — aber mehr noch, das Proletariat hatte sich zwar als eine furchtbare, aber zugleich als eine führerlose Masse gezeigt. Es konnte von jetzt an auf einen Sieg über die Besitzenden nicht mehr hoffen.

Andererseits dagegen hatte dieser Tag den Besitzenden den ganzen Ernst der Lage enthüllt. Sie sahen von da nicht mehr wie bisher eine wilde Masse von Klubbs und Secten, sie sahen eine gewaltige Einheit in der Klasse der Nichtbesitzenden gegen sich auftreten, die jeden Augenblick zum Aeußersten gelangen konnte, sobald ein entschiedener Mann an ihre Spitze kam. Jetzt war es hohe Zeit, auch ihrerseits sich als ein Ganzes zusammenzufassen und entschlossen aufzutreten. Die Noth machte sie entschieden; und einmal von dem Bewußtsein des Gegensatzes der Klassen erfüllt, traten sie mit wachsender Bestimmtheit gegen jede Bestrebung des Proletariats auf. So ward jener Tag, indem er das Proletariat seiner

Führer beraubte, zugleich die Grundlage der Einheit in dem ganzen Bürgerstande. Von jetzt an mußte sich die Frage nicht mehr mehr auf dem Gebiete der politischen Institutionen, sondern des socialen Kampfes entscheiden.

Zugleich aber bestimmte dieser Tag die Stellung der rein demokratischen Partei. Zum erstenmale erkannte sie deutlich, daß ihrem Prinzipe, der Selbstbeherrschung des Volkes durch seine gesetzlichen und ordnungsmäßigen Organe, ein anderes entgegentrete, die Herrschaft durch den äußeren Druck der Masse. Das hatte sie nicht gewollt, das konnte sie nicht wollen. Bis dahin war es möglich und erlaubt gewesen, sich über die Bewegung des Proletariats zu täuschen. Von jetzt an mußte sie, zwischen die beiden großen Parteien gestellt, selber Partei nehmen. Und sie that es sofort, indem sie sich entschieden gegen jede Beeinträchtigung der vom Volke einmal eingesetzten und anerkannten Staatsgewalt erklärte, und diesen Bestrebungen gegenüber auf die Seite des Bürgerstandes trat. Sie war damals noch eine große Macht, denn sie herrschte in der Regierung. Sie machte die Klasse der Besitzenden daher doppelt stark. Ihre Indignation über jene Demonstration war groß; namentlich fühlte das Gouvernement provisoire sie tief. Es betrachtete den Versuch des Proletariats, wie Lamartine sagt, als ein „asservissement du gouvernement, la mise hors la loi de tout ce qui n'était pas le peuple de Paris dans la nation, et la dictature indéfinie imposée au gouvernemeut, sous condition que ce gouvernement subirait et ratifiait lui même la dictature de la demagogie souveraine." Und es hatte Recht. Aber freilich war mit einer solchen Ueberzeugung wenig entschieden. Denn nun hätten ihr bestimmte Handlungen folgen müssen und diese folgten nicht. Die Führer des Proletariats faßten wieder Muth. Man durfte einem zweiten ähnlichen Tage entgegensehen.

10) Der sechszehnte April. Erster Sieg der besitzenden Klasse.

Der 17. März, indem er das Proletariat zum erstenmale als selbstständigen Körper der Bürgerschaft gegenüber gestellt hatte, hatte zugleich das Bewußtsein von der Gefahr erweckt, in welcher es schwebte. Die Arbeit des Gedankens war thätig; thätiger noch war das Gerücht. Die Wahlbewegungen fingen an stärker zu werden. Die Bürgerschaft ihrerseits begann, sich nach Waffen umzusehen und sich bereit zu halten. Sie wollte um keinen Preis eine Wiederholung des 17. März; sie wollte der Regierung eine feste Stütze geben.

Die Führer des Proletariats dagegen begannen ihr Werk aufs Neue. In der Regierung selber kam es zu heftigen Streitigkeiten. Die Anzeichen der Niederlage des socialistischen Elements in den Wahlen mehrten sich. Umsonst arbeitete Ledru-Rollin Tag und Nacht, so daß seine Collegen sich über seine Abwesenheit bei ihren Berathungen beschwerten. Von dieser Seite war keine Hoffnung. Endlich trug er, auf das Kräftigste unterstützt von Louis Blanc und Genossen, nochmals auf Aussetzung der Wahlen an. Das Gouvernement hatte sie zuerst für den Anfang April bestimmt. Nach einem heftigen Streite, den selbst Lamartine nicht verdecken kann, siegte die gemäßigte Majorität über die Conventpartei. Die Wahlen wurden auf den 27. April definitiv ausgeschrieben; die Eröffnung der Kammer auf den 4. Mai festgesetzt. Jetzt glaubte die Majorität die „dictature abjurée"; es kam nur darauf an, bis dahin die Ordnung aufrecht zu halten.

Allein dazu wäre dennoch ein entschiedenes Auftreten erforderlich gewesen. Der 17. März aber hatte einen tiefen Eindruck auf die Mitglieder des Gouvernement gemacht. Es glaubte sich nicht im Stande, dem Proletariate zu begegnen. Die Führer des letzteren fühlten Das heraus und wußten es zu benutzen. Louis Blanc, um seine schwankende Popularität wieder zu gewinnen, veranlaßte die Commission des Luxemburg, von der Regierung zu fordern, daß dieselbe auf ihre Kosten zwei bis drei

Abgeordnete des Luxemburg in die Provinzen sendete, um auf den Geist der Wahlen einzuwirken. Es lag ein großes Bewußtsein ihrer Kraft in dieser Forderung; die Regierung aber, anstatt derselben entgegen zu treten, gab nach und bewilligte die Forderung. Jetzt hob sich wieder der Muth der Partei. Neue Machinationen begannen. Man mußte, so schien es, in jedem Falle den Wahlen zuvorkommen. Vielleicht, daß es diesmal gelang, das Gouvernement zu stürzen.

Den Anlaß dazu gab die Wahl der Officiere in der neu organisirten Nationalgarde. Es war den Arbeitern gestattet, 14 Officiere zu wählen. Vom Luxemburg aus wurden nun die Gewerke beschieden, am 16. April sich auf dem Marsfelde zu versammeln, dort sich über die Wahl zu vereinbaren, und dann aufs Stadthaus zu ziehen, um der provisorischen Regierung eine Petition zu übergeben. Die Klubbs schlossen sich dem an. Eine große Manifestation bereitete sich vor. Die ganze Macht des Proletariats sollte aufgeboten werden. Es hieß, wie auch Proudhon angiebt, daß Ledru-Rollin und Caussidière im Geheimen die Bewegung begünstigten. Dunkle Gerüchte verbreiteten sich in Paris. Man war in tiefster Spannung.

Indessen waren die Führer durch den Ausfall des 17. März klüger geworden. Sie wußten, daß dieser Tag durch Mangel an einem bestimmten Plane gescheitert war. Jetzt ward daher ein förmlicher Plan entworfen. Aus den Hauptleitern bildete sich ein geheimes Comité du salut public, das im entscheidenden Augenblicke die Gewalt in seine Hände nehmen sollte. Es ward eine neue Liste der Regierung entworfen; Waffen wurden angeschafft und Alles zu einem Aufstande vorbereitet. Die Gefahr schien drohender als je.

Die provisorische Regierung wußte mehrere Tage vorher um Alles. Schon am 14. April gestanden Louis Blanc und Albert im Rathe der Regierung, daß sich eine solche Manifestation vorbereite — „plus décidée à obtenir l'ajournement des élections et la satisfaction d'autres griefs que celle du 17mars.“ Es waren natürlich leere Worte, als beide versprachen, so viel an ihnen sei, die Demonstration zu hindern.

Lamartine selber setzte sich in Verbindung mit Blanqui und Barbès. Er hielt dies für das geeignetste Mittel, jeder offenen Gewalt, die er am meisten fürchte, zuvorzukommen. Er gab sich alle Mühe, sie zur Versöhnung zu bringen. Das war aber auch Alles, was das Gouvernement that. Die Führer begriffen bald, daß sie von dieser Regierung wenig zu fürchten haben würden. Ihr Muth wuchs.

Aber während sich die Masse vorbereitete, ihren Führern zu gehorchen, entstand unter diesen selbst eine Spaltung, die mehr als alles Andere zum Ausfalle jenes Tages beitrug. Louis Blanc — dont la pensée ramenait tout au Luxembourg, wie Proudhon sehr richtig bemerkt, wollte mit der ganzen Manifestation nichts, als eine Erzwingung großartiger Maßregeln für die Organisation du Travail. Blanqui dagegen, der eben so entschiedene Feinde als Freunde hatte, arbeitete dahin, die Regierung überhaupt zu stürzen, während seine Gegner wiederum nach dem Sturze der Regierung auch Blanqui vernichten wollten. Die mehr republikanischen als socialistischen Klubbs dagegen, namentlich der Clubb des droits de l'homme, an dessen Spitze Barbès — le Bayard de la democratie — stand, waren abgeneigt, für die Despotie, komme sie nun unter Louis Blanc oder unter Blanqui, zu kämpfen. Nous ne savions rien au juste qui se passait, sagt Proudhon, der auch diesem Klubb angehörte; dans l'incertitude nous nous rangions autour du pouvoir comme autour du drapeau de la Révolution. Es war daher kein rechtes Einverständniß vorhanden.

Eben so wenig wußte die Regierung, was sie wollte. Sie hatte weder Truppen, noch Plan; sie fühlte sich durch den innern Zwiespalt gelähmt, und in ihrer Unfähigkeit zu jeder großen Maßregel überließ sie die Stadt sich selber. Das ist das Bezeichnende dieses Tages, daß er durch diese beiderseitige Einheitslosigkeit gleichsam den elementaren Kampf der beiden Klassen der Gesellschaft darstellen mußte.

Indessen erklärten sich am Sonnabend den 15. April die Klubbs in

Permanenz. Die Masse sammelte sich auf dem Marsfelde, und ein Tag, ähnlich dem 17. März, schien beginnen zu wollen.

Allein unterdeß war die ganze Bürgerschaft, schon lange durch die wachsenden Gerüchte vorbereitet, aufmerksam geworden. Die ganze Nationalgarde hielt sich bereit. Wer die Zustände von Paris kannte, mußte wissen, daß sie aufs Aeußerste entschlossen sei, keine Pöbelherrschaft zu dulden. Die Arbeiter waren unbewaffnet. Es konnte durchaus kein Zweifel über den Ausfall des Tages sein. Die Regierung verstand nicht, dies Kraftverhältniß zu beurtheilen. Aber Ledru-Rollin, an der besten Quelle aller Nachrichten, wußte es. Gab er sich der Manifestation hin, so war er zwar der Abgott der Masse, aber zugleich ein verlorner Mann; trat er gegen sie auf, so büßte er seine Popularität bei den Massen ein, aber er behielt seine Stellung und seine Macht. Er rechnete richtig. Es kam darauf an, dem schwer gereizten Bürgerstande nur das Signal zu geben zum Zusammentreten. Und Ledru-Rollin gab dasselbe. Er ließ den Appell schlagen. Die Nationalgarde war in einem Augenblicke wohlgewaffnet und gerüstet versammelt. Sie stellte sich, die Bajonnette auf den Gewehren, auf dem Greveplatze auf. Rings um das Stadthaus, so weit das Auge reichte, auf den Brücken und in den Straßen glänzte und wogte es plötzlich in Waffen. Niemals hatte Paris eine solche Entwicklung seiner Waffenmacht gesehen. Gegen diese geschlossenen, tapfern und festen Bataillone war an keinen Angriff zu denken.

Nun kamen die Arbeiter vom Marsfelde heran, an ihrer Spitze die Deputation. Sie wurden mit Hohn und Grimm empfangen. Die Nationalgarde kreuzte die Bajonnette; kaum daß man die Wenigen, welche die Deputation leiteten, zum Stadthaus durchließ; auch diese nicht ohne allerlei wörtliche und thätliche Insulten. Louis Blanc und Albert waren bei der Regierung. Sie fühlten sich geschlagen und schwiegen. Die Deputation brachte ihre Petition vor. Sie war bedeutungslos und ward kurz und kühl behandelt; die Deputation zog sich zurück; die Arbeiter gingen davon, Grimm im Herzen. Die Nationalgarde behauptete den

Platz. Niemand griff sie an. Sie hatte schon an diesem Tage die Arbeiter vernichtet. Aber so weit war es noch nicht gekommen. Sie begnügte sich mit ihrem unblutigen Sieg; sie hatte sich in ihrer Kraft gefühlt. Das Proletariat hatte seinen wahren Gegner gefunden. Die Nationalgarde defilirte dann am Stadthause vorbei, unter dem bezeichnenden Rufe: à bas les communistes! Er galt den Ultras in der Regierung, namentlich Louis Blanc und Albert. Man sah sie bleich und verstört unbeachtet neben den übrigen Mitgliedern der Regierung auf dem Balcone des Hotel de Ville stehen. Ihre Macht war zu Ende. Die Partei der Ordnung hatte definitiv den gouvernementalen Socialismus im Gouvernement besiegt, die Nationalgarde hatte die Arbeitermasse erdrückt; von da an hatte Louis Blanc alles Gewicht verloren; seine eigene Partei verlor das Vertrauen zu ihm; Ledru-Rollin hatte seine Stellung um den Preis seiner Unpopularität erkauft; im Proletariate selber war tiefe Spaltung; Barbès war Blanqui entfremdet; man traute sich gegenseitig nicht mehr; die reine Demokratie trat ganz entschieden auf die Seite des Bestehenden; die besitzende Klasse hatte, blos durch den gewaltigen Druck ihrer Masse und ihres Willens, den ersten mächtigen Sieg über das Proletariat gewonnen.

11) Haltlosigkeit der Regierung nach dem 16. April. Die Wahlen. Entwicklung des neuen Gegensatzes zwischen Bourgeoisie und Proletariat.

Bis zu der Zeit, von der wir oben gesprochen, hatte das Gouvernement eine ungemein schwierige Stellung gehabt. Es sollte wo möglich den Ausbruch des Bürgerkrieges verhindern; es sollte aber zugleich jeder Partei genügen. Es hatte noch keine Waffenmacht; das Geld mangelte; die Meinung der Provinzen war ungewiß; die Armee war entfernt; das Proletariat herrschte; der Bürgerstand war eingeschüchtert. In der Regierung selber aber war bis dahin tiefe Spaltung gewesen. Es war sehr schwer, etwas Durchgreifendes zu thun; nur ein dictatorischer Geist hätte

das vermocht, und alle Parteien waren am Ende wohl damit zufrieden, daß kein solcher Geist unter den Männern der Regierung herrschte. Auf diese Weise war es gekommen, daß bis dahin die Regierung selber nichts Großes begonnen hatte; und aus denselben Gründen hatte man es bisher der Regierung verziehen, daß sie eine thatlose Neutralität beobachtete.

Allein jetzt, nachdem der 16. April dem 17. März gefolgt war, war ein solcher Zustand der Dinge nicht länger erlaubt. Der 17. März hatte die Kraft des Proletariats entfaltet, der 16. April die des besitzenden Standes. Wie am 17. März sich im Proletariate bereits ernste Anzeichen der destructivsten Richtungen kund gegeben, so hatte der 16. April zuerst neben der Manifestation des eigentlichen Bürgerstandes zugleich manche reactionäre Anklänge hervorgerufen. Man betrachtete den letzteren, wie der National ihn bezeichnete, allerdings als den „Corollaire du 17. Mars“; aber mit Recht fügt er hinzu: On disait qu'il y a eu deux manifestations le 16. Avril; l'une en faveur de la République et du gouvernement provisoire, l'autre en faveur de la réaction contre-revolutionnaire.“ Es lag Etwas in dem Grimme, der sich an diesem Tage gegen das Proletariat kund gab, das über den bloßen Klassenhaß hinausging. Aus der Verwirrung der Meinungen traten endlich die Extreme der Bewegung zu beiden Seiten hervor, beide mit der inwohnenden Tendenz, die noch haltlose Republik zu ihren Gunsten zu absorbiren. So erhielt die Regierung ihre Aufgabe; nach jenen beiden Tagen mußte sie — und hier wenigstens wird dieser Ausdruck, der eine rein historische Thatsache bezeichnet, nicht mißverstanden werden — der Anarchie auf der einen Seite, der Reaction auf der anderen entschieden entgegentreten. Den mächtigen Rückhalt aber bot ihr die unendliche Majorität des ganzen besitzenden Standes und des vernünftigen Theiles der Arbeiter, die weder die alte Monarchie, noch den Communismus zulassen wollten. Sie mußte in diesem Geiste handeln; sie mußte zu dem Ende vor allen Dingen die Bewegung der communistisch-anarchischen Richtung dem bestehenden Gesetz unterwerfen, ihr alle Uebergriffe unmöglich machen, und aller

Zersplitterung ihrer Einheit mit entscheidender Festigkeit entgegen treten. Das war es, was der Kern des französischen Volkes jetzt mit Recht von dieser Regierung forderte.

Und was that die Regierung statt dessen? Man kann es mit Einem Worte bezeichnen — sie that n i c h t s. Sie ließ die Klubbs in ihrer völligen Wirksamkeit, ohne daß von einer kräftigen Polizei die Rede gewesen wäre; sie ließ Caussidière an der Spitze der Polizeipräfektur; sie errichtete freilich die Garde mobile, aber sie ließ zugleich die Ateliers nationaux in furchtbarem Grade zunehmen, und als Emil Thomas, der Director, auf beschränkende Maßregeln drang, und vor allem eine Unterstützung der kleinen Privatindustrie, die durch die Nationalwerkstätten hart bedrängt wurde und kaum im Stande war sich zu halten, forderte, antwortete ihm Marie: „Et le Luxembourg? croyez Vous, que jamais il y consente? savez Vous quelles sont ses doctrines? savez Vous, que tous les jours M. Louis Blanc prêche aux ouvriers la haine des patrons? qui'l ne tend à rien moins qu'a substituer l'Etat à tous les fabricants, parceque, prétend-il, le maître s'engraisse de leurs sueurs? Mais si nous osions apporter un subside à ses maitres détestés, Vous les avez vu le 17.; tous ces ouvriers, ils s'ingéreaient et nous serions perdus!" Wie war es doch möglich, daß man sich in so hohem Grade über die Kraft dieses industriellen Mittelstandes täuschte? Indeß man that es. Zugleich ließ man in den Departements die Wahlkommissäre Ledru-Rollins und des Luxemburgs ihr Wesen treiben, und ungehindert Störungen in den Verwaltungsorganismus des Staats, Mißtrauen in die Macht der Regierungsgewalt bringen. Man hätte damals mit Einer kräftigen That die Ordnung der Gesellschaft befestigen und durch vernünftige Mittel zugleich die Hebung der arbeitenden Klasse vorbereiten können. Man that nichts. Man that auch nichts gegen die ersten reactionären Gelüste, die sich allmälig Raum zu schaffen suchten, namentlich in den Provinzen. Man ließ die alten Beamteten an ihren Stellen, man widersetzte sich nicht den reactionären Wahlumtrieben, man stimmte der wenig republikanischen

Geistlichkeit nirgend einen Damm entgegen. So stand diese Regierung da, der Kammer harrend; in der That eine wunderbare Erscheinung; sie glich einem Gebäude, das ohne eigenen Grund nur durch den Druck zweier entgegengesetzten Kräfte schwebend in der Luft erhalten wird. Sie war weder der Ausdruck einer herrschenden Gesellschaftsklasse, noch der Ausdruck der selbstthätigen Staatsidee. Und jetzt fing sie an, in der öffentlichen Meinung zu sinken. Es war umsonst, daß die Stimme der Presse drängte und zürnte; die Journale des alten Zustandes sprachen von ihr mit kaum verdecktem Hohn, die Journale der reinen Demokratie trieben an, — vortrefflich und höchst bezeichnend der Représentant du Peuple —: „Ni le travail, ni le capital, ni la propriété ne sont satisfaits“ — le Gouvernement n'a pas su, n'a pas voulu, n'a pas osé!“ — und in gleichem Sinne die Presse und andere Blätter, aber es half zu nichts. Und es konnte zu nichts helfen. Denn die Majorität der Regierung war eine rein demokratische, und die reine Demokratie ist ihrem Prinzipe nach noch mehr als durch ihre Persönlichkeiten unfähig zur Verwaltung, am meisten, wo ein socialer Gegensatz sich offenbart. Nie ist dies klarer dargethan, als damals in Frankreich. Aber das Ende davon mußte ein trauriges werden.

Denn unterdessen sammelten die beiden großen Elemente der Gesellschaft, in dem Gefühle des sich selbst Ueberlassenseins, alle ihre Kräfte. Die Wahlen waren zum 24. April ausgeschrieben. Alles begriff, daß von dem Ausgange dieser Wahlen die nächste Zukunft abhänge. Eine ungeheure Masse von Proklamationen überschwemmte das Land. In Paris aber bildete sich der Mittelpunkt. Und hier nun zeigte sich jene Spaltung der Gesellschaft in mehr organischer Weise. Es ist von großem Interesse, dies zu verfolgen.

Die eine Seite der Wahlbewegung ward hauptsächlich repräsentirt von dem Comité central de Paris, an dessen Spitze die Redaction des National stand. In ihr faßten sich alle Elemente der politischen Freiheit zusammen; sie schloß dafür das communistisch-sociale Element gänzlich

aus. Schon fühlte die reine Demokratie die Gefährdung ihrer eigenen Grundsätze durch den Socialismus; die Kluft zwischen ihr und dem letzteren ward täglich größer. Die andre Seite dagegen ward durch die Führer der socialen Richtung gebildet. Diese Secte, bisher in viele Secten und Schulen gespalten, begriff, daß sie einer gänzlichen Niederlage entgegen gehe, wenn sie nicht als Einheit auftrete. So geschah es, daß die socialen Wahllisten alle verschiedenen Richtungen des Socialismus und Communismus in sich aufnahmen. Es war der erste Versuch, aus den Parteiungen eine Partei zu bilden. Von dieser Zeit datirt sich das Gefühl der Einheit zwischen allen Richtungen; zunächst freilich blieb es das einzige Resultat dieser Bestrebungen.

Endlich aber zeigte das platte Land hier zum erstenmale sich in seiner Eigenthümlichkeit. Für den bei weitem größten Theil von Frankreich, namentlich im Innern, war der gesellschaftliche Kampf noch gar nicht vorhanden. Das flache Land sah in der Wahl nichts als den ersten feierlichen Act der Bestätigung seiner republikanischen Freiheit. An allen Orten ward daher in feierlichem Aufzuge gewählt; die Gemeinden zogen oft unter Gesang, mit Fahnen, Musik und Trommelschlag zum Wahlorte; es war ein großes nationales Fest, und wie es in solchen Fällen natürlich ist, wählte der Landmann den tüchtigsten und liebsten der Männer, die er kannte, ohne weiter nach seinem Verhältnisse zu dem großen socialen Gegensatze zu fragen. So geschah es denn, daß an den meisten Orten im Innern die Männer des alten Systems ohne Kampf aus der Wahlurne hervorgingen; nur in den Städten gab es einen wahren Wahlkampf; hier freilich einen desto heißern.

In Paris namentlich traten schon gleich nach dem 16. April die Gegensätze entschieden hervor. Das Gouvernement, um doch etwas zu thun, schrieb zum Sonntag, den 20. April, ein großes Versöhnungsfest aus. Die neu organisirte Nationalgarde zog am Arc de l'Étoile vorbei und empfing ihre Fahnen; die Arbeiter folgten; der Zug dauerte den ganzen Tag. Er hatte keinen Inhalt und verstimmte viele durch die

Anstrengung des Wartens. Es war nichts gewonnen. Die alten Bewegungen gingen ihren Weg.

Immer deutlicher aber ward es, daß von den drei Elementen, welche die Wahlen bestimmten, das dritte, letzte der obenerwähnten, den entscheidenden Ausschlag geben werde, und zwar voraussichtlich ganz im Sinne der Bourgeoisie. Der Grimm der Führer des Proletariats steigerte sich in dem Maße, in dem sie ihre Machtlosigkeit erkannten. Verschiedene Aufreizungen wurden versucht, Verdächtigungen, dieser Fluch aller Volksbewegungen, kreuzten sich; Aufläufe gegen Mißliebige fanden statt, so gegen Girardin und seine Presse, die man monarchischer Absichten beschuldigte. Die Proklamationen des Gouvernement waren inhaltslos und nützten zu nichts; die Klubbs blieben in Thätigkeit. Der Wahlact selbst lief ruhig ab am 24. Am 25. und 26. wurden die Stimmen gezählt, am 27. das Resultat bekannt gemacht.

Und jetzt zeigte es sich, daß wirklich die Klasse der Nichtbesitzenden in ganz entschiedener Minorität den Besitzenden gegenüber dastehe. Die bei weitem überwiegende Majorität der Stimmen gehörte der demokratischen Partei, ein anderer Theil der conservativen Richtung, ein dritter, der kleinste, dem socialistischen Elemente an. Die Besitzenden hatten, wie das erwartet war, definitiv gesiegt. Die neue Volksvertretung stand da als das Organ der Herrschaft des Besitzes sowohl des materiellen als des geistigen — über dem Nichtbesitz; zugleich aber auch als die thatsächliche Anerkennung der Republik, die entschiedene Verwerfung des Königthums.

Diesem Resultate gegenüber nahmen nun die Elemente des socialen Gegensatzes eine andere Konstellation an; und von dieser hing die folgende Geschichte um so mehr ab, je unkräftiger die Staatsgewalt in den Händen der Regierung blieb.

Die Monarchisten, die politisch Conservativen, die Ultramontanen, namentlich aber die Kapitalisten und diejenigen überhaupt, welche die Bewegung wesentlich aus dem Gesichtspunkte des Besitzes betrachteten,

freuten sich des errungenen Sieges, und in der Gewißheit, mit der Kammer die Herrschaft behalten zu können, stimmten sie, ohne sich weiter als höchstens beiläufig mit Spott über die socialen Ideen zu äußern, in den Ruf der reinen Demokratie ein, daß die Kammer souverän sei und in ihrer Souveränetät erhalten werden müsse.

Die reinen Demokraten und Republikaner hatten ein Bedenken und zugleich eine Forderung. Sie fürchteten, da sie in dieser Kammer ein Uebergewicht der Elemente des alten Zustandes sahen, daß die Republik gefährdet sei. Um sie desto fester zu stellen, fingen sie an, die sociale Frage, aber nicht als eine historische Thatsache, sondern als eine **Aufgabe** für die neue Kammer in den Vordergrund zu schieben. Bemerkenswerth ist es, wie einerseits der National als das Hauptorgan der doctrinär-demokratischen Richtung, schon seit der Mitte des Aprilmonats sich mit der socialen Frage beschäftigte, freilich in einem Sinne, der der socialistischen Richtung kaum genügen kann. Schon am 19. April sprach er sich deutlich aus, er erklärt, die Familie und das Eigenthum seien die „conditions immuables" jeder Gesellschaftsordnung; „la société ne vit que sur ces conditions." Die gewaltigen Bewegungen der neuesten Zeit haben die Zustände auf das Tiefste ergriffen; sie haben alle andern **gesellschaftlichen Elemente und Zustände** vernichtet, und die sociale Frage habe daher ihren guten Sinn und ihr gutes Recht; aber was sie auch fordere, **diese Grundlagen** müsse sie absolut voraussetzen; dann lasse sich eine Thätigkeit der Regierungsgewalt im socialen Sinne denken. Von diesem Grundgedanken aus lieferte der National mehre trefflich redigirte Artikel; und als nun die Wahlen gefallen waren, drang er darauf, daß die neue Kammer sich speziell eben mit diesem Gegenstande am ersten und meisten zu beschäftigen habe. Höchst bezeichnend ist der Art. vom 1. Mai, wo als Grundlage die Beförderung der Association vermöge der Verwendungen der Staatskapitalien gefordert wird. In ganz ähnlicher Weise trat auch Lamennais in seinem Représentant du Peuple zu gleicher Zeit auf, indem er, mehr an Proudhon sich anlehnend, die

Organisation du Travail mit entschiedener Feindseligkeit gegen den Luxembourg und die Ateliers nationaux verwarf und statt dessen eine Organisation du Crédit durch die neue Versammlung hoffte. So auch andre minder wichtige Organe. Proudhon ging daneben seinen eigenen Weg; von ihm später. Alles dieses bewegte aber die sociale Frage nur auf der Oberfläche; denn die große Frage war eben, ob die Voraussetzung, daß nämlich die Kammer sich damit in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung beschäftigen werde, zutreffe oder nicht. Und die dritte Gruppe bildete sich unter denen, die dies eben nicht glaubten.

In dieser Gruppe nun gab es wieder zwei Richtungen.

Die erste ward gebildet von Dem, was wir als das vernünftigere Element des Proletariats bezeichnen können. Diese Männer sahen ein, daß es thörigt sei, den Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit, oder gar eine neue Gesellschaft plötzlich oder durch einen Gewaltstreich definitiv ordnen zu wollen. Sie forderten zunächst nur eine Anerkennung der Bedeutung der großen socialen Frage und hofften, daß der steigende Druck der öffentlichen Meinung auch eine Kammer der Besitzenden am Ende zwingen werde, auf dieselbe einzugehen. Dies war ungefähr der Standpunkt der Fourieristischen Schule, die freilich die Phalange als den einzigen Ausgangspunkt ansah und daher wenig Einfluß hatte. Wichtiger war das Auftreten der vom „Atelier" vertretenen Richtung unter den Arbeitern selbst, an dem sich noch immer Buchez und andere betheiligten. Das Atelier erklärte am 2. Mai in einem charakteristischen Artikel: „Es lasse sich allerdings nicht verkennen, daß die Zusammensetzung der Kammer durchaus nicht im Sinne der socialen Demokratie ausgefallen sei; die Elemente der alten Linken mit ihrem impuissant liberalisme herrschen in derselben; il est évident à voir les noms, qui la composent, qu'on ne doit pas s'attendre d'elle une volonté bien ardente de réaliser tout ce que le socialisme peut offrir de raisonnablement réalisable dès maintenant," aber dennoch sei es thörigt, mit Gewalt eingreifen zu wollen; die Zukunft gehöre darum nicht weniger der socialen Bewegung;

es komme nur darauf an, fest zu halten und mit Kraft und Besonnenheit „de peser sur l'Assemblée nationale de tout le poids moral de la nécessité et de la justice." Mit diesem übereinstimmend erklärten sich mehrere Arbeitervereine in den Departements; einige geradezu dahin, daß ihre frühere Forderung auf unmittelbare Erhöhung des Arbeitslohnes verkehrt gewesen. Diese Partei war mächtig, aber energielos wie alle, die sich auf die Selbstthätigkeit der Wahrheit verlassen. Sie ward nur bedeutend durch ihre Theilnahmlosigkeit an dem Folgenden; aber es war allerdings eine Wichtigkeit, daß sie sich zurückzog, und so die Führer des Proletariats all des Nachdruckes beraubte, den die Besonnenheit giebt.

Die zweite war die bekannte der gewaltsamen socialen Demokratie, genährt durch die Klubbs, kräftig durch die geheimen Verbindungen, eine Masse durch den Pöbel, eine Macht durch die Haltlosigkeit der Regierungsgewalt. Die Niederlagen, welche das Proletariat erfahren, hatten ihren Grimm gereizt. Die entschieden feindliche Gestalt, welche die Kammer annahm, zeigte deutlich, daß sie an keinen legalen Sieg zu denken habe. Voraussichtlich mußte die Kammer die Hauptführer der socialen Partei aus der Regierung entfernen; es war sogar im hohen Grade zweifelhaft, ob Ledru-Rollin gehalten werden könne. Die ganze Partei fühlte sich gerade jetzt, wo es darauf ankam, ferner als je von aller Gewalt. Und doch war die Gewalt ihr Streben. So galt es ihr denn, um jeden Preis die Assemblée constituante, dies neue Organ der Staatsgewalt schon bei seiner Bildung entweder zu vernichten, oder es in seiner Kraft zu lähmen. Und dazu war ihr jedes Mittel gerecht. Allein noch war die Kammer nicht vorhanden. Es blieb daher nur Eins übrig. Um festen Boden für ihre Pläne zu gewinnen, mußte sie die Spaltung zwischen den Besitzenden und Nichtbesitzenden größer machen, sei es durch furchterregende Drohung, sei es durch blutige Gewalt. Und so sehen wir der Eröffnung der Assemblée nationale eine Reihe kleiner Ereignisse voraufgehen, die als einzelne bald beseitigt, doch auf künftiges Unheil hindeuteten.

Es ist wohl keine Frage, daß damals eine große geheime Verbindung, gebildet aus allen Elementen der alten Verbindungen und aus neuen Männern, sich über ganz Frankreich, namentlich über die Fabrikstädte ausbreitete. Doch ruht bis jetzt auf derselben ein tiefes Geheimniß. Louis Blanc behauptet ihre Existenz ausdrücklich; Lamartine deutet sie mehrfach an. Ob Ledru-Rollin und Caussidière im Geheimniß waren, und wie hoch sie sich hinauf erstreckte, läßt sich zur Zeit nicht sagen. Daß sie aber da war in ähnlicher Weise wie früher der Carbonarismus, scheint keinem Zweifel zu unterliegen; ungewiß ist es, ob das Comité révolutionnaire, das bis zu den Wahlen offen existirte, ob das Comité du salut public, das sich am 16. April bildete, oder ob die Gesellschaft der Menschenrechte an der Spitze stand. Die Uebereinstimmung der Bewegungen aber war zuerst eine Uebereinstimmung der Leitung, und diese äußerte sich schon am 2. Mai.

An diesem Tage schlug nämlich die Société des droits de l'homme eine Affiche an die Mauern von Paris an, die offenbar dazu bestimmt war, einerseits die Masse zu reizen, anderseits die Besitzenden in Furcht zu setzen. Sie zeigt die Verzweiflung der Partei; ihre Verwegenheit ist der Ausdruck ihrer Hoffnungslosigkeit. Sie fordert als Grundlage des ganzen öffentlichen Lebens die Anerkennung der Déclaration des droits von 1793; sie geht aber weiter; sie spricht mit Bestimmtheit nicht bloß die Nothwendigkeit einer neuen Form der Gesellschaft, sondern auch die Berechtigung eines jeden Mittels aus, das sie herstellen kann. Sie schließt — L'ancienne forme sociale a disparu; l'immense majorité du peuple n'est pas tenue de respecter les priviléges et le monopole — si Vous persistez à défendre l'ancienne forme sociale, Vouz trouverez à l'avant garde, au jour de la lutte, nos sections organisées, et ce n'est plus de pardon que Vos frères Vous parleront, mais de justice!" Die neuen Abgeordneten zur Assemblée constituante waren eben in Paris angelangt; das war der Gruß, mit dem man sie empfing; wunderbar genug klang dies neben dem Wahlspruch der „frater-

nité". Dennoch war es ganz natürlich, denn der Bürgerkrieg mußte dem Klassenhaß folgen. Der gegenseitige Unmuth wuchs. Zu gleicher Zeit an demselben Tage brachen in Folge der Wahlen, die selbst in den Fabrikstädten zu Gunsten der Besitzenden ausgefallen waren, auf vielen wichtigen Punkten blutige Unruhen aus; von Nantes, Elbeuf, Nismes und andern Orten wurden Straßenkämpfe gemeldet; vorzüglich aber von Rouen. Hier gab es Todte und Verwundete, die Nationalgarde mußte die Waffen nachdrücklich gebrauchen, und das Journal de Rouen vom 2. Mai bezeichnete den kleinen Straßenkampf richtig als einen Kampf des Proletariats „contre la classe bourgeoise personnifiée dans la garde nationale." Es ist nicht anzunehmen, daß die Führer mit diesen Bewegungen ein definitives Resultat haben erreichen wollen. Sie wollten zeigen, daß ihre Macht eine große und ausgebreitete sei. Nach diesen Vorgängen durfte man entscheidendere Ereignisse erwarten.

So kam die Eröffnung der Kammer heran. Mit ihrem schon entschiedenen Charakter war unter diesen Umständen ihr Auftreten und ihre Wirksamkeit im Voraus bestimmt.

12) Die Assemblée constituante. — Die Commission exécutive; die ersten Wochen des Maimonats. Der 15. Mai.

Am 4. Mai wurde die Kammer eröffnet. Viele meinten, daß sie mit ihren Maßregeln die große Frage entscheiden werde; wer die Verhältnisse besser kannte, begriff, daß die Zusammensetzung der Kammer bereits über die gänzliche Verwerfung der socialen Bewegung entschieden habe. Die Wahl dieser Kammer selbst war die Kriegserklärung der besitzenden Klasse, zwar nicht gegen das Proletariat, wohl aber gegen die jüngsten Bewegungen desselben.

Nach den ersten vorläufigen Beschäftigungen kam nun der Tag, an welchem das bisherige Gouvernement provisoire seine Gewalt in die Hände der Kammer niederlegen sollte.

Es war klar auf den ersten Blick, daß die Kammer die Zustände des Volkes und mithin auch die Aufgabe der provisorischen Regierung in ihrer Majorität ganz anders auffassen werde, als es die letztere gethan. Die Stimme aller Verständigen hatte wenigstens seit dem 16. April ein entschiedenes Auftreten der Staatsgewalt im Sinne der gesellschaftlichen Ordnung, eine energische Bewältigung der Elemente des Aufruhrs gefordert; die Regierung ihrerseits hatte in ihrer Majorität geglaubt, versöhnen und beruhigen zu müssen. Sie hatte dadurch die innere Zerrissenheit erhalten und den unmöglichen Forderungen einen Relief gegeben; die Unruhen, die darauf folgten, bewiesen, daß sie nicht Recht gehabt. Es war daher unmöglich, das Gouvernement provisoire einfach beizubehalten. Es war aber auch bedenklich, nachdem das Proletariat so stark geworden, es gänzlich zu beseitigen. Es kam darauf an, einen Mittelweg zu finden.

Die einzelnen Mitglieder des Gouvernement provisoire traten seit dem 7. Mai nach einander auf, und statteten jedes für sich einen Bericht ab über ihre Regierungszeit. Man hörte denselben ruhig an. Am 9. Mai aber sollte eine neue höchste Staatsgewalt eingesetzt werden, bis die Constitution fertig sei. Und hier mußten die Elemente des Gegensatzes ihre letzten Kräfte sammeln. „On était impatient de mesurer ses forces, car on sentait bien, que de la solution de la question en litige allait dépendre la direction que l'assemblée imprimerait à ces délibérations, et que ce premier pas dans la carrière était décisif!" (Nat. 10. Mai.)

In der That war es so; denn während die Masse der Besitzenden über die beständige Störung des Verkehrs durch die Aufstände des Proletariats mehr und mehr unwillig ward, fing die theils monarchische, theils ultramontane Reaction an, ihr Haupt leise zu heben. Die Anhänger der Republik sahen diese Gefahr. Sie wurden dadurch gezwungen, sich der socialen Linken zu nähern. So schwach diese auch war, so gewann sie doch durch jene Furcht an Bedeutung. Der Hauptvertreter jenes Bedenkens war Lamartine; er stand der socialen Richtung am

nächsten unter den Republikanern und konnte sich als unentbehrlich auch für die Monarchisten betrachten. So lange diese Constellation blieb, bildete die sociale Richtung eine Macht. Auf dieser Basis sollte man sich entscheiden über die neue Regierung.

Die Initiative ging von den reinen Republikanern aus, die einen Zusammenstoß der beiden Extreme hindern wollten. Dornès, Jean Reynaud und Trélat brachten am 8. eine Proposition ein, nach welcher die Assemblée eine Commission exécutive von 5 Mitgliedern wählen sollte, welche selbst wieder ihre Minister designirte. Das war genau die Idee der Verfassung, welche wir oben als die Republik der Besitzenden in der industriellen Gesellschaft bezeichnet haben. Der Vorschlag war an sich verständig und konnte auf die Majorität der Besitzenden zählen; außerdem auf die doctrinären Republikaner, die eine Trennung der Exekutive von der Gesetzgebung als erste Bedingung jeder Verfassung betrachteten. Allein ohne Sturm konnte er doch nicht vorüber gehen.

Denn zuerst trat ihm in der Debatte am 9. Mai die äußerste Linke entgegen. Sie forderte im Namen der absoluten Volkssouveränetät, daß die ausübende Gewalt stets der Volksvertretung, als dem Organe der Selbstherrlichkeit des Volkes unmittelbar untergeordnet bleiben und daß zu dem Ende die Kammer selber die Ernennung der Minister behalten solle. Barbès war es, der mit der ihm angeborenen Heftigkeit diesen Vorschlag unterstützte. Er fügte dem Antrag hinzu: „que le gouvernement provisoire soit maintenu tel qu'il est pour que l'élément socialiste soit représenté au pouvoir", einen Antrag, den in derselben Sitzung der Abgeordnete Charamaule spezieller formulirte. Im weitern Verlauf griff Barbès das herannahende System direkter an; er mischte in seinen Vortrag heftige Angriffe gegen die bestehende Staatsgewalt; er forderte Rechenschaft für die „massacres de Rouen"; er beschuldigte die Nationalgarde und klagte den Minister des Innern indirekt der Complicität an. Die Kammer tobte gegen ihn; als er erklärte, er spreche „au nom du peuple", brach eine wilde Bewegung los; heftige Worte

wurden laut, und obwohl weiter vom Socialismus nicht die Rede war, so schied sich doch von da an die extreme republikanische Partei, die Montagne, als äußerste Linke ab. Der Minister des Innern aber, wohl um den Rest seiner Popularität nicht zu verlieren, schwieg. Es war der erste tiefe Riß in der neuen Kammer.

Dann kam die Proposition von Dornès. Es sollte dem Gouvernement ein Dank votirt werden. Jetzt erhob sich das Element der äußersten Rechten. Ein Dankvotum für das Gouvernement war mehr als ein stillschweigendes Weggehen über die Halbheiten, die sich dies Gouvernement hatte zu Schulden kommen lassen. Es war eine indirekte Anerkennung der socialen Tendenzen, die sich im Gouvernement Bahn gebrochen, ein Dank für den Luxemburg und die Ateliers nationaux, die seine Dekrete erschaffen hatten. Hier vereinigten sich die Monarchisten und das große Kapital. Es entstand ein solcher Sturm, daß die Sitzung auf eine halbe Stunde aufgehoben werden mußte; mit Recht betrachtete man diese Opposition als die Erklärung, die von der Tribüne gehört und von der Presse wiederholt ward, „que le pays a condamné ces doctrines", und „que le Gouvernement provisoire a mal gouverné", indem es ihnen Vorschub geleistet. So schied sich die äußerste Rechte. Doch überwog die besonnene Mitte auch hier, wenn auch nur nach hartem Kampfe. Die Proposition Dornès ward mit einer Majorität von nur 12 Stimmen angenommen. Allein noch war der Sieg nicht definitiv gewonnen. Denn nun kam es darauf an, die Mitglieder dieser Commission exécutive zu wählen.

Die Rechte und mit ihr die Majorität war im Grunde fest entschlossen, ihr Urtheil über das Gouvernement provisoire durch die Entfernung der äußersten Linken aus der jetzt zu wählenden Commission zu bethätigen. Doch stand Dem das allerdings ernste Bedenken entgegen, daß man dadurch alle Vertreter des Proletariats aufs Aeußerste gebracht haben würde, und das war nicht ohne Gefahr. Lamartine machte sich zum Organe dieses Bedenkens. Er erklärte auch seinerseits aus-

treten zu wollen, wenn man nicht Ledru=Rollin in die Commission wähle. So zwang er die Majorität, diesen Mann an der Spitze der Geschäfte zu lassen. Aber dafür verlor er von diesem Tage an den besten Theil seiner Popularität. Die Commission ward zusammengesetzt aus Arago, Garnier=Pagès, Marie, Lamartine und Ledru=Rollin. Die sociale Richtung war entschieden geschlagen; alle andern Mitglieder die ihr angehörten, waren entfernt. Und darauf kam die letzte Niederlage. Louis Blanc trat auf, noch am 10. Mai, um Bericht über seine Thätigkeit abzustatten. Er hatte nicht Tact genug, um zu fühlen, daß er kurz und vorsichtig sein müsse. Unter heftigen Unterbrechungen sprach auch er im Namen des „peuple", reizte die Versammlung, die ihn schon verurtheilt hatte, und forderte endlich noch einmal die Errichtung eines Ministère du Progrès. „La pente est rapide, Nous n'avons pas une minute à perdre," schloß er. Arrivons à une solution, et nous pourrons rendre impossible les r é v o l u t i o n s d e l a f a i m." Diese, damals schon banalen Uebertreibungen bewirkten das Gegentheil ihrer Absicht. Gegen ihn trat der Abgeordnete Peupin auf und erklärte, selbst ein Arbeiter, daß er als mandataire des ouvriers komme und daß er sich g e g e n das Ministère du Progrès erkläre; es mangle an Arbeit, aber nur darum, weil das Vertrauen fehle, das Luxemburg sei nicht schuldig — „car on ne peut pas être coupable, quand on n'a rien fait." Rauschender Beifall begleitete diese Rede, sie enthielt die Trennung des vernünftigen Arbeiterstandes von der communistischen Richtung. Der Antrag Louis Blanc's ward darauf fast mit Einstimmigkeit verworfen; und wenig bedeutete es, daß daneben eine „Commission pour aviser à l'améliorisation du sort des travailleurs" eingesetzt ward. So verlief der 10. Mai.

Jetzt war in der That ein Bedeutendes geschehen. Die Frage, wie sich die Kammer stellen werde, war entschieden. Sie hatte sich definitiv gegen die Herrschaft des Proletariats erklärt. Sie war nicht mehr der reine Ausdruck jener idealen Volkssouveränetät, sie war der Ausdruck, das Organ der h e r r s c h e n d e n K l a s s e in der S o u v e r ä n e t ä t der

Gesellschaft. Und mit diesen Tagen schließt innerlich eigentlich die Geschichte der Republik ihre erste Periode. Denn was jetzt folgt, ist nur die Consequenz von jenem Auftreten der Kammer; der Uebergang von der innern Entwicklung des socialen, jetzt vollendet darliegenden Gegensatzes zum äußerlichen, zum Bürgerkriege.

Was blieb nach diesen Vorgängen den Führern des Proletariats übrig?

Es war kein Zweifel mehr über die Tendenz dieser Kammer möglich; die sociale Richtung konnte von ihr nur wenig, das Proletariat gar nichts hoffen. Dennoch hatte diese Kammer die Souveränetät; der Form nach vertrat sie die Souveränetät des Volkes, der Wirklichkeit nach war sie die Souveränetät der Besitzenden. Blieb sie an ihrer Stelle, so war die gänzliche Vernichtung der Herrschaft des Proletariats voraus zu sehen.

Das war die Ueberzeugung, die jene ersten Sitzungstage den Führern der Masse geben mußten. Und ließ man nun diese Kammer in ihrer Thätigkeit und Macht, so mußte sie mit jedem Tage durch die erstere die letztere befestigen. Es kam darauf an, jetzt gegen die Kammer zu versuchen, was man gegen die provisorische Regierung versucht hatte. Man mußte sie sprengen.

Seit dem 10. Mai durchliefen wieder finstere Gerüchte die Stadt. Die Klubbs waren bewegter, heftiger als je. Die große sociale Frage, durch die Abstimmungen der Assemblée nationale aus der Nationalversammlung hinausgewiesen, ward hier mit doppelter Energie wieder aufgenommen. Und als Vorwand brauchte man die polnische Frage, die in den nächsten Tagen durch Wolowski auf die Tagesordnung kommen sollte.

Wir wollen uns hier über diese Frage nicht weiter aussprechen. Für Frankreich aber in seiner damaligen gesellschaftlichen Zerrissenheit bedeutete sie ganz etwas anderes, als eine bloße Kriegs- und Friedensfrage; sie erschien schon damals in einem vorherrschend socialen Lichte. Der

einzige, der dies offen anerkannt hat, ist Proudhon. Seine Auffassung ist entschieden die allein richtige. Er sagt in seinen Confessions Ch. IX.:

,,Déjà, sur le fond même de la question polonaise, les républicains du pouvoir et leurs amis s'étaient singulièrement refroidis. L'intervention en faveur de la Pologne, ou ce qui revenait au même, la guerre avec l'Europe, leur paraissait être ce qu'elle était en effet le socialisme universel, la Révolution de l'Humanité par l'initiative des gouvernemens. — Ainsi sur la question même qui servait de prétexte à la manifestation, la démocratie était divisée, que serait-ce, quand on s'apercevrait qu'il ne s'agissait pas seulement de la Pologne, mais de l'Europe? que la révolution européenne et sociale était le but, et l'intervention en Pologne le moyen? La cause des pétitionnaires'', fügt er richtig hinzu, ,,était perdue d'avance.''

Daß man nun im Guten die Kammer nicht bestimmen könne, für Polen zu handeln, wußten die Klubbs wohl; eben darum aber traten sie auf. Am 15. Mai zogen die Führer der Klubbs vom Bastilleplatz über die Boulevards nach den Kammern. Man rechnete auf die Unthätigkeit der Commission exécutive; nicht mit Unrecht, denn umsonst hatten die Journale die Gefahr bezeichnet, und namentlich die Presse noch am 14. Mai ihr ihre ,,incapacité criminelle'' vorgeworfen, umsonst gesagt: ,,la Pologne est le prétexte, la terreur est le but.'' Es war nichts vorgesehen, der Aufstand dagegen war in jeder Weise bereit. Man hatte bereits eine neue Liste der Regierung und Decrete gedruckt, die ganz im Sinne der Babeuf'schen Revolution gehalten waren; man hatte einen festen Plan und hohe Verbindungen; man hoffte auf einen Sieg durch Ueberrumpelung. Jene Kolonne zog daher immer wachsend heran; als sie an der Kammer anlangte, ließ der General der Nationalgarde, Courtais, plötzlich die Bajonnette von den Gewehren abnehmen; jetzt verbreitete sich Verwirrung in den Reihen der Truppen, die um den Kammerpalast standen; die Masse drang hinein, bemächtigte sich der Bühne; Blanqui ergriff das Wort und sprach von den unverjährbaren Rechten des

Volkes, Barbès, im Taumel der Bewegung, proponirte eine Steuer von 1000 Millionen auf die Besitzenden. Huber erklärte die Nationalversammlung für aufgelöst; die Kammer selbst schwieg; dann wälzte sich der Zug nach dem Stadthause, wo sich die Häupter installirten und Decrete erließen. Jetzt erst nach einer halben Stunde kamen die Regierung und die Nationalgarde zur Besinnung; die Straßen wurden ohne alle Mühe gesäubert; die Garde marschirte auf das Stadthaus, nahm die Häupter gefangen, und machte ehe der Abend kam, dem ganzen Aufstande, ohne daß ein Tropfen Blutes geflossen wäre, ein rasches Ende. Blanqui, Huber, Sobrier und Andere wurden verhaftet; die Masse zerstreut, und der 15. Mai war ruhiger als der 14. gewesen.

So endete der 15. Mai, dessen Ereignisse sonst zu genau bekannt sind, um sie hier im Einzelnen zu wiederholen. Es war die zweite große Niederlage des Proletariats. An sich ein unsinniges Unternehmen, bot es nunmehr eine feste Handhabe dar, um die Führer desselben zu vernichten, und damit den Sieg der besitzenden Klasse zu sichern. Von da an ist ein wahrer Friede, eine Versöhnung nicht mehr möglich. Es ist noch kein eigentlicher Bürgerkampf; aber jetzt war jede Klasse überzeugt, daß eine ernstliche Verständigung nicht möglich sei, ehe es sich gezeigt haben werde, wer denn eigentlich die wirkliche Macht definitiv in Händen habe.

13) Der Juni 1848. — Untergang der Commission exécutive.

Mit dem 15. Mai war im Grunde wenig Entscheidendes geschehen. Er hatte vielmehr, indem er die Klubbs ihrer unruhigsten Häupter beraubte, und zugleich die eigentlichen Absichten dieser Führer zeigte, einerseits die Masse des Proletariats gleichsam auf sich selber zurückgeworfen, andererseits in die Masse der Besitzenden das Gefühl eines dauernden, gefährlichen Kriegszustandes in der Gesellschaft geweckt. Die Bewegung des 15. Mai hatte nur die Oberfläche berührt; nachdem sie beseitigt war, konnte auch der kaltblütigste Beurtheiler sich nicht mehr verhehlen, daß jetzt eigentlich erst der wahre, tiefe Gegensatz der beiden Elemente der Ge-

sellschaft, wie ihn die industrielle Entwicklung erzeugt und wie ihm die bisherige Regierung seinen legalen Ausdruck gegeben, zu Tage gekommen sei.

Wir müssen auf diesem Punkte noch einmal auf den ganzen Gang der Bewegung und ihre Resultate zurückblicken.

Als die Februarrevolution kam, gab es zwar ein Proletariat, aber es war noch kein inneres Ganzes, es hatte noch keine Organe, es hatte keine ihm ausschließlich überwiesenen Institute.

Das Gouvernement provisoire hatte die Klubbs entstehen lassen und zum Theil befördern müssen. Diese bestanden auch fort. Es hatte die Presse des Proletariats in ihren äußersten Excessen unangefochten erhalten; sie blieb nach wie vor. Es hatte vor allem dem Proletariat das Recht auf Arbeit gesetzlich garantirt und das Gesetz war unangegriffen erhalten, erhalten mit allen seinen Consequenzen. Es hatte weiter die Ateliers nationaux eingerichtet, und diese bestanden nicht bloß, sondern vermehrten sich in einer furchtbaren Weise. Es hatte, statt mit Energie die Sicherung gegen die Uebergriffe in der Polizeiverwaltung zu suchen, diese Polizei im Gegentheil in den Händen eines Mannes, der entschieden der Revolution und den Conventsideen huldigte, des Präfecten Caussidière, gelassen. Es hatte endlich den Mann, der als der gefürchtetste von allen an der Spitze der Bewegung stand, den Anhänger der Conventpartei, Ledru-Rollin, fast mit Gewalt in die Commission exécutive mit hinüber genommen.

Durch alles dieses hatte jene Regierung mehr oder weniger direct das Proletariat als eine zugleich gesellschaftliche und politische Macht constituirt. Es war selber der Ausdruck der Constituirung dieser Macht. So lange jene Grundlagen beibehalten wurden, so lange blieb das Proletariat eine Macht, die der Macht der Besitzenden ebenbürtig war.

Alle Vorgänge nun seit dem 17. März hatten allerdings dem Proletariate eine Niederlage nach der andern gebracht. Allein sie hatten die

Basis jener Macht selber durchaus nicht angegriffen. Das Proletariat stand unerschüttert; es besaß noch seine frühere Kraft und seine alten Forderungen.

Und was hatte dieser Hauptthatsache der damaligen Zustände gegenüber die Staatsverwaltung gethan? Sie hatte das Prinzip stehen lassen, aber keine Schritte gethan, es zu verwirklichen. Sie hatte den gesellschaftlichen Widerspruch organisirt und legalisirt, aber sie hatte nichts gethan, um ihn zu lösen. Was mußte die Folge sein?

Das Proletariat, zunächst in dem Gefühle des Rechts, das ihm aus den bisherigen Handlungen der Staatsverwaltung floß, und aus dem Gefühle der Macht, das ihm seine Stellung gab, war tief erbittert; zum Theil auch an seiner eigenen Besonnenheit irre geworden. Wenn nach so großen Vorgängen nichts, gar nichts für seine gesellschaftliche Lage geschah, so mußte es den Grund davon in Denjenigen suchen, welche jetzt die Staatsgewalt in Händen hatten. Womit wollte man ihm seine Forderungen bestreiten, so lange man das Recht auf Arbeit und die Nationalwerkstätten bestehen ließ? Es war ein ungeheurer Fehler, das Prinzip der unmittelbaren Hebung der nichtbesitzenden Klassen durch die Staatsgewalt aufrecht zu halten und keinen einzigen Plan zu seiner Ausführung zu ergreifen. Die Blicke des Proletariats mußten sich unter diesen Umständen auf die Regierung selber richten. Hier hatte es im Beginne der Revolution zahlreiche und mächtige Vertreter gehabt; sie waren einer nach dem andern beseitigt; es fühlte, daß es in seinen alten unterworfenen Zustand allmälig zurückkehre; was war natürlicher, als daß es, ehe es dies geschehen ließ, noch einmal versuchte, seine Macht und seine Rechte zu retten?

Die besitzende Klasse dagegen, durch die letzten Vorgänge in hohem Maaße empört und in der Staatsgewalt wie in der Gesellschaft schon wieder die Herrin der nichtbesitzenden, sah jene Rechte und Institute des Proletariats mit entschiedenem Hasse an. Denn in der That standen sie mit der einmal vorhandenen socialen Ordnung in unauflöslichem Wider-

spruch. Selbst die Freisinnigsten erkannten es an, daß man die Gesellschaft nun einmal nicht plötzlich ändern könne; jene Rechte aber hatten sie rechtlich geändert. Es gehörte nicht eben tiefes Begreifen dazu, um vorherzusehen, daß an Ruhe und Frieden nicht zu denken sei, so lange das Proletariat, bewaffnet mit jenen Gesetzen und Instituten, die nicht die organische Entwicklung der Gesellschaft, sondern die Noth des Augenblicks erzeugt hatte, auf demjenigen beharre, was doch auszuführen unmöglich sei. Es war ganz klar, daß ein gewaltsamer Eingriff in das Güterleben der Nation allein im Stande sein werde, die Forderungen des Proletariats, die aus jenen Rechten flossen, zu befriedigen; es war aber auch klar, daß ein solcher gewaltsamer Eingriff, mochte man ihn nun mit dem Namen des Socialismus, des Communismus, der Organisation der Arbeit oder des Credits bezeichnen, in jedem Falle dies ganze Güterleben, und mithin auch die Zukunft der Arbeiter für unberechenbare Zeit zerstören müsse. Wie nun, wenn das Proletariat die Staatsgewalt in seine Hände bekäme? Offenbar, es wäre das die Verwirklichung des absoluten Widerspruches gewesen, es wäre das Unmögliche zum geltenden Gesetz erhoben worden. Was blieb also übrig in diesem Zustande tiefster Zerfallenheit? Man mußt sich fest und innig entschließen, die Macht des Proletariats zu brechen, und dasselbe um jeden Preis weder in seinen Hauptleitern, noch durch große und allgemeine Institutionen zum Besitze der Staatsgewalt kommen lassen.

Dies war die allgemeinste Grundlage der Verhältnisse nach dem 15. Mai; und auf dieser Grundlage bildete sich nun die öffentliche Meinung mehr und mehr zum Bewußtsein des großen gesellschaftlichen Gegensatzes aus. Der Name und sogar die Vorstellung der Volkssouveränetät begann zu verschwinden; die Souveränetät der Gesellschaft begann entschieden, alles Ueberfächliche bewältigend, aus dem Kampfe der Gegensätze hervorzutreten. Und hier und nirgend anders lag die eigentliche Gefahr der Zustände.

Denn die einzige Gewalt, welche gegen die Bestrebungen der ent=

gegengesetzten Elemente hätte ein energisches Gegengewicht bieten können, die Commission éxécutive, vermochte es nicht, sich über die streitenden Elemente zu erheben. Sie hatte weder den Muth, das Prinzip der Rechte des Proletariats zu beschränken, noch auch den, die durch dasselbe gegebenen Consequenzen zu verwirklichen. Ihre Stellung ward dadurch eine halbe; sie war von beiden Seiten gleich gehaßt, ohne sehr gefürchtet oder geachtet zu sein. Sie verstand es weder zu verhindern, noch durchzusetzen. Sie überließ jene Elemente sich selber; das konnte nicht zum Segen ausschlagen.

Denn nächst der Commission éxécutive war die Assemblée constituante die höchste Gewalt im Staate; natürlich um so mächtiger, je willenloser sich die Commission zeigte. Auf sie, auf ihre Prinzipien kam daher im Grunde Alles an. Und bald zeigte es sich, daß Diejenigen Recht gehabt, welche bei der Debatte über die Einsetzung der Minister durch die Kammer ihr die Fähigkeit abgesprochen hatten, die allgemeinen Angelegenheiten direct durch ihren Willen zu leiten.

Bei jeder Beurtheilung eines größeren Körpers muß man von den Individuen absehen. Es lebt in allen Versammlungen ein Geist, der mächtiger ist, als der mächtigste Einzelne. Es ist die Individualität der Versammlung als solcher, welche sie in ihren Bewegungen fast unbedingt beherrscht. Diese aber beruht im Wesentlichen immer auf dem Verhältniß der Versammlung zu der Constellation der gesellschaftlichen Elemente, aus denen jene hervorgeht.

Die französische constituirende Versammlung war ganz unzweifelhaft der Ausdruck des Geistes, das Organ der Herrschaft der besitzenden Klasse. Als solches fürchtete sie die Versuche der nichtbesitzenden Klasse, die ihrerseits die Staatsgewalt gewinnen wollte. Allein zugleich hatte die Versammlung eine Masse von Elementen in sich aufgenommen, die theils aus rein persönlichen Gründen, theils aus Haß gegen die industrielle Gesellschaft und die Freiheit, welche sie sich nicht nehmen ließ, den gesellschaftlichen Zustand noch hinter die volkswirthschaftliche, in die feudale Gesell-

schaft zurückführen wollten. Diese Elemente waren entschiedene Gegner nicht bloß des Proletariats, sondern auch der Republik. Und weil sie eben überhaupt am Weitesten zurückgingen, kamen sie in ganz natürlicher Weise an die Spitze aller Bestrebungen, welche als conservativ gelten konnten. Sie übernahmen alsbald die Initiative im Kampfe der Besitzenden gegen die Ansprüche des Proletariats; und Das war es, was nunmehr seit dem 15. Mai allmälig den Charakter der Kammer zu bilden anfing, und die weitere Geschichte bestimmte.

Denn unter den Besitzenden waren doch immer Viele, welche mit den reinen Demokraten zwar eine Massenherrschaft unter keiner Bedingung, aber auch keine gänzliche Vernächlässigung der gemachten Hoffnungen der arbeitenden Klassen wollten. An diese schlossen sich die verständigen Vertreter der Arbeiter selber, denen ein zwar langsames, aber doch prinzipielles Wirken der Staatsgewalt für die Hebung der niederen Klasse genügte. Wenn diese Elemente sich klar verständigten, so hatten die Ultras des Pöbels, aber freilich auch die der Reaction keine Hoffnung. Es kam daher namentlich für die letzteren, die in Paris nur durch die Kammer wirken konnten, nur darauf an, eine solche offene, ehrliche Verständigung zu hindern, und die Entstehung und Anerkennung eines gemeinschaftlichen Prinzips auf jede Weise zu unterdrücken.

Das nun gelang durch folgende Mittel.

Zuerst mußte man die Kammer nicht zur ruhigen, klaren Besinnung über die Sachlage kommen lassen. Zu dem Ende mußten die Verhandlungen wirr und mittelpunktslos bleiben, unfähig, aus dem vielen Einzelnen heraus sich zu der Hauptsache, der Frage nach der Herstellung eines Prinzips für die Staatsverwaltung, das, ohne die Interessen der Besitzenden zu vernichten, die Interessen der Nichtbesitzer in Schutz nahm, erheben zu können. Dies gelang nur zu gut. Alle vorurtheilsfreien Nachrichten über die Kammerverhandlungen dieser Zeit stimmen darin überein, daß die meisten Sitzungen mit wenig Ausnahmen im hohen Grade ordnungslos waren; und geht man die Berichte über

die Sitzungen durch, so sieht man nur zu deutlich, daß wirklich weder ein recht gemeinsames Bewußtsein, noch auch ein ernstes Streben nach demselben vorhanden gewesen ist. Eine Unmasse von Propositionen überfluthete die Tagesordnung fast täglich; das Leidwesen der Interpellationen durchbrach die Untersuchungen; Persönlichkeiten verdrängten den Ernst der Gedanken, und Viele, der alten Zeiten eingedenk, suchten nach dem Ruhme schöner Worte mehr, als nach dem Nutzen guter Gedanken. Umsonst war es, daß die ehrenhaften, der Republik wahrhaft zugethanen Organe der öffentlichen Meinung, wie der National und andere, immer aufs Neue die Versammlung beschworen, doch den Ernst der Lage, die Größe ihrer Aufgabe zu bedenken; umsonst, daß sie ihr mehr als einmal offen vorwarfen, sie habe ihre Würde nicht zu bewahren gewußt; die Parteiungen und Leidenschaften herrschten darum nicht minder, und keineswegs bloß von Seiten der Rechten, sondern eben so sehr von Seiten der Linken. In diesem Streite, der nur zu oft ein bloßer Zank ward, ging die Achtung vor dieser Kammer bei Vielen unter, und eine Bewegung, gegen sie gerichtet, mußte als ein Verzeihliches erscheinen, wo die wichtigste Aufgabe in unverzeihlicher Weise vernachlässigt ward über Nebendinge. Mit Recht klagte man, daß die Autorität verschwinde; aber sie ward jener Kammer nicht genommen, sondern sie stieß sie selber von sich.

Unter diesen Umständen war es nicht schwer, das Zweite zu erreichen. Man mußte die Kammer dahin bringen, den Rest ihrer positiven Thätigkeit gegen die Bewegung der niederen Klasse zu verwenden. Es gelang Das, indem man den Begriff der Ordnung voranstellte, und in ihrem Namen eine Reihe von Decreten und Maßregeln forderte, die im Wesentlichen gegen das Prinzip der Volkssouveränetät gingen. Die Reaction trat hier mit Vorsicht, aber doch mit Bestimmtheit auf. Doch durfte sie an bestimmte Gesetze noch nicht denken, um so weniger, als gerade damals die Constitution entworfen ward. Sie mußte sich darauf beschränken, Angriffe auf das republikanische Gouvernement im Geheimen,

und Verfolgungen gegen die Anhänger der socialen Richtung offen hervorzurufen. Zu den ersten gehörte das Decret gegen die bewaffneten Klubbs vom 18. Mai, der Entwurf der Proclamation vom 20. Mai, der einen indirecten Tadel gegen das Gouvernement provisoire enthielt, der Angriff auf den Minister des öffentlichen Unterrichts, Carnot, wegen eines Catéchisme républicain, der halbofficiell publicirt worden, und allerdings unter den damaligen Verhältnissen ein sehr bedenkliches Schriftchen war, obwohl es sich auf der Basis der reinen Demokratie bewegte, das Decret gegen die Attroupements, endlich sogar der Versuch, den Prinzen Joinville, den beliebtesten unter den Söhnen des Königs, als Volksvertreter wählen zu lassen. Zu den letzteren gehören namentlich die Bestrebungen der Untersuchungsgerichte über die Vorfälle des 15. Mai und der Kampf gegen die Ateliers nationaux. Schon gegen das Ende des Maimonats erklärte der procureur général Portalis, daß er die Untersuchung nicht weiter führen könne, weil ein Repräsentant, Louis Blanc, so tief in die Maiereignisse verflochten sei, daß er ihn nicht mehr als Zeugen, sondern als Mitschuldigen vernehmen müsse. Es ward deshalb ein Antrag bei der Kammer eingegeben, um diese Untersuchung zu gestatten. Niemandem war es zweifelhaft, daß dieselbe mehr gegen den Präsidenten des Luxemburg, als gegen den Theilnehmer des 15. Mai gehe. Die Regierung war daher unentschlossen, und das gab zu weiterem Streit den gerne gesuchten Anlaß. Am 31. Mai endlich kam die Sache zur Entscheidung vor die Kammer. Es war eine förmliche Schlacht, mit all ihrem Tumulte, all ihrer Unordnung; selbst der National klagte offen: „Wir möchten einen Schleier über die heutige Sitzung werfen — l'Assemblée n'a pas gardée la dignité sévère dans la triste séance d'aujourdhui —“; am Ende ward doch der Antrag auf gerichtliche Verfolgung mit einer Majorität von 32 St. abgewiesen. Aber es war das kein Sieg Louis Blanc's, sondern nur eine Niederlage der Reaction. Zugleich begann der Kampf über die Nationalwerkstätten seit dem Ende Mai. Emil Thomas hat ihn, wenn auch sehr einseitig, in seiner Histoire des At. nat. genauer beschrieben; weit besser

ist der wahre Gang bei Proudhon Ch. X dargestellt; wir verweisen auf ihn, um nicht unnütz wiederholen zu müssen. Die Bourgeoisie wollte sich ihrer entledigen, weil sie zu viel kosteten; die Reaction wollte sie desorganisiren, um Weiteres zu erreichen; die Demokratie wollte sie nicht halten; die Socialisten haßten sie fast, weil Emil Thomas stets in entschiedener Feindschaft mit dem Luxemburg gestanden. Es entstand ein heftiger, mit harten Beschuldigungen gemischter Streit. Das Ende war, daß Fallour einen Antrag einbrachte und durchsetzte (28. Mai), nach welchem der Tagelohn in Werklohn umgeändert, die Vornahme von Arbeiten in den Departements aufgegeben, und die Rückkehr der nicht in Paris zu Hause Gehörigen in ihre Heimath vorgeschrieben ward. Zugleich ward Emil Thomas plötzlich entlassen, und Lalanne trat an seine Stelle. Die nächste Folge war eine völlige Desorganisation dieser, bis dahin mit großer Mühe zusammengehaltenen Masse; es trat in viel vergrößertem Maßstabe Dasselbe ein, was bei dem Aufgeben einer Fabrik erscheint; die Arbeit blieb liegen, und Tausende von Arbeitern, ihrer alten Beschäftigung entwöhnt, wurden brodlos. Seit dieser Zeit ward die Bewegung der Massen immer stärker. Die Faubourgs waren förmlich überschwemmt von jenen Arbeitern; die Schenken und öffentlichen Plätze waren voll; man erhitzte sich gegenseitig; schlechte Elemente kamen hinzu; die Materie eines letzten, furchtbaren Aufstandes war gegeben.

Jetzt war folgende Berechnung unzweifelhaft richtig.

Da die Regierung nicht die Energie hatte, mit ihrer Kraft den kommenden Dingen entgegenzutreten, so mußte der jetzt unausbleibliche Kampf ein Kampf der Gesellschaft sein. Es war unmöglich, daß die Masse siegte. Die Folge des Sieges der besitzenden Klasse aber war eine harte Reaction gegen den Nichtbesitz. In jedem Falle war ein Feind durch den andern besiegt. Die Reaction konnte im Ganzen nur gewinnen. Sie mußte also Alles thun, um den Kampf als solchen hervorzurufen. Sie mußte zu dem Ende die Masse reizen und die Staatsgewalt deswegen desorganisiren; sie kam in jedem Falle einen Schritt weiter.

Von diesen immer schärfer hervortretenden Bestrebungen ward nun endlich das Bedenken der eigentlichen Republikaner geweckt. Schon um die Mitte des Maimonats konnte der National von den „projets du parti réactionnaire“ sprechen; man unterschied die Réaction legitimiste und orléaniste; man sammelte seine Kräfte zu weiterem Kampf; die Anhänger der Republik schlossen sich aneinander, theilten ihre Gedanken mit, und organisirten so einen Widerstand gegen die Reaction, der täglich kräftiger ward. Nicht bloß daß Carnot, Flocon und selbst Louis Blanc von ihnen in Schutz genommen wurden; sie setzten sogar am 27. Mai das Decret durch, das die Orleans von Frankreich verbannte; sie warnte das Volk offen und im Geheimen, sie trieb mit aller Kraft der Veröffentlichung des Entwurfs über die Verfassung entgegen, um einen festen Boden unter den Füßen zu haben. Sie bekämpfte mit Entschiedenheit alle unvernünftigen Forderungen der Masse, drängte aber mit gleicher Entschiedenheit auf ernste und durchgreifende Maßregeln für die Verwirklichung des Vernünftigen in denselben. Sie untersuchte die sociale Frage und stellte sie in den Vordergrund; sie regte an, die socialen Leiden zu besprechen; sie kritisirte mit Ernst die Pläne, die ihr entgegen kamen; und durch alles Das ward sie eine Macht. Aber sie ward dennoch nur eine *negative* Macht, wie das in der Natur der reinen Demokratie liegt; sie bildete einen festen Damm gegen die Reaction, aber sie vermochte nicht, etwas Positives zu schaffen. Sie wandte sich daher, um die Initiative zu gewinnen, die ihr mangelte, an die Regierung. Aber diese war vollkommen energielos, ohne Plan, ohne Willen. Jetzt ward sie selber unmuthig über diese Commission éxécutive, obwohl sie der Ausdruck der Volkssouveränetät war. Sie begann einzusehen, daß ohne eine kräftige Regierung der Umsturz des Bestehenden unvermeidlich sei. Dem öffentlichen Bewußtsein fehlte so offenbar aller Halt, daß aus jener gänzlichen Unfähigkeit der Staatsgewalt die höchste Gefahr entstehen mußte. Die Nachwahlen, die am 9. Juni stattfanden, zeigten die absolute Zerfahrenheit der öffentlichen Meinung; es wurden zu gleicher Zeit Proudhon und

Leroux, Victor Hugo und Thiers, Louis Napoleon und Duras, der reine Demokrat, gewählt. Und während dessen arbeitete und gährte es in der Masse fort, und der große gesellschaftliche Gegensatz trat immer allgemeiner, immer mächtiger hervor. Wo sollte ein solcher Zustand enden?

Es blieb offenbar nur Eins übrig. Man mußte eine andere Regierung schaffen, die das Ruder in festen Händen ergriff. Dieser Gedanke ward immer lebendiger. Die Commission war von der Reaction gehaßt, weil sie der Ausdruck des republikanischen Prinzips war, von den Besitzenden, weil sie offenbar keinen Schutz gegen den Pöbel bot, von den reinen Demokraten, weil sie nicht gegen die geheimen Bestrebungen der Reaction aufzutreten wußte. „Tout le terrain", sagte der National schon am 6. Juni, „que le gouvernement a cédé, ils ont su le prendre. — En sommes nous arrivés là, que la commission éxécutive n'ait plus qu'a déposer ses pouvoirs? C'est à elle même que nous le demandons." — Und am 11. Juni: „L'idée d'un changement a gagné tous les esprits. Déjà on cite à la chambre les noms de ceux qui paraissent disposés a recueillir immédiatement la succession de la commission." Darin stimmten Alle überein. Die Entscheidung schien auf diesen Punkt zusammengedrängt.

Und hier halten wir an. Wodurch denn ward eine Aenderung jener Commission eine zugleich so schwierige und ernste Sache? Wodurch schien dieselbe eine ganz neue Ordnung der Dinge begründen zu müssen? Bloß wegen des Wechsels der Personen, oder der entschiedenen Verfolgung einzelner, wenn auch hochwichtiger Maßregeln?

Gewiß nicht. Sondern jene Commission repräsentirte die Staatsgewalt. Ihre Unentschiedenheit, ihre Charakterlosigkeit war die Charakterlosigkeit des Staats selber. Die Gesellschaft war in zwei feindliche Lager gespalten; der Bürgerkrieg war vor den Thoren, und diese Schwäche der Staatsgewalt machte es daher jeder der beiden Klassen möglich, bei dem Wechsel der Personen die Staatsgewalt für sich gewinnen zu können. Das Abtreten der Commission mußte mithin nicht

bloß etwa andere Männer an die Spitze bringen, sondern es mußte der Staatsgewalt selber eine neue Stellung in dem gesellschaftlichen Kampfe geben. Das war ein ernster Schritt; und voraussichtlich konnte sich keine der beiden Klassen es ruhig gefallen lassen, daß die andere jene Gewalt für sich gewinne. Ein Wechsel der höchsten Behörde mußte mithin das Signal zum Bürgerkriege — und umgekehrt der Bürgerkrieg das Signal zum Wechsel der höchsten Behörde werden. Das war der Ernst der Sachlage.

Allein Das erfüllte sie dennoch nicht ganz. Außerhalb beider Klassen stand die Reaction, namentlich die monarchische. Wenn jene beiden sich im Kampfe aufrieben, würde diese nicht den Ausschlag geben, und für sich die verwaiste Staatsgewalt ergreifen? Trieb sie nicht gerade darum zum Aufruhr, um dies Ziel zu erreichen? Und durften die Klassen, Angesichts dieser Gefahr, es zum Kampfe kommen lassen? Kam es aber dennoch dazu, was blieb ihnen übrig?

So drängten sich die Elemente gegen die Mitte des Junimonats zur Entscheidung zusammen. Noch war kein bestimmter Beschluß gefaßt; aber die gänzliche Desorganisation der Nationalwerkstätten, die ungeheure Aufregung der öffentlichen Plätze zeigte, daß der Kampf nahe. Nie war eine Regierung thatloser, willenloser, als die Commission in diesen Tagen. Am 20. endlich ward der Entwurf zu der neuen Verfassung publicirt. Am 21. und 22. wußte die ganze Stadt, daß der Ausbruch unmittelbar bevorstehe. Am 23. ward die erste Barrikade errichtet. Jetzt war die Commission unmöglich. Und von nun an wurden in Paris zwei Schlachten zugleich geschlagen; die eine auf den Straßen, die andere in der Nationalversammlung. Jene um den Sieg des Pöbels, diese um den Sieg der Reaction zu gewinnen. Man wird jene furchtbaren Tage nie verstehen, wenn man nicht beide zugleich betrachtet. Hunderte von Beschreibungen liegen vor von der ersten; wenig beachtet, nicht weniger wichtig, ist die zweite. Der Einzige, der ihre Bedeutung offen ausgesprochen hat, ist Proudhon.

Niemand eigentlich glaubte in der Versammlung an einen Sieg der Masse. Es kam nur darauf an, die Staatsgewalt für das republikanische Prinzip zu retten. Die ganze demokratische Partei, vom richtigen Gefühle getrieben, warf sich daher entschieden dem Aufstande entgegen; das sicherte ihr die Zustimmung der Besitzenden. Flocon erklärte von der Tribüne herab offen, daß der Aufstand die Anarchie wolle, und daß er von Prätendenten und fremdem Gelde angezettelt sei. Die Nachrichten kamen, daß man Summen Geldes bei den Gefangenen gefunden; die Einheit und Energie des Aufstandes machte eine höhere Leitung unzweifelhaft. Garnier-Pagès rief: „Il faut en finir avec les agitateurs!“ Marie, Maire von Paris, erließ eine donnernde Proklamation gegen den Aufstand, in der er die agents étrangers anklagt; Sénard, Präsident der Nationalversammlung, erklärte in einer zweiten Proklamation, daß die Aufständischen nur an Raub und Mord dächten; die Mitglieder der demokratischen Partei waren die ersten auf den Barrikaden; die republikanischen Repräsentanten Bixio, Dornès und Clement Thomas fielen verwundet im Kampfe; die Nationalversammlung erklärte sich in Permanenz, und am 24. Morgens brachte Pascal Duprat den Antrag ein, daß „Paris in Belagerungszustand erklärt und alle Gewalt in den Händen des Generals Cavaignac vereint werden solle. Jetzt legte die Commission ihre Gewalt nieder; jener Antrag ward im Wesentlichen angenommen; und nun rückte Cavaignac mit seiner Truppenmacht gegen den Aufstand und schlug ihn nieder.

So endete die Commission éxécutive; sie endete durch einen entschiedenen Sieg des republikanischen Prinzips über das monarchische. Cavaignac war ein anerkannter Republikaner; er war zugleich ein ausgezeichneter General. Ihm die militärische Dictatur übergeben, hieß die Republik nach oben wie nach unten sichern. Umsonst versuchte die monarchische Partei diese rasche und kühne Bewegung der reinen Demokratie zu stören; ihre Versuche glitten machtlos ab an der Gewalt der Verhältnisse. Die Wahl Cavaignac's war eine

entscheidende Niederlage der Monarchie, entscheidender, als der Sieg der Besitzenden über den Aufstand, der bereits am 24. Abends als gebändigt angesehen werden konnte.

Cavaignac war die Dictatur der reinen Demokratie. —

Dies war der Zustand der Dinge am Ende des Junimonats.

War jetzt die künftige Ruhe der Republik gesichert, und der gesellschaftliche Gegensatz gehoben?

Er war es nicht. Die Dictatur Cavaignac's hatte dem Siege der Bourgeoisie seinen Charakter genommen. Ohne ihn wäre er ein Sieg der einen Klasse über die andere geworden mit all ihrem Elende und ihrer Unfreiheit. Durch ihn und das in ihm erhaltene demokratische Prinzip ward das politische Recht aufrecht gehalten. Der Bürgerkrieg war zu Ende; der gesellschaftliche Gegensatz nicht.

Mit dem Auftreten Cavaignac's mußte daher ein letzter Kampf der socialen Elemente beginnen; ein anderer freilich, als der Kampf mit den Waffen.

Zweiter Abschnitt.

Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit um die Verfassung. — Vom Juni bis zum December.

---

1) Die allgemeine Lage der Sache. Die Parteien und ihre Tendenzen.

Als der Juli kam, war die Ruhe in Paris so fest gesichert, wie nur je in Frankreich. Auch der Verblendetste sah ein, daß ein offener Kampf fernerhin unmöglich sein werde. Die Vorstädte waren bewegungslos; die Hauptstadt selber still. Der Sieg des Bürgerstandes hatte fürchterliche Opfer gekostet. Man hat nie genau die Zahl derselben erfahren; sie ward auf 10,000 Menschen angeschlagen. Wahr ist, daß das Leben aus Paris für längere Zeit halb verschwunden schien. Von Eleganz und Glanz kaum eine Spur; die Fremden hatten den Ort geflohen; die Straßen, mit Schildwachen übersäet, waren halb verödet; die Stille der Nächte wurde nur von dem Schritte und dem Rufe der Patrouillen gestört, und am Tage begegnete man einer solchen Masse von Trauer, daß an die heitere Bewegung der alten Zeit von selber nicht zu denken war. Daneben lag der Belagerungszustand mit schwerer, eiserner Hand auf der Stadt; eine Masse von Journalen war unterdrückt; die Versammlungen ver-

boten; der Säbel herrschte, und als am 7. Juli Cavaignac ohne alles Bedenken in der Nationalversammlung offen erklärte, der Belagerungszustand werde wohl noch „lange Zeit" dauern müssen, da schien jene leichenähnliche Ruhe der sonst so lebendigen Hauptstadt gleichsam zum regelmäßigen Zustande erhoben.

Und dennoch fühlte Jeder, daß auch dieser Zustand zwar äußere Ordnung, aber keine endliche Lösung der eigentlichen Lebensfrage jener Zeit enthalte. Noch ehe der Julimonat zu Ende ging, sollte der alte Kampf, wenn auch in anderer Weise, wieder losbrechen.

Um diese Unaufhebbarkeit des alten Gegensatzes und mit ihr den tieferen Inhalt der nun folgenden Bewegung zu verstehen, müssen wir den Zustand der Gesellschaft im Großen und Ganzen wieder ins Auge fassen.

Die französische Gesellschaft war und ist die industrielle. Das Wesen der industriellen Gesellschaft besteht darin, daß das Geldkapital die herrschende Form des Besitzes ist, und daß es durch die höchstmögliche Steigerung seiner Rentenfähigkeit den Gewinn in jedem Unternehmen für sich nimmt, so daß die kapitallose Arbeit weder zu einem Gewinne, noch durch denselben der Regel nach zu einem Kapitale kommen kann.

Dennoch ist die industrielle Gesellschaft eine sehr freie Gesellschaftsform; denn sie beruht auf dem Prinzipe der freien Arbeit und der freien Persönlichkeit. Indem nun aber dennoch durch jenes Verhältniß des Kapitals die Basis der materiellen Freiheit, das Vermögen, dem Einzelnen unerwerbbar gemacht wird, wird das Bewußtsein jenes Widerspruches zwischen der prinzipiellen Freiheit und der wirklichen Unfreiheit in der ganzen Gesellschaft wach erhalten. Und dieses Bewußtsein steigert sich in demselben Maße, in welchem die Bildung — der Erwerb geistiger Güter — vorwärts schreitet.

Wo also und so lange also die industrielle Gesellschaft überhaupt bestehen bleibt, da ist jener Widerspruch ein stets vorhandener. Ein Kampf mit den Waffen in der Hand kann zwar wohl für den Augenblick die Herrschaft des Kapitals wieder sichern, allein der Gegensatz der Arbeit

gegen dasselbe muß bleiben, weil er eben selber der Ausdruck und Inhalt der industriellen Gesellschaft ist.

Da nun dieser Gegensatz die ewige Quelle von Unruhen ist, welche wiederum den Verkehr stören und damit die Rentenfähigkeit des Kapitals selber, auf der ja eben die Ordnung der industriellen Gesellschaft beruht, gefährden, so steht die industrielle Gesellschaftsform mit sich selber in Widerspruch; sie muß mehr und mehr zu der Ueberzeugung kommen, daß sie nur eine Uebergangsform sein kann, und daß die weitere Entwicklung der menschlichen Gesellschaft, da sie doch stets auf den beiden selbstständigen Elementen des Kapitals und der Arbeit beruht, zu einer auf dem gegenseitigen Interesse beruhenden Harmonie von Arbeit und Kapital gelangen muß.

Das heißt, vorausgesetzt, daß nicht überhaupt das Prinzip der industriellen Gesellschaft, die Freiheit der Arbeit und der Persönlichkeit, aufgehoben, und die Gesellschaft dadurch wieder in die ständische Ordnung zurückgeworfen werden kann.

Damit aber Arbeit und Kapital sich gegenseitig berühren und zum gegenseitigen Nachgeben zwingen oder veranlassen können, muß die Verfassung so eingerichtet sein, daß beide Elemente der industriellen Gesellschaft, Arbeit und Kapital, gemeinschaftlich und mit gleichem Rechte an der Bildung der höchsten Staatsgewalt Theil nehmen.

Ist dies letztere der Fall, so wird durch Druck und Gegendruck derselben alsbald wieder eine Bewegung entstehen, welche die große gesellschaftliche Frage immer klarer heraustreten, die Mittel zu ihrer Lösung immer ernster suchen läßt.

Wie in allen menschlichen Dingen, so schließen sich auch hier die Denkenden gewöhnlich Einer bestimmten Richtung in dieser Kreuzung der Elemente an, und so entstehen die Hauptrichtungen, welche jede ihren eigenen Namen hat.

Der Regel nach scheiden sich Richtungen und Namen erst dann, wenn ein äußerer Kampf vorhergegangen, der, indem er die Machtlosigkeit materieller Waffen in der geistigen Entwicklung zeigt, die Kräfte auf die Gewalt geistiger Auffassung zurückwirft.

Geschieht dies in der industriellen Gesellschaft, so entstehen folgende drei Hauptrichtungen, die erst nach dem äußeren Kampfe ihren wahren Ausdruck finden.

Die Reaction ist diejenige Richtung, welche, den Keim des Widerspruches und des Kampfes in der Freiheit überhaupt, sowohl in der politischen als der wirthschaftlichen sehend, diese Freiheit um ihrer Consequenzen willen verdammt, und die Gesellschaft in die alte ständische Ordnung und ihre politische Gestalt, mit den scharf begrenzten Rechten ständischer Vertretung und Gottesgnadenkönigthums, zurückführen will.

Die reine Demokratie will die Verfassung, ohne Rücksicht auf die wirthschaftliche Gestalt der Gesellschaft, bloß auf das Prinzip der Persönlichkeit bauen.

Die socialistische Richtung will die Harmonie zwischen Arbeit und Kapital in irgend einer Form zur Hauptsache machen. Für jene gilt der Grundsatz, daß die Verfassung der Selbstzweck ist, die Verwaltung das Mittel; für diese der entgegengesetzte, daß die Verwaltung der Zweck, die Verfassung das Mittel ist.

Da nun aber nach dem Gesetze der Gesellschaft die Verfassung durch die Ordnung der Gesellschaft bedingt ist, so muß ein Zeitpunkt kommen, wo die reine Demokratie sich der socialistischen Richtung anschließt, und beide, als zwei Seiten derselben Sache, mit gemeinsamer Kraft dahin arbeiten, die höchsten Kräfte des Staats und Volkslebens auf die Lösung des Gegensatzes zwischen Arbeit und Kapital zu richten.

Dieser Augenblick wird durch zwei Momente hervorgerufen werden. Er kann erstlich eintreten, wenn die Reaction so mächtig wird, daß eben die Spaltung der reinen Demokratie von der socialistischen Richtung für

jede von beiden eine große äußere Gefahr bringt. Dann wird die Verbindung eine bloß äußerliche.

Aber weil sie daneben doch zugleich eine innerlich nothwendige ist, so wird sie zweitens hervorgerufen oder befestigt durch die Ueberzeugung, daß eben beide Elemente auf einander angewiesen, innerlich eine Einheit sind. Alsdann tritt eine Verständigung ein, und in dieser wird und muß jedesmal das sociale Element das rein demokratische sich unterwerfen, in Folge der Nothwendigkeit, nach welcher überhaupt die Verfassung von der Vertheilung der Güter beherrscht ist. Alsdann fängt die reine Demokratie an, mehr und mehr zu verschwinden, und die sociale Bewegung beginnt, Namen, Kraft und Zukunft für sich als die Hauptsache in Anspruch zu nehmen.

Dies sind die Grundlagen der Geschichte jeder industriellen Gesellschaft; sie sind unabänderlich, weil sie die nothwendigen Folgen der elementaren Bewegung bilden, die überhaupt aus der menschlichen Gemeinschaft eine Gesellschaft macht.

Werfen wir nun einen Blick auf Frankreich.

War durch die Junirevolte die industrielle Gesellschaft besiegt? Nein; die Besiegung des Juniaufstandes war im Gegentheil eben die Herstellung und Sicherung der industriellen Gesellschaft gewesen.

War also durch diesen Sieg der Gegensatz gehoben, der den Kampf erzeugt hatte? Nein. Es war nur dieser Kampf dem Gebiete der materiellen Waffen entzogen, und rein auf das Gebiet der geistigen Bewegung hinübergedrängt.

Wie nun verhielten sich hier in dem Augenblicke, wo Cavaignac die Dictatur bekam, die Elemente dieser geistigen Bewegung?

Die Reaction zunächst war stark; allein es ist nicht zu übersehen, daß Viele von ihr abgefallen waren, weil sie anfing, die monarchischen Zwecke ernstlicher zu verfolgen, als die gesellschaftlichen. Der besitzende Theil der Reaction namentlich fürchtete, daß die monarchische Reaction

im Nothfalle auch die Interessen des Kapitals opfern werde, um nur zur Herstellung der Monarchie zurückkehren zu können. Und so fing schon damals die Reaction an, sich innerlich zu entzweien.

Die legitimistische Reaction war ganz bereit, das Kapital durch die Arbeit für den Augenblick unterdrücken zu lassen, weil sie wußte, daß das erstere die Bourbons, die gegen den Constitutionalismus ganz offen aufgetreten waren, tödtlich haßte. Die Legitimisten waren es daher, die sich mit den Bewegungen der Arbeiter heimlich verbanden, und die, da sie von einem absoluten Königthum nicht mehr reden durften, zuerst anfingen, von einem Königthume der socialen Reform zu sprechen.

Die ultramontane Reaction dagegen, ohne sich über Verfassung und Verwaltung direct auszusprechen, erhob ihrerseits den Kampf gegen das Unterrichtswesen, als den Erwerb geistiger Güter, in der Ueberzeugung, daß mit dem Untergange der Bildung allein eine Rückkehr zu den früheren gesellschaftlichen Zuständen, und damit zu ihrer Herrschaft möglich sei.

Die orleanistische Reaction, als die Reaction des Constitutionalismus gegen die Republik, umfaßte zugleich die persönlichen Interessen, die sich an das letzte Königshaus knüpften, und die Interessen des Kapitals, die unter dem Scheinconstitutionalismus so trefflich gediehen waren. Sie war die mächtigste an Umfang, aber die unmächtigste an Energie.

Dies waren die drei Elemente der Reaction. Die Elemente des Fortschrittes nahmen gleichfalls jetzt, nach Beseitigung der Straßenkämpfe, eine klarere Gestalt an.

Die Demokratie, zum zweitenmale durch Cavaignac Herrin Frankreichs, gebrauchte diese Zeit, um sich nochmals sowohl gegen die Reaction, als gegen die sociale Bewegung so scharf als möglich abzuscheiden. Sie hatte freilich die Nothwendigkeit ernstlicher Beschäftigung mit der socialen Bewegung jetzt endlich definitiv anerkannt, aber sie hatte

zugleich fürchten gelernt, daß die socialen Aufstände nicht bloß das ganze Volk, sondern auch ihren eigenen Halt in demselben vernichten mußten. Sie verdammte daher die Aufstände, sie untersuchte und verwarf die einzelnen socialistischen Systeme, aber sie erklärte sich für die Erwägung der socialen Frage. Ihr Prinzip war jetzt mehr als je: „l'Ordre dans la liberté!"

Die sociale Richtung war durch die Niederlagen, welche sie erlitten, für den Augenblick gänzlich zersprengt. Es ist nothwendig, hierbei einen Augenblick stehen zu bleiben.

Der ganze zweite Band unseres Werkes hat es nachgewiesen, wie das Entstehen des Bewußtseins im Proletariate wesentlich noch von einzelnen Schulen und Doctrinen hervorgerufen war. Es war daher ganz natürlich, daß nach der Februarrevolution alsbald auch diese Schulen als einzelne an die Spitze der socialen Bewegung traten. Noch war der Arbeiterstand nur gewohnt, durch ihr Organ zu denken und zu handeln.

So lange nun diese einzelnen Schulen herrschten, war eine rechte Verständigung zwischen der Demokratie und der socialen Richtung nicht möglich. Denn jede dieser Schulen hielt natürlich ihr System für das allein richtige, und schloß sich mit Stolz und Kälte gegen jede andere Bestrebung für die Freiheit ab. Eine Vereinigung aller dieser Elemente setzte unter diesen Umständen zuerst eine Niederlage aller einzelnen Bestrebungen voraus. Und in der That war diese während der ersten drei Monate der Republik wirklich eingetreten.

Vom Saint-Simonismus war lange keine Rede mehr; er lebte nur in Dem, was er angeregt hatte. Der Fourierismus hatte sich ziemlich zurückgezogen. Schon vor der Revolution auf das Gebiet einzelner, ganz praktischer, und damit sehr bestrittener Fragen gedrängt, hatte er außerhalb des Kreises seiner bestimmten Anhänger allerdings sich Achtung erworben, aber keinen dirigirenden Einfluß auf die Gemüther gewinnen können. Der Communismus aller Art war völlig vernichtet. Er war wie ein

Nebel verschwunden, so wie die wirkliche sociale Frage entstanden war; kein Mensch wagte mehr, wie einst Cabet es hatte thun können, ohne lächerlich oder bemitleidet zu werden, offen zu erklären, „daß er sich eine Ehre daraus mache, Communist zu sein." Cabet selber hatte eine Auswanderung der ikarischen Communisten nach Nordamerika organisirt, die jenseits des Meeres völlig zu Grunde ging. Das einzige Ergebniß war, daß dieser Communismus gänzlich in der öffentlichen Meinung vernichtet ward, und daß es Cabet selber wegen der unverantwortlichen Weise, mit der seine Agenten die Ausgewanderten behandelt hatten, eine Criminaluntersuchung wegen abus de confiance zuzog. Cabet selber floh nach den Junitagen. Von den übrigen communistischen Sekten war, nachdem Barbès, Blanqui, Hubert und Raspail gefangen saßen, keine Rede mehr. — Die Idee der Organisation du travail war endlich gleichfalls zu Grabe getragen. Sie hatte so unendlich viel versprochen und so unendlich wenig gehalten, daß Niemand mehr von ihr hören mochte. Louis Blanc selber hatte seine Popularität fast gänzlich verloren; nur die Verfolgungen der Reaction machten noch auf ihn aufmerksam. — So war denn Alles, was specielle Schule heißen konnte, zersplittert, vernichtet oder ohnmächtig.

Allein noch dauerte die Gewohnheit fort, sich an eine solche Schule anzuschließen. Die sociale Richtung sah sich gleichsam nach einem Manne um, den sie wieder an ihre Spitze stellen könne; es war noch ein letzter Versuch möglich, und Proudhon hatte Recht, wenn er in seinen Confessions sagt: „La direction des esprits était au premier venu." (p. 173.)

Während dieser inneren Zerfahrenheit bestand aber ein Theil der alten socialen Presse noch fort, und erhielt die Bewegung in Athem. Man sah, daß die Elemente ihre letzte Constellation noch nicht angenommen hatten. Und dies ward klarer durch die Stellung, welche jetzt die Staatsgewalt einnahm.

Cavaignac war durch das Decret v. 24. Juni Chef du pouvoir éxécutif. War er ein Dictator? Konnte er es sein?

Wir haben in der Lehre von der Gesellschaft den Zeitpunkt bestimmt, in welchem allein eine wirkliche Dictatur möglich ist. Es ist der, wo eine Gesellschaftsordnung sich wirklich aufgelöst hat, und alle Klassen und Gruppen derselben in sich selber nicht mehr die Kraft fühlen, die Staatsgewalt für sich zu gewinnen und zu erhalten. So lange eine einzelne Klasse noch darauf hofft, macht sie allein schon jede Dictatur unmöglich. Sie thut dies dadurch, daß sie in den gefährdeten Zeiten die Macht des Staats in der Hand Eines Mannes concentrirt, während sie daneben den Willen des Staats, die Gesetzgebung, für sich behält. Je kräftiger die herrschende Klasse ist, desto energischer tritt dann die gesetzgebende Gewalt auf, und zeichnet der ausführenden Macht immer engere Grenzen vor, bis sie unterliegt.

Dies nun war in der That der Zustand Frankreichs. Gerade derselbe Sieg, der Cavaignac an die Spitze des Staats stellte, war der entschiedene Sieg der Besitzenden über das Proletariat gewesen. Die Gesellschaftsordnung war daher im Juni 1848 nicht, wie im Jahre 1796 und 1799 aufgelöst; sie war sich fest und klar ihrer Absichten bewußt. Sie wollte überall nicht die ganze Staatsgewalt fahren lassen; sie konnte es gar nicht wollen, weil sie als herrschende Klasse dastand. Sie wollte nur die, durch die Bewegung des Proletariats innerlich zerstörte Ordnung der industriellen Gesellschaft äußerlich wieder herstellen. Und dies und nichts anderes war die Aufgabe Cavaignac's.

Mithin konnte keine eigentliche Dictatur stattfinden, und es fand keine statt. Im Gegentheil nahm die Kammer sofort ihre ganze Gewalt zusammen. Sie ließ der ausführenden Gewalt vollen Spielraum in allen Dingen, in denen es auf Erhaltung jener Ordnung ankam; aber sie schloß sie gänzlich aus in Allem, was die Verfassung betraf. Und sie konnte dies um so eher, als gerade die demokratische Richtung das Prinzip der „Ordnung in der Freiheit“ entschieden anerkannte.

So standen die Sachen, und jetzt ließ sich mit Bestimmtheit der Gang der nächsten Entwicklung vorhersagen.

Der Verfassungsentwurf war am 20. Juni publicirt. Er enthielt im Großen und Ganzen zwei Fragen, von deren Lösung die nächste Zukunft abhing.

Die erste war die rein politische, die Frage, ob Republik oder Königthum.

In dieser Frage war die Majorität entschieden gegen die Reaction, da hier die ganze Demokratie mit dem kleinen Besitze und der socialen Partei auf das Engste geschlossen zusammenstanden, und die erste namentlich durch Cavaignac die ganze Waffengewalt in Händen hatte. Sie blieb daher am Grunde der Dinge liegen, ohne in die Höhe zu kommen, und als Thiers endlich in seiner Rede über das droit au travail aussprach: „nous n'avons pas fait la république, mais nous l'acceptons." Da war die Erklärung gegeben, daß die monarchische Reaction in absoluter Minderheit sei. Die Republik war von da an die Thatsache, innerhalb deren, nicht um welche jetzt noch ein Kampf entstehen könne.

Die zweite Frage dagegen war die sociale. Der Verfassungsentwurf lag vor. Wenn überhaupt die Gesellschaftsordnung die Verfassung bestimmt, so mußte jetzt in diesem Kampfe um die Verfassung der eigentliche Sinn des socialen Gegensatzes sich zeigen. Und dies war in der That der Fall. Die Verfassung ward zum Kampfplatze der gesellschaftlichen Gegensätze. Es ist dieser Streit um die neue französische Constitution eben darum ein so höchst merkwürdiger, wahrhaft Epoche machender in der Geschichte. Denn zum erstenmale trat mitten in der Frage nach der richtigen Verfassung die Frage nach der politischen Ordnung in den Hintergrund, sich gleichsam von selber erledigend; dagegen ward die Frage nach dem Rechte auf Arbeit der Schwerpunkt des Verfassungskampfes. Es war zum erstenmale, daß zwei Klassen mit vollem, klarem Bewußtsein sich innerhalb der Verfassung ohne äußere Gewalt, ohne Aufruhr und Tumult eine sociale Schlacht lieferten, das erstemal, daß

die besitzende Klasse, bisher siegreich durch die Waffen, jetzt den Forderungen der nichtbesitzenden nach der Unterwerfung der Staatsverwaltung unter ihre socialen Bedürfnisse auch im Gebiete der gründlichen Erwägung eine entscheidende Niederlage beibrachte. Dieser Kampf hat zwei Hauptabschnitte; den ersten bezeichnet das Auftreten Proudhon's und die Idee der Organisation des Kredits, den zweiten die Debatte um das droit au travail in der Verfassung selber; sie hängen eng zusammen und bilden den letzten Theil der Geschichte, welche mit dem Februar desselben Jahres beginnt. —

2) Proudhon und die Organisation des Kredits.

a) Der Angriff auf das Recht des persönlichen Eigenthums.

Zehn Jahre sind verflossen, seitdem Proudhon zum erstenmale auftrat. In dieser Zeit hat er sich einen Namen gemacht, den Viele mit Bewunderung, Viele mit Haß, die Meisten mit Achtung, aber den vielleicht Niemand mit Liebe ausspricht. Unter allen Bewegungen ist Proudhon sich selber treu, aber auch sich selber gleich geblieben. Er hat weder Weg, noch Charakter, weder Form der Darstellung, noch Prinzip, noch Gang des Gedankens geändert. Er hat mit Allen gebrochen, mit der Reaction, mit der Demokratie, mit dem Socialismus; denn er ist durch und durch eine negative Natur, der nichts genügt, weil sie nichts findet, das nicht der Kritik die Hälfte ihres Lebens lassen müßte. Er hat nichts gescheut, vor nichts sich zurückgezogen, nichts geglaubt, nichts gehofft; er hat von jeher nur für Das gestrebt, von dem sein kritischer Instinkt ihm sagte, daß es das gerade Gegenwärtige aufheben werde. Er war darum zwar nicht fähig, eine Schule zu bilden, aber er war auch nicht fähig, in dem Zusammenbrechen aller Schulen mit unterzugehen. Als mit dem Juni Alles, was Socialismus und Communismus hieß, sich in seiner Unfähigkeit gezeigt hatte, blieb Proudhon allein noch übrig; nicht weil sein System

allein jenem Schicksal Trotz geboten hätte, sondern weil er es selber noch zu gar keinem System gebracht hatte. In dem Augenblicke aber, wo alle anderen Theorien verschwanden, mußte er endlich mit etwas Positivem hervortreten; als „die Richtung des öffentlichen Geistes dem ersten besten überlassen war", war seine Zeit ohne sein Zuthun gekommen. Es war bestimmt, in seiner Person die letzte Niederlage der einzelnen socialen Doctrinen zu durchleben, während er bis dahin zu der Niederlage der übrigen das Seinige aus besten Kräften beigetragen hatte. Mit ihm, ihrem unversöhnlichen Gegner, nahmen die Theorien der socialen Schulen Abschied von dem geistigen Leben, und eine neue, schwer zu beschreibende, aber leicht im Allgemeinen zu bezeichnende Epoche — eine Epoche, die entweder den Anfang einer glücklichen und harmonischen Weltordnung, oder das Absterben Europas enthält, beginnt.

Seit wir in der deutschen Literatur zum erstenmale von Proudhon gesprochen, haben sowohl die persönlichen Verhältnisse, als die Arbeiten dieses Mannes eine Menge von Darstellungen erfahren. Wir sind nicht gemeint, diese Darstellungen hier einer Kritik unterwerfen zu wollen. Allein wir müssen unsern Standpunkt in der Auffassung jenes vielgenannten Mannes gerade darum um so bestimmter im Voraus bezeichnen.

Alles, was irgendwie die große sociale Bewegung unserer Zeit berührt, hat seine Hauptbedeutung nicht so sehr in seinem für sich betrachteten Inhalt, sondern vielmehr in dem Verhältniß, in welchem es zu der gegebenen Entwicklungsstufe dieser Frage steht. Proudhon gehört zu Denen, die ihre Zeit in der französischen Revolution gehabt haben. Er hätte dies nicht vermocht, wenn seine Ideen nicht lebendig in den Gang des inneren Lebens hinein gegriffen hätten. Er ist daher für sich allerdings ein eigenthümlicher Denker und man kann ihn ohne tiefere Beziehung zu seiner Mitzeit darstellen; allein seine wahre Bedeutung erhält er erst, indem man ihn auf dem Punkte auffaßt, wo er mit seinem Ideengange als ein Glied der Entwicklung des großen socialen Widerspruches auftritt.

Wir haben in der Darstellung der industriellen Gesellschaft den Punkt gezeigt, auf welchem das Proletariat in seinem Gegensatze gegen die Herrschaft des Kapitals zur Negation des persönlichen Eigenthums gelangen muß. Das persönliche Eigenthum ist aber eine so machtvolle Thatsache und ein so tiefes Bedürfniß, daß es selbst in dem Geiste der wenig Gebildeten sich schwer bezweifeln läßt. Viel leichter entfaltet sich die Idee der Gütergemeinschaft und der socialen Harmonie; man lernt eher an diese glauben, als an jener zweifeln. Sollte dieser Zweifel daher eine historische Thatsache in dem Leben der Gesellschaft werden, so mußte er wissenschaftlich erhoben, mit Kenntniß und Scharfsinn durchgeführt, als eine eigene Lehre auftreten. Und das war und ist Proudhon's eigentliche Stellung in der socialen Bewegung seiner Zeit, daß er zuerst das Recht und den Nutzen des persönlichen Eigenthums wissenschaftlich bezweifelt hat.

Wir haben zweitens gezeigt, wie das Streben des Proletariats, aus der Kapitallosigkeit herauszukommen, nach der Idee der Organisation der Arbeit die Idee der Organisation des Kredits erzeugt. In eigenthümlicher Weise geht Proudhon von seinem Angriffe auf das Eigenthum über zu dem System, welches durch die Organisirung des Kredits auch dem Proletarier Eigenthum erwerben soll. Er hat, während er durch seine Kritik des Eigenthums der Geschichte des Proletariats vor der Februarrevolution angehört, durch seine Idee der Organisation des Kredits das letzte System der doctrinär-socialen Verwaltung aufgestellt.

So gehört Proudhon auf zwei Punkten zugleich der Geschichte des Geistes im Proletariat an; will man ihn mit seiner ganzen Thätigkeit, mit seinem ganzen Systeme verstehen, so muß man ihn als Glied dieser Entwicklung auffassen. In der That — und wenige haben die geistige Kraft, sich dies zu sagen — würde Proudhon nicht viel bedeuten, wenn er nicht eben auf diese Weise eine historische Erscheinung wäre. Denn an allen seinen Arbeiten ist im Grunde nur die Schärfe seiner Kritik, die freilich keineswegs immer trifft, wenn sie ausholt, von wissenschaftlichem Werthe.

Wären seine Bücher in England geschrieben, oder gar in Deutschland, kein Mensch würde sie beachtet haben. Denn sie selber, alles mit ruheloser Kritik erfassend, sind durchaus nicht im Stande, eine Kritik auszuhalten. Wir werden davon nur einige, aber wir glauben, ausreichende Proben geben. Eben darum aber, weil Proudhon's Auftreten der Geschichte des Proletariats selber angehört, ist das Wahre wie das Verkehrte ziemlich unwesentlich in seinen Schriften; sie sind eben der Ausdruck jener Durchgangsstufen in der Bewegung des socialen Gegensatzes, und als solche sollen sie hier aufgefaßt werden.

P. J. Proudhon ist im Jahre 1813 geboren. Von unvermögenden Eltern abstammend, war er bis zu seinem zweiundzwanzigsten Lebensjahre Schriftsetzer einer Buchdruckerei in Besançon. Diese Stellung genügte ihm nicht; täglich dem schaffenden Geiste auf dem Punkte in unmittelbare Nähe gerückt, wo er in das öffentliche Leben hinübertritt, um in der äußeren Welt seiner Wahrheit wie seiner Individualität Geltung zu verschaffen, trieb es ihn unwiderstehlich, sich dem mächtigen Hebel alles geistigen Geschehens ganz hinzugeben. Er riß sich los, und warf sich mit aller Kraft auf das Studium der Wissenschaften überhaupt, noch ohne bestimmtes Ziel, um alle zu kennen, ehe er sich einer für immer ergäbe. Doch machte seine äußere Lage es nothwendig, sich um ein Stipendium seiner Vaterstadt zu bewerben; er erhielt es, zugleich aber damit die statutenmäßige Verpflichtung, in einem jährlichen Aufsatze kurz den Gang darzulegen, den er in seinen Studien befolgt hatte.

Gleich beim ernsteren Beginne seiner Arbeiten hatte er im Jahre 1837 der Akademie von Besançon, die über das Stipendium entschied, erklärt, daß er „nach den Mitteln suchen werde, die physische, moralische und intellectuelle Lage der ärmsten und zahlreichsten Klasse zu verbessern."

Die Untersuchung war wohl an der Zeit, und die Akademie nahm seine Erklärung lobend auf. Während er über diese Aufgabe, die Aufgabe seiner ganzen Zeit nachsann, stellte nun 1839 die Akademie unter andern die Preisfrage: „Ueber die wirthschaftlichen und moralischen

Folgen, die bisher in Frankreich das Gesetz über die gleiche Theilung der Güter unter die Kinder hervorgebracht hat, und die sie in Zukunft hervorbringen wird?"

Proudhon war es sich und seiner Lage schuldig, durch die Beantwortung dieser Preisfrage zu beweisen, daß er nicht umsonst seine Werkstatt verlassen hatte. Aber indem er sie beleuchtete und erwog, dehnte sich ihm das Gebiet derselben weiter und weiter aus; von einem Punkte zum andern getrieben, ward es ihm klar, daß tief auf dem Grunde jener einzelnen Frage wesentlich eine Reihe anderer schlummerten, die dieselbe auf das Innigste mit seinem allgemeinen Studium überhaupt verknüpften; nach ernstem Nachsinnen kommt er bei den Sätzen an: „Welches ist das Prinzip des Erbrechts? Welches sind die Gründe der Ungleichheit? Was ist das Eigenthum?"

Und damit hat er nun eine Basis berührt, auf der tausend Ansprüche und Genüsse, tausend Hoffnungen und Pläne ruhen. Doch nicht blos im Allgemeinen war diese Frage eine ernste. Es war das gerade die Zeit, in der das Proletariat sich von der politischen Bewegung losriß, und sich als eine sociale Macht zu constituiren begann. Der Republikanismus war mit dem Jahre 1834 ziemlich untergegangen; die geheimen Verbindungen hatten im Mai 1839 eine entscheidende Niederlage erlitten; der Fourierismus trat auf, und der Communismus fing an, sich auszubreiten. Alle diese Systeme hatten die Frage nach dem persönlichen Eigenthum zu ihrer Voraussetzung, aber keins hatte sie recht zu beantworten verstanden. Es war, als ob es der socialen Bewegung an Kraft fehle, den Hauptgegner ihrer Herrschaft, diesen Begriff und dieses Recht des Eigenthums, anzugreifen. Dennoch fühlte Jeder, daß, so lange Dies bestehe, an eine Bewältigung des Bestehenden durch die socialen Ideen aller Art nicht zu denken sei. Die letzteren schienen harmlose oder machtlose Utopien, so lange jenes Prinzip nicht in Frage gestellt war.

In dieser Lage der Dinge war es, wo Proudhon zum erstenmale auftrat. Mit einer gründlichen und durch die Kritiklosigkeit der übrigen französischen Literatur um so wirksameren Kritik des Begriffs und der bisherigen Vertheidigung des Eigenthums, war unter diesen Umständen ein Ungemeines geschehen; es war die Bahn gebrochen für die Möglichkeit und die Geltung aller socialen Systeme; die Scheidewand zwischen dem Proletariate und dem besitzenden Stande war auf's Tiefste erschüttert. Dadurch ward Proudhon's Auftreten von so ungemeiner Wichtigkeit; er konnte freilich schon damals keine Schule bilden, aber er konnte sich als den Vorkämpfer aller Schulen betrachten.

Proudhon fühlte dies. Das läßt ihn denn sich in seiner eigensten Kraft und die ganze Schärfe seines Geistes, die ganze Macht seiner Belesenheit zusammenfassen, um vor eine ernste Sache nicht mit leichtsinnigem Wort hinzutreten. Indem er sich dieser Arbeit ganz hingiebt, wird es ihm selber klar, was er seiner Eigenthümlichkeit nach ist; er ist nur Kritiker, nur negirend; zwar will er Wahrheit, eine letzte, höchste Wahrheit, aber er findet sie nicht, vor seiner strengen Logik lösen sich die angeerbten Formeln auf, und während er sie in ihrer Nichtigkeit zerfließen sieht, erfaßt es ihn in bitterem Unmuth, daß eine so wichtige und große Sache mit so geringem Aufwande von wahrer wissenschaftlicher Haltung behandelt, und mit eben so wenig Geist als Tiefe der Welt als unantastbare Wahrheit hingestellt wird. Das giebt seiner Kritik eine Schärfe, hinter deren beißenden Worten oft sogar das Schlagende des Gedankens verschwindet, und die es noch unmöglicher macht, als der Inhalt der Arbeit selbst, ihn allein zum Führer zu nehmen. Aber dennoch tritt er mit jener Selbstgewißheit auf, die das Bewußtsein der gewonnenen Ueberzeugung in einer Lebensfrage seiner Zeit giebt; denn er wendet sich mit aller Kraft dem Recht des persönlichen Eigenthums zu, diesem letzten Kern der heutigen Gesellschaft, dem bisher nie mit Ernst bekämpften Gegner der Gleichheit, an die er mit seinem ganzen Vaterland unbedingt zu glauben gewöhnt ward.

Die Arbeit, in der er das erste Ergebniß seiner Studien über jenen eigentlichen Mittelpunkt der ganzen socialen Bewegung der Akademie von Besançon vorlegte, und die er gleich nachher drucken ließ, führt den Titel: „Qu'est ce que la Propriété? ou recherches sur le principe du droit et du gouvernement,“ par P. J. Proudhon, Paris 1840. Die kleine Schrift machte sogleich bedeutendes Aufsehen; sie hatte rücksichtslos die Wunde ihrer Gegenwart berührt, und durch den Umfang der wirklichen Studien, die sie auf jedem Schritt verrieth, der wissenschaftlichen Welt in hartem Ernst die Stirn bietend, rückt sie durch fast cynische Behandlung der ersten Namen unter den Juristen und Nationalökonomen den Inhalt ihrer rein verneinenden gelehrten Kritik auch den nicht gebildeten Klassen nahe. In der That ist in der neueren Zeit kein bedeutenderes rechtsphilosophisches Werk in Frankreich erschienen. Proudhon hatte erreicht, was er wollte, einen Platz unter den radikalsten Socialisten der Gegenwart, aber als dazu berechtigt nicht bloß in den Augen des großen Publikums, sondern selbst von denkenden Männern anerkannt. Zwar erklärte die Akademie von Besançon schon am 24. August 1840 auf das ihr am 9. Juni desselben Jahres übergebene Memoire, „daß die Akademie auf die formellste Weise das Werk verdamme, daß der Verfasser die Widmung an die Akademie in einer zweiten Auflage weglassen, und daß dieses Urtheil öffentlich gedruckt in dem Jahresbericht erscheinen solle“. Das hieß ihn verurtheilen, aber nicht widerlegen; und wenn die Form des Buchs auch das Erstere verdiente, so forderte sein Inhalt doch das Zweite. Denn mit reißender Schnelle verbreitete es sich von Paris aus über die Provinzen; ja man ging so weit, es nicht bloß als eine neue, sondern selbst als eine wichtige Erscheinung anzusehen; was in Frankreich selten selbst den Arbeiten zugestanden wird, die es verdienen. Die Regierung ward aufmerksam; schon begann der Kampf gegen die Presse überhaupt, und wenn die Schreibart aufregend war, so waren die Beweise und ihre Folgerungen vernichtend. Es war natürlich, daß man auf eine Anklage des Verfassers sann, und was die Jury's, die einen Diebstahl mehr has-

sen wie einen Todtschlag, einem Werke zudenken mochten, das das Eigenthum überhaupt verneinte, ist nicht schwer zu bestimmen. Da stellte sich ein Mann diesem Plane entgegen, dessen Name nicht bloß in Frankreich, sondern in Europa mit Hochachtung genannt wird. Blanqui, der dem Institut de France Bericht über das Buch erstattete, erklärte hier, was er später an Proudhon selber schrieb (2. Aufl. p. XIII. sqq.): „Welch ewiger Schmerz für mich," sagt er (p. XV.), „wenn der Nachrichter in der intellectuellen Welt (l'éxécuteur des hautes oeuvres en matière intellectuelle) unmittelbar hinter meinen Schritten erschienen wäre, um Ihr Buch anzugreifen und Ihre Person zu beunruhigen! Zwei furchtbare Nächte habe ich darüber zugebracht, ich versichere es Ihnen heilig, und es ist mir nur gelungen, den weltlichen Arm aufzuhalten, indem ich geltend machte, daß Ihr Buch eine akademische Abhandlung, nicht das Manifest eines Aufwieglers sei!" — Zwar fügt er, und mit Recht hinzu: „Ich gestehe Ihnen, daß von allen Mißbräuchen der des Eigenthums mir der verhaßteste ist; aber ich schließe nicht vom Mißbrauch auf die Vernichtung, ein gewaltsames Mittel, das dem Tode zu ähnlich ist, der von aller Krankheit heilt. Noch einmal, es giebt Mittel gegen dieses Uebel, ohne jene zu verletzen, besonders ohne sie zu zerstören. — Deshalb glaube ich, daß Sie mit dem Eigenthum zu Dem gekommen sind, wozu Rousseau vor achtzig Jahren mit den Wissenschaften kam, zu einer prachtvollen Verschwendung von Geist und Kenntnissen." — Doch war, selbst mit dieser Erklärung, dem kleinen Buche seine eigene Stelle im wissenschaftlichen Felde angewiesen, und damit rings die Bahn geöffnet, auf der es seine Wirkungen beginnen konnte.

Indessen steht Proudhon in dieser Zeit noch ganz auf der Basis des alten Egalitätsprinzips. Noch ist ihm das Dasein eines Gegensatzes in der Gesellschaft, der Kampf der Klassen, die Existenz eines Proletariats, und damit auch der Angriff auf das Eigenthum, der aus den socialen Verhältnissen mehr als aus der Logik des Begriffes hervorgeht, nicht klar. Erst die spätere Zeit sollte ihm zeigen, daß es sich hier um etwas ganz Anderes

handle, als um die Erörterung einer wissenschaftlichen Frage. Bis jetzt treten ihm nur noch die Idee der Gleichheit und das Recht des Eigenthums einander gegenüber; er hat bis jetzt seine Gründe gegen das Eigenthum nur noch in der Schwäche der Begründungen desselben zu suchen. Das ist der Standpunkt seiner Untersuchungen im Allgemeinen, den das erste Kapitel und die Einleitung seines Buches darlegen.

Er sagt: „Was ist die Gleichheit vor dem Gesetze? Weder die Constitution von 1791, noch die von 1793, noch die octroirte Charte, noch auch die angenommene haben es verstanden, sie zu bestimmen. Alle setzen eine Ungleichheit des Vermögens und des Ranges, neben der es unmöglich ist, auch nur den Schatten einer Gleichheit der Rechte zu finden. — Wahrlich, man mußte etwas so Vortreffliches bewundern, und man bewunderte eine Thorheit. — Das Volk heiligte das Eigenthum . . . . Gott vergebe ihm, denn es wußte nicht was es that.“ Und von diesem Satze tritt er nun hinüber zu der eigentlichen Frage. „Ist das Eigenthum gerecht? Jedermann sagt ohne Zögern: ja. — Dennoch ist eine begründete Antwort nicht so leicht; nur die Zeit und die Erfahrung konnten eine Lösung herbei führen. Gegenwärtig ist sie gegeben; ich versuche sie darzulegen.“ Diese Lösung hat ihm zwei Haupttheile. In dem ersten sucht er zu beweisen, „daß alle Gründe, die man ersonnen hat, um das Eigenthumsrecht zu vertheidigen, welcher Art sie seien, immer und nothwendig die Gleichheit ergeben, das heißt die Negation des Eigenthums. Dieser erste Theil enthält zwei Kapitel; das eine in Beziehung auf die Occupation, den Grund unseres Rechts, das zweite in Beziehung auf Arbeit und Talent, die als die Ursachen des Eigenthums und der gesellschaftlichen Ungleichheit angesehen werden. Das Ergebniß dieser beiden Kapitel wird auf der einen Seite sein, daß das Recht der Occupation das Eigenthum verhindert; auf der andern, daß das Recht der Arbeit es zerstört.“

„Da nun“, fährt er fort, „das Eigenthum nothwendig von dem kategorischen Gesichtspunkt der Gleichheit aufgefaßt wird, so haben wir

zu untersuchen, warum diese Gleichheit ungeachtet jener logischen Nothwendigkeit nicht existirt. Diese neue Untersuchung enthält gleichfalls zwei Kapitel; in dem ersten — werden wir untersuchen, ob die Thatsache desselben reell ist, ob sie existirt, ob sie möglich ist; denn es enthielte einen Widerspruch, wenn zwei entgegengesetzte Formen der Gesellschaft, die Gleichheit und die Ungleichheit, auf gleiche Weise möglich wären. — Endlich werden wir das Prinzip des Gerechten auseinander setzen, den Ursprung des Eigenthums, — und endlich werden wir definitiv seine Identität mit dem Diebstahl aufstellen", ein Ausdruck, dessen Rohheit schon Blanqui dem Verfasser mit Recht vorwirft, und der dem Buch mehr geschadet und es zugleich weiter verbreitet hat, als alle Consequenzen und Kapitel, die es sonst noch enthält.

Die folgenden Kapitel der Schrift zeigen nun in hohem Maaße die durchaus kritische, aber dabei wesentlich negative Richtung seines Geistes. Doch ist es schon hier auf allen Punkten ersichtlich, wie Proudhon stets seine Stärke besser gegen die Beweisgründe seiner Gegner zu wenden versteht, als gegen den Inhalt der Sache. Bei ihm vor allen erscheint der Mangel einer kritischen Erziehung der französischen Literatur dem Fremden am deutlichsten; dem französischen Publikum freilich stand eben darum Proudhon's scharfe Kritik nur um so höher. Dies zeigen die nun folgenden Abschnitte.

Der zweite soll die juristische Begründung des Eigenthums und das rechtliche Wesen desselben aufheben. Der juristische Inhalt dieser Kritik geht dahin, daß das Recht der Occupation als ein absolutes und allgemeines für Alle und auf Alles gelten muß, und daß, weil diese Besitzergreifung ihr Maß nicht durch den persönlichen und freien Willen, sondern durch dies ewig wechselnde Verhältniß der Zahl der Occupirenden und ihre räumlichen Beziehungen erhält, auch ein Eigenthum an dem Occupirten sich überall nicht bilden kann. Die Grundvorstellung, von welcher der Verf. hier ausgeht, ist mithin die, daß das Recht Aller auf Alles, das allerdings in dem Wesen der Persönlichkeit ihrem Begriffe

nach liegt — einen Begriff, den Proudhon freilich nicht kennt — niemals durch das Recht der Einzelnen auf das Einzelne aufgehoben wird, sondern stets wirksam bleibt, so daß Alles stets Allen gehört. Dennoch läßt es sich nicht leugnen, daß der Einzelne der einzelnen Sache bedarf, und daß sich mithin um jede einzelne Persönlichkeit ein Kreis von Sachen bildet, die sich dem Leben derselben einverleiben, und deren Wegnehmen mithin dieses Einzelleben stören, oder gar zerstören würde. Diese Sachen soll nun freilich der Einzelne haben und behalten, aber nur im Besitze; sie sind nur da zu seinem Gebrauche; so bald er sie nicht gebraucht, sind sie nicht sein, sondern gehören wieder Allen. Der Wille soll mithin kein Eigenthum haben, sondern nur die That, oder genauer die Arbeit; das heutige Eigenthum, das der Einzelne, ohne es wirklich zu gebrauchen, besitzt, ist daher ein bloßes Heimfallsrecht, ein „droit d'aubaine."

Proudhon sieht hier nicht, daß er, indem er das Eigenthum umstößt, dasselbe grade auf seine tiefere Grundlage zurückführt. Jener Besitz des Einzelnen und sein Gebrauch sind offenbar nichts Anderes als die einzelnen Momente des Eigenthums, die, sowie sie einzeln betrachtet werden, den Charakter des Eigenthums, die Ausschließlichkeit und Persönlichkeit wieder annehmen. Der Wille soll kein Eigenthum haben; aber der Wille zum Gebrauche soll allerdings den ausschließlichen Besitz des gebrauchten Dinges haben. Natürlich wird Jeder sagen können, zu welchem Gebrauche er diesen Besitz will; der Wille wird also, sobald der Gebrauch ein freier ist und der Mensch nicht eine communistische Maschine wird, nichts mehr und nichts weniger setzen und erhalten, als eben Das, was wir das Eigenthum nennen. So dreht sich diese ganze Kritik um Spitzfindigkeiten, in die man dem Verf. schwerlich zu folgen Lust haben wird. Er weiß im Grunde selber nicht, was er meint, wenn bloß die wechselnde Zahl der Menschen das Recht der Besitzergreifung nicht zum Recht des Eigenthums werden lassen soll (p. 84.); wäre dies wahr, so würde bei einer festen Zahl und bei hinreichendem Raume von ihm selber das Eigenthum anerkannt werden müssen. Den eigentlichen Wi-

derspruch und seine Lösung hat er gar nicht begriffen. Jede einzelne Persönlichkeit als eine ihrem Begriffe nach unendliche ist unendlich berechtigt, und alles Natürliche ist ihr unterworfen; sie hat ihrem Begriffe nach in ihrer Freiheit und Selbstbestimmung keine Grenze. Dieser Begriff kommt aber jeder einzelnen Persönlichkeit zu, und so entsteht die Frage, ob die einzelne Persönlichkeit mit ihrem ganzen innern und äußeren Leben die Gränze für die andere ist, oder als bloßes Object derselben gilt. Ist sie nicht selbstständig neben der anderen und für die andere, so giebt es überhaupt keine einzelne Persönlichkeit, sondern nur den leeren Begriff derselben; ist sie es aber, so ist sie es nothwendig mit Allem, was ihrem selbständigen Dasein einverleibt, nicht mehr ihr Object, sondern eben ihre Erfüllung bildet; und der Grundsatz, der diese Selbstständigkeit enthält und in den einzelnen Berührungen des persönlichen Lebens durchführt, ist eben das Recht. Proudhon hat sich von der Vorstellung nicht losmachen können, als ob das Recht das Eigenthum erzeuge. Das Eigenthum ist im Gegentheil nur ein Theil des vom Rechte geschützten äußeren Lebens; es ist gar kein Grund abzusehen, weshalb der Apfel, den ich zu genießen im Begriff bin, mehr mein Eigenthum sein soll, als das Kapital, das ich ausleihe; nur die vollkommenste Unklarheit kann das Eigenthum an Grund und Boden läugnen, und ein ausschließliches Besitzes- und Gebrauchsrecht an dem Pfluge behaupten, mit dem ich denselben bearbeite. Hier giebt es keinen Mittelweg; entweder der Einzelne ist in Allem absolut rechtlos, oder er hat ein absolut ausschließliches Recht gegen jeden Einzelnen an dem Inhalte seiner äußeren Lebenssphäre. Diese Alternative hat Proudhon nicht gezogen; sie hätte ihn entweder zu einem Rechtsphilosophen, oder zum Communisten gemacht; allein er verstand nichts als die Kritik der Rechtsphilosophen und Communisten zu geben.

Das dritte Kapitel will nachweisen, daß, wenn das Recht kein daseiendes Eigenthum anerkennen, die Arbeit kein solches entstehen lassen könne. Nach einigen einleitenden, noch der Rechtsfrage angehöri-

gen Bemerkungen kommt er zu den Sätzen, daß die Arbeit keine Macht der Aneignung besitze, wobei aber zugestanden wird, daß Derjenige, der ein Grundstück bearbeitet, zwar dies Eigenthum an den Früchten erwirbt, (p. 112), jedoch nicht am Grund und Boden; für diesen bleibt er Besitzer, und um zu einem Eigenthume zu werden, „ist noch etwas Anderes nöthig als die Arbeit, etwas, ohne welches der Mensch aufhören würde, Eigenthümer zu sein, so wie er aufhörte, Besitzer zu sein;" — „das Recht auf das Erzeugniß ist exclusiv, jus in re, das Recht auf das Werkzeug (den Boden) ist gemeinsam, jus ad rem." (p. 114.)

Es lohnt sich in der That kaum der Mühe, solche Behauptungen zu widerlegen. Weil die Arbeit die Frucht erzeugt, soll sie Eigenthum geben — dasselbe Eigenthum, was dieselbe Schrift früher einen Diebstahl genannt hat und später menschenmörderisch nennt! — aber weil sie den Boden, das Instrument nicht erzeugt, soll sie ihm kein Eigenthum geben. Als ob die Arbeit die Kornähre erzeugte! Und als ob die schaffende Kraft, welche die Kornähre des Feldes erzeugt, nicht erst dem Boden gegeben würde durch die Arbeit, und mithin die Arbeit nicht eben so sehr den fruchttragenden Boden als die von ihm getragene Frucht erzeugte! Und wie soll man sich dies in Anwendung auf etwas Anderes, wie z. B. auf Minen und Häuser, denken? Es ist gänzlich nutzlos, über solche Sätze mit dem Verf. zu streiten; nur der Mangel aller Kritik hat einer solchen Kritik Bedeutung geben können. In der That aber meint der Verf. etwas ganz Anderes als was er eigentlich sagt: er will nur kein Eigenthum an einem Grund und Boden, den man nicht selber bebaut; und dies ist der praktisch wichtige Punkt; denn wie er das Recht auf die Benutzung des Bodens als Instrument vom Eigenthum sonst unterscheiden will, das möge er selber sagen; seine Schrift sagt es nicht.

In ganz gleicher Unklarheit bewegt sich die folgende Behauptung, daß „die Arbeit die Gleichheit des Eigenthums herbeiführt." Dies soll dadurch geschehen, daß (p. 117) „der Arbeiter, selbst, nachdem er seinen Lohn empfangen hat, noch ein natürliches Recht des Eigenthums

an der Sache erhält, die er erzeugt hat," — Also Eigenthum, und ein natürliches Recht desselben, obwohl das Eigenthum Diebstahl ist! Dieses natürliche Recht des Eigenthums besteht darin, daß man nicht im Stande ist, den Werth der Arbeit ganz zu bezahlen, weil man die Vereinigung der Arbeitskräfte nicht in Anschlag bringt (p. 122), die einen selbstständigen Werth hat. Wer sagt das, daß man sie nicht in Anschlag bringt? hat nicht im Gegentheil da, wo eine Arbeit erst durch Vereinigung der Arbeitskräfte geschehen kann, eben deshalb die vereinzelte Arbeitskraft nicht den Bruchtheil des vereinigten Arbeitswerthes, sondern einen viel geringeren? Wenn zehn Menschen eine Arbeit thun in einer Stunde und damit die Summe von 10 verdienen, so wird einer in einer Stunde nicht $^1/_{10}$ jener ganzen Summe verdienen, weil er in zehn Stunden nicht so weit kommt als alle 10 in Einer Stunde, und mithin seine zehnstündige Arbeit wirklich nicht den Werth hat, den jene einstündige besitzt. Jene 10 empfangen daher wirklich den Werth der Einzel= und der Collectivarbeit. Es wäre wohl zu fordern gewesen, daß der Verf. etwas genauer gerechnet hätte, ehe er seine Sätze so ohne Weiteres als baare Wahrheit ausgiebt. Und endlich hat auch hier der Verf. wieder nicht gesehen, was er eigentlich will. Er redet im Grunde gar nicht mehr vom Eigenthum, sondern einfach von der Vertheilung des Arbeitslohnes, nimmt dabei ganz unbedenklich das Eigenthum an, und klagt nur, ohne es zu wissen, daß das Produkt neben dem Arbeitslohn auch noch eine Capitalrente abwerfen muß. So wird ihm schon hier Das, was er bekämpft, gar nicht das Eigenthum, sondern das Kapital; schon hier erkennt man deutlich, daß in seinen Augen nicht das Eigenthum, sondern nur seine ungleiche Vertheilung sein Gegner ist; und diese Vorstellung verfolgt er nun in dem vierten Kapitel.

Dieses Kapitel enthält zehn Abtheilungen, in denen zehn besondere „Unmöglichkeiten" des Eigenthums aufgeführt werden. Wir wollen diese Unmöglichkeiten nicht alle aufführen, da man bei ihrer Untersuchung nur die Ueberzeugung gewinnt, daß Proudhon auch hier nichts we=

niger ist, als Herr seines Gegenstandes. So soll das Eigenthum unmöglich sein, physisch und mathematisch, weil der Eigenthümer sich selber die Kapitalrente zahlt, wenn er sein Kapital benutzt, was gänzlich unverständlich ist (p. 168); ferner weil beim Eigenthum die Production mehr kostet als sie werth ist (p. 179 ff.) und zwar deshalb, weil die Production die Kapitalrente oder Grundrente mit tragen muß. Es ist dabei erstlich nicht Das die Consequenz, daß das Eigenthum, sondern nur daß eben die Grund- oder Kapitalrente darnach unmöglich sind, an dem Produkt aber für den Arbeiter unzweifelhaft Eigenthum entsteht; dann aber ist es bloße Spitzfindigkeit, zu sagen, daß die Production, welche wirklich Kapitalrente und Arbeitslohn bezahlt, nur den Arbeitslohn werth ist. Es liegt auch hier nur der Gedanke zum Grunde, daß eine Einnahme, für welche niemals gearbeitet worden ist, eine verkehrte ist. Aehnliche Verwirrung herrscht in dem Abschnitt, der die Unmöglichkeit des Eigenthums behauptet, erstlich, weil dasselbe durch seine Consumtion Alles verliert (perd), was es erhält — d. h. daß die Grund- und Kapitalrente gewöhnlich unproductiv verzehrt werde, was so offenbar falsch ist, daß sogleich die zweite Position folgt: der Eigenthümer, der spart (d. h. seine Rente nicht verzehrt), macht es noch schlimmer wie der, der sie verzehrt, indem er seinen „Schatz vergräbt und ihn nicht gebraucht" (p. 227) — ein Satz, in dem so wenig gesunder Verstand ist, daß Proudhon selber ihn nur durch ein „Fluch dem Eigenthum!" (d. h. der Grundrente) zu beweisen sucht, und nun den dritten Punkt hervorhebt, daß der Eigenthümer, der seine Rente „kapitalisirt" — das heißt im ordentlichen Sinn der Wirthschaftslehre, das durch die Rente entstandene neue Kapital zur Benutzung hingiebt und dafür wieder Rente zieht, dieses Kapital gegen die Produktion wendet. Also wenn ein Grundbesitzer den ersparten Ueberschuß seiner Grundrente einem andern Besitzer hingiebt, um sein Gut zu verbessern, und diese Verbesserung so viel mehr ergiebt, daß nicht bloß die an dieselbe verwandte Arbeit bezahlt, sondern auch noch das Kapital verzinst werden kann, so soll ein solches

Kapital gegen die Production gerichtet sein? Gegen solche Behauptungen läßt sich in der That nicht wohl streiten; eben so wenig gegen die folgende, daß das Eigenthum unmöglich sein soll, „weil, während seine Anhäufungskraft unendlich ist, dasselbe doch nur gegen endliche Größe gerichtet wird.“ (p. 231 ff.) Arme Geistesarbeit des Menschen — auch du wirst darnach unmöglich werden, weil du, der Unendlichkeit deiner Natur nach, mit endlichen Dingen dich beschäftigst! — Eine reine Spitzfindigkeit, welche den Begriff des Eigenthums überall gar nicht berührt, ist der 9. Satz, daß „das Eigenthum unmöglich ist, weil es machtlos gegen das Eigenthum ist“ — das heißt, das Eigenthum soll unmöglich sein, weil das größere Kapital unter gewissen Verhältnissen die kleineren Kapitalien nothwendig überwältigt; — als ob das Leben unmöglich wäre, weil das stärkere Thier das schwächere verzehrt. — Die vierte, fünfte und sechste Position, daß das Eigenthum unmöglich ist, weil es mörderisch (homicide), weil es Mutter der Tyrannei ist, und weil durch das Eigenthum die Gesellschaft sich aufreibt, bedürfen keiner besondern Erörterung; hier ist Proudhon nur der Ausdruck der schon früher berührten Ansicht, welche alle Uebel des menschlichen Geschlechts auf das persönliche Eigenthum zurückführt. Die zehnte Position enthält die Unmöglichkeit des Eigenthums durch den Grundsatz der Gleichheit, von der wir, indem wir uns auf früher Gesagtes beziehen, hier nicht weiter zu reden brauchen; nur ist es merkwürdig, daß der Verf. diesen für sein Publikum wichtigsten Punkt, der zugleich am Tiefsten in die bestehenden Meinungen eingegriffen, so sehr kurz und so wenig philosophisch behandelt. (p. 239. 40).

Mag man nun diese Kritik des Eigenthums auffassen wie man will, so wird man immer nur eine Kritik der Vertheilung des Eigenthums und besonders einen Kampf gegen die Rente, aber keineswegs einen wirklichen Angriff auf das Prinzip des persönlichen Eigenthums darin sehen können. Es ist vielleicht gerade dies der Grund des Einflusses, den diese Schrift gehabt hat; in der That aber genügen die angeführten Sätze, um

den Mangel an wirklicher Durchbildung neben großem Umfange und großer Beweglichkeit der Ideen in dieser Schrift zu erkennen. Proudhon fühlt selber, daß er auf diesem Wege zum leeren Nichts gelangt. Er will sein Buch nicht schließen mit dem nunmehr triumphirend ausgerufenen Satz: „das Eigenthum entsteht nur durch Gewalt oder Betrug, und ist selber eine Verneinung, eine Lüge, ein Nichts.“ (p. 240.) Er geht weiter; er sucht eine Lösung, aber diese Lösung ist in der That nur ein Beweis, daß er selber noch unfähig ist, den Weg aus dem Labyrinth zu finden, das er sich geschaffen. Das fünfte Kapitel nämlich soll nun „das Prinzip der Regierung und des Rechts des Gerechten und des Ungerechten“ geben. Hier nun zeigt es sich, wie wenig Proudhon seine eigenen Ansichten wirklich durcharbeitet hat. Sehen wir einmal ab von der Haltlosigkeit seiner einzelnen Behauptungen, so liegt seiner Kritik eben nichts Anderes zum Grunde, als der Widerspruch, in dem die Idee der Persönlichkeit in dem Einzelnen mit dem wirklichen Leben des Einzelnen steht. Jene ist unendlich, unbeschränkt, für Alle gleich; diese ist endlich, begränzt, ungleich; der Streit der Menschheit ist eben das Dasein dieses Gegensatzes in dem Bewußtsein des Einzelnen; nicht das Ich, sondern das Bewußtsein der Unendlichkeit ist die Sünde des Menschen. Jene Idee aber bedingt absolut die Selbstständigkeit des Einzelnen, weil nur durch sie der Einzelne Persönlichkeit ist; zugleich aber die Einheit und Gemeinschaft Aller, weil nur Alle die unendliche Bestimmung des Einzelnen zu verwirklichen vermögen. Niemand wird sich diesem Widerspruche entziehen, und auf keinem Gebiet; am Wenigsten vielleicht auf dem des Eigenthums, weil hier die Begränzung und Selbstständigkeit eine äußerliche wird. Das fühlt Proudhon heraus. Er soll das Prinzip der Regierung und das Recht jetzt aufstellen. Welches Recht soll darnach für das Eigenthum gelten? Die Persönlichkeit desselben ist geläugnet; diese Persönlichkeit war die Begränzung des Einzelnen durch den Anderen; statt ihrer folgt die Einheit der Persönlichkeiten im Güterleben; ist dies es nicht, was Proudhon will? Er müßte es wollen, denn er hat das Eigen-

thum Diebstahl genannt. Aber er erkennt, daß er mit dem Eigenthum die materielle Selbstständigkeit, mit ihr die Persönlichkeit selber vernichtet. Darum will er auch nicht die Aufhebung dieser Persönlichkeit; er will kein Eigenthum, er will auch keinen Communismus. In diesem Cirkel verläßt ihn die Kraft des Gedankens und er greift zur Geschichte, deren Construction ihm nunmehr anstatt der Logik dienen muß. Er beginnt die Entwicklung der Gesellschaft zu betrachten, von der er übrigens nur ihr Gesetz, die sociabilité, erkennt. Diese Entwicklung erscheint ihm in drei Stufen. Die erste, das Eigenthum in seiner Kindheit, der unentwickeltsten Gestalt, ist der ursprüngliche Communismus; auch sie „enthält die Ungleichheit, aber im umgekehrten Sinne des Eigenthums; das Eigenthum ist", fügt er höchst treffend hinzu, „die Ausbeutung des Schwachen durch den Starken; die Gütergemeinschaft die Ausbeutung des Starken durch den Schwachen" (p. 283) — (exploitation — vgl. Saint-Simons Schule. —) So geht der Communismus zur zweiten Form der sociabilité über; es entsteht das persönliche Eigenthum. Doch auch das reine Eigenthum ist unwahr, denn es hebt nicht minder die Gleichheit, dies Urgesetz der Sociabilität auf; daß es unmöglich sei, hat die ganze Schrift bewiesen. Und was soll jetzt denn das Recht des Besitzens sein? Höchst merkwürdig ist der Ausgangspunkt, bei dem er anlangt, und der zugleich die Bekanntschaft und den Mangel an vollkommenem Verständniß der deutschen Philosophie und der französischen geistigen Welt bezeichnet. „Um alles dieses mit einer Hegel'schen Form wiederzugeben," sagt er p. 280: „werde ich sagen:

„Die Gütergemeinschaft, die erste Weise, die erste Bestimmung der Sociabilität, ist die erste Gränze der gesellschaftlichen Entwicklung, die Thesis;" — es ist klar, daß ihm im Grunde die Unpersönlichkeit des Eigenthums vorschwebt; — „das Eigenthum, die der Gütergemeinschaft entgegengesetzte Erscheinung (expression) bildet die zweite Gränze, die Antithesis" — (das Eigenthum in seiner Persönlichkeit —). „Mithin bleibt es noch übrig, die dritte Bestimmung,

die *Synthese* zu entdecken, und wir werden die geforderte Lösung haben. Nun ergiebt sich diese Synthese nothwendig aus der Correction (correction) der Thesis durch die Antithesis; man muß mithin, durch eine letzte Untersuchung ihres Wesens, Das aus ihnen herausscheiden, was sie als der Sociabilität Entgegengesetztes enthalten; die beiden *Reste* werden, sich vereinend, die wahre Gestalt der menschlichen Gesellschaftung bilden."

Man halte sich nicht bei den Ausdrücken Thesis, Antithesis und Synthesis auf, die nur ein Reflex der in Frankreich noch geltenden formalen Logik in der Auffassung der Hegel'schen sind; aber es ist hier der Punkt, wo ein tieferes Verständniß Desjenigen, wovon er redet, dem so geistreichen Verfasser die einzig mögliche Basis seiner ganzen Anschauung des Eigenthums und seines höchsten, auch von der rücksichtslosesten Kritik unerreichbaren Rechts hätte geben müssen. Können Persönlichkeit und Unpersönlichkeit, oder Eigenthumsrecht und Gütergemeinschaft sich „*corrigiren*"? Kann das Eine dem Andern einen Theil *nehmen*, und einen Theil *bestehen* lassen? Nein; Friede ist so nicht möglich; bedarf es einer Hinweisung auf Pierre Leroux, den eben die Unpersönlichkeit bis zur vollkommensten Vernichtung alles bestimmten Eigenthums getrieben? So muß man denn, um nicht am Ende statt einer „corrigirten" Idee das reine inhaltslose Nichts übrig zu behalten, eben das Eine oder das Andere anerkennen, Communist werden, oder Vertheidiger des Eigenthumsrechts. Aber das Erste ist unmöglich; der Verfasser erkennt es selber an, und er hat Recht. Das Zweite aber, gäbe es etwas Unmöglicheres als das Unmögliche selbst, würde eben für ihn selber noch unmöglicher sein. Was bleibt denn hier übrig, als daß man mit einer geschickten Wendung gleichsam sich fortmacht aus diesem unauflöslichen Widerspruch?

Hier aber, statt auf diesem Punkte nun seine eigentliche Untersuchung anzufangen über das wahre Verhältniß von Eigenthum und Nichteigen-

thum, schließt der Verfasser. Er hat eine Formel gebraucht, die er nicht verstanden hat; und es ist ihm deshalb nicht möglich weiter zu kommen. Denn das Dasein dieser Synthesis, um das Wort beizubehalten, bedingt ja nothwendig das Dasein der Persönlichkeit und der Unpersönlichkeit des Eigenthums zugleich; jene Synthesis ist ihre Einheit, aber eben indem sie ihre Einheit ist, muß sie Das erhalten, was sie vereint. Der wahrhaft logische Schluß würde daher selbstbedingt das Eigenthum und das Nichteigenthum in einer dritten Gestalt als mit einander vermittelt setzen. Und in der That ist diese dritte Gestalt nicht bloß eine logische Consequenz, sondern eine volle Wirklichkeit. Der Staat, der persönlich gewordene Organismus der Gesellschaft, ist es, der das Eigenthum erhält und setzt, indem er den Einzelnen gegen den anderen Einzelnen in seiner rechtlichen Unverletzlichkeit schützt, und selber mit aller Kraft dahin wirkt, daß Jedem ein Eigenthum und ein Erwerb werde, und der zugleich dieses persönliche Eigenthum wieder aufhebt, indem er dem Einzelnen in Gestalt der Abgabe dasselbe abfordert. Denn wenn das Gericht des Staats den Diebstahl hindert und straft, was ist, von dem obigen Gesichtspunkte aus, die Einforderung von Steuer und Abgabe durch den Staat? Ist sie bloß ein Wegnehmen von dem Einen, um das Weggenommene dem Anderen zu geben? Oder ist das nicht vielmehr die eigentliche Bedeutung der letzteren, daß das Einkommen des Staats, der Theil, den der Staat aus dem persönlichen Eigenthum des Einzelnen herausnimmt, indem er zu öffentlichen Zwecken verwandt wird, eben dadurch ein allgemeines, nicht mehr persönliches Eigenthum wird? Was sind denn Verwendungen auf öffentliche Anstalten, auf Wege, Häfen, Schulen, Militär, ja auf Beamtete anders, als die Form, in welcher das durch die Abgaben erzeugte allgemeine Eigenthum angewendet, nutzbar gemacht wird? Gewiß läßt sich streiten darüber, ob im einzelnen Staat und im einzelnen Fall das Maß der Abgabe oder diese Anwendung richtig ist; aber Das ist doch klar genug auch für den Nichtgelehrten, daß eben in dieser Bewegung des Eigenthums jener Gegensatz zwischen persönlichen und

nichtpersönlichen Gütern — denn hier paßt der Ausdruck Eigenthum nicht mehr — wirklich seine Lösung findet. Hier ist der Punkt, wo die Idee des Staats mit der Idee der Gesellschaft zusammentrifft, und wo die Regierungswissenschaft das Maß der Abgaben und ihre Verwendung aus dem socialen Gesichtspunkte zu untersuchen hat; recht hätte der Verfasser gehabt, wenn er der heutigen Staatswissenschaft den Vorwurf gemacht hätte, daß sie hier noch ein fast ganz unbebautes und dennoch so hochwichtiges Gebiet vor sich hat liegen lassen, und positiv genützt hätte er, wenn er sich den schwierigen Fragen, die hier entstehen, zugewendet hätte; aber gänzlich nichtig ist diese unentschiedene Halbheit, die weder das Eigenthum noch den Communismus will, und von Beiden nichts anerkennen mag als Das, wodurch sie nachtheilig werden können. Denn da er den Staat nicht will so wenig als Eigenthum und Nichteigenthum, so bleibt ihm in seiner „Correction" jener Thesis und Antithesis nichts übrig, als die „Anarchie, Abwesenheit eines Herrschers, eines Souveräns überhaupt." „Sie ist die Form der Regierung, der wir uns täglich nähern, und die eine verjährte Gewohnheit uns als die Spitze der Ordnungslosigkeit und den Ausdruck des Chaos ansehen läßt" (p. 301). Also eine Regierung, welche daraus besteht, daß Niemand — regiert. Die Worte enthalten einen Unsinn; der Sinn derselben ist ein ideelles und praktisches Unding. Er will sagen, daß die „gesetzgebende Gewalt", „nur die methodisch anerkannte und dargelegte Vernunft", die „ausübende Gewalt nur das Volk" sein soll. Wer ist diese raison méthodiquement reconnue et démontrée? Wer ist dieser „peuple"? (p. 302. 303). Der Verfasser hat es vorgezogen, darüber zu schweigen; die Vorstellung von der Sache ist alt, schon die Revolution hat hundert ähnliche Phrasen debütirt und sogar ihre Ausführung versucht; der Verfasser scheint das Alte nicht zu wollen und das Neue nicht zu haben; denn im Grunde ist es nur ein ihm selber ausgestelltes Armuthszeugniß, wenn er fortfährt — „Ich bitte den Leser zu bedenken, daß ich ausgehend von einem Paradoxon, auf jedem Schritte einem

Paradoxon begegnen konnte, und mit einem Paradoxon enden mußte, wenn ich richtig fortschloß" (p. 303). Das kann uns mit seiner Aufrichtigkeit versöhnen, aber das kann doch nicht als ein Resultat gelten wollen. Denn leerer und oft gesagter, wie jenes angebliche Paradoxon, dessen wir erwähnt haben, sind wenig Sätze in der socialistischen Literatur Frankreichs. —

Wir haben uns bei diesem Buche vorzüglich deshalb etwas länger aufgehalten, weil die neueren socialistischen Schriftsteller, besonders in Deutschland, gerne sich damit brüsten, daß durch dasselbe kritisch das Eigenthum vernichtet sei und nur noch als abusive Thatsache dastehe. Hätten sie Kenntniß oder auch nur Ernst genug, um diesen Wust von glänzenden Unklarheiten und Verkehrtheiten durchzuarbeiten, so würden sie langsamer damit bei der Hand sein, sich auf dasselbe zu berufen. Proudhon's Bedeutung liegt darin, daß er die Kritik des Eigenthumsrechtes überhaupt begonnen hat; aber selten ist ein so entschieden kritisches Genie mit so wenig gründlicher Sachkenntniß an eine solche Arbeit gegangen, wie Proudhon. Wäre dies Buch in Deutschland erschienen, so würde es nur betrachtet worden sein, um den Verfasser zu Besserem anzuspornen; aber freilich hatte Proudhon in Frankreich eine ganz andere Bedeutung.

Denn verläßt man einen Augenblick lang alles Einzelne in dieser Schrift, so ist es kein Zweifel, was eigentlich der allgemeine Sinn derselben ist. In der That ist es nicht das Eigenthum als solches, das Proudhon hier angreift, obwohl er es dem Namen nach thut; es ist vielmehr das arbeitlose Einkommen, das er einen Diebstahl nennt; es ist die Rentenfähigkeit des Kapitals, sei dieses nun ein Kapital des Grundes und Bodens, oder ein industrielles, gegen welches er kämpft. Es ist durchaus klar, daß nur dieser Gedanke die Widersprüche möglich macht, die in dieser Schrift sich finden; er liegt auf dem Grunde der ganzen Polemik, und erhellt Alles, was dunkel und undurchdacht ist. Proudhon will, daß es kein Eigenthum geben

soll, was nicht einerseits Gegenstand, andererseits Resultat der Arbeit sei; nur die Arbeit hat Recht, nur die Arbeit giebt Recht; der Besitz ist ihm das Eigenthum, insofern es Object der Arbeit ist, der Genuß das Eigenthum, insofern es Resultat ist. Ein drittes Eigenthum, das Eigenthum, das ich weder persönlich verarbeite, noch auch verzehre, mithin das rententragende Eigenthum, giebt es nicht; wo es als Thatsache existirt, da ist es eben ein Diebstahl, ein absoluter Widerspruch mit dem Begriffe der Freiheit.

Und nun wenden wir den Blick zurück auf jene Zeit. Was war denn damals der allgemeine Gegensatz in der Gesellschaft? Es war die Herrschaft des Kapitals über die Arbeit. Und was ist das industrielle Kapital? Es ist ein Eigenthum, das nur als rentenfähiges betrachtet wird, und das die Arbeit benutzt, um die Rente zu erzeugen, welche dann selber wieder arbeitslos verzehrt wird. Gerade diese Kapitalsrente war es, welche es der Arbeit, die des Kapitals bedarf, so schwer macht, zum Eigenthum zu gelangen. Wenn nun also gerade das Einzelkapital mit seinem Rechte des persönlichen Eigenthums der Hebung des Arbeiterstandes entgegenstand, so mußte eben dieses Eigenthumsrecht an dem arbeitlosen Kapitaleinkommen, der Rente, zum Mittelpunkte des Kampfes zwischen den beiden Klassen, zum ersten und natürlichen Ausdrucke ihres Gegensatzes werden. Das ist es, was Proudhon in jener Schrift zuerst und mit einer eben so großen Schärfe als Rücksichtslosigkeit aussprach. Und darum war jenes Werk ein so bedeutendes Zeichen der Zeit; es hatte seinen guten Grund, daß es die allgemeine Aufmerksamkeit in höherem Maße auf sich zog, als alle socialen Schulen zusammen genommen.

Allein obgleich auf diese Weise Proudhon's erste Schrift auf das Innigste mit dem großen socialen Gegensatze zusammenhing, so hatte er selber ihn doch nur dunkel geahnt, nicht klar verstanden. Er glaubte, daß Das, was er angeregt, noch immer wesentlich eine wissenschaftliche

Frage sei; er glaubte, in der Theorie zu stehen, und darum in der Theorie weiter arbeiten zu müssen, ehe er zur Praxis übergehen könne. Auch sagte ihm sein klarer Verstand, daß ein so absolut negatives Resultat, das für gar keinen Zustand eine Basis biete, während es alles Bestehende negire, ein Unding sei. Mit dem ihm eigenthümlichen Eifer begann er daher sofort, jetzt nach einem positiven System zu suchen. Zunächst freilich mußte er seine Ansicht gegen die bestehende Nationalökonomie und gegen den Socialismus vertheidigen. Das Erste that er in der „Lettre à M. Blanqui sur la Propriété“ 1841. Obwohl diese Schrift mit etwas mehr Ruhe geschrieben ist, enthält sie doch immer nur Einzelkritiken, die Proudhon nicht zum Bewußtsein der eigentlichen Frage, innerhalb deren er steht, kommen lassen. Es half nicht, daß er (p. 186) sagte: „J'ai juré dans ma conscience de poursuivre la propriété, de ne lui laisser ni paix ni trève, jusqu'à ce que je la voie partout éxécré.“ Denn man müßte doch fragen, was er denn nach Allem, was er für verkehrt erklärte, nun seinerseits für richtig halte; und darauf gab er keine Antwort. Er bleibt in dem kreislaufenden Widerspruche; er fühlt das, und sagt es selber von sich in der Lettre à Mr. Blanqui (p. 141): „Es wird Sie vielleicht erstaunen — aber ich bin nicht bloß Fourierist gewesen; ich war alles Mögliche: nach einander Protestant, Papist, Arianer und Halbarianer, Manichäer, Gnostiker, selbst Adamiter und Präadamiter, was weiß ichs! — Jetzt bin ich ein ganz Anderer; — — von meinen früheren Meinungen habe ich absolut nichts erhalten; ich habe einige Kenntnisse erworben; ich glaube nicht mehr, ich weiß entweder oder ich weiß nicht. Mit einem Worte, durch das Suchen des Verständnisses der Dinge (la raison des choses — eigentlich genau unübersetzbar, weil es eine ungenaue Vorstellung enthält) habe ich erkannt, daß ich rationaliste (Verstandesmensch) bin.“ — Damit ist denn freilich nicht viel gewonnen; und mit großem Rechte fügt er hinzu: „Ohne Zweifel wäre es einfacher gewesen, mit Demjenigen anzufangen, womit ich aufgehört habe.“

Ganz ähnlich ist die zweite Vertheidigungsschrift gehalten, die er gegen die Kritik der Fourieristen erließ in demselben Jahre: „Avertissement aux propriétaires ou lettre à Mr. Considérant sur une défense de la propriété.“ Auch hier Kritik und Angriff, aber kein Resultat; wichtig ist diese Brochure hauptsächlich dadurch, daß Proudhon durch sie sich für immer vom Socialismus abschloß. Er suchte nach einem eigenen Boden.

Obwohl er nun diesen erst in den Gedanken, die er nach der Revolution publicirte, gefunden hat, so rechnen wir doch die jetzt folgenden Arbeiten zusammen als seiner zweiten, positiven Lebensepoche gehörig.

3) Fortsetzung.

b) Die Organisation des Werthes und Kredits und die Volksbank.

Das erste Werk, das dieser Richtung angehört, ist die Schrift: De la création de l'Ordre dans l'humanité ou principes d'organisation politique (1843). Das Werk selbst ist im Grunde höchst unklar, unbedeutend, unruhig und resultatlos; Proudhon selber sagt — „malgré son originalité, ce travail est au dessous du médiocre“ (Confessions Ch. XI.); aber wir finden auch nicht einmal Originalität in demselben. Es werden darin in sechs Kapiteln Religion (die nächstens verschwinden wird), die Philosophie (qui est tout et qui est rien p. 120), die Metaphysik, die die Production de l'ordre sein soll, die Économie politique, die Science de la production et de la distribution des richesses (p. 349), die Geschichte, die keine Wissenschaft, sondern nur der Stoff derselben ist und endlich die öffentlichen Gewalten (die Fonctions), unter denen der Verf. sich in allerlei abstracten Definitionen ergeht und statt der staatlichen Organisation eine sociale auf die Metaphysik zurückgeführte Ordnung derselben, die übrigens weder originell noch bedeutend ist (p. 520 ff.) — abgehandelt. Es ist eine alte Bemerkung, daß jeder junge Philosoph eine neue Logik construiren möchte; Proudhon fängt an zu begreifen, daß sein

Gebiet die Güterlehre ist, und jenes Buch mag ihm als Versuch gedient haben, eine neue Logik der Güterlehre zu erschaffen; denn die Économie politique wird ihm nicht allein zu einer „Immensité“, sondern sie wird nunmehr „mehr als irgend eine andere Wissenschaft beitragen zu der Lösung der weitgreifenden Räthsel: Was ist der Mensch? Woher kommt er? Wohin geht er? — Was ist das Böse? Was ist Gott?“ (p. 520). Bei dem Anblick dieser „carrière immense“, bei der er entweder hätte anfangen oder nicht aufhören müssen, schließt der Verf. dieses Werk, in welchem er sich wenig mit dem Eigenthum beschäftigt; Prinzipien der Politik sind übrigens nicht darin, desto mehr Einzelkritiken gegen einzelne Stellen aus den französischen Politikern und Publicisten. Es war unmöglich, auf diese Arbeit Werth zu legen; sie ging gänzlich unbeachtet vorüber, und wird schwerlich ernstliche Leser gefunden haben. Doch Proudhon war nicht der Mann, bei dieser Niederlage stehen zu bleiben. Er hatte erkannt, daß er auf diesem Wege zu keinem System kommen werde; seine vorwaltende kritische Natur gewann sofort wieder die Oberhand, und jetzt machte er sich daran, die Hauptbegriffe der bisherigen Nationalökonomie aus ihrem doctrinären Gleichgewicht zu reißen, und dadurch eine neue Lehre derselben möglich zu machen. Das Resultat dieser Studien ist das „Système des Contradictions économiques ou Philosophie de la misère“ von 1846, 2 B. Dieses Werk hat eine durchaus treffende und klare Würdigung gefunden in Hildebrand, „die Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft“ (1847) §. 55 u. ff. Wir können, da wir Proudhon mehr in seiner Beziehung zu der socialen Bewegung überhaupt, als zur eigentlichen Wissenschaft darstellen, uns in Beziehung auf jenes Werk, das bedeutendste, das Proudhon geschrieben hat, kurz fassen. Proudhon weist in demselben nach, daß in allen durchlaufenen Entwicklungsstufen des ökonomischen Lebens, durch alle wirthschaftlichen Begriffe und Institute sich immer Ein letztes Resultat ergab: der fortschreitende Wohlstand hat unter all seinen Verhältnissen nothwendig zum Seitenstücke und zum Gegensatze das fortschreitende Wachsthum

des Elendes; der Mangel ist die Basis des Ueberflusses, und Glück und Unglück entsprechen einander. Die Aufgabe der Wissenschaft ist nun, „à établir l'actif et le passif de chaque institution“, indem man als Object dieser General-Rechnung die Hauptbegriffe der Wirthschaftslehre und selbst der allgemeinen Wissenschaft annimmt — Werth, Concurrenz, Monopol, Eigenthum, Gütergemeinschaft, Bürger, Staat, Mensch, Gott u. s. w. Es war sehr leicht, auf diese Weise, indem man jeden dieser Begriffe einzeln betrachtet, zu dem Resultate zu kommen, daß keiner von ihnen im Stande sei, der menschlichen Entwicklung zu genügen. Und das ist die Aufgabe jener Schrift. Sie steht in vieler Beziehung höher als sein Buch über das Eigenthum. Denn hier kritisirt Proudhon viel weniger die Ausdrücke und Unklarheit der Schriftsteller, als eben jene Begriffe selber, und zwar kritisirt er sie mit dem Begriffe des menschlichen Fortschrittes, indem er bei jedem jener Begriffe nachweist, daß keiner von ihnen der Idee der höchsten persönlichen Entwicklung zu genügen vermag. Aber auch hier hat Proudhon seine eigenen Grundbegriffe wenig untersucht. Er geht in dem ganzen Werke von dem Begriffe des Werthes aus, und in diesem Begriffe schon begeht er den Grundfehler, der ihn zwei Jahre später zu seinen mißlungenen praktischen Versuchen veranlaßte. Er unterscheidet nämlich den Nutzwerth vom Tauschwerth, und zwar so, daß er beide als einander entgegengesetzt, einander vernichtend, betrachtet, indem die Vermehrung der Nutzwerthe die Tauschwerthe vermindern soll. Schon Hildebrand hat nachgewiesen, daß hier in dem Begriffe des Nutzwerthes das Object weggelassen ist, und daß dadurch der ganze Satz verkehrt ist. Es ergiebt sich vielmehr gerade das Gegentheil, daß nämlich die Vermehrung der nutzbaren Gegenstände den Nutzwerth selber und eben dadurch den Tauschwerth bei gleichem Bedürfniß verringert. Ist dadurch die Grundlage jenes Systems von Proudhon falsch, so muß man Hildebrand vollkommen Recht geben, wenn er von dieser Arbeit sagt: Trotz der geistreichen, zum Theil wahren Ausführungen bildet das Ganze nur eine Kette bekannter Thatsachen, welche lediglich der dialektischen Me-

thode und der im Anfange aufgestellten Werththeorie zu Liebe gemacht ist." Doch hatte diese Arbeit für Proudhon selber einen anderen Sinn. Sie zeigte ihm, wo eigentlich das Element des Widerspruches in der Gesellschaft liege; durch sie ist er dem Begriffe des Kapitals, und der Thatsache seiner Herrschaft um einen bedeutenden Schritt näher gerückt; er wollte überhaupt mit jenem Buche nicht eine neue Lehre von der Volkswirthschaft aufstellen; es hatte ihm nur das Mittel sein sollen, um die große sociale Frage auf seine Weise zu verstehen; seine Kritik bewies ihm, daß die bisherige Nationalökonomie von der Gesellschaft nichts verstehe; ein Blick in die Gegenwart um ihn her zeigte ihm, daß in dieser Gesellschaft etwas lebe, was, obgleich im innersten Zusammenhange mit der Volkswirthschaft, ja auf allen Punkten bedingt durch dieselbe, dennoch nicht von ihr erschöpft werde; es galt, dies Höhere und Allgemeinere in der Volkswirthschaft wiederzufinden und nachzuweisen, und Proudhon, seiner Natur folgend, statt es durch Aufstellung des organischen Zusammenhangs zu suchen, versuchte es durch eine kritische Auflösung der bisherigen Wissenschaft zu finden. Jenes Wort, die Negation der alten Auffassung, war daher in der That nur die negative Seite seiner Gedanken; er stand jetzt der alten Nationalökonomie gegenüber, wie der alten Jurisprudenz; es galt nunmehr ein positives System zu finden. Er fühlte dies wohl, und bezeugt in seinen Confessions, daß er an diesem Systeme gearbeitet habe, als ihn die Revolution überraschte.

Mit dem Auftreten dieser Revolution war jener langsame, wir möchten sagen chemische Weg des Verständnisses der eigentlichen Lebensfragen zu Ende. Die Thatsache des socialen Gegensatzes stand da; jetzt kam es darauf an, ihr ihren wissenschaftlichen Sinn zu geben, ihre eigentliche Bedeutung auszusprechen.

Und hier müssen wir Proudhon das Zeugniß geben, daß er fast allein in Frankreich Muth und Einsicht genug hatte, die politische Frage für das Untergeordnete und Nebensächliche, die Frage nach der socialen Aufgabe dagegen für das einzig Wichtige zu erklären. Er hat dies von

Anfang an gethan; und es war natürlich, daß eben darum, so lange der sociale Kampf noch ein Kampf der Klassen um den Besitz der Staatsgewalt war, Proudhon mit seiner ganzen Auffassung ziemlich verlassen und unbeachtet dastand. Wir hören daher bis zum Juni sehr wenig von ihm; nicht weil er nichts gethan hätte. Im Gegentheil ist dies gerade die Zeit, in welcher er sein System, von dem wir sogleich reden werden, ausarbeitete und vorlegte. Sondern vielmehr darum, weil er den Besitz der Staatsgewalt selber für unwichtig, ja für etwas Verderbliches erklärte und daher sich nicht an Bestrebungen betheiligen mochte, die nur diese Staatsgewalt zum Ziele hatten. In den Bewegungen des März, April und Mai wird sein Name gar nicht genannt; mit dem Juniaufstand ist er offenbar nur mit Gewalt in Verbindung gebracht, während er selber dem Ganzen durchaus fremd war; seine Zeit konnte erst kommen, nachdem die Frage nach der Staatsgewalt erledigt war und jetzt die reine, abstracte sociale Frage in den Vordergrund trat. Daher denn sprechen wir auch jetzt erst von seinem Auftreten. Allein da er während der ersten drei Monate das System im Wesentlichen fertig hatte, um welches es sich nachher handelte, so müssen wir dies zunächst darstellen.

Wie gesagt, hatte Proudhon seit dem Erscheinen seiner Contradictions an einem positiven Systeme gearbeitet. Als die Revolution ausbrach, war die Arbeit weit genug gediehen, um als selbstständige veröffentlicht zu werden. Am 31. März schon publicirte er die Broschüre: Organisation du Crédit et de la Circulation et Salution du problême social. Diese Broschüre enthält durchaus den Inhalt seiner ganzen späteren Thätigkeit. Wir müssen sie daher genauer charakterisiren.

Obwohl Proudhon so wenig als irgend ein Anderer damals einen klaren Begriff von dem Wesen und der Gewalt der Gesellschaft hatte, so sah er doch deutlich ein, daß die Zustände der damaligen Gesellschaft auf der entschiedenen Herrschaft des Kapitals über die Arbeit, das ist auf der Kapitallosigkeit der Arbeit beruhten. Er sah die allgemeine Thatsache, daß auch die tüchtige Arbeit nicht empor kommen könne, weil ihr das

Kapital zu einer Unternehmung fehle. Er schloß daher, und mit Recht, doch ohne es deutlich auszusprechen, daß Alles darauf ankomme, der kapitallosen Arbeit ein Kapital für ihr Unternehmen vorzustrecken.

War dies die Hauptfrage, so kam es jetzt nur darauf an, ein Kapital zu erzeugen, das jedem Arbeiter als Basis für die Unternehmung gegeben würde. Proudhon begriff vollkommen, daß dies ein ganz anderer Weg sei, als der, den Louis Blanc und die Idee der Organisation der Arbeit eingeschlagen. Denn während der gouvernementale Socialismus das Kapital in den Händen des Staats ließ, und die Arbeiter dadurch zu bloßen abgelohnten, mithin abhängigen Ausführern der Staatsindustrie machte, wollte Proudhon jedem Einzelnen ein solches Kapital verleihen. Und zwar, damit der Staat so wenig als möglich dabei bedeute, sollte diese Verleihung nicht durch die Staatsgewalt unmittelbar geschehen, sondern sie sollte sich durch einige allgemeine Maßregeln des Staats in Beziehung auf den Verkehr von selber bei jedem Einzelnen erzeugen. Es kam mithin nur darauf an, diese Maßregeln zu bestimmen.

Nun wußte Proudhon sehr gut, daß das Unternehmungskapital hauptsächlich bei der Masse dadurch entsteht, daß von dem Gewinne die Kapitalszinsen erst abgezogen werden müssen. Konnte man daher dem einzelnen Arbeiter ein Kapital verleihen, was er zinsenfrei gewönne, so wäre die große Aufgabe gelöst. Und dies nun versuchte Proudhon durch folgende drei große Maßregeln zu erreichen.

Er schlug in jener Broschüre zuerst vor, daß eine Reduction aller Gehalte des Staats, aller Einkünfte aus dem Staatsvermögen, aller Zinsen der Staatsschuld vorgenommen werden möge, und zwar nach einer bestimmten Scala, welche bei der täglichen Einnahme von 1¾ Fr. mit 4 % beginnt und bei der täglichen Einnahme von 100 Fr. mit 66 % aufhält; über diese Summe hinaus soll gar kein Gehalt mehr verliehen werden.

Dies wäre eine zu offenbare Belastung einer Klasse zu Gunsten aller anderen gewesen, wenn nicht die zweite Maßregel ihr zur Seite gestanden hätte. Diese sollte darin bestehen, daß auch die Einkünfte aus den industriellen Unternehmungen, so wie namentlich die Rente des Besitzes in ganz gleicher Weise eine Reduction erfahren sollte, namentlich die Zinsen aller Art von Actien, dann die Miethen der Wohnungen, endlich sogar der Lohn der Arbeiter. — Durch diese Maßregel sollte, nach Proudhon's Meinung, „aucune valeur n'est dépréciée, puisque, la reduction étant générale, la proportion ne change pas. Damit aber dennoch nicht die Gewalt des Verkehrs dies neue Verhältniß ändere, sollte sofort der Staat den Preis aller Waaren und Leistungen gesetzlich feststellen, und zwar nach der Höhe des Preises, den sie an einem bestimmten Tage haben würden.

Schon auf den ersten Blick erkennt man das Unmögliche, wir möchten sagen das Kindische, in solchen Maßregeln so deutlich, daß selbst damals, wo man sich mit allen Plänen für die Hebung der Arbeit beschäftigt, Niemand es der Mühe werth hielt, diese Pläne noch weiter zu besprechen. In der That war es doch vollkommen klar, daß, wenn jene Reduction die gegenwärtigen Werthverhältnisse nicht änderte, wenn also, wie Proudhon selber sagte, der Arbeiter künftig nach jener Reduction mit 1 Fr. 90 C. nicht weniger habe, als bisher mit 2 Fr. 50 C., auch durchaus keine Spur von Nutzen in einer so gewaltsamen und doch so unausführbaren Maßregel zu entdecken sei. Man hatte von Proudhon mehr erwartet, als ein Zurückkommen auf die längst abgethane Idee des Maximum. Man beachtete jene Vorschläge daher gar nicht.

Und doch hatten sie einen tieferen Sinn, den freilich auch Proudhon selbst nicht verstand. Durch diese Maßregel nämlich schien das Geld in seiner Bedeutung angegriffen, und damit das Kapital als solches bedroht. Denn die Herabsetzung des Geldwerthes, als des Tauschwerthes, schien den Nutzwerth erhöht, und dadurch der Herrschaft des wahren Werthes ein entscheidender Schritt entgegen gethan. Dieser

wahre Werth aber, der Nutzwerth jedes Dinges, wird jedem Dinge erst durch die Arbeit, welche diese Nutzbarkeit hervorrief, gegeben. Indem daher der Tauschwerth vom Nutzwerthe besiegt ward, schien in der That das Kapital, namentlich in der Gestalt des Geldes, von der Arbeit besiegt zu sein. So erst gewann jene rein doctrinäre nationalökonomische Frage einen socialen Inhalt. Das war es, was Proudhon wollte; merkwürdig, daß er dies selber nicht erkannte.

Allein freilich war gerade aus diesem Gesichtspunkte jenes System durchaus falsch. Denn eben jene Herabsetzung des Tauschwerthes war ja nur eine nominelle Herabsetzung des Geldwerthes der Producte. Die Folge mußte sein, daß die Geldbesitzer, da das Geld blieb, mit derselben Summe jetzt mehr kaufen konnten, mithin plötzlich um dasselbe Maß reicher werden mußten, um welches der Geldwerth herabgesetzt ward. Proudhon berechnet die Differenz auf 2500 Mill. Diese 2500 Millionen würde das Geldkapital gewonnen, statt die Herrschaft desselben zu brechen, würde Proudhon es damit allmächtig gemacht haben. Und dies hat Proudhon nicht begriffen; um so weniger, da man sich wenig Mühe gab, mit ihm zu streiten, und er selber bereits anfing, mit steigendem Hochmuth und verwerfendem Tone von Allen zu reden, die nicht auf seine Ideen eingingen.

Doch ahnte er allerdings, daß jenes nicht genüge, und daß man das Geld vernichten müsse, um die Herrschaft des Geldkapitals zu brechen. Aus dieser Idee ist der dritte Theil jener Vorschläge hervorgegangen, die Banque d'échange, die Wechselbank. Da wir das Einzelne dieses Planes als bekannt voraussetzen dürfen, und da dasselbe entschieden nur ein vorübergehendes Interesse hat, so können wir uns füglich begnügen, den Geist des ganzen Instituts darzulegen.

Proudhon geht bei seinem Plane von dem richtigen Satze aus, daß jedes Erzeugniß einen Werth hat, den ihm erst die Arbeit giebt. Er drückt dies aber so aus: „travailler c'est produire de rien.“ Genauer betrachtet heißt dies: Arbeiten ist, einem Dinge einen Werth geben,

das vorher gar keinen gehabt hat. Mithin: Der Stoff soll künftig durchaus keinen Werth mehr haben, sondern der ganze Werth des Products soll der Arbeit gehören. Daraus folgt denn: das Eigenthum am Stoffe ist aufgehoben, und nur die Arbeit hat noch Eigenthum. Wir müssen hinzufügen, daß Proudhon bei all seiner vorgeblichen Offenheit niemals den wissenschaftlichen Muth gehabt hat, zu gestehen, daß er somit auf einem Umwege das Eigenthum am Stoffe hat aufheben wollen. Er behauptet bloß, daß dieser Satz eine wirthschaftliche Wahrheit sei. Und wir wundern uns mit Recht, daß man diese letztere Behauptung für baare Münze hingenommen, und sie in diesem Sinne bekämpft hat. Proudhon dagegen hat die Anerkennung jenes Satzes zur Grundbedingung des Beitritts zu seiner Volksbank gemacht, ohne doch zu sagen, was sie eigentlich bedeute. Freilich blieb so wie so der ganze Plan unmöglich.

Denn nun sollte ein Institut errichtet werden, in welchem ohne Geld jeder für sein Product, das er in dasselbe hineintrug, der Stoff zu weiterer Unternehmung gegeben, und mithin ein directer Austausch der Producte, ohne Dazwischenkunft des Handels, erzielt werde. Dadurch sollte einerseits das Bedürfniß nach Geldkapital verschwinden, andererseits der Vortheil, den der Handel für sich zieht, dem Producenten zugewendet werden. Um dies zu erreichen, sollte jeder für sein eingeliefertes Product einen Schein, lautend auf den Geldwerth der Producte, erhalten, und dieser Schein sollte dann unter den Theilnehmern der Bank als baares Geld cursiren. So würde durch den unmittelbaren Austausch die Vermittlung und mit der Vermittlung die Herrschaft des Geldes aufgehoben. Wenn aber Jemand keinen Stoff habe, so könne er unter Zuziehung zweier Bürgen Vorschuß von der Bank erhalten. Im Uebrigen soll die Bank alle Geschäfte eines Bankinstituts übernehmen.

Es lohnt sich kaum der Mühe, diesen Plan ernstlich zu beleuchten. Er soll den Arbeitern stets Arbeit verschaffen. Gut. Woher aber soll die Bank dann den Stoff nehmen, wenn sie selbst kein Kapital hat?

Diese Frage ist unbeantwortet. Die Bank soll jedoch Vorschüsse auf Bürgschaft machen. Wenn nun keine Rückzahlung durch Producte stattfindet, hat dann die Bank ein Recht gegen den Debitor? Hat sie es, wo ist der Nutzen? Hat sie es nicht, wo ist die Möglichkeit ihres Bestehens? Auch dies ist gar nicht beantwortet. Wenn endlich der Fleißigere Ersparnisse an jenen Werthscheinen macht, hat er dann das Recht, mit denselben sich mehr Producte anzukaufen bei jener Bank, als er verarbeiten kann, und sie nach Belieben zu verwenden? Hat er es nicht, wozu dann überhaupt noch ein Abmessen des Werthes? Hat er es, ist er dann nicht eben Kapitalist? Und was thue ich denn anders jetzt mit dem Gelde, als daß ich das gesammelte Geld — den gesammelten Werth — zur Herstellung von Unternehmungen hergebe, um es dadurch nutzbar zu machen? Behalte ich dies Recht bei jener Volksbank, so werde ich für die Benutzung der Waaren, welche ich mit diesen gesammelten Werthscheinen kaufe, dann dem Waarenbedürftigen meine Bedingungen vorschreiben, und diese werden in jeder Form Zinsen sein; genau Das, was eben die Volksbank unterdrücken will. Soll ich mithin keine Zinsen haben dürfen, so muß man mir das Recht nehmen, mehr zu kaufen, oder gar an Werthscheinen mehr zu besitzen, als ich persönlich gebrauche. Ich muß daher eben nicht das Recht haben, Ueberschüsse zu sammeln; ich muß jeden Ueberschuß an die Gemeinschaft geben. Hier ist gar kein Drittes möglich. Es ist im Grunde entweder mit jener Volksbank eine sehr viel schlechtere, ja unausführbare Gestalt des heutigen Kreditwesens, oder der reine Communismus gegeben. Es versteht sich, daß Proudhon durchaus nicht seine Kritik auf seine eigene Arbeit erstreckt hat; er ist niemals zur Erkenntniß dieser doch wahrlich sehr einfachen Alternative gekommen. Auch dann nicht, als die verständige Kritik, die namentlich der National ihm entgegensetzte, ihn vor jene Frage hinstellte. Proudhon nahm, statt auf die Sache einzugehen, einen hochfahrenden Ton an, und erklärte dem National, daß er gar keine Vorstellung von volkswirthschaftlichen Begriffen habe. Das

änderte freilich die Sache nicht, und Proudhon blieb allein mit seiner Theorie.

Indessen betheiligte er sich schon damals an dem Représentant du Peuple, in dem er unter anderen rein politischen Artikeln auch die drei, in jener Broschüre aufgestellten Forderungen weiter verarbeitete und verbreitete. Die betreffenden Aufsätze sind später von Darimon gesammelt in einer Broschüre: „Résumé de la question sociale; Banque d'échange" 1849. Sie enthält gleichfalls Proudhon's Polemik gegen die démocratie pacifique; natürlich, ohne daß Proudhon im Geringsten von seiner Meinung abgewichen wäre. Doch blieb alles Dies ziemlich unbeachtet, bis endlich Proudhon in die Nationalversammlung gewählt ward. Dies war, wie schon erwähnt, nicht lange vor den Juniereignissen. Jetzt war ihm gewissermaßen die directe Aufforderung gestellt, unmittelbar für seine Ideen zu wirken; und hier beginnt der letzte Theil der eigentlich socialen Wirksamkeit Proudhon's.

Vor den Juniereignissen hatte Proudhon in der Kammer noch keine bestimmte Stellung eingenommen; er gehörte bloß im Allgemeinen zur äußersten Linken; im Uebrigen war er mit jeder Fraction, sowohl der Demokratie, als der socialen Richtung, zerfallen. Erst als mit dem Juni alle politischen und socialen Parteiungen gebrochen am Boden lagen, und jetzt die besitzende Klasse herrschte, konnte er, noch nicht verbraucht, auftreten. Er sagt selber von sich: „Orgueil ou vertige, je crus que mon tour était venu. C'est à moi, me dis-je, de me jetter dans le tourbillon. — Et de ma banquette de spectateur je me précipitais, nouvel acteur, sur le théatre." (Conf. Ch. XI.)

Es war zunächst natürlich, daß Proudhon, nachdem er seine Theorie so bestimmt entwickelt hatte, dieselbe zur Grundlage seines Auftretens machte. Und zuerst legte er bereits am 3. Juli der Nationalversammlung den oben erwähnten Finanzplan vor, der offenbar bestimmt war, der Einrichtung einer Banque d'échange voraufzugehen. Dieser Finanzplan, wie er jetzt vorgelegt ward, wich etwas von dem ursprünglichen ab; es

sollte namentlich nach diesem Plane der Miethzins von Immobilien und die Rente der chirographarischen, wie der hypothekarischen Gläubiger um $1/_3$ herabgesetzt werden, wovon $1/_6$ dem Miether und Schuldner, $1/_6$ dem Staate zu Gute kommen sollte; die Staatsrente sollte um $1/_3$ zu Gunsten des Staats herabgesetzt, und alle Besoldungen nach einer Scala von 5 bis 50 % vermindert werden. Dafür sollten dann die Hauptsteuern herabgesetzt, und die Anlegung von Disconto-Comptoirs in den Arrondissements befördert werden; zugleich sollten alle nach dem 15. Juli 1848 abgeschlossenen Schuldcontracte und Unternehmungen dieser Steuer nicht unterliegen.

Es war in der That keine schwere Arbeit, einen solchen Plan zu kritisiren. Er verstieß zu sehr gegen das erste Grundgesetz aller vernünftigen Steuer, der gleichmäßigen Vertheilung, indem er den Grundbesitz vor dem Kapitalbesitz und die Benutzung vor dem Eigenthum in einer, wir können wohl sagen unmöglichen Weise bevorzugte, außerdem aber den absoluten Widerspruch beging, von den künftigen Verhältnissen nicht dasselbe zu fordern, was er von den früheren forderte.

Indessen ward der Vorschlag, der Geschäftsordnung gemäß, dem Finanzausschusse zur Begutachtung überwiesen, und hier einer längeren Erörterung unterzogen, die erst am 18. Juli endete. Der Ausschuß hatte sich mit Proudhon einer weitläufigen Discussion unterzogen, die aber bei Proudhon's durchaus negativem Charakter zu gar nichts führte. Demzufolge ward Thiers zum Berichterstatter des Ausschusses gewählt, und derselbe trug nun den Commissionsbericht vor, der nicht bloß eine scharfe und vernichtende Kritik des Proudhon'schen Planes, sondern zugleich eine förmliche und offene Kriegserklärung der Majorität gegen die socialen Bewegungen überhaupt war. Es war schon aus diesem Berichte und seiner Aufnahme bei der Versammlung ersichtlich, daß dieselbe ihr Urtheil über alle einzelnen völkerrettenden Systeme der Socialisten abgeschlossen habe. Allein Proudhon hielt es für nothwendig, das Aeußerste, was in dieser Beziehung geschehen konnte, zu provociren. Am 31. Juli trat

er mit seiner Vertheidigungsrede gegen den Commissionsbericht auf. Auch diese, so wie die übrigen Actenstücke sind durch die Uebersetzung in dem „Anhange zum Socialismus und Communismus" bekannt. Es wird daher genügen, hier zu bemerken, daß Proudhon die Gelegenheit ergriff, der Kammer zu sagen, daß sie durch die Februarrevolution das Eigenthum selber nicht bloß angegriffen, sondern vernichtet habe, und daß sein Vorschlag wesentlich „ein Aufruf an den Besitz sei, zur socialen Liquidation vorzuschreiten, indem die Besitzenden für die Folgen ihrer Weigerung unter jedem Vorbehalte verantwortlich gemacht würden." Indem er zugleich hinzusetzte, daß er „sich dabei mit dem Proletariate und die Kammer mit der Bürgerklasse identificire", rief er den heftigsten Unwillen hervor; der Schrecken des kaum beendigten Bürgerkrieges, in solchem Augenblicke und bei solcher Frage emporgerufen, verwandelte sich in Grimm, und um so unverhohlener brach er los, als die ganze Theorie Proudhon's sich unzweifelhaft in ihrer völligen Nichtigkeit gezeigt hatte. Nach einer langen, oft unterbrochenen Rede, die fast drei Stunden gedauert hatte, faßte die Versammlung mit 691 St. gegen 2 den Beschluß, „die Nationalversammlung, in Betracht, daß der Vorschlag des Bürgers Proudhon ein verwerflicher Angriff auf die Grundsätze der öffentlichen Moral, daß er eine offenbare Verletzung des Eigenthumsrechts, dieser Grundlage der gesellschaftlichen Ordnung ist, daß er zur Angeberei aufmuntert und die schlimmsten Leidenschaften erweckt; — in Betracht ferner, daß der Verfasser die Februarrevolution verleumdet hat, indem er sie zur Theilnehmerin an den Theorien hat machen wollen, die er auf der Tribüne entwickelt hat, geht zur Tagesordnung über."

Diese fast einstimmige Erklärung der Nationalversammlung, in der alle Fractionen der Demokratie, wie der socialen Richtung zusammenstimmten, war mehr als eine Antwort auf Proudhon's Verkehrtheiten und hochmüthige Drohungen. Sie war vielmehr der entscheidende Ausspruch, daß nach so langen Debatten und so trüben Erfahrungen, keiner, und zwar weder ein Conservativer, noch ein Demokrat, noch ein

Socialist an irgend eine einzelne sociale Doctrin fernerhin glauben werde. Sie war eine Selbstverurtheilung der socialen Parteiführer; sie war der Schlußstein der socialen Sectenwirtschaft, die seit St. Simon den alleinigen Ausdruck des Gegensatzes der besitzenden und nichtbesitzenden Klasse gebildet hatte. Proudhon's öffentliche Laufbahn aber war damit für lange Zeit zu Ende. Als Doctrinär hatte er den Ruhm wieder eingebüßt, den er als Kritiker erworben hatte; mit der Unmöglichkeit seines, des letzten positiven socialistischen Systems war die Unmöglichkeit dieser Systeme überhaupt dargelegt. Es bedeutete wenig, daß Proudhon seine Volksbank nachher mit dem Anfange des Jahres 1849 auf eigene Faust herstellte, ebenso wenig als seine Erklärung, daß er aus dem öffentlichen Leben zurücktreten werde, wenn es ihm mit jener Bank nicht gelinge. Sie verlief nach drei Monaten kümmerlichen Bestehens in Nichts, und Proudhon selber, von da an als Haupt einer Schule unmöglich, mußte sich der reinen politischen Polemik in die Arme werfen. Wir werden ihm daher künftig allerdings noch in den Reihen der Opposition begegnen; aber er ist später weder auf der Tribüne aufgetreten, noch hat er, freilich der Form nach immer einer der bedeutendsten Journalisten, der Sache nach etwas Ausgezeichnetes, ihm besonders Angehöriges geleistet. —

Und nun, nachdem alle Führer der socialen Richtung nach einander gefallen, eingekerkert, verbannt oder parlamentarisch vernichtet waren, war jetzt nicht wenigstens für lange Zeit die Klasse der Nichtbesitzenden völlig niedergeworfen, unbeachtet, beherrscht von der im offenen Kampfe, auf der Tribüne und in der Presse siegreichen besitzenden Klasse?

Es blieb noch Eins übrig. Noch hatte die neue Republik keine Verfassung. Wir haben das Gesetz aufgestellt, daß alle Verfassung durch die Ordnung der Gesellschaft, für welche sie gegeben wird, Form und Inhalt empfängt. Die Gesellschaft Frankreichs war damals und ist jetzt die industrielle Gesellschaft. In derselben stehen die beiden Klassen,

welche als Arbeit und Kapital bezeichnet werden, einander gegenüber. Bis jetzt hatte es sich darum gehandelt, durch äußere Gewalt die Herrschaft zu gewinnen oder zu erhalten. Dieser Theil der Bewegung war zu Ende; allein die Klassen waren geblieben. Und darum mußte nunmehr Das eintreten, was wir in der Lehre von der Republik bezeichnet haben, der Kampf um die beiden Republiken der besitzenden und der nichtbesitzenden Klasse.

Dieser Kampf, der letzte Abschnitt des socialen Drama's, das mit dem Februar beginnt, bleibt uns jetzt noch übrig.

4) Die Verfassung vom 4. November und ihre Bedeutung.

a) Der Entwurf vom 20. Juni und der Entwurf vom 29. August.

So lange das Königthum bestanden, hatten alle Verfassungsbestimmungen durch den Kampf des Königthums mit dem beherrschten Volke Einen gemeinschaftlichen Sinn; entweder gaben oder nahmen sie dem einen Elemente die Mittel zur Bewältigung des anderen. Einen ganz anderen Sinn erhielten sie, als das Volk souverän ward. —

Das Einfachste schien jetzt, die neue Verfassung zum organischen Ausdrucke der Volkssouveränetät zu machen. Es gab eine starke Partei, die Dies lange für möglich hielt. Aber die ersten drei Monate der Republik hatten nur zu deutlich gezeigt, daß um diese, ihrem Begriffe nach so einfache Verfassung sich ganz neue, bisher fast unbekannte, jedenfalls noch unverstandene Elemente stritten. Die Demokratie, der die Macht und die Aufgabe zugefallen war, die Verfassung zu entwerfen, stand plötzlich vor Gewalten, die sie nicht zu berechnen vermochte. In ihrer gänzlichen, ja zum Theil prinzipiellen Unbekanntschaft mit dem Wesen der Gesellschaft glaubte sie sowohl bei dem ersten Entwurfe der Verfassung, wie bei ihrer Regierung überhaupt, daß sie den tiefen Widerspruch lösen könne, wenn sie beiden widersprechenden Elementen etwas einräume.

Es kam nur darauf an wo und wie. Und hier ward sie mehr durch ihren Tact, als durch ihr klares Bewußtsein geleitet.

Wir haben die beiden Republiken der industriellen Gesellschaft bereits früher dargestellt, wie sie sich in dem Gebiete der Verfassung und in dem der Verwaltung unterscheiden. Was dort Doctrin war, ist hier nur Praxis. Es kam darauf an, instinctmäßig Verfassung und Verwaltung so zu vertheilen, daß beide gesellschaftliche Elemente sich damit begnügen könnten.

Dies nun that man in der Weise, daß man die Verfassung in dem Sinne der Besitzenden, die Verwaltung — die Verwendung der Staatsmittel, — in dem Sinne der Nichtbesitzenden, die allgemeine Basis beider aber, das Wahlrecht, in dem Sinne der reinen Demokratie herzustellen dachte.

Zu dem Ende mußte erstlich (Art. 43) ein Präsident an der Spitze des Staates stehen, der die gesammte ausführende Gewalt in seinen Händen vereinigt, namentlich die Ernennung der Minister, (A. 62) die Einsetzung der Beamteten, (A. 63) und die Verfügung über die bewaffnete Macht (A. 49). Die Anwendung des Prinzips der reinen Demokratie fügte die Verantwortlichkeit desselben hinzu. (A. 66). Es mußte zweitens die ganze innere Staatsordnung, namentlich die Gemeindeordnung und der Organismus der Beamteten, wie er sich bis dahin gebildet hatte, beibehalten werden. (Cap. IV., V., VI.). Das Prinzip der reinen Demokratie bedingte jedoch die Wählbarkeit der Friedensrichter (A. 84); alles Uebrige blieb im Wesentlichen bestehen. Dies war es, was man der besitzenden Klasse als solcher einräumte.

Die Verwaltung des Organismus ließ sich nun natürlich nicht, auch wenn man es ausdrücklich gewollt hätte, mit einer Verfassung ändern. Alles was man hier im Sinne der nichtbesitzenden Klasse hatte thun können, war, daß man ein neues, den Forderungen und Interessen des Nichtbesitzes entsprechendes Prinzip der Verwaltung aufstellte. Dies nun geschah, indem man im A. 2 den Staat allen Bürgern, „den Un-

terricht, die Arbeit und die Unterstützung" garantirte, und im A. 7. das Recht auf Arbeit als dasjenige bestimmte, welches „jeder Mensch hat durch Arbeit seinen Lebensunterhalt zu erwerben", indem man hinzufügte, daß „die Gesellschaft durch die productiven und allgemeinen Mittel, über welche sie verfügen kann und die noch organisirt werden sollen, allen Arbeitsfähigen, die sich nicht auf anderem Wege Arbeit verschaffen können, dazu verhelfe." Dies war die einzige positive Aufgabe, welche die Verfassung dem Staate stellte. Natürlich war sie eben dadurch die ausschließliche Hauptsache; dies Recht auf Arbeit war zum Prinzip der Staatsverwaltung erhoben. Daß daneben das Eigenthum garantirt ward, war ohne weitere Bedeutung. Wie die besitzende Klasse in der Verfassung, so herrschte die nicht besitzende jetzt in der Verwaltung.

Der Grundsatz des allgemeinen und directen Wahlrechts endlich, mit Wahlrecht bei 21 und Wählbarkeit bei 25 Jahren, war in dem Entwurf (A. 19 ff.) offenbar kein socialer, sondern ein rein politischer; er unter allen gehörte ausschließlich der reinen Demokratie an.

Dies war der erste Verfassungsentwurf, der vor dem Juni entworfen und am 20. Juni publicirt ward. Er wird vollkommen erklärlich, wenn man sich das Unbewußtsein über die wahre Bedeutung des socialen Gegensatzes, in dem noch immer die Demokratie lebte, hinzudenkt. Und außerdem darf man nicht vergessen, daß namentlich die auf die Verwaltung bezüglichen Bestimmungen, unter dem Eindrucke der noch bestehenden Ateliers nationaux und der Macht des Arbeiterstandes gefaßt, damals wenigstens durchaus nicht zu viel zu sagen schienen.

Nun aber kamen, fast unmittelbar hinter der Publikation dieses Entwurfes, die Junitage, die furchtbare Schlacht zwischen den beiden Klassen der Gesellschaft. Sie öffnete endlich auch dem Blinden die Augen; der bisher unklare sociale Gegensatz der Klassen war jetzt eine Thatsache; das demokratische Element hatte seine Machtlosigkeit erwiesen; und nunmehr konnte das Maß der Berechtigung, das man in jenem Entwurfe

vom 20. Juni der noch nicht besiegten Klasse zugestanden, der jetzt besiegten nicht mehr gegeben werden.

Daher denn erklärt es sich, daß sofort nach dem Juni der ursprüngliche Entwurf (siehe denselben im Anhang zu Stein p. 222) verworfen und ein zweiter gemacht ward, der jetzt in derselben Weise der Ausdruck der socialen Lage nach dem Juni war, wie es der erste vor dem Juni gewesen.

Dies zweite Projekt der Constitution ward am 29. August, nachdem es im Ausschuß durchgegangen, in der Kammer verlesen.

Die Vergleichung dieses zweiten Projekts mit dem ersten ist in hohem Grade lehrreich für den Zustand der Gesellschaft und ihre Geschichte während dieser Zeit. Aber diese Vergleichung hat durchaus nur dann einen Sinn, wenn man sie von dem Grundsatze aus betrachtet, daß die Ordnung der Gesellschaft den Inhalt jeder Verfassung bestimmt.

Von diesem Grundsatze aus ergiebt sich, daß zunächst in beiden Entwürfen alles Das übereinstimmte, was als dem Begriffe des Staats absolut angehörig, von keiner socialen Constellation geändert werden kann, die Existenz und die Ordnung der Hauptorgane des persönlichen Staatslebens.

Es ergiebt sich zweitens, daß eine Aenderung des ersten, noch auf der Basis der gleichen Macht und Berechtigung beider Klassen der Gesellschaft ruhenden Entwurfes jetzt, nachdem die arbeitende Klasse durch die besitzende besiegt worden, wesentlich in den Punkten stattfinden mußte, in denen die Arbeit als solche von dem ersten Entwurfe ihren Platz in der Staatsgewalt bekommen hatte.

Dies war namentlich geschehen in der Anerkennung des Rechts auf Arbeit und der Verpflichtung der Gesellschaft, für die Arbeitskraft eines Jeden Arbeit zu besorgen. Es lag dies indirect freilich auch in dem Zugeständniß des allgemeinen Wahlrechts; allein dies schien

noch ein rein demokratischer Grundsatz und die Beziehung desselben auf die sociale Frage war noch nicht allgemein vorhanden.

Demnach mußte die Hauptänderung des neuen Entwurfs in den Artikeln stattfinden, in denen das Recht auf Arbeit anerkannt war. Und demgemäß war wirklich der einzige Punkt in der Constitution, der wesentlich verändert ward, der auf dieses Recht bezügliche Theil derselben.

Der neue Entwurf nämlich schlug statt der oben erwähnten Artikel vor, statt des Rechts auf Arbeit folgende Bestimmung zu setzen:

Art. VIII. des Préambule: die Republik soll den Bürger beschützen in seiner Person, seinem Eigenthum, seiner Arbeit, und Jedem den für Alle nothwendigen Unterricht zugänglich machen; sie schuldet den bedürftigen Bürgern den Unterhalt, sei es, indem sie ihnen Arbeit verschafft innerhalb der Grenzen ihrer Hülfsquellen, sei es, daß sie, wo die Familie nicht ausreicht, die Existenzmittel Denjenigen giebt, welche außer Stand sind, zu arbeiten.

Statt des A. 7 schlug der Entwurf vor, im Art. 13 zu setzen:

die Verfassung gewährleistet den Bürgern die Freiheit der Arbeit und der Industrie.

Die Gesellschaft begünstigt und ermuntert die Entwicklung der Arbeit durch den unentgeldlichen Elementar-Unterricht, die gewerbliche Erziehung, die Gleichheit der Beziehungen zwischen Arbeiter und Arbeitsherrn, (patrons) durch Spar- und Kreditinstitute, die freiwilligen Gesellschaftungen, und die von Seiten des Staats, der Departements und der Communen hergestellte Einrichtung öffentlicher Arbeiten, die geeignet sind, unbeschäftigte Hände zu verwenden; sie bietet den verlassenen Kindern, den Schwachen und hülflosen Greisen, denen ihre Familie nicht helfen kann, Unterstützung."

Vom Gesichtspunkte der bloßen Politik ist ein so geringer Unterschied

zwischen beiden Entwürfen, daß selbst die gewöhnlichen, doch ziemlich ausführlichen Sammlungen den ersten Entwurf gar nicht mit aufgenommen haben. Vom Gesichtspunkt der Gesellschaft dagegen sind diese Entwürfe einander eben so klar, eben so bestimmt entgegengesetzt, wie die beiden Klassen der Gesellschaft selber. Während in dem ersten Entwurfe die Arbeit die Staatsverwaltung beherrscht, ist sie, obwohl ihr Name dasteht, aus dem zweiten verschwunden, und die sociale Aufgabe der Staatsverwaltung auf das Armenwesen zurückgeworfen.

Damit war denn der Kampfplatz für die beiden socialen Elemente angewiesen. Gelang es, im Geiste des ersten Entwurfs das Recht auf Arbeit in die neue Verfassung zu bringen, so hatte die Arbeit das Kapital besiegt; gelang es nicht, so war die industrielle Gesellschaft zur industriellen Republik erhoben. So wie jener Entwurf publicirt war, ward daher mit Nothwendigkeit das Recht auf Arbeit der Mittelpunkt der ganzen Verfassungsfrage, und zwar darum, weil es der Mittelpunkt des gesellschaftlichen Gegensatzes war. Das Gesetz, nach welchem die Bewegung der Gesellschaft das Leben der Verfassung beherrscht, bestätigt sich auf's Neue.

5) Fortsetzung. — b. Le droit au travail.

Es ist seiner Zeit viel gestritten über diesen Ausdruck als solchen, und in dem Streite über das Wort ist das Verständniß seines Sinnes nicht viel weiter gekommen. Es sind viele und lange Reden über denselben gehalten, die ein ganzes starkes Buch füllen, ohne daß man mit Klarheit an seinem Inhalt festgehalten hätte. Und das beruht, wie der erste Blick auf die Kammerverhandlungen zeigt, wesentlich darauf, daß man aus dem Worte selber das Verhältniß, welches es mehr bedeutet und benennt als bezeichnet, hat erklären wollen. Man muß aber, will man es verstehen, diesen Ausdruck als das Zufällige betrachten; sein Hintergrund ist eben die Frage nach der Herrschaft der Arbeit über das Kapital. Und Dies fordert zunächst seine Erklärung.

Die allgemeine Bewilligung nämlich eines „Rechts auf Arbeit" hat in der industriellen Gesellschaft gar keinen Sinn, weil eben dies Recht hier bereits allgemein anerkannt ist, denn die industrielle Gesellschaft beruht eben auf dem Prinzipe, daß Jeder ein Recht auf jede Arbeit habe. Das droit au travail muß daher etwas Anderes bezeichnen. Es muß sich auf Das beziehen, was das Recht auf Arbeit thatsächlich aufhebt, während es als bloßes Recht fortbesteht. Dies kann nur dann geschehen, wenn eben die Arbeit keinen Stoff hat. Das Recht auf Arbeit wird damit zum Recht auf das Arbeiten, das ist zu dem Recht, stets einen Stoff für die Arbeit verlangen zu dürfen. Wer Jemandem daher das Recht auf Arbeit garantirt, der gewährt ihm den Anspruch auf die Ausübung seiner Arbeitsfähigkeit durch die Darbietung des Stoffes für dieselbe. Dies ist der einzige denkbare Sinn eines droit au travail in der industriellen Gesellschaft.

Nun kann man den Stoff für die Arbeit aus zwei Gründen verlangen; erstlich, weil es sonst dem Arbeiter am Unterhalt fehlt, zweitens, weil er sonst keinen Gewinn machen kann. Gegenwärtig nun ist dieser Stoff in der industriellen Gesellschaft, deren Wesen der Gegensatz des Kapitals und der kapitallosen Arbeit ist, in den Händen und unter der Verfügung des Kapitals. Und zwar keineswegs bloß im Allgemeinen, sondern vielmehr in der Weise, daß diese Verfügung für den Gewinn des Kapitals stattfindet. Wenn nun die Besitzenden dem Arbeiter im Falle seiner Hülfsbedürftigkeit Unterstützung zusagen, so folgt, daß die Arbeit den Stoff nicht blos darum verlangt, weil sie den Unterhalt des Arbeiters dadurch bedingt sieht, sondern darum, weil sie selber an der Arbeit den Gewinn machen will, den jetzt das Kapital macht. Das Recht auf Arbeit ist daher in der That das Recht der Arbeit, nach welchem der Kapitalzins und der Unternehmungsgewinn künftig nicht mehr dem Kapital, sondern der Arbeit zufallen soll. Dies aber kann nur dadurch geschehen, daß dem Arbeiter der Stoff oder das Kapital zinsfrei zu eigener Unternehmung gegeben wird. Und

da der Staat als solcher dies Kapital nicht besitzt, so muß er, um es der kapitallosen Arbeit geben zu können, dasselbe den Kapitalbesitzern nehmen. Um also das Recht auf Arbeit seinem wahren Sinne nach zu verwirklichen, hätte der Staat den gegenwärtigen Stand der Vertheilung des Besitzes zu Gunsten der Arbeit ändern, das ist also, das Recht des Eigenthums dem Recht auf Arbeit unterwerfen müssen.

Auf diese Weise nun war dies Recht auf Arbeit in der That nur eine andre Form derselben Forderungen, welche die Schule Louis Blanc's, die sociale Richtung überhaupt und zuletzt noch Proudhon aufgestellt hatten. Es war das Prinzip der Staatsverwaltung, nach welchem der Staat die ganze Masse seiner Mittel wesentlich dazu verwenden soll, um dem Arbeiter das Kapital, das ihm fehlte, zu geben. Nur aus dem formell sehr wichtigen Unterschiede, daß in dem droit au travail nicht, wie bei allen jenen einzelnen Doctrinen, bereits eine bestimmte Organisation der Thätigkeit vorgeschrieben war, durch welche der Staat diesen Zweck erreichen sollte. Dadurch ward zweierlei erreicht. Zuerst ward das Prinzip ungemein viel schwerer angreifbar; indem man die Anerkennung jeder einzelnen socialen Theorie damit ausschloß. Dann aber faßte diese allgemeine Formel ohne Unterscheidung alle Elemente und Doctrinen der socialen Richtung zusammen, indem sie jeder derselben die Möglichkeit bot, nach der Anerkennung des Prinzips nunmehr bei der Ausführung desselben sich in ihrer Weise geltend zu machen.

Es war daher natürlich, daß sich über das droit au travail sofort ein allgemeiner Kampf erhob, in dem sich die beiden großen Parteien, die beiden Klassen der Gesellschaft vertretend, in der Kammer gruppirten.

Den ersten Abschnitt dieses Kampfes bilden die Reden, welche über die Nothwendigkeit und den Inhalt des Préambule überhaupt gehalten wurden, und in denen das droit au travail nur beiläufig zur Sprache kam. Es gab eine Partei, welche überall eine solche Einleitung nicht wollte, weil sie theils zu stark an die frühere Revolution erinnerte, theils aber es nicht die Aufgabe einer Verfassung sein könne, allgemeine Prin-

zipien aufzustellen. Das droit au travail ward hier nur noch beiläufig bekämpft; dieser Kampf begann am 5. Sept. Fresneau hatte einen besonderen Antrag auf gänzliches Wegfallen des Préambule gestellt; eine glänzende Rede von Lamartine entschied jedoch den leichten Sieg; das Amendement Fresneau ward mit 419 Stimmen gegen 225 verworfen, und jetzt handelte es sich um die einzelnen Artikel desselben.

Der Art. 8 des Préambule bildete, wie bereits erwähnt, den auf das Arbeitsrecht bezüglichen Theil des Einganges. Von ihm hing also natürlich der Art. 13 der Constitution selber ab; ward der Art. 8 angenommen, so folgte, daß der Art. 13 damit gleichfalls gegeben war. Die Reden, welche hierüber gehalten wurden, bilden den zweiten Abschnitt. Sie begannen am 11. September und wurden mehrere Tage hintereinander fortgesetzt. Alle bedeutenden Männer der Kammer traten dabei hintereinander auf. Matthieu (de la Drôme) stellte dem Entwurfe sein Amendement entgegen, des Inhalts: „La République reconnait le droit de tous les citoyens à l'instruction, au travail et à l'assistence". Die Debatte begann. Es war gar keine Frage, daß, abgesehen von der Stimmenzahl, das parlamentarische Uebergewicht auf Seiten der Rechten war. Es kam nur darauf an, die Frage richtig zu stellen. Und hier nun begegnen wir demselben Manoeuver, das bis dahin den Führern des Proletariats stets gelungen war. Anstatt mit ernster Offenheit den wahren Sinn des droit au travail auszusprechen, suchten sie vielmehr beständig, wie Lamartine dies sehr schön sagte, das droit au travail zu identificiren, mit dem droit de ne pas mourir de faim; kein Wort von der durchgreifenden Umgestaltung des ganzen socialen Organismus, die doch ganz offenbar mit jener Formel begründet war. Sie überließen es mit richtigem Takt der Rechten, dies zu entdecken und auszusprechen. Daran freilich mangelte es nicht. Die Angriffe der Rechten auf das Recht auf Arbeit hatten namentlich einen zweifachen Sinn. Zuerst versuchten sie die eigentliche Bedeutung jenes Prinzips klar zu machen; hier ist die Rede von Mariel Barthe entschieden die beste; er zeigte mit der den Franzosen

eigenthümlichen Klarheit, daß das Recht auf Arbeit nicht bloß an sich eine réorganisation de la société enthalte, sondern daß es auch in diesem Sinne von dem Proletariate und dessen Führern verstanden sei. Dann versuchten die besten Redner der Kammer, namentlich Toqueville, Duvergier de Hauranne und namentlich Thiers in einem vortrefflichen Vortrage die praktischen Folgen eines solchen Prinzips darzustellen. Thiers Rede war es eigentlich, die demselben den Todesstoß gab, indem er mit unbarmherziger Logik den Deckmantel der Redensarten von der Sache hinwegnahm; er sagte es gerade heraus, daß alle socialistischen Richtungen bis jetzt „durchaus nichts ernsthaftes, nichts neues, nichts was einen Staatsmann interessiren könne, beigebracht hätten;" er ging dann auf den Vorwurf der Socialisten ein, daß gegenwärtig der Arbeiter der Knecht des Hungers sei, und wies aus gesellschaftlichen Thatsachen nach, daß der Lohn größer sei, als er je gewesen; er erkärte das Recht auf Arbeit geradezu für ein salaire aux ouvriers visifs, und zeigte endlich, daß die Finanzen keines Staates der Welt im Stande seien, eine solche Unternehmung zu beginnen. Es war umsonst, daß Considérant dagegen auftrat, und nur vier Abendsitzungen forderte, um sein System als wahr und ausführbar nachzuweisen, und daß Martin Bernard das droit au travail noch einmal als ,,le plus sacré, le plus inviolable de tous les droits'' darstellte. Die Versammlung hatte die ganze Bedeutung der Frage begriffen; die Antwort, die sie auf dieselbe gab, konnte nicht zweifelhaft sein. Es war vergebens, daß Glais-Bizain noch zuletzt statt des Amendement von Matthieu ein anderes einbrachte, das statt des droit au travail das droit à l'existence par le travail vorschlug; das Amendement ward nach einer kurzen aber stürmischen Debatte verworfen mit 596 St. gegen 187. Dann ward am 15. Sept. der Entwurf der Commission mit großer Majorität angenommen.

Jetzt war der dritte Theil, der Art. 13. von selber gegeben. Die Debatten über denselben begannen am 22. Sept.; einige Amendements wurden eingebracht; eine eigentliche Diskussion wäre nutzlos gewesen; sie

fand deßhalb auch überall nicht statt. Der Art. 13 ward einfach bloß mit einem auf die Landwirthschaftsschulen bezüglichen Zusatze angenommen.

Nun blieb noch Eins. Bei der zweiten Lesung trat noch einmal Felix Pyat auf, indem er statt des Ausdrucks droit au travail den Ausdruck droit de travail vorschlug. Es war der einzige Punkt, der bei der zweiten Lesung zur ernstlichen Frage kam; die Linke glaubte sich noch immer nicht ganz verloren. Als Felix Pyat sein Amendement am 2. Nov. einbrachte, war jedoch schon keine Hoffnung mehr, daß etwas Wesentliches in der Constitution geändert werden könne. Felix Pyat's Rede gehört zu dem Besten, was für das Recht auf Arbeit gesagt worden ist. Er brachte dasselbe in Verbindung mit der Freiheit, dem Christenthum, der Liebe, der Gefahr des Besitzes, dem Elende; — „il faut désarmer l'ennemi, il faut lui enlever ce fidèle et fatal auxiliaire, qu'il trouve toujours prêt la misère!“ Aber auch er wagte es nicht, über diesen Gesichtspunkt hinauszugehen, und die gänzliche und zugleich durchaus gouvernementale Umgestaltung der Gesellschaft, die in jenem Rechte lag, offen auszusprechen, dagegen empörten die halb verhüllten Drohungen, wenn er ausrief: „Le peuple, Citoyens, est un bon créancier, qui s'arrangera avec vous, s'il vous voit de bonne volonté.“ Gegen ihn trat dann besonders Corbon, der die Richtung des Atelier vertrat, auf: „c'est le despotisme absolu, ou si vous voulez c'est la communauté.“ Doch war die Sache schon entschieden. Felix Pyat's Amendement ward mit 638 St. gegen 86 verworfen, und die Sache war beendigt.

Neben diesem parlamentarischen Kampfe ging der journalistische her, und zugleich erschienen eine Masse von Broschüren, welche diese Frage behandelten. Die alte Publicistik war hier vertreten von Leon Faucher, die neue von Laboulaye, die Nationalökonomie von Wolowski, die Jurisprudenz von Parieu, die praktische Seite der Volkswirthschaft von Bastiat. Alle griffen jeder von seinem Standpunkte, das droit au travail an. Vertheidigt ward es von dem unterdessen nach London geflohe-

nen Louis Blanc in der Broschüre: „Socialisme, et le Droit au travail,“ in der nur von dem Elende der Arbeiter die Rede ist; von Proudhon in seiner Broschüre „Le droit au travail et le droit de propriété,“ die eine Rede publicirte, welche Proudhon bei der Discussion über den Art. 13 hatte halten wollen, und die den Grundsatz ausführte, den er schon in den Commissionsberathungen in der damals vielerwähnten Phrase ausgesprochen hatte: „Donnez moi le droit au travail, et je vous donne le droit de propriété;“ endlich von Cormenin, der unter dem droit au travail nur das Recht jedes Menschen verstand „de vivre en travaillant.“ Natürlich brachte diese Polemik nichts Neues vor; sie bestätigte nur von ihrer Seite den Satz, daß die wahre Bedeutung des droit au travail keineswegs die Verpflichtung der Besitzenden sei, die Arbeitslosen zu ernähren, sondern daß sie in der That eine ganz neue Gestalt der Gesellschaft durch die Allgewalt des Staats herbeiführen wolle.

Das war das Ende dieses letzten, eigentlich socialistischen Kampfes. Die besitzende Klasse hatte entschieden gesiegt; zwar zunächst durch die Stimmenzahl, dann aber auch durch die Gewalt ihrer positiven Gründe. Die Constitution als Ganzes ward am 4. November angenommen. Sie war entschieden der Ausdruck der industriellen Republik.

Schluß.

Die gegenwärtige Gestalt der Frage in der französischen Gesellschaft.

Wenn ich auf diesem Punkte die Geschichte der Souveränetät der Gesellschaft in Frankreich abbreche, wo doch noch fast zwei Jahre vor mir liegen, so muß ich darüber Rechenschaft geben.

Mit dem Erlaß der Constitution vom 4. Nov. beginnt eine ganz neue Zeit. Was diese Constitution an sich, für die Vergangenheit und für die nächste Zukunft bedeutet, wird jetzt wohl klar sein. Wir können es in wenig Worte zusammenfassen.

Als das Königthum gestürzt ward, war die industrielle Gesellschaftsform in Frankreich die herrschende. Einen Augenblick lang war es, durch die Revolution selber, welche das Königthum herbei geführt hatte, der nichtbesitzenden Klasse gelungen, wenn auch nicht die ganze, so doch einen großen Theil der Staatsgewalt an sich zu reißen. Die besitzende Klasse litt darunter thatsächlich sehr, aber vor Allem sah sie das Prinzip ihrer Existenz und ihrer Herrschaft, das Eigenthum und die Familie bedroht. Sie erkannte die Nothwendigkeit, um beide zu retten, die Staatsgewalt wieder für sich zu gewinnen. Sie that dies zuerst indirect, indem sie die

Theilnahme der Hauptführer des Proletariats von der Regierung entfernte bei der Einsetzung der Commission exécutive; sie trat dann mit ihrer Waffengewalt auf am 15. Mai und im Juni, und stellte dadurch thatsächlich ihre Herrschaft wieder her; endlich entwickelte sie aus dieser thatsächlichen Herrschaft durch die Verwerfung des ersten Entwurfes vom 20. Juni und durch die Annahme des zweiten vom 29. August die rechtliche Form derselben, welche nunmehr durch die Verfassung vom 4. Nov. gegeben war.

So war der Gang der Dinge im Ganzen und Großen ein sehr einfacher und durchaus naturgemäßer. Und in gleich einfacher Weise gestalteten sich die Bewegungen, die diesem ersten großen Abschnitt folgten.

Zuerst war durch all' die Noth und Angst dieses halben Jahres der besitzenden Klasse es immer klarer geworden, daß diese ganze Revolution durch ein verständiges Nachgeben des Königthums hätte vermieden werden können. Weil es dies nicht gethan, machte man es für das ganze Unglück dieser Zeit verantwortlich; und die Ueberzeugung faßte immer tiefere Wurzel, daß die Herstellung des Königthums nur zu einer Wiederholung derselben Revolution, mithin zur neuen und ernstlicheren Gefährdung des Eigenthums führen werde. Daher war von jetzt an das Königthum weit mehr durch die Ereignisse, welche ihr folgten, als durch die Revolution des Februars selber für immer aus Frankreich verbannt, seine Unmöglichkeit war und ist so groß, daß nach einem Jahre selbst Guizot ungefährdet nach Paris zurückkehren konnte. Die künftige Republik war in Frankreich durch das vergangene Königthum gesichert.

Und daraus ergab sich denn nun die erste große Erscheinung, welche seit dem November 1848 die folgende Geschichte Frankreichs beherrscht. Die Fraktionen der monarchischen und der ultramontanen Reaktion lösten sich als solche auf und verschmolzen sich mit der conservativen Richtung namentlich des großen Besitzes. Sie erkannten, daß sie, die Monarchie vertheidigend, nicht bloß den Nichtbesitz, sondern auch die überwiegende Majorität des Besitzes gegen sich haben, und dadurch abso-

lut unmächtig sein würden. Nur die legitimistische Reaktion erhielt sich, aber sie erhielt sich nicht als politische, sondern als eine bestimmte Art der socialen Reaktion; diejenige nämlich, welche das Interesse und das Recht des großen Grundbesitzes der feudalen Epoche vertritt, und die Monarchie nur darum will, weil sie diesem Grundbesitz seine feudale Stellung wiedergeben soll. Dadurch war sie im Stande, ein mächtiges Gegengewicht gegen jeden Prätendenten einer neuen Monarchie zu bilden; aber sie war durchaus ohnmächtig gegen die Tendenzen der conservativen Richtung, mit denen sie im wesentlichen übereinstimmte. Alle diese einzelnen Fraktionen, mit einander verschmolzen, bildeten jetzt eine neue Art der Reaktion, die industrielle Reaktion. Das Wesen dieser industriellen Reaktion geht aus der Ordnung der Gesellschaft in der Industrie hervor. Sie will jede Organisation, jede Bewegung der kapitallosen Arbeit unterdrücken, welche dir Herrschaft des Kapitals über die Arbeit zu vernichten droht. Sie verfolgt daher die Presse, welche die sociale Frage vertritt, die Führer des Proletariats, die Verbindungen desselben, die Klubbs, die Associationen. Sie vertheidigt die bestehende Ordnung der Verwaltung, die Abgaben, und die geselligen Unterschiede. Sie ist dabei bereit, der Staatsgewalt auf Kosten der Einzelfreiheit große Vorrechte einzuräumen, allein sie will dafür als Voraussetzung ihrer Unterstützung, daß diese Staatsgewalt ihre Macht nur für ihre Interessen gebrauche, und ihre Dienerin sei und bleibe. Sie ist die herrschende Partei geworden durch drei Dinge. Erstlich durch die persönliche Bedeutung ihrer Führer, unter die sie alle ausgezeichneten Staatsmänner Frankreichs rechnet. Dann durch die Furcht der mittleren und kleineren Besitzer vor den communistischen Consequenzen der socialen Theorien, deren innere und letzte Uebereinstimmung der Tact des Volkes bald genug herausfühlte. Endlich durch die Unfähigkeit der Führer des Proletariats, auf dem praktischen Gebiete irgend einen vernünftigen Vorschlag zu machen, oder vielmehr durch die leicht verständliche innere und absolute Unmöglichkeit, die Ordnung der Gesellschaft und wäre sie noch so schlecht, zu

Gunsten auch der besten mit Einem Schlage, durch Eine Theorie zu ändern. So stand sie da als das allein herrschende Element; und nur ihre Fehler haben diese Herrschaft wankend machen können.

Die zweite große Thatsache des öffentlichen Lebens bildet den Gegensatz zu dieser ersten. Sie hat wie diese bereits unter der Erledigung der Verfassungsfrage begonnen, und sich bis auf den heutigen Tag mehr und mehr vollzogen. Wir müssen sie, weil sie in diesem Augenblick die ganze Lage Frankreichs beherrscht, etwas genauer characterisiren.

Durch den successiven Fall aller Häupter des Proletariats, durch die Verkündigung des Belagerungszustandes und die damit verbundene Unterdrückung der Klubbs und der Presse, und endlich auch durch die nachhaltige Kritik, welche alle einzelnen Systeme des Socialismus und Communismus nach einander vernichtet hatte, war die Masse ihrer eigentlichen Führer beraubt. Männer zweiter Ordnung standen an der Spitze, und da sie die moralische Kraft nicht besaßen, diese Masse beherrschen zu können, mußten sie dahin streben, ihren Halt anderswo als in der Vertretung der einzelnen Secten zu suchen. Auf der andern Seite entging es der reinen Demokratie nicht, daß ihr von Seiten der industriellen Reaktion ernste Gefahr drohe. Sie sah ein, daß dieselbe die Majorität in der Kammer und innerhalb der Intelligenz das Uebergewicht habe; sie fing an, in der Bewältigung des Proletariats den Anfang der Bewältigung ihrer eigenen Kraft, ja der Republik selber zu fürchten. Sie mußte sich daher umsehen nach einem starken Rückhalte, um der wachsenden Reaktion das Gegengewicht bieten zu können. Diesen Rückhalt konnte sie nur im Proletariate finden. Die besten Blätter der reinen Demokratie hatten sich daher, in der dunklen Erkenntniß des wahren Sachverhältnisses, schon lange und ernstlich mit der socialen Frage im Allgemeinen beschäftigt. Sie hatten Einsicht genug bewiesen, um im Allgemeinen die Nothwendigkeit einer Hebung der niederen Klassen, namentlich der kapitallosen Arbeit anzuerkennen; allein sie hatten mit scharfer und zum Theil durchaus rücksichtsloser Kritik alle einzelnen Systeme bekämpft. Sie hatten auf diese Weise die

Mitte gehalten zwischen dem vernünftigen Theile der besitzenden Klasse und dem Proletariate; sie galten als Vertreter der socialen Entwicklung auf besonnenem und verständigem Wege. Jetzt waren wie gesagt, alle jene einzelnen Systeme nach einander vernichtet. Die Männer, die jetzt an der Spitze des Proletariats standen, schwuren nicht mehr mit blinder Verachtung aller Andersdenkender auf den Glauben ihrer socialen Secte; die Opposition zwischen den Klubbführern und den „Aristos" des National, von der Chenu in seinen Conspirateurs erzählt, war verschwunden, und so war eine Vereinigung möglich. Allein noch immer stand die rein demokratische Richtung der socialen ziemlich fern; es mußten erst äußere Anstöße eine Verschmelzung hervorrufen.

Diese Anlässe kamen bereits im Julimonat. Es war eine Commission niedergesetzt, um über die Juniereignisse zu berichten. Diese Commission, wesentlich aus Mitgliedern der Reaktion bestehend, veröffentlichte durch das Organ des Herrn Bauchart den bekannten (auch im Anhang zu Stein befindlichen) Bericht, in welchem der Eifer für die Verfolgung von Louis Blanc, Caussidière, Ledru-Rollin und Proudhon bedeutend größer erschien, als der für die Wahrheit. Dieser Bericht war so offenbar ein Machwerk des Parteihasses, daß auch die in ihm noch gänzlich verschonten Demokraten den Ernst der Sachlage zu fühlen begannen. Doch fanden sie noch keinen Anlaß, sich deutlich auszusprechen. Auch als Proudhon seine Niederlagen erlitt, schwieg die ganze Demokratie, nur Ledru-Rollin und Lamartine nahmen das Wort, jedoch keiner von den eigentlichen Doctrinärs der Partei. Als nun aber die Frage nach dem Recht auf Arbeit so gänzlich durchfiel, als Louis Blanc und Caussidière (25. August) aus Frankreich flüchten mußten, und nun die Frage nach der Präsidentschaft auftrat, fingen die ersten Bewegungen der Vereinigung an, noch lose und unsicher, aber doch schon mit bestimmter Richtung. Schon gab es viele von den Ultrademokraten, die durchaus keinen Präsidenten, sondern nur Minister der Nationalversammlung selber wollten. Hier trafen sie mit den Socialisten zusammen, die ihrerseits in der

Ernennung eines Präsidenten die Darstellung einer außerhalb der Gesellschaft stehenden, selbstständigen Staatsgewalt sahen. Doch ward die Präsidentschaft mit großer Majorität angenommen. Jetzt ward die reine Demokratie über ihre Stellung unsicher, und die socialistische Richtung trat, wenn gleich unter Weglassung aller bestimmten Schuldoctrin, wieder in den Vordergrund. Ihr erstes Lebenszeichen war die Wahl Raspail's zum Volksvertreter am 17. September, die durch die sociale Partei entschieden ward. Allein die Hauptmacht der reinen Doctrin der Demokratie hielt noch Stand. Ihr Haupt war Cavaignac, der an der Spitze des Staats stand; sie konnte, ohne mit sich selber in Widerspruch zu kommen, nicht gegen ihn auftreten. Auch hafteten zu schwere Vorwürfe an der socialen Partei, und da die Ernennung des Präsidenten der Republik bevorstand, so wollte die Demokratie für Cavaignac's Candidatur nicht die Unterstützung der republikanischen Besitzenden verlieren. So blieb die Trennung der socialen und der demokratischen Partei zwar gemildert, doch immer noch bestehen.

Allein nun kam der Tag heran, wo die Republik sich ihren ersten Präsidenten wählen sollte. Und hier müssen wir auf die größere Masse des Volkes einen Blick werfen.

Bisher hatte die reine Demokratie immer den Ausschlag gegeben, die neueste Zeit hindurch sogar das Staatsruder selbst in Händen gehabt. Sie glaubte, daß dies bleiben werde; sie irrte sich, denn sie hatte Frankreichs Zustände nach den Verhältnissen von Paris beurtheilt.

Da jedes Volk in allen inneren Angelegenheiten immer nur als Gesellschaft handelt, so kann, weil die Klassen herrschen, die Demokratie nur dann den Ausschlag geben, wenn diese Klassen der Zahl nach ungefähr gleich, und ihrer besonderen Zwecke sich bewußt sind. Das Erstere aber war auf dem flachen Lande in Frankreich eben so wenig der Fall, als das Letztere. Denn wenn auch in den großen Städten die Zahl der bloßen Arbeiter der der Besitzenden gleichkam, so stand sie auf dem Lande hinter derselben weit zurück. Nach Denjay's Angaben beträgt, in Folge

der absoluten Theilbarkeit des Grundbesitzes, die Anzahl der Bodenparcellen im Inneren Frankreichs nicht weniger als 11 Mill. Das gab wenigstens eben so viele Stimmen von Besitzenden. Zugleich aber hatte man auf dem Lande, wo noch die Bildung wenig verbreitet ist, an sehr vielen Orten den Gegensatz der Klassen durchaus nicht begriffen; ja selbst in den umliegenden Orten bei Paris glaubte die Masse der kleinen Besitzer ganz entschieden, daß alle sociale Bewegung reiner Communismus, und ihr Ziel die unmittelbare Gütervertheilung sei. Daneben nun hatte die große Zerstückelung des Grundbesitzes viele Grundstücke so sehr verschuldet, daß sie durch die geringste Störung des Erwerbs in die größte Noth gerathen mußten. Schon hatte das Decret, das die Grundsteuer um 45 C. erhöhte, heftige, kaum beschwichtigte Wuth gegen die Republik hervorgerufen; die Bewegungen, welche dies Jahr mit sich brachte, hatten den Verkehr gestört und die Verluste dauernd gemacht; sollte neben der Industrie nicht auch der Landbau einer furchtbaren, den ganzen Zustand des Volkes bedrohenden Krisis entgegengehen, so mußte vor allen Dingen und um jeden Preis die Ruhe dauernd hergestellt, Handel und Gewerk wieder aufgenommen, und auf diese Weise dem Landmann die Zahlung seiner Zinsen und seiner Abgaben durch den Verkauf seiner Producte wieder möglich gemacht werden. Während daher in Paris die Parteien und Führer sich auf das Aeußerste bekämpften und um Prinzipien stritten, drängten die Thatsachen des gestörten Verkehrs die überwiegende Masse der Land besitzenden Klasse jedem Mittel entgegen, durch welches die alte Ordnung des verschwundenen Königthums mit der neuen Freiheit der nun einmal anerkannten Republik vereinigt werden konnte. Das war die Lage der Dinge, als die Constitution angenommen war und nun der neue Präsident gewählt werden sollte.

Als nun diese Wahl herankam, bewegten sich die Bestrebungen in folgenden drei Hauptrichtungen.

Die rein sociale Partei zunächst wollte zum Theil gar nicht wählen, um dadurch eine Constitution nicht anzuerkennen, die die Herrschaft

des Kapitals über die Arbeit sanctionirte. Indessen gewann dann die verständigere Ansicht Oberhand, daß man wählen müsse; nur wollte man, wie Proudhon erzählt (Confessions Ch. X.): „faire prendre au candidat l'engagement, sur l'honneur, s'il était élu, d'employer son autorité à faire reviser immédiatement la Constitution, reconnaitre le droit au travail, et abolir la présidence; précaution qui à nos yeux, fügt er mit großem Rechte hinzu: avait le triple defaut d'être inconstitutionelle, impraticable et souverainement puerile." Der Candidat dieser Partei war Ledru-Rollin. Einige gingen gar so weit, der Manifestation willen für Raspail zu stimmen. Proudhon hatte Verstand genug, sich von ihr loszusagen, wofür er mit seinem Journal au bon de la démocratie gethan ward.

Die doctrinäre Demokratie dagegen und mit ihr Alle, welche das Königthum oder den Communismus fürchteten, erklärten sich für die Candidatur Cavaignac's, des Mannes der „Ordre dans la Liberté." Sie hielten an dem Satze fest, daß mit dem allgemeinen Wahlrecht der Freiheit genug gethan sei, und daß man dem gegebenen Organe der Staatsverwaltung die Hebung der niederen Klasse überlassen müsse. Diese ganze Partei zweifelte lange Zeit nicht an ihrem dritten Siege; wie im Februar durch Lamartine, im Juni durch Cavaignac, hoffte sie bestimmt im December noch einmal die Staatsgewalt durch die Wahl des letzteren für sich zu gewinnen. Und in der That hatte sie Recht in Paris; denn hier stand sie über der Partei der socialen Reaktion und der socialen Bewegung mit ihrem entschiedenen Prinzip; sie glaubte ein Gleiches werde für ganz Frankreich gelten.

Allein eben jene Masse der Grundbesitzer auf dem flachen Lande dachte anders. Sie sah das ganze Paris von Parteien durchwühlt; sie sah auch in Cavaignac mit Recht den Mann einer Partei; sie wollte eben keine Partei als solche, sie wollte Das, wodurch sie unter dem Königthume ihren Wohlstand gewonnen hatte, ohne doch die Gefahren der Ruhe, welche die absolutistischen Tendenzen des Königthums bringen.

Sie wollte kurz die Wiederherstellung einer selbstständigen, über den Parteiungen stehenden Staatsgewalt.

Auf diesem Punkte daher war es, wo die mächtige Bewegung, welche wir bis jetzt verfolgt, wieder bei dem Begriffe anlangte, der seinem innersten Wesen nach alle socialen Gegensätze mit seiner Macht und seiner Mission beherrschend, aus allen Kämpfen zuletzt herrschend hervorgeht, dem Staate und seiner selbstständigen Stellung. Und diesmal war es das flache Land, das gegen die Hauptstadt zuerst den Ausschlag gab.

Denn nachdem jener Gedanke dem Lande erst zum Bewußtsein gekommen war, galt es nun nur noch, den Mann zu finden, der außer allen Parteien stehend, durch seinen Namen und eine bedeutende Persönlichkeit eine Gewähr gegen die künftige Herrschaft der Parteien im Lande geben konnte. Dieser Mann, der ein König sein sollte, ohne Namen, Macht und Würde eines Königs zu haben, war Louis Napoleon. Man wird es uns erlassen, ihn zu schildern. Nicht um seiner Eigenschaften und Ansichten willen, sondern eben weil die ersteren ihm keine Feinde und die letzteren ihm keine Freunde geschaffen hatten, war er entschieden der Mann des Augenblicks für jene Klasse. Die Stimmen wurden abgegeben, und Louis Napoleon ging mit mehr als sechs Millionen Stimmen gegen die eine Million Cavaignac's aus der Urne hervor.

Es wird jetzt klar sein, wie wenig die reine Demokratie ihr Land kannte, als sie von ihrem Erstaunen gar nicht zurückkommen konnte über diese Wahl, und die sociale Richtung, als sie den Untergang der Freiheit mit derselben herannahen sah. Louis Napoleon, in Allem ein ganz verkehrter Nachbeter Napoleons, hatte das eine Mal Recht in dieser Nachahmung, als er von sich selber sagte: „La France m'a élu parceque je ne suis d'aucun parti"; und Proudhon fügt mit Recht hinzu: „Oui, la France a élu Louis Bonaparte président de la République, parcequ'elle est fatiguée des partis, parceque tous les partis sont morts." Confessions Ch. XVI. Aber eine ganz unverstandene Phrase

ist der Zusatz: „La France l'a élu parcequ'elle ne veut plus de gouvernement. — Désormais, il n'y aura plus d'autorité, ni temporelle ni spirituelle, ni révolutionnaire ni légitime.“ Nur die unverständliche, von ihm selbst nie entwickelte, aber bei jeder Gelegenheit mit großem Aufwand wiederholte Meinung Proudhon's, daß die Regierungslosigkeit das Endziel der menschlichen Freiheit sei, erklärt, selbst unerklärlich, wenn nicht aus der beharrlichen Verwechselung des Sichselbstüberlassenseins mit der Selbstregierung, diese Meinung, mit der Proudhon jedoch jedenfalls allein steht. Immerhin kann es keinen Zweifel leiden, was jene Wahl bedeutete. Sie war die Erhebung des Staats über die Herrschaft der Parteien.

Und dies nun ist der Punkt, von dem aus die folgende Bewegung einfach und klar zu übersehen ist.

Gerade mit jener Wahl eines, außerhalb der Parteien stehenden Präsidenten war die innere Organisation der staatlichen Elemente scheinbar vollendet. Die Republik besaß die fertige Verfassung, einen ausgebildeten und kräftig functionirenden Staatsorganismus, und ein republikanisches Staatsoberhaupt, das, wenn es auch für einen Präsidenten etwas zu viel, für einen König doch jedenfalls zu wenig Macht besaß. Was war es, was diese scheinbare Harmonie in ihrem tiefsten Grunde erschütterte und was über kurz oder lang noch einmal zu einem gewaltsamen Ausbruche führen muß?

Wir legen auf das Folgende ein entscheidendes Gewicht. Die Folge der unseren Blicken noch verhüllten Dinge wird die Wahrheit der Grundsätze, die wir aufgestellt haben, seiner Zeit bestätigen. Schon ziehen die ersten ernsten Anzeichen am politischen Himmel herauf, und was sich in den nächsten Monaten entscheidet, wird für lange Zeit die Grundlage des Kommenden bleiben müssen.

Mitten in jener Constitution vom 4. November, die so wohl abgerundet, so fest gegen alle Angriffe gesichert scheint, existirt Ein ungeheurer Widerspruch, dessen Tragweite die Gesetzgeber nicht ermessen haben, weil

sie das Wesen der Gesellschaft nicht kannten. Dieser Widerspruch besteht in dem der gesetzlichen Gültigkeit des allgemeinen Stimmrechts mit der gegenwärtigen Gestalt der französischen Gesellschaft.

Wir wiederholen noch einmal, daß wir Den nicht für einen wahren Staatsmann halten können, der die Frage nach dem allgemeinen Stimmrecht aus Rücksichten und Gründen der gewöhnlichen Staatsklugheit oder Nützlichkeit zu beantworten unternimmt. Das allgemeine Stimmrecht hat seine Bedeutung niemals in seinem Verhältniß zum abstracten Begriff der Persönlichkeit, ihrem Rechte, ihrer Freiheit, oder wie die abgeleiteten Begriffe der reinen Demokratie sonst bezeichnet werden mögen. Es ist vielmehr durchaus ein sociales Recht, und wer sich nicht mit offenen Augen täuschen will, der muß sehen, daß jedes Volk, eben weil jedes Volk eine Gesellschaft ist, dies allgemeine Stimmrecht als ein durchaus sociales Recht auffaßt. Und zwar einfach als dasjenige Recht, durch welches die niedere, nichtbesitzende Klasse allein ihren, dem der besitzenden gleichen Antheil an der Staatsgewalt hat.

Wo nun in einer Gesellschaft die besitzende und die nichtbesitzende Klasse einander feindlich gegenüber getreten sind, und wo in Folge dessen nach ausgebrochenem offenen Kampfe die eine Klasse der Gesellschaft die andere besiegt hat, da ist die Gleichheit der beiden Klassen nicht bloß innerlich in gegenseitigem Hasse untergegangen, sondern auch äußerlich vernichtet. Wenn es nun wahr ist, daß die Ordnung der Gesellschaft die Verfassung des Staats bedingt, so muß, wenn jene sociale Gleichheit aufgehoben ist, das allgemeine Stimmrecht als politische Gleichheit, bei dem Mangel ihrer socialen Voraussetzung, untergehen, oder es muß die sociale Gleichheit wieder hergestellt werden.

Nun war in Frankreich zu derselben Zeit, wo die Constitution das allgemeine Stimmrecht einführte, die Gleichheit der beiden Klassen der industriellen Gesellschaft, die wir als Arbeit und Kapital bezeichnet haben, bereits aufgehoben. Es stand daher in der That die Verfassung des

Staats mit der Ordnung der Gesellschaft im Widerspruche. Und zwar so, daß die niedere Klasse der Gesellschaft ein politisches Recht hatte, welches sie durch ihre sociale Stellung nicht ausfüllte.

Aus diesem Widerspruche ergaben sich die beiden Consequenzen, welche in der That den Inhalt der jetzt folgenden Geschichte Frankreichs bilden, mit klarer Nothwendigkeit.

Die bisher beherrschte Klasse der kapitallosen Arbeit mußte, da die Güterordnung der industriellen Gesellschaft es ihr wirthschaftlich unmöglich machte, ein Kapital zu erwerben, ihr politisches Recht des allgemeinen Wahlrechts gebrauchen, um vermöge desselben die Staatsgewalt für sich zu gewinnen, damit dieselbe durch den Staat den Kapitalerwerb der Arbeit ermögliche.

Die herrschende Klasse der Besitzenden dagegen mußte, um dies zu hindern und die Verfassung wieder zum Ausdrucke der gesellschaftlichen Ordnung zu machen, versuchen, das allgemeine Stimmrecht aufzuheben, und es in irgend einer Form wieder an den Besitz zu knüpfen.

Dies war der absolute Inhalt des Gegensatzes in Frankreich. Es kam nur auf den Weg an, den seine Entwicklung machen mußte. Und dieser ward gegeben durch die Stellung, welche die neue Staatsgewalt in der Person des ersten Präsidenten einnahm.

Gleich vom Anfange seiner Präsidentschaft an scheint Louis Napoleon geglaubt zu haben, daß ihm mit der ungeheuren Majorität, die für ihn aufgetreten war, gewissermaßen die Pflicht auferlegt worden sei, die Staatsgewalt dauernd an seine Person zu fesseln. Dieser Gedanke, der ihn fortwährend beherrscht, bedingte durchaus die Stellung, die er zu den Elementen der Gesellschaft einnahm. Er erkannte vollkommen, daß er, wenn er sich an die Demokratie und die sociale Richtung mit Vorsicht anschließe, zwar während seiner Präsidentschaft unangreifbar sein und seine Verantwortlichkeit illusorisch, daß er aber eben dadurch eine Dauer seiner Macht über die verfassungsmäßige Zeit hinaus unmöglich machen werde.

Wollte er auf eine kaiserliche Laufbahn rechnen, so mußte er sich deshalb unbedingt der industriellen Reaktion in die Arme werfen, um von ihr die dauernde Gewalt zu erlangen; nicht bloß weil sie entschieden die Majorität besaß, sondern weil ihre Interessen allein die Herstellung einer königlichen Gewalt unter irgend einem Namen entweder wünschen, oder doch zulassen konnten.

In dieser Wahl hat Louis Napoleon keinen Augenblick geschwankt. Er trat, und mit ihm die ganze Staatsgewalt, entschieden sofort auf die Seite der Besitzenden. Seit seinem Auftreten ist der Socialismus von der Staatsgewalt in aller Weise desavouirt und verfolgt; und dabei unterstützte ihn die ganze Gewalt der Besitzenden mit all ihren Mitteln.

So wie die reine Demokratie dies erkannte, begann sich rasch zu vollenden, was bisher erst von fern angedeutet war. Ernstlich in ihren Prinzipien, sowohl dem des allgemeinen Stimmrechts, als dem der republikanischen Verfassung bedroht, fing sie an, die Nothwendigkeit *einer Vereinigung mit der socialen Richtung* zu begreifen. Seit dieser Zeit ward die „Fusion" das Losungswort beider Theile, und die Verständigung geschah rasch genug, da im Grunde der Unterschied der Meinungen über das Verhältniß zwischen Zweck und Mittel, nicht über den Inhalt beider stattfand. Und so ward aus einem früher oft gehörten Worte jetzt die Bezeichnung einer für die Zukunft entscheidenden Thatsache. Das war der Ausdruck der „*République démocratique et sociale*", oder der „*Démocratie sociale.*" Diese „sociale Demokratie" ist demnach nicht eine Theorie, nicht ein Glaubensbekenntniß, sondern sie ist eine *historische Thatsache*; denn sie ist, als der Punkt, auf dem sich zuerst die reine Demokratie und die sociale Richtung berührt und gegenseitig anerkannt haben, eine wichtige Entwickelungsstufe im Leben der Gesellschaft. Sie ist, äußerlich durch den Gang der Ereignisse hervorgerufen, ihrem inneren Wesen nach der erste, noch mehr instinctartig gefühlte, als zum klaren Bewußtsein erhobene Ausdruck des Gesetzes, nach welchem weder das politische Recht, noch die sociale Ent-

wicklung allein stehen, sondern nach welchem vielmehr die Ordnung der Gesellschaft die Verfassung des Staates bedingt und erzeugt. Sie ist ferner eben darum — und die reine Demokratie möge es nicht vergessen! — weil die Elemente der Gesellschaft die Elemente der Verfassung bedingen und dadurch beherrschen, der erste Act der Unterwerfung aller Demokratie unter die sociale Richtung; sie ist dadurch die Sanctionirung der socialen Bewegung durch die Prinzipien der abstracten Demokratie; sie ist endlich die Vereinfachung, aber auch damit die Vergrößerung des Gegensatzes in aller — nicht bloß in der französischen — Gesellschaft. Durch alle diese Momente zugleich tritt mit der Thatsache der Démocratie sociale die ganze Entwicklung der gesellschaftlichen und politischen Bewegung in ein neues Stadium; das Gesetz des gesellschaftlichen Lebens, das alle werdenden menschlichen Dinge beherrscht, ist in Frankreich praktisch zum Bewußtsein gekommen, während es in Deutschland auf dem Wege theoretischer Erkenntniß gefunden ward; es ist hier gleichgültig, in welcher Weise man sich die Verwirklichung der socialen Demokratie denken mag; gewiß ist es, daß es von jetzt an weder eine reine Demokratie, noch einen reinen Socialismus mehr geben wird; und damit ist denn endlich der Schwerpunkt des Staatenlebens und der Staatsthätigkeit verrückt, und aus der Verfassungsfrage in die Verwaltungsfrage hinübergetragen.

Dies ist das große Resultat des Jahres 1849, nicht minder bedeutend, als das des vorhergegangenen. Es ist klar, daß hier ein entscheidender Abschluß vorliegt. Die Zeit der Versuche, durch die Verfassung allein, oder durch die gesellschaftliche Doctrin allein die Harmonie der Lebenselemente in den Völkern herzustellen, ist vorbei. Künftig wird jeder Gedanke über den Staat mit der Gesellschaft, jeder Gedanke über die Gesellschaft mit dem Staate Hand in Hand gehen. Der Kampf aber, der jetzt beginnt, ist künftig kein einfacher Kampf zwischen Arbeit und Kapital, sondern es ist der Kampf der socialen Demokratie mit der

industriellen Reaktion. Ein eigenes Leben für sich, muß er seine selbstständige Darstellung fordern.

Und darum schließen wir an diesem Punkte. Denn Alles, was wir hier berührt haben, ist noch im hohen Grade unklar, nicht bloß im Bewußtsein der Völker, sondern auch der Einzelnen. Es muß sich in allen Dingen, in denen eine allgemeine Bewegung stattfinden soll, erst eine Gemeinschaft des Erkennens und des Wollens gebildet haben. Diese aber ist noch nicht da; sie wird Jahre gebrauchen, ehe sie kommt; aber sie wird kommen, und sie wird eher kommen, als eine Generation ausgelebt hat. Denn der Boden unserer Zeit ist bereitet, und der Samen liegt bereits in seiner Furche. —

Was nun geschah in Frankreich und noch jetzt geschieht, nachdem einerseits die Elemente der Reaktion sich vereinigt und durch die Person Louis Napoleons sich der Staatsgewalt bemächtigt, andererseits die Elemente der Bewegung sich zur socialen Demokratie vereinigt haben, bildet den ersten Theil einer neuen Geschichte. Es ist fruchtlos, von innerlich unfertigen Dingen reden zu wollen. Wir bezeichnen hier nur die Grenze, an welcher die künftige Geschichtsschreibung dieser Zeit zu beginnen hat. Doch lassen sich schon jetzt in dem, kaum noch in seinem ersten Anfange begriffenen Kampfe der socialen Demokratie mit der industriellen Reaktion bereits zwei deutlich geschiedene Epochen bezeichnen. Die erste umfaßt den Sieg der letzteren über die Häupter der socialen Demokratie, beginnend mit der Verurtheilung Proudhon's zu 3jährigem Gefängnisse am 29. Januar 1849, wegen eines Angriffes auf den Präsidenten im Peuple, und endend mit dem 13. Juni, und der Verbannung der 30 Socialdemokraten aus der Nationalversammlung und der Republik; die zweite enthält den Kampf, den nothwendigen und unausbleiblichen, um das allgemeine Wahlrecht, den zunächst die Vereinigung der demokratischen und socialistischen Stimmen für socialistische Candidaten der Nationalversammlung hervorgerufen haben. Wir aber schließen hier unser Werk; denn wir dürfen der Beobachtung des Täglichen ihr Recht nicht verküm-

mern, wo jeder Tag für jeden Einzelnen gewaltige Entscheidungen bringen kann. Wie die Sache im Allgemeinen steht, ist klar genug. Die Reaktion, welche durch Louis Napoleon die Staatsgewalt in Händen hat, will den äußeren Kampf mit der socialen Demokratie und die Erledigung der Wahlrechtsfrage, e h e Napoleon abgeht, da sie unter einem zweiten Präsidenten weniger Aussicht eines Gewaltsieges sieht. Die sociale Demokratie, die weder über ihre socialen Prinzipien einig und klar, noch des Waffensieges gewiß ist, sucht jedem Kampfe auszuweichen, in der Ueberzeugung, daß jedes bestimmtere Auftreten der Reaktion ihre Reihen verstärken wird. O b ein Kampf kommt, wie er endet, und was die n ä c h s t e Folge ist, das kann keine menschliche Wissenschaft vorhersagen. Möge er aber enden wie er wolle, gewiß ist und bleibt, daß die Z e i t d e r i n d u s t r i e l l e n G e s e l l s c h a f t m i t i h m i h r e m E n d e n a h t.

Denn wenn die industrielle Reaktion siegt, so wird eine definitive Herrschaft des Kapitals und eine a u c h r e c h t l i c h e U n t e r w e r f u n g d e r A r b e i t daraus hervorgehen; siegt die sociale Demokratie, so beginnt — vielleicht freilich erst nach sehr blutigen Zeiten — d i e G e s e l l s c h a f t s o r d n u n g d e s g e g e n s e i t i g e n I n t e r e s s e s.

Inhaltsverzeichniß.

III.

Der Sturz des Königthums.

Zweiter Theil.

Die Lehre von der Republik.

Erster Abschnitt.

Begriff und Inhalt der Souveränetät der Gesellschaft.

Zweiter Abschnitt.

Die Verfassungen der wirklichen Republiken.

Dritter Theil.

Die Souveränetät der industriellen Gesellschaft in Frankreich seit der Februarrevolution.

Erster Abschnitt.

Die allmälige Entwicklung und der Ausbruch des äußeren Kampfes zwischen Kapital und Arbeit.

Vom Februar bis zum Ende Juni.

Zweiter Abschnitt.

Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit um die Verfassung.

Vom Juni bis zum December.

Schluß.

Druck von Otto Wigand in Leipzig.